Kanton Basel-Stadt

172. Verwaltungsbericht des Regierungsrates

und

159. Bericht des Appellations-Gerichts
über die Justizverwaltung

und

18. Bericht des Ombudsman

vom Jahre

2005

an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

172. Verwaltungsbericht des Regierungsrates

an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Frau Statthalterin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beehren uns, dem Grossen Rate hiermit unseren Bericht über den Gang der Staatsverwaltung im Jahre 2005 zu unterbreiten.

Basel, 21. Februar 2006

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Barbara Schneider

Der Staatsschreiber:
Dr. Robert Heuss

Vorwort zum Verwaltungsbericht für das Jahr 2005

Einleitung

Am 2. Februar 2005 begann die 40. und letzte Legislatur seit der Verfassung von 1875. Auf den gleichen Zeitpunkt übernahmen die neuen Mitglieder des Regierungsrates ihre Funktionen. Dr. Eva Herzog (SP) übernahm das Finanz-, Dr. Guy Morin (Grüne) das Justizdepartement.

Im Berichtsjahr konnten verschiedene für den Kanton Basel-Stadt und unsere ganze Region wichtige Projekte vorangetrieben werden. Dazu gehört die Einigung des Regierungsrates mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Kanton Basel-Landschaft auf eine gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel. Von herausragender Bedeutung waren auch die Aufgleisung des Projekts «Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus», der Beginn der Aufstockungsarbeiten im St. Jakob-Park im Hinblick auf die EURO 08 und natürlich auch der Beginn der Umsetzungsarbeiten nach dem deutlichen «Ja» des Stimmvolkes zur neuen Basler Kantonsverfassung. Im Politikplan 2006-2009 veröffentlichte der Regierungsrat seine langfristigen Perspektiven für ein Basel im Jahr 2020 («Basel 2020»). Er will sich dafür einsetzen, dass im Jahr 2020 Basel ein urbanes Zentrum einer trinationalen Metropolitanregion ist und weit über seine regionalen Grenzen hinausstrahlt.

Nachhaltige Finanzpolitik

Finanziell muss der Gürtel nach wie vor eng geschnallt werden. Die Rechnung 2004 schloss mit einem Defizit von 35 Millionen Franken ab und verbesserte sich damit gegenüber dem Budget um 69 Millionen Franken. Zurückzuführen ist diese

Verbesserung auf höhere Erträge, welche den gestiegenen Aufwand mehr als kompensierten. In der Rechnung 2004 niedergeschlagen haben sich natürlich auch die Anstrengungen des Regierungsrates im Rahmen der beiden Massnahmenpakete A&L (Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen). Neue Sparpakete wurden im Berichtsjahr nicht geschnürt, hingegen hat der Grosse Rat der Vorlage des Regierungsrates zur Schuldenbremse eine modifizierte Variante gegenübergestellt, der sich auch der Regierungsrat nicht widersetzte. Die Schuldenbremse ist im Dezember 2005 verabschiedet worden. Mit der Schuldenbremse definiert die Finanzkommission eine zulässige Nettoschuldenquote des Kantons; ist diese überschritten, darf der Ordentliche Nettoaufwand nur noch höchstens mit der Teuerung wachsen. Die Schuldenbremse ist auch in der neuen Kantonsverfassung verankert.

Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft und der Nordwestschweiz

Im Bereich der Partnerschaft konnten im Berichtsjahr einige Meilensteine erreicht werden, dies insbesondere auch in den Kernbereichen Universität/Fachhochschule und Gesundheitswesen. So haben sich die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft im September 2005 auf eine gemeinsame Trägerschaft der Universität geeinigt. Damit ist nach der Verabschiedung der Standards im Januar 2005 die Partnerschaft zwischen den beiden Kantonen einen weiteren entscheidenden Schritt vorangekommen. Dies zugunsten der Universität Basel, die auf der Basis der neuen Trägerschaft auch zukünftig im zunehmend kompetitiveren Umfeld ihren hohen internationalen Standard zum Wohl der gesamten Region aufrecht erhalten kann. Voraussetzung dafür ist aber noch die Zustimmung der beiden Kantonsparlamente zum Staatsvertrag und zum Leistungsvertrag, die gemäss Planung per Anfang 2007 Gültigkeit haben sollen.

Der Staatsvertrag über die Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wurde im Frühjahr 2005 in allen Trägerkantonen der FHNW deutlich gutgeheissen. Auf der Grundlage des Staatsvertrags wurde anschliessend der erste Leistungsauftrag für die Jahre 2006-2008 ausgearbeitet, der in den Parlamenten ebenfalls grosse Zustimmung fand. Die Inkraftsetzung des Staatsvertrags FHNW wurde auf den 1. Januar 2006 beschlossen. Planmässig auf den Jahresbeginn hat die neue Fachhochschule ihren Betrieb aufnehmen können.

Im Bereich der Medizin haben die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft den gemeinsamen Bericht «Spitalversorgung Basel-Landschaft und Basel-Stadt» genehmigt. Wichtigste Eckwerte darin sind die Sicherung der medizinischen Fakultät und die Anerkennung des Universitätsspitals Basel als Zentrum für hochspezialisierte Medizin der Region, die Realisierung des Neubaus

«Universitätskinderspital beider Basel» sowie der Erhalt der gemeinsamen Spitalliste im akutsomatischen Bereich mit der Option einer Ausweitung auf die Bereiche Geriatrie, Psychiatrie und Rehabilitation.

Starke Impulse gab es im Berichtsjahr auch für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen: Eine deutsch-schweizerische Arbeitsgruppe hat den Auftrag erhalten, ein grossangelegtes Pilotprojekt zur Erweiterung der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung auszuarbeiten. Damit soll diese Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Schweiz intensiviert und gleichzeitig der Wettbewerb im Gesundheitswesen gefördert werden.

Ein wichtiges Dossier bei den aktuellen Partnerschaftsverhandlungen ist natürlich auch die Kulturpolitik. Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr bei der Beantwortung von diversen parlamentarischen Vorstössen seine Haltung bekräftigt, wonach die gemeinsame Trägerschaft und partnerschaftliche Finanzierung von wichtigen Kulturangeboten einer grundsätzlichen Diskussion und Neuausrichtung bedarf. Der Kulturvertrag und die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen über die Kulturpauschale muss überprüft und allenfalls neu definiert werden.

Auf grosses Interesse stiess im Berichtsjahr auch eine gemeinsame Podiumsveranstaltung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Bern zum Thema *Life Sciences als Zukunftsbranche der Schweiz – Der Beitrag der Region Basel.* Auch beim zweiten Lobbyinganlass von Basel-Stadt, *Hochspezialisierte Medizin – die Netzwerk-Strategie der GDK als Modell der Zukunft,* beteiligte sich – neben den Gesundheits- und Erziehungsdirektionen der Kantone Bern, Genf und Waadt auch diejenige des Kantons Basel-Landschaft.

Stadtentwicklung

Umsetzung Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel

Im Berichtsjahr wurden wieder einige Massnahmen aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel (APS) umgesetzt und weitere genehmigt. Mit den genehmigten Projekten ist der Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung demnächst ausgeschöpft. Zu den wichtigsten Projekten gehörte die Aufwertung des St. Johannsrheinweges (Fertigstellung 2007) oder die Fertigstellung der Kreuzung Colmarer-/ Hegenheimerstrasse. Dazu kamen verschiedene Aufwertungsmassnahmen von Plätzen und neue Begegnungsstrassen. Das Impulsprojekt «Logis Bâle», das aus dem APS entstanden ist, hatte bezüglich Wohnungsbau im Berichtsjahr eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Insgesamt wurden 301 Neubauwohnungen erstellt, einen wesentlichen Anteil daran hatte der Horburgpark mit rund 110 Wohnungen.

Realisierung grosser Bauvorhaben

Mit dem Bau des Tunnels Luzernerring ist die letzte grosse Etappe der Nordtangente in Angriff genommen worden. Der Zeitplan für die Erstellung dieser Verbindung der Stammlinie der Nordtangente und dem Luzernerring unter dem Bahnhof St. Johann konnte im Berichtsjahr trotz schwierigem Bauumfeld eingehalten werden. Der Tunnel wird das Wohnquartier markant vom Verkehr entlasten.

Nach nur halbjähriger Bauzeit konnte im Berichtsjahr die provisorisch erweiterte Zollanlage vor dem Autobahnzollamt Basel-Weil am Rhein dem Verkehr übergeben werden. Zudem begannen die Vorbereitungsarbeiten für die umfassende Sanierung des Autobahnabschnittes Basel – Augst.

Im 2005 konnten auch drei grössere und bedeutende Bauvorhaben im Kleinbasel in Angriff genommen werden. Im Juli wurden die Umgestaltungsmassnahmen an der Klybeckstrasse begonnen. Sie entsprechen den Anliegen der Anwohnerschaft und verbessern die Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie den Geschäftsstandort.

Im September eröffnete das Baudepartement zusammen mit den verschiedenen Quartierinstitutionen und der OS Dreirosen mit einem fröhlichen Quartierfest den ersten Teil der neugestalteten Dreirosenanlage. Die Anlage erfreut sich grosser Beliebtheit und ist sehr gut frequentiert.

Ebenfalls im September fand in der Voltahalle die Ausstellung zur Stadtentwicklung Basel Nord statt, welche auf ein grosses Publikumsinteresse gestossen ist (3'000 Besucher/-innen). In dieser Ausstellung konnten rund 40 Projekt präsentiert und deutlich gemacht werden, dass die Stadtentwicklung Basel Nord für die Zeit nach der Fertigstellung der Nordtangente bereits klare und vielversprechende Perspektiven bietet.

Im Oktober 2005 wurde mit der Neugestaltung und Aufwertung der Claramatte begonnen. Das neue Nutzungs- und Gestaltungskonzept ist so angelegt, dass die Claramatte als Ort der Begegnung für unterschiedliche Nutzergruppen und als freundlicher und sicherer Aufenthalt im Herzen Kleinbasels eine erhöhte Akzeptanz findet. Ebenfalls im Oktober wurde mit der Umgestaltung des Wettsteinplatzes und mit der Neugestaltung der Theodorsgrabenanlage begonnen. Der Wettsteinplatz soll damit wieder zu einem der schönsten Plätze im Kleinbasel werden.

Rechtsentwicklung

Die deutliche Annahme der neuen Kantonsverfassung vom 23. März 2005 in der Volksabstimmung vom 30. Oktober 2005 war gewiss das herausragende Ereignis auf diesem Gebiet. Mit der neuen Kantonsverfassung verbunden sind ver-

schiedene wichtige Änderungen: So wird etwa ein Präsidialdepartement gebildet. Eine Umstellung wird auch die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit sich bringen. Dazu macht die neue Verfassung erstmals ausdrücklich Aussagen zum Vernehmlassungsverfahren und zum Einbezug der Quartierbevölkerung in die Willensbildung des Kantons. Am 27. Februar 2005 hat die Basler Stimmbevölkerung das neue Gesetz über das Gastgewerbe, das Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) und das Organisationsgesetz der Basler Verkehrsbetriebe angenommen. Mit dem ÖVG hat der öffentliche Verkehr in Basel-Stadt seine eigene gesetzliche Grundlage erhalten. Bereits seit Mitte August 2005 gilt im Kanton Basel-Stadt das neue Ruhetags- und Ladenschlussgesetz. Im Dezember 2005 hat der Regierungsrat einen Revisionsentwurf zum baselstädtischen Hundegesetz vorgelegt. Im Weiteren hat der Regierungsrat dem Grossen Rat diverse weitere Gesetzesänderungen in unterschiedlichen Bereichen beantragt und selbständig Verordnungen geändert.

Dr. Ralph Lewin
Präsident

I.
Personalbericht

1. Qualitätsstandards für das HRM bei BASEL-STADT

Die Personalfachorganisation verfügt seit September 2005 über verbindliche Qualitätsstandards für das Human Resources Management (HRM) bei BASEL-STADT. Diese basieren inhaltlich auf den Standardleistungen der Personalfachorganisation. Die sieben Departemente, die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) sowie die Industriellen Werke Basel (IWB) beteiligen sich in vollem Umfang an den Qualitätsstandards. Da die Spitäler bereits über etablierte Qualitätssysteme verfügen, sind sie davon ausgenommen.

Mit der Definition von Qualitätsstandards wird ein wichtiger Meilenstein im HRM von BASEL-STADT gesetzt. Die Qualitätsstandards schaffen in der Personalfachorganisation einen gemeinsamen Qualitätsnenner und liefern die Basis für eine Fokussierung des HRM auf die für die Kundenzufriedenheit relevanten Aspekte.

Verankert werden die Qualitätsstandards in den Leistungsvereinbarungen bzw. Zielsetzungen der Personaldienste. Zur Ermittlung der Qualitätsentwicklung wird jährlich eine Standortbestimmung durchgeführt, bei welcher auch Führungsverantwortliche einbezogen werden. Die Resultate erlauben Quervergleiche, zeigen interdepartemental Stärken und Schwächen im HRM von BASEL-STADT und liefern Ansätze für gezielte Verbesserungen.

Die Schaffung von Qualitätsstandards liegt im Trend – umgesetzt werden sie aber erst in wenigen Unternehmen.

2. Chancengleichheit

Im Juni 2005 hat der Regierungsrat zum ersten Mal das Chancengleichheitsreporting 2004 verabschiedet, welches einen umfassenden Zielvereinbarungs- und Controllingprozess beinhaltet und zur Verankerung und weiteren Verbesserung der Chancengleichheit beitragen soll. Chancengleichheit liegt bei BASEL-STADT nun explizit in der Verantwortung der Führungskräfte und des Personalmanagements der einzelnen Departemente und Betriebe. Der Regierungsrat hat folgendes Ziel festgelegt: «Der Geschlechteranteil in den einzelnen Kaderstufen entspricht dem Geschlechteranteil des Departementes/Betriebes resp. der einzelnen Dienststelle. Als eine Massnahme zur Zielerreichung werden Kaderstellen bei Neubesetzungen konsequent auf die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung überprüft.»

Die Departementsvorstehenden formulierten im Laufe des Jahres mit Unterstützung der Dezentralen Personalleitenden geeignete, auf die Verhältnisse der einzelnen Departemente/Betriebe angepasste Ziele und Meilensteine für die Führungskräfte, die über die Leistungsvereinbarung bzw. im MAG überprüft werden. Der Grad der Zielerreichung wird alle zwei Jahre, erstmals Anfang 2008, durch den Regierungsrat überprüft.

3. Neuregelung der Schwangerschafts- und Mutterschaftsverordnung
(Anpassung an die bundesrechtlichen Bestimmungen)

Neu hat die Mitarbeiterin Anspruch auf maximal zwei Wochen Schwangerschaftsurlaub sowie mindestens 14 Wochen Mutterschaftsurlaub. Möglich ist auch weiterhin der Bezug eines 16-wöchigen Mutterschaftsurlaubs. Der Anspruch auf die Entschädigung entsteht auch dann, wenn das Kind bei der Geburt stirbt oder es tot geboren wird, sofern die Schwangerschaft mindestens 23 Wochen gedauert hat.

Neu führen krankheits- und/oder schwangerschaftsbedingte Absenzen in den letzten zwei Wochen vor der voraussichtlichen Niederkunft zu keiner Reduktion des Mutterschaftsurlaubs. Mitarbeiterinnen, die sich für einen Schwangerschaftsurlaub entscheiden und krank werden haben Anspruch auf entsprechende Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs.

Der Anspruch auf bezahlten Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub reduziert sich bei Mitarbeiterinnen, die ihr Arbeitsverhältnis auf den Niederkunftstermin hin aufgelöst haben bzw. nach dem Mutterschaftsurlaub nicht für mindestens 12 Wochen wieder aufnehmen, auf insgesamt 14 Wochen. Mit RRB vom 3. Januar 2006 wurde folgende Änderung rückwirkend auf den 1. Juli 2005 in

Kraft gesetzt: Im oben genannten Fall reduziert sich der Anspruch auf Mutterschaftsurlaub auf 14 Wochen ab Niederkunft, der Anspruch auf bezahlten Schwangerschaftsurlaub entfällt.

Auf Antrag hin kann die Mitarbeiterin den Beginn des bezahlten Mutterschaftsurlaubs bei einem längeren Spitalaufenthalt des Neugeborenen (mindestens 3 Wochen) bis zu dem Tage aufschieben, an dem das Neugeborene zur Mutter nach Hause kann oder stirbt.

Bei wechselndem Beschäftigungsgrad ist der Durchschnitt der sechs zuvor bezogenen Monatslöhne für die Berechnung des Lohnanspruchs der ersten 14 Wochen nach Antritt des Schwangerschafts- bzw. des Mutterschaftsurlaubs massgebend. Der Lohn für die restlichen zwei Wochen bemisst sich nach dem neuen Beschäftigungsgrad nach der Wiederaufnahme der Arbeit. Mit RRB vom 3. Januar 2006 wurde folgende Änderung rückwirkend auf den 1. Juli 2005 in Kraft gesetzt: Die Mitarbeiterin hat bei einer Änderung des Beschäftigungsgrades Anspruch auf den bisherigen Lohn (Durchschnitt der sechs zuvor bezogenen Monatslöhne) während 16 Wochen Schwangerschafts- bzw. Mutterschaftsurlaub.

Mitarbeiterinnen, welche bei Beginn des Arbeitsverhältnisses bereits schwanger waren, erhalten neu 100% ihres Lohnes vergütet. Dauert das Anstellungsverhältnis bis zum Antritt des Schwangerschaftsurlaubes jedoch weniger als drei Monate oder wurde für weniger als drei Monate eingegangen, so unterstehen diese Mitarbeiterinnen dem Erwerbsersatzgesetz und haben somit Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen, wobei sie 80% ihres Lohnes vergütet erhalten.

4. Nachdiplomkurs Führung und Betriebswirtschaft für Mitarbeitende von Basel-Stadt (NDK BASEL-STADT)

Betriebswirtschaftliche Fragestellungen prägen den Berufsalltag in der Verwaltung immer stärker. Die vielfältigen, schnellen Veränderungen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft erzeugen wachsende Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung und ihrer Führungskräfte. Der NDK BASEL-STADT ist ein modular aufgebautes und individuell zusammenstellbares Weiterbildungsangebot, das auf diese Herausforderungen zugeschnitten ist. Angeboten und durchgeführt wird es vom Zentralen Personaldienst, ZPD in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW.

Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen und Controlling, die optimale Gestaltung der Organisation, Personalführung sowie wirkungsvolles Marketing bilden

die Kernthemen des NDK. Diese Palette wird durch frei wählbare Seminare und durch eine Praxisarbeit ergänzt. So ergibt sich ein massgeschneiderter Entwicklungsschritt, der mit einem Zertifikat der FHNW abgeschlossen wird.

Bereits die gut besuchte erste Durchführung der Grundlagenmodule im Jahre 2004 zeigte, dass der Nachdiplomkurs einem aktuellen Bedürfnis entspricht. Die positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden, die anhaltende Nachfrage und vor allem die Hinweise, dass die bearbeiteten Themen eine erweiterte Sicht auf die konkreten Fragestellungen im Berufsalltag bewirken und unternehmerisches Handeln fördern, bestätigen den Nutzen dieser Weiterbildung.

Inzwischen sind 68 Mitarbeitende in den NDK BASEL-STADT eingestiegen. Im Jahre 2006 können die ersten Diplome mit einem Zertifikat gefeiert werden.

5. Personalkennzahlen (Basis Headcount)

5.1 Personalbestand

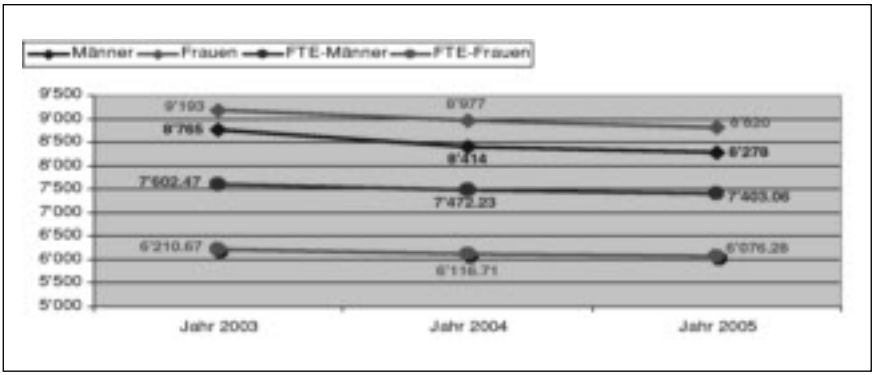

Die obige Grafik weist den Personalbestand nach Definition Headcount aus.

	FTE (Full-Time Equivalent)			Personen		
Jahr	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
2003	7’602.47	6’210.67	13’813.13	8’765	9’193	17’958
2004	7’472.23	6’116.71	13’588.94	8’414	8’977	17’391
2005	7’403.06	6’076.28	13’479.34	8’278	8’820	17’098

Stand jeweils Ende Dezember

Im Headcount enthalten sind:
1. alle unbefristet angestellten Mitarbeitenden im Stunden- und Monatslohn
2. alle befristet angestellten Mitarbeitenden, welche länger als ein Jahr angestellt sind
3. alle Durchgangsstellen im Gesundheitsdepartement (Assistenz- und Oberärzte/ärztinnen)

Im Headcount nicht enthalten, aber bei Bedarf separat ausgewiesen werden:

1. alle befristet angestellten Mitarbeitenden, welche bis maximal ein Jahr angestellt sind
2. alle Ausbildungsstellen
3. Kreditstellen
4. weiterverrechnete Stellen
5. Durchgangsstellen ausserhalb des Gesundheitsdepartements

5.2 Lohnaufwand (Basis Stellenstatistik ohne IWB)

Aufwand pro Person / FTE in CHF Stand jeweils Ende Dezember

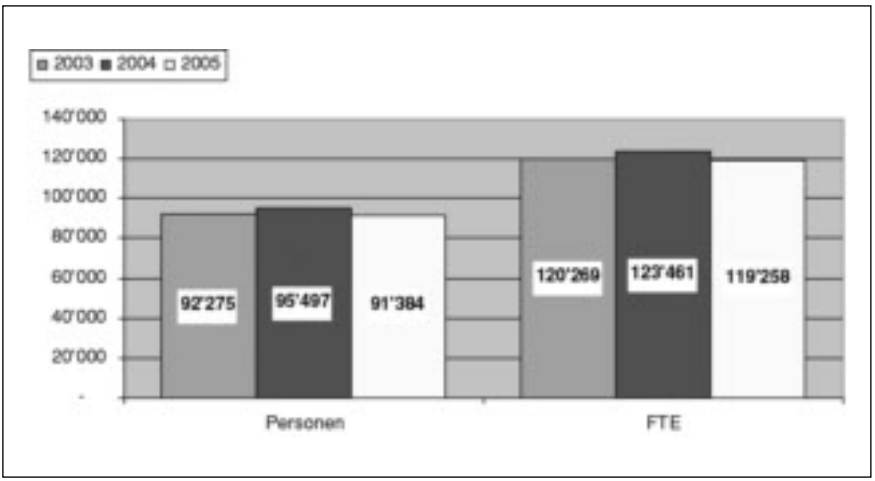

Der Lohnaufwand beinhaltet:
– Lohn / Gehalt
– Inkonvenienzen
– Sämtliche Sozialversicherungsleistungen des Arbeitgebers

5.3 Dauer der Betriebszugehörigkeit

Anzahl Personen nach Arbeitsjahren Stand: Dezember 2005

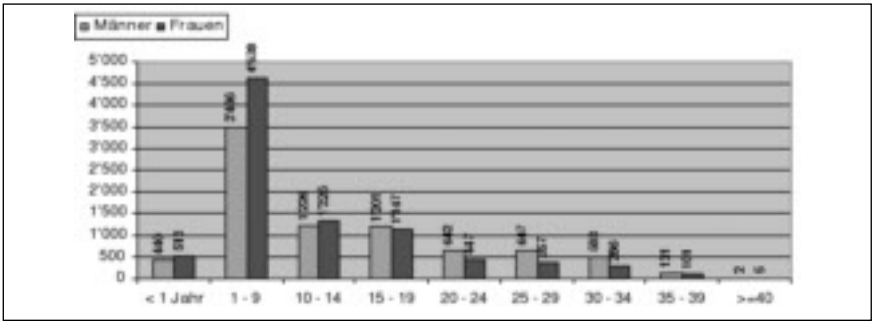

Kategorie	*Männer*	*Frauen*	*Gesamt*
< 1 Jahr	440	513	953
1 – 9	3’486	4’638	8’124
10 – 14	1’226	1’326	2’552
15 – 19	1’201	1’147	2’348
20 – 24	642	447	1’089
25 – 29	647	357	1’004
30 – 34	503	286	789
35 – 39	131	101	232
> = 40	2	5	7
Total	8’278	8’820	17’098

5.4 Altersstruktur

Anzahl Personen nach Lebensalter Stand: Dezember 2005

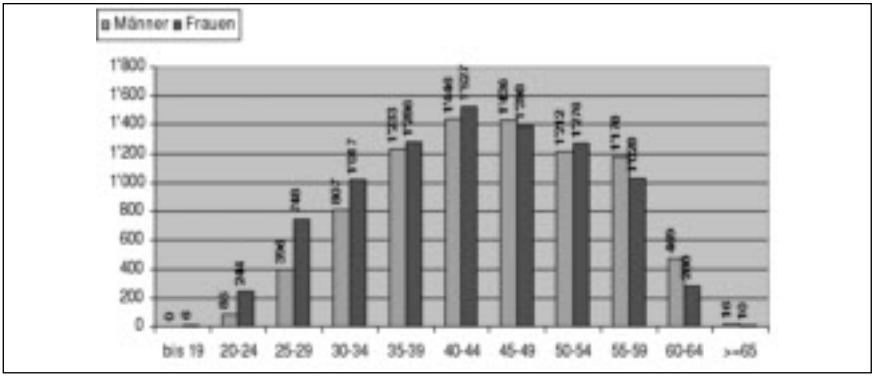

Alter	*Männer*	*Frauen*	*Gesamt*
bis 19	0	6	6
20–24	85	244	329
25–29	396	748	1’144
30–34	807	1’017	1’824
35–39	1’233	1’286	2’519
40–44	1’446	1’527	2’973
45–49	1’436	1’398	2’834
50–54	1’212	1’276	2’488
55–59	1’178	1’028	2’206
60–64	469	280	749
>=65	16	10	26
Total	8’278	8’820	17’098

5.5 Beschäftigungsstruktur

Anzahl Personen nach Beschäftigungsgrad Stand Dezember 2005

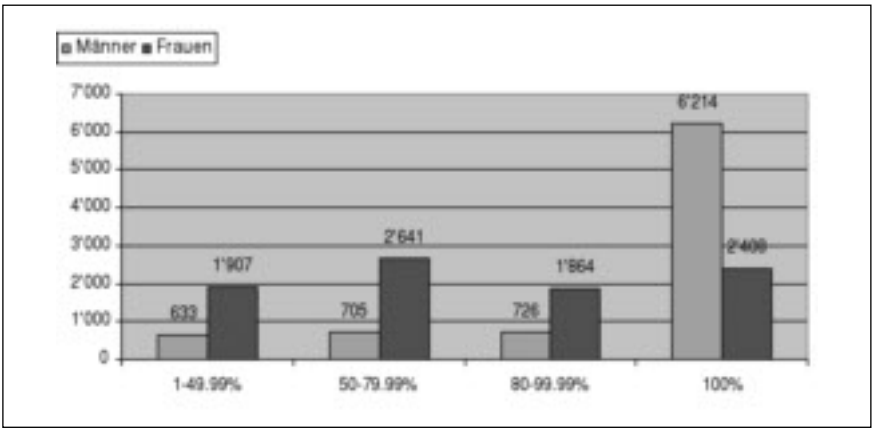

Kategorie	*Männer*	*Frauen*	*Gesamt*
1–49.99%	633	1’907	2’540
50–79.99%	705	2’641	3’346
80–99.99%	726	1’864	2’590
100%	6’214	2’408	8’622
Total	8’278	8’820	17’098

5.6 Fluktuationsquote

Jahre 2004 und 2005

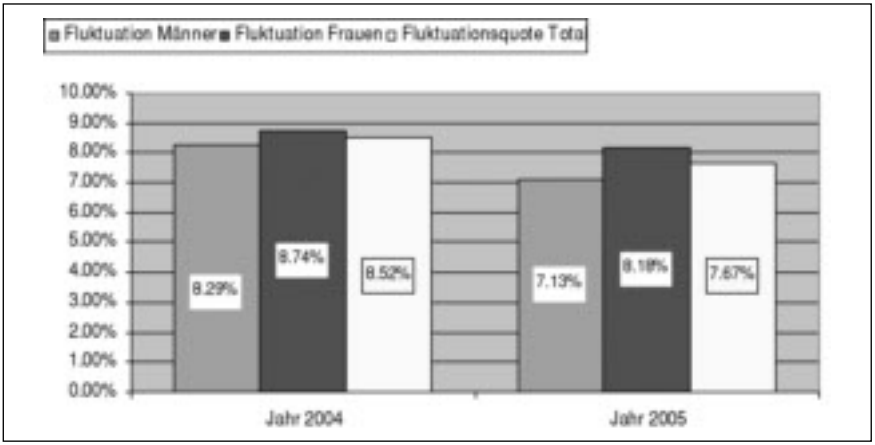

Definition Fluktuationsquote (Headcount):

$$\frac{\text{Anzahl Austritte pro Jahr}}{\text{Durchschnittl. jährlichen Personalbestand}}$$

5.7 Absenzenquote

Durchschnittliche Absenz pro Mitarbeitende in Anzahl Tagen
(Basis Headcount ohne ED-Schulen und Universitätsspital)

Krankheit
Jahre 2004 und 2005

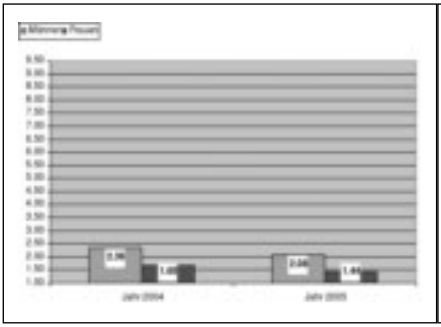

Unfall
Jahre 2004 und 2005

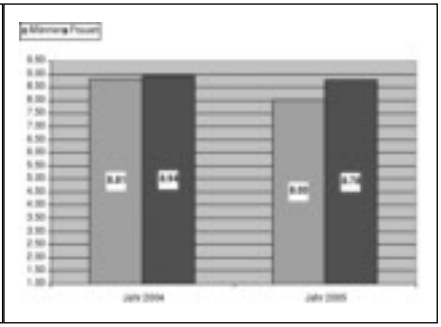

5.8 *Verteilung nach Wohnsitzkantonen*

Anzahl Personen nach Wohnsitzkantonen Stand Dezember 2005

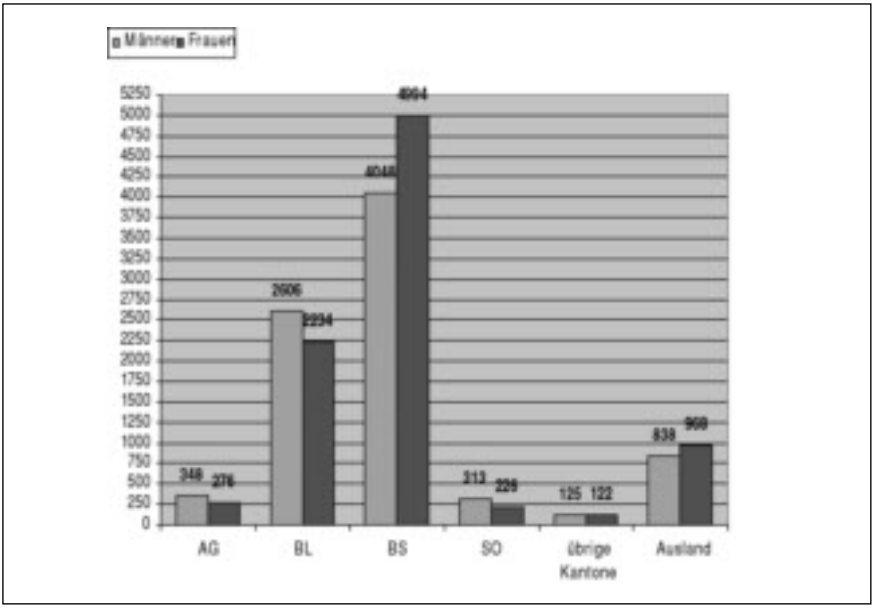

Wohnsitz	*Männer*	*Frauen*	*Gesamt*
AG	348	276	624
BL	2’606	2’234	4’840
BS	4’048	4’994	9’042
SO	313	226	539
übrige Kantone	125	122	247
Ausland	838	968	1’806
Total	8’278	8’820	17’098

5.9 Weiterbildungsquote (ohne IWB)

Stand jeweils Ende Dezember

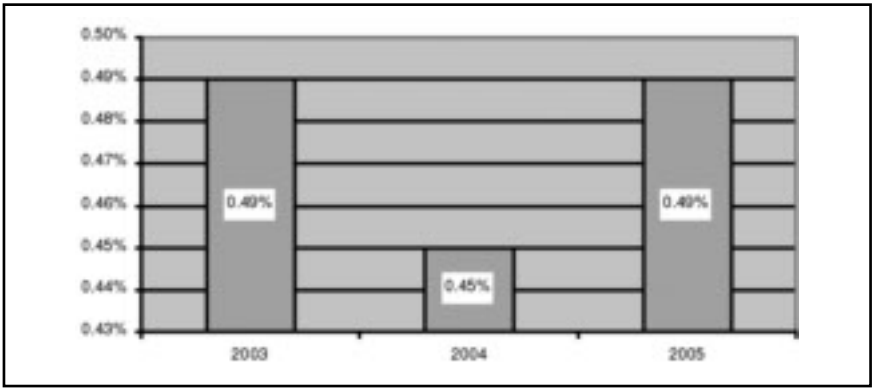

Der Lohnaufwand beinhaltet:
- Lohn / Gehalt
- Inkonvenienzen
- Sämtliche Sozialversicherungsleistungen des Arbeitgebers

Jahr	*Lohnaufwand*	*Weiterbildungskosten*	*In%*
2003.	1’583’166’097	7’691’316	0.49%
2004.	1’587’641’932	7’216’935	0.45%
2005.	1’585’961’427	7’696’148	0.49%

5.10 Lehrlingskoordination

a) Anzahl Lehrverhältnisse BBT-Berufe

Stand Dezember 2005

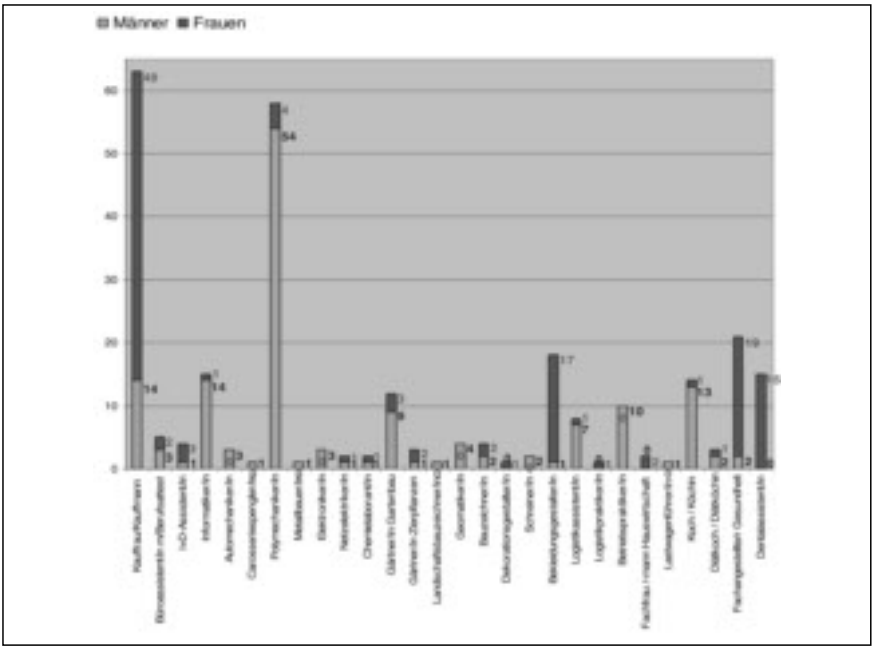

b) Anzahl der Lehrabgänger/innen jeweils per Ende Juli

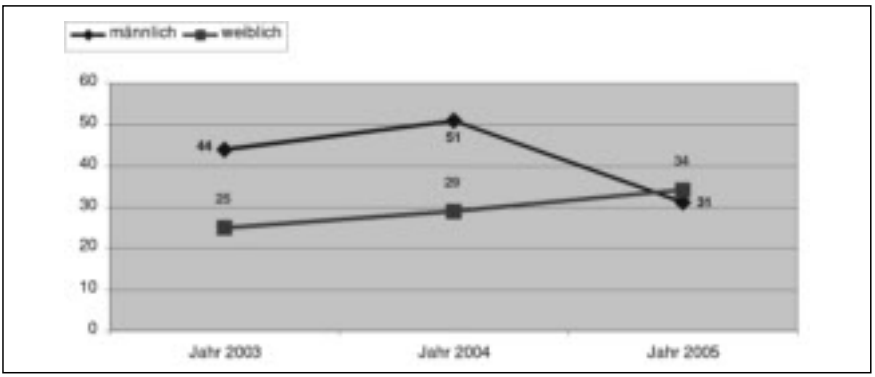

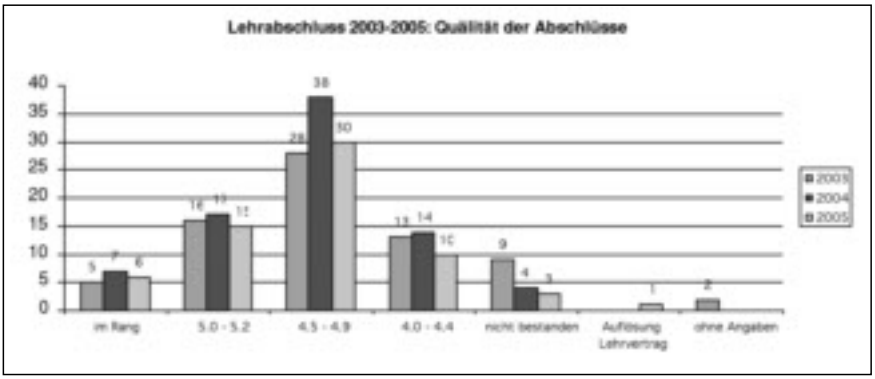

c) Weiterbeschäftigungsquote jeweils per Ende Juli

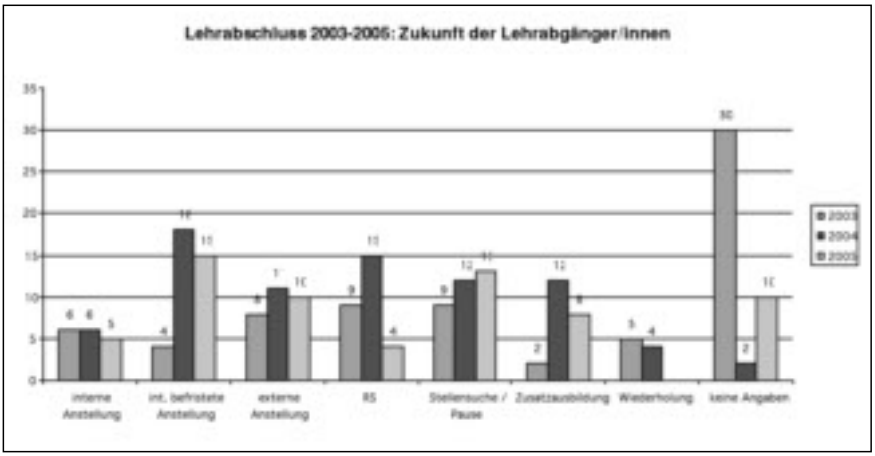

II.
Staatskanzlei

1. Allgemeines

1.1. Einheitliche Dokumentenvorlagen in der Verwaltung

2005 erfolgte mit der Umstellung auf das Datenablagesystem OCS in den Departementen der Rollout des Vorlagenverwalters und -assistenten Switchboard. Switchboard wurde auch in diesem Jahr laufend weiter entwickelt, indem weitere neue Vorlagen, zum Beispiel Briefschaften für Sonderregelungen (Basel-Stadt mit Basel-Landschaft, mit anderen Kantonen oder mit Partnern) oder Inserate und Anzeigen verschiedenster Art, erstellt sowie spezifische Dokumente zu parlamentarischen Geschäften programmiert und ins Programm implementiert wurden. Weiter wurde der Installationsprozess des Programms selbst automatisiert, was die Erweiterung durch zukünftige technische Weiterentwicklungen vereinfacht und entsprechend den Zeitaufwand minimiert. Ein ausführliches technisches Handbuch sowie ein Anwenderhandbuch unterstützen neben departementweise erfolgten Schulungen ausgewählter Personen die technischen Stellen sowie die Anwender und Anwenderinnen im Gebrauch von Switchboard, so dass Ende 2005 nun die meisten Stellen in der Lage sind, Dokumente mit einheitlicher Struktur und gleichem Aussehen («Corporate Design») herzustellen.

1.2. Interne Kommunikation: Intranet

Im Sommer 2005 konnte nach längeren Vorarbeiten das neue Intranet-Portal des Kantons aufgeschaltet werden. Das neue Portal unter der Adresse *http://intranet.bs.ch* dient allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als attraktive und aktuelle Informa-

tionsplattform. Das Intranet ist nur aus dem Netz der kantonalen Verwaltung heraus zu erreichen. Das visuelle Erscheinungsbild des neuen Intranet orientiert sich am Internet-Auftritt von Basel-Stadt. Das Angebot ist in fünf Bereiche unterteilt: «Der Kanton», «Arbeiten bei BS», «Fachthemen», «Services» und «Departement-Intranets». Die mit den Vorarbeiten betraute Arbeitsgruppe wurde im Herbst 2005 von einer Redaktionskommission abgelöst.

Das Intranet bildet zusammen mit der Mitarbeiterzeitschrift pibs, den Personal- und Führungsinformationen sowie den Kaderveranstaltungen die vier Säulen der internen Kommunikation. In Zukunft sollen die einzelnen Säulen noch besser aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt werden. Das Intranet ist dabei der einzige Kanal, bei welchem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv die Information holen müssen («Hol-Schuld»), alle anderen Instrumente sind nach dem Prinzip der «Bring-Schuld» organisiert.

1.3. Wahrnehmung der Basler Interessen in Bern (Lobbying)

Der Regierungsrat traf sich jeweils vor der vierteljährlich stattfindenden Bundessession mit den eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern zu sogenannten Sessionsgesprächen. Die Regierung informierte dabei einerseits über die Basler Haltung zu aktuellen Bundesthemen; andererseits fand ein Austausch zwischen den Gesprächsteilnehmenden statt mit dem Ziel, sich gemeinsam für die Basler Anliegen in Bundesbern einzusetzen. Hierbei sollen Basel betreffende kommende Geschäfte in den Kommissionen und Sessionen des Parlaments frühzeitig erkannt, aufbereitet und an entsprechenden Lobbyinganlässen in Bern präsentiert werden.

Zwei grosse solche Lobbyinganlässe in Bern stiessen sowohl bei den eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, dem Fachpublikum als auch bei den schweizerischen Medien auf reges Interesse. Der erste Anlass gemeinsam mit Basel-Landschaft widmete sich im Sommer dem Thema *Life Sciences als Zukunftsbranche der Schweiz – Der Beitrag der Region Basel*. Neben den Regierungspräsidenten von Basel-Stadt, Ralph Lewin, und Basel-Landschaft, Adrian Ballmer, setzten sich auch Christoph Koellreuter, der Direktor und Chefökonom der BAK, und Paul Herrling, der Leiter Corporate Research von Novartis, für ein forschungs- und bildungsfreundlicheres Umfeld und attraktive Rahmenbedingungen ein, damit sowohl die beiden Basel als auch die gesamte Schweiz als Standort im internationalen Wettbewerb mithalten können. Thema des zweiten Anlasses im Herbst war *Hochspezialisierte Medizin – die Netzwerk-Strategie der GDK als Modell der Zukunft* mit Beteiligung der Gesundheits- und Erziehungsdirektionen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Genf und Waadt. Ziel war, den

von der GDK eingeschlagenen Weg im Bereich der hochspezialisierten Medizin weiterzuführen und fünf kooperierende, sich auf ihre Stärken spezialisierende Kompetenzzentren anzustreben, dies im Gegensatz zur Absicht des Kantons Zürich, sich künftig nur noch auf zwei Universitätsspitäler zu beschränken.

Im Frühjahr empfing der Regierungsrat ausserdem die Mitglieder des Basler Netzwerks – Personen aus Basel-Stadt, die beim Bund angestellt sind und uns Informationen vermitteln können, die für Basel wichtig sind.

Der Regierungsrat will der Interessenvertretung in Bern weiterhin grosses Gewicht beimessen und diesbezüglich besonders mit der Baselbieter Regierung enger zusammenarbeiten.

2. e-Government *(Internet und Verwaltung)*

Auch dieses Jahr konnten, nebst allgemeinen Verbesserungen des Informationsangebots, einige bemerkenswerte Angebotserweiterungen verzeichnet werden. So sind nun im Staatsarchiv auch Bilder online einsehbar oder können Drucksachen bei der Staatskanzlei nicht nur online bestellt, sondern auch online bezahlt werden. Nach erfolgreichem Abschluss des Pilotprojekts konnte das Angebot von sogenannt intelligenten Formularen auf pdf-Basis auf den ganzen Kanton ausgeweitet werden und mit der Produktion der 200 für die Kundschaft wichtigsten Formulare begonnen werden. Dass der Kanton nach wie vor eine Vorreiterrolle im e-Government einnimmt, hat denn auch ein weiterer erster Platz in einem Vergleich kantonaler Websites gezeigt. Diese regelmässig guten Klassierungen in Vergleichen spiegeln sich zudem auch in der Zufriedenheit der Userinnen und User: Der Zufriedenheitsgrad konnte von rund 50% (erste Umfrage im Jahre 2002) auf 80% gesteigert werden.

Basel-Stadt hat zudem aktiv bei der Formulierung und Realisierung einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und mit dem Bund mitgeholfen. Dies vor allem mit dem Ziel, kostspielige Entwicklungen effizienter zu machen und die Positionierung der Schweiz in internationalen Vergleichen zu verbessern. Hingegen hat sich Basel-Stadt gegenüber den vom Bund massgeblich finanzierten e-Voting-Pilotversuchen in den Kantonen Genf, Zürich und Neuenburg aufgrund des problematischen Kosten-Nutzen-Verhältnisses betont kritisch geäussert.

Nachdem sich die e-Government-Strategie des Regierungsrates aus dem Jahre 2001 bisher grundsätzlich bewährt hat und die Projekte aus dem ersten Aktionsplan weitgehend realisiert werden konnten, wurden die Arbeiten für eine revidierte Strategie und einen zweiten Aktionsplan lanciert.

3. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

3.1. Allgemeines

Der Regierungsrat misst einer transparenten Öffentlichkeitsarbeit hohe Bedeutung zu. Dem wurde auch im Berichtsjahr Rechnung getragen. Um die Kommunikation möglichst nach einheitlichen Kriterien zu gewährleisten, arbeiten die Informationsbeauftragten des Regierungsrates und der Departemente eng zusammen. Zudem hat die Abteilung Information und Öffentlichkeitsarbeit im Berichtsjahr wiederum ein Treffen der Informationsbeauftragten mit Vertreterinnen und Vertretern der Basler Medien organisiert. Das Feedback bezüglich der kantonalen Medienarbeit war sehr positiv, einzelne Verbesserungsvorschläge von Seite der Medien werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

3.2. Medientraining

Im Berichtsjahr wurden wiederum zwei Medientrainings durchgeführt, die auch im Kursprogramm des Zentralen Personaldienstes aufgeführt sind. Geleitet werden diese Seminarien durch ehemalige Journalisten, die nun bei der Verwaltung im Informationsbereich arbeiten. Da die Nachfrage nach eigenen Medientrainings immer noch gross und das Echo durchwegs sehr positiv ist, werden diese Trainings auch im kommenden Jahr durchgeführt.

3.3. Medienmitteilungen

Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat rund 300 Medienmitteilungen veröffentlicht, dazu kommen unzählige Kurzmeldungen im sogenannten Bulletin, das jeweils zum Abschluss einer Regierungsratssitzung veröffentlicht wird. Das Angebot der Medienmitteilungen auf der kantonalen Website wird intensiv genutzt. Neben den Medien sind 135 Personen auf die Mails der Medienmitteilungen abonniert. Sie werden zeitgleich mit den Medien bedient.

3.4. Zuzügerinnen und Zuzüger

Rund 8'000 Zuzügerhaushalten konnten im Jahr 2005 die Zuzügerunterlagen entweder bei ihrer Anmeldung direkt abgegeben oder zugeschickt werden. Die Zuzügermappe beinhaltet einen Willkommensbrief des Regierungspräsidenten, einen

Stadtplan, ein Leporello mit den Verhaltensrichtlinien in Notfällen, Informationen des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW) und des Stadtladens sowie – als Herzstück – eine attraktive Zuzügerbroschüre mit grundlegenden Informationen zu Basel-Stadt und einem Heft mit rund 40 Gutscheinen, die den Zuziehenden Lust machen sollen, das vielfältige und attraktive Angebot an ihrem neuen Wohnort besser kennen zu lernen. Die Reaktionen der Zuziehenden auf dieses Willkommensgeschenk, insbesondere die attraktiven Gutscheine, sind sehr positiv.

4. Stadtladen

4.1 Wechsel von der Staatskanzlei zum Sicherheitsdepartement

Der Grosse Rat stimmte im Januar 2005 dem Projekt «OneStopShop», einem gemeinsamen Kundenzentrum mit den Einwohnerdiensten (seit Januar 2005 «Dienste» des Sicherheitsdepartements) im Spiegelhof zu. In diesem Kontext wurde der geplante Wechsel des Stadtladens von der Staatskanzlei zum Sicherheitsdepartement, Bereich Dienste, Abteilung Kundenzentrum, per Ende 2005 respektive 1. Januar 2006 nun vollzogen.

4.2 Abdeckung von Randzeiten und Erreichbarkeit der Kantonalen Verwaltung für die Bevölkerung

Durch den anhaltenden Ausbau seines Dienstleistungsangebots bietet der Stadtladen der Basler Bevölkerung insbesondere zu Randzeiten eine nochmals verbesserte Erreichbarkeit der Kantonalen Verwaltung. Kundenfeedbacks zeigen, dass auch die Öffnungszeiten, insbesondere über Mittag, abends sowie samstags, nach wie vor bedarfs- und somit kundenorientiert sind.

4.3 Umsatz und Kundenaufkommen

Der Stadtladen bearbeitete im Jahr 2005 rund 20'000 Kundenanfragen, was im Vergleich zu 2004 einer erneuten Steigerung um über 20% entspricht. Betrug der Umsatz im 2004 rund CHF 140'000, erwirtschaftete der Stadtladen im 2005 einen Umsatz von CHF 420'000. Die massive Umsatzsteigerung ist insbesondere auf die schwergewichtig kostenpflichtigen Dienstleistungen des Sicherheitsdepartements

zurück zu führen (Personalausweise, Mutationen im Einwohnerinformationssystem usw.).

5. Regionale Zusammenarbeit

5.1. Partnerkanton Basel-Landschaft

Der im Vorjahr aufgekommene Schwung in den Partnerschafts-Beziehungen zu Basel-Landschaft hielt im Berichtsjahr an. So konnten die Mitglieder des paritätischen Lenkungsausschusses Partnerschaftsverhandlungen am 4. Januar 2005 in Liestal gemeinsam die Standards für den Lastenausgleich zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft (BS/BL-Standards) der Öffentlichkeit präsentieren. Diese Standards regeln für gemeinsame Vorhaben die finanziellen und inhaltlichen Grundsätze und Kriterien für den Lastenausgleich zwischen den beiden Partnerkantonen. Sie sind damit eine transparente und fachlich fundierte Grundlage für die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Aufgaben. Bereits bestehende oder aufgegleiste Vereinbarungen, wie diejenige zur Fachhochschule Nordwestschweiz sind hievon nicht tangiert. Sie stellen eine Verpflichtung der Exekutiven dar und binden die Kantone nicht wie parlamentarisch genehmigte interkantonale Verträge.

An der Gemeinsamen Sitzung vom 25. Januar 2005, die turnusgemäss in Baselland, im Schloss Ebenrain in Sissach, stattfand, wurden insbesondere wichtige Grundsatzentscheide zum Neubau des Universitäts-Kinderspitals beider Basel getroffen. Weiter beschlossen wurde die Durchführung einer gemeinsamen Lobbying-Veranstaltung in Bern zum Thema Wirtschaftsstandort Region Basel/NWCH mit dem Fokus auf das hier vorhandene Kompetenzzentrum der Life Sciences. Zum Life Sciences Standort Basel liessen sich die beiden Regierungen von Marcel Tanner (CH Tropeninstitut) und Klaus Müller (Pharmaceutical Research Roche AG) ausführlich orientieren. Weitere Themen waren die Vernehmlassung in BL zur Bildungsinitiative, die Euro08, das Vorgehen zum Abschluss eines Staatsvertrages zu Ausbildungen im Gesundheitswesen und das Projekt Parklandschaft St. Jakob.

Die zweite Gemeinsame Regierungssitzung vom 30. August 2005 war insbesondere der regionalen Spitalplanung, der Euro08 und der Bildungsinitiative gewidmet. Bei der regionalen Spitalplanung wurden die Eckwerte für den gemeinsamen Bericht definiert. Beim Gegenvorschlag zur Bildungsinitiative hat man sich unter Berücksichtigung des speziellen Umfeldes von Baselland auf eine Fassung geeinigt, nach der sich die beiden Kantone in erster Linie nach der

schweizerischen Politik richten wollen. Speziell und vor der öffentlichen Publikation informiert wurde über Basel 2020.

Ein quantitatives Mass für die intensive Zusammenarbeit und die daraus resultierenden gemeinsamen Vorhaben ist die Zahl von 25 gemeinsamen Medienmitteilungen; zusätzlich wurden mehrere kleinere Geschäfte mit getrennten Medienmitteilungen publiziert.

5.2. Kantone der NWCH (NWCH-Regierungskonferenz)

An der Nordwestschweizer Regierungskonferenz vom 10. Juni 2005 in Meisterschwanden (AG) nahm das Schwerpunktthema Wirtschaftsraum Nordwestschweiz breiten Raum ein. Die Referate von Professor Dr. René Frey und Dr. Christoph Koellreuter boten für die angeregte anschliessende Diskussion eine sehr gute Grundlage. Ebenfalls von Basler Seite wurde über die Arbeiten betreffend Eurodistrict informiert.

5.3. Nachbarschaftskontakte

Am 11. Februar 2005 konnten die Elsass-Freunde Basel im Kulturzentrum «Le Triangle» ihr 20-jähriges Bestehen feiern. Prominente Behördenvertreter aus dem Elsass, dem Badischen und von beiden Basel lobten die segensreiche Tätigkeit dieser den Regiogedanken fördernden Institution. Am Abend des 9. März 2005 war der Gemeinderat von Bottmingen zu Gast beim Regierungsrat. An der Sitzung im Rathaus kamen die gemeinsame Planung auf dem Bruderholzplateau, die Landpolitik im Gebiet Bodenacker/Predigerhofstrasse und Tempo 30 im Gebiet Bruderholz/Giornicostrasse zur Sprache.

Die Kontakte mit der deutschen Nachbarschaft entwickelten sich auf departementaler Ebene erfreulich gut. Belastend wirkten sich insbesondere auf Regierungsebene und in der Öffentlichkeit die nunmehr juristischen Auseinandersetzungen um die Zollfreie Strasse aus. In der badischen Nachbarschaft sank das Verständnis für die Gegnerschaft mehr und mehr und wich einer das Verhältnis belastenden Empörung, die sich auch immer wieder gegen den Regierungsrat richtete; dieser konnte jedoch auf das Geschehen keinen Einfluss nehmen.

In diversen persönlichen Begegnungen versuchten die beiden Partner diese Belastungen zu minimieren. Vor dem Hintergrund der ausserordentlichen Grossratsitzung zur Zollfreien Strasse vom 12. März 2005 trafen sich Delegationen der beiden Partner zu einem intensiven Gedankenaustausch. Der Regierungsrat machte dabei den deutschen Partnern das Angebot, bei einem Verzicht auf den Stras-

senbau einen substanziellen Beitrag an eine Tunnellösung zu leisten und den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs wesentlich voranzutreiben. Die deutschen Partner bekräftigten demgegenüber ihre Erwartung, dass der Regierungsrat aktiv an der Erfüllung des Staatsvertrags mitwirke. Im weitern führten sie aus, dass die verschiedenen Rechtsverfahren, mit denen der vom Regierungsrat zugesicherte Baubeginn immer wieder verzögert wird, aus ihrer Sicht bedauerlich seien, aber respektiert würden. Schliesslich wurde von beiden Seiten festgehalten, dass eine Annäherung der unterschiedlichen Auffassungen nicht erreicht werden konnte. Das Gespräch, das in Basel in offener, fairer und freundschaftlicher Atmosphäre stattfand, hat die Positionen gegenseitig verständlich gemacht und die Basis für die weitere fruchtbare Zusammenarbeit gelegt, indem es Vertrauen geschaffen hat.

Am 6. September 2005 nahm der Regierungspräsident – zusammen mit der basellandschaftlichen Regierungspräsidentin – am Programm «Grenzbereisung» des badenwürtembergischen Staatsministers Willi Stächele in Weil a.R. teil. Dabei ging es schwergewichtig um die Zusammenarbeit am Ober- und Hochrhein und um die Beziehungen der EU zur Schweiz.

Am 28. September 2005 folgte der Regierungsrat einer Einladung von Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon nach Freiburg i.Br.. Während des Arbeitsmittagessens wurden – nach einer Präsentation der Freiburger Stadtentwicklung – Themen wie Vierspurausbau Rheintalbahn Karlsruhe – Basel, Schienenanschluss und Entwicklung EuroAirport, Zusammenarbeit im Bereich Biotechnologie/Bio Valley, Basel 2020, d.h. die Überlegungen des Regierungsrates zu den strategischen Zielen im Hinblick auf das Jahr 2020, sowie Schlussfolgerungen aus der eidgenössischen Volksabstimmung zur Personenfreizügigkeit diskutiert. Angebahnt wurde auch ein Austausch von Mitarbeitenden aus beiden Verwaltungen.

6. Beziehungen zum weiteren Ausland

Aus Anlass der Eröffnung der Weltmesse für Uhren und Schmuck machte Seine Königliche Hoheit Prinzgemahl von Dänemark am 17. Februar 2005 Basel seine Aufwartung. Der Regierungsrat gab für den Prinzgemahl und seine hochkarätige dänische Delegation einen Empfang im Rathaus sowie ein Nachtessen im «Teufelhof». Wegen der sportlichen Erfolge des FCB Basel sind im Rahmen der UEFA-Cup-Spiele verschiedene Mannschaften bzw. deren Clubleitungen und Funktionäre vom Regierungsrat im Rathaus empfangen worden: Am 17. Februar war es der OSC Lille, am 15. September NK Siroki Brijeg, am 20. Oktober 2005 Racing Strasbourg und am 1. Dezember 2005 der FC Tromsö/Norwegen.

Am 11. März 2005 hat der neue Italienische Generalkonsul in Basel, Silvio Migniano, dem Regierungspräsidenten und Staatsschreiber einen Höflichkeitsbesuch abgestattet.

Verschiedene Botschafterinnen und Botschafter haben den Wunsch geäussert, den Regierungsrat zu besuchen. So sind am 26. April 2005 die Botschafterin der Republik Kuba, Ihre Exzellenz Frau Ana Maria Rovira Ingidua sowie die Botschafter von Japan, Seine Exzellenz Herr Yuji Nakamura, der Botschafter der Republik (Süd-)Korea, Seine Exzellenz Won-hwa Park, der Botschafter des Königreichs der Niederlande, Seine Exzellenz Herr Eberhard Hofland, sowie der Botschafter der Slowakischen Republik, Seine Exzellenz Herr Stefan Schill im Rathaus empfangen und anschliessend zum Mittagessen eingeladen worden.

Am 3. Mai 2005 konnte der Regierungsrat die Botschafterin der Vereinigten Staaten von Amerika, Ihre Exzellenz Frau Pamela Pitzer Willeford kennen lernen, am 28. Juni 2005 weilte der Botschafter des Vereinigten Königsreiches, Seine Exzellenz Herr Simon Mark Featherstone im Rathaus. Im kleinen Rahmen wurde am 4. August 2005 der Botschafter von Zimbabwe bei der permanenten Mission der Vereinigten Nationen in Genf, Seine Exzellenz Chitsaka Chipaziwa, durch das Rathaus geführt.

Bereits zur Tradition gehört der Empfang einer Delegation aus Miami Beach während der Art Basel. Wiederum hat eine stattliche offizielle Delegation unter der Leitung des Bürgermeisters David Dermer Basel seine Referenz erwiesen. Zum zweiten Mal hat sich Basel an der mit Mitsommernacht in Düsseldorf bekannt gemacht und in der Zeit vom 17. bis 19. Juni 2005 in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sowie den Tourismusverantwortlichen umfangreiche Aktivitäten entwickelt. Der Regierungsrat war durch zwei seiner Mitglieder vertreten.

Am 1. Juli 2005 weilte eine Studentengruppe des Instituts für Politikwissenschaften der Universität Jena in Basel, um sich über das Thema «Funktion und Arbeitsweise einer Kantonsregierung in der Schweizerischen Konkordanzdemokratie, aber auch in den Beziehungen zu den Nachbarstaaten» informieren zu lassen. Am 25. Juli 2005 fand im Grossratssaal die Internationale Session des Europäischen Jugendparlamentes statt. Im Anschluss an die Sitzung empfing der Regierungsrat die Teilnehmenden zu einem Apéro. Im gleichen Zusammenhang weilten der EU-Kommissar für Steuern und Zollfragen, Laszlo Kovacs, sowie der Direktor für Jugend und Sport des Europarates, Ralf Weingärtner, am 29. Juli 2005 in Basel und wurden im Rathaus – zusammen mit den Organisatoren der Internationalen Kommission des Europäischen Jugendparlamentes – vom Regierungsrat zu einem Apèro empfangen.

Der Kreisverband Emsland der Europaunion Deutschlands beendete seine Studienreise durch die Schweiz am 3. August 2005 mit einem Kolloquium zum Thema «Wissenswertes über die Schweiz», woraus sich interessante Diskussionen er-

gaben. Am 17. August 2005 überbrachte die Fasnachtsclique «Gundeli-Gniesser» dem Oberbürgermeister der Stadt Mainz, Jens Beutel, persönlich die besten Grüsse des Regierungsrates.

Am 16. September 2005 wurden der Landrat und die Bürgermeister des Landkreises Ravensburg anlässlich ihrer Kulturreise zu einer Rathausführung und zu einem Gespräch über Verfassungsfragen empfangen.

Am 17. Oktober 2005 empfing der Regierungsrat eine Wissenschafts- und Wirtschaftsdelegation aus Columbia/South Carolina, angeführt von Bürgermeister Robert D. Coble. Am Empfang nahmen auch Repräsentanten der Pharmazeutischen Industrie, des Biozentrums sowie der Wirtschaftsförderung beider Basel teil. Am 31. Oktober fand für zwölf Lehrpersonen aus Beslan/Ossetien, die ein Jahr zuvor Opfer des terroristischen Überfalls auf eine Schule waren, ein Empfang im Regierungsratssaal statt. Initiiert wurde der Empfang von den Freunden Ossetiens in der Schweiz sowie verschiedenen Lehrpersonen aus Basel-Stadt, die den Kolleginnen aus Ossetien helfen wollten, ihre Erinnerung an die schrecklichen Ereignisse zu verarbeiten.

Am 4. November 2005 hielt die Botschafterin der Vereinigten Staaten von Amerika in der Schweiz, Pamela P. Willeford, auf Einladung der Friends of Massachusetts im Grossratssaal ein Referat zum Thema «The status of the US-Swiss trade relations». Am 17. November 2005 konnte der Regierungsrat eine hochkarätige, auf Life Science spezialisierte Wirtschaftsdelegation aus Florida, angeführt von Gouverneur Jeb Bush, im Rathaus empfangen. Anwesend waren auch Repräsentantinnen und Repräsentanten der hier ansässigen Pharma- und Biotechunternehmen, der Universität sowie der Wirtschaftförderung beider Basel, unterstützt durch das Biovalley. Mit diesem Besuch, der sich durch den Auftritt Basels an der Art Basel Miami Beach anbahnte, hat der Staat Florida sein grosses Interesse an den Life Science-Aktivitäten in unserer Region zum Ausdruck gebracht und die Wichtigkeit des Basler Standortes auf diesem Gebiet unterstrichen.

7. Anlässe des Regierungsrates und Repräsentationen

Am 11. Januar 2005 hat das Büro des Grossen Rates aus Anlass des Endes der Legislatur sowie zu Ehren der beiden aus dem Regierungsrat austretenden Mitglieder zu einem Mittagessen eingeladen. Am 17. Januar 2005 konnte der Regierungsrat die im Vorjahr erfolgreichen Nachwuchs-Sportlerinnen und Sportler im Grossratssaal auszeichnen. Gleichentags empfing der Regierungsrat die Mitglieder der Wirtschafts- und Abgabe-Kommission des Ständerates zu einem Apéro im

Rathaus, anschliessend fand im Teufelhof ein Nachtessen auf Einladung der Interpharma statt. Am 19. Januar 2005 konnte der Regierungsrat als Gast der UBS in deren Kundenhalle an der Aeschenvorstadt die Basler Sportlerinnen und Sportler für besondere Leistungen, insbesondere für das Erringen internationaler oder nationaler Meistertitel, ehren.

Am 2. Februar 2005 verabschiedete der Regierungsrat die aus dem Gremium ausscheidenden Dr. Ueli Vischer und Dr. Hans Martin Tschudi anlässlich eines festlichen Nachtessens im Wenkenhof. Am 11. Februar 2005 fand der traditionelle World Money Fair-Empfang im Rathaus statt. Dabei ging die Vizepräsidentin des Regierungsrates auf die grossen Verdienste von Albert Beck für diese für Basel wichtige Messe ein. Am Sonntag vor dem Morgestraich, am 13. Februar 2005, bot das Rathaus die Kulisse für eine Informationsveranstaltung von Basel-Tourismus zur Fasnacht, gedacht für ausländische und nationale Medien. Die Informationsveranstaltung fiel auf sehr guten Boden. Am traditionellen Morgestraich-Empfang des Regierungsrates nahmen neben dem Ständeratspräsidenten, Dr. Bruno Frick, dem Schwedischen Botschafter, Seine Exzellenz Lars Magnuson, sowie Spitzenbeamten aus der Bundesverwaltung vor allem die fast vollzähligen Regierungen der Kantone Obwalden und Glarus teil. Am 28. Februar 2005 konnte Regierungspräsident Dr. Ralph Lewin der Israelitischen Gemeinde Basels anlässlich einer Feier in der Synagoge zu ihrem zweihundertjährigen Bestehen gratulieren. Aus gleichem Anlass fand am 4./5. Mai 2005 die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes in der Synagoge statt, an welcher der Regierungspräsident den Willkomm der Basler Bevölkerung überbrachte. Am 28. Mai schliesslich fand aus gleichem Anlass die Jahresversammlung des Europäischen Rates der Jüdischen Gemeinden in Basel statt. Der Regierungsrat lud die Teilnehmenden zu einem Apéro in den Garten des Wildt'schen Hauses ein.

Zusätzlich zu den 44 ordentlichen Regierungssitzungen traf sich der Regierungsrat zu sieben Klausursitzungen: An der Klausur vom 28. Februar /1. März 2005 wurde ‚Basel 2020' diskutiert sowie eine Schwerpunktdiskussion zu den Aufgaben- und Ressourcenfeldern im Politikplan 2006-2009 geführt. An der Klausur vom 18. April 2005 wurde eine Kaderveranstaltung zur Weiterentwicklung der Lohnsystematik im Coop-Bildungszentrum in Muttenz durchgeführt. An der Klausur vom 6. Juni 2005 wurden die Resultate der Bevölkerungsbefragung präsentiert und diskutiert. Ferner befasste er sich mit der Umsetzung der Minimalstandards für die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Schwerpunkt der Klausur vom 15. August 2005 im Vitznauerhof am Vierwaldstättersee bildete die interne Zusammenarbeit. Die Klausur vom 12. September 2005 war der Neuregelung der Pensionskasse gewidmet. Zudem fand im Coop Ausbildungszentrum in Muttenz eine Kadertagveranstaltung zum Thema Umsetzung der Minimalstandards statt. An der Klausur vom 28. November 2005 im Römerbad in Badenweiler wurden Strategien disku-

tiert, wie dem unbegrenzten Wachstum im Sozialbereich begegnet werden kann. Zudem hat der Regierungsrat Weichen für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung, insbesondere die Einführung des Präsidialdepartements, gestellt.

Die für beide Seiten bereichernden Firmengespräche fanden am 5. April 2005 mit der Konzernleitung der National Versicherungs-Gesellschaft, am 31. Mai 2005 mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Bank Sarasin AG im Rathaus statt. Am 14. Juni 2005 lud der Regierungsrat die Geschäftsleitung der Straumann Holding AG ins Wildt'schen Haus ein, am 23. August 2005 lud die oberste Spitze der Roche an deren Hauptsitz sowie am 6. Dezember 2005 die Mitgliedern der Konzernleitung Novartis in die Konzernzentrale ins St. Johann ein. Am 13. April 2005 lud das Büro des Grossen Rates den Regierungsrat zur jährlichen Besprechung beidseitig interessierender Fragen ein. Der Abend klang bei einem Nachtessen im Hotel Basel aus.

Am 10. Mai 2005 fand das traditionelle Nachtessen der aktiven Mitglieder des Regierungsrats mit den Ehemaligen statt. Nach einer Begrüssung im 31. Stock des Messeturmes folgte eine Führung auf dem Areal des EuroAirports und ein Nachtessen in der Lounge. Aus Anlass der Überreichung der Ehrendoktorwürde durch die Universität Basel im November 2004 weilte Claude Nicollier, Schweizer Astronaut und Mitglied der 'NASA Orbiter Discovery Mission STS 103', am 26. Mai 2005 in Basel zu einem Publikumsvortrag («ein Leben für den Weltraum») in der Aula der Universität, was dem Regierungsrat erlaubte, den illustren Gast zu einem Mittagessen einzuladen und ihn anschliessend an den tiefsten Punkt des Kantons, in den Dükker unter dem Rhein, zu führen. Am 27. Mai 2005 stattete der Gemeinderat von Saanen/BE im Rathaus einen Besuch ab.

Im Rahmen des Tages der Zünfte am 28. Mai 2005 hat die Bezirkskellerei Markgräflerland in Efringen-Kirchen dem Regierungsrat in einer schlichten aber eindrücklichen Feier zum ersten Mal 500 Flaschen des speziell etikettierten Basler Staatsweines überbracht. In einem Vertrag 31. Januar 2005 ist geregelt, dass der Regierungsrat bis ins Jahre 2019 jährlich 500 Flaschen weissen Isteiner Kirchberg als Geschenk erhalten wird. Der Wein kommt aus dem Weinberg oberhalb Isteins, von dem aus ein wunderschöner Blick auf die Stadt Basel gegeben ist, der Ort ist mit einem Gedenkstein versehen worden.

Da der EHC in der Saison 2004/05 wieder in die Nationalliga zurückgekehrt ist, hat ihn der Regierungsrat als Anerkennung für diese grosse Leistung am 1. Juni 2005 im Rathaus empfangen. Am 8. Juni 2005 hat eine kleine Walliserdelegation den vom Regierungsrat des Kantons Wallis als Zeichen eidgenössischer Verbundenheit den Kantonen gewidmeten Staatswein aus dem Gut «Grand Brulé» in Letran überbracht.

Am 10. Juni 2005 hiess Regierungsvizepräsidentin Barbara Schneider in die Region neuzuziehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Clariant im Rahmen

der «Basel Days» in Basel willkommen. An der Trauerfeier vom 17. Juni 2005 für den am 11. Juni 2005 verstorbenen Gemeindepräsidenten von Riehen, Michael Raith, liess sich der Regierungsrat durch eine Mehrheit vertreten. Am 17. Juni 2005 fand die Vernissage der «Geschichte der Basler Gastronomie» im Grossratssaal statt. Der Staatsschreiber würdigte im Auftrag des Regierungsrates das beeindruckende Werk. Am 21. Juni 2005 stellte sich der neue Direktor des Theater Basel, Georges Delnon, dem Regierungsrat vor und erläuterte ihm seine Theaterabsichten. Am 22. Juni empfing der Regierungsrat im Rathaus eine Delegation des Handballfriedenscamps, dem Spieler aus Israel und Palästina angehören. Die Handballfriedenswoche in der Schweiz fand im Zusammenhang mit dem von der UNO deklarierten Internationalen Jahr des Sports und der Sporterziehung statt.

Am 8. August 2005 führte der Regierungsrat in corpore eine Medienkonferenz zur Abstimmung vom 25. September 2005 über die Personenfreizügigkeit durch und brachte damit zum Ausdruck, dass die Annahme dieser eidgenössischen Vorlage insbesondere für unseren Grenzkanton von grösster Wichtigkeit ist. Eine zweite Veranstaltung zu diesem Themenkreis fand am 23. August 2005 im Grossratssaal statt: Regierungspräsident Ralph Lewin und Bundesrat Joseph Deiss legten den Standpunkt des Regierungsrates und des Bundesrates zu dieser Abstimmung dar. Anschliessend wurden alle Anwesenden zu einem Glas des neuen Basler Staatsweines aus dem benachbarten Markgräflerland eingeladen. Eine weitere Veranstaltung zur Personenfreizügigkeit bildete eine Kundgebung auf dem Marktplatz. Diese fand am 13. September 2005 um 1600 Uhr statt. Neben Regierungspräsident Dr. Ralph Lewin sprachen auch Martin Engel, Präsident des Basler Gewerkschaftsbundes, Peter Malama, Direktor des Gewerbeverbandes Basel-Stadt, Silvia Schenker, Nationalrätin, sowie Hans Rudolf Gysin, Nationalrat und Präsident des Gewerbeverbandes Basel-Landschaft, zu den zirka 300 Interessierten. Am 19. August 2005 weilten die Mitglieder des Gemeinderates von Brienzwiler zu einer Führung und zu einem Apéro im Rathaus. Zwei Tage später setzten die Jahrhundert-Regenfälle ein, die gerade in dieser Gemeinde zu verheerende Verwüstungen führten.

Die Jungbürgerfeier vom 10. September 2005 spielte sich in der Halle 3 der Messe Basel unter dem Motto «sun, fun and nothing to do» ab. Von den rund 1'000 Jungbürgerinnen und Jungbürgern leisteten rund 500 der Einladung Folge und erlebten einen ereignisreichen Abend. Am 19. September 2005 weilte der Regierungsrat des Kantons Glarus zu einem freundeidgenössischen Besuch in Basel. Nach Führung und Empfang im Rathaus folgte ein Bummel durch die Altstadt und eine Fahrt mit der Fähre zur Solitude mit einer kurzen Besichtigung des Tinguely Museums. Mit dem Feuerlöschboot ging es anschliessend zum Dreiländereck. Nach dem Mittagessen war ein herrlicher Ausblick vom Silostübli der Rhenus Alpina angesagt, worauf das Bibo-Regio die Gästeschaar ins Hafenbecken 2

brachte. Das dortige Logistikzentrum der Rhenus Alpina zeigte die Vorteile einer solchen Einrichtung auf der Schnittstelle zwischen Schiff, Bahn und Lastwagen. Das Besteigen des Containerkranes erlaubte einen weiteren Ausblick in die Regio, unterstrich vor allem aber die Bedeutung des Containerverkehrs in unseren Rheinhäfen. Nach Unterquerung des Rheins im Dükker und Überquerung des Rheins mit der Ueli-Fähre klang der Besuch bei einem stimmungsvollen Nachtessen im Wildt'schen Haus aus.

Am 24. Oktober 2005 war der Grossratssaal wiederum Schauplatz für die Auslosung der Davidoff Swiss Indoors, verbunden mit einem Stehimbiss für Sponsoren, Funktionäre und Journalisten.

7. November 2005 wurde an Cathy Sharp der Kulturpreis der Stadt Basel verliehen. Damit wurden die grossen und vielseitigen Verdienste von Cathy Sharp als Tanzschaffende und Tanzvermittlerin gewürdigt. Am 22. November 2005 wurden die an der «Basler Weihnacht» beteiligten Institutionen und Partner im Rathaus, im Anschluss an die Ouvertüre der Weihnachtsbeleuchtung auf dem Marktplatz, empfangen. Anlässlich der Grundsteinlegung des Bürogebäudes «Picasso Center» an der Ecke Dufourstrasse/Brunngässlein vom 24. November 2005 liess der Regierungsrat seine besten Wünsche überbringen. Der Wissenschaftspreis der Stadt Basel wurde am 29. November 2005 an Herrn Dr. Hans-Anton Drewes, Leiter des Karl Barth-Archivs in Basel, verliehen. Der Preis wurde ihm für seine Leistungen zuerkannt, die er in der Herausgabe der Werke von Karl Barth – dem bedeutendsten protestantischen Theologen des 20. Jahrhunderts – und in der heutigen Barth-Forschung erbracht hat. Am 30. November 2005 wurde Dr. Claude Janiak, Bürger von Basel, als basellandschaftlicher Nationalrat zum Präsidenten und damit zum höchsten Schweizer gewählt. Auf dessen Wunsch fand die Präsidentenfeier in Binningen statt, weshalb die offiziellen Gäste mit dem Zug im Bahnhof SBB ankamen. Damit blieb Gelegenheit, auch von Seiten des Kantons Basel-Stadt dem höchsten Schweizer und seinem Bürger die Referenz zu erweisen. Es geschah mit einem kleinen Festakt auf der Bahnhofpasserelle: Regierungspräsident Dr. Ralph Lewin überbrachte die Glückwünsche des Regierungsrates, Prof. Dr. Günther Stratenwerth erinnerte an die Studienzeit an der Universität Basel und das Top Secret Drum Corps brachte die Stimmung zum Siedepunkt. Das vom Regierungspräsidenten überreichte T-Shirt mit der Nr. 1 und seinem Namenszug erfreute den höchsten Schweizer ganz speziell.

Am 2. Dezember 2005 konnten die Präsidenten des Grossen Rates, des Regierungsrates und des Appellationsgerichtes aus den Händen des Präsidenten des Verfassungsrates ein speziell gestaltetes Exemplar der neuen Kantonsverfassung vom 23. März 2005 entgegennehmen und auch ihre Wünsche zum gelungenen Werk zum Ausdruck zu bringen. An dieser Feier wurde auch der Verfassungsrat offiziell aufgelöst.

Wiederum wurden sieben Feiern für Hochzeitsjubilare durchgeführt. Ingesamt waren es nur noch 365 (Vorjahr 412, 2003: 556!) Hochzeitspaare mit 50, 60 oder 65 Ehejahren. 15 (13) Ehepaaren konnte zur Eisernen (65 Jahre), 57 (74) zur Diamantenen (60 Jahre) und 294 (318) zur Goldenen (50 Jahre) Hochzeit gratuliert werden. Steinerne Hochzeiten, d.h. 70 Ehejahre, konnten keine (Vorjahr sieben) verzeichnet werden. Am 11. November 2005 konnte der Regierungsrat der ältesten Baslerin zum 107. Geburtstag gratulieren. Das hohe Alter von 106 Jahren erreichten zwei Frauen (Vorjahr eine), 100 Jahre erreichten 27 (32) Jubilare, 23 (29) Frauen und vier (drei) Männer.

III.
Baudepartement

1. Einleitung der Departementsvorsteherin

Ein Höhepunkt im Berichtsjahr war die Ausstellung zur Stadtentwicklung Basel Nord, die das Baudepartement im September 2005 in der Voltahalle durchgeführt hat. Anlass bot die Häufung grosser Projekte im Gebiet zwischen dem Bahnhof St. Johann und dem ehemaligen Güterbahnhofareal der Deutschen Bahn: ProVolta, Nordtangente, Campus Novartis, Erlenmatt bis hin zum Hafenareal. Mit dieser Ausstellung ist es gelungen, den bereits 2004 im Politikplan verankerten Schwerpunkt «Stadtentwicklung Basel Nord» fassbar zu machen. Der (beim Departementssekretariat erhältliche) Ausstellungskatalog zeigt eindrücklich, wie interdisziplinär Stadtentwicklung ausgestaltet werden muss, wenn sie erfolgreich umsetzbar sein soll. Es zeigte sich auch, dass die nach Fertigstellung der Nordtangente nötige «Stadtreparatur» im St. Johann dank integraler Stadtentwicklung mehr sein kann als blosse Reparatur.

Der Bau der Nordtangente schreitet weiterhin plangemäss voran: Ende 2006 wird die Nordröhre der Stammlinie dem Verkehr übergeben werden, im Juni 2007 wird die ganze Stammlinie im Rahmen eines Volksfestes offiziell eingeweiht werden. Der Anschluss Luzernerring, bei dem die bergmännisch vorgenommenen Bohrarbeiten demnächst vollendet sein werden, wird dann als letztes Teilstück der Nordtangente Mitte 2008 dem Verkehr übergeben werden können.

Im Bereich «Stadtwohnen», einem anderen Schwerpunktthema aus dem Politikplan, konnte mit der im Februar 2005 in einer Referendumsabstimmung

gutgeheissenen Zonenänderung auf dem Erlenmatt-Areal ein wichtiger Meilenstein erreicht werden. Zur Halbzeit des Projekts «LogisBâle – 5'000 Wohnungen innert zehn Jahren» wird immer deutlicher, dass Basel ein klares Defizit an grossen Wohnungen (vier Zimmer und mehr) aufweist. Die erste Halbzeit von LogisBâle zeigt aber auch, dass es möglich ist, den ungünstigen Wohnungsmix (zu viele 1- bis 3-Zimmer-Wohnungen) im gewünschten Sinne zu beeinflussen. An den jährlich durchgeführten «Basler Investorengesprächen» dürfen wir ein immer akzentuierteres Interesse an Basel als Standort für Investitionen im Wohnungsbau zur Kenntnis nehmen. Die Planerinnen und Planer im Baudepartement sind sich bewusst, dass die Nachfrage nach dem neuen Wohnraum auch von der Qualität der Grün- und Freiflächen abhängt. Umso erfreulicher war die Zustimmung des Basler Souveräns zur «Erlenmatt», bei der es auch um die Schaffung von acht Hektaren Grün- und Freifläche ging, und zur Erneuerung der Elisabethenanlage im November 2005.

Im Berichtsjahr wurden verschiedene verwaltungsinterne Reorganisationen vorgenommen. So wurde u.a. beschlossen, die Werkstätten des Tiefbauamtes und der Hauptabteilung Hochbau im Hochbau- und Planungsamt auf dem Dreispitz zusammenzulegen. Die dabei möglichen Synergien und die Neunutzung des Werkstättenareals an der Maiengasse bedingen einen Neubau auf dem Dreispitz; der entsprechende Grossratsbeschluss steht noch aus. Die Werkstätten des Tiefbauamtes reduzieren ihr Aufgabenportfeuille durch Verzicht auf die Wartungsarbeiten an den rund 150 Personenwagen der Kantonalen Verwaltung. Diese Arbeiten werden Ende 2006 an private Garagenbetriebe vergeben werden.

Zum Thema «Nachhaltige Entwicklung von Basel-Stadt», das heisst der Verknüpfung der Schlüsselbereiche Ökonomie, Ökologie und Soziales, ist ein Bericht des Regierungsrates erschienen, in dem zum Bereich Umwelt ausgeführt wurde: «Wasserqualität, Wasserverbrauch und Abfallmenge entwickeln sich positiv.» Auch bei der Luftqualität und den Treibhausgas-Emissionen sind Teilerfolge zu verzeichnen, aber die Verbesserungen werden durch das wachsende Verkehrsvolumen und den erhöhten Energieverbrauch wieder abgeschwächt. Dauerbrenner bleibt das Thema Lärm. Hier wirkt sich die Zunahme der Mobilität aus, welche eine echte Lärmentlastung sehr erschwert.

Mit der Nachhaltigkeit befasst sich das gemeinsam mit der ETH und der Fachhochschule Nordwestschweiz bearbeitete Projekt «2000 Watt-Gesellschaft – Pilotregion Basel». Nachdem der Grosse Rat die Kredite für die Projektkoordination sowie für Bauen und Mobilität genehmigte, konnte mit der Umsetzung von konkreten Vorhaben begonnen werden. Nun erhalten vorbildliche Pilot- und Demonstrationsbauten einen Beitrag an die nicht amortisierbaren Mehrkosten. Im Bereich Mobilität stand der Aufbau eines Erlebnisraums für Gas- und Wasserstofftechnologien im Vordergrund.

2. Departementssekretariat

2.1 Allgemeines

Das Departementssekretariat bietet Unterstützungsleistungen in den Bereichen Finanzen und Controlling, Informatik, Politikvorbereitung, Öffentlichkeitsarbeit und Infrastruktur.

Bei der Unterstützungsleistung Finanzen und Controlling standen – neben den üblichen Arbeiten – die Vorarbeiten am Projekt CEFIS im Vordergrund. Die Aufnahme der Finanzprozesse in den Dienststellen und im Departement konnte abgeschlossen werden. Für 2006 ist vorgesehen, im Detail zu untersuchen, welche Prozesse betriebswirtschaftlich sinnvoll in einem CEFIS zusammengefasst werden könnten und ob ein CEFIS zu geringeren Kosten führen würde als der Status Quo. Mit einer Entscheidung ist im Sommer 2006 zu rechnen.

Die Informatik war im Baudepartement bisher dezentral organisiert. Im Berichtsjahr wurde die Situation grundlegend geprüft und es wurde beschlossen, die Informatik zu zentralisieren. Die neue Informatik-BD wird ihre Arbeit im März 2006 aufnehmen.

Die Politikvorbereitung umfasst die Betreuung sämtlicher Geschäfte, Briefe und sonstiger Schriftstücke, die das Departement verlassen, sowie die Koordination und Verteilung von an das Departement gerichteten Informationen. Ebenfalls zu dieser Unterstützungsleistung zu zählen ist die Koordination grösserer Projekte.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurde auch in diesem Jahr mit rund 130 Medienmitteilungen und 40 Medienkonferenzen den vielfältigen Informationsbedürfnissen Rechnung getragen.

2.2 Regierungsrätlicher Lenkungsausschusses Aktionsprogramm Stadtentwicklung (APS)

2.2.1 Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung

Der regierungsrätliche Lenkungsausschuss APS hat seit Beginn des APS-Projekts total 90 Projekte oder Teilprojekte zur Wohnumfeldaufwertung bzw. Wohnumfeldverbesserung (WUV-Projekte) mit einem Volumen von total CHF 17’094’555 Mio. zu Lasten des Kredits zur Ausführung genehmigt.

Projekte 2005

Im 2005 hat der regierungsrätliche Lenkungsausschuss APS 13 WUV-Projekte oder Teilprojekte mit einem Kreditvolumen von CHF 649’555 zur Ausführung genehmigt:

a. Massnahmen aus der APS-Broschüre

– Einrichtung von Begegnungszonen (APS-Broschüre, Seite 51): Pro Quartier ist die Einrichtung von zwei bis drei Begegnungszonen vorgesehen. Hierfür wurden bisher 17 Kredite bewilligt sowie Kredite für folgende Projekte:

	CHF
Schöllenenstrasse	5'000
Ackerstrasse	15'000
Efringerstrasse	15'000
Fürstensteinerstrasse	9'000
Lenzgasse	9'000
Realpstrasse	15'000
Therwilerstrasse	15'000
Schwarzwaldallee	15'000
Hirzbodenweg	15'000
Passwangstrasse	15'000

– Sicherung von Fussgängerüberquerungen (APS-Broschüre, Seite 46):

Fussgängerübergang Wanderstrasse / Im langen Loh	285'000

b. Massnahmen ausserhalb der APS-Broschüre

– Aufwertung Leonhardsberg	220'000
– Freiraumaufwertung Landskronstrasse / Murbacherstrasse	16'555

2.2.2 Umsetzung weiterer APS-Massnahmen

Im Verlauf des Jahres 2005 wurden einzelne weitere APS-Projekte und Massnahmen umgesetzt oder wichtige Meilensteine erreicht. Zum Beispiel beim Impulsprojekt «LogisBâle: Schaffung von 5000 Wohnungen» konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass erstmals seit vielen Jahren mehr als 500 Wohnungen gleichzeitig im Bau waren, wovon allein im Jahr 2005 rund 300 Wohnungen fertig gestellt wurden. Ausführliche Informationen zu den einzelnen APS-Vorhaben finden sich jeweils in den Medienmitteilungen des Regierungsrats (www.unibas.ch/rr-bs/medmit).

3. Personalabteilung

Die Anzahl der Stellen hat im Berichtsjahr nochmals deutlich abgenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die vorgesehenen Massnahmen im Zusammenhang mit der Überprüfung von Aufgaben und Leistungen zeitgerecht umgesetzt wurden. Erfreulicherweise ist es gelungen, für die meisten der Betroffenen adäquate Lösungen zu finden, sei es durch interne Versetzungen oder durch Pensionierungen.

Im Berichtsjahr konnte die Anzahl der Stellen für Auszubildende (Lehrstellen inklusive Anlehren und Vorlehren) wiederum gesteigert und die Anzahl der verschiedenen Lehrberufe von dreizehn auf vierzehn erhöht werden. Neu dazugekommen ist die Ausbildung eines Metallbauers.

Der Frauenanteil im Kader ist auch im Jahr 2005 konstant geblieben. Einerseits ist dies auf eine sehr geringe Fluktuation zurückzuführen. Andererseits ist das Ziel, die Anzahl der Kadermitarbeiterinnen in Relation zum Gesamtbestand der Mitarbeiterinnen in Übereinstimmung zu bringen, weitgehend erreicht.

4. Rechtsabteilung

4.1 Departementsrekurse

Im Berichtsjahr wurden gegen Verfügungen der Ämter des Baudepartements 28 Rekurse bei der Departementsvorsteherin eingereicht. Es konnten 13 per Abschreiben (Rückzüge, Wiedererwägungen) und 16 per Entscheid (zwei Gutheissungen, eine teilw. Gutheissung und 13 Abweisungen) erledigt werden. Fünf Departementsrekurse waren am Ende des Berichtsjahres noch hängig. Vier Rekursentscheide wurden weitergezogen. Im Berichtsjahr wurde vom Verwaltungsgericht ein Departementsentscheid bestätigt, auf einen Rekurs gegen einen Departementsentscheid trat das Gericht nicht ein, ein Urteil des Verwaltungsgerichts verlangte vom Department entgegen seinem Nichteintretensentscheid ein Eintreten und in einem Fall wurde der Departementsentscheid vom Gericht zur Neubeurteilung zurückgewiesen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer – vom Moment der Rekursanmeldung bis zum Versand des Departementsentscheides – betrug rund vier Monate.

4.2 Gesetzgebung

Seit dem 1. Januar 2005 ist § 1a der Allmendverordnung in Kraft, welcher an die Bewilligung von Reklamereitern und ähnlichen Einrichtungen auf Allmend strenge Voraussetzungen knüpft. Die Bestimmung wurde in die Verordnung aufgenommen, um die Anzahl der Werbeträger, die auf dem Trottoir aufgestellt werden, möglichst zu reduzieren. Dies nachdem die Situation für Passantinnen und Passanten ein stark behinderndes Ausmass angenommen hatte und der Zustand auch von Seiten der Pro Infirmis und des Blindenverbandes kritisiert worden war. Ein Jahr nach Inkrafttreten der Bestimmung kann ein äusserst positives Resultat vermeldet werden. Die

Zahl der Reklamereiter konnte deutlich gesenkt werden. Vom Verwaltungsgericht wurde die Bestimmung in einem ersten Rekursentscheid geschützt.

Das Allmendgesetz wird einer Totalrevision unterzogen. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung wird das departementsinterne Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.

4.3 Landerwerb Nationalstrassen

Im Berichtsjahr konnten in Bezug auf die Nordtangente wie im Vorjahr in den Abschnitten Horburg, St. Johann und Grenze einige langwierige Landerwerbsgeschäfte endgültig bereinigt werden. Die Bauarbeiten für den Anschluss St. Johann/Luzernerring hatten auch in diesem Berichtsjahr zusätzliche Entschädigungsbegehren zur Folge, die sorgfältig abgeklärt und in der Regel abgewiesen werden mussten.

4.4 ProVolta®

Im Rahmen von ProVolta® wurden die bestehenden Parzellen sowohl im Bereich von Volta Mitte als auch von Volta Zentrum grundbuchlich bereinigt. Damit konnten die Voraussetzungen für den Verkauf der entsprechenden Baufelder an das mit dem Projekt «Cinzano» siegreich hervorgegangene Team der Generalunternehmung zusammen mit dem Architekturbüro geschaffen werden. Per Ende 2005 konnte der Kanton bzw. die Einwohnergemeinde der Stadt Basel von den Schweizerischen Bundesbahnen sechs grössere Abschnitte im Bereich des Bahnhofvorplatzes St. Johann und entlang der Entenweidstrasse zur Allmend erwerben.

4.5 PEZA

Nach dem im Vorjahr erfolgten Baubeginn der Provisorisch Erweiterten Zollanlage Basel-Weil Autobahn (PEZA) erfolgte im Juni 2005 die provisorische, im Oktober die definitive Eröffnung.

Nach dem erklärten Ziel des Bundes und der SBB Cargo AG soll die PEZA im Laufe des Jahres 2008 wieder aufgehoben und wahrscheinlich durch eine Umschlagsanlage der SBB Cargo AG ersetzt werden. Weil sich der Bund für den Bau der direkten Ausfahrt zur PEZA nur unter der Bedingung bereit erklären konnte, dass dieser Nationalstrassenabschnitt bis Anfang 2008 bis zur Neuhausstrasse verlängert wird, erteilte er dem Kanton im November 2004 den Auftrag, unter dem Arbeitstitel «Hafenanschluss Kleinhüningen» so rasch als möglich Projektstudien sowohl für die Ausfahrt wie auch für eine Autobahn-Einfahrt (Richtung Schweiz) an die Hand zu nehmen.

4.6 Zollfreie Strasse Riehen

Der Baubeginn der Zollfreien Strasse, welcher von der deutschen Bauherrschaft ursprünglich auf den 1. März 2004 angekündigt worden war, konnte in diesem Jahr auf Grund einer Anzahl noch hängiger Rechtsverfahren nicht erfolgen. Mit Entscheid vom 12. September 2005 wurde vom Bundesgericht eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen die im Jahre 2001 erfolgte Verlängerung der Rodungsbewilligung zwar abgewiesen. In gleicher Sache ist aber noch eine zweite Verwaltungsgerichtsbeschwerde vor dem Bundesgericht hängig. Damit musste die Rodung als eine Voraussetzung für den Bau der Verbindungsstrasse bis jetzt unterbleiben. Neben der Verlängerung der Rodungsbewilligung ist noch ein weiteres Verfahren offen, welches Einfluss auf den Baubeginn der Zollfreien Strasse haben kann. Das Baudepartement wies mit Entscheid vom 28. Oktober 2005 einen Rekurs gegen eine Verfügung des Tiefbauamtes vom 24. September 2004, in welchem es um die Ablehnung eines Gesuchs um Aufschub des Baubeginns der Zollfreien Strasse bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen vorzeitigen Besitzeseinweisung sowie einer geologisch unbedenklichen Linienführung ging, ab. Zurzeit ist gegen den Entscheid des Baudepartements ein Rekurs vor dem kantonalen Verwaltungsgericht hängig, wobei noch offen ist, ob dieses einem Gesuch um vorsorglichen Aufschub des Baubeginns der Strasse für die Dauer des Rekursverfahrens entsprechen wird.

5. Kommissionen

5.1 Stadtbildkommission

Auf die neue Amtsperiode hin, welche am 1. Juli 2005 begonnen hat, wurde die Zusammensetzung der Kommission neu organisiert. Im Wesentlichen wurde die Anzahl der Mitglieder reduziert und die Vorsteherin des Baudepartements hat neu den Vorsitz übernommen. Diese Neuorganisation hatte eine Anpassung des Artikels 15 der Bau- und Planungsverordnung zur Folge. Anstelle der bisherigen Bezeichnungen der einzelnen Arbeitsgremien wurden diese auf die neue Amtsperiode hin neu definiert. Die regelmässige Beurteilung des Begutachters fällt in die Stufe 1. Der frühere Arbeitsausschuss wird neu als Stufe 2 und die monatlichen Sitzungen werden neu als Stufe 3 bezeichnet.

Die Arbeit der vorangegangenen Jahre wurde daher bis Mitte 2005 unter der «alten» Besetzung weitergeführt und alsdann in der neuen Zusammensetzung mit neu gewählten Fachpersonen.

Insgesamt hat die Stadtbildkommission im Jahre 2005 zirka 1000 Bau- und Reklamebegehren inkl. Voranfragen sowie bauliche Massnahmen auf Allmend begleitet und beurteilt. Die Anzahl der Gesuche ist gegenüber dem Jahr 2004 etwa gleich geblieben. Der grösste Teil der Gesuche wurde in den wöchentlichen Sitzungen der Stufe 2 sowie durch den Begutachter behandelt. In der Stufe 3 wurden in elf Monatssitzungen zirka 40 Sachgeschäfte behandelt. In der laufenden Arbeit der Stufen 1 und 2 wird regelmässig eine Vielzahl aller Gesuche genehmigt. Zu Diskussionen führen Voranfragen oder Baubegehren, mit welchen die Anforderungen an eine gute Gesamtwirkung, wie sie § 58 BPG verlangt, nicht erreicht werden. Dazu gehören neben gestalterisch problematischen Volumenveränderungen vermehrt auch Anfragen und Gesuche in der Schonzone, welche die gemäss Baugesetz definierten Kriterien sprengen. Mit der Begründung, neuen Wohnraum zu erstellen, werden oft Volumen zugefügt, welche den Charakter und die Volumetrie der Bauten in der Schonzone in Frage stellen. Dies führt zu intensiven Diskussionen mit Projektverfassern und Bauherrschaft. Da in der Schonzone Farbveränderungen der Fassaden meldepflichtig sind, führen auch solche Anfragen oft zu Diskussionen, da aus Sicht der SBK die Qualität der Schonzone auch in einer angepassten und zurückhaltenden Farbgebung Ausdruck findet.

In der Stufe 3 wurden grössere Bauprojekte wie der Südpark im Gundeldingerquartier, eine neue grössere Wohnüberbauung an der Sevogelstrasse und eine geplante Wohnüberbauung an der Predigerhofstrasse begleitet. Nachdem auf dem Novartis-Areal bereits regelmässig Neubauten zur Genehmigung vorgelegt werden, ist auf dem Roche-Areal eine neue Gesamtplanung in Erarbeitung, welche der SBK vorgestellt wurde. In Bezug auf Neugestaltungen im öffentlichen Raum wurden diverse Projekte, welche sich in Planung befinden, diskutiert. Es sind dies eine Umgestaltung des Hebelplatzes, ein Projekt für den Karl Barth-Platz sowie ein Strassenbelagskonzept des gesamten Münsterhügels. Zu diesen Platzgestaltungen wurde in mehreren Sitzungen Stellung genommen. Auch grössere Sanierungsprojekte und Bauten in der Schonzone, welche jeweils Grundsatzdiskussionen auslösen, wurden vorgelegt. Parallel zu dem Beleuchtungskonzept für die Basler Innenstadt, welches nun ausgearbeitet wird, werden auch von privater Seite diverse Anfragen zu Gebäudebeleuchtungen vorgelegt und durch die SBK beurteilt.

Für das kommende Jahr soll das Thema Öffentlichkeitsarbeit thematisiert werden.

5.2 Koordinationskommission für Verkehrsfragen

Die Koordinationskommission Verkehr und der Arbeitsausschuss Verkehr koordinieren departementsübergreifende Projekte im Bereich Verkehr. Sie unterstützen dabei die regierungsrätliche Verkehrspolitik. Die Koordinationskommis-

sion Verkehr behandelt Projekte auf konzeptioneller Stufe, der Arbeitsausschuss Projekte auf technischer Stufe. Beide Kommissionen trafen sich ein Mal pro Monat. Schwerpunkte der Beratungen waren das Verkehrsregime auf dem Wettsteinplatz, Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Einkaufszentrum Bâleo, die Standardisierung der Steuerung der Lichtsignalanlagen, das Schwerverkehrskonzept Basel Nord nach Eröffnung der Nordtangente, das Verkehrskonzept Kleinbasel-Nord zur Aufnahme des Zusatzverkehrs wegen der Entwicklung des Stücki-Areals und der Erlenmatt, die Sanierung der Hegenheimerstrasse, die Erhöhung der Sicherheit an der Kreuzung Im Surinam / Riehenstrasse, der Sachplan Verkehr des Bundes und die Verkehrsführung auf der Heuwaage bei einer Aufwertung des Nachtigallenwäldeli. Verschiedene parlamentarische Anzüge, Anfragen und Petitionen wurden ebenfalls behandelt.

5.3 Baurekurskommission

Die Baurekurskommission (BRK) behandelte im Berichtsjahr 183 (2004:159) Rekurse. Mit 132 (107) erledigten Rekursen konnte die Zahl der Neueingänge von 117 übertroffen werden. Die BRK fällte 70 Kommissions- und 18 Präsidialentscheide (45 und 11). Dieser aussergewöhnliche Anstieg war kaum zu bewältigen und schlug sich in einer Verlängerung der Verfahrensdauer nieder. Von den 70 Kommissionsentscheiden gingen 20 aus Nachbarrekursen hervor. Acht Kommissionsentscheide betrafen Mobilfunkanlagen. Nachbarrekurse gegen Mobilfunkantennen sind regelmässig Sammelrekurse. Insgesamt 62 Rekurse (58) konnten ohne Rekursentscheid erledigt werden. 22 der im Jahr 2005 gefällten Entscheide (15) wurden an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Im Verlauf des Jahrs 2005 hat das Verwaltungsgericht über sieben Rekurse gegen Entscheide der Baurekurskommission entschieden. In sechs Fällen hat das Verwaltungsgericht die angefochtenen Entscheide vollständig bestätigt. In einem Fall hat es den angefochtenen Entscheid teilweise bestätigt.

Die Dauer der Rekursverfahren hat sich im Durchschnitt auf rund 4,5 Monate verlängert (drei). Dabei konnten die Rekurse ohne Entscheid wie im Vorjahr nach rund zwei Monaten abgeschlossen werden. Die Verfahren mit Entscheid dauerten durchschnittlich gut sechs Monate von der Rekursanmeldung bis zum Versand.

5.4 Koordinationsgremien für Umweltschutz

5.4.1 Energiekommission

Die Energiekommission traf sich zu drei Sitzungen und wurde dabei über die Tätigkeiten der Energiefachstelle und die Energiesparaktionen informiert.

Schwerpunkt dieser Sitzungen war die Studie «Wie erzielt die Basler Förderabgabe die maximale Wirkung?». Die Kommission befand, dass sich die Strategie des Förderfonds insgesamt als richtig erwiesen und in der Schweiz einige Nachahmer gefunden hat. Es besteht aber Optimierungspotenzial bezüglich der Grundförderung und im Bereich Kommunikation. Auch gibt es einige thematische Lücken zu füllen: Mobilität sowie Aus- und Weiterbildung wurden zu wenig gefördert.

5.4.2 Kommission für Risikobeurteilung (RISKO)

Die RISKO führte drei ordentliche Sitzungen durch. Die Kommission befasste sich mit dem Transport gefährlicher Güter auf der Strasse und mit der Bahn und informierte sich über den Verfahrensstand auf eidgenössischer Ebene. Im Weiteren diskutierte sie das Löschwasserkonzept im Bereich Stadion und Haltestelle St. Jakob und verfasste dazu eine Stellungnahme zuhanden des Bundesamtes für Verkehr.

Die RISKO informierte sich über den Einbezug von Risiken in der Raumplanung und zum Stand der Umsetzung des Gefahrenkatasters auf Intra- und Internetebene. Ferner befasste sie sich mit dem Brand vom 11. Oktober 2005 auf dem Areal der Ciba SC in Grenzach.

6. Amt für Umwelt und Energie

6.1 Allgemeines

Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) hat zum zweiten Mal nach 2002 eine eigene Strategie für die kommenden Jahre entwickelt. Dabei wurde im Detail festgehalten, welche Tätigkeiten das AUE heute wahrnimmt und wie viel Aufwand es dafür leistet. In einem zweiten Schritt wurde die Optik auf kommende Herausforderungen und Entwicklungen gerichtet. Dem entsprechend wurden die Tätigkeiten hinterfragt und je nachdem ihr Ab- oder Ausbau beschlossen. Der Prozess wurde unter Einbezug des gesamten mittleren und unteren Kaders durchgeführt, was zu einer intensivierten abteilungsübergreifenden Denkweise und stärkerem Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten führte.

6.2 Koordinationsstelle Umweltschutz (KUS)

Die «2000 Watt-Gesellschaft – Pilotregion Basel» bildet den Schwerpunkt der Tätigkeiten für die Nachhaltige Entwicklung. Nachdem der Grosse Rat die Kredi-

te für die Projektkoordination sowie für Bauen und Mobilität genehmigte, konnte mit der Umsetzung von Projekten begonnen werden. Nun erhalten vorbildliche Pilot- und Demonstrationsbauten einen Beitrag an die nicht amortisierbaren Mehrkosten. Im Bereich Mobilität stand der Aufbau eines Erlebnisraums für Gas- und Wasserstofftechnologien im Vordergrund.

Das Interreg IIIA-Projekt «Nachhaltiges Planen und Bauen am Oberrhein» wurde nach dreijähriger Laufzeit erfolgreich abgeschlossen. Mit sieben grenzüberschreitenden Veranstaltungen und einer Internetseite (www.tri-plan.net) trug es zu einer Vernetzung der Akteure aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz bei. Vier Themen wurden vertieft mit den Universitäten und Fachhochschulen am Oberrhein bearbeitet.

Die mit dem Statistischen Amt entwickelten Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung geben an, wie sich die Wirtschaft, die Umwelt und das Sozialwesen in unserem Kanton entwickeln. Die markantesten Indikatoren werden nun im Politikplan abgebildet.

Die KUS koordinierte die Stellungnahmen zu den Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) für die Projekte «CityGate», «Tiefgarage Novartis» und «Basel SBB SüdPark Baufeld D». Bei folgenden Projekten wurden die Voruntersuchungen zur UVP koordiniert: Basel SBB SüdPark Baufeld B, Halbanschluss Rheinhafen Kleinhüningen und Holzkraftwerk Basel. Ferner wurde ein Bericht über Umweltauswirkungen der Markthalle beurteilt.

Im Rahmen der D-F-CH-Empfehlung über grenzüberschreitende Informationen bei umweltrelevanten Vorhaben am Oberrhein nahm die KUS zusammen mit den Fachstellen Stellung zur Fussgängerbrücke Weil – Huningue, zum Ausbau der Bahnlinie Karlsruhe – Basel, zur wasserrechtlichen Bewilligung der Ciba SC Grenzach, zum betrieblichen Ausbau der Degussa Rheinfelden, zur Einleitbewilligung der Cabot AG Rheinfelden sowie zu einem Bromlager im Rheinhafen Weil.

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen mit den Firmen Novartis (Werk St. Johann) und Roche wurden die jährlichen Standortbestimmungen durchgeführt. Neu wurde eine Vereinbarung mit der Bell AG unterzeichnet.

Am Hauptsitz des AUE wurde das Pilotprojekt für eine ökologisch optimierte Gebäudereinigung erfolgreich abgeschlossen. Die Reinigung des Gebäudes findet nun nach einem klaren Konzept mit nach ökologischen Kriterien ausgewählten Mitteln statt – und ist deutlich kostengünstiger als früher.

6.3 Stadtentwässerung

Aus abwassertechnischer Sicht hervorzuheben ist der im Dezember 2005 vom Grossen Rat genehmigte Verpflichtungskredit von rund CHF 9,9 Mio. für die Er-

stellung eines Mischwasser- und Havarierückhaltebeckens auf dem Areal der ARA Basel. Jetzt kann eine seit Jahren fehlende Abwasseranlage realisiert werden, welche eine gesetzeskonforme Abwasserableitung und -aufbereitung gewährleistet. Die Inbetriebnahme dürfte Ende 2007 erfolgen. Speziell erwähnenswert ist, dass die Anlage gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft konzipiert und finanziert wird.

Kanalisationsbau: Die im Jahr 2005 realisierten Investitionen betrugen insgesamt CHF 9,0 Mio. (2004: CHF 12,3 Mio.). Davon entfallen CHF 8,0 Mio. auf werterhaltende Massnahmen, davon CHF 7,4 Mio. für Massnahmen an der öffentlichen Kanalisation und CHF 0,6 Mio. für solche an Grundstückanschlussleitungen. Instand gestellt wurden 5,6 km bzw. 1,9% des öffentlichen Kanalnetzes und 0,9 km bzw. 0,9% der Grundstückanschlussleitungen. Zum Einsatz kamen weitestgehend die heute verfügbaren, aufgrabungsfreien Inlinerverfahren. Die restlichen CHF 1,0 Mio. wurden für Kanalbaumassnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der Nordtangente aufgewendet.

Neben einzelnen AUE-eigenen Baustellen – die Sanierung der Kanalisationen Dornacherstrasse und Murbacherstrasse – beteiligte sich das AUE in Koordination mit weiteren Ämtern und Werken auch an Grossbaustellen. Zu erwähnen sind die Baustellen Bruderholzstrasse/Thiersteinerallee und Steinenberg/Theaterstrasse sowie die Baustellen im Perimeter der Nordtangente. Darüber hinaus wurde ein grösserer Kanal im Bereich des neuen St. Jakob-Turms verlegt.

Ein massgebender Schwerpunkt der Neuausrichtung des Kanalisationsbaus besteht darin, dass die zu treffenden Massnahmen künftig auf der Grundlage ganzheitlicher Anforderungskriterien erfolgen. Die Beurteilung – eine Kernaufgabe jeder Bauherrschaft – soll in Zukunft ausschliesslich verwaltungsintern wahrgenommen werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Forcierung der Sanierung der Grundstückanschlussleitungen. Hier besteht ein hoher Nachholbedarf. Als Folge davon wurde eine neue Fachstelle für Anschlussleitungen gebildet.

Liegenschaftsentwässerung: Im Jahre 2005 gingen 710 Baubegehren ein, für welche rund 550 Kanalisationsbewilligungen erteilt wurden. Vierzig Mal wurde zudem eine Befreiung von den Abwassergebühren beantragt.

Die im Vorjahr zusammengelegte Bearbeitung der Kanalisations- und Baubegehren unter der Federführung des Bauinspektorats wurde im Laufe des Jahres optimiert und funktioniert weitgehend reibungslos.

Kanalisationsbetrieb: Der Kanalisationsbetrieb ist mit einer zunehmenden Anzahl von Mitteilungen über Geruchsbelästigungen aus dem Kanalnetz konfrontiert. Ein Jahr nach der Einführung eines reduzierten Kanalunterhalts kann indessen noch nicht schlüssig beurteilt werden, ob die vor zwei Jahren getroffene Sparmassnahme der Grund dafür ist.

Eine besondere Attraktion bildete die im April 2005 verschiedenen Interessierten ermöglichte Begehung des trockengelegten Wettsteindükers, der nach gut

20 Betriebsjahren erstmals auf seinen baulichen Zustand geprüft und steuerungstechnisch umfassend erneuert wurde.

6.4 Abwasser und Abfall

Abwasser: Die in Frankreich gelegene Abwasserreinigungsanlage STEIH leitet ihre Abwässer auf baselstädtischem Gebiet in den Rhein. Sie reinigt neben den Abwässern der Novartis St. Johann auch die der französischen Niederlassungen von CIBA SC und Clariant. Weil sie seit einiger Zeit die gesetzlichen Einleitbedingungen nicht einhalten kann, wurden nun konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Situation gefordert. Verschärfte eidgenössische Bestimmungen über die Verfütterung von Speiseabfällen führen bei Restaurants und Hotels zur Suche nach alternativen Entsorgungsmöglichkeiten. Verschiedene Firmen bieten jetzt Lösungen zur Entwässerung oder zur Entsorgung dieser Abfälle via Kanalisation an. Grundsätzlich ist die Entsorgung von Abfällen mit dem Abwasser jedoch verboten. Weil Entscheidungsgrundlagen fehlen und der wirtschaftliche Druck hoch ist, versuchen wir in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachleuten korrekte Lösungen zu entwickeln und damit Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Abfallwirtschaft: Die Betriebsrechnungen der Deponien Liesberg und Elbisgraben wurden vom Kanton Basel-Landschaft erstmals offen gelegt. Zu einzelnen Positionen dieser Rechnungen sind Fragen aufgetaucht, die nun bilateral geklärt werden sollen (zusammen mit Fragen aus BL zur KVA). In der ersten Jahreshälfte war die KVA Basel nicht ausgelastet, weil wie im Vorjahr erhebliche Abfallmengen aus Industrie und Gewerbe in andere KVA's abwanderten. Dies änderte sich, als am 1. Juni 2005 in Deutschland das Deponierverbot für brennbare Abfälle eingeführt wurde. Der Landkreis Lörrach liefert seither vertragsgemäss alle Siedlungsabfälle nach Basel. Zudem kompensieren die Schweizer KVA's ihre Überkapazitäten nun mit Abfällen aus Deutschland. Die KVA Basel konnte damit 2005 ihr angestrebtes Ziel von 190'000 Jahrestonnen erreichen.

Spezialabfälle: Für den Transport und die Entsorgung medizinischer Abfälle wurde eine CD als Wegleitung erarbeitet. Mit diesem einfach handhabbaren Medium wird den betroffenen Institutionen eine praxisnahe Hilfestellung angeboten.

RSMVA: 1992 verpflichteten sich die beiden Basel, der «Regionalen Sonderabfallverbrennungsanlage» (RSMVA) ab 1994 während zehn Jahren eine bestimmte Menge Sonderabfälle zu liefern, bzw. finanzielle Garantieleistungen zu erbringen, falls sie die von ihnen reservierten Kapazitäten nicht nutzen. In der Folge zeigte sich, dass die Kantone nur sehr wenige Sonderabfälle liefern konnten. Da ursprünglich niemand mit einer solchen Lage gerechnet hatte, war auch der Vertrag in diesem Punkt nicht sehr präzise formuliert. Aus diesem Grund blieb die

konkrete Höhe der finanziellen Abgeltungen stets umstritten. Auch ein Zusatzvertrag von 2000 konnte nicht alle Fragen klären. Deshalb einigten sich die Kantone und die heutige Anlagebetreiberin schliesslich kurz vor Ablauf des Vertrages auf eine pauschale Abgeltung. Der Kanton BS hat nun insgesamt CHF 10'474'452 an die RSMVA bezahlt. Die 1992 vom Grossen Rat bewilligte maximale Garantiesumme von CHF 33 Mio. konnte damit immerhin um fast 70% unterschritten werden.

Abfallvermeidung: In unserer zweiten Litteringstudie wurde deutlich, dass sich das eigentliche Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen kaum beobachten und nachweisen lässt. Mit Bussen allein kann das Problem deshalb nicht gelöst werden. Laut der Studie besteht der Hauptanteil des Littering-Materials aus Take-Away- und Einweg-Getränkeverpackungen. Das AUE arbeitet deshalb an einem Massnahmen-Paket, das auch die Anbieter an den Kosten für die Räumung und Entsorgung der von ihnen stammenden Verpackungsabfälle beteiligt. Um das Ausmass des Littering-Problems für alle sichtbar darzustellen, wurden die an einem Wochenende auf den Basler Strassen liegenden Abfälle in einer sechs Meter hohen «Littering-Säule» aufgetürmt. Das Basler Mehrweg-Modell für öffentliche Veranstaltungen findet nun auch in der Sportwelt Anklang. Die Swiss Olympic Association und das BUWAL vergeben ihren Prix Ecosport nur dann an umweltfreundlich organisierte Sportanlässe, wenn diese Mehrwegsysteme einsetzen.

6.5 Gewässerbewirtschaftung

Grundwasser: Für die Grundwasserfassungen in den Langen Erlen wurde ein Zuströmbereich ausgeschieden, in dem u.a. Nitrat und Pflanzenschutzmittel nur höchst eingeschränkt verwendet werden dürfen. Für die elektronische Ablesung von Grundwasserdaten wurden weitere Fernabfrageeinheiten eingerichtet. Zudem wurden die Richtlinien über die Versickerung von Niederschlagswasser komplett überarbeitet.

Gewässerökologie: Im Rahmen eines langjährigen Überwachungsprogramms führten wir fischereibiologische Erhebungen in der Wiese und ihren Zuflüssen sowie im St. Alban-Teich durch. Dank diesen Erhebungen können gewässerökologische Defizite erkannt und allenfalls nötige Massnahmen eingeleitet werden. Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Kleinbasler Rheinufer erfassten wir in ausgewählten Abschnitten Fische und Fischnährtiere und verglichen die Fauna mit naturnahen Referenzabschnitten.

Umweltsicherheit: Im Jahr 2005 waren bedeutend weniger Fehleinleitungen zu beanstanden als im Vorjahr. Der Gewässerschutz-Pikettdienst musste rund 60 Mal ausrücken und Massnahmen zum Schutz der Gewässer einleiten. Eine Alarmierung der Rheinunterlieger durch die Internationale Hauptwarnzentrale war in

keinem Fall erforderlich. Das AUE hat mit den Chemiebetrieben und den Betreibern der Abwasserreinigungsanlagen eine Vereinbarung über die Meldung von Havarien und Fehleinleitungen mit Auswirkungen auf die Abwassersysteme und die Gewässer getroffen. Die Vereinbarung legt den Meldeweg je nach dem Ausmass einer Verunreinigung fest und garantiert so einen adäquaten Informationsfluss bei Schadenfällen.

Altlasten: 90 Bauvorhaben wurden hinsichtlich Bodenbelastungen überprüft. Bei 66 Bauvorhaben mussten Vorsorgemassnahmen zum Schutz der Umwelt getroffen werden. Im Rahmen der systematischen Altlastenerhebung wurden 137 Grundeigentümer schriftlich über mögliche Belastungen ihres Grundstücks informiert und zur Stellungnahme aufgefordert. Da bisher für 43 dieser Standorte der Verdacht einer Belastung nicht widerlegt werden konnte, mussten sie definitiv in den öffentlich zugänglichen Kataster der belasteten Standorte eingetragen werden.

Bodenschutz: Mitte Jahr hat das AUE die Vollzugsaufgaben im Bereich Bodenschutz vom Kantonalen Laboratorium übernommen.

6.6 Analytik

Bei der Untersuchung der Oberflächengewässer wurden zum zweiten Mal hohe Konzentrationen von Herbiziden aus dem Leimental nachgewiesen. Die vom Amt für Umweltschutz und Energie BL durchgeführten Untersuchungen über Pflanzenschutzmittel haben diese Befunde bestätigt. Erfreulich ist die Situation im Bereich der Auftragsanalytik durch einige neue Grossaufträge.

6.7 Energie

Die Vorschriften über die Isolation von Gebäuden und energietechnische Anlagen sind in Basel wegweisend (alle neuen und umgebauten Gebäude müssen z.B. nach dem Minergie-Standard isoliert sein). Im Freien und in nicht isolierten Gebäuden werden indessen immer wieder Heizungen installiert, mit denen vorwiegend die Atmosphäre aufgeheizt wird. Mangels genügender gesetzlicher Grundlagen können diese Heizungen nicht eingeschränkt werden.

In diesem Jahr wurden drei Aktionen, «Das bessere Flachdach», «Basel am Werk – Energysong» sowie «Basel fährt anders», neu gestartet. Bei der letztgenannten Aktion bieten wir der Basler Bevölkerung ein verbilligtes Schnupperabonnement bei Mobility sowie die ersten 50 Kilometer gratis an. Zum ersten Mal ist es in diesem Jahr gelungen, eine Aktion zusammen mit allen anderen Nordwestschweizer Kantonen durchzuführen, die Aktion «Reifen pumpen». An zwei Tagen Mitte Juni kontrollierten Assistentinnen der Energiefachstellen bei total

670 Fahrzeugen den Luftdruck. Nicht weniger als 60% der Autos und Motorräder waren mit zu geringem Luftdruck unterwegs! Mit richtig gepumpten Reifen (d.h. mit 2 bar mehr als vom Autohersteller empfohlen) würden diese Lenkerinnen und Lenker jährlich 18'000 Liter Benzin bzw. 42 Tonnen CO_2 einsparen.

Die Aktionen «5'000 Wohnungen für Basel», «Die bessere Lüftung in Autoeinstellhallen» und «Der bessere Keller» wurden erfolgreich beendet.

Bereits zum siebten Mal konnten die Boni aus den Lenkungsabgaben an die Haushalte und an die Betriebe ausbezahlt werden. Im Bonusjahr 2005 erhielt jede Person im Kanton Basel-Stadt einen Bonus von CHF 60; für die Betriebe wurden 0,53% der ALV-Lohnsumme ausbezahlt. Bei der Auszahlung an die Haushalte wurden Jugendliche aufgefordert, sich als Energiedetektive zu betätigen. Mit eindrücklichen Beispielen machten wir die Kinder (und die Erwachsenen) auf den Energieverbrauch bei der heutigen Mobilität und beim Gütertransport aufmerksam. Den Betrieben legten wir die Initiative «Hebelarm» ans Herz. Hier können sie ihren Bonus in Energieprojekte im Ausland investieren und damit CO_2 einsparen und Arbeitsplätze schaffen.

6.8 Lärmschutz

Die Lärmsanierung der Osttangenten-Autobahn hat bei wichtigen Teilabschnitten Meilensteine erreicht. Die vom Bund verlangte Überarbeitung des Strassensanierungsprogramms für den Abschnitt Zürcherstrasse bis Schwarzwaldtunnel konnte im Herbst abgeschlossen werden. Eine vom Bund verlangte, rigorose Kosten- / Nutzenbetrachtung der geplanten Lärmschutzwände führte zu einer geringeren Anzahl Wände. Dadurch reduzierten sich die Kosten von CHF 7,3 Mio. auf CHF 4,7 Mio. Bei Gebäuden mit verbleibenden Immissionsgrenzwertüberschreitungen müssen allerdings Schallschutzfenster eingebaut werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf zirka CHF 72'000. Die Ausführung muss mit den Erhaltungsmassnahmen an den Autobahnbauwerken koordiniert werden, was eine Erstellung der Wände voraussichtlich in den Jahren 2009 und 2010 zulässt. Im Rahmen des Erhaltungsabschnittes Basel (Kantonsgrenze bis Gellertdreieck) wurde dem Bund ein Lärmsanierungsprojekt im Bereich des Freien Gymnasiums (Scherkesselweg) eingereicht. Vorgesehen ist eine neue, bis zu fünf Meter hohe Lärmschutzwand auf dem bestehenden Erdwall. Die Kosten belaufen sich auf zirka CHF 800'000. Die Ausführung ist im Jahr 2007 geplant.

Die Lärmsanierung der Kantons- und Gemeindestrassen ist auch in diesem Jahr vorangeschritten. Die Gemeinde Riehen reichte dem AUE ein Lärmsanierungsprojekt für den Grenzacherweg ein. Neben der bereits bestehenden Temporeduktion auf 40 km/h wird der Einbau eines lärmarmen Belages vorgeschlagen. Zurzeit

erhalten die letzten im Kanton verbleibenden Gebäude, bei denen der Alarmwert überschritten wird, Schallschutzfenster. Der Bund und der Kanton übernehmen dafür die gesamten Kosten. Gebäudeeigentümer an der Lörracherstrasse in Riehen und an der Missionsstrasse in Basel konnten erstmals Beiträge von 50% an Schallschutzfenster erhalten, wenn die Lärmbelastung durch den Strassenverkehr den Immissionsgrenzwert deutlich überschritt.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Gastgewerbegesetzes am 1. Juni 2005 hat das AUE den Vollzug der Lärmbekämpfung im Zusammenhang mit der Gastronomie vollumfänglich übernommen. Der Vollzug des neuen Gesetzes erfordert eine intensive Abstimmung der Massnahmen zwischen dem Bauinspektorat (Baubewilligungen), dem Sicherheitsdepartement (gastgewerbliche Bewilligung, Ruhe und Ordnung) und dem AUE. Zur Beurteilung des Sekundärlärms von Gastgewerbebetrieben und Veranstaltungsorten ist eine Konzeptstudie erarbeitet worden. Kern der Studie ist der Vorschlag, einen dem Betrieb zugeordneten Störgrad (abhängig von der Besucherzahl, den Öffnungszeiten, usw.) mit einem gebietsspezifischen zulässigen Störgrad (abhängig von der Empfindlichkeitsstufe, der Anwohnerdichte, der Vorbelastung, usw.) zu vergleichen. Zurzeit kalibriert eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe das Beurteilungsinstrument anhand eines Testgebietes im unteren Kleinbasel.

7. Submissions- und Tarifwesen

7.1. Submissionswesen

Die Ablösung der Beschaffungsplattform SIMAP1 durch die vielseitigere Internetbeschaffungsplattform SIMAP2 ist mindestens sechs Monate im Verzug. Die Anpassungen der bestehenden deutschen Vergabeplattform an schweizerische Verhältnisse gestaltet sich wesentlich komplexer und aufwändiger, als die beauftragte Arbeitsgemeinschaft bei der Auftragserteilung angenommen hat. Einige Kantone, darunter der Kanton Basel-Stadt, sowie der Bund sind noch mit dem Voraustesten einiger Module der Plattform beschäftigt.

Im Berichtsjahr ist neu ein Rekurs eingegangen und ein Rekursverfahren erledigt worden. Das neue Rekursverfahren ist noch hängig.

Die Schwellenwerte der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (rev. IVöB) sowie des GATT/WTO-Übereinkommens haben im Berichtsjahr keine Änderung erfahren.

Submissionsstatistik (inkl. Nationalstrassenbau)	2004	2005
Tiefbau	CHF 47’695’182.– / 166	CHF 80’583’233.– / 223
Hochbau	CHF 14’218’737.– / 127	CHF 8’521’809.– / 128
Haustechnik	CHF 20’209’714.– / 466	CHF 19’874’579.– / 370
Ausbau	CHF 50’854’627.– / 1391	CHF 73’997’543.– / 1239
Architekten/Ingenieure/ Fachplaner/Experten	CHF 22’826’722.– / 427	CHF 16’274’604.– / 383
Verwaltungsintern (Werkstätten usw.)		CHF 612’679.– / 33
Total	CHF 155’804’982.–	CHF 199’251’768.–
Anzahl Vergaben	2’577	2’376

7.2 Tarifwesen

Infolge der konsequenten Ausschreibung von Planerleistungen mit Einbezug der Nebenkosten haben die vom KBOB erarbeiteten Planertarife an Bedeutung verloren.

Im gewerblichen Bereich werden die Regieansätze seit einigen Jahren auftragsbezogen verhandelt oder in den Ausschreibungen unter Wettbewerbsbedingungen ermittelt.

Die vom KBOB und den Berufsverbänden herausgegebenen Ansätze dienen lediglich als Orientierungshilfe für die Tarifobergrenze.

8. Hochbau- und Planungsamt

8.1 Hauptabteilung Hochbau

8.1.1 Zielsetzungen 2005

Abteilungsorganisation:

Schwerpunktthemen 2005

a) Projekt Zentrale Raumdienste Basel-Stadt:
   Festlegen der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Zentralen Raumdienste bei der ZLV sowie der Hochbaudienste bei der Hauptabteilung Hochbau des

HPA; Definition der Schnittstellen und der Investitionsabläufe (TP 1, Fortsetzung und Abschluss). Vorbereitung der Flächenerhebungen (TP 2).

b) Projekt Reduktion der staatlichen Aufgaben und Leistungen:
Umsetzung der auf Grund der Reduktion der Ressourcen notwendigen Organisationsänderungen für die Projektleitungen, den Gebäudeunterhalt, die Wartung und den Betrieb der Haustechnikanlagen sowie insbesondere in den Hochbau-Werkstätten (Fortsetzung und Abschluss).

c) Projekt Wirkungsorientierte Verwaltungsführung im Baudepartement:
Organisation der Hauptabteilung und der Abläufe nach Produktegruppen und Produkten und Definition der Leistungsziele und Indikatoren.

Baukostenüberwachung:

Führen aller Projekte im neuen PKC-System. Erheben von Mängeln und notwendigen System-Anpassungen.

8.1.2 Kommentar

Abteilungsorganisation

Zentrale Raumdienste Basel-Stadt:

Vertretungen des HPA-H arbeiteten bei der Definition der Investitionsabläufe (Teilprojekt 1) sowie bei der Vorbereitung des Raum- und Flächenmanagements (Teilprojekt 2) mit. Die im letzten Quartal 2004 dem Regierungsrat weitergeleiteten Berichte mussten in dessen Auftrag teilweise überarbeitet werden.

Reduktion der staatlichen Aufgaben und Leistungen:

Im Hinblick auf das Budget 2006 wurden bis Ende des Jahres 2005 alle beschlossenen Massnahmen umgesetzt. Dies betrifft insbesondere den notwendigen Stellenabbau von insgesamt rund 17%.

Wirkungsorientierte Verwaltungsführung im Baudepartement:

Die Organisationsentwicklung in der Hauptabteilung Hochbau auf der Basis der Departementsvorgaben für die Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Baudepartement konnten fristgerecht per Ende 1. Quartal 2005 abgeschlossen werden. Die entsprechenden Massnahmen sind umgesetzt.

Baukostenüberwachung

Ab 1. Januar 2005 wurde das neue Tool für das Projektmanagement sowie für den Gebäudeunterhalt in der Hauptabteilung Hochbau definitiv eingeführt. Bei der praktischen Anwendung zeigte sich, dass das Tool nicht in allen Belangen den Vorstellungen der Anwender entspricht. Festgestellte Mängel konnten von der auftragnehmenden Firma weitgehend behoben werden. Wünschenswerte Anpassungen konnten wegen des im Sommer 2005 durchgeführten Releasewechsels für SAP 3

im Finanzdepartement nicht sofort vorgenommen werden. Das geplante Change 3 wird voraussichtlich bis Ende des 1. Quartals 2006 durchgeführt.

8.1.3 Allgemeine Tätigkeit der Hauptabteilung Hochbau

Vorlagen für Bauvorhaben

Ratschläge an GR

– Ratschlag betreffend Museen an der Augustinergasse, Sanierung Haustechnik und Brandschutz sowie Renovation von Ausstellungssälen	Baukredit
– Ratschlag betreffend Waaghof Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt (UG BS), Kantonspolizei/Abteilung Grenzpolizei und Fahndung (KAPO AGF), Staatsanwaltschaft (STAWA) Sicherheitseinrichtungen, Erneuerung und Verbesserung.	Baukredit
– Ratschlag betreffend Dreirosenbrücke, Vorlandbauwerk Kleinbasel, Einbau von Nutzräumen	Baukredit
– Ratschlag betreffend Musikakademie, Liegenschaften Steinengraben 47/Leonhardsstrasse 23; Sanierungsmassnahmen	Baukredit
– Ratschlag betreffend Gewährung eines Baukredits für die Errichtung des Neubaus des Universitätskinderspitals beider Basel (UKBB) sowie der Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen/ PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT	Baukredit

Ausgabenberichte an GR

– Ausgabenbericht betreffend Erwerb des Strassenwartmagazins «Claramatte», Hammerstrasse 85, 4057 Basel	Rückzug
– Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit Nr. 01 für die Erstellung einer öffentlichen Grünanlage zwischen den Überbauungen Riehenstrasse 201 und Efringerstrasse 98-104 zu Lasten des Fonds «Mehrwertabgaben»	Baukredit
– Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit für einen Neubau des Jugendtreffpunktes «Gundeli»	Baukredit
– Ausgabenbericht betreffend Gymnasium Bäumlihof; Einrichtung einer Mensa	Baukredit
– Ausgabenbericht betreffend Wolfsgottesacker; Neubau Magazingebäude und Umbau und Sanierung Pförtnergebäude	Baukredit
– Ausgabenbericht betreffend Liegenschaft Lyon-Str. 37-41; Archivräume für das Betreibungs- und Konkursamt	Baukredit

Grössere Bauvorhaben in Projektierung, in Ausführung oder fertig gestellt

Erziehungsdepartement Schulen

– St. Alban-Schulhaus, Gesamtsanierung	Bauausführung
– Gymnasium Bäumlihof, Einrichtung Mensa	Baubeginn

– Kleinhüninger-Schulhaus, Gesamtsanierung	Baubeginn
– Wasgenring-Schulhaus II, Sanierung Fassade Haus 9+10	Fertigstellung
– Schulhaus Hintergärten, Neubau	Bauausführung

Erziehungsdepartement Kultur

– Stadttheater, Sanierung Haus- und Bühnentechnik	Bauausführung
– Öffentl. Kunstsammlung, Herrichtung Ausstellungsflächen, Verbindungsbau Laurenzhaus	Bauausführung
– Historisches Museum, Neue Dauerausstellung	Bauausführung

Erziehungsdepartement Sport

– St. Jakobshalle, Umbau und Erweiterung	Baubeginn
– St. Jakobshalle, allgemeine Sanierungsarbeiten	Bauausführung
– Sportanlage Schützenmatte, Umbau und Erweiterung	Fertigstellung
– Gartenbad Eglisee, Sanierung Garderoben	Bauausführung

Erziehungsdepartement Dienste

– Sonderschulheim «Zur Hoffnung», Neubau, 2. Etappe	Bauausführung
– Sonderschulheim «Zur Hoffnung», Neubau Therapiegebäude	Bauausführung

Erziehungsdepartement Baubeiträge

– Musikakademie Steinengraben /Leonhardsstr., Sanierung	Baubeginn
– Museum der Kulturen, Halle für Wechselausstellungen	Baueinsprachen

Universität (Erneuerungs- und Immobilienfonds)

– Biozentrum, Sanierung Kälteanlage	Fertigstellung
– Biozentrum, Rasterelektronenmikroskopie (REM/TEM)	Fertigstellung
– Physikalisches Institut, Einrichtung für Nanoscience	Fertigstellung
– Öffentliche Bibliothek, Sanierung Gebäudehülle/Haustechnik	Fertigstellung
– Bernoullianum, Netztwerk 2. Etappe	Fertigstellung
– Bernoullianum, Brandschutzmassnahmen	Bauausführung
– Organische Chemie, Teilersatz Haustechnik	Bauausführung
– Vesalianum, Umbau für Umweltwissenschaften Etappe 1+2	Bauausführung

Sicherheitsdepartement

– SiD Spiegelhof, Fassadensanierung	Bauausführung
– SiD Waaghof, Verbesserung Sicherheit	Baubeginn

Baudepartement

– Friedhof Hörnli, Sanierung Aufbahrungsgebäude	Bauausführung

Gesundheitsdepartement

– UPK, Gebäude R, Gesamtsanierung	Fertigstellung
– UPK, Wohnheim 2, Umbau VG und Gebäude D+L	Bauausführung
– Kantonales Labor, Einbau Sicherheitslabor	Bauausführung

8.2 Hauptabteilung Planung

8.2.1 Grundlagenbeschaffung

Geografisches Informations-System (GIS): konzeptionelle Vorarbeiten und Beginn Aufbau eines HPA-P-internen GIS zur Bereitstellung von Grundlagendaten zu Raum und Mobilität.

Historisch-städtebauliche Fragen: Beratungen, Analysen zu Arealentwicklungen und zum öffentlichen Raum. Die Siedlungsentwicklung des Kantons Basel-Stadt seit 1860: Abschluss in Form einer Publikation (Karte mit Epochenbeschreibungen in Präsentationsmappe «Von der geschlossenen zur offenen Stadt»).

Modellbauatelier: Nachführung diverser Stadtmodelle für die Ausstellung Basel Nord. Aufnahme des gesamten Stadt- und Regiomodelles nach Brand im Atelier, Verhandlungen mit den Versicherungen und Beginn der Restaurierungsarbeiten durch externe Firmen (Ende zirka anfangs 2008).

8.2.2 Regionale und kantonale Planungen

Regionalplanungsstelle beider Basel (RPS): Siehe Amtsbericht des Regierungsrates Basel-Landschaft.

Trinationale Agglomeration Basel: Siehe Verwaltungsbericht Justizdepartement.

Planung Parklandschaft St. Jakob: siehe Amtsbericht des Regierungsrates Basel-Landschaft.

Landschaftspark (LP) Wiese: Auswahlverfahren «Parkeingänge». Kontaktaufnahme von Lörrach zwecks Erweiterung LP-Perimeter.

(Bundes-)Sachplan Verkehr: Einbringen der Basler Projekte und Interessen (u.a. neu: Überdeckung Breite/Gellert).

Agglomerationsprogramm Basel «Modul Verkehr und Siedlung»: Erarbeiten des Agglomerationsprogramms gemäss Vorgaben des Bundes (are), erster Entwurf im Frühjahr 2005 beim Bund eingereicht, breite Vernehmlassung Oktober-Dezember 2005.

Kantonaler Richtplan Basel-Stadt: Vorbereitung Totalrevision in interdepartementalen Arbeitsgruppen. Planauflage «Nationalstrassenanschluss Rheinhafen Kleinhüningen», Änderung des gültigen Richtplanes.

Verkehrskonzept Kleinbasel Nord: ÖV-Erschliessung Erlenmatt, Studie für Variantenauswahl Netzkonzeption. Leistungssteigernde Massnahmen für Verkehrssystem Wiesekreisel.

Nationalstrassenprojekte im Auftrag TBA/NS-Büro und gemäss Richtlinien des ASTRA. Kapazitätserweiterung Osttangente, Projektstudie. Anschluss Rheinhafen Kleinhüningen, Projektstudie abgeschlossen.

8.2.3 Beiträge zur Stadt- und Arealentwicklung

Innenstadt: Aufnahme der Arbeiten am neuen Schwerpunkt der Regierung «Innenstadt – Qualität im Zentrum» zur Sicherung und Entwicklung der Basler Innenstadt als Zentrum von Stadt und Agglomeration.

Kleinbasel: Erste Durchführung des «Wahrnehmungsprozesses reiches Kleinbasel», Mitwirkungsprozess «Aufwertung Klybeckstrasse» (Baustellenvermittlung und Fassadenbegrünung).

Dreispitz: Partnerschaftliche Entwicklungsplanung mit Münchenstein, Basel-Landschaft, CMS. Vernehmlassung Richtplanentwurf Oktober-Dezember 2005; Grundlagenerarbeitung wie: Umweltbeurteilung, Gestaltungskonzept, Erschliessung öffentlicher Verkehr.

Basel Nord: Ratschlag «Stadtentwicklung Basel Nord» zur Weiterführung der integralen Arbeitsweise im Kleinbasel und Übertragung auf das St. Johann, Ausstellung «Stadtentwicklung Basel Nord» in der Voltahalle vom 16.–28. September 2005.

Novartis Campus Plus/Hafen St. Johann: Mitwirkung bei Erstellung Grundsatzratschlag. Begleitung Verkehrsstudie «Ersatz Hüningerstrasse», Studie Hochhauszone, Vorbereitung Gestaltungswettbewerb Voltastrasse-Rheinuferpromenade.

St. Johann: kombinierte Projekt- und Investorenwettbewerbe für «Volta Mitte». Zusammen mit der privaten Projektträgerschaft BICN abwickeln eines Studienauftrages für «Volta Zentrum» und die Neugestaltung des Vogesenplatzes.

Areale Coop (Bâleo) und MIBA/BLPK (CityGate): Vorbereiten der Bebauungspläne insbesondere Studien zur verkehrstechnischen Erschliessung (Abhängigkeit zu Nationalstrasse A2 Abschnitt 7).

Heuwaage/Nachtigallenwäldeli/Zolli: Verkehrsstudie im Zusammenhang mit Freiraumgestaltung; Aufwertungsmassnahmen.

Erlenmatt: Weiterbearbeitung der Projekte für Strassen, Grün- und Freiräume nach Referendumsabstimmung. Begleitung Studienauftrag Baufeld B.

8.2.4 Kommunale Planungen und ausgewählte Einzelprojekte

Alleenplan: Mattenstrasse, Abschnitt Rosentalstrasse bis Bleichestrasse.

Zonenplan Riehen: Vorprüfung in Bearbeitung.

Baselstrasse Riehen: Ausgabenbericht für Sanierung und Umgestaltung im Abschnitt Schmiedgasse bis Tramwendeschlaufe Riehen Dorf.

Buswendeschlaufe Bettingerstrasse Riehen: Umgestaltungsprojekt.

Hauptstrasse Bettingen: Ausgabenbericht für verkehrsberuhigende Massnahmen und Korrektion Abschnitt Bündtenweg bis Mennweg.

Theaterstrasse/Steinenberg: Oberflächengestaltungsprojekt im Zusammenhang mit Lärmsanierung der Tramgeleise.

Oberflächengestaltungskonzept für Gassen und Strassen rund um den Münsterplatz im Zusammenhang mit anstehenden Werkleitungs- und Strassensanierungsarbeiten.

Landhof-Areal: Öffentliche Planauflage; Einsprachenverhandlungen: Weiterentwicklung Grün- und Freiraumkonzept; Ermittlung Alternativ-Standort für Grossgruppenspiele.

Lerchenstrasse: Öffentliche Planauflage für Bebauungsplan.

Drachencenter: Vorbereitung Zonenänderung/Bebauungsplan für das Geviert Aeschenvorstadt, Sternengasse, Henric-Petri-Strasse und Elisabethenstrasse im Hinblick auf eine wirtschaftliche und zukunftsorientierte Entwicklung des Hinterhofbereichs.

Luzerner-/Wasgenring: Ausgabenbericht für Projektierungskredit, Projektorganisation.

Stückfärberei und Umgebung: Behandlung von Zonenänderung/Bebauungsplan durch die BRK, Grundlagenerarbeitung für ein Fahrtenmodell.

Wettsteinplatz/Theodorsgrabenanlage: Ratschlag erarbeitet.

Gesamtplakatierungskonzept (GPK): Strassenplakatkonzepte basierend auf dem GPK der APG.

Leitlinien Möblierung Boulevardrestaurant: Erarbeitung und Vernehmlassung bei den Direktbetroffenen in Zusammenarbeit mit dem Wirte- und Hotelierverband.

Ausschreibung des Wettbewerbes für neue Normwartehallen im Auftrag der BVB.

Begegnungszonen: Nachevaluation/Erfolgskontrolle auf Grund von Erfahrungen mit ersten Begegnungszonen (realisiert 17, evaluiert 14). Definition weiteres Vorgehen.

Aktionsprogramm Stadtentwicklung (APS) inkl. LogisBâle: siehe Bericht Departementssekretariat Ziff. 2.2.2.

Nachfolgende Projekte zur Verbesserung der Fussgängersituation wurden im 2005 zulasten des Rahmenkredits zur Förderung des zu Fuss Gehens umgesetzt: Gundeldingerrain/Rehhagstrasse (Mittelinseln), Oberwilerstrasse/Rütimeyerstrasse (bestehende Querung durch zwei neue Querungen mit Mittelinsel ersetzen), Neuweilerstrasse (vorgezogene Trottoirüberfahrten, verkürzte Querung), Auberg/Holbeinstrasse (Trottoirüberfahrten und Trottoirnase), Gotthardstrasse (Trottoirnase), Grenzacherstrasse (Trottoirüberfahrten, Mittelinsel und Trottoirnase), Sempacherstrasse (Trottoirnasen und Aufpflästerung). Die Kosten dieser Massnahmen betragen gesamthaft rund CHF 725'000. Fussgänger-Massnahmen an der Feldbergstrasse konnten witterungsbedingt nicht wie vorgesehen im 2005 umgesetzt werden. Sie sind auf Frühling 2006 verschoben worden.

9. Amt für Bausubventionen und Zivilschutzbau

Auf Grund der konsequenten Umsetzung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung hat der Regierungsrat beschlossen, das Amt für Bausubventionen und Zivilschutzbau per 31. Dezember 2005 aufzulösen. Die Aufgaben und Dienstleistungen sollen aber in gewohnter Art und Weise weitergeführt werden, allerdings verteilt auf die Dienststellen, zu denen sie aus heutiger Sicht thematisch hingehören.

9.1 Baulicher Zivilschutz

Bei diversen Zivilschutzanlagen wurden kleinere notwendige Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten ausgeführt und im geschützten Spital unter einem Parkteil des St. Claraspitals die periodische Anlagekontrolle durchgeführt.

Der zweite Durchgang der periodischen Schutzraumkontrollen von vollwertigen Schutzräumen (ab Baujahr 1967) und von grösseren erneuerbaren Schutzräumen (vor Baujahr 1967) sind in Riehen und Bettingen zur Hälfte durchgeführt.

Mit den zweckgebundenen Geldern aus dem Ersatzbeitrags-Fonds konnten durch die Sanierung von drei erneuerbaren Schutzräumen 441 vollwertige Schutzplätze geschaffen werden.

Die Aufgaben des baulichen Zivilschutzes werden neu von der Einsatzunterstützung der Rettung des SiD übernommen.

9.2 Wohnbauförderung, Mietzinswesen

In den vergangenen vier Jahren wurden alle 69 Geschäfte mit Bundeshilfen kontrolliert, die letzten elf in diesem Berichtsjahr.

Diese Aufgaben werden neu vom Amt für Sozialbeiträge beim WSD übernommen.

9.3 Denkmal-Subventionen

Die Anzahl der eingereichten 101 Gesuche entspricht derjenigen des Vorjahres (102). Ein Gesuch, welches von der Kommission für Denkmalsubventionen auf Grund der Subventionshöhe nicht über den Rahmenkredit bewilligt, sondern in empfehlendem Sinne an den Regierungsrat zu Handen des Grossen Rates weitergeleitet wurde, ist zurückgewiesen worden, soll aber auch mit Geldern des dritten und vierten Rahmenkredites finanziert werden. Die diesjährige Kredittranche des fünfjährigen Rahmenkredites entsprach wieder in etwa den Vorgaben.

Denkmal-Subventionen werden neu von der Basler Denkmalpflege des ED betreut.

9.4 Lärmschutz, Schallschutzfenster

Mit dem Vollzug des Ratschlages betreffend Schallschutzfenster an 18 Hauptverkehrsstrassen wurde begonnen. Im ersten Teil geht es dabei um die letzten 73 Liegenschaften mit Lärmimmissionen über dem Alarmwert, im zweiten Teil um freiwillige Kostenbeiträge bei Lärmbelastungen über dem Immissionsgrenzwert. Bei Letzterem wurde im Sinne eines Pilotprojektes an der Missionsstrasse und der Lörracherstrasse gestartet.

Diese Vollzugsaufgaben werden neu vom Amt für Umwelt und Energie des BD übernommen.

9.5 Sprayschutz

Die erfolgreiche Aktion «mobile Malerequipe» zusammen mit dem Malermeisterverband wurde auch in diesem Jahr fortgesetzt. Es konnten wiederum rund 300 Liegenschaften entsprayt werden. Auf zeitlich und örtlich begrenzte Aktionen wurde wiederum verzichtet.

Die Sprayschutz-Beiträge für betroffene private Hauseigentümer/innen werden neu von der Stadtreinigung des Tiefbauamtes beim BD verwaltet.

10. Bauinspektorat

Die Anzahl der eingereichten Baubegehren von 1’705 (2004: 1’432) nahm gegenüber dem Vorjahr substanziell um 19% zu. Dennoch ist die Anzahl der Bauentscheide mit 1’583 (1’575) gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Von denjenigen Baubegehren, welche mit vollständigen Unterlagen eingereicht wurden, konnten 90% (82%) innerhalb von drei Monaten entschieden werden.

Die Anzahl der Einsprachen wächst über die Jahre kontinuierlich an. So mussten im Jahr 2005 1’267 (1’111) Einsprachen behandelt werden. Der in den Vorjahren beobachtete Trend, dass sich Einsprecherinnen und Einsprecher organisieren und im grösseren Verband gegen unliebsame Projekte vorgehen, hielt auch in diesem Jahr – wenn auch etwas vermindert – an. So waren die Einsprachen von insgesamt 3’251 (5’463) Personen unterzeichnet worden.

Die Gebühreneinnahmen stiegen auf CHF 4’757’248 (4’131’877) an; sie nahmen gegenüber dem Vorjahr nochmals um 15% zu.

10.1 Wichtige abgeschlossene oder laufende Aufgaben

Diverse grössere Bauvorhaben konnten bewilligt werden, wie etwa der Neubau des Süd-Parks im Gundeldingen, der Neubau des St. Jakobs-Hochhauses, die Aufstockung des Stadion St. Jakobs-Park, der Neubau einer Produktionsanlage der Hoffmann-La Roche sowie diverse Bauvorhaben im Zusammenhang mit dem Projekt Campus Novartis.

Bei den Antennen für die Mobilkommunikation geht die Umrüstung auf den UMTS-Standard weiter. Nach wie vor stossen die Baubegehren für diese Mobilfunkanlagen auf grossen Widerstand aus der Bevölkerung. Kaum eine Antennenanlage wird ohne eine Vielzahl von Einsprachen bewilligt. Langwierige Rekursverfahren sind die Regel. Grundsätzlich darf festgestellt werden, dass die strenge Bewilligungspraxis des Bauinspektorats dazu führt, dass Anwendung der Vorschriften zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung durch das Bauinspektorat von den Rekursinstanzen geschützt wird. Der Widerstand gegen die Mobilfunkanlagen müsste daher nicht bei der Bewilligungserteilung, sondern bei den Rechtsgrundlagen auf Bundesebene ansetzen.

10.2 Neue Aufgaben und Projekte

Am 1. Juni 2005 ist das revidierte Gesetz über das Gastgewerbe in Wirksamkeit getreten. Dies machte aufwändige Absprachen mit dem Sicherheitsdepartement notwendig. Die Übergangsbestimmung, wonach die dem neuen Gesetz widersprechenden altrechtlichen Bewilligungen innert eines Jahres dahinfallen, führt zu einem enormen administrativen Leerlauf. Sämtliche Restaurationsbetriebe mit längeren Öffnungszeiten als die gesetzlich vorgeschriebenen müssen ein Gesuch an das Bauinspektorat richten, ohne dass ein baubewilligungspflichtiger Tatbestand erfüllt wäre. Dies wird vom Bauinspektorat dahingehend abgemildert, dass ein einfaches Scheiben anstelle eines Baubegehrens verlangt wird für alle Fälle, in denen keine baurechtlich relevante Zweckänderung vorliegt. Auch die Vorschrift, wonach für Gelegenheits- und Festwirtschaften eine Bewilligung notwendig ist, führt zum merkwürdigen Faktum, dass zwar eine Bewilligung ausgestellt wird, welcher aber weder eine Prüfung der bau- und umweltrechtlichen, noch der personenbezogenen Vorschriften vorangeht. Auf Grund der ersten Erfahrungen kann gesagt werden, dass das Gesetz die Koordination der baurechtlichen Bewilligungsverfahren mit den personenbezogenen Bewilligungsverfahren nicht geschafft hat. Parturiunt montes…

10.3 Gesetzgebung

Mit Beschluss vom 20. Januar 2005 hat der Grosse Rat das Bau- und Planungsgesetz einer Teilrevision unterzogen. Auf Grund dieser Revision musste die Praxis des Bauinspektorats zu verschiedenen Aspekten angepasst werden. Namentlich die Vorschriften für das Bauen in der Zone 2a wurden massgeblich geändert. Mit internen Arbeitsgruppen konnte innert kurzer Zeit eine dem geänderten Gesetz angepasste neue Praxis herausgebildet werden.

10.4 Organisatorisches

Im organisatorischen Bereich nahm das Bauinspektorat gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen vor. Nach wie vor beschäftigt das Bauinspektorat 18 Personen auf 17,3 Stellen.

10.5 Statistische Angaben

Jahr	Entscheide	Abweisungen	Einsprachen	Rekurse	Gebühren
2001	1’260	80	255	99	2’320’136.–
2002	1’293	75	248	85	2’576’535.–
2003	1’425	91	835	110	4’262’259.–
2004	1’575	71	1’111	124	4’131’877.–
2005	1’583	96	1’267	109	4’757’248.–

Weitere statistische Angaben finden sich unter www.bi.bs.ch.

11. Tiefbauamt

11.1 Organisation

Wie facettenreich die Arbeit des Tiefbauamtes ist, hat sich auch im Berichtsjahr wieder gezeigt: Die Aufgaben reichten von der Fertigstellung und Eröffnung der Provisorisch Erweiterten Zollanlage (PEZA) unmittelbar vor dem Autobahnzoll Basel-Weil am Rhein im Juni 2005 beziehungsweise der Rampenbrücke im Okto-

ber bis zur Erstellung der 620 Meter langen Hilfsbrücke im Bereich Hagnau/ Gellertdreieck im Vorfeld der Erhaltungsmassnahmen auf der Autobahn A2 im Abschnitt Basel bis Augst, die im Februar 2006 beginnen und kurz vor der Fussball-Europameisterschaft im Jahre 2008 abgeschlossen sein werden. In beiden Fällen, sowohl bei der PEZA als auch bei der Hilfsbrücke, handelt es sich um Massnahmen, die dazu beitragen sollen, Verkehrsstaus auf der meistbefahrenen Autobahn der Schweiz möglichst zu vermeiden und damit auch einem höchst unerwünschten Ausweichen des Verkehrs in die umliegenden Wohnquartiere zu begegnen.

Erneut wurden viele Objekte meist in enger Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen projektiert und ausgeführt, welche der Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität dienen. Die Umgestaltung der Thiersteinerallee ist die Vorstufe und Voraussetzung für die Realisierung des Boulevards Güterstrasse, mit welcher im Frühling 2006 begonnen werden soll. Eigentliche Kulturförderung wird mit der Sanierung des Steinenbergs betrieben, wo die BVB-Geleise auf ein Fundament gelegt werden, das aus Gründen der Lärmdämmung auf Federn ruht. Auf diese Weise soll der Musiksaal – und auch die betroffene Anwohnerschaft – von störendem Tramlärm entlastet werden.

Die Stadtreinigung hat zweifellos ein schwieriges Jahr hinter sich, ging es doch darum, den bereits im Vorjahr begonnenen Abbau von insgesamt 36 Stellen – resultierend aus den Sparvorgaben – fortzusetzen. Dabei ist es glücklicherweise gelungen, Härtefälle zu vermeiden. Wie sich der Stellenabbau in der Stadtreinigung letztlich auswirken wird, muss sich aber erst noch weisen. Mit einem neuen Reinigungskonzept und vermehrtem maschinellem Reinigungseinsatz soll die Stellenreduktion aber so weit wie möglich aufgefangen werden.

Die Allmendverwaltung soll in Zukunft alleiniger Ansprechpartner für Gesuchstellende für Veranstaltungsbewilligungen sein. Die Bewilligungsabläufe sollen verwaltungsintern auch effizienter ausgestaltet werden. Mit diesem Ziel ist im Sommer des Berichtsjahres mit einem Projekt begonnen worden, welches auch die Einführung der gleichen Software vorsieht, wie sie bereits seit Jahren vom Bauinspektorat mit guten Erfahrungen verwendet wird. Es handelt sich dabei um die Applikation «Baubegehren», kurz «BBG» genannt. Mit einem Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen – gesteuert über diese Software – und vor allem nur mit einem Ansprechpartner, nämlich der Allmendverwaltung, soll dem Wunsch breiter Bevölkerungskreise nach vereinfachten, transparenteren und schnelleren Abläufen entsprochen werden.

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) stellt auch den Kanton Basel-Stadt vor neue Herausforderungen. Unter der Voraussetzung, dass die 2. Botschaft zur NFA auch vom Parlament gutgeheissen wird, übernimmt der Bund ab dem Jahre 2008 – abge-

sehen von den Fertigstellungsarbeiten am beschlossenen Netz – grundsätzlich die alleinige Verantwortung und Finanzierung für den Nationalstrassenbereich.

Zukünftig können die Kantone in geeigneter Form lediglich noch im Auftrag des Bundes tätig sein. Der Kanton Basel-Stadt arbeitet in diesem Zusammenhang mit den Nordwestschweizer Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn daran, eine gemeinsame Trägerschaft zu bilden. Diese Trägerschaft, in die auch der baselstädtische Autobahnunterhalt integriert wird, soll ab 2008 im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Bund die ausführenden Aufgaben beim betrieblichen und «kleinen» baulichen Unterhalt vornehmen. Der Bund hingegen soll die ausführende Instanz für den Bau, Ausbau und den «grossen» baulichen Unterhalt sein.

Der Kanton Basel-Stadt geht davon aus, dass mit den geplanten grösseren Gebietseinheiten und den weiteren Massnahmen eine Effizienzsteigerung bei diesen Aufgaben erzielt werden kann. Die entsprechenden Entscheide der beteiligten Kantone und des Bundes bezüglich NFA stehen aber noch aus.

11.2 Wichtige laufende Aufgaben, Projekte und Vorhaben

11.2.1 Ingenieurbau

Die effektiven Bauarbeiten beim Gross- und Gesamtprojekt EuroVille sind, mit Ausnahme der Meret Oppenheim-Strasse, abgeschlossen. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt bei den Bauabrechnungen.

Als Folge der Ergebnisse einer Sicherheitsanalyse wurden auf dem Centralbahnplatz Bodenmarkierungen angebracht. Dies zur Verbesserung der Orientierung und des subjektiven Sicherheitsgefühls aller Verkehrsteilnehmenden. In der Meret Oppenheim-Strasse wurden verschiedene kleine Abschlussarbeiten, Baumpflanzungen sowie Bewilligungsverfahren zu den Veränderungen im Zusammenhang mit dem SBB-Projekt «SüdPark» erledigt. Die Bauabrechnung für die SBB-Passerelle wurde erstellt. Es wurden weitere Nachbesserungen zugunsten der Velofahrenden geprüft, darunter zum Beispiel doppelstöckige Velosständer als Massnahme zur Kapazitätserhöhung im Veloparking unter dem Centralbahnplatz. Die Umsetzung solcher Massnahmen zur Kapazitätserweiterung bei den Veloabstellplätzen ist allerdings vom durch den Grossen Rat zu bewilligenden neuen Velo-/Mofa-Rahmenkredit abhängig.

Nachdem Ende 2004 der Ratschlag Elastische Gleislagerung/Umgestaltung Steinenberg / Theaterstrasse an den Grossen Rat weitergeleitet worden war, wurde das Projekt in den Beratungen der Umwelt, Verkehrs- und Energiekommission

des Grossen Rates geprüft und im Grossen Rat am 14. Juni 2005 ohne Gegenstimme, bei lediglich einer Enthaltung, verabschiedet. Die Baubewilligung wird auf Ende Januar 2006 erwartet. Mit den Vorbereitungsarbeiten kann am 9. Januar 2006 begonnen werden.

Folgende vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) subventionierte Instandsetzungsarbeiten an Tunneln und Brücken sind durchgeführt worden: Ersatz eines Fahrbahnüberganges auf der Wiesebrücke, Erstellen einer 620 Meter langen Hilfsbrücke und Beginn der Instandsetzungsarbeiten für den Autobahnabschnitt Basel-Augst der A2. Neu gebaut wurde, im Zuge der Dreispitzhaltestelle der SBB, die Walkewegbrücke.

Im Jahr 2005 wurden in der Abteilung Ingenieurvermessung rund 140 Projekte aus den Schwerpunkten Strassen – Bau-Entwurfsvermessung und Ingenieurvermessung an Kunstbauten – und Gewässer bearbeitet.

Im Zentrum des Geschehens beim Wasserbau stand insbesondere die Erstellung des neuen Referenzpegels Basel, welcher denjenigen in Rheinfelden für die Grossschifffahrt in Basel ablösen soll. Auch die Sanierung der Rheinuferböschung im Kleinbasel ist mit der Projektierung des Abschnitts Mittlere Rheinbrücke bis Dreirosenbrücke zügig vorangetrieben worden und im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Kembs wurden Verhandlungen über eine Neukonzession geführt.

11.2.2 Nationalstrassen

Nordtangente

Im Abschnitt 1: Grenze am Grenzübergang Schweiz-Frankreich müsste nach der Eröffnung der Nordtangente Mitte 2007 ein Lastwagenrückstau erwartet werden, wenn keine entsprechenden Gegenmassnahmen getroffen werden. Vor diesem Hintergrund sind Projektierungsarbeiten für Massnahmen aufgenommen worden mit dem Ziel, eine gegenüber der heutigen Situation verbesserte Abfertigung der Lastwagen in beiden Fahrtrichtungen zu erreichen.

Die Tief- und Betonarbeiten auf der Stammlinie im Abschnitt 2: St. Johann sind grösstenteils abgeschlossen. Ebenso sind die Innenausbauarbeiten im Abschnitt St. Johann Mitte und West fast fertig gestellt. Alle Arbeiten laufen nach Plan. Auch die Ausbrucharbeiten im Tunnel für den Anschluss Luzernerring im Bereich Ausfahrt und Doppelspurtunnel sind abgeschlossen. Der letzte Durchschlag erfolgt im März 2006.

Im Oktober 2005 konnten im Abschnitt 3: Rhein die Bauarbeiten zu den Ausbauten der Nutzräume beim Kleinbasler Brückenkopf in Angriff genommen werden. Die Verglasung auf der Südseite der Dreirosenbrücke kann im ersten Quartal 2007 vorgenommen werden. Zurzeit laufen im Bereich Elektromechanik die Planungen, Submissionen und Vergaben für die Tunnelsysteme. Die neuen

ASTRA-Vorgaben für die Gewährleistung der Tunnelsicherheit werden in den Jahren 2006 und 2007 umgesetzt.

Erarbeitet wurden in der Abteilung «Stadtstrassen» die Ausführungsprojekte «Voltastrasse zwischen Knoten Fabrikstrasse und Lothringerplatz» und «Knoten Fabrikstrasse». Für den Bereich rund um den Bahnhof St. Johann wurde ein Gestaltungswettbewerb durchgeführt. Mit dem Bau der Dreirosenanlage sind die Oberflächenprojekte im Kleinbasel abgeschlossen. Nach der Genehmigung des Ratschlags über die Infrastruktur im Äusseren St. Johann durch den Grossen Rat wurden die Detailprojekte erarbeitet und die Ausführung der neuen Stadtstrassen vorbereitet.

Anfang Februar 2005 fand unter der Leitung der Vorsteherin des Baudepartementes die jährliche grosse Anwohnerorientierung statt. Dieser Anlass wurde wiederum rege besucht. Anfang Mai erschien die neue Ausgabe der Nordtangente-Zeitung, das NT-Info 22. An mehreren Medienorientierungen wurden die Medien über den Baufortschritt bei den Baustellen Tunnel Luzernerring und Stammlinie sowie über die Provisorisch Erweiterte Zollanlage (PEZA) informiert.

Osttangente

Das Projekt der Provisorisch Erweiterten Zollanlage (PEZA) ist ausgeführt und abgeschlossen. Die Anlage konnte im Juni 2005 dem Verkehr übergeben werden. Im Bedarfsfall können nun bis zu 120 Lastwagen mit zollpflichtiger Ware vorübergehend auf diese Wartefläche dirigiert werden. Die Eröffnung der Rampenbrücke der PEZA konnte zwei Monate früher als geplant erfolgen, dies dank einer sehr guten Zusammenarbeit aller Beteiligten. Zurzeit läuft die Ist-Aufnahme der Sicherheitseinrichtungen. Darunter fallen beispielsweise Notausgänge, Fluchtwege, Feuerlöscher, Notrufsäulen und Markierungen. Im Projekt Verkehrsleitsystem sind die Planungsarbeiten für die baulichen Massnahmen praktisch abgeschlossen.

11.2.3 Stadtreinigung

Die öffentlichen WC-Anlagen wurden durch zwei neue selbstreinigende Toilettenanlagen bei der Dreirosenbrücke (Grossbasel) und bei der Dreirosenanlage (Kleinbasel) erweitert. Somit standen am Ende des Berichtsjahres auf Stadtgebiet 47 konventionelle und 19 selbstreinigende WC-Anlagen zur Verfügung.

Autobahnunterhalt

Die Eröffnung der Provisorisch Erweiterten Zollanlage (PEZA) hat zusätzliche Reinigungseinsätze des Autobahnunterhalts auf dem Warteraum (Parkplatz) sowie in den sanitären Anlagen zur Folge. Auch die Hilfsbrücke im Bereich Hagnau/Gellertdreieck wird in den Betriebsjahren 2006 bis 2008 einen zusätzlichen Reinigungsaufwand zur Folge haben.

Abfallentsorgung

Abfallart	*2003*	*2004*	*2005*	*Diff.*	*in %*
Total Kehricht und Sperrgut [t]	39'808	39'909	38’653	– 1’256	– 3,1
Wertstoffsammelstellen [t]	5’314	5’474	5’551	+ 77	+ 1,4
Papier und Karton [t]	12’660	13’019	13’369	+ 350	+ 2,7
Metall [t]	420	469	466	– 3	– 0,6
Grüngut inkl. Sauträänke [t]	622	626	668	+ 42	+ 6,7
Sonderabfälle [t]	161	170	203	+ 33	+ 19,4
Illegale Abfalldeponien [t]	277	226	217	– 9	– 4,0
Strassenwischgut und -abfall [t]*	4’212	4’902	3’842	– 1’060	– 21,6
Schlamm aus Strassensammlern [t]	**	976	933	– 43	– 4,4
Fasnachtsreinigung [t]	214	152	267	+ 115	+ 75,7

** *Hochrechnung der Mengen – definitive Zahlen liegen jeweils erst Ende Januar vor.*

Wie sich aus obiger Tabelle ergibt, sind die Abfälle aus privaten Haushaltungen um rund 850 Tonnen zurückgegangen, diejenigen von Industrie und Gewerbe um ungefähr 400 Tonnen. Dieser Rückgang ist auch auf die konjunkturelle Entwicklung beziehungsweise das Konsumverhalten der Bevölkerung zurückzuführen. Die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner ist gegenüber dem Vorjahr beinahe unverändert geblieben. Deshalb ist festzuhalten, dass von dem gegenüber dem Jahr 2004 um 850 Tonnen reduzierten Hauskehricht 500 Tonnen mehr Wertstoffe separiert wurden. Die restlichen 350 Tonnen Hauskehricht sind effektiv vermieden worden.

Die Abnahme beim Strassenwischgut steht im direkten Zusammenhang mit den günstigen Witterungsverhältnissen im Jahre 2005. Der Sommer war nicht besonders schön, was geringere Aktivitäten im Freien, auf Allmend, zur Folge hatte. Deshalb gab es auch weniger Abfall. Kommt hinzu, dass dank des Schönwetter-Herbstes das Laub trocken eingesammelt werden konnte; in feuchtem Zustand wäre es viel schwerer gewesen. Noch ein Wort zur Abfallprävention: Die Abfallprävention erreichte rund 8’500 Personen – im direkten Dialog mit differenzierten Inhalten. Zum Beispiel nahmen rund 60 Gruppen, darunter vor allem Schulklassen, an einer Führung durch die Kehrichtverbrennungsanlage teil. Schliesslich erinnerten die Plakate mit den direkten Handlungsaufforderungen ein breites Publikum immer wieder an ein korrektes Abfallverhalten.

11.2.4 Verkehrsbauten

Im Gegensatz zu den Vorjahren ist im Berichtsjahr beim Bereich Baulinien und Landerwerb erstmals keine weitere Zunahme der Einsprachen zu verzeichnen. Doch mit 54 Einsprachen wurde beinahe die Zahl des Jahres 2004 mit 61 Einsprachen erreicht. Das bedeutendste Landerwerbsgeschäft betraf den Kauf von 11’300

Quadratmetern Land entlang der Entenweidstrasse und im Bereich des Vorplatzes des Bahnhofs St. Johann. Das Land wurde von den SBB zur Allmend erworben und wird – im Rahmen des Projekts «ProVolta» – für die Realisierung der Umgestaltung des Strassenraums benötigt.

2005	*2004*	*Ausgeführte Arbeiten*
51	46	Öffentliche Planauflagen betreffend Linien- und Verkehrsflächenänderungen
22	10	Plangenehmigungs- und Festsetzungsverfahren
54	61	Einsprachen behandelt von insgesamt 90 (347) Einsprechenden
30	23	Landerwerbsbereinigungen
6	7	Genehmigungsverfahren für neue Strassennamen

In der Abteilung Projekte wurden insgesamt über 90 Projekte bearbeitet, sei es für die Projektierung oder die Ausführung. Ein spezielles Augenmerk wurde auf Massnahmen des Aktionsprogramms Stadtentwicklung (APS) für sichere Verbindungswege, Fussgängerübergänge und Begegnungszonen sowie auf die Umgestaltung zugunsten einer deutlichen Verkehrsberuhigung gerichtet.

Insgesamt wurden rund 50 Projekte ausgeführt, darunter: Allmend- / Riehen- / Fasanenstrasse, Bettingerstrasse, Auberg, Klingelbergstrasse, Drahtzugstrasse, Klingentalstrasse, Dornacherstrasse, Socin- / Eulerstrasse / Birmannsgasse, Hammerstrasse, Hochbergerstrasse, Klybeckstrasse, Thiersteinerallee / Güterstrasse, Nauenstrasse sowie St. Johanns-Rheinweg.

Die Abteilung Erhaltungsplanung hat im Berichtsjahr die Auswertung der Zustandsaufnahmen der Stadt- und Kantonsstrassen abgeschlossen. Als Folge davon wurde eine Fünf-Jahres-Planung für den Werterhalt des Strassenraums erstellt und daraus ein Regierungsratsbeschluss für einen Rahmenkredit von CHF 20 Mio. für die Umsetzung gebundener Investitionen bis 2009 erwirkt. Die Internetplattform zur Information über die Baustellen wurde laufend aktualisiert (www.strassen.bs.ch).

11.2.5 Werkstätten

In den Werkstätten wurden die Unterhalts- und Revisionsarbeiten an den rund 145 Personenwagen, 240 Transportern, 351 Kommunal- und Nutzfahrzeugen sowie Winterdienst- und Reinigungsgeräten und Anhängern für diverse staatliche Dienststellen vorgenommen.

Die Schreinerei, Malerei und Schlosserei waren für den Unterhalt von Parkbankanlagen, Magazinen und Lagerplätzen sowie für Reparaturen und Neuanfertigungen von Abschrankungen, Geländern, Bänken und dergleichen besorgt.

11.3 Statistische Angaben

11.3.1 Allmendverwaltung

2005	*2004*	*Gesuche für Allmendbenutzungen*
20	15	Bauplatzinstallationsverfahren für Grossbaustellen
3104	3107	Bewilligungen zur temporären Benützung der Allmend
4649	5037	Bewilligungen zur permanenten Benützung der Allmend
264	273	Planvorlage und Orientierung über Bauvorhaben der öffentlichen Verwaltung und Betriebe sowie Dritter
9	11	Allmendverleihungen

Das Verbot beziehungsweise die restriktivere Bewilligungspraxis für das Aufstellen von Reklamereitern auf Trottoirs hat im Wesentlichen zur Reduktion der Bewilligungen zur permanenten Benützung der Allmend geführt.

2005	*2004*	*Markierungs- und Signalisationsaufträge*
507	(620)	Markierungs- und Signalisationsaufträge der Verkehrsabteilung des SiD
314	(228)	Aufträge für temporäre Markierungen und Signalisationen bei Baustellen
1688	(1723)	Aufträge für den Unterhalt von Markierungen und Signalisationen
25	(27)	Aufträge für Hundesignalisationen
133	(144)	Aufträge für Schriftenmaler-Atelier
68	(73)	Aufträge zur Vermietung von Vauban-Gittern
42	(65)	Aufträge zur Herstellung von Strassennamenschildern

Die Zahl der Markierungs- und Signalisationaufträge bewegte sich ungefähr im Rahmen des Vorjahres.

12. Stadtgärtnerei

12.1. Grünplanung

12.1.1 Grün- und Freiraumplanung

Mit der Planung des neuen, sechs ha grossen Stadtparks in der Erlenmatt wurde nach der Volksabstimmung vom März 2005 angefangen wie auch mit der Planung des ebenfalls neuen, 1000 qm grossen Falkensteinerparks im Gundeli.

Der Spatenstich für die neu gestaltete Claramatte fand im Oktober 2005 statt, die Teileröffnung der Dreirosenanlage im November 2005. Für den Schwarzpark

wurde mittels eines Studienauftrages ein Vorprojekt für eine «sanfte Öffnung» des Parks ausgewählt, welches im Jahr 2006 bis 2007 umgesetzt werden soll. Die Theodorsgrabenanlage wird im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Wettsteinplatzes erneuert.

Nach einem Referendum wurde der Erneuerung der Elisabethenanlage bei der Volksabstimmung im November 2005 zugestimmt. Der Aufwertung des Matthäuskirchplatzes stimmte der Grosse Rat mit Änderungen zu.

Für den Margarethenpark wurde ein Parkpflegewerk erstellt und mit der finanziellen Unterstützung der Jacqueline Spengler Stiftung konnte ein Spiel-Mammut eingeweiht werden.

Der Kleinkinderspielbereich im westlichen Margarethenpark wurde erneuert und an der Schwarzwaldallee wurden die Spielgeräte ersetzt. Auf Grund geänderter Grenzwerte beim Strahlenschutz und der damit verbundenen Sanierung der Trafostation wurde der Spielbereich auf dem Steinbühlmätteli umgestaltet.

12.1.2 Neuanlagen und Umgebungsgestaltungen im Strassenbereich

Es konnten Baumstandortverbesserungen in folgenden Strassen begonnen, weitergeführt oder abgeschlossen werden: Claragraben, Thiersteinerallee, Neuweilerstrasse, Spalen-Durchgang und am Schorenweg.

Insgesamt wurden 178 Bäume (2004: 53) unter anderem in folgenden Strassenzügen neu gepflanzt: Viaduktstrasse, Colmarerstrasse, Türkheimerstrasse, Hegenheimerstrasse, Klingelbergstrasse, Eulerstrasse, Socinstrasse, Birmannsgasse, Vogesenstrasse, Bernerring, Riehenstrasse, Strassburgerallee sowie an der Bettingerstrasse in Riehen.

12.1.3. Friedhofsgestaltung

Es wurde ein Wettbewerb mit Landschaftsarchitekturbüros für eine neue Konzeption eines Gemeinschaftsgrabfeldes durchgeführt.

12.1.4 Baumschutz

Als Auswirkung des Verwaltungsgerichtsurteils vom 22. September 2004 konnten keine Beiträge an private Baumpflanzungen und -pflege ausbezahlt werden. Mit der eingereichten Ratschlagsvorlage zur Baumgesetzrevision soll diese Möglichkeit der Baumsubvention wieder hergestellt werden. Die Baumschutzkommission (BSK) hat sich an sechs ordentlichen, protokollierten Sitzungen zu privaten Planvorlagen, Projekten im öffentlichen Raum, Rekursfällen und zur Baumgesetzrevision vernehmen lassen. Der Ausschuss der BSK befasste sich an 15 ordentlichen, protokollierten Sitzungen mit privaten Baumfällgesuchen im Zusammen-

hang mit: Baubegehren bzw. Bauvorabklärungen, beklagter, fehlender Wohnhygiene und beabsichtigten Gartenumgestaltungen. Der Druck auf grosskronige Bäume ist unverändert hoch.

12.2. Bestattungswesen

12.2.1 Verwaltung

Die vom Regierungsrat beschlossene Gebührenerhöhung im Bestattungswesen wurde umgesetzt. Kündigungen auf Grund der Preisanpassungen im Bereich Grabpflege hielten sich in Grenzen.

Die Renovation der Kapelle sowie des Aufbahrungsraumes auf dem Wolfgottesacker wurde abgeschlossen. Der Aufbahrungsraum konnte mit einem neuen Katafalk bestückt werden. Der dringende Ausbau sowie die Renovation der Orgel wurden ebenfalls umgesetzt.

Ende Oktober fand die zehnte Grabmalauszeichnung auf dem Friedhof am Hörnli statt. Regierungsrätin Barbara Schneider zeichnete dabei vier Bildhauerarbeiten mit einem Preisgeld von je CHF 500 aus.

Die Problematik der nicht standfesten Grabmäler auf dem Wolfgottesacker wurde erfasst und eine Vorgehensweise definiert, um die Sicherheit der Friedhofsbesucher und des -personals zu gewährleisten.

12.2.2 Betrieb

Im April fanden die ersten Beisetzungen in den neuen Urnenreihengräbern auf der Abteilung 12 statt. Der Ausbau der 4. Etappe (von sieben) im Urnennischengebäude hat stattgefunden.

Mit der Innensanierung des Aufbahrungsgebäudes wurde im Herbst begonnen, im Frühjahr 2006 werden die Arbeiten abgeschlossen sein.

Die neuen Wärmeaustauscher sowie die neuen Gewebefilter wurden in den Öfen 3 und 4 eingebaut. Die Abnahme des Lufthygieneamtes ist noch ausstehend. Die Sanierung der Öfen 1 und 2 findet im Frühling 2006 statt.

12.3. Dienstbetriebe

12.3.1 Gärtnerei

In Zusammenarbeit mit der IV konnten fünf Projektarbeitsplätze für Personen mit einer leichten bis mittleren Behinderung eingerichtet werden. Die Projekte dauern im Normfall sechs Monate und ermöglichen ein Arbeitstraining und Integration.

Im Berichtsjahr konnten sieben Personen während insgesamt 562 Tagen betreut werden. Ebenso ermöglicht die Gärtnerei seit Anfang 2005 der Behinderung angepasste Ausbildungen. Ein zunehmender Bedarf dieser Angebote ist unbestritten.

Diverse Praxisarbeiten mit der Gewerbeschule sowie ein wesentlicher Teil der kantonalen Lehrabschussprüfungen konnten auch in diesem Jahr in der Gärtnerei durchgeführt werden.

12.3.2 Energie

Nach einigen Startschwierigkeiten laufen die Restholzlieferungen aus der Kompostierungsanlage an die Holzenergiezentrale Liestal problemlos. Im Bereich der energetischen Nutzung biogener Abfälle wird eine Zusammenarbeit mit Biopower diskutiert.

12.3.3 Kompostierungsanlage Arlesheim

Über die Waage konnten folgende Mengen erfasst werden:

Lieferung / t	2004	2005
Stadtgärtnerei	2’570,96	2’543,20
angrenzende Gemeinden	593,21	660,65
Private Gartenbetriebe	1’715,21	1’826,43
Total / t	4’879,47	5’030,28

Der Anlagenbetrieb verlief im Berichtsjahr ohne Beanstandungen. Sämtliche dieselmotorbetriebenen Maschinen wurden mit Partikelfiltern ausgerüstet.

12.3.4 Dezentrale Kompostierung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 194 neue Haushalts- und Gartenkompostplätze eingerichtet. Die rund 2’300 angemeldeten Kompostplätze wurden in einer neuen Adressverwaltung angelegt.

Die Beteiligung an der Ausbildung von Abfalltrainerinnen und Abfalltrainern war ein weiterer Schritt im gemeinsamen Bestreben gegen unnötigen Abfall.

12.4. Fachstelle für Naturschutz

12.4.1 Kantonales Inventar der schützenswerten Naturobjekte

Für das Inventar der *schützenswerten* Naturobjekte wurde die Feldarbeit im Gebiet des baselstädtischen Bruderholzes abgeschlossen.

12.4.2 Kantonales Inventar der geschützten Naturobjekte

Für die Naturschutz- und Schonzonen im Erlenmatt-Areal wurden die konkreten Bedingungen festgelegt.

Im Naturschutzgebiet Rheinhalde wurde mit Hilfe des Gymnasiums Kirschgarten Pflegearbeiten durchgeführt.

12.4.3 Weitere Projektarbeit

Das Entwicklungskonzept Dreispitz wurde fachlich begleitet. Das Pflegekonzept für die Naturflächen der PEZA wurde fachlich überwacht. Des Weiteren arbeitete die Fachstelle in mehreren ämterübergreifenden Gremien mit (Landschaftspark Wiese, Projektteam Fliessgewässer).

12.5. Kantonaler Pflanzenschutzdienst

Im vergangenen Jahr wurden in Basel insgesamt 116 vom Feuerbrand befallene Ziersträucher (115 Cotoneaster, ein Japanischer Wollmispel) gerodet (2004: drei). Schwerpunkte des Befalles bildeten der Zoologische Garten, Basel-West und Kleinbasel. Diverse Kontrollen an Obstbäumen in Familiengärten ergaben andere Schaderreger. An einigen Orten im Kanton Basel-Stadt mussten allergieauslösende Pflanzen von Ambrosia artemisiifolia ausgerissen werden.

12.6. Familiengärten

Im Areal Spalen-Buschweilerweg wurde die 4. und letzte Etappe der Sanierung abgeschlossen. Dieser Arealteil besitzt nun komplett neue Wasserleitungen und Arealwege. Die Sensibilisierung der Pächterinnen und Pächter für biologischen Gartenbau wurde weitergeführt und speziell die Kompostberatungen wurden intensiv in Anspruch genommen.

Im Areal Bettingerweg konnten in Zusammenarbeit mit dem Trinationalen Umweltzentrum zwei weitere Gärten renaturiert werden.

Auch im vergangenen Jahr wurde mit knapp 400 Kündigungen eine aussergewöhnlich hohe Mutationsrate verzeichnet. Rund zwei Drittel der frei werdenden Gärten wurden an ausländische Familien verpachtet, da bei diesen die Nachfrage nach Gartenparzellen unverändert hoch ist. Die durchschnittliche Pachtdauer sinkt offensichtlich, da viele Familien ihren Garten nach wenigen, oft schon nach drei bis vier Jahren wieder zurückgeben.

13. Lufthygieneamt beider Basel

13.1 Luftqualität

Gemeinsam mit dem Kanton Solothurn wurden Karten der Feinstaub- und Stickstoffdioxid-Belastung erstellt und veröffentlicht. Sie zeigen, dass heute praktisch die gesamte Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt von übermässiger Feinstaub-Belastung betroffen ist; bei der Stickstoffdioxid-Belastung sind es vier von fünf Personen.

Die Ozonbelastung blieb im Sommer flächendeckend zu hoch, allerdings deutlich unter dem Belastungs-Niveau des Hitzesommers 2003. Auf Grund des Informationskonzeptes der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) wurde neu im Jahr 2005 bei Überschreitung des Informationswertes von 180 Mikrogramm pro Kubikmeter Ozon die Bevölkerung aktiv über die Medien informiert. Dies war in Basel an sieben Tagen der Fall. Der Alarmwert von 240 Mikrogramm pro Kubikmeter wurde an keinem Tag erreicht.

13.2 Luftreinhalteplan

Der im Juli 2004 von den Regierungen beider Basel beschlossene Luftreinhalteplan wurde im Grossen Rat beraten. Bis 2007 sind Stand der Umsetzung und ergänzende Massnahmen in einem neuen Bericht aufzuzeigen. Für Begleitung und Controlling der Umsetzung wurde eine kantons- und departementsübergreifende Projektorganisation gebildet. Das Lufthygieneamt wird die Umsetzungsarbeiten begleiten und die Erfolgskontrolle koordinieren.

13.3 Luftreinhaltung in Industrie und Gewerbe

Die Kampagne «Umweltfreundliches Gerätebenzin» fand schweizweit guten Zuspruch. 18 Kantone machten mit. Die Schweizerische Metallunion (Branchenverband Metallhandwerk, -Bau, Landtechnik) unterstützt neu die Kampagne massgeblich im 2006.

Zur Unterstützung der ökologischen Fahrzeugbeschaffung in Gemeinden und Kantonen wurde in Zusammenarbeit mit e-mobile (Verband effiziente Strassenfahrzeuge CH) ein Kriterienkatalog und eine Broschüre erarbeitet.

13.4 Nichtionisierende Strahlung (Elektrosmog)

Die Prüfung der Baubegehren von Mobilfunkantennen im Zusammenhang mit dem Ausbau der UMTS-Mobilfunksysteme sowie die Bearbeitung von Einsprachen und Beschwerden beanspruchten weiterhin den grössten Teil der Ressourcen. Kontrollmessungen an rund 210 Standorten in der Umgebung von 74 Mobilfunkantennen belegen, dass die strengen Grenzwerte der Umweltvorschriften eingehalten werden. Bei sieben Anlagen ergab eine Hochrechnung auf die bewilligte Sendeleistung eine theoretische Grenzwertüberschreitung; hier wurde umgehend eine Reduktion der maximalen Sendeleistung angeordnet.

Der Ausbau des Immissionskatasters als Instrument zur Überwachung der Strahlenexposition der Bevölkerung wurde vorangetrieben; die Computermodellierungen zeigen eine gute Übereinstimmung mit Feldmessungen. Es wird beabsichtigt, dieses Instrument durch eine Mitbeteiligung am neuen Nationalen Forschungsprogramm «NIS, Gesundheit und Umwelt» weiter zu entwickeln.

IV.
Erziehungsdepartement

1. Einleitung des Departementsvorstehers

Die wichtigste organisatorische Neuregelung betraf im Berichtsjahr die Übernahme der Berufsschulen im Gesundheitswesen vom Gesundheitsdepartement. Damit wurde die mit dem neuen Berufsbildungsgesetz vorgegebene Berufsbildungssystematik nachvollzogen. Gleichzeitig wechselte auch auf der interkantonalen Ebene die Zuständigkeit für die Gesundheitsausbildungen von der Gesundheitsdirektorenkonferenz zur Erziehungsdirektorenkonferenz.

Frühzeitig haben sich die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft auch darauf geeinigt, die neue Berufsbildungssystematik im Gesundheitswesen als Chance für eine engere Zusammenarbeit zu nutzen. Mit dem im Berichtsjahr den Parlamenten vorgelegten Staatsvertrag zur Zusammenarbeit und Abgeltung der Ausbildungen bei den nicht akademischen Gesundheitsberufen ist hier ein wichtiger Schritt enger Zusammenarbeit gelungen: Künftig werden die Ausbildungsaufgaben in Realteilung und unter gegenseitiger Vollkostenabgeltung vorgenommen.

Als wichtigste Themen des Berichtsjahres, zu welchen im Folgenden noch weiter auszuführen sein wird, sind hervorzuheben:

– Einsetzung einer «Task Force» Lehrstellen mit dem Ziel der Schaffung von 400 neuen Lehrstellen,

– Gründung der Fachhochschule Nordwestschweiz mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn,
– Verabschiedung des neuen Leitbilds für die Schulen mit 20 Leitideen und den inhaltlichen Schwerpunkten für die weiterführende Schulentwicklung,
– Definition von Standarddeutsch als Unterrichtssprache ab 2006/2007,
– Einführung des Englisch-Obligatoriums in der 3. OS ab 2006/2007,
– Vorbereitung der gemeinsamen Trägerschaft für die Universität ab 2007,
– Durchführung von Vernehmlassungen zu Umsetzungserlassen zum neuen Berufsbildungsgesetz,
– Vorbereitung der EURO 08, enge Zusammenarbeit mit den «Host Cities»,
– Beginn der Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der NFA, enge Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft in den Bereichen Sonderschulung und Behindertenhilfe,
– Umsetzung der «Neue Bewegungspolitik»,
– Wahl einer neuen Direktorin für das Museum der Kulturen.

2. Departementsstab

2.1 Allgemeines

Mit dem Ziel, die vom Regierungsrat verabschiedeten Minimalstandards zur Verwaltungsführung intensiv als departementsinternes Führungsinstrument zu nutzen, wurden im Berichtsjahr für alle Dienststellen Leistungsvereinbarungen erarbeitet. Die Produktgruppen und Produkte mit ihren Zielen und Indikatoren werden laufend angepasst.

2.2 Personal

Für das Human Resources Management (HRM) werden im Berichtsjahr Standardleistungen und Qualitätsstandards definiert und kommuniziert. Die Fachorganisationen Personal haben mit der Umsetzung begonnen.

Das Handbuch Personal Service (HPS) bildet alle Prozesse inkl. Vorlagen und Formulare des Personal Services (vormals Personaladministration) ab. Es wurde den involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Dienststellen vorgestellt und abgegeben. Das HPS ist neben dem Handbuch Personal Management, welches bereits letztes Jahr implementiert wurde, das zweite Unterstützungs-

instrument für Personalverantwortliche und/oder Führungskräfte in den Dienststellen. Beide Handbücher sind wichtige Grundlagen für ein erfolgreiches Qualitätsmanagement Personal.

Seit Mai 2005 kommt die Weisung zum Tragen, welche bei der Personalgewinnung Menschen mit einer Behinderung berücksichtigt.

Per 1. August 2005 haben im ED 28 Lehrleute in sechs verschiedenen Berufsgruppen eine Berufslehre in Angriff genommen. Das Lehrstellenangebot im ED ist in den letzten drei Jahren um rund 20 Lehrstellen erhöht worden. Ausserdem nutzen neun kaufmännische Praktikantinnen und Praktikanten die Gelegenheit, im ED während eines einjährigen Praktikums ihre Berufsmatur zu erlangen.

2.3 Finanzen & Controlling

Nebst der Bearbeitung des Tagesgeschäfts war das Berichtsjahr im Bereich Finanzen & Controlling vor allem durch die Beteiligung an verschiedenen gesamtkantonalen Projekten geprägt. Zusätzliche Herausforderungen waren die Einhaltung des stark verkürzten Jahresabschluss-Terminplans sowie die weitere Umsetzung der A&L-Massnahmen im Budgetierungsprozess.

Unter Federführung des Finanzdepartements wurde im Projekt «Center für Finanzsupport» (CEFIS) geprüft, ob das in der Privatwirtschaft bereits weit verbreitete «Shared Service Center»-Konzept auch im Rechnungswesen des Kantons Basel-Stadt eingeführt werden kann. Weil eine flächendeckende Umsetzung in der Geschäftsleitung und bei den Dienststellen des Erziehungsdepartements auf Ablehnung stiess, wurde entschieden, vorerst nur die bereits im Bereich Finanzen & Controlling betreuten Dienststellen-Buchhaltungen nach der neuen Form zu führen.

Der Bereich Finanzen & Controlling war auch im Projekt «Zentrale Raumdienste» stark engagiert. Dabei ging es darum, die Verantwortung für die Verwaltung der kantonalen Liegenschaften von den einzelnen Departementen neu an die Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr zu übertragen. Mit dieser Neuorganisation sollen künftig unter anderem die Nutzung der Liegenschaften optimiert und die Kosten gesenkt werden.

2.4 Departementssekretariat

2.4.1 Abteilung Informatik

Der geplanten Migration des bestehenden Mail- und Ablagesystems LinkWorks auf das neue System OCS galt im Jahre 2005 die ganze Aufmerksamkeit. Die Ar-

beiten in den Ressorts, Dienststellen und Abteilungen wurden ohne grössere Schwierigkeiten durchgeführt und sind abgeschlossen.

Die im Vorjahr eingeleitete und 2005 durchgeführte Reorganisation der Abteilung Informatik ist grösstenteils abgeschlossen. Die dadurch neu definierten Prozesse und Aufgaben wurden laufend angepasst und weitgehend standardisiert. Im Speziellen konnten bei den Prozessen Beschaffung und Benutzerverwaltung deutliche Fortschritte erzielt werden.

Verschiedene Projekte wie die elektronische Inventarisierung der Arbeitsstationen sowie das Verteilen von Sicherheitsupdates und Antivirensignaturen wurden erfolgreich umgesetzt.

Das bereits im Jahre 2004 eingeführte Kompetenzzentrum CITRIX wurde ausgebaut und die Zusammenarbeit mit der Zentralen Informatik-Dienststelle und den Dienststellen des Erziehungsdepartements standardisiert.

2.4.2 Abteilung Recht

Im Bereich der Rechtsetzung waren die Vorlagen des Regionalen Schulabkommens 2007, der interkantonalen Fachschulvereinbarung und der interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge der Kantone an die Schul- und Ausbildungskosten in der Berufsbildung zu prüfen. Weiter wurden die Promotions- und Abschlussverordnung der Fachmaturitätsschule erlassen. Die definitive Einführung der Sportklassen auf Gymnasialstufe erforderte die Anpassung der Aufnahmeverordnung Gymnasien. Begleitende Arbeiten erfolgten bei der Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen an das neue Berufsbildungsgesetz des Bundes. Schliesslich erforderten Anfragen aus allen Ressorts des Erziehungsdepartements juristische Abklärungen in den unterschiedlichsten Rechtsgebieten.

Die Zahl der neu eingegangenen und hängigen Rekurse ist leicht tiefer als letztes Jahr (159 statt 179). Insgesamt konnten von 159 Rekursen 77 per Abschreiben erledigt werden, sei es, dass ein Vergleich oder eine Wiedererwägung stattfand, sei es, dass der Rekurs aus anderen Gründen zurückgezogen oder zuständigkeitshalber weitergeleitet wurde. 48 Rekurse wurden entschieden, wobei sechs Gutheissungen, ein Nichteintreten und 41 Abweisungen erfolgten. Die übrigen 34 Rekurse sind am Jahresende noch hängig.

2.4.3 Abteilung Information + Dokumentation

Die Reorganisation der Zentralen Ablage wurde abgeschlossen. Das Informationssystem Konsul wurde gemäss den Bedürfnissen der Abteilung Recht angepasst und unterstützt die Bearbeitung der Rekurse. Das Zwischenarchiv wurde mit einer Rollregalanlage erweitert.

2.5 Chancengleichheit

Die Verteilung der Frauen und Männer auf die Kaderfunktionen im Erziehungsdepartement hat sich im letzten Jahr kaum verändert. Bei der Wiederbesetzung von Kaderstellen wird seit Inkrafttreten des Regierungsratsbeschlusses vom Juni 2005 die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit überprüft.

3. Ressort Schulen

3.1 Allgemeines

3.1.1 Eingangsstufe

Die Frage der Einführung einer Eingangsstufe, in der Kindergarten und Primarschule zusammengeführt werden sollen, wurde im Jahr 2005 intensiv diskutiert. In allen Kantonen der deutschsprachigen Schweiz wird eine Einführung der Eingangsstufe ernsthaft erwogen oder vorbereitet, in neun Kantonen laufen Versuche. Im Januar 2005 wurden alle Lehrkräfte der Kindergärten und Primarschulen an einer Veranstaltung über die Eingangsstufe und den geplanten Entscheidungsablauf informiert. Die Eingangsstufe (Grundstufe [3-jährig] oder Basisstufe [4-jährig]) gibt eine Antwort auf die Heterogenität in den Schulklassen und die Notwendigkeit der Frühförderung. Beim Schuleintritt sind die Kinder unterschiedlicher als früher: die einen können schon lesen, andere noch nicht auf zehn zählen.

Im Frühjahr 2005 fanden vier Austauschplattformen statt, an denen über 250 Lehrpersonen mitdiskutierten. Die teilnehmenden Lehrkräfte sahen im pädagogischen Konzept der Eingangsstufe mehr Risiken als Chancen. Die Steuergruppe mit Vertretungen der betroffenen Schulleitungen, der Staatlichen Schulsynode sowie des Stabs Schulen lehnte die sofortige Vorbereitung eines Schulversuchs ebenso ab wie einen Abbruch des Projekts. Vielmehr sollten in einem Grobkonzept weitere Grundlagen erarbeitet und die Erfahrungen anderer Kantone verfolgt werden.

In einer Umfrage der Schulsynode überwog bei den Primar-Lehrkräften mit 78% die Ablehnung klar, während bei den Kindergarten-Lehrpersonen etwa gleich viele dafür und dagegen waren. 119 Lehrpersonen wären bereit, an einem Versuch teilzunehmen.

Aufgrund dieser Situation beschloss der Departementsvorsteher, zuerst in einem Vorprojekt die pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen eines

Versuchs abklären zu lassen. Dazu gehören auch räumliche und finanzielle Aspekte. Der Entscheid über einen Schulversuch mit der Eingangsstufe soll gegen Ende 2006 fallen, der Versuch selbst könnte frühestens im Sommer 2008 starten. Über die definitive Einführung einer Eingangsstufe muss der Grosse Rat entscheiden.

3.1.2 Leitbild für die Schulen

Im Zusammenhang mit der befristeten Einführung von zwei Leistungszügen an der WBS hat der Regierungsrat das Erziehungsdepartement beauftragt, die gesamte Schullaufbahn zu überprüfen. Als ersten Schritt hatte eine Arbeitsgruppe 2004 das Papier «50 Ansichten und Aussichten» vorgelegt, das breit diskutiert wurde. Auf dieser Grundlage wurde ein Leitbild der Schulen von Basel-Stadt erarbeitet, das am 31. Oktober 2005 vom Erziehungsrat einstimmig genehmigt wurde. Das Leitbild mit seinen 20 Leitideen für die Schulen zeigt auf, welche Aufgaben das Bildungssystem wahrnehmen und wie sich die Schulen weiterentwickeln sollen. Auch soll es den Weg zu einem Konsens über die Schulpolitik ebnen. Das Leitbild enthält unter anderem folgende Ideen:

– Ein auf den Grundwerten der Demokratie beruhendes Bildungssystem wird als vorrangige Staatsaufgabe betrachtet. Der Kanton stellt dafür «die notwendigen Ressourcen zur Verfügung, sichert deren effizienten Einsatz und erzielt optimale Wirkungen».
– Die Weiterentwicklung der Schulstruktur soll den Weg zu einer gesamtschweizerischen Harmonisierung ebnen, wobei «der Kooperation mit dem Kanton Basel-Landschaft erstrangige Bedeutung zukommt».
– Die Schulen streben Chancengleichheit auf hohem Leistungsniveau an. Ungegliederte Schulsysteme mit integrativer Ausrichtung und innerer Differenzierung «erfüllen das Ziel der Chancengleichheit grundsätzlich besser als gegliederte Schulsysteme». Die Aufgliederung soll erst dann erfolgen, wenn eine optimale Förderung aller Schülerinnen und Schüler nicht mehr anders erreicht werden kann.
– Für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen werden die heilpädagogischen Ressourcen auf alle Regelschulhäuser nach deren Bedarf verteilt.
– «Am Ende der Sekundarstufe II müssen alle Jugendlichen über einen qualifizierenden Abschluss verfügen». Schulen und Wirtschaft sollen miteinander kooperieren, um die Jugendlichen bestmöglich in die Arbeitswelt zu integrieren.
– Die Schulen stärken den Lernwillen und fördern die Sprachfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.
– «Das geleitete Schulhaus bildet die Organisationseinheit der Schulen». Eigenverantwortlich geführte Schulhäuser sollen mit viel Autonomie zur Ausgestal-

tung ihrer Aufgaben ausgestattet werden. «Die Schulhäuser und die Schulhausleitungen der dezentral organisierten Volksschule werden gestärkt und zu Schulen und Schulleitungen aufgewertet». Die Rektorate sollen zur Volksschulleitung zusammenwachsen (siehe unten).

– «Die Zahl der Schulwechsel an der Volksschule wird reduziert und die verbleibenden Übergänge werden so gestaltet, dass die Integration gelingen kann und Durchlässigkeit gewährleistet ist».

Auf der Grundlage dieses Leitbilds publiziert das Departement 2006 einen Entwicklungsplan, der die zukünftige Baselstädtische Schullaufbahn in Varianten zur Diskussion stellen wird.

3.1.3 Rahmenkonzept Qualität

Neben dem Leitbild, das die inhaltlichen Schwerpunkte setzt, gibt es neu auch ein Rahmenkonzept Qualitätsmanagement (QM), das Verfahren festlegt, um die Schulqualität zu sichern. Die Schulen haben sechs Jahre Zeit für den Aufbau und die Umsetzung.

Das QM-Konzept schafft einen Rahmen, der das gemeinsame Nachdenken über pädagogische Fragen fördert, das Wissen aus Rückmeldungen und aus der schulischen Praxis vermehrt, eine längerfristige Planung der Schulentwicklung ermöglicht und die Arbeit der Schulen gegenüber der Öffentlichkeit legitimiert.

Der Gestaltungsrahmen umfasst elf Elemente: Auf der Ebene der Lehrpersonen sind dies das Individualfeedback und die Qualitätsgruppe. Auf der Ebene der Schule gehören dazu das QM-Konzept, das Schulleitbild, die Mehrjahresplanung, das Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiter-Gespräch, die interne Evaluation. Auf der Ebene des Departements kommen das Rahmenkonzept selbst, das Bildungscontrolling, das Monitoring mit der Schulstatistik und die externe Evaluation zur Anwendung.

Das QM-Konzept wird gemeinsam von allen Schulleitungen, dem Vorstand der Staatlichen Schulsynode und dem Ressort Schulen getragen. Die drei Partner beobachten den Fortgang des Prozesses und suchen gemeinsam nach Lösungen.

Auf allen Schulstufen arbeiten Lehrkräfte bereits in Qualitätsgruppen und holen sich Feedback etwa durch Unterrichtsbesuche. Darüber hinaus entsteht ein Netzwerk für den QM-Prozess, um die Schulen beim Aufbau und der Umsetzung ihrer QM-Arbeit zu unterstützen.

3.1.4 Tagesferien

Nach dem Erfolg in den Herbstferien 2004 wurden dieses Jahr auch in den Sommerferien betreute Tagesferien durchgeführt, an denen die Kinder jeweils wochenweise teilnehmen können. Im Sommer haben rund 390 Kinder solche Ferienwochen genossen, im Herbst rund 200. Der Verein Robi-Spiel-Aktionen

deckte während der acht Wochen mit den Standorten Allmend/Hirzbrunnen, Bachgraben/Wasgenring, Gundeldingerfeld (Sommer) und Wielandplatz (Herbst) mit Spielen und Ausflügen den Grundbedarf an Tagesferien. Der Verein e9 bot an der Eulerstrasse 9 während drei Wochen Aktivitäten an. Der Verein Wunderteam führte eine Waldwoche und eine Burgen- und Höhlen-Woche durch. An die Vollkosten von CHF 420 pro Woche mussten die Eltern einen Beitrag von CHF 200 leisten. Für die verbleibende Hälfte konnte der Kanton teilweise durch Anschubbeiträge des Bundes entlastet werden.

3.1.5 Übergang Schule/Berufswelt

Seit 2001 ist die Lehrstellensituation infolge des Strukturwandels in der Wirtschaft und des stagnierenden Wachstums angespannt. Weil in Basel-Stadt ein Manko von rund 400 Lehrstellen ausgemacht wurde, hat das Erziehungsdepartement im Frühjahr 2005 zusammen mit den Wirtschaftsverbänden eine «Task Force» gegründet, die darauf hinwirkt, dass bis 2007 die fehlenden Lehrstellen geschaffen werden. Nachdem sich der Volkswirtschaftsbund und die Handelskammer beider Basel im August aus dem Gremium zurückgezogen haben, setzt es sich nun aus Vertretern des Kantons und des Gewerbeverbands Basel-Stadt zusammen.

Im November konnte die Task Force über Erfolge informieren: Auf Lehrbeginn konnten 225 neue Lehrstellen geschaffen werden, davon rund 110 Attestlehrstellen. Die übrigen Lehrstellen entfallen auf drei- oder vierjährige Berufslehren. Im Vorjahr waren es 139, damals gab es die Attestkategorie noch nicht. Einem Zuwachs von 4–5% bei den Lehrstellen stehen allerdings 7% mehr Schulabgängerinnen und -abgänger gegenüber.

Im Rahmen des vom Gewerbeverband lancierten Projekts «100 Lehrstellen für Basel» sind 25 neue Lehrstellen bei kleineren und mittleren Betrieben geschaffen worden. Für Absolventinnen und Absolventen des A-Zugs der Weiterbildungsschule (siehe unten) und der Kleinklassen haben die Schulen zusammen mit dem Gewerbeverband das Projekt «Casting» in Angriff genommen, das zu einer realistischen Berufswahl führen soll. Dazu gehören eine Berufsabklärung mit der Berufsberatung und Vorstellungsgespräche mit Rückmeldungen durch Personalverantwortliche aus der Privatwirtschaft.

Im November 2005 wurde der zweite Begegnungstag Schule-Wirtschaft durchgeführt, bei dem Lehrpersonen mit Ausbildungsverantwortlichen und Lehrmeistern zusammentrafen.

3.1.6 Schuldienst Unterricht

Bisherige und neue Fachexpertinnen und Fachexperten werden im Schuldienst «Unterricht» zusammengefasst, damit sie als Team an der Entwicklung der Unter-

richtsqualität wirken können. Zu den ehemaligen Fachinspektoraten für Sport, Textil und Werken ist im Jahr 2005 die Fachstelle Sprachen hinzugekommen, die mit der Umsetzung des Gesamtsprachenkonzepts beauftragt ist. Zu diesen Personen werden neue Experten für Mathematik und Naturwissenschaften stossen sowie für Geschichte, Geografie und Wirtschaft; später auch für Bildnerisches Gestalten und Musik. Der Schuldienst Unterricht sorgt für die Pflege und Entwicklung des Fachunterrichts, etwa durch Evaluation von Lehrmitteln und Lehrplänen, Koordination von Aus- und Weiterbildung sowie Beratung von Schulleitungen und Stab. Die Fachvertretungen bleiben weiterhin im Unterricht und sind nur teilzeitlich für den neuen Schuldienst tätig.

3.1.7 Gesamtsprachenkonzept

Die Verstärkung des Sprachunterrichts stützt sich einerseits auf die Sprachenstrategie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und anderseits auf das kantonale Gesamtsprachenkonzept. An der Umsetzung verschiedener Postulate wurde gearbeitet:

Der Erziehungsrat hat die Einführung von Standarddeutsch als Unterrichtssprache von der 1. Primarklasse an auf das Schuljahr 2006/2007 beschlossen. Standarddeutsch soll in allen Fächern als Unterrichtssprache verwendet werden. Auch in Fächern wie Sport oder Werken sowie im Dialog mit einzelnen Schülerinnen und Schülern soll Standarddeutsch gesprochen werden. Die Kinder sollen selbstverständlich damit umgehen lernen. Dialekt wird nur in bewusst gewählten und deklarierten Situationen gesprochen.

Mit Hilfe der Sprachprofile wird über alle Fächer und Stufen hinweg Sprachförderung betrieben. Diese Profile beschreiben in sieben Lernbereichen – wie Sprechen oder Verstehen von Texten – die Sprachkompetenzen, die auf der jeweiligen Stufe geübt werden sollen. Die Profile werden im Schuljahr 2005/2006 in ausgewählten Klassen erprobt und sollen ab 2006/2007 generell eingeführt werden.

Auf das Schuljahr 2006/2007 wird Englisch im siebten Schuljahr, also in der dritten OS-Klasse, gemäss den EDK-Vorgaben obligatorisch. Der Englisch-Unterricht wird mit drei Wochenlektionen ausgestattet, eine vierte Lektion kann für fördernde Massnahmen verwendet werden. Die Leistungsbeurteilung im Fach Englisch fliesst in den Übertrittsentscheid der OS ein, indem sie mit Französisch zu einer Punktzahl verrechnet wird.

Nach dem Entscheid für Französisch als erste Fremdsprache wird zusammen mit den fünf anderen beteiligten Kantonen ein Konzept für die Vorverlegung des Französischbeginns auf das dritte und des Englischbeginns auf das fünfte Schuljahr entwickelt. Gemäss EDK sollen diese Neuerungen 2010/2011 realisiert sein.

3.1.8 Leitungskonzept für die Volksschulen

Generell soll die Leitungsstruktur der Volksschulen, das heisst der obligatorischen Schulen vom Kindergarten bis zum 9. Schuljahr, in zwei Richtungen entwickelt werden: Die Verantwortung für den Schulalltag soll von lokalen Leitungen übernommen werden, die eng mit den Kollegien zusammenarbeiten. Die strategische Führung soll von einer Volksschulleitung wahrgenommen werden, zu der die bestehenden Stufenrektorate zusammengeschlossen werden. Per 1. Januar 2007 erfolgt der Zusammenschluss der drei Stadtkreisrektorate der Primarschulen. Per Schuljahr 2006/2007 wird eine Angleichung des Entlastungsumfangs und des Aufgabenbereichs der Schulhausleitungen der Orientierungsschule an jene der Weiterbildungsschule vorbereitet. Die Verwirklichung von lokalen Leitungen an den Kindergärten und der Ausbau der bestehenden Leitungen an den Primarschulen setzt grössere Vorbereitungen und erhebliche Mittel voraus und wird in einem separaten Projekt verwirklicht.

3.1.9 Volksschullehrplan Deutschschweiz

Vom Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit soll es ab 2011 in der ganzen Deutschschweiz einen gemeinsamen Lehrplan geben, der mit den Bildungsstandards der EDK abgestimmt ist. Die Regionalkonferenzen der EDK haben ein entsprechendes Konzept in die Vernehmlassung gegeben, das bei den Kantonen auf positives Echo gestossen ist. Auch Basel-Stadt hat eine positive Stellungnahme abgegeben. Ein gemeinsamer Lehrplan würde Synergien bei der Entwicklung der Schulen schaffen und den Wechsel zwischen den Kantonen während der Schulzeit und beim Beginn der Berufsausbildung erleichtern. Der Lehrplan hätte eine Harmonisierung der Anforderungen und Bildungsinhalte zur Folge, müsste aber den unterschiedlichen Strukturen Rechnung tragen. Er würde den Kantonen zur Verfügung stehen, die sich an den Kosten beteiligt haben. Die Kantone entscheiden über die Einführung.

3.1.10 Evaluation der Weiterbildungsschule

Die Weiterbildungsschule (WBS) befand sich im Schuljahr 2004/2005 in einer Übergangssituation: Die 1. Klassen waren nach der neuen Ordnung in zwei leistungsgetrennte Züge (A und E) aufgeteilt, die 2. Klassen funktionierten noch nach dem alten System mit Niveaukursen in Deutsch, Französisch und Mathematik. In einer Evaluation der Strukturänderung werden die Leistungen von Klassen im alten und neuen System miteinander verglichen. Der erste Arbeitsbericht des Kompetenzzentrums für Bildungsevaluation und Leistungsmessung an der Uni-

versität Zürich berichtet über die Ergebnisse am Ende des Schuljahrs 2003/2004, also noch im alten System.

Dabei zeigt sich, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende des neunten Schuljahrs in höherem Mass den Anforderungen entsprachen, als diejenigen am Ende des achten Schuljahrs. Von diesen erreichten 16% (im Erweiterungsniveau, E) bis 17% (im Grundniveau, G) die Grundanforderungen in Mathematik nicht, während es am Ende der 9. Klasse nur noch 5% (E) beziehungsweise 9% (G) waren. 14–15% der Schülerschaft in beiden Niveaus erfüllten hohe Anforderungen. Im Fach Deutsch waren am Ende der 9. Klasse die Texte von 4% der Schülerinnen und Schüler im Grundniveau unverständlich, im E-Niveau kam dies nicht vor. Sehr gut verständlich waren 38% der Texte im G-Niveau und 86% im E-Niveau, die übrigen waren verständlich. Einen Leistungsrückstand zeigten fremdsprachige Schülerinnen/Schüler vor allem beim Textverständnis und bei der Sprachbetrachtung.

Bis zu 20% der Jugendlichen im Grundkurs erreichten Leistungen, die über dem Mittelwert des Erweiterungsniveaus lagen. Die Kurse des Grundniveaus waren gemäss dem Evaluationsbericht sehr heterogen zusammengesetzt. Die Mittelwerte im Erweiterungsniveau liegen jedoch überall deutlich höher als bei den Schülerinnen und Schülern des Grundniveaus. Je «höher» die sozioökonomische Zusammensetzung eines Kurses war, desto besser waren auch die Leistungen. Über die Evaluationsergebnisse wurden auch die Medien orientiert.

3.1.11 Berufsschulen im Gesundheitswesen

Auf den 1. Januar 2005 wechselten die Berufsschulen im Gesundheitswesen vom (damaligen) Sanitäts- zum Erziehungsdepartement. Sie wurden als eigene Dienststelle in das Ressort Schulen integriert. Damit gehören alle Berufsschulen und höheren Fachschulen des Kantons zum gleichen Departement und zum gleichen Ressort. Die Berufsschulen im Gesundheitswesen schliessen sich ab 2006 zum Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt (BZG) zusammen.

Ein wichtiger Schritt konnte im Berichtsjahr auch in der Zusammenarbeit beider Basel bei den Ausbildungen im Gesundheitswesen erreicht werden. Die Regierungen beider Kantone haben sich darauf geeinigt, die mit dem neuen Berufsbildungsgesetz vorgegebene Anpassung der Berufsbildungssystematik im Gesundheitswesen gemeinsam zu vollziehen. Im Sinne einer Realteilung der Ausbildungsaufgaben wird künftig der Kanton Basel-Landschaft für beide Kantone die Ausbildungen auf Sekundarstufe II (Fachschule) anbieten, während der Kanton Basel-Stadt auf Tertiärstufe (Höhere Fachschule) ausbildet. Die gegenseitige Abgeltung der Leistungen erfolgt mit Pro-Kopf-Pauschalen auf der Basis von Vollkosten. Das Verfahren und die Einzelheiten sind in zwei separaten Leistungs-

vereinbarungen (Fachhochschule, Höhere Fachschule) geregelt. Die Regierungen der beiden Partnerkantone haben dem Grossen Rat beziehungsweise dem Landrat für den Grundsatzentscheid einen Staatsvertrag unterbreitet. Beide Parlamente haben den Staatsvertrag genehmigt, der Grosse Rat mit Beschluss vom 15. Dezember 2005.

3.1.12 Reihe «Schule im Dialog»

Die Reihe Schule im Dialog eröffnete das Erziehungsdepartement am 8. März 2005 mit einer Veranstaltung zum Thema «Kinder fördern – wie und ab wann?» In dieser Reihe will das Ressort Schulen brennende Fragen rund um die Schule mit einer interessierten Öffentlichkeit diskutieren. Über 200 Lehrpersonen, Eltern und andere an der Schule Interessierte hörten sich die Referate von fünf Fachleuten aus verschiedenen Kantonen an und diskutierten über Frühförderung und die geplante Eingangsstufe. Die Veranstaltung endete mit weit auseinander liegenden Ansichten (vgl. «Eingangsstufe»).

Die zweite Veranstaltung im September 2005 drehte sich um das Thema «Kein Schulschluss ohne Anschluss». Unbestritten war das Ziel, dass alle Jugendlichen eine Chance brauchen.

3.1.13 Neue Struktur im Ressort Schulen

Auf Anfang September 2005 wurde die Organisation im Erziehungsdepartement vereinheitlicht. Damit wurde für den Bereich Schulen die Ressortstruktur wieder eingeführt. Die bisherige Stabsleitung hat die Ressortleitung übernommen. Sie unterstützt die Schulen und Schulleitungen, sie erarbeitet in Kooperation mit den Schulleitungen, den Schuldiensten und dem Stab die Schul- und Bildungsstrategie, sie bereitet die schulpolitischen Geschäfte zuhanden des Departementsvorstehers und des Erziehungsrats vor. Der Ressortleiter ist schwerpunktmässig für die Sekundarstufe II und die höheren Fachschulen zuständig, der stellvertretende Leiter für die Volksschule.

3.2 Kindergärten

In den Kindergärten der Stadt Basel wurden im Schuljahr 2004/2005 insgesamt 2’356 Kinder in 159,5 Klassen unterrichtet. Darin eingeschlossen sind zwölf vorschulheilpädagogische Kindergärten. Dies ergibt bei den Regelklassen eine Durchschnittsgrösse von 16,0 Kindern. Betreut wurden die Kinder von 302 Lehrpersonen, von denen 164 eine Klasse führten.

Auf das Schuljahresende mussten fünf Kindergärten geschlossen werden, drei weniger als im Jahr zuvor. In vier Fällen wurden die Räumlichkeiten gekündigt. Viel Arbeit verursachte die Einführung des Kindergarten-Obligatoriums auf das Schuljahr 2005/2006. So müssen Kontroll- und Mahnverfahren eingeleitet werden, wenn Eltern ein Kind nicht anmelden.

Die Schulleitung überarbeitete ihr Personalführungskonzept und evaluierte ihre Bemühungen. Das Ziel der offenen Information wurde laut einer Umfrage in hohem Mass erreicht. Die Vernetzung mit der Schulleitung und die Möglichkeit, Anliegen direkt einbringen zu können, erfuhren fast einhellige Zustimmung.

Zusätzliche Förderlektionen erhielten dreizehn Kindergärten, in denen höchstens zwei Kinder Deutsch als Erstsprache haben; bei den meisten waren es zwei Förderlektionen, in einem Fall vier Förderlektionen. Acht Kindergärten beteiligten sich am Projekt «Burzelbaum» für mehr Bewegung. Laut einer Zwischenevaluation nahmen die Geschicklichkeit der Kinder, ihre motorischen und koordinativen Fähigkeiten zu.

3.3 Primarschulen

An den Primarschulen der Stadt Basel (Landgemeinden vgl. 3.10) nahm die Schülerzahl um 1,6% gegenüber dem vorangegangenen Schuljahr ab. 4'453 Schülerinnen und Schüler wurden in 240 Klassen unterrichtet, das sind 18,6 Kinder pro Klasse. Von den drei Primarschulkreisen ist Grossbasel-West der grösste mit 1'807 Kindern oder gut 40% der Gesamtzahl. An zweiter Stelle folgt Kleinbasel mit 1'463 Schülerinnen und Schülern, an dritter Grossbasel-Ost mit 1'183.

Die Zahl der Lehrkräfte überstieg mit 524 das Zweifache der Klassenzahl. Davon sind 400 (76%) unbefristet angestellt. Sie haben sich neben ihrer normalen Unterrichts- und Elternarbeit im Schuljahr 2004/2005 vor allem mit Qualitätsfragen befasst. 48 Qualitätsgruppen waren allein im Schulkreis Grossbasel-West tätig. Dabei ging es um die Bereiche Unterricht und Lernbeurteilung, soziale Beziehungen und Zusammenarbeit.

Im Kleinbasel waren die Lehrkräfte erstmals verpflichtet, sich ein individuelles Feedback im Rahmen eines kollegialen Unterrichtsbesuchs einzuholen. Für Lehrpersonen, die besonderen Belastungen in der Klasse ausgesetzt waren, wurde Unterstützung durch eine erfahrene Lehrperson angeboten. An drei Standorten sind Integrations- oder Förderzentren vorhanden.

In Grossbasel-Ost verfügt ab dem Schuljahr 2005/2006 jedes Schulhaus über ein kleines Team für spezielle Fördermassnahmen. Dazu gehören Begleitlehrpersonen, die jeweils dem ganzen Schulhaus zur Verfügung stehen.

3.4 Orientierungsschule (OS) Basel

An der Orientierungsschule Basel betrug der Rückgang der Schülerzahl im Vergleich zum vorherigen Schuljahr 2%. Insgesamt besuchten 3'494 Schülerinnen und Schüler die Klassen des fünften bis siebten Schuljahrs in 184 Klassen.

Ohne die 103 Kinder in zehn Fremdsprachenklassen ergibt sich ein Durchschnitt von 19,5 Schülerinnen und Schülern in den Regelklassen. Darin inbegriffen sind auch die 35 Klassen mit erweitertem Musikunterricht. Diese verteilen sich über alle Schulkreise, wobei aber nur acht auf das Kleinbasel entfallen, das 33% der OS-Schülerschaft stellt. Anderseits begann im Kleinbasler Schulhaus Drei Linden das Pilotprojekt Klassenschwerpunkte mit je zwei Lektionen. Dabei konnten die Schwerpunktthemen Sprache und Gesellschaft, Natur und Umwelt oder Musik und Rhythmus gewählt werden.

Bei Orientierungsarbeiten in den Fächern Deutsch und Geografie/Naturlehre haben rund 90% der Schülerinnen und Schüler die Grundanforderungen erreicht.

In der OS Basel hatten im Berichtsschuljahr 48% der Schülerinnen und Schüler Deutsch als Erstsprache. 3,5% sprechen zuhause Deutsch und eine andere Sprache; insgesamt sind 36 Sprachen vertreten. Den zweiten Platz hält Türkisch mit 12,6% vor Albanisch mit 8,6%. Die Schülerinnen und Schüler gehören 60 Nationalitäten an, 53% sind Schweizer.

In allen 13 Schulhäusern existieren Förderzentren und Integrationsangebote. Das Dreirosen-Schulhaus beschloss, das Team-Teaching-Projekt weiterzuführen, obwohl weniger Lektionen zugesprochen werden konnten. Im Gellert-Schulhaus konnten allen 1. Klassen fixe Förderlehrpersonen zugeteilt werden.

Am Ende des Schuljahrs 2004/2005 ist im Vergleich zum Vorjahr der Anteil der Übertritte ins Gymnasium von 30,6 auf 32,9% gestiegen. In den A-Zug der Weiterbildungsschule (WBS) sind noch 25,5% der OS-Drittklässler eingetreten. Damit hat der anspruchsvollere E-Zug mit rund 41% die meisten Übertretenden aufgenommen. Dies war der zweite Jahrgang, der in die aufgeteilte WBS eingetreten ist.

3.5 Weiterbildungsschule (WBS)

Bei den 1. Klassen war die Weiterbildungsschule im Schuljahr 2004/2005 erstmals in den Erweiterungs-Zug (E) und den Allgemeinen Zug (A) aufgeteilt. Die E-Zug-Klassen zeichnen sich durch eine hohe Leistungsbereitschaft aus und konnten auch schwächere Schülerinnen und Schüler integrieren. Die kleineren A-Zug-Klassen ermöglichen eine individuellere Betreuung.

Der Gesamtbestand der WBS-Schülerschaft stieg um über 100 oder 7,3% auf 1'873 an. Ein Grund dafür ist die von 53 auf 65% der OS-Abgänger erhöhte Ein-

trittsquote im ersten Jahr der neuen Regelung. Von 907 Eintritten in die 1. Klassen entfielen 519 oder 57,2% auf den E-Zug und 389 oder 42,8% auf den A-Zug. Sie wurden auf 60 Klassen aufgeteilt, davon 28 auf den A-Zug, 25 auf den E-Zug und sieben auf Spezialklassen. Die A-Klassen hatten zu Beginn des Schuljahrs eine Durchschnittsgrösse von 13,4 Schülerinnen und Schülern, die E-Klassen eine solche von 18,9. In den Klassen des neunten Schuljahrs betrugen die Durchschnitte je nach Schulhaus 17,7 bis 20,3 Schülerinnen und Schüler.

Im E-Zug ist der Anteil der Mädchen mit 53% etwas höher als im A-Zug. Deutlicher ist der Unterschied bei den Erstsprachen: Im E-Zug sprachen 58%, also die Mehrheit, ursprünglich Deutsch, im A-Zug traf dies nur für 34% zu. Rund ein Drittel der Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen sprach Türkisch, Albanisch, Serbisch oder Kroatisch. In der ganzen WBS hatten 45% der Schülerschaft Deutsch als Erstsprache.

Fast die Hälfte der Schülerinnen und Schüler legten am Ende der 2. Klassen die Abschlussprüfung der mittleren Stufe ab, etwa ein Drittel den höheren Abschluss. 16% erhielten den einfachen Abschluss, der nur aus der Wochenarbeit besteht. 3% haben diese Anforderung nicht geschafft.

13% konnten nach dem neunten Schuljahr sicher oder voraussichtlich eine Berufslehre beginnen, rund 20% in eine weiterführende Schule eintreten. Die grosse Mehrheit wechselte in ein zehntes Schuljahr der Schule für Brückenangebote.

3.6 Schule für Brückenangebote (SBA)

Die Schule für Brückenangebote im zehnten und elften Schuljahr hatte eine Erhöhung der Schülerinnen- und Schülerzahl um fast 20% auf 997 zu bewältigen. Sie hat dafür zusätzlichen Schulraum im ehemaligen Frauenspital erhalten. Der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer betrug 37,4%, Deutsch als Erstsprache hatten 28,7%. Mehr als 70% hatten also eine andere Erstsprache, am meisten Türkisch und Albanisch.

Das schulische Basis-Angebot wurde in 22 Klassen geführt, das Erweiterungsniveau in sechs Klassen. Für das mit Praktika kombinierte Brückenangebot wurden 15 Klassen gebildet, dazu kamen neun Integrations- und Berufswahlklassen.

Seit Sommer 2004 kümmert sich die Fachstelle Schule-Beruf um Kontakte mit Verbänden, Berufsleuten und Institutionen, sucht Praktikumsplätze, beschafft Informationen über die Berufswelt und organisiert die Fortbildung für die Laufbahnwahlvorbereitung.

Von 944 bis Schuljahresende verbliebenen Schülerinnen und Schülern konnten 54,3% eine Lehre oder ein Praktikum beginnen, 7,4% in eine weiterführende Schule übertreten. 18% blieben in einem Brückenangebot, vor allem in der Vorlehre A

oder der Integrationsklasse. 5,8% fanden einen anderen Anschluss, knapp 5% traten eine Arbeitsstelle an, aber 9% (86 Jugendliche) hatten keine Lösung in Sicht.

Für das Schuljahr 2005/2006 hat die SBA das Projekt Nachbetreuung/Lerncoaching, das bereits für die Vorlehre A existierte, auf weitere Standorte ausgeweitet. Ehemalige Absolventinnen und Absolventen der SBA erhalten dort schulische Unterstützung und Lebenshilfe.

3.7 Kleinklassen und Integrative Schulungsformen (KKL)

An den Kleinklassen wurden fast gleich viele Schülerinnen und Schüler unterrichtet wie im Vorjahr, nämlich 825 (am Stichtag 22. Oktober 2004). Auf der Primarschulstufe besuchten 357 Kinder die Kleinklassen, davon 170 in den Einführungsklassen und 59 in Tagesschulen. Im Neubad wurde versuchsweise eine erste Primarkleinklasse geführt, die den Stoff nicht auf zwei Jahre verteilt. Diese Klasse ist für Kinder gedacht, die eine heilpädagogische Betreuung benötigen, aber schulisch über gute Fähigkeiten verfügen. Mangels Ressourcen konnte das Modell nicht auf andere Schulkreise ausgedehnt werden.

Auf der Primarschulstufe besuchen durchschnittlich 6,7% der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs die Kleinklasse, im Bereich der Orientierungsschule sind es 6,5%, in der Weiterbildungsschule 8,1% (ohne Gymnasien). Von den 826 Schülern hatten 39,5% Deutsch als Erstsprache. Die ambulante Heilpädagogik wurde von 473 Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen, das sind 20 weniger als im Vorjahr. Von den 234 Lehrkräften der Kleinklassen waren 54 in der ambulanten Heilpädagogik tätig.

Die Mädchenschule im Insel-Schulhaus ist seit dem Schuljahr 2004/2005 festes Spezialangebot der Kleinklassen mit jeweils 14 Schülerinnen.

3.8 Gymnasien

Die fünf Gymnasien wurden von rund 100 Schülerinnen und Schülern weniger besucht als im Vorjahr, was vor allem auf weniger Eintritte aus der Orientierungsschule in der Folge der neuen Zuweisungsordnung zurückzuführen ist. So sind ins grösste Gymnasium (Leonhard) mehr als 50 Jugendliche weniger eingetreten als im Vorjahr.

Insgesamt wurden an den Gymnasien 2'874 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, 3,4% weniger als im Vorjahr. Der Anteil des weiblichen Geschlechts ist mit 56,3% wieder angestiegen. Die stärksten Anteile zeigten das Gymnasium Leonhard (GL) mit 70% und das Gymnasium Münsterplatz mit 68% – in diesen werden nur sprachliche und musische Schwerpunktfächer geführt. Aber auch das Gym-

nasium Bäumlihof hat mit 58% eine Frauenmehrheit, während am Gymnasium Kirschgarten, in dem die mathematischen und naturwissenschaftlichen Schwerpunktfächer dominieren, das weibliche Geschlecht nur 36% ausmacht, am Wirtschaftsgymnasium sind es gar nur 34%. Insgesamt am meisten Schülerinnen und Schüler (rund ein Viertel) besuchten das Schwerpunktfach Spanisch. An zweiter Stelle folgt Biologie/Chemie.

Die Erfolgsquote bei den Maturitätsprüfungen war mit 94,4% etwas höher als im Vorjahr, 504 von 534 Absolvierenden schlossen mit Erfolg ab. Wegen des grösseren Jahrgangs waren es 61 mehr als 2004. Das im Vorjahr von Misserfolgen betroffene Gymnasium Kirschgarten (GK) konnte seine Erfolgsquote auf 96% steigern. 20% der in diesem Haus ausgestellten Maturitätszeugnisse weisen einen Notenschnitt von über 5,0 auf.

Am Münsterplatz haben erstmals 16 Schülerinnen und Schüler eine zweisprachige Maturität absolviert. Auch das GL hat mit Immersionsunterricht in Geschichte und Geografie auf Englisch begonnen.

Die Fünftagewoche ist unterschiedlich weit gediehen. Das Gymnasium Bäumlihof freute sich über den bewilligten Kredit für die Mensa, in den Gymnasien Leonhard und Münsterplatz fehlen die benötigten Räume noch.

3.9 Weiterführende Mittelschulen (DMS/FMS, HMS/IMS/VS)

An den weiterführenden Mittelschulen *DMS/FMS sowie HMS/IMS/VS*, die an die obligatorische Schulzeit anknüpfen, lernten im Schuljahr 2004/2005 insgesamt 911 Schülerinnen und Schüler.

Die grösste Einrichtung ist die Diplommittelschule (DMS), die sich zur Fachmaturitätsschule (FMS) wandelt: Die 1. Klassen wurden nach den FMS-Regeln unterrichtet, die 2. und 3. Klassen liefen noch als DMS. Die Schule bereitet teilweise auf Berufe vor, die keine Berufsausbildung auf der Sekundarstufe II kennen, und sie bildet die Grundlage für eine tertiäre Ausbildung wie in der Pflege oder Pädagogik. Eine Übereinkunft mit der Basler Hochschule für Gestaltung und Kunst eröffnet gut qualifizierten Absolventinnen und Absolventen den Zugang zu dieser Schule.

Im Berichtsjahr besuchten 613 junge Menschen die DMS/FMS, davon weiterhin mehr als zwei Drittel (71,9%) Frauen. Knapp 80% besassen das Schweizer Bürgerrecht. Die Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen mussten sich aufgrund von Notenkriterien und Eignungsabklärungen für eine der sechs FMS-Fachrichtungen qualifizieren. Am meisten, nämlich 54 Jugendliche, schlagen die Fachrichtung Soziale Arbeit ein, 48 Gesundheit/Naturwissenschaften, 42 Gestaltung und Kunst, 25 Kommunikation/Medien, 14 wurden für die Pädagogik und acht für Musik/Theater/Tanz zugelassen. Für die angestrebte Pädagogik haben manche den

Notendurchschnitt nicht erreicht. Am Ende des dritten Schuljahrs sind 169 Personen zur Diplomprüfung angetreten, davon haben 158 bestanden, also 93,5%.

An der Wirtschaftsmittelschule (WMS) wurden 244 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon 67% Männer und 33% Frauen. Der Ausländeranteil lag bei 42%. Nach drei Jahren haben 78 Absolventen und Absolventinnen die Prüfung bestanden (93%). Weiter haben alle 12 Absolventen der Informatikmittelschule (IMS) den theoretischen Teil erfolgreich abgeschlossen, sie konnten anschliessend ein einjähriges Praktikum antreten. Insgesamt besuchten 33 Personen die IMS, davon zwei Frauen. Der Ausländeranteil lag bei 48,5%.

Die zweijährige Verkehrsschule wurde von 21 Personen besucht, davon 38,1% Ausländerinnen und Ausländer (Frauenanteil 58,3%).

3.10 Schulen von Riehen und Bettingen

An den Primarschulen von Riehen und Bettingen wurden im Schuljahr 2004/2005 mit 789 Kindern 7,4% weniger als im Vorjahr unterrichtet. Hingegen ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Orientierungsschulen (OS) von Riehen mit 700 konstant geblieben. Im Unterschied zur Stadt Basel besuchten hier auf beiden Stufen bedeutend weniger fremdsprachige Kinder die Schulen, nämlich 15,7% beziehungsweise 16,9%. Bei den Nationalitäten der Schülerinnen und Schülern kommen hier nach den Schweizerinnen und Schweizern (80 bis 85%) die Deutschen an zweiter Stelle.

Durch die Aufteilung der Schulleitung auf zwei Rektoratspersonen wurden regelmässige Unterrichtsbesuche und Personalgespräche möglich. Die Lehrkräfte führten im Rahmen der Qualitätsarbeit kollegiale Unterrichtsbesuche durch.

Das Schulhaus «Hinter Gärten», dessen Grundstein im April 2005 gelegt wurde, soll im Sommer 2006 in Betrieb genommen werden. Damit wird vor allem die Primarschule entlastet. Hingegen ist es aus baulichen Gründen nicht möglich, im Erlensträsschen auch Klassen der OS unterzubringen. Diese bleibt an den bisherigen vier Standorten. Im Wasserstelzen-Schulhaus wurde erstmals eine Tagesstrukturklasse geführt.

Nach der OS traten in Riehen 46,5% der Schülerinnen und Schüler in das Gymnasium über, deutlich mehr als in Basel. In den Erweiterungszug der WBS schafften es 36%, sodass für den A-Zug noch 17,4% übrig blieben.

3.11 Berufsfachschulen (AGS, BFS, BiG, HKV, SfG)

An allen Berufsfachschulen wurden im Berichtsjahr 6'513 Personen unterrichtet, die in einer beruflichen Grundausbildung standen. Die Gesamtzahl der

Lernenden an den Berufsfachsschulen AGS, BFS und SfG, inklusive Kurse und Weiterbildungen, betrug rund 8'800 Personen.

Die grösste Institution ist weiterhin die Allgemeine Gewerbeschule (AGS) Basel mit total 4'061 Lernenden. Die Zahl der Auszubildenden in einer Berufsausbildung hat mit 2'372 um 1,1% abgenommen; in einer Anlehre standen 139 Personen, 5,8% mehr als im Vorjahr. An einer Ausbildung zur Berufsmaturität nahmen noch 393 Personen teil, 13,2% weniger als im Vorjahr. An der Lehrwerkstätte für Mechaniker nahm die Zahl der Auszubildenden leicht zu, ebenso an den höheren Fachschulen. Neue zweijährige Grundausbildungen mit Attestabschluss wurden in den Bereichen Küche, Restauration und Hotellerie auf das Schuljahr 2005/2006 vorbereitet. Auch für den Beruf Restaurationsfachfrau/Restaurationsfachmann ist eine neue Verordnung in Kraft gesetzt worden.

An allen Abteilungen wurde eine Selbstevaluation zu Themen wie Beurteilen und Bewerten oder Unterrichtsplanung durchgeführt. Strategische Ziele der AGS wurden mit Kennziffern versehen: So sollen 85% der Lernenden die Lehrabschlussprüfung bestehen, 90% der Lernenden der AGS einen Unterricht attestieren, der für ihre Zukunft von Nutzen ist.

Die seit 125 Jahren bestehende Berufs- und Frauenfachschule (BFS) wird in «Berufsfachschule Basel» umbenannt. Sie hatte im Berichtsjahr 2'402 Lernende, davon 1'170 in den Bereichen Gewerbliche Berufsschule und Verkaufsschule. Der Frauenanteil liegt hier bei rund 75%. Bei den Lehrabschlussprüfungen im Verkauf haben mehr als ein Viertel der Absolvierenden (26,3%) nicht bestanden, im Detailhandel lag die Misserfolgsquote fast so hoch, in den anderen Berufen zwischen 5 und 17%. Im Schuljahr 2005/2006 wird die neue Attestausbildung zur Detailhandelsassistentin/zum Detailhandelsassistenten eingeführt.

An der Schule für Gestaltung (SfG) Basel ist die Zahl der Lernenden um 4,4% auf 1'404 zurückgegangen, im Bereich der Berufslehren (173) betrug der Rückgang sogar 19%. Das Kernproblem der Schule liegt bei der Unterbringung an drei Standorten, wodurch die Zusammenarbeit erschwert wird.

Die Fachklasse für Gestaltung haben 22 Personen, davon sechs Männer, mit Erfolg abgeschlossen. Die Berufsschulausbildung im Fotobereich (Fotografin, Fotofachangestellte, Fotolaborantin) wird mangels Lehrstellen in der Nordwestschweiz nicht mehr geführt, der Berufsschulunterricht findet in Zürich statt. Die Berufslehre Grafikerin/Grafiker ist auf drei Jahre verkürzt worden, soll aber 2008 wieder auf vier Jahre verlängert werden.

Die Handelsschule des Kaufmännischen Vereins (HKV) unterrichtete im Berichtsjahr 1'253 Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler, etwa 20% weniger als 2002. Die Berufsmittelschule blieb vom Rückgang verschont. Bei diesem Abschluss war auch die Erfolgsquote mit fast 97% besonders hoch. Für die zweijährige Attestausbildung sind schon 100 Lehrverhältnisse eingegangen worden.

Die Berufsschulen im Gesundheitswesen (BiG) werden in Zukunft als Bildungszentrum Gesundheit (BZG) in den Räumlichkeiten der Firma Spengler in Münchenstein untergebracht, am gleichen Ort wie die Berufsfachschule Gesundheit Basel-Landschaft. Ende Oktober 2005 wurden 566 Lernende gezählt, davon 384 in der Pflege. 100 stammten aus Basel-Stadt, 83 aus Deutschland, 81 aus Basel-Landschaft, 73 aus dem Kanton Bern, 53 aus dem Aargau.

3.12 Staatliche Schulsynode (SSS)

Die Pläne für die Einführung einer neuen Schuleingangsstufe (siehe oben) haben unter den Lehrpersonen der Kindergärten und Primarschulen eine heftige Diskussion ausgelöst. Ob das Rahmenkonzept Qualitätsmanagement umgesetzt und mit Leben erfüllt wird, hängt massgeblich von den Lehrerinnen und Lehrern ab. Der Vorstand der Schulsynode stellt sich klar hinter das Konzept und seine Vertretung in der Steuerungsgruppe wird sich dafür einsetzen, dass der Unterrichtsqualität und der Arbeitsplatzzufriedenheit der Lehrkräfte grösste Beachtung zukommt.

3.13 Institut für Unterrichtsfragen und Lehrerinnenfortbildung (ULEF)

Die Kursbelegungen am ULEF waren 2005 mit 13'163 um 3,6% höher als im Vorjahr. Am meisten Belegungen verzeichnete die arbeitsplatzbezogene Lehrerinnen-/Lehrer-Fortbildung.

Neu wird ein Netzwerk Qualität aufgebaut, das der Umsetzung des kantonalen Rahmenkonzepts Qualitätsmanagement dient. Die Angebote des Integrationsprogramms «Vielfalt 04/05» wurden gut genutzt und die Zufriedenheit der Lehrkräfte mit den Kursen ist hoch. Alle Schulen führten einen Sprachfördertag durch und boten weiterführende Kurse zur Sprachdidaktik an. Im Herbst 2005 begannen 18 Teilnehmende aus beiden Basel den Ausbildungskurs für Schulleitung und Schulhausleitung, 13 Lehrpersonen lassen sich als Kursleitende in den Informations- und Kommunikationstechnologien ausbilden. Die Beratungsstelle für Lehrerinnen und Lehrer berät immer mehr Teams. Neu dazugekommen sind Informationen und Trainings zu Kommunikation, Intervision und Burn-out-Prophylaxe.

3.14 Pädagogische Dokumentationsstelle (PDS)

Die Pädagogische Dokumentationsstelle (PDS) zusammen mit der Kinder- und Jugendbibliothek der Jugendschriftenkommission verzeichnete einen weiteren

Anstieg der Benutzerzahl auf fast 3'900 Personen; dies ist rund ein Viertel mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Ausleihen hat um rund 10% zugenommen. Vier themenbezogene Ausstellungen fanden statt, unter anderem über «Lehren und Lernen an interkulturellen Schulen». Fortbildungsveranstaltungen fanden zu einer Infobox des Sehbehindertenvereins und zum Abfallkoffer der Stadtreinigung statt.

3.15 Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Mit dem Abschluss des PuMa-Versuchs wird der SPD finanziell wieder ohne Globalbudget nach traditioneller Art gesteuert. Die Mittel können so weniger flexibel eingesetzt werden, und bei Budgetunterschreitungen gibt es keine Möglichkeit mehr, Gelder aufs Folgejahr zu übertragen. Das Budget des SPD ist in dasjenige des Ressorts Schulen integriert worden.

Aus den Reportings geht hervor, dass sich die Zahl der Dienstleistungen, deren Qualität und Kosten im Vergleich zu den Vorjahren im Mittel hielten. Problemlos verlief die erweiterte Zeitspanne bei der vorzeitigen Einschulung und die Einführung einer Kostenbeteiligung der Eltern für therapeutische Dienstleistungen.

3.16 Dienst für technische Unterrichtsmittel (DTU)

Der Medienverleih ist mit einem Minus von knapp 4% gegenüber dem Vorjahr erstmals leicht rückläufig. Grund dafür sind die Sparmassnahmen des Kantons Basel-Landschaft im Zusammenhang mit dem neuen Bildungsgesetz. Die Ausleihe an Lehrpersonen aus dem Baselbiet ging um 15% zurück. Der Bestand an DVD beläuft sich auf 1'200 Titel. Eine raschere Ausweitung wird durch die hohen Anschaffungskosten verhindert. Stark gefragt sind Video-Daten-Projektionsgeräte und Anlagen (Beamer) sowie Abspielgeräte für DVD. Gesunkene Preise ermöglichten den Ankauf von abschliessbaren, vor Staub und Diebstahl sicheren Multimedia-Projektionswagen.

3.17 Raumbewirtschaftung

Im Berichtsjahr wurden unter anderem zwei Werkräume der BFS in Klassenzimmer umgebaut, Büros in Tagesschulen der Kleinklassen eingebaut, eine Wohnung an der Sperrstrasse in einen Kindergarten umgebaut, ein Gruppenraum für die Integrationsklasse im Gellert-Schulhaus eingebaut und die Mensaküche der Fachmaturitätsschule angepasst. Für den Bereich Mobiliar haben die Schulen einen Sonderkredit von CHF 3 Mio. erhalten.

In der Planung sind die Zusammenlegung der Primarschulrektorate an der Münzgasse 16 sowie Aufenthaltsräume mit Verpflegung an den Gymnasien Münsterplatz, Leonhard und Kirschgarten.

4. Ressort Hochschulen

4.1 Überblick

Fachhochschule beider Basel (FHBB) / Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Im Jahr 2005 ist das Projekt Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) erfolgreich zu Ende geführt worden. In den Monaten März bis Mai haben die Parlamente der vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn den Staatsvertrag über die FHNW genehmigt. In den Monaten November und Dezember folgte dann die Genehmigung des Leistungsauftrags 2006 – 2008 mit einem Globalbeitrag von gesamthaft CHF 508 Mio. über die drei Jahre, zu welchem der Kanton Basel-Stadt CHF 84,9 Mio. beiträgt. Die FHNW startet am 1. Januar 2006, die entsprechenden operativen Vorbereitungen sind von der Projektleitung und designierten Direktion unter Aufsicht der Projektsteuerung getroffen worden. Die FHNW wird 2006 acht Fachbereiche umfassen, die als eigenständige Hochschulen konstituiert werden: Die Hochschule für Angewandte Psychologie (Integration in eine der anderen Hochschulen wird geprüft), die Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik, die Hochschule für Gestaltung und Kunst, die Hochschule für Life Sciences, die Pädagogische Hochschule, die Hochschule für Soziale Arbeit, die Hochschule für Technik und die Hochschule für Wirtschaft. 2008 wird gemäss Staatsvertrag und Leistungsauftrag die Hochschule für Musik, bestehend aus den beiden Hochschulabteilungen der Musik-Akademie, dazu stossen. Die FHNW wird eine der grossen Fachhochschulen der Schweiz sein: Sie wird im Jahr 2008 rund 8'000 Studierende umfassen und in allen Fachbereichen präsent sein.

Die FHBB publiziert als autonome bikantonale Institution im Jahr 2005 ihren letzten eigenen Jahresbericht, ab 2006 wird die FHNW einen Jahresbericht vorlegen.

Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit (HPSA-BB)

Die HPSA-BB hat 2005 ihr zweites und bereits letztes Betriebsjahr absolviert. Die Schule geht gefestigt und mit ausgeglichener Angebotspalette sowie ausgeglichenem Budget auf den 1. Januar 2006 in die FHNW über.

Auch die HPSA-BB publiziert als autonome bikantonale Institution 2005 ihren letzten Jahresbericht.

Musik-Akademie der Stadt Basel

Das Jahr 2005 stand im Zeichen der Umstellung der Studienstruktur nach den Anforderungen der Bologna-Reform. Dabei gilt es sicher zu stellen, dass die spezifischen Anforderungen der Berufsausbildung von Musikerinnen und Musikern in der Musikpädagogik, der Orchestermusik, aber auch im Hinblick auf eine Solo-Karriere im neuen Ausbildungssystem gewahrt werden können. Denn die Musikausbildung mit den speziellen Eigenschaften einer Ausbildung zum Künstler resp. zur Künstlerin lassen sich nur im Bologna-System organisieren, wenn beide Seiten, die staatlichen Instanzen, welche die Rahmenvorschriften erlassen, und die ausbildungsanbietenden Institutionen sachorientiert bleiben und Flexibilität zeigen. Aufgrund verschiedener Kontakte zwischen der Musik-Akademie, dem Erziehungsdepartement und den betreffenden Bundesinstitutionen ist der Regierungsrat zuversichtlich, dass sich entsprechende Lösungen finden lassen.

Die Musik-Akademie publiziert als eigenständige Institution einen eigenen Jahresbericht.

Universität Basel

Im Jahr 2005 wurden die Vorbereitungsarbeiten für die gemeinsame Trägerschaft der Universität mit dem Kanton Basel-Landschaft vorangetrieben. Ende September publizierten die beiden Regierungen gemeinsam den Entwurf eines Staatsvertrags mit begleitenden Erläuterungen, die sich bis Ende 2005 in Vernehmlassung befanden. Nach Auswertung der Vernehmlassung soll die Parlamentsvorlage, zusammen mit einem bikantonalen Leistungsauftrag 2007 – 2009, im März 2006 den Parlamenten vorgelegt werden. Bei der Bemessung des Globalbeitrags 2007 – 2009, der den Parlamenten zur Genehmigung vorgelegt werden soll, gingen die beiden Regierungen vom sogenannten «Portfoliobericht» aus, den die Universität als Antrag für die neue Leistungsperiode im April 2004 vorgelegt hatte. Basierend auf diesen Antrag haben die Regierungen beschlossen, den Beitrag der beiden Kantone an die Universität schrittweise zu erhöhen, bis zum Jahr 2009 um CHF 26 Mio. jährlich. Die Universität wird im Gegenzug Kostenoptimierungsmassnahmen ergreifen, welche einen Spielraum von CHF 12 Mio. freisetzen.

Im Hinblick auf diese Finanzplanungen haben die Regierungen im Dezember bereits für das Jahr 2006 einen Sonderbeitrag von je CHF 5 Mio., zusammen also CHF 10 Mio., beschlossen. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat diesen

Sonderbeitrag an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2005 im Rahmen des Globalbeitrags von insgesamt CHF 80,9 Mio. bewilligt.

Die Universität publiziert als autonome Institution einen eigenen Jahresbericht.

Forschungszentrum für Systembiologie

Im Berichtsjahr hat die Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) die Gründung des Forschungszentrums für Systembiologie (Center of Biosystems an Systems Engineering C-BSSE) in Basel begonnen. Von der Syngenta wurden Laborräumlichkeiten gemietet und hergerichtet. Die ersten Professuren sind ausgeschrieben worden, Ende Jahr waren Verhandlungen mit verschiedenen Persönlichkeiten im Gang. Es ist damit zu rechnen, dass 2006 die ersten Forschungsgruppen ihre Arbeit aufnehmen werden.

Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB)

Die Stiftung Volkshochschule beider Basel gibt jeweils in einem eigenen Jahresbericht ausführlich Auskunft über Rechnungsergebnis und Geschäftsgang.

4.2 Studien- und Studierendenberatungsdienst (Studienberatung Basel)

Im Rahmen der Überprüfung von Aufgaben und Leistungen (A+L) hat der Regierungsrat im Einvernehmen mit der Universität beschlossen, den kantonalen Studien- und Studierendenberatungsdienst auf den 1. Januar 2006 in die Universität zu integrieren. Auf diesen Zeitpunkt wurden der Leiter und ein weiterer Berater pensioniert und die «Ordnung für die Studien- und Studentenberatung» vom Jahr 1970 aufgehoben. Die Studienberatung wird von ihrem jetzigen Domizil an der Münzgasse 16 in ein neu von der Universität gemietetes Gebäude am Steinengraben 5 umziehen. Mit der Reorganisation werden Synergien genutzt und die Kosten gesenkt.

Schon heute operiert und produziert die Studienberatung mit Erfolg universitätsnah; deshalb wurde entschieden, die Studienberatung nicht wie in anderen Kantonen mit der Berufsberatung zusammenzuführen, sondern auf der Basis eines Vertrages zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Universität in die Universität einzugliedern. Im Vertrag wird die Universität verpflichtet, eine unabhängige, neutrale Beratung und Information von Studieninteressierten und Studierenden zu gewährleisten. Leistungen und Ausrichtung der Studienberatung werden von einer Fachkommission, in welcher der Kanton Basel-Stadt vertreten ist, überprüft. Die Fachhochschulperspektive wird wie bisher gleichberechtigt in allen Beratungs- und Informationsgefässen mitberücksichtigt.

Die Studienberatung wird wie bisher eine Dokumentationsstelle und eine virtuelle Infothek führen, Informationsmaterial erarbeiten und Informationsplattformen organisieren. Zudem wird sie Studien- und Berufsberatungen, Informationsgespräche und Kurzberatungen für Studierende und Studieninteressierte durchführen sowie Schulklassen der Mittelschulen des Kantons Basel-Stadt empfangen. Wegfallen wird allerdings die psychologische Beratung von Studierenden in persönlichen Krisensituationen.

Zahlenspiegel zum Schul- und Studienjahr 2004/2005

612 (2004: 645) Personen profitierten von den teils telefonischen, teils im persönlichen Kontakt anberaumten Info-Gesprächen. 14% waren Schüler und Schülerinnen und Interessierte für den zweiten Bildungsweg, 31% Maturinhaberinnen/Maturinhaber, 26% Studierende und 26% Hochschulabsolventinnen/Hochschulabsolventen. 38% hatten Wohnsitz in BS, 31% in BL, 22% in der übrigen Schweiz und 19% im Ausland.

15 Klassen aus den Basler Gymnasien BS (30), das sind total 307 Schülerinnen und Schüler der vierten (statt wie bisher der dritten) Klassen, wurden im Berichtsjahr zu Einstiegsveranstaltungen empfangen, häufig begleitet von ihren (Klassen-)Lehrerinnen und Lehrern. An drei halbtägigen, freiwilligen Kursen zur intensiven Auseinandersetzung mit Studien- und Berufswahlfragen nahmen 34 (35) Schüler und Schülerinnen teil. 31 (27) Info-Abende über Studien- und Berufsmöglichkeiten wurden organisiert und durchgeführt.

594 Personen wurden im Berichtsjahr persönlich beraten (586). Davon waren 248 Schülerinnen, Schüler, Maturinhaberinnen, Maturinhaber und Studieninteressierte mit anderer Vorbildung (237), 269 Studierende der Universität und der Fachhochschulen (252), 69 Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen (92).

110 der insgesamt 120 Titel von studien- und berufskundlichen Dokumentationsmappen wurden im vergangenen Jahr aktualisiert. 22 Titel wurden neu gestaltet oder als neue Mappe eingeführt. 89 Titel der ‚UNI-Info' wurden – parallel zur Restrukturierung der Studiengänge an der Universität – fortlaufend online aktualisiert.

In der Infothek wurden 4'709 Besuche von Einzelpersonen registriert (5'614). Für die Ausleihadministration wurden 1'241 Jahreskarten ausgestellt (1'515), und zwar 48% an Schülerinnen, Schüler, Maturanden und Maturandinnen, 21% an Studierende, 10% an Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen und 18% an übrige Personen. 66% der Entleiherinnen und Entleiher wohnten zum Zeitpunkt der Ausleihe im Kanton Basel-Stadt, 22% im Kanton Basel-Landschaft.

Die täglich aktualisierte «Virtuelle Infothek» mit über 5'000 Links zu Bildungsinstitutionen und Ausbildungsgängen auf der Homepage der Studienberatung wurde im Berichtsjahr 84'926 Mal angeklickt (80'191 Mal), das sind durchschnittlich über 7'000 Besuche im Monat.

4.3 Amt für Ausbildungsbeiträge

Allgemeines

Das kantonale Stipendienwesen als Instrumentarium zur Förderung der Chancengleichheit im Bildungswesen muss auf veränderte sozial- und bildungspolitische Realitäten reagieren können. So hatte etwa im Berichtsjahr 2005 die sehr hohe Sozialhilfequote in der Stadt Basel auch Mehrkosten bei den Stipendien zur Folge. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt bleibt trotz positiver Anzeichen für viele Menschen schwierig. Bei Arbeitslosigkeit, Reallohnverlusten, Frühpensionierungen, Invalidität und einer hohen Sozialhilfequote wächst die Nachfrage nach Ausbildungsbeiträgen. Die Zahl der Kurzberatungen hat im Berichtsjahr gegenüber den Vorjahren mit einer Zahl von 2'032 Besuchen denn auch markant zugenommen (2001: 1'654). Damit stösst das Amt an die Grenzen der gegebenen personellen Ressourcen. Dank verschiedener kostendämpfender Massnahmen konnte trotz dieser verstärkten Nachfrage die Budgetvorgabe eingehalten werden. Das Ergebnis bewegt sich mit CHF 10,15 Mio. auf dem Niveau der Rechnungen 2003 und 2004. Für das Jahr 2006 steht ein Stipendienbudget von CHF 10,5 Mio. zur Verfügung.

Im Berichtsjahr hat die Plenarversammlung der EDK nach hartnäckigen Vorstössen des Leiters des Basler Amts für Ausbildungsbeiträge in seiner Funktion als Präsident der Interkantonalen Stipendienkonferenz (IKSK) die Schaffung einer auf drei Jahre befristeten Projektstelle Stipendien beschlossen, welcher eine Koordinations- und Informationsaufgabe für den Bereich der Ausbildungsförderung zukommt. Damit besteht im Generalsekretariat der EDK erstmals eine Ressource zur Unterstützung und Koordination der Harmonisierungsprozesse im Stipendienwesen. Im Vordergrund stehen dabei ein neues Bundesgesetz sowie die Schaffung einer Interkantonalen Vereinbarung zum Stipendienwesen.

Das finanzielle Desengagement des Bundes setzte sich fort. Aufgrund des so genannten Entlastungsprogramms 2005 erhielt das Amt im Berichtsjahr nicht den Subventionsbetrag in Höhe von 16% der Gesamtausgaben, was zirka CHF 1,6 Mio. entsprochen hätte, sondern lediglich einen um CHF 250'000.– niedrigeren Beitrag. Auch für die Jahre 2006 und 2007 muss als Folge der Entlastungsprogramme mit substanziellen Kürzungen der Subvention gerechnet werden. Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) auf das Jahr 2008 ist ein Verzicht auf die weitere Subventionierung von Stipendien im Bereich der gesamten Sekundarstufe II verbunden. Der Bund wird ab 2008 seine Beiträge auf Stipendien im Tertiärbereich beschränken. Um das Budgetniveau halten zu können, muss deshalb ab 2008 ein kantonsinterner Finanztransfer zu Gunsten des Stipendienwesens erfolgen.

Ordentliche Stipendien (inkl. Beiträge an Fonds)

Das Ergebnis von CHF 9,85 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (CHF 9,8 Mio.) bedeutet gegenüber den Jahren 2004 und 2003 eine Stabilisierung der Ausgaben, was angesichts der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt und der hohen Sozialhilfequote als erfreulich bezeichnet werden darf. Mit dem Ergebnis von CHF 9,85 Mio. (Budget CHF 9,8 Mio., ohne Entwicklungsländer-Stipendien von CHF 0,3 Mio.) konnte die Budgetvorgabe eingehalten werden. Die Zahl der bewilligten Stipendien wuchs mit 1'726 gegenüber dem Vorjahr (1'652) deutlich. Der Dissertationenfonds der Universität Basel erscheint im Unterschied zu den Vorjahren nicht mehr in der Übersicht, weil aus diesem Fonds keine Stipendien, sondern Druckkostenzuschüsse vergeben werden.

Darlehen

Die Summe der bewilligten Darlehen erreichte im Berichtsjahr 2005 mit CHF 75'450 einen historischen Tiefstand (2004: CHF 164'990). Künftig sollen jedoch wieder vermehrt Darlehen als Ergänzung zu Stipendien, insbesondere für den Studienabschluss, angeboten werden. Zu prüfen bleibt in Einzelfällen auch die Vergabe von Darlehen bei rechnerisch fehlendem Stipendienanspruch. Auch die Zahl der zugesprochenen Darlehen sank mit 15 gegenüber dem Vorjahr (24) auf einen sehr tiefen Stand. Aus sozialen und gesundheitlichen Gründen mussten Darlehen im Gesamtbetrag von CHF 21'035 (ohne Zins) abgeschrieben werden. Die Gesamtsumme der ausstehenden Darlehen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um CHF 244'181 auf CHF 1'331'929 verringert.

Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern

Im Berichtsjahr wurden aus diesem Kredit an 26 Personen insgesamt CHF 298'483 ausgerichtet. Priorität besitzen auch künftig Postgraduate-Weiterbildungen von gut ausgewiesenen Nachwuchskräften aus den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. Mit dem 2004 erfolgten EU-Beitritt bleiben künftig auch ehemals berücksichtigte Länder wie etwa die baltischen Staaten, von der Stipendienvergabe ausgeschlossen. Neben Studiengängen an der Universität Basel, dem Schweizerischen Tropeninstitut und der Musik-Akademie der Stadt Basel sind auch Nachdiplomstudiengänge an der FHBB gefördert worden. Die individuelle Förderdauer beträgt maximal drei Jahre.

Stipendienfonds der Basler Schulen

Aus dem Stipendienfonds der Basler Schulen wurden im Berichtsjahr an zwölf Personen Beiträge in Höhe von CHF 57'000 (inklusive Zuschuss des Kantons von CHF 40'000) ausgerichtet. Im Berichtsjahr sind für die Stipendien in Höhe von

CHF 6'000 p.a. wie schon in den vergangenen Jahren vor allem Studierende der Musik-Akademie der Stadt Basel berücksichtigt worden.

Aufwendungen des Kantons Basel-Stadt für Stipendien im Jahr 2005

Stipendien im Jahr 2005	Anzahl	CHF
1. Stipendien aufgrund des Gesetzes betreffend Ausbildungsbeiträge (inkl. Fonds).	1'726	9'855'676.–
2. Stipendienfonds der Basler Schulen	12	17'000.–
3. Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern	26	298'483.–
Total	1'764	10'171'159.–
Bundessubventionen auf im Jahre 2003 bezahlte Stipendien.		– 1'358'724.–
Netto-Aufwendungen 2005		8'812'435.–

4.4 Schweizerisches Tropeninstitut (STI)

Das Schweizerische Tropeninstitut wächst weiter und zählt nun fast 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Hälfte davon sind Studierende in Doktorats- und Master of Science-Programmen. Gespräche mit dem Staatssekretariat für Bildung und Forschung – im Beisein des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt – wurden aufgenommen, um den Anteil der Bundessubventionen, die bisher über Artikel 16 des Forschungsförderungsgesetzes finanziert wurden, ab der Periode 2008 – 2011 neu und damit nachhaltiger über Mittel der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) zu sichern.

Die universelle Gebäudeverkabelung, die im letzten Jahr dank eines Nachtragskredits des Kantons Basel-Stadt für dringliche Renovation möglich wurde, bewährt sich im Einsatz.

Lehre

Die Anzahl der an der Universität Basel habilitierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des STI liegt nun bei 16 (zwei neue Habilitationen im Berichtsjahr). Das STI erfüllt Lehrverpflichtungen in drei Fakultäten der Universität Basel (Phil. II, Phil. I, Medizin). Im Bereich der postgraduierten Aus- und Weiterbildung offeriert das STI zahlreiche von der Universität Basel akkreditierte mehrwöchige Kurse für Gesundheitsfachpersonal. Im Verbund mit anderen europäischen Instituten kann auch ein Master of Advanced Studies der Universität Basel angestrebt werden. Komplettiert wird das Angebot des Instituts durch zahlreiche Kurse für spezifische Berufsgruppen (Ärztinnen und Ärzte, Pharmazeutinnen und Pharmazeuten, Laborantinnen und Laboranten).

Forschung

Die erfolgreiche Forschungstätigkeit konnte dank substanziellen Fremdmitteln auf hohem Niveau gehalten werden. Über 60% der Forschungsgelder werden kompetitiv bei internationalen Ausschreibungen von einer grossen Zahl von Stiftungen und bei Organisationen erworben. Einzelheiten zur Forschung können aus dem Zweijahresbericht des STI 2003/2004 eingesehen werden.

Dienstleistungen

Das medizinische Dienstleistungszentrum (mit medizinischer Poliklinik, Reisemedizin und Diagnostikzentrum) hat im Berichtsjahr seinen Umsatz gehalten. Das Diagnostik-Zentrum hat im Jahre 2004 die Akkreditierung erhalten.

Entwicklungszusammenarbeit

Das Swiss Centre for International Health® (SCIH) ist seit Veröffentlichung des letzten Zweijahresberichts weiter gewachsen. Das Ziel des SCIH besteht unverändert darin, Wissen und Know-how im Bereich der internationalen Zusammenarbeit im Gesundheitssektor an eine breite Palette an Kunden in der Schweiz und im Ausland weiterzugeben.

5. Ressort Kultur

5.1 Allgemeine Kulturförderung

Geprägt war auch dieses Jahr wieder, neben den ordentlichen Geschäften, von intensivsten Arbeiten, Gesprächen, Verhandlungen und Diskussionen rund um die Umsetzung der Sparbeschlüsse A&L 1 und 2 des Regierungsrates und deren Auswirkungen, vor allem auf die grossen subventionierten Institutionen, das Theater Basel und das Sinfonieorchester Basel. Entsprechend aufwändig und schwierig gestalteten sich auch die Subventionsverhandlungen für die neuen Verträge der beiden Institutionen ab Sommer 2006. Daneben wurde eine grosse Zahl der Subventionsverhältnisse, vor allem im Bereich Musik erneuert. Drei Subventionsverhältnisse wurden per 31. Dezember 2005 beendet (Collegium Musicum, Basler Musikforum und Basler Kulturgemeinschaft). Beendet wurde zudem das Subventionsverhältnis mit dem Festival Viper. Die künftige Ausgestaltung des Bereichs Neue Medien / Medienkunst Basel wird im ersten Halbjahr 2006 festgelegt.

Im April 2005 trat das geänderte kantonale Museumsgesetz in Kraft. Neben der Beibehaltung des Globalbudgets für die fünf staatlichen Museen ist als wichtigste Neuerung die Zuordnung der Museumsdienste zum Ressort Kultur zu nennen.

Im Frühjahr 2005 hat im Ressort Kultur als wichtigstes Projekt der Kulturvermittlung und Schnittstelle zwischen Kultur und Bildung die Arbeit am Projekt Education Projekte Region Basel begonnen. Unter der Leitung der Konzertpädagogin Irena Müller-Brozovic und einer Projektgruppe, die sich aus Vertretern und Vertreterinnen aller wichtigen subventionierten Institutionen sowie dem Ressortleiter Schulen zusammensetzt, wurden bis Ende Jahr vier konkrete Projekte definiert, die im Jahr 2006 und den folgenden Jahren zur Umsetzung kommen werden.

Im langen Streit um die geplante Sonderausstellungshalle des Museums der Kulturen konnten wir vor dem Verwaltungsgericht Basel-Stadt mit der Abweisung der Einsprachen des Heimatschutzes und der freiwilligen Denkmalpflege gegen das neben von substantiellen privaten Beiträgen auch vom Grossen Rat mit einem Kredit von CHF 3 Mio. unterstützte und vom kantonalen Denkmalpfleger befürwortete Projekt der Architekten Herzog & De Meuron einen Erfolg erzielen. Ob diese beiden Vereine an das Bundesgericht appellieren werden, ist derzeit noch offen.

In einem breit abgestützten und sorgfältigen Bewerbungsverfahren konnte mit Frau Dr. Anna Schmid, derzeit Abteilungsleiterin Völkerkunde am Niedersächsischen Landesmuseum Hannover, eine sehr valable Nachfolgerin für die im Februar 2006 in Pension gehende Dr. Clara B. Wilpert gefunden werden. Frau Dr. Anna Schmid wird ihr Amt am 1. April 2006 antreten.

Im Herbst 2005 konnte das gemeinsam von der CMS und dem Kanton renovierte Museum für Gegenwartskunst mit einem grossen Fest unter reger Anteilnahme der Bevölkerung wiedereröffnet werden.

Im Weiteren war auch die 3. Ausgabe der neuen Messe BuchBasel in Verbindung mit dem Literaturfestival im Mai 2005 ein erfreulicher Erfolg. Wiederum konnten sowohl die Zahl der anwesenden Verlage wie auch die Besucherzahlen im Vergleich zur Ausgabe 2004 gesteigert werden.

Als erfolgreiche Première mit sehr grossem Publikumszuspruch fand Anfang Juli 2005 auf dem Kasernenareal das Festival «Urban Village» statt. «Urban Village» ist eine grenzüberschreitende Kooperation zwischen dem STIMMEN Festival Lörrach, den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie der Kaserne Basel.

Eine signifikante Steigerung des Publikumsinteresses konnte die Ausstellung des Kunstkredits Basel-Stadt im Kunsthaus Basel-Land im November 2005 in Muttenz verzeichnen. Erstmals fand in diesem Kontext auch eine öffentliche Jurierung der Sparte Performance statt.

Der Kulturpreis Basel-Stadt 2005 wurde an die Tänzerin, Choreographin und Compagnie-Leiterin Cathy Sharp verliehen, was auf eine sehr grosse und positive Resonanz in Kulturszene, Öffentlichkeit und Medien stiess.

In der personellen Besetzung des Ressorts Kultur sind zwei wichtige Änderungen zu nennen. Am 1. Mai 2005 nahm Dr. Eva Keller ihre Arbeit als Leiterin Mu-

seumsdienste und Kulturmarketing (Nachfolge Hans-Dieter Amstutz) auf, am 1. September 2005 Jeannette Voirol ihre Stelle als stv. Leiterin Ressort Kultur (Nachfolge Sandro Messner).

Auf dem Weg zum neuen Stadt-Casino der britischen Architektin Zaha Hadid konnten im Jahr 2005 zwei wichtige Meilensteine geschafft werden: die beiden positiven Grossratsbeschlüsse bezüglich der Tramgleis-Sanierung und des Projektierungskredits.

5.2 Basler Denkmalpflege

Der Denkmalrat hielt fünf Sitzungen im Plenum ab, sein Ausschuss sechs; ein Ortstermin galt der Besichtigung von Rheinsprung 20. Der Rat beschloss für zwei Objekte den Antrag zur Aufnahme ins Denkmalverzeichnis (Rheinsprung 20 und Eisengasse 5); durch Regierungsratsbeschluss erfolgten dort vier Eintragungen (Socinstrassse 35/37, Riehenstrasse 57, Rössligasse 7, Sandreuterweg 44) und eine Ablehnung (Aeschenvorstadt 24).

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasste neben der lokalen Organisation des «Europäischen Tages des Denkmals» und des «Stadttortages» sechs Medienorientierungen und neun Vorträge; die besonders hohe Zahl von Führungen (40) stand mit dem Schwerpunktthema «Kunstdenkmäler-Inventarisation» und der Denkmalpflege-Publikation «Dächer der Stadt Basel» im Zusammenhang. Im Museum Kleines Klingental wurden drei Sonderausstellungen gezeigt. Zu diesen und zur Dauerausstellung fanden ca. 70 öffentliche Veranstaltungen statt (Führungen, Rundgänge, Vorträge). Die Besucherzahlen sowie die Auslastung des Vermietungsbetriebs liegen deutlich über dem Vorjahr.

Baubegleitung und Restaurierungen

Die Zahl der denkmalpflegerisch betreuten Bauten insgesamt hielt sich im langjährigen Durchschnitt. Es waren 345 neue Eingaben im Baubewilligungsverfahren zu beurteilen und 98 Subventionsgesuche zu bearbeiten. Von den Objekten, die Gegenstand abgeschlossener, besonders umfangreicher oder anspruchsvoller Bau- und Restaurierungsmassnahmen waren, sind zu erwähnen: das Bürgerhaus St. Alban-Vorstadt 16, die Geltenzunft und ihr Nachbarhaus am Marktplatz, der Hattstätterhof, Lindenberg 12, das Hotel Krafft, Rheingasse 12, die Altstadthäuser Spalenberg 18, 28, Rheinsprung 20 und die ehemaligen Taglöhnerhäuser Gartengasse 21/23/27 in Riehen. Die Begleitung von Renovationen an Baudenkmälern des 20. Jahrhunderts nahm an Bedeutung zu (z. B. Äschenvorstadt 2/4/Elisabethenstrasse). Anspruchsvolle Dachsanierungen waren am Riehener Wettsteinhaus, am «Hohen Dolder» in der St. Alban-Vorstadt und am Beichtigerhaus, Klingental 15, zu betreuen.

Bauforschung

Es wurden insgesamt 36 Objekte behandelt, 22 davon waren Gegenstand ausführlicher Untersuchungen; dazu kamen sieben Bestandsdokumentationen sowie Quellenrecherchen und kleinere Einsätze. Wichtigstes untersuchtes Bauwerk war der Hattstätterhof (Lindenberg 12): Dort gelang der Nachweis, dass der 1501 in seiner heute noch erhaltenen Gestalt ausgebaute Patriziersitz umfangreiche Strukturen einer Zeile aus mindestens drei mittelalterlichen Häusern in sich birgt. In Räumen des spätgotischen Baues kamen Wand- und Deckenmalereien aus dem 16. und 17. Jahrhundert zum Vorschein. Beim Umbau des Hotels «Drei Könige» galt die Aufmerksamkeit den beim Hotelbau von 1842/44 einbezogenen, älteren Teilen, u. a. Resten des Salzturmes und seines Barock-Annex in der Brandmauer zur Alten Kantonalbank. Bei mehreren Gebäuden konnten frühere Untersuchungsresultate durch neue Befunde ergänzt werden (Blumenrain 26, Rheinsprung 20, Unterer Heuberg 7).

Inventarisation

Die systematische Inventarisation wurde für die Kleinbasler Altstadt zum Abschluss gebracht und im Claraquartier begonnen. Fertiggestellt ist auch das Inventar der neueren Architektur (1940 – 1975) im Bezirk Grossbasel-Ost, womit für die Erschliessung einer wichtigen Architekturepoche Basels Pionierarbeit geleistet wurde. Im Rahmen erweiterter Inventarberichte erfolgte die wissenschaftliche Darstellung von zwei Objekten. Diesbezügliche Arbeiten des Vorjahres zur Riehener Moderne dienten einem externen Ausstellungsprojekt in Riehen als Grundlage. Die Kunstdenkmäler-Inventarisation hat mit dem Manuskriptschluss des Münsterhügel-Bandes einen Meilenstein hinter sich gelassen und die Voraussetzungen für das planmässige Erscheinen (2006) dieses Grundlagenwerkes geschaffen.

5.3 Archäologische Bodenforschung (ABBS)

Feldforschung

Die Grabungsressorts konnten 2005 insgesamt 37 neue Fundstellen dokumentieren. Zwölf Untersuchungen waren bereits im Jahr 2004 aktuell und wurden 2005 abgeschlossen. In der keltischen Siedlung «Gasfabrik» wurden elf, auf dem Münsterhügel neun und in der Altstadt sechs Untersuchungen durchgeführt. Seit dem Personalabbau können die Landgemeinden Riehen und Bettingen sowie die Aussenquartiere nur noch reduziert betreut werden: Hier wurden dennoch elf Untersuchungen durchgeführt. Das Grabungsaufkommen war – gemessen an der Grösse der Rettungsgrabungen im Vorjahr – im Gebiet der Altstadt und auf dem Münsterhügel vergleichsweise klein. Die im Herbst 2004 eingeleitete Ausgrabung

«Trafostation» am Münsterplatz (A) 20 sowie die nachfolgenden baubegleitenden Untersuchungen konnten bereits anfangs Februar abgeschlossen werden. Die Dokumentation, die wichtige Resultate zu den Ursprüngen der Stadt Basel enthält, ist mittlerweile archivfertig überarbeitet. Am St. Alban-Rheinweg konnte die Kontermauer der mittelalterlichen Stadtmauer auf einer Länge von zirka 150 m dokumentiert werden.

Das Umbauprojekt der Novartis AG im Gebiet der spätkeltischen Siedlung Basel-Gasfabrik und in einem bisher unbekannten keltischen Gräberfeld hat auch 2005 sehr grosse personelle und finanzielle Mittel gebunden. Um der Novartis AG das Bauprogramm – besonders bei der Tiefgarage, den Umgebungsarbeiten beim neuen Gebäude von Diener und Diener sowie bei der Realisierung des Auditoriums – garantieren zu können, und unter Berücksichtigung der knappen Kantonsfinanzen, wurden die zu untersuchenden Flächen nach vier Stufen mit unterschiedlichen Untersuchungsqualitäten eingeteilt. Unter Anwendung dieses Systems mit entsprechenden Abstrichen an der Grabungsqualität gelang es, eine Gesamtfläche von 6'200 m^2 innerhalb von zwölf Monaten archäologisch zu untersuchen. Die Finanzierung der nicht budgetierten Zusatzmittel wurde mit zwei Regierungsbeschlüssen (RRB Nr. 04/23/27 vom 6. Juli 2004 und RRB Nr. 05/23/21 vom 21. Juni 2005) ermöglicht. Bei diesen Ausgrabungen auf dem Campus der Novartis kam ein bisher unbekanntes keltisches Gräberfeld ans Tageslicht. Die spektakuläre Entdeckung ist von internationaler Bedeutung. Sie wird viele neue Aufschlüsse über die bisher kaum bekannten Bestattungssitten der Kelten vor 2'100 Jahren bringen.

Organisation und Personal

Die 2003 bzw. 2004 wegen des strukturellen Defizits leider unvermeidbaren Personalmassnahmen hatten für die Rechnung 2005 den erwarteten Effekt. Die Rechnung 2005 der Archäologischen Bodenforschung ist nach Abzug der durch den Regierungsrat für die Grabungen auf dem Campus der Novartis bewilligten Kreditüberschreitungen ausgeglichen. Wegen des Personalabbaus und infolge des grossen Grabungsaufkommens auf dem Novartis-Areal sowie drei Mutterschaftsurlauben und krankheitsbedingten Absenzen waren die Betreuung der Aussenquartiere und der Landgemeinden sowie die Dokumentationsbereinigung und Fundinventarisation stark eingeschränkt.

Archiv; Auswertungsarbeiten; Publikationen zur Stadtgeschichte

Das Grabungsarchiv konnte bezüglich einer archivgerechten Ablage auf einen hohen Standard gebracht werden. Neben dem Grabungsarchiv wurde ein Bildarchivraum eingerichtet. Angesichts der Bedeutung der hier archivierten Dokumente für das kulturelle Erbe Basels müssen die räumlichen Voraussetzungen jedoch

als ungenügend bezeichnet werden. Rund 6'600 Dias wurden mittels Hybrid-Verfahren digitalisiert und auf Mikrofilmen gesichert.

Regula Ackermann hat ihre Lizentiatsarbeit über die spätkeltischen Befunde der Grabung Martinsgasse 6 und 8 abgeschlossen. Die mittelalterlichen Befunde und Funde dieser Grabung wurden durch Sophie Stelzle-Hüglin ausgewertet.

Zur Museumsnacht 2005 erschien Heft 4 der Reihe «Archäologische Denkmäler in Basel» mit dem Titel «In der St. Alban-Vorstadt». Guido Lassau publizierte in der Aus-gabe 2004 des Basler Stadtbuchs einen Artikel über Situation der Archäologie in Basel. Im Spätherbst konnte anlässlich einer Buchvernissage der Jahresbericht 2003 mit einem längeren Aufsatz über das letzte Kleinhüninger Fischerhaus und der Band 19 der «Materialhefte zur Archäologie in Basel» präsentiert werden. Diese Buchpublikation mit dem Titel «Bestattet oder entsorgt?» widmet sich einer Ausgrabung in der spätkeltischen Siedlung Basel-Gasfabrik.

Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Jahr 2005 durfte die Archäologische Bodenforschung als Gastinstitution an der Museumsnacht teilnehmen. Der Bodenforschungs-Beitrag stand unter dem Motto «Un(t)ergründliches bei St. Alban». Dabei konnten die Quellen im ehemaligen mittelalterlichen Lindenturm und die über 1000-jährigen Fundamente unter der Klosterkirche St. Alban besichtigt werden. Am von 20'000 Personen besuchten Familyday der Novartis war die Archäologische Bodenforschung mit einer Kindergrabung, einer Münzprägestätte und mit Informationstafeln präsent. Die Entdeckung eines bisher unbekannten keltischen Gräberfelds auf dem Novartis-Areal führte zu enormem Interesse. Die Firmenzeitung «Novartis Live» berichtete in mehreren Ausgaben ausführlich über die Ausgrabungen. Zusammen mit den Gestaltern «Staufenegger und Stutz» wurde auf dem Areal der goldene Kelten-Container «Underneath the Campus» mit Fundobjekten und Informationen zur keltischen Vergangenheit des Ortes in Deutsch und Englisch realisiert. Die Sendung «MTW» des Schweizer Fernsehens brachte einen Bericht über die keltischen Gräber. Eine am 2. November angesetzte Medienorientierung fand sehr grosses Echo in den elektronischen Medien und der Presse.

5.4 Antikenmuseum und Sammlung Ludwig

Allgemein

Das Berichtsjahr stand im Zeichen einer Rückkehr zur Normalität nach der einmaligen und einzigartigen Tutanchamun-Ausstellung, die auch post festum den Ruf des Antikenmuseums Basel international nachhaltig stärkt. Der Bekanntheitsgrad des Hauses ist innerhalb und vor allem auch ausserhalb der Schweiz markant

gestiegen. Zum Nachklang der Tutanchamun-Ausstellung gehörte auch die Präsentation einer Studie des Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrums der Universität Basel unter der Leitung von Professor Manfred Bruhn am 3. März 2005. Um nur die wichtigsten Ergebnisse stichwortartig zusammenzufassen: Basler Gastronomiebetriebe verdanken Tutanchamun während der Ausstellungszeit bis zu 50% ihrer Umsätze. Ausstellungsbesucherinnen/-besucher setzten im Detailhandel CHF 20 Mio. um und sorgten für 50'000 zusätzliche Logiernächte. Insgesamt generierten die 620'000 Besucherinnen/Besucher einen Gesamtumsatz von CHF 65,8 Mio. Das heisst: Ein in die Tutanchamun-Ausstellung investierter Franken bringt Besucherausgaben von CHF 2.51. Doch der wirtschaftliche Erfolg ist nur das Eine. Das Andere ist ein Imagegewinn für Basel, denn über 1'400 Medienberichte trugen zur Positionierung Basels als Kulturstadt bei und neun von zehn Ausstellungsbesucherinnen/-besucher empfahlen gemäss Studie die Stadt Basel als Reiseziel weiter.

Schwerpunkt

Im Scheinwerferlicht der Medien stand im Berichtsjahr die Skulpturhalle, wo vom 11. August bis zum 20. November die Ausstellung «Bunte Götter» gezeigt wurde. Die anhand von Gipsabgüssen erarbeiteten farbigen Rekonstruktionen griechischer und römischer Skulpturen heben das Phänomen der Polychromie antiker Plastik in unser Bewusstsein und führen zu einem radikalen Paradigmawechsel unserer Wahrnehmungsgewohnheiten. Das Medienecho war durchaus positiv, die Besucherinnen/Besucher in der Regel begeistert, zum Teil auch verblüfft. Die Besucherzahl blieb mit 17'000 Eintritten indessen etwas hinter unseren Vorstellungen zurück. Am Gelingen der Ausstellung war neben den deutschen Initiatoren das Skulpturhalle-Team massgeblich beteiligt.

Die Übernahme der Ausstellung «Bunte Götter» war der Auslöser für eine längst fällige Umgestaltung der Skulpturhalle. Die an bester Lage eingebaute Werkstatt wurde entfernt und so Platz geschaffen für ein grosszügiges Foyer samt Museumscafé. Die jeder Neugestaltung im Weg stehenden Parthenonfriese und Metopen wurden entfernt und sollen in Zukunft neu disponiert werden. Die Wände erhielten einen neuen, ebenfalls farbigen Anstrich, kurz: Die Halle verwandelte sich von einem vollgestopften Schaulager in einen attraktiven Ausstellungsraum. Die begonnenen Arbeiten werden in den kommenden Jahren weitergeführt.

Zuwachs und Ausleihen

Das Antikenmuseum durfte wiederum wertvolle Schenkungen entgegennehmen. Von der Novartis AG erhielt das Museum einen Greifenkopf aus Marmor bzw. eine Protome von einem monumentalen Grabgefäss aus Attika. Aus dem Nachlass von Frau Ruth Hartweg-Wirz, Riehen, erhielten wir 26 Objekte, wobei

ein Deckel einer ägyptischen Kanope mit Amsetkopf und eine etruskische Bucchero-Kanne besonders hervorzuheben sind. Dann konnte unsere Ausstellung durch mehrere kleine, von Frau Vérène Dreyer, Basel, geschenkte Objekte, erweitert werden. Für die ägyptische Ausstellung schenkten uns Frau Dr. B.L. Begelsbacher, Basel, ein Scheingefäss aus dem Grab von Yuya und Tuyu, Frau I. Kubli, Basel, eine Kleinplastik eines Schweines aus Quarzit; von der Familie J.-F. Bouvier, Neuchâtel, erhielten wir ein Fragment eines «satirischen Papyrus» und aus dem Nachlass H. & R. Hartweg, Riehen, ein spätzeitlicher Kanopendeckel des Amset. In Erinnerung an ihre Eltern Mireille und Nicolas Koutoulakis stifteten ihre beiden Kinder Daphne und Emanuel eine stattliche ptolemäische Kalksteinstele mit der Darstellung eines Feldopfers.

Das Museum erhielt aus Privatbesitz bedeutende Leihgaben: zwei Marmorköpfe Demokrit und Demosthenes, eine zeitgenössische Bronzebüste des römischen Kaisers Caligula, ein goldenes Diadem aus der Zeit um 400 v. Chr. und ein kostbares hellenistisches Mosaik mit Meerfauna. Als langfristige Leihgaben sind in der ägyptischen Abteilung Totenfiguren aus der englischen Sammlung von Glenn Janes zu sehen. Gekauft wurden die folgenden Objekte: ein römisches Bronzetäfelchen mit Adlocutio, ein Fragment von einem römischen Sarkophagdeckel mit Erotendarstellung, eine prähistorische Negade I-Vase, eine Alabastergefäss mit dem Sethnamen des Peribsen aus der 2. Dynastie und eine Sandale aus Schilfbast aus einem Noblengrab der 18. Dynastie.

2005 haben wir 29 Objekte für vier Ausstellungen im In-und Ausland ausgeliehen.

Besucherzahlen

Im Berichtsjahr konnten wir im Antikenmuseum 16’086 Besucherinnen/Besucher erfassen. Erfreulich ist, dass wir über 2’900 Schüler und Schülerinnen begrüssen durften.

Mit dem Abschluss der Bunten Götter 2006 haben insgesamt 23’500 Personen die Skulpturhalle besucht. Dies ist ein absoluter Spitzenwert, der angesichts der Ausstellung Bunte Götter und der entsprechenden Vermarktung auch erwartet werden konnte. Damit übertrifft die Skulpturhalle ihren bisherigen Besucherrekord (12’335 Besucherinnen/Besucher im Jahre 2003) fast ums Doppelte.

5.5 Historisches Museum Basel (HMB)

Generelles

Das Präsidium der Kommission des Historischen Museums Basel wechselte von Dr. Christoph Buxtorf zu Dr. Georg Krayer. Im Vorstand des Vereins für das HMB hat sich durch drei neue Mitglieder und mit der neuen Präsidentin, Frau

Nadine Vischer Klein, ein Generationenwechsel vollzogen. Auch für die Sammlungsbetreuung fiel mit dem neuen Leiter des Münzkabinetts ein wichtiger Personalentscheid (ab Februar 2006 Dr. Michael Matzke als Nachfolger von Beatrice Schärli, die pensioniert wurde).

Die Erneuerung der Dauerausstellung in der Barfüsserkirche kommt kontinuierlich voran: So wurde im Mai die Westgalerie unter Beteiligung der dort thematisierten Basler Zünfte und Gesellschaften eröffnet. Zwei weitere Etappen (Lettnerkapellen: Stadtgeschichte «Ereignisse» und Südschiff «Städtische Repräsentation») sind im Stadium der Realisierung, bzw. in der Planung. Die Finanzierung durch den Kanton und durch Drittmittel ist – vorbehaltlich der 2006 noch anstehenden Zustimmung des Grossen Rates – bis 2007 gesichert.

Die auch im Interesse der Archäologischen Bodenforschung angestrebte Unterbringung der Bodenfunde in einem zentralen Depot konnte dagegen nicht vorangetrieben werden. Problematisch ist und bleibt die Aufteilung des Gesamtbetriebs des HMB auf elf Adressen, verbunden mit hohen Fremdmieten, beengten Raum- und Werkstattverhältnissen im Verwaltungsgebäude und grossem logistischem Aufwand für Veranstaltungen, Transporte usw. Dem kann als erfreulich gegenübergestellt werden, dass die Besuchszahlen im Rahmen der üblichen Schwankungen als stabil betrachtet werden können, für die vier Ausstellungshäuser des HMB zusammengenommen durchschnittlich pro Öffnungstag 522 Personen.

Ausserordentliche Massnahmen

Barfüsserkirche, Westgalerie: Die Dauerausstellung *Zünfte und Gesellschaften* in Basel wurde im Mai 2005 fertig gestellt. Dazu gehören auch ein Multimediaprogramm und ein Begleitbuch.

Haus zum Kirschgarten: Die Dauerausstellung der Basler Wohnkultur im Kleinen Kirschgarten OG 1 wurde erweitert und zeigt *Basel im 19. Jahrhundert. Öffentliche und private Lebensräume* (bisher: Darstellung der Christoph Merian-Stiftung).

Kutschenmuseum: Gestalterische Verbesserungen im Aussenbereich und im Eingangsbereich sind getätigt, die partielle Umgestaltung der Dauerausstellung und Neukonzeption der Ausstellungsbeschriftung ist noch im Gange.

Der neue Internetauftritt ab Januar 2005 hat seine Probephase bestanden. Anpassungen in der Betriebsstruktur des HMB sind erfolgt.

Massnahmen in Vorbereitung

Die Ausführungsplanung der Etappe Lettnerkapellen «Ereignisse» wurde vorangetrieben, die Realisierung erfolgt 2006. Für die folgende Etappe (Südschiff) ist das Vorprojekt abgeschlossen, die Realisierung steht für 2006/2007 in Aussicht (RRB Nr. 05/32/46.7 vom 13. September 2005: Aufnahme von CHF 800'000 zuzüglich Drittmittelanteil von CHF 400'000 ins Investitionsprogramm).

Sonder- und Wechselausstellungen

Kinderleben in Basel. Eine Kulturgeschichte der frühen Jahre. Sonderausstellung. Barfüsserkirche. 20. Oktober 2005 bis 13. März 2006. Eigenproduktion HMB, Konzeption und Projektleitung: Dr. Gudrun Piller und Dr. Margret Ribbert. Mit Katalog.

Alte Puzzles. Wechselausstellung. Haus zum Kirschgarten. Seit 1. Oktober 2004.

Karen Kilimnik. Wechselausstellung. Haus zum Kirschgarten. 19. Mai bis 31. Juli 2005. In Zusammenarbeit mit der Galerie Eva Presenhuber, Zürich, und der Künstlerin.

In Vorbereitung für 2006

Der geschmiedete Himmel. Religion und Astronomie vor 3600 Jahren. Übernahme vom Landesmuseum für Vorgeschichte, Halle. Sonderausstellung. Barfüsserkirche. 29. September 2006 bis 29. Januar 2007. Projektleitung: Pia Kamber.

Kind und Kagel. Mauricio Kagel und seine Kinderinstrumente. Wechselausstellung. Musikmuseum. 12. Januar bis 9. Juli 2006.

Zu Gast im Museum. Preziosen mittelalterlicher Kunst aus Privatbesitz. Wechselausstellung. Barfüsserkirche. 8. April bis 25. September 2006.

Erwerbungen

Sammlungszuwachs: 821 Einheiten (2004: 376), davon 17 aus altem Bestand, 310 Geschenke, 37 Ankäufe, 425 Deposita.

Forschung, Vermittlung, Leihverkehr

Als Ergebnis unterstützter Forschungen zu Objekten und Sammlungsteilen des HMB erschienen 13 Veröffentlichungen. Es wurden 36 Forschungsprojekte unterstützt. Das HMB gab drei Publikationen heraus, darüber hinaus wurden zehn fach- oder populärwissenschaftliche Beiträge der Mitarbeitenden veröffentlicht. Zu 100 Themen bot das Museum 150 öffentliche Führungen an. Rund 3'700 Lernende nutzten die speziellen Bildungsangebote des Museums. Leihverkehr: Aus der Sammlung wurden insgesamt 70 Objekte (2004: 101) an 23 Institutionen, 14 in der Schweiz, davon sieben in Basel, und neun im Ausland ausgeliehen.

5.6 Museum der Kulturen Basel

Die wichtigsten Ereignisse

Wahl der neuen Direktorin Dr. Anna Schmid, per 1. April 2006 durch den Regierungsrat am 13. Dezember 2005,

Mündliche Eröffnung des für das Museum positiven Entscheides des Appellationsgerichtes am 21. Dezember 2005 betreffend Erweiterungsbau,

Abschluss der ersten Massnahme (Gesamterneuerung der Elektrohauptverteilung) für die Museen an der Augustinergasse,

Reorganisation Hauswartung/Aufsicht/Porte aufgrund Auflösung der Zentralen Dienste per 31. Dezember 2004,

Umbau Eingangsbereich (Shop/Kassentheke/Beleuchtung), Einrichtung des Dokumentenarchivs,

Abbau Amerika-Dauerausstellung und Sanierung der Räume, grosses Indienfest.

Unterstützung durch Drittmittel und Sachleistungen

Zusätzlich zum ordentlichen Budget flossen dem Museum Geld- und Sachmittel von über CHF 0,75 Mio. zu.

Dauer- und Wechselausstellungen 2005

Feste im Licht – religiöse Vielfalt in einer Stadt. 7. November 2004 – 16. Mai 2005

Indische Götter. Die Sammlung Eggmann. 17. Juni – 25. September 2005

RARRK – John Mawundjurl: Zeitreise in Nordaustralien. Das Museum der Kulturen zu Gast im Museum Tinguely. 21. September 2005 – 29. Januar 2006

Santa Claus & Co. Vom grossen Heiligen zur Ikone des Weihnachtskommerzes. 12. November 2005 – 8. Januar 2006

Vorbereitungen für zukünftige grössere Projekte (2006 – 2008)

Sanierungsmassnahmen Liegenschaften der beiden Museen an der Augustinergasse (insbesondere Haustechnik und Brandschutz),

Grosse Sonderausstellungen «Rot», «Naga», «China»,

Langfristige Ausstellungsplanung,

Depotplanung (Raumbedarf, Kosten usw.),

Weiterführung Einrichtung des Dokumentenarchivs.

Veranstaltungen

Insgesamt bot das Museum 327 Veranstaltungen an. Davon waren 116 öffentlich, 139 richteten sich an Schulklassen und 72 an private Gruppen. Museumsnacht 2005: «Feste im Licht» (11'400 Besucherinnen und Besucher).

Allgemeine Museumsarbeit

Sammlungen: Zuwachs: 216 Objekte inkl. Textilien, davon 40 Ankäufe, 176 Geschenke; Zuwachs von 274 Fotografien/Dias und drei Fotoalben.

Leihverkehr: Ausleihe von insgesamt 2'189 Objekten an 43 Institutionen.

Bibliothek: Ausleihe von 6'100 Publikationen an 3'100 Benutzerinnen/Benutzer.

Forschung und Veröffentlichungen: Verfassung und Publikation von zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten. Publikation «Fotofieber, Reisen von C. Passavant».

Besucherzahlen

Das Museum der Kulturen wurde von insgesamt 75'246 Personen besucht (2004 zusammen mit dem Naturhistorischen Museum: 120'929).

5.7 Naturhistorisches Museum Basel

Besucherzahlen und Führungen

In der Gesamtbesucherzahl von 76'783, Gesamtbenutzer 81'864 (2004: 115'7094 inkl. Museum der Kulturen) sind die Besuche von 846 (876) Schulklassen inbegriffen. Die Herkunft der Klassen verteilt sich wie folgt: Kanton Basel-Stadt: 531 (63%); Kanton Basel-Landschaft: 213 (25%); übrige Schweiz 41 (5%) Ausland: 61 (7%).

Im Juni begann die erste Tranche der Sanierung. Der Einbau einer neuen Elektroverteilzentrale, die mit einem Verlust von Sammlungsraum verbunden war, wurde im Dezember abgeschlossen. Der Umbau des alten Mazerierungsraums in ein zentrales Chemikalienlager und einen Präparate-Entwesungsraum war Ende Jahr noch im Gang.

Ausstellungen

Die Sonderausstellung «Unter Pinguinen» endete am 17. April 2005. Mit insgesamt 40'000 Besuchenden (davon 25'387 im 2005) war sie ein Erfolg. Am 21. Mai 2005 wurde die Ausstellung «Dinosaurier» im Park im Grünen eröffnet. Sie wurde mit dem Migros Genossenschaftsbund Basel als Partner realisiert. Ursprünglich bis 15. August 2005 vorgesehen, wurde sie bis Ende Oktober verlängert und zählte rund 700'000 Besuchende. Seit 27. Oktober 2005 läuft die Sonderausstellung «Energie aus der Tiefe» (Besuchende 2005: 5'277).

Die Museumsnacht 2005 stand unter dem Motto «Pinguine» und zählte 11'462 Besuchende (beide Museen).

Kinderclub/Jugendclub

37 Angebote wurden von insgesamt 365 Kindern besucht. Der Jugendclub, an drei Nachmittagen durchgeführt, wurde von 59 Jugendlichen besucht.

Bildung und Vermittlung

Die Museumspädagoginnen führten 100 Veranstaltungen durch, an denen insgesamt 2'132 Personen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) teilnahmen. Die 13

mobilen Unterrichtskoffer (Dinosaurier, Säugetiere, Die Erde, Pinguine, Swiss Rock, Vögel, Koffer für Behinderte, Säugermobil) wurden von insgesamt 120 Schulklassen benutzt und ausgeliehen.

Wissenschaftliche Arbeit/Forschung

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Museums sind in der Berichtsperiode 60 wissenschaftliche Arbeiten erschienen (2004: 71). Über Teile unserer Sammlungen haben auswärtige Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler 59 Publikationen verfasst (61). Im Jahre 2005 hat der Schweizerische Nationalfonds drei Projekte von Mitarbeitenden unterstützt. Zehn Projekte wurden aus externen Mitteln finanziert. Insgesamt werden am Museum vier Diplomanden, drei Doktoranden und eine Post-Doktorandin ausgebildet.

Sammlungen

In den Sammlungen arbeiteten 157 Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler aus dem In- und Ausland für kürzere oder längere Zeit (2004: 214). Insgesamt sind 380 Besuchertage zu verzeichnen (623). Die Bestände wurden durch Geschenke von 18 Donatoren bereichert (44). Die Neueingänge in den Geowissenschaften lagen bei 1'694 Objekten, in den Biowissenschaften bei 28'514 (vorwiegend Insekten).

Im Ausleihwesen sind 456 Bewegungen registriert worden (2004: 406): 218 Ausleihen verliessen das Haus (212), 238 Ausleihen kamen zurück (194).

Besucherfreundliches Umfeld

Der Eingangsbereich wurde 2005 umgebaut. Da im Shop- und Kassenbereich weniger Personal zur Verfügung steht (Sparmassnahmen) wurden Kasse und Laden zusammengelegt und die Fläche des Shops reduziert. Zudem wurden neue Vitrinen und Gestelle eingebaut und die Eingangshalle neu beleuchtet.

5.8 Kunstmuseum Basel

Allgemeines

Die Renovationsarbeiten (mit teilweiser Schliessung der Häuser) wurden im Kunstmuseum fortgeführt, im Museum für Gegenwartskunst im Oktober 2005 abgeschlossen.

Besucherfrequenz

Das Kunstmuseum Basel konnte 2005 insgesamt 174'074 Besuchende zählen (2004: 214'069). Im Kunstmuseum mit zwei Sonderausstellungen 141'731 (167'618), im Museum für Gegenwartskunst 24'083 Besuchende (38'045), in der neuen Bibliothek total 8'260 Besuchende (Studiensaal des Kupferstichkabinetts geschlossen).

Sonder- und Wechselausstellungen

Kunstmuseum Galerie. Alte Meister, Galerie 19. und 20. Jahrhundert: Bis 9. Januar 2005: Donald Judd; 29. Januar – 10. April 2005: Atlantic & Bukarest; 1. Mai – 21. August 2005: Covering the Real; 17. September 2005 – 22. Januar 2006: de Kooning.

Kupferstichkabinett (Ausstellungsräume Zwischengeschoss geschlossen): Bis 9. Januar 2005: Michaël Borremans; 17. September 2005 – 22. Januar 2006: Rudy Burckhardt; 26. November 2005 – 26. Februar 2006: Rembrandt.

Museum für Gegenwartskunst (Januar bis Juni geschlossen): Bis 9. Januar 2005: Donald Judd; 11. Juni – 7. August 2005: Simon Starling; 20. August – 16. Oktober 2005: Amelie von Wulffen; 30. Oktober 2005 – 12. Februar 2006: Flashback.

Unterstützungsbeiträge Dritter

Grössere Unterstützungsbeiträge erhielt das Kunstmuseum von: Stiftung Patronatskomitee Basler Kunstmuseen, Credit Suisse, Stiftung für das Kunstmuseum Basel, Fonds für künstlerische Aktivitäten im Museum für Gegenwartskunst der Emanuel Hoffmann-Stiftung und der Christoph Merian Stiftung.

Forschung und Vermittlung

Zu den Ausstellungen wurden sieben Kataloge in Eigenproduktion veröffentlicht. 198 Gruppen (189) nahmen an Veranstaltungen der Abteilung Bildung und Vermittlung im Kunstmuseum teil, 48 Gruppen (88) im Museum für Gegenwartskunst. Während des ganzen Jahres fanden zahlreiche öffentliche Führungen und Werkbetrachtungen statt.

Sammlungen

Ankäufe und Geschenke Galerie, Deposita

Ankäufe mit staatlichen Mitteln: Günther Förg, «Wandmalerei «Painting on the Move»», 2002/2005; Bernard Frize, «Suite Segond 120F», 1980; Pierre Huyghe, «L'Ellipse», 1998; On Kawara, «6 JUN. 68», 1968, «AUG.27,1970», 1970, «OCT.19,1973», 1973, «FEB.4,1974», 1974, «APR.1,1981», 1981, «NOV.21,1984», 1984, «12 GEN.1990», 1990, «10.OKT.1991», 1991, «MAY 28,2003», 2003; Simon Starling, «Shedboatshed (Mobile Architecture No. 2)», 2005.

Ankäufe mit weiteren Mitteln: Günther Förg, «Italien», 1982-86/1998, Bernard Frize, «Aakey», 2003; Sherrie Levine, «After Walker Evans: 1-22», 1981.

Geschenke und Legate: Günther Förg, «Villa Malaparte, Capri», 1983/2005.

Ankäufe und Geschenke Kupferstichkabinett, Deposita

75 Werke (2004: 239) sind in die Sammlung aufgenommen worden: 38 Zeichnungen, 19 druckgraphische Einzelblätter, fünf druckgraphische Folgen oder

Mappenwerke und 13 Künstlerbücher. Davon 30 Ankäufe mit staatlichen Mitteln, 42 Geschenke, zwei stammen aus Mitgliedschaften.

Ankäufe mit staatlichen Mitteln: Jan Fabre, zwei Zeichnungen; Michael Kalmbach, 20 Zeichnungen; Brice Marden, ein Mappenwerk; Matthäus Merian, eine Zeichnung; Werner von Mutzenbecher, eine Graphikfolge; Conrad Schnitt, eine Druckgraphik; Hans Peter Feldmann, ein Künstlerbuch; Ernst Caramelle, ein Künstlerbuch; Allan Kaprow, zwei Künstlerbücher.

Geschenke (Auswahl): Paul Cézanne, eine Zeichnung; John Meyer, sieben Zeichnungen; Serge Brignoni, zwei Zeichnungen; Mark Tobey, eine Zeichnung; Albert Müller, eine Zeichnung; Daniela Erni, eine Graphikfolge; Edgar Ende, vier Druckgraphiken; Jürg Kreienbühl, drei Druckgraphiken; Rolf Hauenstein, acht Druckgraphiken.

Zugänge in die Emanuel Hoffmann-Stiftung

Peter Fischli David Weiss, «Ohne Titel», 2005, «Ohne Titel», 2005; Bruce Nauman, «Plaster Steps», 1997-1998, «Mountain Stairway», 1998; Fiona Tan, «Correction», 2004; Jeff Wall, «A Ventriloquist at a Birthday Party in October 1947», 1990, «Still Creek, Vancouver, Winter 2003», 2004; Andrea Zittel, «Single Strand Shapes», 2004, «Prototype for Billboard at A-Z West», 2005.

Bibliothek

Der Zuwachs betrug 2005 1'786 Einheiten (1'798), davon Kauf 623 (873), Belege 91 (67), Geschenke 189 (235), Tausch 883 (623). Der Gesamtbestand beträgt Ende 2005 154'486 Einheiten (152'700). Es wurden 13'867 (13'408) Bücher ausgeliehen; Fernleihe 90.

Restaurierungsabteilungen

Gemälde: Die Restaurierung des rechten Orgelflügels (hl. Pantalus und Maria mit dem Kind) von Hans Holbein d.J. wurde weitergeführt. Zehn weitere Gemälde wurden restauriert. 85 Leihgesuche mit 172 Kunstwerken wurden bearbeitet.

Kupferstichkabinett: Konservatorisch-restauratorische Massnahmen an 387 Werken inkl. 14 Werken aus der Sammlung Im Obersteg. 44 Leihgesuche mit 299 Werken wurden bearbeitet.

6. Ressort Sport

6.1 Allgemeines

Das erste Jahr nach der Verabschiedung der neuen Bewegungspolitik, die den Schwerpunkt auf die Förderung der Nicht-Bewegten legt und Kinder sowie Jugendliche als Hauptzielgruppe hervorhebt, fiel mit dem «Internationalen Jahr des

Sports» zusammen. In Basel wurde diese zusätzliche PR-Wirkung dazu benutzt, mittels eines vom Erziehungsdepartement ausgeschriebenen Ideenwettbewerbs vier breitensportliche Grossanlässe zu finden, welche die Basler Bevölkerung mit originellen Mitteln zur Bewegung animieren sollten und auf die Lancierung des Labels für niederschwelligen Sport, «No Sports!», aufmerksam machen sollten. Die erhoffte Mobilisierung breiter Bevölkerungskreise wurde leider nicht vollständig erreicht, jedoch wurden «No Sports!» und die Botschaft «Mehr Bewegung» durch die Veranstaltungen «Riehen läuft um die Welt», «Basel Nordic Night», «Seile bewegen Basel» und «Meet & Move» sowie die vorangehende Plakatkampagne in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen.

Zahlreiche Studien und Gesundheitszahlen haben dem Thema Bewegung (im Verbund mit der Ernährung) zudem eine grosse mediale Präsenz beschert. Über die Internetseite www.nosports.ch wird diese Thematik aufgegriffen und in einen möglichst lebensnahen Zusammenhang gestellt. Im Zentrum dieser «Basler Plattform für die Bewegung» steht die Angebotssuche, die auf die individuellen Bedürfnisse der Kundschaft ausgerichtet ist.

Mit der Etablierung des «Netzwerks Bewegung» wurde im Januar die Zusammenarbeit zwischen den Departementen institutionalisiert. Erste Arbeiten betrafen die Erstellung eines Bewegungsinventars der Verwaltung und die Planung eines gemeinsamen Anlasses für die Verwaltungsangestellten («Bike to Work», 5. Juni bis 2. Juli 2006). Das Netzwerk ist eine direkte Konsequenz der neuen Bewegungspolitik und entspricht der darin skizzierten Verbreiterung des Blickwinkels der Sport- und Bewegungsförderung und deren Etablierung als Querschnittsaufgabe der Politik.

Mit dem Fokus auf Kinder rückt die Alltagsbewegung im Bereich der Schule ins Zentrum. Mit dem Kindergartenprojekt «Burzelbaum», das bereits in einer zweiten Phase steht und auf 18 Standorte ausgedehnt wurde, ist hier ein vielversprechender Anfang gemacht. Die Fortsetzung folgt auf der Ebene der Primarschulen, für die eine Arbeitsgruppe verschiedene Szenarien entwickelt hat, aus denen im nächsten Jahr Aktivitäten umgesetzt werden sollen.

Mit dem im Jahr 2005 stark gestiegenen Interesse der regionalen und nationalen Medien an der UEFA Euro 2008 hat sich Basel weiter als «Sportstadt» profiliert. Mit der Schaffung des bikantonalen Lenkungsausschusses wurde das organisatorische Fundament gelegt, welches uns im Verbund mit den anderen schweizerischen «Host Cities» erlauben soll, den Anliegen der Austragungsorte gegenüber den Veranstaltern und dem Bund Gehör zu verschaffen.

International ausstrahlende Grossanlässe wie die «Badminton Swiss Open», «Swiss Indoors» oder «Top Volley International» haben aber schon in diesem Jahr viele Besucherinnen und Besucher nach Basel gebracht. Dies gilt auch für den «Basel City Marathon», der eine erfolgreiche Premiere erlebte und wie der «World

Inline Cup» den öffentlichen Raum als Ort des Geschehens ins Zentrum rückte. Dies trägt massgeblich dazu bei, Basel zu einer Stadt zu machen, in welcher der Sport für alle überdurchschnittlich zugänglich ist, und die dadurch als lebenswert und attraktiv wahrgenommen wird. Eine rasch wachsende Zahl von innovativen Projekten, wie das «CityGolf Pitch&Putt Bachgraben», welches in Reaktion auf die steigende Nachfrage nochmals ausgebaut wurde, das begleitete Rheinschwimmen, freies Eishockeyspiel auf der Kunsteisbahn Margarethen oder die in Planung stehende Beachhalle dienen ebenfalls dieser Zielsetzung.

6.2 Sportamt (Abteilungen)

Vermietung und Betrieb

Die drei Gartenbäder Eglisee, St. Jakob und Bachgraben verzeichneten aufgrund des wettermässig durchwachsenen Sommers lediglich einen minimalen Besucherzuwachs gegenüber dem Vorjahr. Mit total 446'488 Eintritten (2004: 420'927) wurde die Hälfte des Jahrhundertsommers 2003 erreicht. Diese Zahl liegt aber auch im Langzeitvergleich unter dem Durchschnitt.

Mit den bewährten Events «Kino am Pool» und «Nautilus» stellte das Gartenbad St. Jakob einmal mehr die vielseitige Verwendbarkeit seines Areals unter Beweis. In allen drei Gartenbädern fanden wiederum diverse Schwimm- und Spielanlässe statt.

Das Hallenbad Rialto wurde wie in den Vorjahren von ca. 100'000 Badegästen frequentiert. Die Auslastung bewegt sich mit dieser Anzahl Schwimmerinnen und Schwimmern bei 100%. Mit einem immer wieder optimierten Wasserflächenmanagement und viel gegenseitiger Toleranz unter den Gästen wird versucht, den diversen Bedürfnissen gerecht zu werden.

94'330 Eisläuferinnen und Eisläufer besuchten im Winter 2004/2005 die Kunsteisbahn Margarethen (2003/2004: 89'353). Im Sommer wurde die «Kunschti» abends durch Rollsport-Athletinnen und -Athleten für Trainings benützt. Ein Spezialbelag optimierte dabei die Trainingsbedingungen für Inline-Hockey-Vereine. Die Infrastruktur bot darüber hinaus hervorragende Bedingungen für die «Skateboard European Championships» und diverse musikalische Grossveranstaltungen sowie für die Durchführung einer Velobörse.

Sportförderung

Im vergangenen Sommer wollten wieder 850 Kinder (2004: 720) schwimmen lernen. Zeitgleich wurden im Sportbad St. Jakob Aqua-Jogging-Kurse für Erwachsene angeboten, die von 77 Teilnehmenden besucht wurden (56).

Immer dienstags von Ende Juni bis Ende August bot sich der Bevölkerung die Möglichkeit, begleitet im Rhein zu schwimmen. Das Wetter war jedoch nicht auf der Seite der Rheinschwimmerinnen und -schwimmer: Nur drei solche Veranstaltungen konnten in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) Basel durchgeführt werden; 53 Personen nahmen teil.

Das traditionelle Spiel- und Badefest im Gartenbad Eglisee wurde dieses Jahr durch das «50 Jahre Gartenbad St. Jakob»-Fest ersetzt. Dank dem 50-Rappen-Festeintritt und den 31,3 Grad Celsius «flüchteten» über 7'000 Besucherinnen und Besucher am Sonntag ins Gartenbad St. Jakob, wo sie Abkühlung und ein abwechslungsreiches Bewegungsangebot im und ums Wasser vorfanden: Die verschiedenen Wassersportvereine und ein Moderator von «Radio Basel 1» führten die Badegäste während zwei Tagen durch die Angebote Wasserball, Unterwasser-Rugby, künstliche Skipiste, Tauchschnupperkurse, Bimmelbahn, Clown-Auftritt, Malen, Aqua-Fit usw.

Einmal mehr lockte die Meistermannschaft des FC Basel hunderte Kinder auf den Rankhof. Der letztjährige Teilnehmerrekord von 500 Kindern wurde in diesem Jahr mit 570 wiederum deutlich übertroffen. Leider musste 200 Kindern aus organisatorischen Gründen sogar abgesagt werden. Im Zusammenhang mit der Lancierung des Labels «No Sports!» fand in Kooperation mit der Gymnastik Diplom-Schule (GDS/IfB) die Aktion «Bewegung kommt an» im Bahnhof SBB statt, in der Passantinnen und Passanten mit spielerischen Mitteln zur Bewegung animiert wurden.

Die Schneesportangebote wurden auch im vergangenen Winter 2004/2005 rege besucht. Die fünf Schneesportlager (Snowboard, Ski, polysportiv) während den Sport-, Oster- und Weihnachtsferien wurden von insgesamt 250 Teilnehmenden besucht (2003/2004: 300).

Aber auch die anderen Sportangebote von Tischtennis über Kanu bis hin zu den Multisportwochen wurden gut besucht. Insgesamt nahmen an den verschiedenen Veranstaltungen ca. 2'000 Kinder und Jugendliche teil (2004: 2'200). Besonders beliebt war das Reitlager in Niederhünigen, volle Erfolge waren auch das Kinderbergsteig- und das Selbstverteidigungslager für Mädchen. Das letztgenannte Lager und das polysportive Herbstlager in Klosters wurden durch «Radio X» (Thema «Energiedetektive») begleitet.

Das Konditions-/Skiturnen für Staatsangestellte ist weiterhin sehr beliebt.

Jugend + Sport

Das Sportamt organisierte die alljährlich stattfindende J+S-Vorsteherkonferenz, an welcher das Bundesamt für Sport (BASPO) und alle Kantone (inkl. Fürstentum Liechtenstein) anwesend waren. Zentrales Thema war das J+S-Leitbild.

Im Rahmen der J+S-Kaderbildung fanden diverse Grund-, Fortbildungs- und Weiterbildungsmodule in verschiedenen Sportarten statt. Insgesamt konnten rund

791 Leiterinnen und Leiter erfolgreich aus- oder weitergebildet werden (elf Grundausbildungen, 32 Fortbildungsmodule und zwei Coach-Kurse). Einen wesentlichen Teil bildeten die Schneesportarten sowie Rollsport, Tennis, Volleyball, Radsport, Eishockey, Handball und Tischtennis.

Unter dem Aspekt der «Kompetenzzentren» wurde eine Aufteilung der J+S-Sportarten mit dem Kanton Baselland vorgenommen. Einzig die Sportarten Fussball und Schneesport bleiben noch in beiden Kantonen einzeln verankert.

Die erstausgebildeten J+S-Coaches absolvierten in diesem Jahr den ersten Fortbildungszyklus.

Innerhalb der Kostenstelle Jugend+Sport wurden für die Wintersportlager und Sportlager der Schulen CHF 270'840.– ausbezahlt.

Wichtiges Thema in dieser Zeit der finanziellen Engpässe ist das Qualitätsmanagement in der Kader- und Jugendausbildung. Alle Kantone wurden aufgefordert, in der Jugendausbildung gewisse Kontrollen durchzuführen. Die Qualität der eingereichten Unterlagen für die Anmeldung und die Abrechung der Jugendangebote konnte entscheidend verbessert werden.

J+S-Kader aller Kantone wurden von Bundesrat Samuel Schmid als Zeichen der Wertschätzung für die geleistete ehrenamtliche Arbeit zur 1. August-Feier 2005 auf das Rütli eingeladen.

Leihmaterial

Zur Vereinfachung der Sportmaterialabgabe wurde das Bestellwesen geändert. Seit diesem Jahr sind sämtliche Anfragen zum Bezug von Sportleihmaterial (inkl. persönliche Ausrüstungen für die Schülerschaft) über die Internetseite www.sportamtbasel.ch (Rubrik: «Bestellung/Leihmaterial») aufzugeben. Wie bis anhin handelt es sich dabei um Material für Wintersportlager, Sommersportlager und Sporttage. Die Bestätigung der Ausleihe mit den Bezugs- und Rückgabezeiten erfolgt danach in der Regel ebenfalls elektronisch an die von den Interessierten angegebene E-Mail-Adresse. Damit soll eine speditivere und kostengünstige Abwicklung erreicht werden.

Schülerinnen und Schüler bezogen im Jahr 2005 Material im Umfang von 10'153 Artikeln (2004: 10'367), darunter 2'171 Paar Ski, 1'264 Snowboards, 3'466 Paar Ski- und Snowboardschuhe, 1'223 Skihosen, 781 Skijacken, 583 Rucksäcke, 45 Lawinensuchgeräte, 64 Schneeschaufeln, 86 Paar Langlaufski, 107 Paar Langlaufschuhe, 269 Snowblades, 30 Big Foot, 54 Paar Rollerski und 10 Paar Tourenschuhe.

Das Sportamt konnte in diesem Jahr 901 Paar Wanderschuhe, 175 Jacken und 393 Rucksäcke an Schülerinnen und Schüler abgeben, im Vergleich zu 2004 (1'612) resultiert eine Abnahme um 143 Artikel. Für 172 Schul- und Ferienkolonien (176) wurden Koloniekisten mit Schul- und Spielmaterial zusammen gestellt

und per Bahn oder Post versandt. Dieses Material steht allen Schulen und Sportvereinen des Kantons Basel-Stadt gratis zur Verfügung. Gegen eine bescheidene Gebühr erhalten Basler Firmen und Privatpersonen ebenfalls Spiel- und Sportmaterial. 347 Materialbezügerinnen und -bezüger kamen aus dem Bereich der Schulen und Sportvereine (413), weitere 32 (35) waren Basler Firmen und Privatpersonen.

Infrastruktur

Durch diverse bauliche Massnahmen wurden die Bedingungen in den Bädern optimiert: Im Eglisee konnte die letzte Etappe der Gebäudehüllensanierung abgeschlossen werden. Im Gartenbad Bachgraben wurde eine neue Beschallungs- sowie eine Videoüberwachungsanlage installiert, was zu betrieblichen Verbesserungen im Bereich Sicherheit führte.

Die «Beratungsstelle für Unfallverhütung» (BfU) prüfte sämtliche Bäder- und Kunsteisbahnanlagen hinsichtlich Sicherheit und Baumängel. Der entsprechende Bericht fiel mehrheitlich positiv aus; kleinere Beanstandungen konnten im Rahmen des Unterhalts durch das Hochbau- und Planungsamt beseitigt werden.

Auf der Schützenmatte wurde der Umbau auf der Turnplatzseite abgeschlossen. Das grösste Kunstrasenfeld in der Nordwestschweiz wurde im Herbst zusammen mit dem neu erstellten Garderobengebäude in Betrieb genommen. Im Frühling wird das Naturrasenfeld eröffnet werden. Die CityGolf-Anlage im Gartenbad Bachgraben wurde im Frühjahr von zwölf auf 15 Par-3-Loch ausgebaut. Auf den Sportanlagen St. Jakob wurde das Feld Nr. 6 abgeschält und neu eingesät. Im Leichtathletik-Stadion wurde die Beleuchtungsanlage total saniert. Ebenfalls wurde der Doppelkombiplatz beim Garderobengebäude G+H total saniert. Im Fall der Schorenmatte (Exerziermatte) wurde eine Baueingabe für zwei Kleinspielfelder eingereicht.

Nach einer ersten erfolgreichen Versuchsphase im Vorjahr wurde auf 30 Rasenspielfeldern ein Rasenwachstumsregulator eingesetzt. Die Rasenschnittintervalle konnten mit dieser Massnahme halbiert werden.

Unter der Luzernerring-Brücke wurden die Arbeiten für die Errichtung einer neuen Beachhalle in Angriff genommen. Mit der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung konnten erhebliche Mehreinnahmen generiert werden.

6.3 St. Jakobshalle Basel

In den vielen Jahren des Bestehens der St. Jakobshalle Basel geht das Jahr 2005 als eines der besten in die Geschichte ein. Dafür verantwortlich waren eine Vielzahl von zusätzlichen Veranstaltungen. In einigen Fällen gab erneut der Umbau

des Hallenstadions Zürich dafür den Ausschlag, andererseits wurden aber auch neue Veranstaltungen akquiriert und erfolgreich durchgeführt. Die Aussichten sind dementsprechend auch für die Zukunft positiv.

Im Oktober 2004 hat der Grosse Rat für den Ausbau und die Erweiterung der St. Jakobshalle Basel einen Globalkredit in Höhe von CHF 10 Mio. bewilligt. Die erste Ausbau- und Erweiterungsphase wurde nun zwischen Mitte Juni und Ende September 2005 durchgeführt und rechtzeitig vor den «Davidoff Swiss Indoors» beendet.

Die Frequenzstatistik bewegt sich auf ähnlichem Niveau wie in den vergangenen Jahren: über 750'000 Personen (Besucher und Sportler), fast 250 grosse und kleine Veranstaltungen an über 175 Veranstaltungstagen.

Im Zusammenhang mit dem Anzug Lehmann «betreffend genossenschaftliche Trägerschaft und Genossenschaftsverbund für die Optimierung des Betriebs der St. Jakobshalle» wurden Auftrag und Organisationsform der Halle überprüft. Als wesentliches Ergebnis wurde bestätigt, dass die St. Jakobshalle eine Einheit der kantonalen Verwaltung bleibt, die sowohl durch kommerzielle Veranstalter als auch von privat- und öffentlich-rechtlichen Gruppen genutzt wird.

Die ersten Schritte zur operativen Eingliederung der St. Jakobshalle in das Ressort Sport sind unternommen worden. Per 1. Mai 2006 soll dieser Prozess abgeschlossen sein.

6.4 Baselstädtische Sport-Toto-Kommission

Der ausgewiesene Kantonsanteil an verfügbaren Sport-Toto-Mitteln betrug 2005 CHF 1'806'783 (2004: CHF 1'551'021) exklusive CHF 500'000 als Mittelausgleich für die Fussball-Europameisterschaften 2008. Der Anteil der Schützenvereine machte CHF 108'407 (CHF 93'061.25) aus, für die festen Verbindlichkeiten wurden CHF 458'000 (CHF 465'357) budgetiert, die effektive Zahl liegt noch nicht vor.

Weitere Subventionen wurden wie folgt gesprochen:

Organisationen von Anlässen	CHF	15'900
Teilnahme an Anlässen	CHF	35'600
Aus- und Fortbildungen	CHF	900
Sportanlagen/Bauliches	CHF	1'267'300
eiträge an Trainingslager	CHF	83'600
Sportmaterial	CHF	248'700
Projekte	CHF	200'000

Das im Jahr 2003 gestartete Nachwuchsförderungsprojekt mit einem fest angestellten Koordinator ist zunehmend erfolgreicher und findet schweizweit Anerkennung. Zur Zeit profitieren 152 junge Sportlerinnen und Sportler vom professionell eingerichteten Netzwerk und dessen Dienstleistungen. Erfreulich ist dabei die Zusammenarbeit der öffentlichen Institutionen mit privaten Unternehmungen bis hin zu den Vereinen und Verbänden. Finanziell wurden diese Sportlerinnen und Sportler innerhalb der Projekte mit CHF 107'000.– unterstützt.

7. Ressort Dienste

7.1 Allgemeines und Ressortleitung

Im Zentrum des Berichtsjahres standen Vorbereitungsarbeiten: Die «Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen» (NFA) und die «Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen» (IVSE) verlangten in den Bereichen Sonderschulung, Behindertenhilfe und Sozialpädagogik umfangreiche Vorarbeiten.

Neugestaltung des Finanzausgleichs und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Mit der NFA zieht sich die Eidgenössische Invalidenversicherung (IV) aus der Sonderschulung und Teilen der Behindertenhilfe zurück. Die volle fachliche und finanzielle Verantwortung wird an die Kantone übertragen. Die rechtlichen Grundlagen wurden in der Bundesverfassung verankert, welche zudem den Übergang vom Bund zu den Kantonen regelt. Die Bundesverfassung schreibt in den Übergangsbestimmungen vor, dass die Kantone in den Bereichen Sonderschulung und Behindertenhilfe die bisherigen Leistungen an Sonderschulen, Werkstätten und Wohnheime zu übernehmen haben, bis sie über genehmigte Sonderschul- und Behindertenkonzepte verfügen, mindestens aber während drei Jahren. Die Sonderschulkonzepte müssen durch die Kantonsregierungen genehmigt werden. Der Entwurf des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) sieht die Genehmigung der Behindertenkonzepte durch den Bundesrat vor.

Die zuständige «Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe» der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft und das Ressort Dienste im Erziehungsdepartement Basel-Stadt haben in den letzten Jahren in den Bereichen Sonderschulung und Behindertenhilfe eng zusammengearbeitet und ihre

Arbeit entsprechend koordiniert. Seit 1998 reichen die beiden Kantone dem Bundesamt für Sozialversicherung eine gemeinsame Bedarfsplanung der Behindertenhilfe ein. Beide Kantone sind auf den 1. Januar 2006 der IVSE beigetreten. Diese Zusammenarbeit wird im Hinblick auf die Umsetzung der NFA intensiviert. Die beiden Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben einen Auftrag für ein gemeinsames Projekt «Umsetzung NFA BS/BL» und die entsprechende Konzepterarbeitung erteilt. Die Konzepte sollen den bundesrechtlichen Anforderungen genügen und die Grundlagen für die Angebotsgestaltung und -steuerung bereitstellen. Die Konzeptarbeiten schliessen in beiden Bereichen die Überprüfung bestehender Leitsätze ein. Beide Konzepte enthalten neben dem gemeinsamen Teil kantonsspezifische Teile, die den unterschiedlichen Strukturen der beiden Kantone bei der Umsetzung Rechnung tragen.

Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE)

Die Vorarbeiten zur Inkraftsetzung der IVSE sind rechtzeitig abgeschlossen und die Organe sind bestellt worden, sodass diese Vereinbarung am 1. Januar 2006 in Kraft treten kann. Der Kanton Basel-Stadt ist der IVSE für die Teilbereiche A (Stationäre Einrichtungen), B (Einrichtungen für erwachsene Personen mit Behinderungen) und D (Sonderschulen) beigetreten. Die IVSE ersetzt die Interkantonale Heimvereinbarung (IHV) vom 2. Februar 1984. Die IVSE ermöglicht ein transparenteres und einfacheres Verfahren. Mit der Möglichkeit der Einführung von Pauschalen wird ein Preis-/Leistungsvergleich zwischen den sozialen Einrichtungen ermöglicht und die Budgetierung erleichtert. Das bisherige Verfahren der Restdefizitabrechnung wird somit mittelfristig abgelöst. Ein neuer Schwerpunkt wird auf die Qualitätserfassung und -verbesserung gelegt. Die Kantone setzen nur jene Institutionen auf die Liste der Einrichtungen IVSE, welche die Qualitätskriterien erfüllen. Die Vereinbarung erhält zudem mit der Abstimmung der Angebote ein neues wichtiges Element der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, welches die Planung verbessert.

Allgemeines

Im Rahmen der regelmässigen Fort- und Weiterbildung fand für die Institutionsleitungen ein Weiterbildungstag über das Personalrecht und die personalrechtlichen Massnahmen statt. Die Abteilungsleitungen führten an ihrer Klausur einen Fachaustausch zum Themenbereich der Aufsicht durch. Weiter befassten sich die Abteilungsleiterinnen und -leiter mit den Wegen zur ethischen Urteilsbildung. Erfreuliche Resonanz fanden auch die Ausstellungen aus den Tätigkeitsbereichen: Das Schulheim Waldschule Pfeffingen zeigte im Departementssitz an der Leimenstrasse die Ausstellung «Mittendrin» und die Förderstätte Klosterfiechten die Ausstellung «Bildern zuhören».

Die Informationen im Internet *(www.rd.ed.bs.ch)* wurden rege nachgefragt. Monatlich sind bis zu 100'000 Hits zu verzeichnen. Gesucht wurden vor allem Informationen für Trägerschaften, die Angebote der Tagesbetreuung oder der Berechnung von Elternbeiträgen sowie die Angebote von Schule + Freizeit (einschliesslich Kontaktstelle für Quartierarbeit).

Die Umsetzung der Minimalstandards mit den entsprechenden Steuerungsinstrumenten erfolgte plan- und termingemäss. Neben den Vorbereitungen für die Leistungsvereinbarungen auf Produktegruppenebene wurde mit der Leistungsvereinbarung mit der Heilpädagogischen Schule erstmals auch eine Vereinbarung für eine staatliche Schule erarbeitet.

Die *Abteilung Finanzen* und Controlling hat die notwendigen Vorarbeiten geleistet, damit die Verrechnung der Platzierungskosten im Heim- und Sonderschulbereich unter den angeschlossenen Kantonen mittels einer vorgegebenen Kostenrechnung möglich wird. Diese Kostenrechnung basiert auf einem eigenen Kontenrahmen. Eine spezielle Excel-Anwendung schafft nun die Voraussetzung, um die Bedingungen der IVSE in Bezug auf die Verrechnung der Kosten unter den Kantonen erfüllen zu können. Diese Anwendung berücksichtigt die eigenen Bedürfnisse. Die entsprechenden administrativen Abläufe wurden an die zusätzlichen Informationsbedürfnisse angepasst.

Die *Abteilung Personal* konnte erfreulicherweise zusammen mit den Linienverantwortlichen den aufgrund der Überprüfung von Aufgaben und Leistungen (A&L) bedingten Stellenabbau vollständig über Pensionierungen vornehmen. Ende 2005 zählte das Ressort Dienste 421,5 Stellen (2004: 447,5 Stellen), die mit 750 Mitarbeitenden (779) besetzt waren. Der Rückgang der Stellen begründet sich hauptsächlich mit der Übergabe von zwei Tagesheimen an private Trägerschaften. Der Frauenanteil betrug 72,8% (73%); 66,8% (65%) der Mitarbeitenden arbeiteten mit einem Teilzeitpensum. Der Anteil Frauen im Oberen Kader betrug 50% (50%), im Mittleren Kader (einschliesslich Mittleres Fachkader) 52,6% (55%).

Heilpädagogischer Dienst HPD

Auch der HPD befasste sich eingehend mit den Perspektiven im Zusammenhang mit der NFA. Begonnen wurde mit der Erarbeitung der Konzepte für Förderdiagnostik, Früherfassung, Frühförderung, Integration und Prävention. Die Zuständigkeiten für den Vorschulbereich und den Sonderschulbereich wurden enger zusammengeführt, indem Mitarbeitende neu für Abklärungen und Beratungen in beiden Bereichen zuständig sind. Die Erfahrung zeigt, dass Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung oder Behinderung nur vereinzelt die Möglichkeit haben, eine Spielgruppe im Quartier zu besuchen. Um auch diesen Kindern im Alter zwischen drei und vier Jahren Spielerfahrungen mit anderen Kindern zu ermöglichen und ihre sozialen Erfahrungen und Kontakte zu erweitern, bietet der HPD zwei

heilpädagogische Spielgruppen an. Eine dieser Gruppen konnte mit Unterstützung des Regelkindergartens im Quartier gestartet werden. Als Mitglied des Netzwerks Kindesschutz engagiert sich der HPD weiterhin in der Koordination der Angebote und in der Qualitätssicherung seiner Tätigkeit als Anlaufstelle.

Im August wurde Ursula Zwaan als Co-Leiterin des HPD pensioniert. Die bisherige Co-Leiterin Jacqueline Zingarelli leitet den Dienst seither alleine.

Logopädischer Dienst LPD

Die Wartezeit konnte deutlich verkürzt werden. Sofern die Eltern keine Spezialwünsche bezüglich Therapeutin/Therapeut, Tageszeit oder Ort anbringen, beträgt die durchschnittliche Wartezeit von der Anmeldung bis zur Abklärung einen Monat (Stand Dezember 2005). Wenn eine Therapie nötig wird, ist in der Regel innert drei Monaten ein Therapieplatz vorhanden. Die Angebote in den Quartieren sind ausgebaut worden. Der LPD bietet an 26 Standorten Logopädie-Therapieplätze an. Für Riehen und Bettingen konnte in der Villa Herlan im Areal des Sonderschulheimes Zur Hoffnung ein neuer Standort eröffnet werden. Dieser Standort erwies sich als Glücksfall: Es finden menschliche Begegnungen zwischen behinderten und nicht behinderten Kindern statt, was von allen Beteiligten als Bereicherung empfunden wird.

Per Stichtag wurden 738 Kinder und Jugendliche zu einer Abklärung angemeldet (2004: 760), davon 544 (540) für eine Logopädieabklärung und 194 (220) für eine Abklärung im Bereich der Legasthenie. Von den neu angemeldeten Kindern sind 259 Mädchen und 479 Buben. Dieses Zahlenverhältnis entspricht den Erfahrungen in heilpädagogischen Tätigkeitsfeldern.

Die Rekurskommission Sprachtherapie verzeichnete keinen Rekurs gegen Entscheide des Logopädischen Dienstes (2004: 0).

7.2 Abteilung Erwachsene Behinderte

Die Förderung von Integration und Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung mittels konkreter Projekte ist eine Querschnittaufgabe, die alle Departemente und Betriebe der kantonalen Verwaltung betrifft. Aus dieser Zusammenarbeit entstanden im Berichtsjahr die folgenden Ergebnisse und Vorhaben:

– Im Bereich *Arbeit* wurden im Erziehungsdepartement Ausbildungsplätze für Lernende mit einer Behinderung geschaffen, eine Weisung zur besseren Berücksichtigung von behinderten Menschen bei der Personalgewinnung erstellt und Pilotprojekte im Bereich der Früherfassung von Mitarbeitenden mit gesundheitlichen oder psychischen Beeinträchtigungen gestartet.

– Im Bereich *Bauen* kam es am 30. August 2005 zum Beschluss des Regierungsrats, die Zugänglichkeit und Benutzbarkeit von kantonalen Amtsstellen und öffentlichen Bauten für Menschen mit Behinderung mit einem Betrag von CHF 8,07 Mio. verteilt auf vier Jahre zu verbessern.
– Im Bereich *Kultur* wurde das Projekt «museumssterne» lanciert. Basler Museen, die sich mit innovativen Projekten in den Bereichen Information, Zugänglichkeit, Ausstellungen oder Veranstaltungen für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen engagieren, werden über fünf Jahre jährlich mit einem Preisgeld ausgezeichnet.
– Im Bereich *Öffentlichkeitsarbeit* wurden im Rahmen der Veranstaltungsreihe «Palaver Loop» zwei Podien zu den Themen «Lebenswertes Leben?» und «Ohne Bildung keine Arbeit?» im Unternehmen Mitte durchgeführt.

Kantonale wie private Behindertenheime waren beauftragt, Einsparungen vorzunehmen. Die kantonalen Wohnheime für Menschen mit einer geistigen Behinderung haben die damit verbundenen finanziellen Zielsetzungen erreicht. Die Gestaltung der Massnahmen folgte einer Planung, die 2004 mit den Mitarbeitenden und den Linienvorgesetzten abgestimmt war. Wo in der Folge Stellen aufgehoben wurden, erhielten die Betroffenen eine Alternative; so konnten einer Musiktherapeutin eine neue Aufgabe und einer Köchin eine andere Stelle innerhalb des Ressorts angeboten werden. Vor allem bei natürlichen Fluktuationen erzielten die Heime Einsparungen, indem sie zunehmend jüngere Personen mit einer sozialen Grundausbildung integrierten. Seit diesem Jahr beteiligen sich die Heime an einem Pilotprojekt «Absenzen-Management», um die Begleitung von Mitarbeitenden zu verbessern, die von Krankheit oder Invalidität bedroht sind.

Im Oktober 2005 hat das «unternehmen@home» der Vereinigung Cerebral seinen Betrieb aufgenommen. Es handelt sich um einen neuen Heimtyp, bei dem nicht behinderte und schwer behinderte Menschen Tür an Tür wohnen. Im selben Monat hat das «BreiteHotel» des Vereins Zämme eröffnet. Menschen mit einer Behinderung arbeiten hier als Personal. Ein ausserordentliches privates Engagement hat beide Projekte ermöglicht, eine gemeinsame Planung von Basel-Stadt und Basel-Landschaft hat die Vorbereitungen begleitet.

7.3 Materialzentrale

Neben der Beschaffung von Schul-, Büro- und Reinigungsmaterial sowie der Lehrmittel wurde im Mai 2005 erstmals die Beschaffung von Kopiergeräten submissioniert. Ausgeschrieben wurden rund 800 Geräte, aufgeteilt in vier Leistungssegmenten. Es wurden Angebote von 14 Anbietern eingereicht. Die aufwändige Auswertung wurde mittels einer Nutzwertanalyse vorgenommen. Den Zuschlag

erhielten drei Anbieter. Mit dem Zuschlag konnte ein neues Abrechnungsverfahren eingeführt werden, welches den administrativen Aufwand bei allen beteiligten Stellen deutlich reduziert. Dank der Submission konnten die Preise gesenkt sowie einheitliche Rahmenverträge mit den Herstellern vereinbart werden. Im Berichtsjahr wurde ein langjähriger Mitarbeiter ordentlich pensioniert; seine Stelle wurde nicht wiederbesetzt.

Zentralstelle für Drucksachen

In enger Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei wurden die «Papierweisungen für die Kantonale Verwaltung» überarbeitet. Ebenso wurde an einem Manual für das Corporate Identity der Verwaltung gearbeitet, welches im 2006 erscheinen wird. Dass digitale Daten im Trend liegen, hat auch das Copycenter zu spüren bekommen. Ein immer grösserer Teil der eingehenden Kopieraufträge wird ab Daten verarbeitet. Diese Entwicklung wird begrüsst, da die Datenverarbeitung direkt via EDV auf den Grosskopiergeräten vorgenommen werden kann.

Lehrmittelverlag

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Lehrmittel produziert. Auf dem Lehrmittelmarkt erscheinen mehr und mehr neue Lehrmittel sowie technische Lern- und Hilfsmittel. Die zuständigen Gremien sind deshalb gefordert, aus dieser Vielzahl das «richtige» Lehrmittel zu finden.

7.4 Abteilung Schule + Freizeit

Schulkolonien

An allen Schulstufen wurde das Angebot rege genutzt und die verfügbaren Kontingente wurden fast vollständig ausgeschöpft. Dies zeigt erfreulicherweise, dass die Lehrkräfte den pädagogischen Wert der Schulverlegungen hoch einschätzen und den grossen Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung nicht scheuen. An den 305 Kolonien (2004: 313) haben 5'577 (5'850) Schülerinnen und Schüler teilgenommen. 34 Klassen der Oberstufe besuchten eine Woche lang eine Grossstadt im Ausland. Obwohl der Elternbeitrag mit CHF 26 pro Kolonietag recht kostengünstig ist, wurden 502 Gesuche für Beitragsermässigungen eingereicht und bewilligt.

Koloniehäuser

Im Zusammenhang mit der Überprüfung von Aufgaben und Leistungen (A&L, Massnahmenpaket 1) hat der Regierungsrat beschlossen, den Betrieb in den beiden letzten staatlichen Koloniehäusern (von Sprecherhaus in Davos und Grüssboden in Engelberg) per 31. März 2005 einzustellen. Das von Sprecherhaus wurde per 30. April 2005 an die Gemeinde Davos verkauft. Die Verkaufsverhandlungen

für das Haus in Engelberg sind noch im Gange. Da in der Schweiz genügend Gruppenhäuser zu günstigen Mietpreisen angeboten werden, kam es zu keinen Engpässen bei der Ersatzsuche. Die Koloniehäuser in Klosters (Verein) und Luzein (Stiftung) stehen den Schulen weiterhin zur Verfügung.

Freizeitprojekte

Mit 949 teilnehmenden Kindern haben die traditionellen Spiel- und Bastelhorte (in den Wintermonaten) an den Primarschulen einen «Besucherrekord» erreicht. Die Horte als Freizeitprojekt erfreuen sich trotz Ausbau des Tagesbetreuungsangebots nach wie vor grosser Beliebtheit. In 23 Horten an 17 Primarschulen wurden 46 Leiterinnen und Leiter teilzeitlich beschäftigt. Ebenfalls eine deutliche Zunahme der Beteiligten konnten die Lukas-Clubs verzeichnen, die von der gleichnamigen Stiftung an den Orientierungsschulen organisiert werden. Die Broschüren mit den aktuellen Ferien- und Freizeitangeboten aller staatlichen und subventionierten Anbieter wurden wiederum jeweils vor den Ferien an den Schulen verteilt und im Internet aufgeschaltet (www.schulfrei.bs.ch).

Kontaktstelle für Quartierarbeit

Der Grosse Rat hat am 23. Februar 2005 einen Subventionsbeitrag an den Betrieb der Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2005 bis 2007 bewilligt. Am 8. März 2005 hat der Regierungsrat beschlossen, den neu gegründeten Trägerverein Stadtteilsekretariat Kleinbasel in den Jahren 2005 bis 2007 mitzufinanzieren. Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel leistet einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Quartierentwicklung. Die staatliche Kontaktstelle für Quartierarbeit feierte am 1. Mai 2005 zusammen mit den 14 subventionierten Institutionen ihr 5-jähriges Jubiläum. Im September verlegte sie ihren Standort vom Stadthaus an die Leimenstrasse. Das neue Breite-Zentrum konnte im November unter anderem mit dem Treffpunkt Breite seine Eröffnung feiern. In den ehemaligen Räumlichkeiten der ABG-Bibliothek im Quartierzentrum Brückenkopf Kleinhüningen wird im Jahr 2006 der neu gegründete Quartiertreffpunkt Kleinhüningen seinen Betrieb aufnehmen.

7.5 Abteilung Sonderpädagogik

Allgemeines

Im Zusammenhang mit der NFA sind Bestrebungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zur Schaffung einer interkantonalen Vereinbarung im Gange. In diese Arbeit sind die kantonalen Sonderschulverantwortlichen einbezogen. Im Rahmen des NFA-Projektes der Kantone

Basel-Stadt und Basel-Landschaft erarbeitet die Teilprojektgruppe «Sonderschulung» die Grundlagen auf dem Hintergrund der Beschreibung und Analyse der heutigen schulunterstützenden, sonderpädagogischen und sonderschulischen Angebote und Regelungen der Volksschule. Sie bezeichnet die zentralen Fragestellungen und nennt die Massnahmen zur Verwirklichung eines sonderschulischen Konzeptes. Das Konzept soll neben einem gemeinsamen Teil auch kantonsspezifische Teile enthalten, die den unterschiedlichen Strukturen und den regionalen Aspekten der beiden Kantone bei der Umsetzung Rechnung tragen.

Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen tragen die Gemeinden Riehen und Bettingen die Verantwortung für die Schulung der Kindergartenkinder der beiden Gemeinden. Damit sind sie auch für die Förderung und Betreuung von Kindern mit Behinderungen im Kindergartenalter zuständig. In diesem Zusammenhang konnte mit der Gemeinde Riehen einvernehmlich vereinbart werden, dass ab dem 1. Januar 2006 die Kosten der Sonderschulung für Kindergartenkinder von Riehen durch die Gemeinde Riehen übernommen werden.

Private und staatliche Sonderschulen

Mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung mit der Heilpädagogischen Schule (HPS) haben nun alle Sonderschulen im Kanton einen Vertrag, welcher die Zusammenarbeit zwischen dem Erziehungsdepartement und den Sonderschulen bzw. deren Trägerschaften regelt. Die Verträge basieren auf den selben Grundlagen und halten Art, Umfang und Qualität der vereinbarten Leistungen im Bereich der Schulung, Förderung und Betreuung von Lernenden mit Behinderungen fest. Sie regeln die finanzielle Abgeltung, das Controlling und die Qualitätssicherung. Die vereinbarten Ziele und Instrumente stimmen mit denjenigen im Kanton Basel-Landschaft überein, was die interkantonale Nutzung und Abgeltung wesentlich vereinfacht. Im Hinblick auf die NFA und den damit verbundenen Rückzug der IV erleichtern sie die Kantonalisierung der Sonderschulung und garantieren ein bedarfsorientiertes Leistungsangebot. Die Heilpädagogische Schule hat in Zusammenarbeit mit der Regelschule die Zahl an Integrationsklassen auf der Primarstufe erweitert und konnte alle angemeldeten Kinder aufnehmen. Zum ersten Mal wird auch an der Orientierungsschule eine Integrationsklasse geführt. Auf dem Hintergrund der guten Zusammenarbeit zwischen den Schulleitungen der HPS und denjenigen der Regelschulen entwickelte sich auch die räumliche Zusammenführung des Rektorates der HPS mit den Rektoraten der Primarschule am neuen Standort an der Münzgasse auf April 2006.

Fachaufsicht Heimschulen

Der Abteilungsleiter besuchte Schulstunden in den Heimschulen und führte Gespräche mit den Lehrpersonen und Heimleitungen. Daneben wurde im Rahmen

der Arbeitsgruppe «Lernbeurteilung und Zeugnisse an den Heimschulen» einheitliche Dokumente für das erste bis vierte und das fünfte bis siebte Schuljahr geschaffen, welche sich weitgehend an den Vorlagen der Regelschule orientieren, aber auch die speziellen Bedingungen einer Heimschule berücksichtigen. Nach den positiven Rückmeldungen der Regelschulen wurden die Unterlagen auf das neue Schuljahr in Kraft gesetzt. Die zurzeit von einer Arbeitsgruppe vorgenommene Überprüfung der Strukturen, Funktionen und Kompetenzen im Bereich der Heimschulen wird auch Auswirkungen auf die Art und Weise der zukünftigen Fachaufsicht haben.

7.6 Abteilung Sozialpädagogik

Allgemeines

Ende 2005 konnte die in den Vorjahren eingeleitete Bereinigung der Zuständigkeiten abgeschlossen werden. Für die LBB Lehrbetriebe Basel ist neu das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung verantwortlich.

Im Berichtsjahr wurden die Vorarbeiten für die Totalrevision der Verordnung über die Aufnahme von Kindern in Heimen und Pflegefamilien (Pflegekinderverordnung) vom 9. September 1997 sowie die Verordnung über Beiträge an die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und Pflegefamilien (Kinderbetreuungsverordnung) vom 25. Oktober 1988 in die Wege geleitet. In der Pflegekinderverordnung sind heute die Bewilligung und Aufsicht, in der Kinderbetreuungsverordnung die Beiträge an die Betreuungskosten geregelt. Neu ist vorgesehen, dass es eine Kinder- und Jugendheimverordnung sowie eine Pflegefamilienverordnung gibt, in denen jeweils Aufsicht, Bewilligung und Finanzierung geregelt werden. Die beiden Verordnungen sind einheitlich aufgebaut. Die Entwürfe für diese Verordnungen wurden in eine Vernehmlassung gegeben. Es ist geplant, sie im Laufe des Jahres 2006 in Kraft zu setzen.

Das Bundesamt für Justiz leistet auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug jährliche Betriebsbeiträge an anerkannte Heime. Im Kanton Basel-Stadt verfügen 14 von 18 Heimen über die entsprechende Anerkennung. Das Bundesamt hat in einem neu eingeführten standardisierten Verfahren die Anerkennungsvoraussetzungen sämtlicher Institutionen überprüft. Allen Heimen wurde bestätigt, dass sie die Anerkennungsvoraussetzungen weiterhin erfüllen.

Subventionierte Kinder- und Jugendheime und Bürgerliches Waisenhaus

Mit der Trägerschaft des Kinderhauses Gellert wurden Verhandlungen über eine neue Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2006 geführt. Der Kanton wird das Angebot dieser Institution für Kleinkinder und Kinder weiterhin nutzen und die Ver-

einbarungen erneuern. Die Ende 2005 auslaufende Vereinbarung für das Foyer In den Ziegelhöfen wurde um zwei weitere Jahre verlängert. Für den Heimbetrieb des Bürgerlichen Waisenhauses konnte nach längeren und teilweise schwierigen Verhandlungen auf Anfang 2005 ein Zusammenarbeitsvertrag mit Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Damit gelten auch für die Institution der Bürgergemeinde dieselben Leistungs-, Abgeltungs- und Qualitätsgrundlagen wie für die privaten Kinder- und Jugendheime.

Die standardisierte jährliche Überprüfung der vertraglich vereinbarten Leistungen hat erfreulicherweise gezeigt, dass alle Institutionen ihren Auftrag im verlangten Umfang und in der erforderlichen Qualität erfüllen sowie ihre finanzielle Verantwortung im Umgang mit den öffentlichen Mitteln wahrnehmen.

Staatliche Schulheime

Gute Herberge: Das Schulheim Gute Herberge feierte mit verschiedenen Anlässen sein 100-jähriges Bestehen. Das grosse Herbergsfest mit einem Tag der offenen Tür wurde insbesondere von der Nachbarschaft und ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt, um die Räumlichkeiten der Herberge mit ihren Veränderungen über die 100 Jahre zu sehen. Die frei werdenden Schulheimplätze waren schon im April vergeben. Erstmals seit mehreren Jahren gibt es wieder eine verstärkte Nachfrage nach Plätzen für jüngere Kinder. Wenig Nachfrage besteht dagegen nach Schulheimplätzen für Mädchen. Zum Schuljahr 2005/2006 wurde eine vierte Schulklasse eröffnet. Um dies zu ermöglichen, ist die Orientierungsschule Grendelmatte der Schulen von Riehen und Bettingen in die leer stehende Kleine Herberge umgezogen. So konnten zwei Klassen der Herbergsschule in der Mittleren Herberge untergebracht werden.

Sonderschulheim Zur Hoffnung: Per 31. Juli 2005 wurde der Heimleiter Peter Kappeler pensioniert und durch Roger Fürst abgelöst. Am 17. Oktober 2005 fand mit dem Bezug des Therapiegebäudes die über 10-jährige Planungs- und Bauphase des Neubauprojektes «Zur Hoffnung 2000» ihren erfolgreichen Abschluss. Die Angebote Ergotherapie, Heilgymnastik/Rhythmik, Psychotherapie und Physiotherapie sind zusammen mit dem Therapiebad im neuen Gebäude untergebracht. Schul- und Wohnangebot wurden nochmals leicht erhöht, sodass mittlerweile 39 Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung in der Institution geschult und gefördert werden können. In der Eingliederungsstätte waren alle zehn Plätze belegt.

Psychotherapiestation: Die Ausrichtung der psychotherapeutischen Konzeption wurde neu überdacht. Seit Oktober arbeitet ein Oberarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik mit einem 70% Pensum in der Psychotherapiestation mit. Er gewährleistet die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung. In der Schule fördert der neu eingeführte morgendliche Blockunterricht mit der ganzen Klasse die Kontinuität und die Fähigkeit, sich in der grösseren Gruppe zu

benehmen und zusammenzuarbeiten. Das Team der Sozialpädagogik ist wieder vollzählig und setzt sich aus erfahrenen, qualifizierten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zusammen. Die Nachfrage nach Plätzen war weiterhin gut. Es kamen etliche Anfragen für Kinder, die im Anschluss an eine stationäre, psychiatrische Krisenintervention einen Platz suchten oder für welche die Rahmenbedingungen einer Pflegefamilie oder eines Schulheimes nicht mehr passend waren.

Waldschule Pfeffingen: Die Nachfrage nach Schulheimplätzen war sehr hoch. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen, welche bereits vor dem Eintritt in einem Durchgangsheim bzw. stationär in der kinderpsychiatrischen Abteilung betreut/abgeklärt wurden, nimmt zu. Für alle ausgetretenen Jugendlichen war es wiederum möglich, entweder ein schulisches Anschlussprogramm oder den Einstieg in eine Berufsausbildung zu realisieren. Die heiminterne Berufswahlvorbereitung bekommt einen immer grösseren Stellenwert, zumal es einer intensiven Begleitung und vielfältiger Beziehungen bedarf, um geeignete Beschäftigungen bzw. Lehrstellen zu finden. Die internen Fortbildungstage wurden zur Auseinandersetzung mit dem Thema Konfliktbearbeitung/Konfliktkultur durchgeführt.

Pflegekinderwesen

Per 1. Januar 2005 übernahm die Abteilung Sozialpädagogik den gesetzlichen Teil des Pflegekinderwesens, der die Bewilligung und Aufsicht umfasst. Dies darf als Erfolg gewertet werden. Gleiches gilt für die Delegation des freiwilligen Teils an den Pflegefamiliendienst beider Basel, der für die Suche, Vermittlung, Beratung und Weiterbildung von Pflegefamilien zuständig ist. Der Pflegefamiliendienst kann auf ein spannendes und erfolgreiches erstes Betriebsjahr zurückblicken. Er hat sich in kurzer Zeit zu einem starken und verbindlichen Partner im regionalen Pflegekinderwesen entwickelt.

Adoptionswesen

Die Informations- und Abklärungsinstrumentarien wurde laufend den inzwischen gemachten Erfahrungen angepasst. Schwerpunkte wurden in der Kundenfreundlichkeit sowie im Erkennen und Verhindern von Missbräuchen insbesondere im Gebiet des Kinderhandels gelegt. Nach wie vor besteht ein guter Austausch zu den Zentralbehörden anderer Kantone und des Bundes. Eine verbindliche Mitarbeit wird bei der Arbeitsgruppe internationale Adoptionen (AGIA) der Deutschschweizer Zentralbehörden geleistet, für die der Kanton Basel-Stadt zurzeit den Vorsitz hat.

7.7 Tagesbetreuung

Allgemeines

Auch im zweiten Jahr mit neuer gesetzlicher Grundlage zur Tagesbetreuung sind die Erfahrungen gut. Die Auslastung der subventionierten Tagesheime lag

teilweise über 100%. Die Zusammenarbeit mit den Trägerschaften gestaltet sich konstruktiv und partnerschaftlich.

Staatliche Tagesheime

Per 1. Mai 2005 konnte das zweite staatliche Tagesheim vom Kanton abgelöst und dem Basler Frauenverein als neuem Träger übergeben werden. Die Mehrheit der Mitarbeitenden hat zur neuen Trägerschaft gewechselt. Für die Eltern war der Wechsel mit geringfügigen Veränderungen verbunden; alle bisherigen Betreuungsverhältnisse wurden übernommen. Hinsichtlich Übergabe des dritten staatlichen Tagesheimes, dessen Plätze mehrheitlich durch Kinder von Mitarbeitenden des Universitätsspitals genutzt und von letzterem auch mitfinanziert werden, finden Gespräche mit einem möglichen Träger statt. Es zeichnet sich eine Übergabe des Tagesheimes per Mitte 2006 ab.

Tagesheime mit Leistungsvereinbarungen

Aktuell gibt es elf Trägerschaften mit 31 Heimen, welche mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung über insgesamt 1'061 Plätze abgeschlossen haben. Auf diesen Plätzen wurden im November 2005 rund 1'500 (2004: 1'450) Kinder vorwiegend teilzeitlich betreut. Verglichen mit den Bevölkerungszahlen lag in der Altersgruppe bis 4-Jährigen der Anteil der betreuten Kinder bei 12,2%. Bei Schweizer Kindern war er mit 15,1% höher als bei ausländischen Kindern mit 8,3%. Die Betreuungsqualität in den Einrichtungen ist gut. Die regelmässig stattfindenden Aufsichtsbesuche geben Einblick in den Betreuungsalltag. In den Jahresgesprächen konnte über spezielle Herausforderungen, Aufgaben (z.B. Integration und Sprachförderung, Elternarbeit, Zusammenarbeit mit Fachstellen u.a.) und Eckwerte (Auslastung, Personalschlüssel, Elternbeiträge, Finanzen) gesprochen werden.

Tagesheime ohne Leistungsvereinbarungen

Neben den subventionierten Tagesheimen gibt es 31 meist kleinere Einrichtungen mit insgesamt rund 480 Plätzen. In einem Teil dieser Einrichtungen werden Beitragsergänzungen für die Betreuung von Kindern geleistet, deren Eltern nicht für die vollen Kosten aufkommen konnten und dringend auf einen Platz angewiesen waren. Aktuell wird in diesen Angeboten die Betreuung von rund 100 Kindern auf 60 Plätzen mit Elternbeitragsergänzungen unterstützt. Die Nachfrage nach diesen Beitragsergänzungen hat seit Beginn der Laufzeit des Rahmenkredites stark zugenommen. Im Frühling 2005 zeichnete sich aufgrund der Hochrechnung eine völlige Ausschöpfung des Rahmenkredites ab, sodass seither keine neuen Mitfinanzierungen übernommen werden konnten. Aufgrund einer Motion hat der Regierungsrat dem Grossen Rat am 6. Dezember 2005 eine Erhöhung des Rah-

menkredites beantragt. Mit dieser Erhöhung soll der gesteigerten Nachfrage entsprochen und dem in der neuen Kantonsverfassung geschaffenen Recht auf Tagesbetreuung Rechnung getragen werden. Wenn die Erhöhung bewilligt wird, können im Jahre 2006 rund 50 weitere Plätze in nicht subventionierten Tagesheimen mitfinanziert werden. Von Firmen werden weitere 250 Plätze angeboten, die teilweise von den Eltern voll finanziert oder von Arbeitgebern mitfinanziert werden.

Tagesfamilien

Die Vermittlungsstelle des Vereins für Basler Tagesfamilien (VBT) baute ihre Tätigkeit weiter aus. Ende Oktober 2005 haben 114 Tagesfamilien (2004: 99) insgesamt 189 Kinder (177) aus 146 Familien betreut. Monatlich erkundigen sich etwa 20 Eltern nach dem Angebot. Rund die Hälfte dieser Anfragen führt zu einem Vermittlungsauftrag. Die Zahl der Betreuungsstunden ist vor allem bei den Säuglingen steigend. Alle neuen Tagesmütter und auf Wunsch auch abgebende Eltern besuchen einen Einführungskurs. Für Tagesfamilien sind Weiterbildungskurse ebenfalls Pflicht.

Elternbeitragsberechnung

Die Abläufe bei der Elternbeitragsberechnung konnten allmählich konsolidiert werden. Die Berechnungen erfolgen wenn immer möglich aufgrund der Steuerdaten. Wenn jedoch das aktuelle Einkommen um mindestens 10% nach oben oder unten abweicht, wird aufgrund von aktuellen Lohnbelegen berechnet. Im ersten Jahr der zentralen Berechnung zeigte sich, dass nur 41% der Fälle aufgrund der Steuerdaten berechnet werden konnten. In mehr als der Hälfte der Fälle musste wegen Einkommensveränderungen eine deutlich aufwändigere Berechnung aufgrund aktueller Unterlagen vorgenommen werden. Hier drängt sich eine gelegentliche Anpassung der Tagesbetreuungsverordnung auf. Insgesamt kamen für 9% der Kinder die Eltern für die vollen Kosten auf; knapp 15% der Kinder stammen aus Familien, welche Sozialhilfe benötigen.

Vermittlungsstelle Tagesheimplätze

Es konnte eine nahtlose Übergabe der Vermittlung vom Basler Frauenverein zur Abteilung Tagesbetreuung gewährleistet werden. Die Einrichtung der Vermittlungsstelle im Kinderbüro (Auf der Lyss 20) hat sich bewährt. In den ersten zehn Monaten konnten die Vermittlungsanträge rasch bearbeitet werden: Von insgesamt 184 vermittelten Kindern konnten 58% am Wunschtermin platziert werden, weitere 27% warteten maximal einen Monat, nur 16% der Kinder mussten zwei und mehr Monate warten. Darunter befanden sich auch Kinder, für deren Eltern ausschliesslich ein spezielles Tagesheim in Frage kam. In derselben Zeit zogen 94 Fa-

milien ihren Vermittlungsantrag zurück: 62% noch vor dem Wunscheintrittsdatum, 26% bis zwei Monate nachher, 13% mehr als zwei Monate später. Seit November zeichnet sich eine starke Steigerung der Nachfrage ab.

8. Ressort Berufsbildung / Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB)

8.1 Allgemeines

Die Umsetzung der Neuerungen des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) vom 13. Dezember 2002, in Kraft seit 1. Januar 2004, erstreckt sich über mehrere Jahre. Sie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft. Der Amtsleiter führt die kantonale Steuergruppe, die stv. Amtsleiterin hat die kantonale Projektleitung inne. Der Hauptaufwand entsteht bei den Berufsreformen. Acht neue Bildungsverordnungen sind in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft von den Berufsfachschulen, den Lehrbetrieben sowie den Organisationen der Arbeitswelt auf Lehrbeginn August 2005 koordiniert umgesetzt worden. Zu diesem Zweck sind vier bikantonale Umsetzungsgruppen eingesetzt worden, die von Sachverständigen der Lehraufsicht der Ämter der beiden Basel geleitet wurden.

Eine wichtige Zielsetzung besteht in der Bekanntmachung und Einführung der neuen zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest, ein wichtiges Angebot für die Abgängerinnen und Abgänger aus der WBS und der SBA. Die Erhebung der Schulabgängerinnen/Schulabgänger ohne Lehrstelle im Jahr 2004 hat ergeben, dass in Basel-Stadt ein Manko von rund 400 beruflichen Ausbildungsplätzen besteht. In der Folge wurde im April 2005 auf Initiative des Vorstehers des Erziehungsdepartments eine Task Force «400 Attestlehrstellen» gebildet, die sich zum Ziel gesetzt hat, bis in drei Jahren 400 Lehrstellen, vor allem im Bereich der Attestlehrstellen, zu gewinnen. So soll auch den Schulabgängerinnen und Schulabgängern aus dem Grundniveau der Volksschule der Zugang zu einer Berufsbildung gewährleistet werden. Als Teilprojekt haben das Erziehungsdepartement und das Wirtschafts- und Sozialdepartement mit dem Gewerbeverband eine Vereinbarung über die Akquisition von 100 Lehrstellen innerhalb eines Jahres abgeschlossen. Ein weiteres Teilprojekt besteht in der Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen in der Verwaltung. Der Regierungsrat hat beschlossen, bis 2007 über 50 zusätzliche Lehrstellen zu schaffen. Die Geschäfte der Task Force werden vom Leiter des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung

geführt. 2005 sind 116 Attestlehrverträge neu abgeschlossen worden, insgesamt befanden sich 155 Jugendliche in Attestausbildungen.

8.2 Berufsberatung

Die Zahl der persönlichen Beratungen blieb mit 2'463 fast gleich wie im Vorjahr (2004: 2'438), davon 1'431 Frauen (1'427) und 1'032 Männer (1'011). Die Zahl der Beratungssitzungen stieg jedoch markant an auf 6'778 (Vorjahr 5'491). Neu im Beratungsbereich war der Start des Projekts «casting»: Unter Federführung des Gewerbeverbands sollen Schülerinnen und Schüler des A-Zuges der WBS bei Berufswahl und Lehrstellensuche unterstützt werden, so dass die einen den direkten Einstieg in eine Berufslehre schaffen und die anderen ein Brückenangebot wählen, das sie ihrem Berufsziel näher bringt.

In der Basler Berufsinformation wurden 14'846 Besucherinnen und Besucher registriert (2004: 16'643), davon 8'229 Frauen (9'218) und 6'622 Männer (7'425). Eine Kurzberatung beanspruchten 213 Personen (196).

Das bewährte Angebot «last minute» für Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Lehrstelle wurde erweitert durch «last minute +»: Motivierte Lehrstellensuchende werden über die üblichen zwei Wochen hinaus begleitet und unterstützt.

Die Erfahrungen aus dem Projekt «Mentoring» und die Ergebnisse des Symposiums «Qualitätsfragen im Mentoring» vom September 2004 wurden in einem Handbuch festgehalten. Um die gewonnenen Kenntnisse weiten Kreisen zugänglich zu machen, wird dieses Handbuch durch den Schweizerischen Verband für Berufsberatung (SVB) veröffentlicht.

Im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Amtsstellen aus dem Sozialbereich (IIZ) fand dieses Jahr der Tag der offenen Tür beim AfBB statt. Mehr als 60 Gäste der Partnerorganisationen konnten einen praxisnahen Einblick in die Tätigkeiten des Amtes gewinnen, und es Bestand die Möglichkeit, gemeinsame Themen auszutauschen.

8.3 Lehraufsicht

Per Ende Dezember sind im Kanton Basel-Stadt 4'698 Lehrverhältnisse registriert (2004: 4'606), davon 2'003 von Frauen (1'950) und 2'695 von Männern (2'656). Dazu kommen 38 Praktikumsverträge (67) von Lernenden an anerkannten privaten Berufsfachschulen, davon 23 Frauen (27) und 15 Männer (40). Zudem werden noch 126 Verträge der auslaufenden Anlehren gezählt (176), 48 von Frauen (69) und 78 von Männern (107).

Von den in Ausbildung stehenden Personen (drei- und vierjährige Grundbildungen) wohnen 1'849 oder 39% (2004: 39%) im Kanton Basel-Stadt, 1'936 oder 41% (41%) kommen aus dem Kanton Basel-Landschaft.

Per Ende Dezember wurden netto 1'779 neue Lehrverträge gezählt (2004: 1'702), 821 von Frauen (745) und 958 von Männern (957), darunter sind 116 Lehrverträge der zweijährigen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest. Hinzu kamen 46 neue Verträge (78) der auslaufenden Anlehren, 17 von Frauen (30) und 29 von Männern (48).

Drei Frauen und acht Männern, die während der Lehrzeit ein Praktikum im benachbarten Ausland absolviert hatten, wurde zum erfolgreichen Lehrabschluss zusätzlich das «Euregio-Zertifikat» verliehen (2004: 15).

In den obligatorischen Ausbildungskursen für Berufsbildner und Berufsbildnerinnen der Lehrbetriebe (früher: Lehrmeisterkurse) wurden in 16 (2004: 15) internen und 17 (23) externen Kursen 655 (674) Personen ausgebildet. Die Zufriedenheit der Kursteilnehmenden wird per Fragebogen erhoben. Die Rückmeldungen sind mehrheitlich sehr positiv.

V.
Finanzdepartement

1. Einleitung der Departementsvorsteherin

1.1 Partnerschaftsverhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft

Das Projekt Partnerschaftsverhandlungen BL/BS wurde Mitte 2004 gestartet. Es wird von einer paritätischen Projektorganisation gesteuert. Der Lenkungsausschuss besteht aus je drei Regierungsmitgliedern von Basel-Landschaft und Basel-Stadt (BS: Vorsteherin FD, Vorsteher ED und Vorsteher GD) und wird durch eine paritätische Co-Projektleitung unterstützt. Die Federführung liegt bei den beiden Finanzdepartementen.

Im Januar 2005 konnte bei den Partnerschaftsverhandlungen ein Durchbruch erzielt und der Öffentlichkeit kommuniziert werden. Die beiden Kantonsregierungen konnten gemeinsam erarbeitete Standards präsentieren, welche die Grundsätze und Kriterien des Lastenausgleichs für gemeinsame Vorhaben regeln. Damit ist eine wichtige Grundlage zur Einigung in wichtigen regionalen Zentrumsdossiers geschaffen. Die BL/BS-Standards definieren die gemeinsamen Spielregeln für den Lastenausgleich bei gemeinsamen Trägerschaften und Leistungseinkauf zwischen den beiden Kantonen. Sie basieren auf der Philosophie und den Grundlagen der IRV (Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich) und konkretisieren diese für die Situation in unserer Region. Die IRV ist ein integrierender Bestandteil der NFA-Vorlage, die in der Volksabstimmung vom 28. November 2004 klar angenommen wurde. Die BL/BS-Standards basieren auf dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz, welches die Übereinstimmung von Mitbestimmung, Nutzung und Finanzierung anstrebt. Die BL/BS-Standards gelten zwischen den beiden Regierungen und sollen bei den Vorbereitungen gemeinsa-

mer Vorhaben berücksichtigt und angewendet werden. Sie haben keine interkantonale Rechtswirkung wie interkantonale Verträge, sondern lediglich eine politische Verbindlichkeit. Rechtliche Verbindlichkeit kommt erst den konkreten Vereinbarungen zu, die der Genehmigung der beiden Parlamente unterstehen.

Das erste Dossier, für das auf der Grundlage der BL/BS-Standards eine Lösung ausgearbeitet werden konnte, ist die Universität Basel. Die Federführung für dieses Teilprojekt liegt bei den beiden Erziehungsdepartementen. Im September 2005 konnten die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt mitteilen, dass sie sich auf eine gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel geeinigt haben. Ein entsprechender Entwurf eines Staatsvertrags wurde ausgearbeitet und bis Ende 2005 in die Vernehmlassung gegeben. Der neuen Trägerschaft ist eine gemeinsame und ausgewogene Steuerung und Finanzierung zugrunde gelegt, damit die Universität Basel auch künftig im zunehmend kompetitiveren Umfeld ihren hohen internationalen Standard zum Wohl der gesamten Region aufrecht erhalten kann. Die Medizinische Lehre und Forschung soll in die gemeinsame Trägerschaft der Universität integriert werden. Hierzu wurde eine gemeinsam anerkannte Aufteilung der Finanzströme der Medizinischen Lehre und Forschung und der Medizinischen Dienstleistung vorgenommen. Zur Finanzierung von baulichem Unterhalt und Erneuerungen an den von der Universität genutzten Liegenschaften wird in der Rechnung der Universität der bestehende Immobilienfonds weitergeführt. Zusätzlich soll der Kanton Basel-Stadt für die der Universität zur Verfügung gestellten Liegenschaften abgegolten werden. Die gemeinsame Trägerschaft soll vorbehaltlich der politischen Zustimmung auf Anfang 2007 realisiert werden.

1.2 Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Rund zehn Monate nach der Volksabstimmung vom 28. November 2004 über die NFA hat der Bundesrat am 7. September 2005 die Botschaft zur Ausführungsgesetzgebung vorgelegt. Diese sogenannte 2. Botschaft enthält 33 Bundesgesetze, die in einem Mantelerlass zusammengefasst sind. Die Botschaft ist von Bund und Kantonen gemeinsam konzipiert worden und soll gemäss Planung in der Herbstsession 2006 zu Ende beraten werden.

Die Vernehmlassung zur Ausführungsgesetzgebung hat vom 24. September 2004 bis zum 15. Februar 2005 gedauert. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat mit Schreiben vom 2. Februar 2005 zu einigen wichtigen Punkten ausführlich Stellung genommen; in der definitiven Botschaft wurden jedoch nicht alle unsere Anliegen aufgenommen. Im Hinblick auf die Behandlung der NFA im Bundesparlament haben wir für unseren regelmässigen Gedankenaustausch mit den

Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier sogenannte «Fact Sheets» erstellt, die sämtliche relevanten Informationen enthalten.

Infolge der Aufgabenentflechtung und der neuen Ausgestaltung der Finanzausgleichsinstrumente wird es in vielen kantonalen Bereichen finanzielle und rechtliche Anpassungen geben. Die kantonale Projektorganisation hat diese Anpassungen in einem umfassenden Raster festgehalten, der laufend an die neusten Erkenntnisse angepasst wird.

Die Arbeiten im Kanton Basel-Stadt werden im Rahmen einer Projektorganisation vom Finanzdepartement koordiniert und erfolgen parallel zu den Arbeiten auf Bundesebene. Allerdings können die im Kanton vorzunehmenden Gesetzesänderungen erst in Kenntnis der Beschlüsse der Eidgenössischen Räte definitiv zu Ende geführt werden (voraussichtlich Herbstsession 2006). Um die Einführung per 1. Januar 2008 sicherzustellen, wurde die kantonsinterne Projektplanung so ausgerichtet, dass bis zum Vorliegen der definitiven Bundesbeschlüsse alle möglichen Vorarbeiten seitens des Kantons erbracht werden.

Die noch folgende 3. Botschaft wird darüber hinaus die Dotierung der Ausgleichsgefässe – Ressourcen- und Lastenausgleich sowie Härteausgleich – zum Inhalt haben. Sobald die 2. Botschaft zur Ausführungsgesetzgebung fertig beraten ist, wird dem Parlament die 3. Botschaft unterbreitet. Durch die Teilnahme an der Konferenz der Geberkantone und die aktive Verfolgung der Projektarbeiten auf Eidgenössischer Ebene macht das Finanzdepartement die Interessen des Kantons Basel-Stadt geltend.

1.3 Nachhaltige Finanzpolitik – Finanzhaushalt inklusive A+L

Aufgrund der hohen Schuldenlast und der sich in der Finanzplanung abzeichnenden Defizite beschloss der Regierungsrat in den Jahren 2003 und 2004 zwei Massnahmenpakte zur Reduktion der staatlichen Aufgaben und Leistungen in der Höhe von CHF 200 Mio. Dies mit dem Ziel, den Staatshaushalt strukturell und nachhaltig zu entlasten und neue Handlungsspielräume zu gewinnen. Nachdem im Budget 2004 bereits wiederkehrende Einsparungen aus A+L in der Höhe von CHF 67 Mio. und im Budget 2005 solche von CHF 83 Mio. berücksichtigt wurden, galt es im Budget 2006 weitere wiederkehrende Reduktionsmassnahmen im Umfang von CHF 48 Mio. umzusetzen. Diese Einsparung – gepaart mit teilweise nicht beeinflussbaren Kostensteigerungen in anderen Bereichen – führte zu einem äusserst anspruchsvollen Budgetierungsprozess.

Die Budgetvorgaben 2006 waren Inhalt mehrerer Regierungsratssitzungen und konnten erst anfangs Juni 2005 definitiv verabschiedet werden. Das regierungsrätliche Ziel, den Ordentlichen Nettoaufwand maximal im Rahmen der Teuerung an-

wachsen zu lassen, konnte knapp erreicht werden. Die Umsetzung dieser Vorgaben stellte die Departemente – insbesondere in den Bereichen Bildung und Sicherheit – vor eine anspruchsvolle Aufgabe. Schliesslich gelang es dem Regierungsrat, die vielschichtigen Interessen, geprägt von Kostensteigerungen und neuen Begehrlichkeiten auf der einen Seite und dem Anspruch auf eine nachhaltige Finanzpolitik auf der anderen Seite, unter einen Hut zu bringen. Das regierungsrätliche Budget wurde sodann vom Grossen Rat Mitte Dezember 2005 lediglich mit einigen technischen Änderungen verabschiedet.

1.4 Schuldenbremse

In der zweiten Jahreshälfte 2005 hat die Finanzkommission das Geschäft zur Einführung einer Schuldenbremse wieder aufgenommen. In mehreren Sitzungen konnte das Finanzdepartement ökonomische und finanzrechtliche Fachinformationen einbringen und die Finanzkommission so in der Beurteilung verschiedener Vorschläge unterstützen.

Die schliesslich Ende 2005 vom Grossen Rat verabschiedete Schuldenbremse führt ein neues finanzpolitisches Steuerungsinstrument ein. Neu wird der Regierungsrat darauf hinarbeiten müssen, dass die Nettoschulden im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit stabil bleiben. Dabei darf das Verhältnis von Nettoschulden des Kantons zu Bruttoinlandprodukt der Schweiz den Wert von 7,5‰ nicht überschreiten.

1.5 Pensionskasse

Nachdem der Grosse Rat Ende 2004 die entsprechenden Gesetzesbestimmungen erlassen hatte, traten per 1. Juni 2005 die neuen Organisationsbestimmungen für die Pensionskasse Basel-Stadt in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt wurde auch ein neuer, 12-köpfiger und paritätisch zusammengesetzter Verwaltungsrat gebildet. Dieser übernahm vom Regierungsrat die Kompetenz zum Erlass der Ausführungsbestimmungen (Reglemente). Seitens des Kantons wurden vom Regierungsrat neben der Vorsteherin des Finanzdepartements drei Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie ein externer Anlagenspezialist als Arbeitgebervertretende in den Verwaltungsrat der Pensionskasse Basel-Stadt gewählt.

Ab Herbst 2005 wurden die Vorbereitungsarbeiten für die notwendige Totalrevision des Pensionskassengesetzes wieder aufgenommen. Ende Jahr konnte dem Regierungsrat eine Projektorganisation mit Zeitplan für das Revisionsvorhaben unterbreitet werden. Dabei wurden auch erste Eckwerte für die neue Vorlage erarbeitet und vom Regierungsrat genehmigt.

2. Departementssekretariat

Die finanzpolitische und -rechtliche Beratung und Unterstützung, die das Departementssekretariat sowohl für den Regierungsrat als auch für die anderen Departemente erbringt, ist angesichts der Finanzlage des Kantons nach wie vor prioritär. Deshalb war im Berichtsjahr die Arbeit des Departementssekretariats wiederum durch die Vorprüfung von Erlassen mit finanziellen Auswirkungen nach § 55 Finanzhaushaltgesetz geprägt – es wurden insgesamt 164 Geschäfte geprüft.

Im 2005 oblag dem Departementssekretariat zudem die Gesamt-Projektleitung für das Projekt «Phönix». Dabei wurden die bisher eingesetzten Systeme «LinkWorks» und «TM6» durch «Oracle Collaboration Suite» (OCS) abgelöst. Sämtliche 3'500 Anwenderinnen und Anwender wurden mit modernen Programmen ausgerüstet, um ihre Emails zu bearbeiten, Kalendereinträge vorzunehmen und Dokumente abzulegen. Die Ausrüstung der Departemente mit OCS erfolgte gestaffelt an insgesamt zehn Wochenenden von Januar bis Juni 2005. Nachdem sämtliche Anwenderinnen und Anwender erfolgreich und planmässig migriert worden sind und Linkworks wie vorgesehen Ende Juni ausser Betrieb genommen werden konnte, hat der Lenkungsausschuss Ende September 2005 das Projekt für abgeschlossen erklärt und die Projektleitung entlastet. Seither läuft OCS weitgehend störungsfrei und mit zufriedenstellender Performance sämtlicher Komponenten.

Auf den 1. Februar 2005 wechselte der Vorsitz des regierungsrätlichen Lenkungsausschusses Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel vom Finanzdepartement ins Baudepartement. Die entsprechende Berichterstattung zum APS-Projekt erfolgt somit neuerdings beim Baudepartement.

3. Koordinationsstelle Informatik

Neben dem täglichen Informatik-Support hat sich die IT-Betriebsgruppe Storchen schwerpunktmässig auf die flächendeckende Installation der automatisierten Softwareverteilung und Nachführung aller Sicherheitsinstallationen konzentriert. Diese Prozesse sind nun im Finanzdepartement weitgehend automatisiert.

Das Sekretariat der Informatik-Konferenz konzentrierte sich auf die Berichterstattung zur neuen Struktur der Informatik-Konferenz und auf die Einführung des ‚Information Security Management'-Prozesses zur Umsetzung der Anforderungen der Informatik-Sicherheitsverordnung.

4. Zentraler Personaldienst

4.1 Reduktion von Aufgaben und Leistungen: Status quo des Projektes per Ende 2005

Der verwaltungsweit bis Ende 2005 geplante kumulierte Stellenabbau von rund 390 Stellen wurde mit rund 415 abgebauten Stellen aufgrund vorgezogener, für 2006 geplanten Massnahmen übertroffen. Die hierfür benötigten kumulierten Mittel betragen CHF 12,5 Mio. Der Abbau konnte zu annähernd 65% durch ordentliche Pensionierungen, Nichtwiederbesetzung von Stellen sowie durch Versetzungen innerhalb der Dienststellen oder in andere Dienststellen realisiert werden. 15% des Stellenabbaus erfolgten über vorzeitige Pensionierungen, 6% mittels Kündigungen, 3% über einvernehmliche Vertragsauflösungen sowie 2% durch Reduktionen des Beschäftigungsgrades. Insgesamt ist im Rahmen von A&L ein Abbau von rund 550 Stellen geplant – dieser sollte bis Ende 2006 weitgehend umgesetzt sein.

4.2 Neue Gefässe der Zusammenarbeit für die Personaldienste BASEL-STADT

Nachdem der Regierungsrat 2004 neue Grundlagen für die Personaldienste (Dezentrale Personaldienste und Zentraler Personaldienst) definiert hatte, wurden im 2005 die Gefässe für die Zusammenarbeit kritisch überprüft und den neuen Rahmenbedingungen angepasst. In einer intensiven und konstruktiven Atmosphäre erarbeiteten die Personal-Leiterinnen und Leiter sowie die Abteilungs-Leiterinnen und Leiter des ZPD gemeinsam diese neuen Gefässe. Ab 1. Januar 2006 werden nun alle operativen Geschäfte im Human Ressources Management in sogenannten Kompetenzzentren bearbeitet. Die strategischen Geschäfte werden von den Personal-Leiterinnen und Leitern in der HR-Konferenz behandelt. Der erforderliche bilaterale Kontakt und der fachliche Austausch zwischen den einzelnen Dezentralen Personaldiensten und dem Zentralen Personaldienst wird durch Kontaktgespräche sichergestellt.

Mit diesen neuen Arbeits- und Sitzungsgefässen wird ein effektives und effizientes Human Ressources Management sichergestellt, indem für die jeweiligen Geschäftsinhalte konsequent die hierarchisch richtige Ebene beteiligt ist: Die Geschäfte werden also von jenen Personen bearbeitet, die sich auch im Alltag mit diesen Inhalten auseinandersetzen und über die dafür erforderlichen Kompetenzen verfügen.

4.3 Rechtsdienst

4.3.1 Transfer des Personalhandbuches in die neue Intranet-Plattform

Die seit dem Jahr 2001 bestehende Datenbank «Personalhandbuch» wurde per 27. Juni 2005 in die neue Intranet-Plattform integriert. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Arbeitgeberinformationen auf mehreren Webseiten abgelegt. Ziel war die Vereinheitlichung und der Zusammenzug der Informationen auf eine Plattform. Neu ist der grösste Teil der bisherigen Datenbank «Personalhandbuch» öffentlich zugänglich; auch Externe haben unter *www.arbeitgeber.bs.ch* Zugriff.

4.3.2 Statistik der Rekurse vor Personalrekurskommission

Die Personalrekurskommission ist zuständig für die Beurteilung der Rechtmässigkeit von Kündigungen und fristlosen Entlassungen sowie von Massnahmen nach § 24 und § 25 Personalgesetz. Im Berichtsjahr 2005 gingen bei der Personalrekurskommission 20 neue Rekurse ein. Aus dem Vorjahr waren 15 Rekurse hängig. Von den insgesamt 35 Rekursen konnten deren 24 erledigt werden.

4.3.3 Statistik der Einsprachen und Rekurse vor Begutachtungskommission (BKPK)

Im Berichtsjahr sind drei Einsprachen gegen Einreihungsverfügungen aufgrund einer Neubewertung sowie eine Einsprache gegen die Verweigerung der Durchführung einer Neubewertung eingegangen. Aus dem Vorjahr waren noch vier Geschäfte hängig. Die BKPK hat zuhanden des Regierungsrates im Berichtsjahr vier Geschäfte aus dem Bereich Lohngesetz behandelt (eine Einsprache erledigt durch Rückzug).

4.3.4 Aufrechterhaltung der Rechtsberatung im ZPD

Der ursprüngliche, im Rahmen des Projekts «Überprüfung der Aufgaben und Leistungen (A+L)» getroffene Entscheid, die Rechtsberatung des ZPD aufzuheben und den Personal- und Rechtsdiensten der Departemente und Betriebe zu übertragen, wurde aufgehoben, wobei aber das Sparziel beibehalten wurde.

4.4 Betriebliche Sozialberatung

2005 war für die verwaltungsinterne Betriebliche Sozialberatung des ZPD das erste volle Betriebsjahr seit Bekanntgabe ihres Angebots. Es bildete zugleich das letzte Jahr des Versuchsbetriebs, auf Grund dessen der Regierungsrat im kom-

menden Jahr über die definitive Verankerung des niederschwelligen Angebots entscheiden will.

Die Dienstleistungen der Betrieblichen Sozialberatung wurden in 93 Fällen in Anspruch genommen. In die daraus resultierenden Beratungen waren insgesamt 208 Personen aller Hierarchiestufen involviert. Bis zum Jahresende konnten 70% aller Beratungsfälle abgeschlossen werden; in 92% mit einer zufriedenstellenden Lösung. Der durchschnittliche Zeitaufwand pro Beratungsfall betrug 5,88 Stunden. In den meisten Fällen waren es Mitarbeitende, die das Beratungsangebot beansprucht haben, wobei dies über die Hälfte von ihnen auf Empfehlung einer Drittperson oder -stelle taten (Vorgesetzte, Personaldienste, usw.). In 11% der Fälle waren es Führungsverantwortliche, die das Beratungsangebot in Anspruch nahmen. Dabei ging es meist um Probleme im Umgang mit Mitarbeitenden.

Bei rund einem Fünftel aller Fälle bestand die Leistung der verwaltungsinternen Betrieblichen Sozialberatung aus einer Kurzberatung. Bei einem weiteren Fünftel standen finanzielle Probleme im Vordergrund. In allen anderen Fällen waren es Probleme, welche die Arbeitsleistung beeinträchtigt, sie negativ beeinflusst oder in Frage gestellt haben: Erkrankung/Unfall, zwischenmenschliche Beziehungen, Kommunikation am Arbeitsplatz, Mobbingverdacht usw.

4.5 Personal- und Organisationsentwicklung

4.5.1 Lehrlingskoordination: Attestlehrstellenoffensive

Der Regierungsrat hat entschieden, in der Verwaltung auf Lehrbeginn 2006 und 2007 je 26 neue Attestlehrstellen zu schaffen, weitere 26 werden im 2008 angestrebt. Der ZPD wurde mit der Umsetzung beauftragt und wird von den Departementen und Betrieben unterstützt. Ziel ist, Lehrstellen für leistungsfähige und motivierte Abgängerinnen und Abgänger aus dem Grundniveau der Volksschule (WBS-A-Zug) zu schaffen. Der Regierungsrat hat entsprechende Richtlinien zur Rekrutierung und Finanzierung der zusätzlichen Lehrstellen verabschiedet.

4.5.2 Intranet-Internet Basel-Stadt

Seit Juli 2005 verfügt Basel-Stadt über eine neugestaltete Intranet-Plattform. Sie soll alle Mitarbeitenden über aktuelle Gegebenheiten informieren. Wichtige Belange zum Arbeitgeber sind ein wesentlicher Teil dieser Plattform. Unter «Arbeiten bei Basel-Stadt» sind Informationen auch im Internet *(http://www.arbeitgeber.adminbs.ch/arbeiten-bei-bs.htm)* verfügbar. Der ZPD hat das Konzept für die Plattform konzeptionell mitgestaltet und insbesondere den Teil «Arbeiten bei Basel-Stadt» mitaufgebaut.

4.6 Lohnsystematik

Neben Funktionsbewertungen, dem Erstellen «standardisierter Funktionsbeschreibungen» und der Dienstleistung gegenüber den Dezentralen Personaldiensten in Anwendungs- und Umsetzungsfragen des Lohngesetzes und der Lohnsystematik hat die Abteilung Lohnsystematik im Rechenschaftsjahr folgende Schwerpunktthemen bearbeitet:

4.6.1 Weiterentwicklung der Lohnsystematik

Unter Einbezug der obersten Führungskräfte wurden in einem Bericht an den Regierungsrat punktuelle Anpassungen auf Verordnungsebene in den Bereichen Anerkennungsprämien und Stufenanstieg und die Überprüfung der Einreihungsverordnung vorgeschlagen.

Durch die fortwährenden Veränderungen in den Ausbildungsgängen (z.B. Fachhochschulgesetz, Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen, neue Berufsbildungsabschlüsse, usw.) wurden die Auswirkungen auf das Lohnsystem überprüft. Eine abschliessende Beurteilung ist zur Zeit nicht möglich. Es wurde ein Konzept für Lohnvergleiche erstellt, um künftig auf der Basis ausgewählter Funktionen und unter Einbezug ausgewählter Firmen und wichtiger Kantone eine regelmässige Orientierung zu erhalten, wo der Arbeitgeber Basel-Stadt im Markt steht.

4.6.2 Schulungen/Revisionen

In neun Veranstaltungen mit insgesamt 58 Teilnehmenden wurden zwei Regierungsräte, Personalfachfachleute, neue Kadermitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Mitglieder des Kompetenzzentrums Lohnsystematik sowie der Kaderbewertungsgruppe in die Lohnsystematik eingeführt und geschult.

Zum zweiten Mal wurden in allen Departementen und Betrieben Revisionen im Zusammenhang mit der Anwendung und Umsetzung des Lohngesetzes durchgeführt.

4.7 Stellenplan

Stellen- und Personalstatistik per 31. Dezember 2005 (Headcount)

Departemente/Betriebe	Vollstellen 2004	Transfer		Abbau / Zuwachs
Gerichte	**214.81**			**–3.15**
Erziehungsdepartement Total	**3'253.18**			**2.36**
ED Departement	786.14			–25.14
ED Schulen	2'467.04	65.02	2)	–37.52
Justizdepartement	**359.49**			**–3.30**
Finanzdepartement	**457.63**			**–6.31**
Sicherheitsdepartement Total	**1'386.34**			**51.47**
SiD Departement	430.22	70.00		–18.01
SiD Kantonspolizei	956.12			–0.52
Baudepartement	**917.92**			**–40.45**
Gesundheitsdepartement Total	**5'076.66**			**–120.36**
GD Departement	399.28	–135.02	1) / 2)	7.56
Kinder- u. Jugendpsychiatrie	49.85	–49.85	3)	0.00
Universitätsspital Basel	3'478.82			42.71
Felix-Platter-Spital	612.37			–38.70
Universitäre Psych. Kliniken	536.34	49.85	3)	3.09
Wirtschafts- und Sozialdepartement Total	**1'149.79**			**6.36**
WSD Departement	222.69			0.62
Basler Verkehrsbetriebe	927.10			5.74
Zwischentotal	**12'815.82**			**–113.38**
Industrielle Werke Basel	**729.52**			**3.05**
Behörd./allg. Verwaltung	**31.89**			**2.71**
Sozialstellenplan	**11.71**			**–1.96**
Total Staat	**13'588.94**	**0.00**		**–109.58**

1) Transfer Sanität vom Gesundheitsdepartement zum Sicherheitsdepartement

2) Transfer der Berufsschulen im Gesundheitswesen vom Gesundheitsdepartement zum Erziehungsdepartement

3) Verlagerung der Kinder- u. Jugendpsychiatrie in die Universitären Psychiatrischen Kliniken

Veränderung in FTE	Veränderung in %	Vollstellen 2005	Personen 2005	Stellen-plafond 05
–3.15	**–1.47%**	**211.66**	**264**	**219.00**
2.36	**0.07%**	**3'255.54**	**5'049**	**3'272.00**
–25.14	–3.20%	761.00	1'058	
27.50	1.11%	2'494.54	3'991	
–3.30	**–0.92%**	**356.19**	**438**	**363.00**
–6.31	**–1.38%**	**451.32**	**498**	**464.00**
51.47	**3.71%**	**1'437.81**	**1'531**	**1'474.00**
51.99	12.08%	482.21	534	
–0.52	–0.05%	955.60	997	
–40.45	**–4.41%**	**877.47**	**974**	**925.00**
–120.36	**–2.37%**	**4'956.30**	**6'218**	**5'014.00**
–127.46	–31.92%	271.82	363	
–49.85	–100.00%	0.00	0	
42.71	1.23%	3'521.53	4'412	
–38.70	–6.32%	573.67	735	
52.94	9.87%	589.28	708	
6.36	**0.55%**	**1'156.15**	**1'284**	**1'176.00**
0.62	0.28%	223.31	289	
5.74	0.62%	932.84	995	
–113.38	**–0.88%**	**12'702.44**	**16'256.00**	**12'907.00**
3.05	**0.42%**	**732.57**	**773**	**747.00**
2.71	**8.50%**	**34.60**	**45**	**33.00**
–1.96	**–16.74%**	**9.75**	**24**	**33.00**
–109.58	**–0.81%**	**13'479.36**	**17'098**	**13'720.00**

Im Headcount enthalten sind:

1. alle unbefristet angestellten Mitarbeitenden im Stunden- und Monatslohn
2. alle befristet angestellten Mitarbeitenden welche länger als ein Jahr angestellt sind
3. alle Durchgangsstellen im Gesundheitsdepartement (Assistenz- und Oberärzte)

*Im Headcount **nicht enthalten** aber bei Bedarf separat ausgewiesen werden:*

4. alle befristet angestellten Mitarbeitenden welche bis maximal ein Jahr angestellt sind
5. alle Ausbildungsstellen
6. Kreditstellen
7. weiterverrechnete Stellen
8. Durchgangsstellen ausserhalb des Gesundheitsdepartements

Stellen- und Personalstatistik per 31. Dezember 2005 (nicht Headcount)

Departemente/Betriebe	Ausbildungsstellen							
	Lehrstellen		BIG		Polizei/Rettung		Vorpraktikumst.	
	Stellen	Personen	Stellen	Personen	Stellen	Personen	Stellen	Personen
Gerichte	**2.00**	**2.00**						
Erziehungsdep. Total	**145.21**	**146.00**	**533.65**	**535.00**	**0.00**	**0.00**	**57.28**	**59.00**
ED Departement	56.21	57.00	533.65	535.00			51.81	52.00
ED Schulen	89.00	89.00					5.47	7.00
Justizdepartement	**11.50**	**12.00**						
Finanzdepartement	**8.00**	**8.00**						
Sicherheitsdepartement Total	**15.00**	**15.00**	**0.00**	**0.00**	**37.00**	**37.00**	**0.00**	**0.00**
SiD, Departement	15.00	15.00			8.00	8.00		
SiD, Kantonspolizei					29.00	29.00		
Baudepartement	**37.00**	**37.00**					**6.00**	**6.00**
Gesundheitsdepartement Total	**72.00**	**72.00**	**28.70**	**29.00**	**0.00**	**0.00**	**27.70**	**27.00**
GD Departement	16.00	16.00						
Kinder- u. Jugendpsychiatrie								
Universitätsspital Basel	35.00	35.00	10.00	10.00			24.00	24.00
Felix-Platter-Spital	8.00	8.00	11.00	11.00			3.00	3.00
Universitäre Psych. Kliniken	13.00	13.00	7.70	8.00				
Wirtschafts- u. Sozial-departement Total	**18.00**	**18.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**1.00**	**1.00**
WSD Departement	8.00	8.00						
Basler Verkehrsbetriebe	10.00	10.00						
Zwischentotal	**308.71**	**310.00**	**562.35**	**564.00**	**37.00**	**37.00**	**91.28**	**93.00**
Industrielle Werke Basel	**9.00**	**9.00**						
Behörd./allg. Verwaltung								
Total Staat	**317.71**	**319.00**	**562.35**	**564.00**	**37.00**	**37.00**	**91.28**	**93.00**

Ausbildungsstellen							
Praktikumstellen		unterjährige Stellen		weiterverrechn. Stellen		Kreditstellen	
Stellen	Personen	Stellen	Personen	Stellen	Personen	Stellen	Personen
17.00	**17.00**	**4.80**	**8.00**			**0.07**	**68.00**
25.94	**35.00**	**14.43**	**108.00**	**5.72**	**106.00**	**24.45**	**88.00**
24.14	33.00	12.33	100.00	5.72	106.00	19.67	40.00
1.80	2.00	2.10	8.00			4.78	48.00
10.00	**10.00**	**3.30**	**6.00**			**6.43**	**14.00**
3.00	**3.00**	**3.20**	**4.00**				
4.00	**4.00**	**4.00**	**4.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**
4.00	4.00	4.00	4.00				
5.55	**6.00**	**10.50**	**11.00**			**23.42**	**29.00**
101.34	**111.00**	**72.94**	**118.00**	**0.90**	**1.00**	**54.83**	**78.00**
3.60	4.00	4.70	11.00	0.90	1.00	23.00	23.00
79.15	83.00	43.85	75.00				
4.20	5.00	13.20	18.00				
14.39	19.00	11.19	14.00			31.83	55.00
6.80	**7.00**	**6.50**	**10.00**	**128.78**	**158.00**	**48.00**	**54.00**
6.80	7.00	5.75	8.00	128.78	158.00	48.00	54.00
		0.75	**2.00**				
173.63	**193.00**	**119.67**	**269.00**	**135.40**	**265.00**	**157.20**	**331.00**
		3.00	**3.00**				
						2.00	**2.00**
173.63	**193.00**	**122.67**	**272.00**	**135.40**	**265.00**	**159.20**	**333.00**

5. Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr

5.1 Projekt Zentrale Raumdienste (ZRD)

Das Projekt Zentrale Raumdienste Basel-Stadt basiert auf den Grundsätzen eines modernen Immobilienmanagements mit den folgenden drei Rollen:
– Immobiliennutzer (Mieter)
– Eigentümervertretung (EV)
– Hochbaudienste (HD)

Anfang 2005 genehmigte der Regierungsrat entsprechende Konzepte und verabschiedete den Ratschlag betreffend Datenerhebung und Informatik-Systeme zur Einführung eines Raum- und Flächenmanagements. Der Ratschlag wurde von der Finanzkommission intensiv geprüft und dem Grossen Rat mit Antrag auf Genehmigung vorgelegt. Dieser genehmigte den Kredit von CHF 3 Mio. am 14. September 2005.

Im Teilprojekt Investitionsablauf wurden die Konzeptarbeiten für den neugestalteten verwaltungsinternen Investitionsablauf Hochbauten Verwaltungsvermögen unter Beteiligung der drei Rollen «Nutzer», «Eigentümervertretung» und «Hochbaudienste» abgeschlossen. Sie wurden Ende Dezember 2005 vom regierungsrätlichen Lenkungsausschuss verabschiedet und sollen Anfang 2006 vom Regierungsrat genehmigt werden und in Kraft treten. Damit ist das Teilprojekt per Ende 2005 abgeschlossen. Im Teilprojekt Raum- und Flächenmanagement erfolgte am 21. September 2005 die Ausschreibung der Dienstleistung «Datenerfassung» für die Gebäude des Verwaltungsvermögens. Ende November 2005 wurde die Präqualifikation dieser Ausschreibung abgeschlossen, die Offerten werden im Januar 2006 eintreffen. Zudem wurde in einem ausführlichen Evaluationsprozess das EDV-System für das Raum- und Flächenmanagement (CAFM-System) beschafft. Die Arbeiten für die Konzipierung und Einrichtung der Schnittstelle zwischen CAFM-System und bestehendem Liegenschaftsverwaltungs-System sind im Gang. Die Einführung interner Mieten soll auf Anfang 2008 erfolgen.

5.2 Neustrukturierung ZLV

Mit dem Projekt Zentrale Raumdienste übernimmt die ZLV neue Aufgaben. Zusätzlich zur bisherigen Liegenschaftsbewirtschaftung übernimmt die ZLV die Eigentümervertretung für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Gleichzeitig ist damit auch eine Modernisierung des Immobilienmanagements verbunden, die den Aufbau eines Portfoliomanagements und die Stärkung der finanziellen

Führung ermöglicht. Diese Neuerungen erforderten eine neue Führungsstruktur bei der ZLV, die im Rahmen einer Organisationsentwicklung in der ersten Jahreshälfte 2005 erarbeitet wurde. Seit Anfang Oktober 2005 wird mit den neuen Führungsstrukturen gearbeitet. Die ersten Erfahrungen sind sehr positiv. Die Strukturen wurden vereinfacht und die ZLV neu in drei operative Abteilungen und die beiden Stabsstellen Rechtsdienst und Administration gegliedert. Die neue Abteilung Portfoliomanagement ist zuständig für das strategische Portfoliomanagement, die Eigentümervertretung bei Bauprojekten, Projektentwicklungen und Transaktionen. Die Abteilung Facility Management umfasst die Raumbewirtschaftung (Verwaltungsvermögen), die Immobilienbewirtschaftung und Vermietung (Finanzvermögen und Pensionskasse) und die Parkhäuser Basel-Stadt. Die Abteilung Finanzen und Controlling beinhaltet die bisherige Liegenschaftsbuchhaltung und das neugeschaffene Controlling.

5.3 Weitere Aufgabenschwerpunkte ZLV

Im Frühjahr 2005 genehmigte der Grosse Rat einen Ratschlag und Bebauungsplan für die Markthalle. Anschliessend übernahm das Portfoliomanagement der ZLV die Federführung im verwaltungsinternen Prozess zur Investorensuche für dieses bedeutende Bauwerk. Die Markthalle Basel wurde 1928/29 erbaut und galt bereits damals mit der drittgrössten Massivkuppel der Welt als Meilenstein der Ingenieurskunst. Aus politischer Sicht sollte die Kuppel erhalten und durch den Investor saniert werden. Zudem sollte eine gewisse öffentliche Nutzung in der Markthalle möglich sein. Die ZLV erarbeitete umfangreiche Projektunterlagen zuhanden der Investoren. Anfang September 2005 wurde die Investorensuche per Zeitungsinserat offiziell eingeleitet und eine verwaltungsinterne Findungskommission unter der Leitung der Departementsvorsteherin des Finanzdepartements eingesetzt. Am dritten Basler Investorenforum vom 21. September 2005 konnte das Projekt Markthalle öffentlich vorgestellt werden. Im November 2005 fand eine Begehung mit 14 interessierten Investoren statt. Die Offerteingaben und der Abschluss der Veräusserung sind im 2006 vorgesehen.

Bei der Wohnungsvermietung wurden im zweiten Halbjahr 2005 verschiedene Dienstleistungsverbesserungen vorbereitet. Das vollständige und jeweils aktuelle Wohnungsangebot des Kantons und der Pensionskasse Basel-Stadt wurden ins Internet aufgenommen (www.zlv.bs.ch und auf zwei grossen Immobilien-Portalen). Damit können Mietinteressenten dieses von zu Hause aus abfragen und sich direkt anmelden. Zudem wurden auf Ende Dezember 2005 Verbesserungen im Schalterbereich der ZLV im 5. OG des Storchen vorgenommen. Ab Anfang 2006

werden der Kundschaft drei Internet-Stationen zur Verfügung stehen, wo sie das aktuelle Angebot selber abfragen kann. Für Wohnungssuchende, die das Internetangebot nicht selbständig nutzen können, wird weiterhin eine Schalterberatung angeboten.

Im Jahr 2005 konnten die Rückstände bei der Abrechnung der Heiz- und Betriebskosten und bei den Betreibungen vollständig aufgearbeitet werden. Diese Rückstände waren aufgrund der Einführung eines neuen Liegenschaftsbewirtschaftungssystems (SAP RE) vor einigen Jahren entstanden. Damit konnten diese wichtigen Aufarbeitungen früher als geplant (Mitte 2006) beendet werden.

Die Frage der Unterstellung des Finanzvermögens unter die Submissionsvorschriften wurde intensiv geprüft. Mitte Jahr hat der Regierungsrat auf Antrag des Finanzdepartements entschieden, dass ab Anfang 2006 für Beschaffungen im Finanzvermögen das kantonale Beschaffungsgesetz vom 20. Mai 1999 und die entsprechende Beschaffungsverordnung angewendet werden. Die dafür notwendige Anpassung der Prozesse ist erfolgt. Das Submissionsbüro des Baudepartements wird auch für das Finanzvermögen die administrative Abwicklung des Beschaffungsverfahrens vornehmen.

5.4 Liegenschaftsstatistik

Einnahmen aus Grundeigentum

Einnahmen	Franken im 2005	Franken im 2004
Baurechtszinsen	24’616’496	24’215’797
Mieten und Pachten	39’642’699	37’599’903
Übrige (inkl. Mieterbeiträge)	6’008’690	4’983’062
Parkhäuser Basel-Stadt	13’828’642	14’139’927
Nationalstrassen-Liegenschaften	0	37’374
Total	84’096’527	80’976’063

Baurechte

Land im Baurecht erhielten Parzelle	*m^2*	*Verwendungszweck*
Riehen C 92 (Abschnitt)	1’500	Minigolf-Anlage
6–100 (Abschnitt) BRP 6–475	791	Wohnbau

Liegenschafts- und Grundstückverkehr

Zusammenfassung	*m2*	Franken im 2005	Franken im 2004
Käufe	17’944.5	4’500’000	1’698’220
Verkäufe	7’451.5	29’097’500	6’876’285
Saldo aus Käufe und Verkäufe	10’493	24’597’500	–5’178’065
Tauschgeschäfte	keine		
Total	10’493	–24’597’500	–5’178’065

Käufe (inkl. Gantkäufe) im Einzelnen

Liegenschaft	*m²*	*Betrag*
Aescherstrasse 12	444.5	*
Walkeweg 1 (BRP)	–	*
«Erlenmatt»	17’500	(z.L.Mehrwertabgabe-Fonds)*
Total	17’944.5	4’500’000

Verkäufe im Einzelnen

Liegenschaft	*m²*	*Betrag*
Unterer Heuberg 7	299	*
Miteigentumsanteil Heizungsanlage Fiechtenacker Aesch	–	*
Largitzenstrasse 67	196	*
Dammerkirchstrasse 47	196	*
Largitzenstrasse 41	209	*
Liegenschaften am St. Albanrheinweg, Mühlegraben, Weidengasse (Parzellen 5–498, 1912, 2010)	6’551.5	*
Martinsgasse 6/8, Stockwerkeigentumsparzellen 475-1 bis 475-12, 475-14 mit Miteigentumsparzellen 475-14-1 bis 475-14-23 (ohne 475-14-8) (Autoeinstellplätze)	(Baurecht)	*
Total	7’451.5	29’097’500

* Die Beträge der einzelnen Liegenschaftstransaktionen (bzw. das Total, falls nur eine Transaktion stattgefunden hat) dürfen aus Gründen des Datenschutzes nicht veröffentlicht werden.

6. Steuerverwaltung

6.1 Allgemeines

Für den Versand der Steuererklärungen 2005 wurden die über viele Jahre unveränderten Steuerformulare vollständig neu konzipiert und die graphische Darstellung stark verbessert. Eine Neukonzeption war für die mit dem Projekt RATIO eingeführte Vorerfassung aller Steuererklärungen natürlicher Personen mittels Scanner erforderlich. Auch die Wegleitung wurde neu gestaltet und aufgewertet.

Einsteigerinnen und Einsteigern (Geschiedene, Alleinerziehende, Verwitwete usw.) wurde an zehn Nachmittagen das Ausfüllen der Steuererklärung erläutert. Dieses Angebot stiess auf grosses Interesse und wurde stärker als erwartet genutzt. Für junge Erwachsene, die neu in die Steuerpflicht eintreten, wurde eine graphisch ansprechende Kurzanleitung geschaffen, um eine Unterstützung bei einfachen Verhältnissen zu bieten und es wurde ihnen eine BalTax-CD zum Ausfüllen der Steuererklärung zugestellt.

Verschiedene grosse Arbeitsumstellungen wurden durch das Projekt RATIO im Bereich der natürlichen Personen ausgelöst: einerseits werden die eingehenden Steuererklärungen mit den neuen Systemen vorerfasst, andererseits wurde die automatisierte Veranlagung mit einem umfassenden Regelwerk erstmals in Betrieb genommen. Fälle, bei denen eine Regelverletzung registriert wird, werden papierlos am Bildschirm weiterbearbeitet.

Im Rahmen der Veranlagungsarbeiten wurden im 2005 speziell die Abzüge für Verpflegungskosten einer verstärkten Kontrolle unterzogen.

Teil des Projekts RATIO ist auch die Erneuerung des seit sieben Jahren gratis abgegebenen PC-Programms BalTax. An dieser Neuerstellung wurde intensiv gearbeitet, so dass es für den Versand der Steuererklärungen 2006 verfügbar sein wird.

6.2 Veranlagung der natürlichen Personen

Die Anzahl der von der Abteilung Natürliche Personen zu bearbeitenden Steuererklärungen für das Steuerjahr 2004/Fälligkeitsjahr 2005 beträgt 126’622 (2003/2004: 129’152).

Die Veranlagungsarbeiten für ein Steuerjahr dauern jeweils bis April des nachfolgenden Jahres, weil das Arbeitsvolumen ab der Einreichungsfrist Ende März auf ein Jahr verteilt wird. Dadurch stimmt die Bearbeitungsdauer nicht mit dem

Kalenderjahr überein.Von den bis zum 31. Dezember 2005 eingegangenen 124'044 Steuererklärungen (davon 17'422 erst im vierten Quartal 2005 eingereicht) waren zum gleichen Zeitpunkt 91'552 (2004: 87'951) bearbeitet. Gegenüber dem Vorjahr konnte eine Steigerung von rund 3'600 Fällen erzielt werden.

Die gesetzliche Ordnungsvorschrift, wonach der Steuerbetrag grundsätzlich innert eines Jahres seit Einreichung der vollständigen Steuererklärung definitiv festzusetzen ist, konnte eingehalten werden.

6.3 Veranlagung juristische Personen

Der Gesamtbestand der steuerpflichtigen juristischen Personen des Kantons Basel-Stadt hat gegenüber 2004 um 679 Firmen auf 10'902 Firmen zugenommen. Die grösste Zunahme war bei den steuerbefreiten Vereinen, Stiftungen und Personalvorsorgestiftungen mit 541 auf 1'268 zu verzeichnen.

Die Abteilung juristische Personen hat im Berichtsjahr gesamthaft 9'134 Firmen veranlagt (2004: 9'048). Gemessen am Bestand der steuerpflichtigen Gesellschaften zu Beginn des Berichtsjahres resultiert daraus eine Gesamtproduktivität von 100,5% (101,0%).

Die fachlichen Anforderungen und die Anzahl neuer Aufgaben sind seit Einführung der Reformen im Unternehmungssteuerrecht enorm gestiegen. Mit Inkrafttreten des revidierten Fusionsgesetzes im vergangenen Jahr haben zudem die Anfragen zu Umstrukturierungen zugenommen. Die allgemein bestehende Verunsicherung in der Gesetzes- und Praxisauslegung hat eine starke Zunahme von Auskunftsbegehren bewirkt, die praktisch immer mit sehr zeitaufwändigen Abklärungen verbunden sind. Immer mehr werden von Seiten der Steuerpflichtigen auch zeitintensive Vorbesprechungen verlangt.

Mit dem Konzept der kontrollierenden Veranlagung (jährliche Kontrolle der Steuerdeklarationen mit gezielten Abklärungen und Rückfragen) werden laufend wesentliche Sachverhalte aufgegriffen, welche im ordentlichen Veranlagungsverfahren zu Korrekturen an den deklarierten Steuerfaktoren und dadurch zu einer höheren Veranlagungsqualität führen.

897 Firmen oder rund 10% (2004: 910 oder rund 10%) mussten mangels rechtzeitiger Abgabe einer Steuererklärung nach Ermessen von Amtes wegen eingeschätzt werden. Konkurse und amtliche Löschungen durch das Handelsregisteramt verhalten sich mit 192 Firmen gegenüber dem Vorjahr mit 184 ohne bedeutende Veränderung. Ein Erlassgesuch haben sechs Firmen (elf) eingereicht.

Im Berichtsjahr waren 51 Einsprachen (2004: 43) mit Abklärungen und schriftlicher Stellungnahme zu behandeln. Ende Berichtsjahr waren noch zehn Rekurse hängig.

6.4 Spezialsteuern

Im Berichtsjahr konnten insgesamt 1'058 (2004: 1'183) Nachlassprotokoll-Fälle – davon wiederum 73 (73) mit Nachsteuerveranlagungen verbunden – und 1'241 (1'286) Kleinprotokoll-Fälle (Vermögen kleiner als 100'000 Franken) zum Abschluss gebracht werden. Der Bestand unerledigter Fälle blieb mit 180 (194) Nachlass- und 361 (370) Kleinprotokoll-Fällen praktisch unverändert.

99 Schenkungen (2004: 152) wurden bearbeitet. Dabei konnte der Bestand unerledigter Fälle auf null (fünf) abgebaut werden.

Vom Erbschaftsamt berechnete Erbschaftssteuern wurden in 1'386 Fällen (2004: 1'554) vor der Rechnungsstellung kontrolliert und entsprechende Teilungsmeldungen erstellt.

34'743 Verrechnungssteueranträge (2004: 42'377) wurden geprüft. Die Reduktion der Anzahl bearbeiteter Fälle ist auf die Einführung des Projektes RATIO mit der automatisierten Veranlagung der Verrechnungssteuer zurückzuführen. Trotzdem konnten die Pendenzen mit 2'641 (1'000) Fällen auf tiefem Niveau gehalten werden.

Im Berichtsjahr wurden 1'283 (2004: 1'229) individuelle Neubewertungen von selbstgenutzten Grundstücken vorgenommen. Im Weiteren wurden 975 (972) Inventarwerte per Todestag sowie Schenkungs- und Übertragungswerte von Liegenschaften berechnet. Ausserdem wurden 1'259 (1'145) Grundstücks-Verkaufsmeldungen verarbeitet.

1'319 (2004: 1'470) Grundstückgewinnsteuerveranlagungen wurden eröffnet. Unerledigt waren per Ende Jahr 221 (203) Fälle.

Im Zusammenhang mit der Handänderungssteuer, deren Verantwortung seit dem 1. Januar 2004 die Steuerverwaltung übernommen hat, wurden unter Mithilfe der Finanzverwaltung 1'000 (2004: 913) Liegenschaftshandänderungen bearbeitet.

Im Auftrag des Finanzdepartements wurden im Berichtsjahr 7'649 (2004: 7'687) Erlassbegehren behandelt. Unerledigt blieben dabei 535 (336) Gesuche.

6.5 Dienste und Steuerbezug

Im Berichtsjahr kauften 137 (2004: 244) Verlustscheinschuldnerinnen und -schuldner Forderungen im Gesamtbetrag von CHF 830'357.70 (CHF 2'252'567.89) zurück. Davon wurden CHF 585'861.90 (CHF 1'228'290.65) oder 70,56% (54,53%) sofort ausgelöst. In 70 (195) Fällen erfolgte der Rückkauf ohne Einschlag.

Im Berichtsjahr sind 5'735 (2004: 5'851) steuerpflichtige Personen zugezogen. 6'694 (6'505) steuerpflichtige Personen haben unseren Kanton verlassen, davon

sind 514 (636) auch erst im Verlaufe des Berichtsjahres in die Steuerpflicht getreten (bei Wegzug in die Schweiz konnte der Kanton bei diesen Personen somit keine Steuern beziehen). 425 (372) Personen blieben infolge wirtschaftlicher Zugehörigkeit (Grundbesitz oder selbständige Erwerbstätigkeit) im Kanton sekundär steuerpflichtig. In die Kantone der Nordwestschweiz sind 2'997 (3'016), in die übrige Schweiz 1'692 (1'592) und ins Ausland 2005 (1'897) Steuerpflichtige abgereist. Von den weggezogenen Personen deklarierten 83,40% (83,76%) ein steuerbares Einkommen bis CHF 70'000, 9,89% (8,75%) CHF 70'100 bis CHF 100'000 und 6,71% (7,49%) über CHF 100'000.

7. Finanzverwaltung

7.1 Allgemeines

Das Jahr 2005 war für die Finanzverwaltung von bedeutenden Veränderungen geprägt, die hauptsächlich durch die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) ausgelöst wurden. Einerseits wechselte die Leitung der Finanzverwaltung, andererseits kam es auch im Bereich Vermögensverwaltung zu grösseren Veränderungen. Insbesondere wurden im Rahmen der ‚Corporate Governance'-Empfehlungen der PUK die Beziehungen zwischen Pensionskasse und Finanzverwaltung weiter entflochten. So wurde per Anfang Oktober 2005 die Geschäftsführung Anlagen an die Pensionskasse abgegeben und mit dem Jahresabschluss 2005 werden auch die letzten Back-Office-Aufgaben an die Pensionskasse übergehen.

7.2 Tresorerie

Anfangs 2005 wurde der Kapitalmarkt mit einer Emission von CHF 500 Mio. beansprucht. Der Coupon betrug 2,5% bei einer Laufzeit von zehn Jahren. Im gleichen Zeitraum war die Ablösung von Schulden in der Höhe von CHF 629 Mio. fällig. Im 2005 fand aber auch die überraschend schnelle Abwicklung der Auszahlung der Erlöse aus den Goldverkäufen der Schweizerischen Nationalbank statt. Der Kanton Basel-Stadt erhielt dabei einen Kantonsanteil von CHF 236,6 Mio. von den Gesamterlösen von CHF 14,1 Milliarden. Die überraschend stark angestiegenen Steuereinnahmen der juristischen Personen haben sich zusätzlich positiv auf die Liquidität des Kantons ausgewirkt, so dass voraussichtlich bis Mitte 2006 keine neuen Finanzmittel mehr aufgenommen werden müssen.

7.3 Vermögensverwaltung

In der Vermögensverwaltung wurden auf Empfehlung der PUK alle Mandate auf klare Strategievorgaben und die Definition von marktüblichen Benchmarks überprüft. Wo diese nicht vorhanden waren, wurde das Gespräch mit der mandatsgebenden Institution gesucht.

Neben der oben erwähnten Geschäftsführung Anlagen für das gesamte Vermögensportfolio der Pensionskasse hat die Finanzverwaltung per Mitte 2005 auch die Mandate der Pensionskasse im Bereich Aktien abgegeben. Damit verbleiben noch die Mandate Liquidität, Obligationen CHF und Obligationen Fremdwährungen sowie der Bereich Hypothekenverwaltung im Auftrag der Pensionskasse bei der Finanzverwaltung. Die Anlagekommission der Pensionskasse hat aber eine schrittweise Überprüfung aller Mandate der Pensionskasse angekündigt. Die Finanzverwaltung wird sich in all diesen Mandaten im Wettbewerb gegen andere Marktteilnehmer behaupten müssen. Dies gilt auch für die Mandate der übrigen kantonsnahen Institutionen, für die die Finanzverwaltung diese Dienstleistungen bisher angeboten hat und auch weiterhin anbieten wird.

Die oben erwähnten Veränderungen waren auch von personellen Wechseln im Bereich Vermögensverwaltung begleitet. Per Anfang 2006 ist das Portfolio-Management-Team der Finanzverwaltung aber gut zusammengesetzt, um die gestellten Herausforderungen zu meistern. Als Finanzkompetenzzentrum des Kantons kann die Finanzverwaltung in der Vermögensverwaltung und im Rahmen der Kreditvergabe an Dritte wertvolle Dienstleistungen erbringen und dabei die Synergien mit der Schuldenverwaltung für den Kanton nutzen. In der Vermögensverwaltung wird sich die Finanzverwaltung dabei in Zukunft auf den Zinsbereich und die kostengünstige Verwaltung gemischter Mandate konzentrieren.

7.4 Ökonomische Beratung

Nach Erledigung der letzten Abschlussarbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt NPM mussten in diesem Bereich 2005 die Projektstellen definitiv abgebaut werden.

Im Herbst 2005 konnten die Arbeiten der Finanzkommission zur Schuldenbremse von der fachlichen Seite her unterstützt werden. Für den neuen Anlauf zur Totalrevision des Pensionskassengesetzes konnten erste konzeptionelle Überlegungen erarbeitet werden.

8. Rechnungswesen / Controlling (RWC)

8.1 Gesamtstaatliches Controlling

Als Folge weiterer Prozessverbesserungen und einer Straffung des Abschlussterminplanes konnte erstmals eine grosse Mehrheit der Dienststellen die Jahresrechnung 2004 bereits per Ende Januar 2005 abschliessen. So lag bereits Mitte Februar die gesamtstaatlich konsolidierte Jahresrechnung vor, die sodann rechtzeitig in den Planungsprozess 2006 Eingang fand. Aufgrund der angespannten finanziellen Rahmenbedingungen und der zahlreichen Verschiebungen von Budgetpositionen zwischen den Departementen stellte der Budgetprozess für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung dar. Dank eines guten Zusammenspiels aller Beteiligten konnte der Budgetzeitplan trotzdem eingehalten werden.

Dank hoher Standardisierung der Routine-Prozesse konnte das RWC im 2005 wiederum substanzielle Ressourcen in die Projektarbeit stecken. So wurde mit hoher Priorität das Projekt zur Einführung von Centers für Finanzsupport (CEFIS) weitergeführt. Mit diesem Projekt sollen die dezentralen Dienststellenbuchhaltungen in sogenannte «Shared Service Centers» auf Departementsebene zusammengeführt werden. Dadurch kann die Qualität, Sicherheit und Effizienz der Buchhaltungsprozesse gesteigert werden. Da dieses Projekt zu strukturellen und organisatorischen Veränderungen führt, trifft es bei den Dienststellen teilweise auf Widerstand und die Umsetzung gestaltet sich schwierig. Obwohl der Nutzen – gemäss Erfahrungen aus anderen Unternehmungen – unbestritten sehr gross ist, möchten einige Departemente auf die Einführung der CEFIS verzichten. Trotzdem bleibt das RWC mit Nachdruck daran, die notwendigen strukturellen Veränderungen im Bereich des Rechnungswesens voranzubringen.

Im Weiteren wurde im Jahr 2004 ein Vorschlag zur Ausgestaltung der neuen Berichterstattung an den Grossen Rat unter der Federführung des RWC ausgearbeitet. Mit diesem Vorschlag sollen künftig die inhaltlichen Tätigkeiten jeder Dienststelle zusammen mit den Finanzen dargestellt werden, was zu einer Verschmelzung des Verwaltungsberichts und des Rechnungsberichts führen wird. Dieser Vorschlag wurde der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommission zur Stellungnahme unterbreiten. Die Umsetzung soll im Jahr 2006 erfolgen.

Weiter kam den Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft bezüglich Abgeltung von Zentrumsleistungen (insbesondere Universität) ein hoher Stellenwert zu. Hier mussten für viele Detailfragen bezüglich Abgeltung und Mitsprache mit unserem Partnerkanton einvernehmliche Lösungen ausgearbeitet werden.

Nachdem Ende 2004 die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) vom Schweizer Stimmvolk angenommen wurde, galt es, die weiteren Arbeiten im Kanton Basel-Stadt zu koordinieren und unsere Interessen gegenüber dem Bund adäquat einzubringen. Um die Umsetzung per 1. Januar 2008 sicher zustellen, werden in den kommenden zwei Jahren grössere Arbeiten für dieses Projekt anfallen.

8.2 Betriebswirtschaftliche Systeme (SAP/MIS/PRINS)

Im Bereich SAP stand ein umfangreicher und schwieriger Release-Wechsel (von Release 4.6c auf ERP 04) im Zentrum. Damit wurde SAP auf eine neue und moderne technische Plattform gestellt, die deutliche Verbesserungen bei der Anbindung externer Systeme (Schnittstellenbewirtschaftung), elektronischem Datenaustausch sowie im Berichts- und Analysewesen (Managementinformationssystem) bringt. Der Release-Wechsel wurde vorerst auf rein technischer Ebene abgewickelt, womit es für die Endanwender nur wenige Veränderungen gab. Mit dem Releasewechsel wurden sämtliche SAP-Konzepte überarbeitet und vervollständigt.

Neben dem Release-Wechsel war das SAP-Team stark absorbiert mit der Einführung bzw. Weiterentwicklung des Baukostencontrollings im Baudepartement (Projekt PKC). Damit zusammenhängend wurden auch einige Umstellungen im gesamten Bereich der Liegenschaftsbewirtschaftung vorgenommen. Insbesondere wurde das Ziel weiter verfolgt, die vielen unterschiedlichen Gebäudedaten im Kanton auf einen «Nenner» zu bringen und mit dem gesamtkantonalen Datenmodell und jenem der Gebäudeversicherung zu harmonisieren.

9. Zentrale Informatik-Dienststelle

9.1 Organisation und Schwerpunkte

Im 2005 war die Tätigkeit der ZID geprägt von der Einführung von OCS als Ablösung von LinkWorks. Die erfolgreiche Migration aller beteiligten Departemente wurde per Mitte 2005 abgeschlossen. Ein weiterer Schwerpunkt der ZID-Aktivitäten war die Stilllegung des IBM-Grossrechners auf Ende des Jahres.

Im Berichtsjahr erfolgten keine organisatorischen Änderungen; die aktuelle Produktgruppen- und Produktestruktur hat sich bewährt und wird wo nötig laufend den Kundenanforderungen angepasst. Eindrücklicher Beleg dafür ist der umfangreiche ZID-Servicekatalog, der alle ZID-Dienstleistungen beinhaltet. Bei den Leistungen, die aufgrund eines regierungsrätlichen Auftrages erbracht werden, ergaben sich innerhalb der Produktegruppen Verschiebungen der Umlageleistungen durch die Einführung von OCS und die Stilllegung des Grossrechners.

Das Leistungsangebot muss sich der rasanten Entwicklung der Informatik laufend anpassen. Der Aufwand für den produktiven Betrieb neuer Systeme ist oft nicht absehbar. Die steigenden e-Government-Anforderungen tragen zu dieser Entwicklung bei.

Im Hinblick auf künftige Anforderungen wurde im 2004 die Planung für einen neuen Standort konkretisiert. Wichtige Planungsarbeiten werden im ersten Halbjahr 2006 ausgeführt.

9.2 Betrieb

Die im 2004 angepasste Organisation der Betriebsabteilung hat sich im 2005 bewährt. Flexibilität, Kundenorientierung und Zuverlässigkeit konnten wesentlich verbessert werden. Die gesetzten Leistungsziele konnten von den Produktverantwortlichen erfüllt und zum Teil übertroffen werden, so dass die betriebliche Gesamtleistung den Erwartungen der Kunden gerecht wurde.

Die Konzentration auf zeitgemässe Leistungsangebote wurde konsequent weiter geführt. Durch die Stilllegung der IMS-Verwaltungsdatenbanken (IBM-Host) wurden vermehrt dezentralisierte Lösungen in einer professionell betriebenen Serverfarm realisiert. Dies resultierte auch in einer starken Zunahme der Dienstleistungs-Vereinbarungen.

Weitere Schwerpunkte waren die Inbetriebnahme der neuen OCS-Lösung inklusive Migration aller Daten aus LinkWorks sowie die Stabilisierung der Verfügbarkeit der neuen Lösung auf einem hohen Niveau. Ausserdem wurde die neue kantonale Datendrehscheibe «Datenmarkt» auf eine hochverfügbare Systemlandschaft migriert. Dies als Grundvoraussetzung für das definitive Abstellen des IBM-Hosts per 31. Dezember 2005.

Die bestehende Konsul-Infrastruktur wurde im Hinblick auf das Ausrollen der Anwendung auf bis zu 1000 Benutzer ausgebaut.

Um den Kunden in der Verwaltung eine sichere, langfristige und kostengünstige Archivierung der Daten zu ermöglichen, wurden die Vorarbeiten für die Evaluation und Einführung einer neuen Archvierungsinfrastruktur vorangetrieben.

9.3 Infrastruktur

Die infrastrukturellen Informatik-Leistungen liefern traditionellerweise den stärksten Beitrag an die Kostendeckung der Dienststelle. Auch im Berichtsjahr wurden bei den Kernprodukten DANEBS, Mailsystem/Webdienste (neu mit OCS) und Telefonie die Leistungsziele erreicht.

Das Schlüsselprojekt «Phönix» (Einführung OCS) hat die personellen Ressourcen weiterhin stark belastet. Die Produktverantwortlichen haben durchwegs gute Resultate erzielt.

Das Verwaltungsnetz DANEBS konnte an über 15 Standorten erweitert und bedarfsgerecht umgebaut werden. Fünf weitere Gebäude sind neu mit DANEBS erschlossen worden.

Das Content-Management von Obtree (Intranet- und Internet-Infrastruktur) konnte erfolgreich auf den die neue Version ‚LiveLink' migriert werden und bietet eine Vielzahl neuer Möglichkeiten, die bisher zwar gefordert wurden, aber nicht erbracht werden konnten.

Das Telefonie-Team hat die zwei grössten Knoten der Teilnehmervermittlungsanlage auf den neuesten Release aufgerüstet und so sichergestellt, dass diese Einheiten auch mit den neueren Knoten im Verbund kommunizieren können. Der Pilot für die Telefon-Wahl ab PC konnte erfolgreich gestartet werden und wird 2006 entsprechend ausgeweitet.

9.4 Datendienste

Die Kernleistung dieser Produktegruppe, die Entwicklung und Betreuung von Informatik-Anwendungen mit dem Auf- und Ausbau des Datenmarktes als gesamtstaatliche Datendrehscheibe, fand im Berichtsjahr eine konsequente und erfolgreiche Fortsetzung.

Nebst verschiedenen Erweiterungen von Fachapplikationen sind neue Lösungen für den Zivilschutz und das Erbschaftsamt realisiert worden. Die Stilllegung der Host-Umgebung, die 35 Jahre lang als Plattform sowohl für verschiedene Fachanwendungen als auch zum Datenaustausch diente, wird als Meilenstein in die Geschichte der kantonalen Informatik eingehen.

Der Datenmarkt hat die Aufgabe als zentrale Datendrehscheibe für die kantonale Verwaltung übernommen. Die wichtigsten Daten werden von dezentralen Fachsystemen an den Datenmarkt geliefert, zusammengeführt und aufeinander abgestimmt gespeichert. Der Datenmarkt gibt die laufend aktualisierten Informationen portioniert weiter, entweder direkt an dezentrale Anwendungen oder an berechtigte Benutzer an den Bildschirmen. Der Datenmarkt beliefert so rund

4’500 Benutzer mit wichtigen, für den Verwaltungsvollzug notwendigen Informationen, wie
– Personendaten natürlicher/juristischer Ausprägung in verschiedenen Rollen,
– Adressdaten,
– Informationen zu Gebäuden, Grundstücken und Eigentumsverhältnissen,
– Veranlagungsdaten von Steuerpflichtigen,
– Daten zu Motorfahrzeugen und Fahrzeughaltern,
– Informationen zu Betreibungen und Erbschaften.

Aus verschiedenen Quellsystemen sind zudem Mitarbeiterdaten, e-Mail-Adressen und Benutzer-Accounts in einem zentralen Verzeichnis zusammengeführt worden. Damit ist die Grundlage für die Authentisierung und Autorisierung von Mitarbeitenden geschaffen worden. Erste e-Government-Anwendungen mit Einbezug des Datenmarktes sind absehbar und die Entwicklung zukunftsgerichteter Lösungen wird weiter vorangetrieben.

10. Dreispitzverwaltung

10.1 Industrieviertel-Management

Die wirtschaftliche Entwicklung des Dreispitzareals verläuft weiterhin erfreulich. Der konjunkturelle Aufschwung führt dazu, dass die Dreispitzfirmen wieder vermehrt in Neu- und Umbauten investieren. Diese Neuinvestitionen werden noch auf der heute geltenden Rechtsbasis getätigt. Das bedeutet, dass es zur Zeit noch nicht möglich ist, auf dem Dreispitz Schulen, Wohnungen oder Hotels zu bauen.

Die Projektarbeiten der Entwicklungsplanung Dreispitz werden – gemeinsam mit Christoph Merian Stiftung, Gemeinde Münchenstein, Baudepartement und Finanzdepartement Basel-Stadt und Bau- und Umweltschutzdirektion Basel-Landschaft – zügig und in den gesetzten Fristen umgesetzt. Der Richtplan Dreispitz ist Ende Jahr in einem öffentlichen Mitwirkungsverfahren vorgestellt worden und dessen Resultatsauswertung erfolgt im Frühjahr 2006. Die planerische Umsetzung der Vision Dreispitz von Herzog & de Meuron konkretisiert sich stetig.

10.2 Bahnbetrieb

Der Bahnbetrieb erbringt nicht die erwarteten Umsätze. Die Unternehmen ziehen den Strassentransport wieder vermehrt der Bahn vor. Zwar bietet die Drei-

spitzverwaltung mit ihrem flexiblen Angebot Hand zu günstigen Konditionen, aber ausserhalb des Dreispitzareals ist ihr Einfluss gering. Der beachtliche Aufwärtstrend der Dreispitzbahn wurde Mitte Jahr abrupt gestoppt, weil die HUPAC AG infolge reduzierter Bundessubventionen ihren Verkehr auf dem Dreispitz einstellte. Die Dreispitzverwaltung versucht intensiv, mit ergänzenden Bahnangeboten die bestehende gute Infrastruktur zu nutzen.

11. Steuerrekurskommission

Die Steuerrekurskommission fällte im Berichtsjahr 67 Rekurs- und Beschwerdeentscheide (Vorjahr 64). Per 1. Januar 2006 bestehen bei der Steuerrekurskommission folgende Pendenzen:

	Berichtsjahr 2004			*Berichtsjahr 2005*		
	30.4.04	31.8.04	31.12.04	30.4.05	31.8.05	31.12.05
Kategorie A*	17	20	24	18	19	23
Kategorie B**	144	154	143	148	138	121

* Kategorie A: Rekurse mit abgeschlossenem Schriftenwechsel, über welche die Steuerrekurskommission noch nicht entschieden hat.

** Kategorie B: Rekurse, welche von der Steuerrekurskommission entschieden worden sind, jedoch noch schriftlich motiviert werden müssen.

Die Pendenzenlage bei der Gerichtsschreiberei der Steuerrekurskommission (Kategorie B) hat sich im Berichtsjahr 2005 leicht entschärft. Insbesondere sind die ältesten Pendenzen abgebaut worden. Die Pendenzenlast ist aber immer noch zu hoch. Deshalb sind die Stellen bei der Gerichtsschreiberei der Steuerrekurskommission per 1. Dezember 2005 um insgesamt 60% aufgestockt worden. Diese Massnahme ist befristet bis zum 30. Juni 2006. Als Ziel wird angestrebt, dass künftig die Entscheidbegründungen binnen sechs Monaten verfasst werden.

VI.
Justizdepartement

1. Einleitung des Departementsvorstehers

Nach meinem Amtsantritt zu Beginn des Berichtsjahres nahm das Kennenlernen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihrer Aufgaben einen wichtigen Raum ein. Ich war beeindruckt, mit wie viel Engagement und Herzblut in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern des Departements gearbeitet wird. Die hohe Identifikation mit der Arbeit macht es allerdings auch für viele Mitarbeitende schwierig, zu akzeptieren, wenn die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen es nicht erlauben, die gewünschte Leistung zu erbringen. Dieser tägliche Spagat zwischen Wünschbarem und Leistbarem wird gerade bei der Vormundschaftsbehörde zusehends zur Belastung.

Die Antrittsbesuche bei den benachbarten Behörden am Oberrhein gehörten ebenfalls zu den ersten Aufgaben meiner Amtszeit. Ich konnte dabei feststellen, dass trotz mancher Divergenzen, die sich vorab bei Verkehrsfragen zeigten, ein grosses Interesse an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit besteht. Die Erkenntnis ist breit abgestützt, dass wir die Anliegen und auch Konflikte unserer zusammengewachsenen Agglomeration nur gemeinsam lösen können. Bis heute fehlt aber das entsprechende trinationale Gremium, welches sich vorab den

Agglomerationsanliegen annimmt. Die Initiative für einen Eurodistrict Basel könnte hier Abhilfe schaffen. Unsere Einladung zu einem ersten Meinungsaustausch wurde denn auch erfreulich positiv aufgenommen. Der trinationale Lenkungsausschuss, der in der Zwischenzeit die Arbeit aufgenommen hat, setzt sich zum Ziel, mit Hilfe dieses neuen Gefässes mehr Effizienz und Transparenz für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erreichen. Wie bedeutsam diese Kooperation für unseren Stadtkanton ist, hat der Regierungsrat betont, indem er die regionale Zusammenarbeit in seinem Politikplan 2006–2009 erstmals zu einem Schwerpunkt erklärt hat. Dank gemeinsamer Anstrengungen soll Basel zum urbanen Zentrum einer blühenden, trinationalen Metropolitanregion werden, wie dies die regierungsrätliche Vision 2020 vorsieht.

Gleich zu Beginn der Amtszeit waren auch die Subventionsverlängerungen für die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Grossen Rat traktandiert. Das Parlament brachte dabei zum Ausdruck, dass es trotz angespannter Finanzlage bei Kindern und Jugendlichen nicht sparen will. So beschloss es, auf Einsparungen zu verzichten und die bisherigen Subventionsbeiträge beizubehalten. Gleichzeitig wurde der Wunsch deutlich, die zentrale Planung, Steuerung und Koordination der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu stärken. Ein entsprechendes Konzept ist von der Abteilung Jugend, Familie und Prävention unter Einbezug der betroffenen Institutionen und interessierter Parlamentarier mit Hochdruck erarbeitet worden. Das Konzept soll anfangs 2006 dem Regierungsrat vorgelegt werden.

Aus dem Bereich Jugendschutz gilt es den Entwurf des Film- und Trägermediengesetzes zu erwähnen, der im November in die Vernehmlassung ging. Gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft schlagen wir vor, den Jugendschutz auf den Bereich der Neuen Medien auszuweiten. Zudem hört der Schutz der Jugendlichen nicht mehr wie bisher mit 16 Jahren auf. Filme und andere Medien, die aufgrund ihres Inhalts und der Machart nicht für Jugendliche geeignet sind, sollen künftig erst ab 18 Jahren konsumiert werden dürfen. Zu Besorgnis Anlass gibt unter anderem der Umstand, dass nicht mehr nur Nischenanbieter in ihren Produktionen exzessive Gewaltdarstellungen zeigen. Der im Berichtsjahr gelaufene Hollywood-Film «Sin City» war ein gutes Beispiel hierfür. Gegen solche Entwicklungen kann der kantonale Jugendschutz nur schwer ankommen. Langfristig wäre eine freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft anzustreben, vor allem aber ein einziges Beurteilungsgremium für die ganze Schweiz. Wir planen dazu einen Vorstoss für eine interkantonale Lösung über die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD).

Eine gesetzgeberische Herausforderung für die kommenden Jahre bildet die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung, nachdem diese von den Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt am 30. Oktober 2005 angenommen worden ist. Die Koordination wurde dem Justizdepartement übertragen. Eine Prüfung des Anpas-

sungsbedarfs hat bereits im Sommer ergeben, dass es in den kommenden Monaten von den Fachdepartementen eine breite Themenpalette vom Öffentlichkeitsprinzip über die Tagesbetreuung bis hin zum innerkantonalen Finanzausgleich zu bearbeiten gilt. In einem zweistufigen Zeitplan sollen die Gesetzesrevisionen bis spätestens Ende 2007 umgesetzt sein. Neben den Gesetzesanpassungen macht die neue Verfassung auch organisatorische Veränderungen notwendig. Die Verfassung schreibt vor, dass ein Präsidialdepartement und sechs Fachdepartemente gestaltet werden sollen. Dies erfordert verschiedene Neuordnungen der Verwaltung. Auf Antrag und Bericht des Justizdepartements hat der Regierungsrat beschlossen, die Gelegenheit zu nutzen und die Verwaltungs- und Departementsstruktur grundsätzlich zu überprüfen.

2. Departementssekretariat

2.1. Allgemeines

Der Kernbereich der Arbeit des Departementssekretariats lag auch in diesem Jahr bei den Koordinations- und Kontrollaufgaben, Hilfestellungen für Vorsteher und Fachabteilungen sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Neben regelmässigen Pressecommuniqués aus aktuellem Anlass wurden acht Medienorientierungen zu Schwerpunktthemen durchgeführt, u.a. zum Justiz-, Jugend- und Präventionsbereich, zur Gleichstellung und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Zudem fanden diverse öffentliche Veranstaltungen, insbesondere aus dem Jugend-, Familien- und Präventionsbereich sowie der Gleichstellung statt.

Im Rahmen des Ausbildungsprogramms der Bereichssicherheitsbeauftragten (BESIBE) fand im Herbst eine Schulung zum Thema Brandschutz statt. Unter Einsatz von Handfeuerlöschern und Wasser-Löschposten hatten die BESIBE die Aufgabe, die mittels eines sog. «Fire-Trainers» erzeugten Feuer zu löschen. Diese praxisnahen Übungen waren für alle Teilnehmenden ein voller Erfolg.

2.2. Subventionen

Das Justizdepartement betreut derzeit 29 Subventionsempfänger. Neu gehört der Verein Fanprojekt zu den Subventionsempfängern unseres Departements. Zu Lasten des durch den Grossen Rat bewilligten Rahmenkredites «INTERREG III-Programm Oberrhein Mitte-Süd» wurde im Berichtsjahr bei insgesamt sieben von

total 20 laufenden Projekten die Finanzierung über das Justizdepartement abgewickelt. Im Weiteren wurden Verhandlungen über die Erneuerung der Subventionsverträge mit dem Verein Eulerstross nüün, dem Verein Robi-Spiel-Aktionen, dem Verein Spilruum Elsässerstrasse, dem Verein Spiel-Estrich Kaserne, dem Verein Spielwerkstatt Kleinhüningen, der Beratungsstelle SLW HELP! For Families, dem Verein Fanprojekt und der Frauenberatungsstelle des Basler Frauenvereins geführt. Die durch den Regierungsrat beschlossenen Sparmassnahmen im Subventionsbereich «Jugendbetreuung» wurden durch den Grossen Rat mit den Kreditbewilligungen aufgehoben.

2.3. Informatik

Im Frühjahr fand im Rahmen der LinkWorks-Ablösung die Einführung des neuen Mail-, Kalender- und Filesystems OCS statt. Die Einführung verlief erfreulich gut.

Die Zusammenarbeit der beiden Competence Centren am Rheinsprung und Münsterplatz (Grundbuch- und Vermessungsamt) erweist sich als effizient. Der gegenseitige Wissens-Austausch und das einheitliche Vorgehen in allen Belangen der Informatik wurden weiter vertieft.

Die Server-Konsolidierung wurde im Frühling erfolgreich abgeschlossen. Die Dienststellen konnten dadurch vom eigenen anspruchsvollen Server-Betrieb entlastet werden.

3. Rechtsabteilung

3.1. Allgemeines

Die Rechtsabteilung kam auch in diesem Jahr in verschiedenen Fällen ihrer Funktion als Stabsstelle des Regierungsrates und der juristischen Unterstützung für andere Departemente nach. Besonders beansprucht wurde sie durch die rechtlichen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Umsetzung der neuen Verfassung des Kantons Basel-Stadt stellten. Bereits im Vorfeld der Volksabstimmung vom 30. Oktober 2005, an der die Stimmberechtigten die neue Kantonsverfassung angenommen haben, wurde der Bedarf, bisheriges Recht anzupassen oder neues Recht zu schaffen, eingehend abgeklärt und entsprechende Vorarbeiten wurden geleistet.

3.2. Rechtssetzung

Im Berichtsjahr hat die Rechtsabteilung eine Reihe von Rechtssetzungsvorhaben ausgearbeitet oder daran mitgewirkt, u.a.:
– mit dem Finanzdepartement und dem Wirtschafts- und Sozialdepartement am Erlass einer Verordnung über den Datenmarkt;
– mit der Staatsanwaltschaft am Erlass einer Verordnung über das Informatiksystem der Staatsanwaltschaft.

3.3. Prüfung von Initiativen

Wenn eine Initiative zustande gekommen ist, hat der Regierungsrat gemäss § 13 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum dem Grossen Rat den Antrag zu stellen, sie für zulässig oder unzulässig zu erklären. Die im Hinblick auf diesen Antrag erforderlichen Abklärungen werden vom Justizdepartement vorgenommen. Im Berichtsjahr nahm das Justizdepartement Abklärungen vor betreffend die Initiative «Ja zum Trolleybus» und betreffend die Tagesschulinitiative.

3.4. Prüfung von Motionen

Die Rechtsabteilung hat die rechtliche Zulässigkeit von 16 (2004: 12) Motionen geprüft, die vom Grossen Rat gemäss § 27a Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen vom 24. März 1988 (152.110) zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten unterbreitet worden sind.

3.5. Rekurswesen

Die Rechtsabteilung hat die Beurteilung von Rekursen, mit denen Entscheide der übrigen Departemente oder deren Kommissionen beim Regierungsrat angefochten werden, zu dessen Handen vorbereitet. In den meisten Fällen ist der Rekurs an das Verwaltungsgericht zum Entscheid überwiesen worden.

Die Rechtsabteilung hat aber auch Entscheide über Rekurse vorbereitet, die gegen Verfügungen der Abteilungen des Justizdepartements, vor allem gegen Verfügungen der Vormundschaftsbehörde und der Abteilung Freiheitsentzug und Soziale Dienste, erhoben worden sind und über die das Justizdepartement als Aufsichtsbehörde selber zu entscheiden hatte.

3.6. Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht

Die in den Jahren 2001 bis 2004 schwergewichtig angefallenen Unterdeckungen haben sich weiter reduziert, waren jedoch im Berichtsjahr nach wie vor ein Thema. Insbesondere weisen viele Vorsorgeeinrichtungen noch erhebliche Reservedefizite auf, was sich auf die Risikofähigkeit auswirkt und dazu führt, dass diese Vorsorgeeinrichtungen in den nächsten Jahren zunächst ihre Reserven stellen müssen und erst dann wirklich wieder eine stabile finanzielle Lage aufweisen. Im Berichtsjahr ist zudem der Hauptteil der 1. BVG-Revision in Kraft getreten; es waren rund 150 Vorsorgereglemente sowie zahlreiche Anlage- und Teilliquidationsreglemente zu prüfen. Die stark etappierte Inkraftsetzung der Gesetzesbestimmungen führte bei der Aufsichtsbehörde zu zusätzlichen Anfragen von Vorsorgeeinrichtungen und Versicherten sowie von Kontrollstellen und Experten. Das System der vor Ort ansprechbaren Aufsichtsbehörde hat sich erneut bewährt, da gerade im Bereich der Gesetzesumsetzung bei neuen Bestimmungen zahlreiche Fragen in der Anwendung auftauchen, die auf diese Weise bilateral geklärt und gelöst werden konnten zum Vorteil aller mit der beruflichen Vorsorge befassten Organe und Behörden. Die Umsetzung der 1. BVG-Revision wird sich auch in den Folgejahren schwergewichtig auf die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde auswirken, verbleiben doch rund 1'000 Reglemente (Leistungs-, Anlage- und Teilliquidationsreglemente) zu prüfen. Zudem werden aufgrund des gestiegenen administrativen Aufwandes bei den Vorsorgeeinrichtungen und den damit verbundenen Kosten auch diverse Aufhebungen bearbeitet werden müssen. Die Gesetzesänderung bringt ebenfalls einen erhöhten Informationsbedarf mit sich, welchen die Aufsichtsbehörde mit zusätzlichen Informationsschreiben sowie mit auf dem Internet abrufbaren Merkblättern zu bewältigen sucht.

Bei den klassischen Stiftungen tritt auf den 1. Januar 2006 das geänderte Stiftungsrecht (ZGB-Revision) in Kraft und wird in der täglichen Arbeit der Aufsichtsbehörde erheblichen Anpassungsbedarf auslösen. Inskünftig müssen alle (nicht mehr nur die zeichnungsberechtigten) Stiftungsräte im Handelsregister eingetragen werden, und die neuen Bestimmungen bezüglich des Revisionsstellenerfordernisses sind anzupassen. Die Aufsichtsbehörde wird mit einem stark erhöhten administrativen Aufwand konfrontiert sein, weil viele klassische Stiftungen keine professionellen Revisionsstellen aufweisen, sondern natürliche Einzelpersonen, was auch weiterhin zulässig ist, sofern diese Personen über das notwendige Fachwissen und die entsprechende Unabhängigkeit verfügen. Diese Prüfung obliegt der Aufsichtsbehörde. Auch in diesem Bereich besteht ein stark erhöhter Informationsbedarf, welcher ebenfalls mittels geeigneter Informationsschreiben und Internetpublikationen bewältigt werden soll.

Im Berichtsjahr mussten nur wenige Zwangsmassnahmen angeordnet werden und der Fall «Behring» zeitigte nicht die zu Beginn nicht zuletzt durch die Presse geäusserten und befürchteten Auswirkungen auf Vorsorgeeinrichtungen. Es bleibt allerdings festzuhalten, dass sich sowohl bei den Vorsorgeeinrichtungen als auch bei den klassischen Stiftungen erhebliche Geldmittel angesammelt haben, welche im Hinblick auf die Verhinderung von Missbräuchen durch die Aufsichtsbehörde systematisch und sorgfältig zu überwachen sind.

3.7. Beziehungen zu den Gemeinden

An der kantonalen Volksabstimmung vom 2. Juni 2002 hatten die Stimmberechtigten den dem Kanton zufallenden Anteil an der kantonalen Einkommenssteuer der Steuerpflichtigen der Gemeinden Riehen und Bettingen für die Zeit bis Ende 2007 von 50% auf 60% erhöht. Bis Ende 2007 sollen der Kanton und die Gemeinden nun prüfen, ob den Gemeinden anstelle des solchermassen erhöhten Steuersatzes zusätzliche Aufgaben übertragen werden können. Neben der Prüfung neuer Gemeindeaufgaben wird auch ein neues Finanzausgleichssystem erarbeitet, das parallel mit dem Aufgabentransfer wirksam werden soll.

Zu Beginn des Projekts zur Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden (NOKE) wurden die kantonalen Aufgaben systematisch durchleuchtet. Nach erfolgter Abklärung empfiehlt der Lenkungsausschuss, die Kommunalisierung der Primarschulen, einschliesslich der Bereiche Tagesschule, Tagesbetreuung und besondere Förderangebote, vorrangig weiterzuverfolgen. An einer Eintretensdebatte im Riehener Einwohnerrat wie auch in einer Bettinger Spezialkommission wurde diesem Vorgehen zugestimmt. Es gilt nun, die noch zahlreichen offenen Fragen zu klären und zu lösen. Desgleichen soll das Teilprojekt «Kantonsstrassenunterhalt und Grünpflege», welches als «Synergieprojekt» bereits sehr weit fortgeschritten ist, in jedem Fall weiterbearbeitet werden. Änderungen im Bereich des Polizeiwesens wurden hingegen zurückgestellt; das Thema soll nur weiterverfolgt werden, wenn schliesslich doch auf eine Übernahme der Primarschule verzichtet werden sollte.

3.8. Opferhilfekommission

Aufgrund steigender Fallzahlen und der knappen personellen Ressourcen wurde im Jahr 2004 auf die Reduktion von Subventionsbeiträgen an die drei privaten Vereine Opferhilfe beider Basel, Nottelefon und Triangel verzichtet; die Subventionsverträge wurden allerdings auf zwei Jahre, also bis Ende 2006 befristet. Die

Vereinsvorstände erhielten den Auftrag, in diesen zwei Jahren zu einer Trägerschaft zu fusionieren, um eine effizientere Arbeitsweise zu ermöglichen.

Der Fusionsprozess ist im Gange. Im Berichtsjahr wurde ein neuer Verein gegründet, der die bisherigen Trägervereine auf dem Wege einer Absorptionsfusion übernehmen wird. Aufgrund des fachlich eng zusammenhängenden Tätigkeitsbereiches wurde auch die von den beiden Kantonen subventionierte Frauenhaus-Beratungsstelle in Basel in den Gesamtprozess einbezogen.

4. Aussenbeziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

4.1. Allgemeines

Das Justizdepartement koordiniert für den Kanton Basel-Stadt die Aussenbeziehungen und ist für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verantwortlich. Als externe Stellen der Nordwestschweizer Kantone fungieren die Interkantonale Koordinationsstelle bei der REGIO BASILIENSIS (IKRB) und das Gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz. Beide Einrichtungen werden in den Jahren 2003–2006 von den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn gemeinsam subventioniert.

Eine Übersicht über die Aussenbeziehungen des Kantons Basel-Stadt ist auf der Homepage der kantonalen Verwaltung unter der Adresse *www.aussenbeziehungen.bs.ch* zu finden.

4.2. EuroRegion Oberrhein

4.2.1. Deutsch-französisch-schweizerische Regierungskommission

Die D-F-CH Regierungskommission hielt ihre 18. Sitzung am 4. November 2005 unter Leitung der deutschen Delegation in Berlin ab. Schwerpunkte der Sitzung bildeten die Frage nach der Fortführung der INTERREG-Förderung am Oberrhein nach 2006 sowie die Mitwirkung der Schweiz an einem trinationalen Eurodistrikt am Oberrhein. Die Regierungskommission begrüsste die Initiative «Eurodistrict» gemäss der vorliegenden Projektskizze und sprach ihre Unterstützung für das Vorhaben aus. Weitere Themen der Sitzung in Berlin waren die zehnjährige Baurisikoversicherung in Frankreich, verschiedene Grenzgängerfragen und die Zulassung von Fahrzeugen im grenzüberschreitenden Kontext.

4.2.2. Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz

Am 3. Juni 2005 trat die D-F-CH Oberrheinkonferenz in Colmar zu ihrem 30. Plenum zusammen. Im Vordergrund der Sitzung stand die Präsentation einer Internetversion des Oberrheinschulbuchs *(www.oberrheinschulbuch.org),* eines Informationssystems zur Luftqualität *(www.luft-am-oberrhein.net)* und eines Rechenmodells zur Belastung des Grundwassers durch Nitrateinträge im Oberrheingraben. Am 9. Dezember 2005 beschäftigte sich das Jahresplenum der Oberrheinkonferenz in Strasbourg mit Themen aus den Bereichen Umwelt, Katastrophenschutz, Raumordnung und Verkehr. Die über 80 Regierungs- und Verwaltungsvertreter aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz nahmen das Konzept der trinationalen Katastrophenübung REGIO CAT 2006 zur Kenntnis, die am 23. September 2006 auf dem Rhein beim Dreiländereck in Basel stattfinden wird. Die D-F-CH Oberrheinkonferenz wies zudem auf die Bedeutung der Entwicklung einer grenzüberschreitenden Klimaschutzstrategie hin. Das INTERREG-Projekt «GISOR» zum Aufbau eines geographischen Informationssystems für das Gebiet des Oberrheins ist ein unabdingbares Instrument der Raumordnung für das Gebiet des Oberrheins und wird zukünftig einen gemeinsamen Kartenbestand zur Verfügung stellen.

4.2.3. Dreiländer-Kongresse

Im Berichtsjahr wurde der 10. Dreiländer-Kongress zum Thema «Zukunft Oberrhein im erweiterten Europa» vorbereitet. Die dabei vertieften Bereiche waren die Zukunft der institutionellen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nach 2006, das Potential der Wirtschaft und des Tourismus sowie die Weiterentwicklung von Wissenschaft, Forschung und Innovation. Der Kongress wird am 9. Februar 2006 in Freiburg i.Br. stattfinden. Im Zusammenhang mit dem 10. Dreiländer-Kongress fand unter Federführung der REGIO BASILIENSIS (IKRB) vom 9. bis 14. Oktober 2005 das so genannte FORUM JUNIOR statt: ein einwöchiger trinationaler Jugendworkshop, an dem sich Jugendliche aus den drei Ländern der Oberrheinregion mit dem Thema des Kongresses auseinander setzten.

4.2.4. EU-Programm INTERREG Oberrhein Mitte-Süd

Die dritte Auflage der INTERREG-Initiative (2001–2008) unterstützt neben der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (INTERREG IIIA) zwei weitere Formen der Kooperation: die transnationale (INTERREG IIIB) und die interregionale Zusammenarbeit (INTERREG IIIC). Für den Grenzkanton Basel-Stadt stellt die Ausrichtung A die wichtigste Form der Kooperation über die Grenzen dar. Seit

Programmbeginn hat der Begleit- und Lenkungsausschuss INTERREG IIIA Oberrhein Mitte-Süd insgesamt 79 Projekte bewilligt, davon 44 mit Schweizer Beteiligung. Der Kanton Basel-Stadt kofinanziert zwei von den im Jahre 2005 neu genehmigten Projekten: «Grenzenlos leben und arbeiten – Ein Plus für den Oberrhein» sowie «Maison TriRhena Palmrain: Auf dem Weg zu einer vertieften Zusammenarbeit nach 2006». Zudem beteiligen sich die Kantonspolizei Basel-Stadt am Projekt «Gemeinsame Verwendung von neuen Technologien im Bereich Unterwasserermittlungen» sowie einige Basler Schulen am Projekt «Schulpartnerschaften Online – eTwining am Oberrhein».

4.2.5. EURES-T Oberrhein

Die grenzüberschreitende Partnerschaft EURES-T Oberrhein, die 1999 eingerichtet wurde, ist Teil des EURES-Netzwerkes (EURopean Employment Services), das 1993 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen wurde. EURES-T Oberrhein hat sich die Etablierung eines zusammengehörigen Arbeitsmarkts im grenzüberschreitenden Raum zum Ziel gesetzt. Mit der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung 2004–2007 ist die Nordwestschweiz EURES-T Oberrhein dem Netzwerk offiziell beigetreten (bis anhin hatte sie Beobachterstatus). Beteiligt sind die fünf Nordwestschweizer Kantone, ihre Arbeitsverwaltungen, der Basler Volkswirtschaftsbund und der Interregionale Gewerkschaftsrat Dreiländereck. Ein Informationsseminar zum politischen und wirtschaftlichen System der Schweiz als Auftaktveranstaltung für den Beitritt der Nordwestschweiz zum trinationalen Netzwerk fand im Juni 2005 in Basel statt. Im Jahre 2005 hat EURES-T Oberrhein zudem erstmals die Broschüre «Regionalprofil Oberrhein», die einen Überblick über die Bevölkerung, die Infrastruktur, die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in der trinationalen Region gibt, herausgegeben. Andere wichtige Projekte waren schliesslich die regelmässigen Sprechtage und Bewerbungstrainings des EURES-Beraters des Amts für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt in Deutschland und Frankreich.

4.3. Trinationale Agglomeration Basel und RegioTriRhena

4.3.1. INFOBEST PALMRAIN

Seit 1993 ist der Kanton Basel-Stadt Kofinanzierungspartner der grenzüberschreitenden Informations- und Beratungsstelle INFOBEST PALMRAIN in Village-Neuf. Das trinationale Team bearbeitete im Berichtsjahr zirka 4'000 Anfragen. Sie betrafen überwiegend die Bereiche des grenzüberschreitenden Berufs- und Lebensalltags (Arbeit, Aufenthalt, Sozialversicherung, Steuersysteme, Zoll-

fragen, bilaterale Abkommen). Kernthema im Jahr 2005 war die Frage der Zukunft und Neuausrichtung der INFOBEST PALMRAIN nach 2006, und zwar insbesondere vor dem Hintergrund der allgemeinen Umstrukturierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am südlichen Oberrhein (Stichwort Eurodistrict). Die derzeitige Betriebsvereinbarung für die INFOBEST PALMRAIN läuft Ende 2006 aus.

4.3.2. Verein für die nachhaltige Entwicklung der Trinationalen Agglomeration Basel (TAB)

Der TAB-Verein setzte in den vergangenen Jahren das INTERREG-IIIA-Projekt um, das eine Reihe von Machbarkeitsstudien beinhaltet, wie grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen (Tramlinien, Nordbogen), aber auch die Siedlungsentwicklung in TAB-Ost und im Norden Basels. Im Berichtsjahr wurde mit der Erarbeitung der Gesamtentwicklungsstrategie der TAB begonnen. Der Verein wurde Mitglied der «Mission Opérationnelle Transfrontalière» und der «Association du réseau métropolitain RHIN RHÔNE», die am 30. September 2005 gegründet wurde.

4.3.3. Eurodistrict

Im Frühjahr 2005 hat der Regierungsrat dem Vorsteher des Justizdepartements das Mandat erteilt, für die Realisierung eines Eurodistrikts Basel mit den interessierten Partnern aus den drei Ländern das Gespräch aufzunehmen und vertiefte Abklärungen vorzunehmen. In der Folge wurde ein trinationaler Lenkungsausschuss gebildet, der am 15. September 2005 eine «Projektskizze Eurodistrict Basel» verabschiedete, die das Konzept der Bündelung von TAB, INFOBEST und Nachbarschaftskonferenz unter einem Dach präsentiert und als Grundlage für die Entscheidung über das weitere Vorgehen dient. Parallel wurde mit dem INTERREG-IIIA-Projekt «Maison TriRhena Palmrain: Auf dem Weg zu einer vertieften Zusammenarbeit nach 2006» eine umfangreiche Begleituntersuchung lanciert.

4.3.4. Regio TriRhena-Rat e.V.

2005 fungierte die Lörracher Oberbürgermeisterin Gudrun Heute-Bluhm als Präsidentin dieser grenzüberschreitenden Plattform der Städte, Gemeinden, Hochschulen, Wirtschafts- und Sozialpartner. Der RTR-Rat hat sich mit einer Reihe von Themen beschäftigt, wie z.B. Regio-Fahrplänen, dem Tourismus-Portal Regio-TriRhena, der Messekooperation, dem Kongress «Europäische Gesundheitskooperationen» am 27. September 2005 in Basel und dem RegioTriRhena-Kindertreffen am 10. November 2005 im Ecomusée Ungersheim.

4.4. Europa-Felder

4.4.1. Arbeitsgruppe Europäischer Grenzregionen (AGEG)

Über die Vereine REGIO BASILIENSIS und RegioTriRhena-Rat e.V. partizipiert der Kanton Basel-Stadt am Erfahrungsaustausch mit anderen europäischen Grenzregionen und konnte am 5./6. Dezember 2005 eine Delegation aus der norwegisch-schwedischen Grenzregion empfangen.

4.4.2. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

In seiner Eigenschaft als Berichterstatter für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit übte alt Regierungsrat Dr. Hans Martin Tschudi sein Mandat bis zum 1. August 2005 aus und nahm an der «8. Europäischen Konferenz der Grenzregionen» teil, die von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und dem Kongress gemeinsam am 15./16. September 2005 in Luzk (Ukraine) organisiert wurde. Die Vertretung der Nordwestschweizer Kantone im KGRE obliegt seit Mitte 2005 Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli, Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft.

4.4.3. Versammlung der Regionen Europas (VRE)

Die Versammlung der Regionen Europas beging ihr 20-jähriges Jubiläum und befasste sich an ihrer Hauptversammlung in Strasbourg am 24./25. November 2005 schwerpunktmässig mit dem Thema «Innovation in Europa – das kreative Potenzial der Regionen nutzen».

5. Abteilung Jugend, Familie und Prävention (AJFP)

5.1. Allgemein

Im Sinne einer Schnittstellenbereinigung zwischen AJFP und den Gesundheitsdiensten einigten sich das Justizdepartement und das Gesundheitsdepartement auf folgende Aufgabenteilung in der Suchtprävention: Per 1. Januar 2006 werden suchtpräventive Aufgaben an den Schulen und die auf Substanzen ausgerichtete Suchtprävention ins Gesundheitsdepartement transferiert. Weiterhin zuständig bleibt das Justizdepartement für den präventiven Kinder- und Jugendschutz, für

Fördermassnahmen zugunsten von Kindern, Jugendlichen und Familien und insbesondere für die präventiven Tätigkeiten über die offene Kinder- und Jugendarbeit.

Viel Zeit nahm die Erarbeitung des Konzeptes offene Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Stadt in Anspruch. In einer Projektgruppe, in der sowohl Institutionen aus der Kinder- und Jugendarbeit als auch Vertreter der Verwaltung mitarbeiteten, wurden aufgrund einer Bestandesaufnahme Leitsätze formuliert und in einem weiteren Schritt Massnahmen und Prioritäten festgelegt. Die Arbeiten konnten per Ende Jahr abgeschlossen werden. Das Konzept wird Grundlage für eine bessere Planung und Steuerung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton sein.

Die erste Phase des Förderprojekts «schappo» wurde Ende 2005 mit einer Evaluation durch die Universität Zürich abgeschlossen: 62% der Basler Bevölkerung kennen das Projekt und mehr als drei Viertel würden eine Fortführung des Projekts begrüssen. Die gesellschaftlichen Veränderungen erfordern eine stärkere Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Alltag.

5.2. Bereich Kinder und Jugend

Im Januar wählte der Regierungsrat erstmals Mitglieder in den Jungen Rat Basel-Stadt, der durch die AJFP begleitet und unterstützt wird. Mittlerweile sind 13 Jugendliche im Jungen Rat aktiv und blicken auf ihr erstes Jahr zurück: Mitwirkung am Jugendkulturfestival, Lancierung der Lehrstelleninitiative, Herausgabe des «Monoliths», um nur einige Projekte zu nennen.

Die Bekanntmachung der UNO-Kinderrechte war ein Schwerpunkt des Jahres 2005. Zusammen mit dem Kinderbüro Basel organisierte die AJFP zum «Tag des Kindes» ein Labyrinth aus Menschen, an dem rund 120 Freiwillige für die Rechte der Kinder einstanden.

Weiter führte die AJFP zwei Fachkonferenzen für Kinder- und Jugendarbeiterinnen durch, in denen Aspekte der UNO-Kinderrechte aufgenommen wurden: Eine Konferenz widmete sich dem Thema der häuslichen Gewalt, bei der zweiten wurde in Kooperation mit «Integration Basel» die Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher behandelt.

5.3. Bereich Familie

Nachdem bereits im Januar 2005 erste Ergebnisse des neuen Familienberichts vorgestellt wurden, konnten im Rahmen einer Pressekonferenz am 2. Juni 2005 die

Aspekte der Familienpolitik im Kanton Basel-Stadt präsentiert werden. Der Familienbericht 2005 enthält neben der Auswertung der Befragung von Familien in Basel-Stadt Massnahmenempfehlungen zur Familienpolitik. Zeitgleich wurden die familienpolitischen Leitsätze, welche die Familienkommission erarbeitet hat, sowie ein Bericht aus den Departementen zur Umsetzung familienpolitisch relevanter Massnahmen veröffentlicht. In der Folge wird ein Bericht an den Regierungsrat zu familienpolitischen Forderungen in Basel erarbeitet.

Die Familienkommission befasste sich in diesem Jahr u.a. mit dem Familienbericht, der Situation Alleinerziehender in Basel-Stadt sowie mit verschiedenen anderen Vorhaben im Familienbereich (Kampagne «Stark durch Erziehung» sowie Forschungsprojekt SESAM).

Der Bereich Familie der AJFP initiierte eine Befragung zum baselstädtischen Angebot im Frühbereich. Die Auswertung dieser von Studierenden durchgeführten Befragung wird per März 2006 vorliegen.

5.4. Bereich Suchtprävention

Im Rahmen des kantonalen Cannabisprogramms wurden an fast allen Schulen der Orientierungsschule und für die fünf Standorte der Weiterbildungsschule Elternabende über Cannabis durchgeführt. Die Referenten und Referentinnen wurden von der AJFP vermittelt und mit einheitlichen Unterlagen versorgt.

Die Ende 2004 in Basel abgeschlossene interaktive und trinationale Ausstellung «Cannabis – Quo vadis?» wurde aufgrund der grossen Nachfrage während vier Wochen von Klassen aus dem Baselbiet besucht und anschliessend im Elsass und im Landkreis Lörrach gezeigt. Die im Frühjahr vorgelegte Evaluation bestätigte einen markanten Wissenszuwachs bei den Schülerinnen und Schülern aufgrund der Ausstellung.

Die Poolangebote und das Angebot zur Unterstützung von selbständigen Projekten der Schulen im «Programm Gesunde Schule Basel» wurden rege genutzt. Für die Beauftragten für Gesundheitsförderung und weitere Interessierte fanden drei Weiterbildungen in Form eines Fachaustausches statt.

Die Interdepartementale Koordinationsgruppe für Gesundheitsfördernde Schulen hat ein Konzept erarbeitet, einen Internetauftritt für den Bereich Gesundheitsförderung und Prävention an den Schulen vorbereitet und die Übergabe der Aufgaben und der Poolangebote an den Schulärztlichen Dienst und das Ressort Schulen eingeleitet.

In Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz konnte das Modul «Talk about Event» zur besseren Kontrolle der Jugendschutzbestimmungen beim Alkoholverkauf bei fünf Grossanlässen mit Erfolg angewandt werden.

5.5. Bereich Gewaltprävention

Mehrere Projekte zur Prävention von Gewalt in verschiedenen Settings (Schule, Sport, ausserschulischer Bereich) wurden begleitet und finanziert, Lehr- und andere Fachpersonen beraten und Angebote auf ihre Qualität hin geprüft. Das Pilotprojekt «Stopp Gewalt Kurse» für Jugendliche, die durch Gewalt oder Mobbing auffällig geworden sind, wurde mit Erfolg zwei Mal durchgeführt und wird nach Abschluss der Pilotphase weiterhin angeboten.

Beim «Fanprojekt Basel», das seit Januar 2003 läuft und die Verminderung von Gewalt bei Sportveranstaltungen zum Ziel hat, wurde die Pilotphase abgeschlossen. Eine durch die Uni Zürich durchgeführte wissenschaftliche Evaluation zeigte, dass das Projekt einem grossen Bedarf entspricht und mit seinen vielschichtigen Tätigkeiten (Vermittlungs-, Deeskalations-, Beratungs- und Öffentlichkeitstätigkeit) zur Förderung der positiven Fankultur und zur längerfristigen Eindämmung der Gewalt beiträgt. Das Projekt wird als subventioniertes Angebot für drei weitere Jahre durchgeführt.

Im Rahmen der Revision des Mediengesetzes wurde in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft eine gesetzliche Vorlage erarbeitet, die den Kinder- und Jugendschutz gesetzlich verankert und den Zugang zu Medienprodukten, die die geistig-seelische Entwicklung und das soziale Verhalten von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen, erschwert.

5.6. Bereich Halt-Gewalt

Ein Schwerpunktthema von Halt-Gewalt im Jahr 2005 betraf das Gesundheitswesen. Die von Halt-Gewalt in Auftrag gegebene Befragung des Personals von fünf Abteilungen des Universitätsspitals Basel (USB) hatte einen erheblichen Bedarf an Weiterbildung und internen Richtlinien zum Umgang mit von häuslicher Gewalt betroffenen Patientinnen und Patienten ergeben. Die sozialwissenschaftliche Studie am USB «Häusliche Gewalt bei Patientinnen und Patienten» wurde vom Justizdepartement im Rahmen seiner Schriftenreihe publiziert und im April 2005 an einer Medienorientierung vorgestellt. Parallel zur Kooperation mit dem USB bemühte sich Halt-Gewalt um die Verankerung des Themas in Medizinstudium und Pflegeausbildungen. Basiswissen zu häuslicher Gewalt und den Unterstützungsangeboten wurde an diversen Veranstaltungen vermittelt, u.a. an einem ganztägigen Seminar für rund 50 Dolmetscher/innen der Region.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Verankerung des sozialen Trainingsprogramms für Gewalt ausübende Männer, das seit 2001 von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam durchgeführt wird. Die Bilanz nach vier

Jahren konnte zeigen, dass die mit häuslicher Gewalt konfrontierten kantonalen Dienststellen die Weiterführung des Projektes befürworten. Demzufolge wurde das Programm im Frühjahr 2005 als definitives Angebot der beiden Interventionsstellen eingerichtet.

5.7. Kommission für Jugendfragen

Die Jugendkommission hat sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen versammelt und unter dem Vorsitz des neuen Vorstehers des Justizdepartements verschiedene wichtige kinder- und jugendpolitische Themen intensiv beraten. Zu Beginn des Jahres warfen auch in der Kommission die bevorstehenden Subventionsgeschäfte im Jugendbereich grosse Wellen. Vor dem Hintergrund der negativen Medienberichte war der zunehmende Alkoholkonsum von Jugendlichen ein Thema. Über die aktuelle Lehrstellensituation informierte der Leiter Berufsbildung – die anschliessende Diskussion verlief sehr angeregt.

6. Vormundschaftsbehörde

6.1. Allgemeines

Das Jahr 2005 war ein Jahr der Konsolidierung. Das Hauptbestreben sollte sein, die Neuerungen der Vorjahre zum Alltag werden zu lassen und die Mitarbeitenden von allzu hoher Überlastung zu befreien. Wie die in den folgenden Abschnitten aufgeführten Statistikdaten jedoch zeigen, wurden allfällige Entlastungsergebnisse in zwei Abteilungen durch eine erneute Fallzunahme neutralisiert. Diese Fallzunahme findet sich bei den Erwachsenen in verschiedenen Alters- und Klientengruppierungen. Wir erklären sie zu einem Teil – mit Blick auf die Zunahme der Sozialhilfefälle – mit der zunehmenden Verarmung in der Bevölkerung. Zu einem andern Teil führen wir diese breit gestreute Fallzunahme aber auch darauf zurück, dass viele Sozialstellen unter dem Spardruck schwierige Fälle nicht mehr selber führen, sondern an die Vormundschaftsbehörde verweisen.

Gegen Ende des Berichtsjahres wurden die Erfahrungen der Stelle in der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung (FFE) ausgewertet, welche vor zwei Jahren neu geschaffen wurde. Dabei wurde festgestellt, dass die betroffenen Personen mit diversen Sozialstellen in Kontakt standen, die jeweils nur für einen Teil der Pro-

bleme eines Klienten zuständig waren. Es erscheint uns angezeigt, diesbezüglich nach einer Optimierung zu suchen.

Im Verlaufe des Berichtsjahres begannen wir mit dem Ressort Schulen und dem Rektorat Primarschule die Planung eines Projektes Schulsozialarbeit (SSA) im Schulhaus St. Johann. Der Projektstart ist – sofern sich noch offene Fragen positiv klären lassen – auf das Schuljahr 2006/07 vorgesehen. Die SSA wird als ein sehr geeignetes Angebot betrachtet, die Schule in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern in sozial besonders schwierigen Lebenssituationen zu entlasten.

Im Netzwerk Kindesschutz konnten im Berichtsjahr wiederum die Mitarbeitenden aller Anlaufstellen zu einer gemeinsamen Weiterbildung eingeladen werden. Solche Veranstaltungen dienen nebst kontinuierlichen Absprachen zwischen den Stellen der Optimierung der Kindesschutzarbeit und der Pflege einer gemeinsamen Kultur, was letztlich den betroffenen Kindern und Jugendlichen zugute kommt.

6.2. Vormundschaftliche Abteilung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 416 (2004: 427) vormundschaftliche Massnahmen errichtet, 143 (121) für Minderjährige und 273 (306) für Erwachsene. Für 61 (109) betreute Personen konnten private Mandatsträger eingesetzt werden. 382 (367) Massnahmen wurden aufgehoben. Der Gesamtbestand der Dossiers (zum Teil mit Doppelmandaten) betrug Ende Jahr 2'492 (2'419). Insgesamt waren 1'374 (1'161) Anträge zur Prüfung vormundschaftlicher Massnahmen zu bearbeiten. Gegenüber dem Vorjahr haben die Anträge mit über 10% wiederum markant zugenommen. Dieser ohne zusätzliches Personal zu bewältigende Mehraufwand führte zu einer deutlichen Überlastung der vormundschaftlichen Abteilung.

6.3. Finanzabteilung

Die Inkassostellen für Alimente des Basler Frauenvereins und der Vormundschaftsbehörde wurden per 1. Januar 2005 zusammengelegt. Dank guter Planung und dem speziell guten Arbeitseinsatz der involvierten Mitarbeiterinnen konnte dieses Projekt rechtzeitig und erfolgreich abgeschlossen werden. Das Jahr 2005 war somit im Wesentlichen geprägt durch das erste gemeinsame Betriebsjahr der zusammengelegten Inkassostellen.

Im Bereich der Vermögensverwaltung haben wir zusammen mit den Mandatsträgern rund 450 (2004: 470) Wertschriftendepots verwaltet, davon etwa 85 (90)

als so genannte «offene Depots». Der gesamte Marktwert der von uns betreuten Finanzmarktanlagen betrug per 31. Dezember 2005 zirka CHF 350 (340) Mio.

Über den Kassenschalter wurden in über 18'500 (18'700) Auszahlungen rund CHF 6,5 (8,2) Mio. an die Klientinnen und Klienten der Amtsvormundschaften ausbezahlt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klientenbuchhaltung verarbeiteten insgesamt rund 200'000 (195'000) Belege/Buchungen.

6.4. Abteilung Kindes- und Jugendschutz

Die Abteilung Kindes- und Jugendschutz (AKJS) unterstützt Kinder und Jugendliche, berät Eltern, untersucht Gefährdungssituationen von Minderjährigen von Amtes wegen und führt zivil- und jugendstrafrechtliche Kindesschutzmassnahmen.

Im Jahr 2005 gingen bei der AKJS 1'114 (2004: 1'098) Neuanmeldungen ein. Meldende waren bei 32% (31%) dieser Fälle Eltern, bei 20% (19%) die Polizei, bei 16% (11%) soziale Institutionen, bei 13% (11%) Schule oder Kindergarten, bei 3% (4%) die betroffenen Kinder und Jugendlichen selbst, bei 16% (24%) Übrige. 57% (54%) der Neuzugänge konnten bereits im Rahmen des Ersteinschätzungsverfahrens – in der Regel innerhalb von zwei Wochen und mit Aufwand von weniger als drei Stunden pro Fall – abgeschlossen oder an andere Stellen weitervermittelt werden.

43% (46%) der Neuzugänge wurden *weiterbehandelt*. Diese Zahl entspricht 602 (667) Kindern und Jugendlichen aus 454 (494) Familien. 19% (20%) der Behandlungen erfolgten als Beratung auf freiwilliger Basis, in 16% (15%) ordnete die Vormundschaftsbehörde eine nähere Prüfung der Notwendigkeit von zivilrechtlichen Kindesschutzmassnahmen an, in 5% (8%) erfolgte die sofortige Errichtung solcher Massnahmen und 3% (3%) entfielen auf Gutachtensaufträge im Auftrag des Zivilgerichts oder von anderen externen Stellen.

Folgende *Ausgangslagen* standen bei diesen im Laufe des Jahres neu in weiterführende Behandlung aufgenommenen Fällen im Vordergrund: Erziehungsprobleme: 26% (27%), Schwierigkeiten getrennter und geschiedener Eltern mit der Ausübung des Besuchsrechts: 16% (23%), fehlendes soziales Netz, Desintegration, Isolation Minderjähriger: 15% (11%), innerfamiliäre Gewalt und innerfamiliäre Konflikte: 9% (9%), körperliche und psychische Misshandlung, Vernachlässigung und sexuelle Ausbeutung von Kindern: 11% (9%), Krankheit, Behinderung oder Tod der Eltern: 5% (6%), Jugenddelinquenz: 1% (3%), Übrige: 17% (12%).

Am 31. Dezember 2005 war die AKJS für die Führung von *Beratungen und Mandaten* für 1'717 (1'759) Kinder und Jugendliche zuständig. Davon waren 57% (58%) männlichen und 43% (42%) weiblichen Geschlechts. Bezüglich des Alters

ergibt sich folgende Verteilung: null bis sieben Jahre: 26% (26%), sieben bis 16 Jahre: 54% (58%), 16 bis 18 Jahre: 14% (12%), über 18 Jahre: 6% (4%).

Bei 55% (55%) dieser Klientinnen und Klienten fand die Beratung als freiwillige, angebotene Leistung statt. 9% (9%) befanden sich im Status von zivilrechtlichen oder gutachterlichen Abklärungen. Bei 36% (36%) basierte die Zuständigkeit auf einer Massnahme. Dieser letztgenannte Anteil setzt sich zusammen aus 87 (79) jugendstrafrechtlichen und 527 (549) zivilrechtlichen Kindesschutzmandaten. 10% (10%) entfielen auf Übriges.

Der leichte Rückgang der Fallzahlen ist auf die verstärkte Praxis zurückzuführen, Fälle ohne unmittelbaren Handlungsbedarf sowie Fälle, bei denen sich die versuchten Hilfestellungen als ineffektiv erweisen, konsequent abzuschliessen. Diese bewusste Selektion entlastet zwar etwas, hat aber auch zur Folge, dass der durchschnittliche Aufwand pro Fall steigt, weil die weitergeführten Fälle die aufwändigeren sind.

611 (561) der betreuten Minderjährigen waren am 31. Dezember 2005 *ausserhalb ihrer Familien untergebracht*. 460 (425) in Kinder- und Jugendheimen und 151 (136) in Pflegefamilien. Im Verlauf des Jahres fanden total 311 (326) Neu- oder Umplatzierungen statt. In diesen Zahlen sind die durch die Amtsvormundschaft platzierten Kinder und Jugendlichen mit enthalten. Ob der deutliche Anstieg der Platzierungen im Vergleich zum Stichtag des Vorjahres nur eine zufällige Schwankung ist oder einen Trend anzeigt, lässt sich noch nicht beurteilen.

6.5. Amtsvormundschaft

Das Berichtsjahr 2005 schliesst mit einem gesamten Fallbestand von 2'027 (2004: 1'963) betreuten Personen ab, verteilt auf acht Teams (Abweichung bei der letztjährigen Zahl ist durch eine Nachbereinigung der Daten im neuen EDV-System bedingt). Im Laufe des Jahres 2005 wurden 290 (287) Betreute aus der Massnahme entlassen. 354 (316) Personen wurden der Amtsvormundschaft neu zugeteilt. Damit haben die Fälle im Vergleich zum letzten Jahr um 64 (26) zugenommen und bleiben mit durchschnittlich 273 (265) pro Referenzteam noch deutlicher als im Vorjahr über der Richtzahl von 240 Fällen.

Mit 369 (2004: 357) Fällen (davon 65 Vormundschaften) ist die Zahl der Minderjährigen nur wenig angestiegen. Bei den Erwachsenen lag die Fallzahl Ende Jahr mit 1'658 (1'586), davon 378 (388) Vormundschaften, um 72 (28) Fälle deutlich höher als im letzten Jahr. Bezüglich der Art der vormundschaftlichen Massnahmen sind keine wesentlichen Änderungen festzustellen. Der Anteil an Minderjährigen beträgt zirka 18% (18%) der Gesamtzahl der Betreuten.

Da nicht nur die Fallzahl, sondern auch der Aufwand der Falladministration wiederum zugenommen hat, ist die Amtsvormundschaft noch stärker überlastet als letztes Jahr. Der Qualitätsabbau hat damit die tolerierbare Grenze überschritten.

7. Zivilstandsamt

7.1. Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Zivilstandswesen

Der Schweizerische Verband für Zivilstandswesen hat vom 20. bis 22. Mai 2005 seine diesjährige Generalversammlung in Basel durchgeführt. Die Tagung, welche erstmals wieder seit 1985 in Basel stattgefunden hat, wurde gemeinsam mit dem gleichnamigen Verband des Kantons Basel-Landschaft organisiert. Gegen 230 Zivilstandsbeamtinnen und -beamte aus der ganzen Schweiz, Mitglieder der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen, Gäste aus dem In- und Ausland sowie deren Begleitpersonen haben an der Tagung teilgenommen. An der Jahresversammlung am Freitagnachmittag hat nebst der Behandlung statutarischer Traktanden Staatsanwalt lic. iur. Antonio Perugini ein spannendes Referat mit dem Titel *«Ethik in der öffentlichen Amtsausübung»* gehalten. Am Samstagmorgen folgte die Arbeitstagung mit zwei aktuellen Themen: Es wurde über die Rolle der Zivilstandsbehörden im Zusammenhang mit dem *eidgenössischen Partnerschaftsgesetz* diskutiert, das bekanntlich kurze Zeit später, am 5. Juni 2005, von den Stimmberechtigten angenommen worden ist. Die interessante und lebhafte Diskussion zeigte, dass noch viele offene Fragen durch die Bundesbehörden zu lösen sind. Das zweite Thema befasste sich mit dem elektronischen Standesregister *Infostar,* über welches nachstehend nochmals berichtet wird. Abgeschlossen wurde die Tagung mit dem traditionellen Ausflug am Sonntag.

7.2. Infostar

Alle Einführungsschritte des neuen gesamtschweizerischen elektronischen Personenstandsregisters Infostar sind nun vollzogen worden. Nachdem zuerst im Jahre 2003 nur Personen aufgenommen und fortgeschrieben worden sind (Ablösung des Familienregisters), konnten ab Ende 2004 auch die so genannten Einzelregister (Geburts-, Anerkennungs-, Ehe- und Todesregister) direkt mit Infostar beurkundet werden. Seit 1. Juli 2005 gilt dies nun auch für die Bearbeitung der

Gerichts- und Verwaltungsentscheide (Scheidung, Vaterschaftsurteile, Namensänderung, Adoption, Einbürgerung usw.). Anders als die zwei früheren Einführungsschritte musste diese vorerst letzte Etappe gesamtschweizerisch am gleichen Tag in Angriff genommen werden, weil damit gleichzeitig die örtliche Zuständigkeit für die Beurkundung im Personenstandsregister vom Zivilstandsamt des Heimatortes an das für den Sitz der Gerichts- oder Verwaltungsbehörde zuständige Zivilstandsamt übergegangen ist.

7.3. Bürgerrechtsdienst

Dank einer zusätzlichen, provisorisch angestellten Mitarbeiterin sowie eines leichten Rückganges der Gesuchseingänge konnten die bestehenden Pendenzen abgebaut werden. Die notwendigen Umfragen und Besprechungen mit den Bewerberinnen und Bewerbern sowie die Redaktion des entsprechenden Berichtes erfolgen so rasch wie möglich, d.h. die Gesuche können innert minimaler Frist an die Bürgergemeinden weitergeleitet werden.

8. Grundbuch- und Vermessungsamt (GVA)

8.1. Allgemeines

Am 31. Januar 2005 ging der bisherige Kantonsgeometer Werner Messmer nach über 25-jähriger Amtsleitung in den wohlverdienten Ruhestand. Er hat den Übergang vom analogen zum digitalen Zeitalter in der Bewirtschaftung der Grundstücks- und Bodeninformationen nachhaltig geprägt und dabei landesweit Beachtung, Respekt und Anerkennung gefunden. Zu seinem Nachfolger wurde Walter Oswald ernannt.

Nach vielen Jahren stetiger Stabilität der Einnahmen aus Gebühren und Dienstleistungen musste im Berichtsjahr eine Minderung um 10% hingenommen werden. Die Gründe dafür sind ein Rückgang der für die Bemessung von Grundbucheintragungen massgebenden Liegenschaftswerte bei Handänderungen sowie ein erhöhter Ressourceneinsatz für die Grundlagenvermessung und Erneuerungsarbeiten. Die Erträge aus der ordentlichen Nachführung blieben deshalb unter den Erwartungen.

8.2. Grundbuch- und Schiffsregister

8.2.1. Grundbuch

Die Zahl der Anmeldungen betrug 3'307 (3'491). Im Berichtsjahr wurden 3'931 (4'996) Grundbuchauszüge ausgestellt. Aufgrund geänderter Bestimmungen der Grundbuchverordnung kann der Internet-Zugriff auf die Grundbuchdaten auch für Banken, Pensionskassen und Versicherungen gewährt werden. Die Benutzer müssen registriert und ihre Abfragen protokolliert werden. Entsprechend dem Auftrag der Regierung, den Liegenschaftsbestand des Kantons und der Einwohnergemeinde besser darzustellen, wurde mit Vertretern der betroffenen Amtsstellen ein Verordnungsentwurf ausgearbeitet. Danach soll beim Eigentum zukünftig ein Hinweis vorhanden sein, ob es sich um ein Grundstück im Finanz- oder Verwaltungsvermögen handelt und welche Amtsstelle für die Vertretung der Eigentumsrechte zuständig ist.

8.2.2. Kantonales Schiffsregister

Im Jahr 2005 wurden 15 (14) Schiffe aufgenommen und elf (13) gestrichen. Es fanden acht (neun) Handänderungen statt. Am Jahresende waren somit 234 (230) Schiffe eingetragen. Ihre Tragfähigkeit betrug 123'755 t (109'106 t).

8.2.3. Schweizerisches Seeschiffsregister

In das im Auftrag des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements geführte Register wurden sechs (zwei) Schiffe aufgenommen, drei (fünf) Schiffe wurden gelöscht. Am Jahresende waren 25 (22) Schiffe eingetragen mit einer Nettotonnage von 268'464 t (282'733 t).

8.3. Amtliche Vermessung

Im Berichtsjahr wurde der Datenbestand der Amtlichen Vermessung laufend nachgeführt. Es wurden 485 (502) Nachführungsaufträge erledigt.

Das Vermessungswerk des Kantons Basel-Stadt genügt den Vorschriften gemäss AV93, muss aber bis ins Jahr 2007 dem neuen Datenmodell des Bundes (DM.01-AV-CH) angepasst werden. Die Modellerweiterung wird sukzessive und sektionsweise durchgeführt.

Die Erneuerungsarbeiten in der Amtlichen Vermessung wurden gemäss der Leistungsvereinbarung 2005 durchgeführt. Die Vereinbarung basiert auf dem Leistungsauftrag der Eidgenössischen Vermessungsdirektion, welcher für die

Jahre 2004–2007 abgeschlossen worden ist. Die in das neue Datenmodell des Bundes überführte Amtliche Vermessung der Gemeinde Bettingen wurde öffentlich aufgelegt. Gegen den Inhalt des Planes für das Grundbuch wurden keine Einsprachen erhoben. Das Anerkennungs- und Genehmigungsverfahren wurde eingeleitet.

Ausserhalb des Vermessungsprogramms 2005 wurde in der Gemeinde Bettingen im Auftrag der Eidgenössischen Vermessungsdirektion und der Konferenz der kantonalen Vermessungsämter ein Pilotprojekt zur Prüfung einer zukünftigen dreidimensionalen Amtlichen Vermessung gestartet; der Abschluss ist im Frühjahr 2006 geplant.

8.4. Grundlagenvermessung

8.4.1. Fixpunktnetze/Hoheitsgrenzen

Die technischen Vorbereitungsarbeiten zur Transformation der heutigen Amtlichen Vermessung (Bezugsrahmen LV03) in den neuen absoluten Bezugsrahmen LV95 sind mit dem Vorliegen der notwendigen Transformationsparameter abgeschlossen. Der Wechsel des Bezugsrahmens ist für das Jahr 2008 geplant.

In Zusammenarbeit mit dem Vermessungs- und Meliorationsamt Basel-Landschaft ist der abgebrochene Kantonsgrenzstein Nr. 92 neu gesetzt worden; der stark beschädigte Stein Nr. 94 wurde einer Renovation unterzogen und ebenfalls neu gesetzt. Beide Steine stehen am Zwölfjuchartenweglein.

8.4.2. Fachausbildung

Im Jahr 2005 standen drei Geomatiker, ein Informatiker und erstmals ein Büroassistent (A-Profil mit Attest) als Lehrlinge in Ausbildung. Zwei Studenten absolvierten während insgesamt neun Monaten ein vermessungstechnisches Praktikum. In der Abteilung Grundbuch bereiteten sich drei Volontäre während total acht Monaten auf die baselstädtische Notariatsprüfung vor. Die angebotenen 6,5 Ausbildungsplätze stellen 11,8% des Mitarbeiterbestands dar.

8.4.3. Leitungskataster

Im Jahr 2005 sind 2’513 (2’093) Nachführungsaufträge (Einmessung und Nachführung der Daten) erledigt worden. Trotz der stark höheren Auftragslage konnte eine um 5,7% tiefere Jahresrechnung präsentiert werden, eine Folge der

Rationalisierungsmassnahmen, insbesondere des nun möglichen Online-Datenbezugs durch die Werke.

Die Neuerstellung der Leitungsdokumentation der Nordtangente (Abschnitte Grenze und Horburg) sind in Bearbeitung.

Mit den beteiligten Werken haben Gespräche über eine Weiterentwicklung des Leitungskatasters stattgefunden, mit dem Ziel Synergien in den Bereichen Inhalt, Koordination und Schnittstellen auszunützen.

Der generalisierte Leitungsbestand des Flughafenkatasters (EuroAirport) wurde in das Geographische Informationssystem (GIS) des EuroAirports integriert.

8.4.4. Stadtplangrundlagen

Im April 2005 sind neue Luftaufnahmen des Kantons Basel-Stadt, von Lörrach und Inzlingen, dies in Zusammenarbeit mit dem Städtischen Vermessungsamt Lörrach, erstellt worden. Die daraus abgeleiteten Orthofotos (massstäbliche, entzerrte Luftaufnahmen) liegen vor.

Die Arbeiten für die vierte Auflage der Stadt- und Ortspläne TAB per 2006 wurden initiiert.

8.4.5. Nomenklaturkommission

Die Nomenklaturkommission befasste sich an zwei Sitzungen mit mehreren Benennungsvorschlägen und weiteren Anfragen.

8.4.6. Bodenbewertungsstelle

Der Umsatz bei den Normalparzellen ist im Vergleich zum Vorjahr nochmals etwas gesunken. Dafür ist der Umsatz bei den Stockwerkeigentumsparzellen angestiegen und liegt deutlich über dem Durchschnitt der Vorjahre.

	Anzahl Käufe					Umsätze in Mio. CHF				
	2005	2004	2003	2002	2001	2005	2004	2003	2002	2001
Normalparz.	561	650	685	637	618	971	1’127	1’468	1’103	1’369
STWEP/MEP	668	561	551	611	453	279	236	223	234	214
Total	1’229	1’211	1’236	1’248	1’071	1’250	1’363	1’691	1’337	1’583

Nach Bauzonen zugeordnet, aufgeteilt nach Grossbasel und dem rechtsrheinischen Kleinbasel mit Riehen und Bettingen, ergibt die Auswertung folgendes Bild:

	Anzahl Geschäfte					Umsätze in Mio. CHF				
	2005	2004	2003	2002	2001	2005	2004	2003	2002	2001
Grossbasel										
2	37	51	60	41	34	36,0	51,9	50,0	29,6	28,5
2A	46	51	50	40	47	57,6	50,2	44,9	38,4	43,1
3	34	29	31	34	39	95,3	84,8	54,6	76,0	68,9
4	55	63	51	72	78	132,3	107,9	110,8	105,1	162,9
5A	55	70	51	65	64	136,5	185,8	93,7	155,1	363,2
Schonzone	55	53	74	56	47	68,1	78,4	123,4	99,8	90,2
Schutzzone	43	40	57	29	33	90,7	103,2	120,1	42,7	87,2
Übrige	12	13	11	31	18	112,4	38,1	96,1	65,6	116,1
Kleinbasel mit Riehen und Bettingen										
2	24	27	17	32	35	16,9	24,6	11,6	115,6	25,3
2A	66	87	112	68	83	46,5	111,8	79,7	86,6	62,6
3	38	22	24	47	16	41,6	20,7	27,2	39,3	26,3
4	9	24	29	21	14	19,2	48,3	53,4	21,0	15,6
5A	24	57	36	41	57	47,0	132,1	66,1	145,2	118,9
Schonzone	31	30	27	25	21	32,7	24,7	20,9	29,8	33,3
Schutzzone	13	4	19	15	12	17,5	5,3	22,2	15,5	20,1
Übrige	19	29	36	20	20	21,3	59,5	493,4	37,7	107,3
Total	561	650	685	637	618	971,6	1'127,3	1'468,1	1'103,0	1'369,5

Käufe nach Gebäudearten:	2005	2004	2003	2002	2001
Einfamilienhäuser	190	245	239	211	207
Mehrfamilienhäuser	248	295	285	292	278
Bürogebäude	19	24	30	20	29
Verschiedene	44	37	38	51	43
Institutionelle Anleger (Pensionskassen, Personalfürsorgekassen, Stiftungen usw.) sind an den Käufen wie folgt beteiligt:	18	28	34	43	20

8.5. Geoinformatik

8.5.1. Fachstelle für Geoinformation

Die Zugriffe auf die Geodatendienste im Intranet der Verwaltung haben wiederum stark zugenommen. Pro Arbeitstag werden im einfachen GeoViewer 2'251 (Vorjahr: 1'481) Kartenausschnitte angeschaut, 396 (341) einfache Eigentümerauskünfte abgefragt und im Fachauskunftssystem MapServer 550 (407) Kartenzusammenstellungen generiert. Durch Optimierungen im Hard- und Softwarebereich konnten die Zugriffszeiten beim MapServer verringert werden. Die Applikation GeoShop erledigt vollautomatisch 111 (102) Geodatenbestellungen pro Arbeitstag. Damit auch Kunden ausserhalb der Verwaltung auf die Geodatendienste zugreifen können, wurde das Projekt «MapServer im Internet» in Zusammenarbeit mit der ZID gestartet.

8.5.2. Systeme und Betrieb, Justizdepartement-Serverfarm

Die Übernahme der Server des Handelsregisteramtes und der Vormundschaftsbehörde in die Justizdepartement-Serverfarm beim GVA ist abgeschlossen. Damit sind alle Server des Justizdepartements an einem Standort zusammengezogen und werden zentral durch das GVA gepflegt.

9. Handelsregisteramt

In den Jahren 2002 bis 2004 wurden die von der Post als unzustellbar retournierten Briefe zweier Massensendungen, welche an alle im Handelsregister eingetragenen aktiven Unternehmen erfolgt waren, überprüft und die betroffenen Personen zur Beantragung der nötigen Änderungen angehalten. Im Berichtsjahr wurden nun diejenigen rund 1'500 Unternehmen angeschrieben und zur Meldung allfälliger inzwischen eingetretener Änderungen aufgefordert, welche am längsten keine Eintragungen mehr zu verzeichnen hatten. Darüber hinaus wurde bei allen Aktiengesellschaften nachgeprüft, ob die eingetragene Revisionsstelle noch besteht und ob ihre Firma und ihr Sitz unverändert geblieben sind. Zudem wurde schliesslich in der Zeit von August 2004 bis August 2005 neu eingetragenen Unternehmen unsere Internet-Dienstleistung *webLink* angeboten. Diese Versendungen bzw. diese Überprüfung führten zu mehreren Hundert zusätzlichen Eintragungsgeschäften, mit welchen das Register nachgeführt werden konnte.

Wohl nicht zuletzt aufgrund dieser Bereinigungen stieg die Anzahl Tagebucheintragungen gegenüber dem Vorjahr um 5,8% und betrug 7'637 Eintragun-

gen. Selbst gegenüber dem Allzeithoch des Jahres 2003 bedeutet dies noch eine Zunahme um 113 Eintragungen.

Auf Wunsch der Notariats- und der Advokatenkammer kann seit Mitte 2005 gegen eine Pauschale auf die vollständigen, im Internet verfügbaren Auszüge zugegriffen werden. Bisher haben von dieser Möglichkeit allerdings lediglich 35 Personen Gebrauch gemacht.

Wiederum wurden nebst den Belegen der Eintragungen des laufenden Jahres weiterhin alte, bereits im Archiv abgelegte Belegakten gescannt. Das Scannen aller aktiven Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Vereine sowie Kollektiv- und Kommanditgesellschaften konnte in diesem Jahr abgeschlossen werden. Es verbleiben nun noch die Zweigniederlassungen, die Einzelfirmen und vor allem die sehr zahl- und bezüglich der Belege umfangreichen Aktiengesellschaften.

Im Berichtsjahr konnten verschiedene praktisch relevante Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung und Durchsetzung des Mitte letzten Jahres in Kraft getretenen Fusionsgesetzes geklärt werden. Nun wird am 1. Januar 2006 bereits die nächste Rechtsänderung, nämlich die Revision des Stiftungsrechts in Kraft treten. Bereits jetzt ist zudem klar, dass im zweiten Halbjahr 2007 zahlreiche weitere und für das Handelsregister massgebliche Rechtsänderungen in Kraft treten werden (Revision des GmbH-Rechts, Anpassungen des übrigen Gesellschaftsrechts, ein Gesetz über die Revision und eine total revidierte Handelsregisterverordnung). Vor kurzem wurde das Vernehmlassungsverfahren für eine Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts eröffnet, welche voraussichtlich in wenigen Jahren zu weiteren bedeutenden und umfangreichen Änderungen führen wird.

10. Bewertungskommission

Die Bewertungskommission hat in 34 Sitzungen 31 Grundstücke bewertet, darunter Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, gewerblich genutzte Bauten, unüberbaute Grundstücke und Baurechtsparzellen. In verschiedenen Bewertungsfragen stand die Bewertungskommission der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung.

Der Bewertungskommission gehören eine dipl. Architektin, ein dipl. Architekt, zwei dipl. Immobilientreuhänder, ein Bankfachmann, ein Grossrat und der Leiter der Bodenbewertungsstelle, der auch die Geschäftsstelle führt, an. Mit dieser Zusammensetzung aus erfahrenen Fachleuten verschiedener Disziplinen wird Gewähr geboten für objektive und ausgewogene Bewertungen.

11. Gleichstellungsbüro (GSB)

Das Gleichstellungsbüro (GSB) hat ein anspruchsvolles Jahr hinter sich. Einerseits konnten die gesetzten Ziele und Meilensteine in diversen Bereichen erreicht werden, andererseits war die Fachstelle mit der Umsetzung der Sparmassnahmen beschäftigt, insbesondere musste der Abbau der Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin umgesetzt werden. Erfreulicherweise konnte das GSB einen Attest-Ausbildungsplatz für eine Büroassistentin schaffen, welche im August ihre Lehrstelle antrat.

Die schwierige Vereinbarkeit von Beruf und Familie hindert nach wie vor viele Frauen und Männer, ihre Vorstellungen von einer partnerschaftlichen Rollenteilung zu realisieren. Das GSB setzte seine Aktivitäten in diesem Bereich konsequent fort und konzentrierte sich auf eine betriebswirtschaftliche Analyse in Firmen.

Nach der Lancierung des Projekts «BaselArea – Familienfreundliche Wirtschaftsregion» im Januar 2005 führte die Prognos AG die Kosten-Nutzen-Analyse in zehn Unternehmen aus beiden Basel sowie der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt (qualitativ) durch und fasste die Ergebnisse in der Publikation «Familienfreundliche Unternehmenspolitik – Eine Kosten-Nutzen-Analyse für die Wirtschaftsregion Basel» zusammen. Das GSB war als Initiatorin dieser Studie intensiv mit der Koordination des Projektausschusses, der Überarbeitung der Ergebnisse, des Layouts und der Medieninformation beschäftigt. Die viel versprechenden Resultate – familienfreundliche Unternehmenspolitik bringt den Unternehmen mehr Nutzen als sie Kosten verursacht – konnten Ende Oktober der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Das Medienecho war durchgehend positiv. Die geplanten unternehmensspezifischen Workshops werden Anfang 2006 stattfinden. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Studienergebnisse wird die Idee der Gründung eines «Round Table Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel» von den Regierungen beider Basel weiterverfolgt.

Der für die Kantone Basel-Stadt und Baselland konzipierte Kurs zum Gleichstellungsgesetz (GlG), das sich auf die Gleichstellung im Erwerbsleben richtet, stösst auch andernorts auf Interesse, so konnte er im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement durchgeführt werden. Die Kurse für Beratende diverser Institutionen und Organisationen finden im Januar 2006 statt.

Die seit 2001 bestehende Datenbank mit Zürcher Gerichts- und Schlichtungsstellen-Entscheiden nach GlG wurde, unterstützt mit Bundesfinanzhilfen, auf sämtliche deutschsprachigen Kantone mit Gleichstellungsbüro erweitert *(www.gleichstellungsgesetz.ch)*. Es sind mehr als 260 Fälle abrufbar; darunter 27 Entscheide aus Basel-Stadt. Die Datenbank ermöglicht Personalverantwortlichen, Führungskräften, Juristen/innen und Laien einen Überblick über die abge-

schlossenen Fälle und enthält Erläuterungen zum GlG sowie zu den kantonalen Verfahren.

Das vom GSB konzipierte Projekt «Love me gender», welches sich auf die Chancengleichheit der Geschlechter in den Schulen konzentriert, wurde im Herbst mit einer Tagung beendet, die breiten Anklang fand. Die Verankerung der Projektziele wird auf verschiedenen Ebenen weiterverfolgt: Einerseits ist das Weiterbildungsprogramm zu Chancengleichheit und Genderthemen am ULEF gesichert. Andererseits soll im Stab Schulen im Erziehungsdepartement eine Genderbeauftragte mit 15 Stellenprozenten das Anliegen der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern in den Schulen weiterverfolgen. Das GSB wird dem Erziehungsdepartement dabei beratend zur Seite stehen.

Seit 2001 hat das GSB den nationalen Tochtertag im Kanton organisiert und durchgeführt. Durch dessen Umgestaltung durch die Arbeitgeber in einen allgemeinen Berufsschnuppertag konnte nicht mehr gewährleistet werden, dass Jungen sich in der Schule mit neuen Lebensentwürfen auseinander setzen und Mädchen ihr Berufsspektrum erweitern können. Das GSB hat die Organisation für den fünften Tochtertag deshalb nicht mehr übernommen, es stand den Firmen aber frei, diesen Tag trotzdem anzubieten. Für 2006 ist ein Pilotprojekt zur geschlechtsatypischen Berufswahl an der Orientierungsschule (OS) in Ausarbeitung. Schülerinnen und Schüler der OS sollen dabei weiterhin in für ihr Geschlecht untypischen Berufen schnuppern; ein Rahmenprogramm sensibilisiert die Jugendlichen ausserdem für neue Rollenverteilungen.

Im September startete das Café Secondas – ein Projekt, das sich an Migrantinnen richtet. Durchschnittlich 25 junge Frauen der zweiten Generation treffen sich zum monatlichen Austausch über selbst gewählte Themen. Im 2005 wurde im Café Secondas über Mehrsprachigkeit, über das Kopftuch, über Fremdsein und multikulturelle Feiern debattiert. Das Café Secondas ist als Pilotprojekt konzipiert und versucht junge Secondas in ihrem Potential und Bewusstsein als ausländische Frauen zu stärken, ihnen Vernetzungsmöglichkeiten zu bieten und Vorschläge zu erarbeiten für Themen und Angebote, die diese spezifische Gruppe betreffen.

Bei der Umsetzung des Prinzips und der Strategie des Gender Mainstreaming konzentrierte sich das GSB vorwiegend auf die geschlechterdifferenzierte Analyse von Finanzzahlen. Insbesondere konnte eine Bereinigung und Weiterentwicklung der methodischen Vorschläge und Erkenntnisse aus der Basler Analysemethode erwirkt werden, indem die Verteilung der Staatsausgaben zukünftig jährlich bzgl. Geschlecht, Alter und Nationalität aufgeschlüsselt und im Zeitverlauf dargestellt wird. Die Federführung hat das GSB in einem Projekt, das die Erarbeitung von Indikatoren und Kennzahlen im Bildungsbereich fokussiert. Damit sollen Überwachung und Steuerung von Gleichstellungszielen mittels Finanzen im Bereich der Bildung ermöglicht werden.

Bereits zum zehnten Mal konnten die beiden Basel Ende Oktober den Chancengleichheitspreis «das heisse Eisen» feierlich vergeben. Mit der Künstlerin Bettina Eichin und der Rechtsanwältin Elisabeth Freivogel wurden zwei Frauen ausgezeichnet, die sich weit über die Kantonsgrenzen hinaus für die Gleichstellung von Frauen und Männern verdient gemacht haben. Zum Jubiläum haben die beiden Gleichstellungsfachstellen die Broschüre «Ausgezeichnet! 10 Jahre Chancengleichheitspreis beider Basel. Ausgezeichnete Ideen und Taten für eine gerechte Zukunft» herausgegeben.

Auch im Berichtsjahr war der vom GSB in Zusammenarbeit mit dem Kultur- und Begegnungszentrum Union durchgeführte Anlass zum Internationalen Tag der Frau sehr gut besucht. Neben einer Podiumsdiskussion mit Migrantinnen zu ihrem beruflichen Werdegang in der Schweiz hielt Regierungsrätin Dr. Eva Herzog eine Rede.

Das Netzwerk der Gleichstellungsbeauftragten der Region, Alliance Egalité, führte neben den regulären Vernetzungstreffen zwei Veranstaltungen zu den Themen Gleichstellung, Gender Mainstreaming, Diversity Management und Inclusion durch.

Zahlreiche Vernehmlassungen, Mitberichte und Anfragen sowie Artikel, Podiumsteilnahmen und Referate beanspruchten das GSB im Berichtsjahr ebenfalls stark.

11.1. Frauenrat

Der Frauenrat Basel-Stadt stand im letzten Jahr im Zeichen des Umbruchs. Mit dem Ende der zweiten Legislatur im Juni 2005 wurden neun Sitze vakant. Auf eine öffentliche Ausschreibung bewarben sich 51 Frauen, 28 wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen und aus diesen wurden dann neun neue Frauen für den Frauenrat gewählt.

Mit der neuen Legislatur gab sich der Frauenrat eine neue Struktur. Um wirkungsvoller arbeiten zu können, wurde der Geschäftsleitung mehr operative Kompetenz zugeführt; die beiden Präsidentinnen sind für die Repräsentation nach aussen und für die Sitzungsleitung verantwortlich. Die Fach- und Projektgruppen können sich so vermehrt inhaltlichen Themen widmen.

In der ersten Jahreshälfte wurde neben der Arbeitsgruppe «Wahlen» weiter in den Fachgruppen gearbeitet. Hervorzuheben ist die Veranstaltung der Fachgruppe «Arbeit und Migration», die im Juni den Migrantinnenapéro zum Thema «Secondas erzählen ihre Erfolgsgeschichten» durchgeführt hat. Anlässlich des «Schwarzen Kaffee» vom 9. März 2005 wurden Politikerinnen des Grossen Rats über die aktuellen Projekte des Frauenrats informiert.

Am 14. Juni 2005, dem Frauenstreiktag, organisierte der Frauenrat einen Sternmarsch zur Helvetia anlässlich deren 25. Geburtstags und überreichte der Künstlerin Bettina Eichin einen Blumenstrauss für ihr Schaffen.

Im Juni 2005 wurden die abtretenden Frauen dankend verabschiedet. Zwischen den neu gewählten Frauenrätinnen und Regierungsrat Dr. Guy Morin fand ein erstes Austausch- und Planungsgespräch statt. Die neuen Frauenrätinnen wurden in die Strukturen der Verwaltung sowie in die Kommissions- und Vernetzungsarbeit eingeführt.

Die neu zusammengesetzten Fachgruppen «Bildung und Freizeit», «Arbeit und Familie» und «Gesundheit und Sicherheit» haben in einem ersten Schritt ihre Themenfelder analysiert und Prioritäten für ihre Arbeit festgesetzt. So befasste sich die Fachgruppe «Bildung und Freizeit» beispielsweise mit der Berufsbildungsverordnung Fachfrau/Fachmann Betreuung, die Fachgruppe «Gesundheit und Sicherheit» mit der Frage der Mentoringprogramme für Frauen im Gesundheitswesen. Die Gruppe «Medien, ÖA und Kultur» arbeitet an einem Vernetzungspool mit Kulturschaffenden.

Zwei Projekte, die schon länger im Frauenrat verfolgt werden – «Gender budget» und «Frauen im Alter» –, schreiten gut voran; weitere Zwischenergebnisse werden im 2006 präsentiert.

12. Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen

12.1. Rechtsgrundlagen und Zusammensetzung

In Anwendung von Art. 11 des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24. März 1995 (GlG) besteht eine dem Zivilgericht vorgeschaltete Schlichtungsstelle. Sie berät die Parteien und versucht eine Einigung herbeizuführen, damit ein Gerichtsverfahren vermieden werden kann. Das kantonale Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz des Bundes vom 26. Juni 1996 (EG GlG) erklärt in § 4 die vorgängige Anrufung der Schlichtungsstelle für obligatorisch.

Die Schlichtungsstelle ist paritätisch (Vertreter/innen von Arbeitnehmenden, Arbeitgebenden, Verwaltung) zusammengesetzt. Sie tagt in Dreierbesetzung unter dem Vorsitz der Präsidentin oder der Vizepräsidentin in Anwesenheit der Schreiberin.

12.2. Verhandlungen und Beratungen

Zu Jahresbeginn waren zwei sistierte Verfahren aus dem Jahr 2002 sowie zwei Verfahren aus dem Jahr 2004 (2004: ein) pendent. Hinzu kamen drei neue Fälle (drei). Die beiden Verfahren aus dem Jahr 2004 betrafen privatrechtliche Arbeits-

verhältnisse, die beide im Zeitpunkt der Klageerhebung bereits aufgelöst waren. Das eine Verfahren hatte eine Lohngleichheitsklage zum Gegenstand, das mit einem Vergleich abgeschlossen werden konnte. Das andere Verfahren betraf eine missbräuchliche Kündigung und sexuelle Belästigung. Ein Vergleich kam hier nicht zustande. Bei den im Jahr 2005 eingegangenen Fällen handelte es sich um ein öffentlich-rechtliches und zwei privatrechtliche Arbeitsverhältnisse. Alle drei Fälle hatten eine diskriminierende Kündigung zum Gegenstand; ein Verfahren betraf eine Kündigung im Zusammenhang mit der Mutterschaft, die beiden anderen betrafen diskriminierende Pensionierungen von Frauen. Eine Rechtssache konnte mit einem Vergleich abgeschlossen werden, in den beiden anderen Fällen wurde der Antrag zurückgezogen. Die zwei aus dem Jahre 2002 stammenden, vereinigten Verfahren sind auf Antrag der Parteien immer noch sistiert. Die Schlichtungsstelle hat wiederum Ratsuchende in Gleichstellungsfragen beraten. Auffallend waren die gehäuft auftretenden Fragen betreffend diskriminierende Pensionierungen von Frauen. Sowohl in der Privatwirtschaft als auch im Kanton gelten teilweise unterschiedliche Pensionierungsregelungen für Frauen und Männer.

12.3. Erfahrungsaustausch

Der Erfahrungsaustausch zwischen den Schlichtungsstellen und den Gleichstellungsbüros der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurde fortgeführt. Unter der Federführung der Präsidentin der Schlichtungsstelle, Frau Dr. Caroline Barthe, wurde bereits auch mit der Vorbereitung der im November 2006 in Basel stattfindenden Tagung des gesamtschweizerischen Vereins für Schlichtungsstellen nach Gleichstellungsgesetz (SKS) begonnen. Die Tagung wird der Weiterbildung und dem Informations- und Erfahrungsaustausch unter den verschiedenen Schlichtungsstellen dienen.

13. Abteilung Freiheitsentzug und Soziale Dienste

13.1. Ressort Strafvollzug

Ende 2005 befanden sich 135 (2004: 128) Personen im Vollzug einer Gefängnis- bzw. Zuchthausstrafe (Strafdauer ab drei Monaten) bzw. im vorläufigen Strafvollzug. Die Zahl der Vollzugstage stieg von 49’405 auf 53’368. Im Bereich der Kurzstrafen (Strafen bis drei Monate) befanden sich Ende 2005 27 Personen im Strafvollzug, die Zahl der Vollzugstage betrug 10’584.

Ende 2005 befanden sich 48 Personen im Massnahmenvollzug bzw. im vorläufigen Massnahmenvollzug (Art. 42, 43, 44, 100bis StGB). Die Zahl der Vollzugstage betrug 17'485.

Zu Handen der Strafvollzugskommission waren im Berichtsjahr 251 (200) Verfügungen nach Art. 38, 42, 43, 44 und 100bis StGB zu bearbeiten. Den Hauptteil bildeten wiederum die insgesamt 172 (146) Entscheide betreffend bedingte Entlassung nach Art. 38 StGB. Im Berichtsjahr beurteilte die Strafvollzugskommission 24 (20) Massnahmen gemäss Art. 42, 43, 44 und 100bis StGB.

13.2. Ressort Bewährungshilfe

Am 31. Dezember 2005 standen 113 (2004: 96) Personen in einem Beratungsverhältnis mit der Bewährungshilfe, welche von den Gerichten und der Strafvollzugskommission die Auflage von Schutzaufsicht oder Weisungen erhalten haben. Von insgesamt 147 (152) in der Bewährungshilfe registrierten Personen wurden 102 (87) von den Mitarbeitenden der Bewährungshilfe selbst begleitet. 45 (42) Personen wurden von externen Organisationen der Gefangenenhilfe, Institutionen, Ärzten oder freiwilligen Mitarbeitern/innen begleitet. 14 (14) Personen wurden an die Behörden anderer Kantone übertragen. In den Gefängnissen Waaghof und im Bezirksgefängnis Sissach sowie in den Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges wurden 333 (339) Personen beraten. Insgesamt wurden 1174 Beratungsgespräche mit betreuten Personen geführt. Zusammen mit dem Ressort Strafvollzug wurden durch die Mitarbeitenden der Bewährungshilfe acht (zehn) Personen in Institutionen des Massnahmenvollzuges platziert. Fünf (53) Personen traten freiwillig oder gesetzlich angeordnet in Therapieangebote oder Therapieinstitutionen ein. In einer freiwilligen Beratung wurden zehn (20) Personen von der Bewährungshilfe betreut.

13.3. Ressort Vollzugszentrum Klosterfiechten

Im Berichtsjahr traten elf (2004: 15, 2003: acht) Personen in die Vollzugsstufe der Halbfreiheit ein. Insgesamt wurden 1'638 (2'113, 737) Hafttage vollzogen.

In die Vollzugsstufe der Halbgefangenschaft traten im Berichtsjahr 26 (14, 19) Personen mit insgesamt 1'021 (567, 554) Hafttagen ein.

Die Anzahl der Bussenumwandlungen in Arbeit betrafen im Berichtsjahr 1'012 (885, 743) Personen mit insgesamt 3'282 (3'107, 2'324) Arbeitstagen. Per Ende Jahr waren noch 1'669 Arbeitstage offen. Von den zum Abverdienen aufgebotenen Personen haben 77,3% (72,5, 59) die Busse abverdient.

In das Electronic Monitoring sind im Berichtsjahr 41 (52, 30) Personen eingetreten, davon waren 34 (43, 28) Front Door und sieben (neun, zwei) Back Door. In dieser Vollzugsform wurden insgesamt 3'234 (3'107, 2'036) Hafttage vollzogen. Von 15 (27, 19) Personen, die wegen Verkehrsdelikten verurteilt waren, war bei neun (20, zehn) Personen Alkohol im Spiel.

Am 1. Juli 2005 eröffnete das Vollzugszentrum eine zweite Abteilung für den Normalvollzug mit acht Insassenplätzen. Insgesamt verfügt das Vollzugszentrum seither über 16 Insassenplätze für den Normalvollzug. Die Plätze sind vornehmlich reserviert für Personen mit Bussenumwandlung in Haft von wenigen Tagen bis zu drei Monaten. Bis Ende Jahr wurden bei 124 Personen 3'608 Hafttage vollzogen. Dies ergibt eine Auslastung von 86,7% (92,7%).

Das Berichtsjahr ist das erste volle Jahr der gemeinnützigen Arbeit im Vollzugszentrum. Insgesamt 147 Personen mit 4'780 Tagen Haft und 19'120 Arbeitsstunden waren aufgeboten, ihre Haftstrafe abzuarbeiten. 80 Personen mit 2'072 Tagen Haft und 8'288 Arbeitsstunden haben ihre Strafe ganz abgearbeitet. Abgebrochen wurde die gemeinnützige Arbeit bei 28 Personen mit 1'236 Tagen Haft und 4'944 Arbeitsstunden, davon wurden lediglich 461 Stunden abgearbeitet. Auf das Jahr 2006 wurden 39 Personen mit 1'472 Tagen Haft und 5'888 Arbeitsstunden übertragen. Von den aufgebotenen Personen haben 74% ihre Haft abgearbeitet, auf Hafttage bezogen sind 66,1% der Hafttage abgearbeitet worden. Dies lässt den Schluss zu, dass eher höhere Haftstrafen nicht abgearbeitet werden.

Im Bereich Bussenumwandlungen in Haft erhielt das Vollzugszentrum im Betriebsjahr 5'107 (6'995) Bussenumwandlungsbeschlüsse vom Strafgericht. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das Strafgericht seit August 2005 alle Bussen zuerst in die Betreibung schickt, bevor es sie in Haft umwandelt. Per Ende 2005 bestanden 2'158 unbearbeitete Beschlüsse, 1'350 teilweise bearbeitete Beschlüsse und 1'100 ausgeschriebene Beschlüsse.

13.4. Interkantonale Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern der Kantone Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt (IFKGS)

Im Berichtsjahr wurden neun (2004: zehn) Sitzungen abgehalten, an denen 20 (19) Fälle beurteilt wurden. Davon wurden zwölf (acht) aus den Kantonen Basel-Stadt, zwei – zweimal der gleiche Fall – (zwei) aus Basel-Landschaft und sechs Fälle (neun) aus Solothurn zugewiesen.

Es handelte sich um sechs (acht) Erstbeurteilungen, fünf (vier) Zweit-, zwei (drei) Dritt-, drei (eine) Viert-, zwei (eine) Fünft-, eine (zwei) Sechst- sowie eine (null) Siebtbeurteilung.

Von den sechs Erstbeurteilungen wurde in fünf Fällen die Gemeingefährlichkeit bejaht, in einem Fall verneint.

In einem Fall konnte nach der fünften Beurteilung der Entscheid «nicht mehr gemeingefährlich» erfolgen.

Die Gemeingefährlichkeit wurde insgesamt in 17 (17) Fällen bejaht. An den Sitzungen wurden zusätzlich zwölf DIVERSA-Geschäfte behandelt (u.a. Zwischenentscheide gefällt betr. Gewährung der Akteneinsicht, persönliche Anhörung eines Insassen, Anpassung der Definition der Gemeingefährlichkeit in Zweifelsfällen, Festlegung der Kriterien für gemeingefährliche Täter/Insassen unter gelockerten Bedingungen).

Zusätzlich zu den Beurteilungen nahmen die Präsidentin und weitere Mitglieder der IFKGS an der Tageskonferenz der Kriminalistischen Arbeitsgruppe in Interlaken teil.

Schliesslich besuchte die Kommission in corpore anlässlich einer internen Weiterbildung das Therapiezentrum im Schache in Deitingen/SO.

14. Strafanstalt Bostadel

14.1. Bauprojekt

Das Bauprojekt mit einer Bauzeit von gut drei Jahren geht seinem Ende entgegen. Im März 2005 konnte die Verwaltung die Büros beziehen und die Gefangenen konnten vom wesentlich grösseren Besucherraum profitieren. Dank dem grosszügigeren Zutrittsbereich sind die Kontrollmöglichkeiten markant verbessert worden. Die neue Fahrzeugschleuse kann nun auch Lastwagen mit Anhänger aufnehmen. Mit einer kleinen Aufrichtefeier konnte am 9. September 2005 die Fertigstellung des Rohbaus der Sicherheitsabteilung gewürdigt werden. Die Umfassungsmauer mit dem Ordnungszaun und den technischen Einrichtungen wurde ebenfalls fertig gestellt, so dass wir wieder über die notwendige Sicherheit verfügen – während Jahren mussten wir mit Sicherheitsprovisorien leben.

14.2. Strafvollzug

Die Auslastung des geschlossenen Vollzugs erreichte einen Höchststand von 99% (97%). Die dringend nötigen Zellensanierungen konnten nicht vorgenommen werden. Öfter mussten Gefangene mit eher kurzen Strafen aufgenommen werden,

worunter vielfach Gemeinschaftssinn, Ordnung und Sauberkeit litten, aber auch die gegenseitige Rücksichtnahme minderte, was insbesondere den langjährigen Gefangenen zu schaffen macht. Wir verzeichnen weiterhin eine sehr geringe Zahl an Ausfalltagen wegen Krankheit oder Unfall. Die Anzahl gewährter Urlaube betrug 92 (97). Das gewährte Vertrauen wurde nie missbraucht; vier Verspätungen waren nur geringfügig.

Die Auslastung in den Produktionsbetrieben war wiederum sehr gut. Eine Ausnahme bildete die Druckerei. Hier sind die klassischen Druckaufträge stark rückläufig.

14.3. Paritätische Aufsichtskommission

Die Paritätische Aufsichtskommission tagte 2005 drei Mal. Im Januar verabschiedete sie Herrn Regierungsrat Dr. Hans Martin Tschudi, Vizepräsident der PAKO, am 21. April 2005 genehmigte sie Rechnung sowie Jahresbericht und informierte über den Baufortschritt. Am 1. September 2005 verabschiedete sie das Budget 2006 und nahm Kenntnis von Personalentscheiden und von Veränderungen im Dienstbetrieb der Strafanstalt im Hinblick auf die Eröffnung der Sicherheitsabteilung.

15. Datenschutz-Aufsicht Basel-Stadt

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat am 29. Juni 2005 einer Teilrevision des Datenschutzgesetzes BS (vom 18. März 1992) zugestimmt, mit welcher ab 1. Juli 2005 die seit rund 20 Jahren bestehende Datenschutzkommission und ihre Geschäftsstelle durch einen Datenschutzbeauftragten ersetzt wurden, der die bisherigen Aufgaben von Kommission und Geschäftsstelle übernahm. So entstand auch im Kanton Basel-Stadt eine Lösung, wie sie in fast allen Kantonen bereits angewendet wird. Der bisherige Leiter der Geschäftsstelle, Jean-Louis Wanner, wurde per 1. Juli 2005 vom Regierungsrat zum Datenschutzbeauftragten ernannt.

Die Datenschutz-Kommission hat auch im letzten Halbjahr ihrer Tätigkeit in fünf Sitzungen mehrere grundsätzliche Themen und Unterlagen behandelt; namentlich seien erwähnt:

– Festlegen von Grundsätzen für die Umsetzung der neuen Video-Vorschriften im baselstädtischen Datenschutzgesetz und der entsprechenden Video-Verordnung für die Regelung von Video-Überwachungsanlagen im öffentlichen Raum.

– Beschlussfassung über mehrere Gesuche für den Einsatz von Video-Überwachungsanlagen.
– Unterstellung von Subventionsnehmern gemäss Subventions-Gesetz BS unter das Datenschutzgesetz.
– Begleitung des Projekts «Gemeinsame Datenschutzaufsicht Basel-Stadt und Basel-Landschaft».
– Ersatz EDV-Applikation AUTINFOS bei der Staatsanwaltschaft – Initiierung einer gesetzlichen Grundlage für die Bearbeitung von Personendaten im Informatiksystem bei der Staatsanwaltschaft – Vernehmlassung zum entsprechenden Verordnungsentwurf.
– Diskussion zur vorgesehenen Totalrevision des baselstädtischen Datenschutzgesetzes (muss gemäss Grossratsbeschluss vom 29. Juni 2005 zum eingangs erwähnten Systemwechsel bis Ende 2008 vorliegen).

Ferner hat die Datenschutzkommission bis 30. Juni 2005 einige Autorisierungen behandelt und genehmigt. Im zweiten Halbjahr hat der Datenschutzbeauftragte zahlreiche Autorisierungen im Zusammenhang mit Zugriffen auf Datensammlungen via Datenmarkt beurteilt. Dabei handelte es sich überwiegend um die Erneuerung bestehender Autorisierungen.

Die Geschäftsstelle beschäftigte sich im ersten Semester des Berichtsjahres zusätzlich insbesondere mit folgenden Aufgaben:
– Beratung und Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern in Datenschutzfragen, Behandlung von Anfragen und Beschwerden, Stellungnahmen an öffentliche Organe und zu Anliegen von Privatpersonen sowie Kurse und Instruktionen bei Amtsstellen und angegliederten Institutionen.
– Mitwirkung bei verschiedenen EDV-Projekten bezüglich Datenschutz und -sicherheit.
– Stellungnahme zu EDV-Projekten und -Kreditvorlagen der Departemente an den Regierungsrat bzw. Grossen Rat bezüglich Datenschutz/Datensicherheit.
– Wahrnehmung der Aufsicht über den Datenschutz bei der Bürgergemeinde Basel (im Sinne von §§ 26 ff. Datenschutzgesetz).

Der Datenschutzbeauftragte hat diese Aufgaben im zweiten Halbjahr ordnungsgemäss fortgeführt und insbesondere zahlreiche Gesuche für den Betrieb von Video-Überwachungsanlagen im öffentlichen Raum geprüft und bewilligt.

VII.
Gesundheitsdepartement

1. Departementssekretariat

1.1 Einleitung des Departementsvorstehers

Per 1. Juli 2005 wurde im Departement eine umfassende Neuorganisation umgesetzt. Damit verbunden war auch eine Umbenennung des Sanitätsdepartements in «Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt». Das Gesundheitsdepartement hat damit ein modernes Gesicht mit klarer Zuweisung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erhalten. Es gliedert sich neu in die drei Bereiche «Gesundheitsversorgung», «Gesundheitsdienste» und «Gesundheitsschutz» sowie das Departementssekretariat. Mit dieser nachhaltigen strukturellen Veränderung werden die Kräfte in den Sachthemen gebündelt und der Bevölkerung eine bedarfsgerechte Dienstleistung im Gesundheitsbereich angeboten.

Das Projekt «Grenzüberschreitende Zusammenarbeit» konnte im Berichtsjahr erfolgreich weiterentwickelt werden. Im Mai 2005 hat die Grenzüberschreitende Arbeitsgruppe (GAG) einen Zwischenbericht betreffend Erarbeitung eines Pilotprojekts vorgelegt, dessen Ziel die Lockerung des im Krankenversicherungsgesetz statuierten Territorialitätsprinzips ist. In der Folge fand im Juni 2005 ein Kick-off-Meeting statt, worauf hin detaillierte Modalitäten für die Durchführung eines Pilotprojekts in der grenzüberschreitenden, spitalstationären Behandlung von Patientinnen und Patienten erarbeitet wurden. Ferner ist es gelungen, die grundsätzliche Zustimmung des Bundes zur Durchführung eines solchen schweizerischen Pilotprojekts zu erhalten. Nun ist es am Bund, entsprechende Gesetzesvorlagen auszuarbeiten.

In der regionalen Zusammenarbeit konnte mit dem gemeinsamen Bericht beider Basel zur Spitalversorgung ein entscheidender Durchbruch im stationären Be-

reich erreicht werden. Dieser Bericht enthält einige, für die künftige Zusammenarbeit und die regionale Spitalplanung wegweisende Kernaussagen. Wichtige gemeinsame Projekte sind zur Zeit die Planung eines Neubaus für das Bruderholzspital und das Felix Platter-Spital sowie die Weiterführung der gemeinsamen Bedarfsplanung mit möglicher Erweiterung auf die Bereiche Geriatrie, Rehabilitation und Psychiatrie.

Auch beim Bau des neuen gemeinsamen Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) konnte ein Meilenstein erreicht werden. Die Baukreditvorlage wurde vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt und vom Landrat des Kantons Basel-Landschaft gutgeheissen. Dem Bau auf dem ehemaligen Areal des Frauenspitals sollte somit nichts mehr im Wege stehen und die entsprechende Planung wird baldmöglichst in Angriff genommen werden.

Im Zuge der zur Zeit intensiven Diskussionen um die Vogelgrippe und damit verbunden einer möglichen Pandemie hat sich ein Pandemiestab unter der Leitung der Kantonsärztin statuiert. Der Pandemiestab hat die Aufgabe, die allgemeine Lage zu beobachten, um in enger Koordination mit dem Kantonalen Führungsstab (KFS) allfällig notwendige Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung möglichst frühzeitig zu ergreifen.

Auf Bundesebene hat das Thema der Spitzenmedizin im Berichtsjahr Anlass zu regen Diskussionen geliefert. Anlässlich einer Medienmitteilung im Sommer 2005 teilte die Regierung des Kantons Zürich mit, dass sie die Interkantonale Vereinbarung zur Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin (IVKKM) nicht unterzeichnen werde. Die Zürcher Kantonsregierung fordert eine Konzentration der Spitzenmedizin auf je ein Zentrum in Zürich und der Romandie. Die Plenarversammlung der Gesundheitsdirektorenkonferenz beschloss, die IVKKM in modifizierter Form weiterzuverfolgen. In der Folge hat der Regierungsrat des Kantons Zürich den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens zur Spitzenmedizin erteilt. Ein Zwischenbericht soll bis Ende April 2006, der Schlussbericht bis Ende September 2006 erfolgen. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) hat gleichzeitig eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche bis im Frühjahr 2006 eine überarbeitete Fassung der IVKKM vorlegen soll, wobei auf gewisse einzelne Forderungen des Kantons Zürich eingegangen werden soll, nicht aber auf das geforderte Zwei-Standorte-Modell.

In Bezug auf die KVG-Revision beim Bund sind in den Bereichen der Spital- und Pflegefinanzierung Fortschritte zu vermelden. Das von der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-S) vorgeschlagene Modell zur Spitalfinanzierung wies für die Kantone schwerwiegende Mängel auf und war in dieser Form nicht tragbar. Gravierend war aus Sicht der Kantone insbesondere, dass die erhofften Spareffekte beim Modell der SGK-S unter den heutigen regulatorischen Bedingungen ausblieben. Ferner sollten sich die Kantone gemäss

Kommissionsmodell über den Spitalbereich hinaus noch zusätzlich an der Finanzierung des ambulanten Bereichs beteiligen. Die Kantone sind bereit, zusammen mit dem Bundesrat und der SGK-S nach Lösungen in der Spitalfinanzierungsfrage zu suchen. Bei der Pflegefinanzierung zeichnet sich zur Zeit ein auch von den Kantonen tragbares Modell ab.

Der vom Departementsvorsteher präsidierte Verein SwissDRG verfolgt das Ziel, ein schweizweit einheitliches Fallpauschalierungssystem zu implementieren. Das Tarifwerk soll ab 2008 zur landesweiten Abgeltung im stationären Spitalbereich eingeführt werden. Ende 2005 entschieden sich die Entscheidgremien der fünf stimmberechtigten Partnerorganisationen (FMH, GDK, H+, MTK und santésuisse) für das deutsche G-DRG System (German Diagnosis Related Groups) der InEK GmbH (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus). G-DRG ist ein nicht-kommerzielles Produkt, welches der deutschen Selbstverwaltung (Spitäler und Krankenkassen) gehört. Dieser Systementscheid wird es ermöglichen, in der Spitalfinanzierung einen grossen Reformschritt zu machen. Die Leistungen der Spitäler werden damit vergleichbar, transparenter und nach den gleichen Prinzipien abgegolten. Nun gilt es den Aufbau eines sogenannten «Casemix-Office Schweiz» voranzutreiben. Dieses Büro wird die Aufgabe haben, die Systempflege und die Weiterentwicklung für das an die Schweiz angepasste DRG-System zu übernehmen.

1.2 Nationale Gesundheitspolitik

Zu Beginn des Berichtsjahres wurde im Bereich der Spitzenmedizin ein wichtiger Durchbruch erzielt, indem die «Interkantonale Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin (IVKKM)» in eine den Kantonen zur Ratifizierung vorgeschlagene Vorlage gebracht werden konnte. In der Folge konnte das Konkordat in verschiedenen Kantonen (darunter Basel-Stadt und Basel-Landschaft) durch die Kantonsparlamente ratifiziert werden. Bedauerlicherweise hat der Kanton Zürich im Juli des Berichtsjahres durch Ausübung des den Standortkantonen einer medizinischen Fakultät und eines Universitätsspitals zustehenden Vetorechts die Inkraftsetzung der Vereinbarung blockiert. Dies mit der Begründung, selbst bei Vornahme einer entsprechenden Koordination sei die Fortführung eines spitzenmedizinischen Angebotes an fünf Standorten für unser Land unverhältnismässig und es müsse eine Konzentration auf zwei Standorte (Zürich und Genf/Lausanne) erfolgen. Diese Haltung, welche zur Aufhebung der spitzenmedizinischen Angebote in Basel und Bern führen würde, hat heftige Opposition – auch in den Westschweizer Kantonen – ausgelöst. Dennoch ist Zürich von seiner Haltung in dieser Frage nicht abgewichen. Zur

Lösung des Konfliktes sollen nun im folgenden Jahr einerseits zentrale Fragen durch Gutachten geklärt und andererseits formelle Modalitäten zur Erarbeitung einer neuen Vereinbarung im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) festgelegt werden.

1.3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit konnten im Berichtsjahr bedeutende Erfolge erzielt werden. Nachdem die Grenzüberschreitende Arbeitsgruppe (GAG) mit Vertretungen der Spitäler, Versicherer und Verwaltungen des Landkreises Lörrach und der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Mai einen Zwischenbericht betreffend Erarbeitung eines Pilotprojektes vorgelegt hatten, fand am 2. Juni 2005 ein Kick-off-Meeting im Kreiskrankenhaus Lörrach statt, das von über 50 Vertretungen von Krankenhäusern, Versicherern und Verwaltungen besucht wurde. In der Folge wurden im Rahmen von zwei Subarbeitsgruppen (Leistungserbringer und Leistungseinkäufer) detaillierte Modalitäten für die Durchführung eines Pilotprojektes in der grenzüberschreitenden, spitalstationären Behandlung von Patientinnen und Patienten erarbeitet.

Anlässlich einer Unterredung am 21. Dezember 2005 zwischen Bundesrat Pascal Couchepin, Sozialminister Andreas Renner (Baden-Württemberg) und dem Vorsteher des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt Carlo Conti ist es gelungen, die grundsätzliche Zustimmung des Bundes zur Durchführung des besagten Pilotprojektes zu erhalten. Gleichzeitig wurde ein Fahrplan für die Revision des Bundesrechts festgelegt, welches bis anhin grenzüberschreitende Kooperationen in grösserem Rahmen aufgrund des Territorialitätsprinzips nicht zulässt.

2006 werden nun die Gesetzgebungsarbeiten auf Bundesebene fortgeführt und es ist beabsichtigt, die entsprechende Verordnungsgrundlage durch den Bundesrat per Mai 2006 in Kraft setzen zu lassen. Im Weiteren werden die beauftragten Arbeitsgruppen bis Ende März 2006 einen Katalog von Leistungen ausarbeiten, welche in das Pilotprojekt aufgenommen werden können. Nach Vorlage des Schlussberichtes soll das auf drei Jahre angesetzte Projekt Mitte 2006 gestartet werden können.

1.4 Regionale Zusammenarbeit

Im September 2005 konnte den Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ein umfassender Bericht zur Spitalversorgung im stationären

Bereich vorgelegt werden. Der Bericht, mit welchem gleichzeitig 16 parlamentarische Vorstösse beantwortet werden konnten, enthält einige, für die künftige Zusammenarbeit und die regionale Spitalplanung wegweisende Kernaussagen. Daraus haben sich verschiedene Aufträge für Projekt- und Konkretisierungsarbeiten ergeben, welche bereits im Herbst des Berichtsjahres in Angriff genommen wurden und im Folgejahr weitergeführt werden. Darunter gehört beispielsweise die Planung eines Neubaus für das Bruderholzspital und für das Felix Platter-Spital sowie die Weiterführung der gemeinsamen Bedarfsplanung, wobei deren Ausweitung auf die Bereiche Geriatrie, Psychiatrie und Rehabilitation geprüft wird.

1.5 Universitäts-Kinderspital beider Basel

Im Herbst des Berichtsjahres konnte die Baukreditvorlage für den Neubau des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt und im Landrat des Kantons Basel-Landschaft mit grosser Mehrheit verabschiedet werden. Im Anschluss an die beiden Parlamentsentscheide haben die federführenden Departemente die neuen Projektstrukturen für die Realisierung des Bauprojektes in Funktion gesetzt und werden dessen Ausführung mit hoher Priorität vorantreiben.

1.6 Rechtssetzung

Folgende Gesetze und Verordnungen wurden im Berichtsjahr erlassen oder geändert:

Am 5. Juli 2005 verlängerte der Regierungsrat die Wirksamkeit der kantonalen Vollzugsverordnung zu dem vom Bundesrat am 3. Juli 2002 verfügten und per 4. Juli 2005 verlängerten Zulassungsstopp von Leistungserbringern zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bis längstens zum 3. Juli 2008 (Änderung der Verordnung betreffend Vollzug der eidgenössischen Verordnung über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, SG 310.130). Die dabei beschlossenen Verordnungsänderungen betreffen den Verfall der Zahlstellennummer und die Möglichkeit der Übernahme von Spezialarztpraxen durch Hausärztinnen und Hausärzte.

Am 15. Dezember 2005 wurde der Entwurf für ein neues Hundegesetz in die Vernehmlassung gesandt. Ein neues Hundegesetz ist notwendig, weil die von den eidgenössischen Räten verabschiedeten Änderungen des Tierschutzgesetzes

Anpassungen des kantonalen Rechts verlangen und sich zudem hinsichtlich der Haltung potentiell gefährlicher Hunde neue gesetzliche Bestimmungen aufdrängen.

1.6.1 Rechtspflege und rechtliche Abklärungen

Seit September 2001 werden routinemässig Entbindungen von der ärztlichen Geheimhaltungspflicht an Medizinalpersonen (in aller Regel an Ärztinnen und Ärzte sowie an Zahnärztinnen und Zahnärzte) in Betreibungsverfahren erteilt. In der Berichtsperiode 1. Januar 2005 – 31. Dezember 2005 wurden 260 (2004: 140) Entbindungen erteilt. Einige Entbindungen vom Berufsgeheimnis mussten ausgesprochen werden, um Forderungen vor Gericht oder andere Rechtsansprüche geltend machen zu können.

Involviert war der Rechtsdienst wiederum in mehrere Vernehmlassungsverfahren zuhanden des Bundes u.a. zum Verordnungspaket zur Anpassung des Lebensmittelrechts an das EU-Recht, zur beabsichtigten Einführung einer gesamtschweizerischen Prüfung für Osteopathen analog zur Chiropraktorenprüfung und zu Institutsverordnungen der Swissmedic (Schweizerisches Heilmittelinstitut).

Zu beschäftigen hatte sich das Gesundheitsdepartement mit mehreren Rekursverfahren so u.a. wegen Einschränkung einer Arztpraxisbewilligung infolge fahrlässiger Tötung bei der Berufsausübung (Abschluss eines langjährigen Verfahrens) sowie wegen Nichtbestehen der schriftlichen Prüfung in Komplementärmedizin. Mehrere weitere Rekurse betrafen die Hundehaltung (Maulkorb- und/oder Leinenzwang, Verbot der Haltung eines potentiell gefährlichen Hundes usw.), in deren Rahmen entsprechende Verfügungen des Veterinäramtes bestätigt wurden. Ein Rekurs wurde durch das von der Hundehalterin veranlasste Einschläfern des Hundes hinfällig.

Mittels einer Verfügung musste ein Drogist gebüsst und der Verkauf des entsprechenden Produktes verboten werden, weil er ein möglicherweise gesundheitsgefährdendes «Heilmittel» als Allerweltsheilmittel gegen vielerlei – auch schwere – Erkrankungen vertrieb.

Seit der Bewilligungserteilung im Jahre 1999 gibt eine Spitex-Organisation zu Beschwerden Anlass, mit welchen sich die Gesundheitsbehörden zu beschäftigen haben. Verschiedene aufwändige verwaltungsrechtliche Verfahren mussten deshalb durchgeführt werden, wobei der Betrieb immer wieder mit neuen verantwortlichen Personen weiter geführt wurde. Selbst ein Strafverfahren wegen verschiedener Straftatbestände im Zusammenhang mit dem Spitex-Betrieb musste durchgeführt werden und führte schliesslich im Berichtsjahr zur Verurteilung der Betreiberin. Mit dieser Verurteilung sind nach Ansicht des Gesundheitsdepartements die Voraussetzungen zur Führung eines Spitex-Betriebes nicht mehr ge-

geben, weshalb eine Verlängerung der Bewilligung verweigert wurde. Gegen diese Verfügung ist ein Verfahren vor dem Regierungsrat bzw. Verwaltungsgericht hängig.

Zahlreiche weitere Rechtsfragen aller Art erforderten zum Teil aufwändige juristische Abklärungen. Dazu gehören zum Beispiel auch Anfragen zu unbekannten Heilmethoden und -behandlungen sowie Abklärungen über spezielle Praxisformen. Einen nicht zu unterschätzenden Aufwand verursachte wiederum der vom Bund verfügte Zulassungsstopp von Ärztinnen und Ärzten zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung.

1.7 Psychiatrie Rekurskommission

Im Jahr 2005 hatte die Psychiatrie-Rekurskommission insgesamt 260 Rekurs- und Beschwerdefällen zu bearbeiten. Es gingen im Berichtsjahr 203 Rekurse gegen die Anordnung einer fürsorgerischen Freiheitsentziehung ein, wovon 61 mit einer Beschwerde gegen die medikamentöse Behandlung verbunden waren. Weiter reichten die Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) 51 Anträge auf Verlängerung der angeordneten fürsorgerischen Freiheitsentziehung ein. Zwei dieser Anträge waren mit Beschwerden der betroffenen Patientinnen und Patienten gegen die medikamentöse Behandlung verbunden. Sechs bei der Kommission eingegangene Beschwerden betrafen ausschliesslich die medikamentöse Behandlung.

Von den 260 eingegangenen Rekursen, Verlängerungsanträgen und Beschwerden wurden 69 ohne Kommissionsentscheide erledigt (Austritt des Patienten/der Patientin vor der Verhandlung der Rekurskommission, Rückzug des Rechtsmittels oder Präsidialentscheid). Über 140 Rekurse, wovon 45 verbunden mit einer Beschwerde gegen die medikamentöse Behandlung, und über 48 Verlängerungsanträge der UPK, zwei davon verbunden mit einer Beschwerde gegen die Behandlung, entschied die Psychiatrie-Rekurskommission an insgesamt 86 in der Regel einen halben Tag dauernden Verhandlungen. 120 Rekurse wurden von der Kommission abgelehnt; gleichzeitig wurde die maximal zulässige Dauer des Aufenthalts gegen den Willen der Betroffenen festgelegt. 16 Rekurse wurden gutgeheissen und in Bezug auf vier weitere Rekurse wurden Abschreibungsentscheide getroffen. Von den 48 zu behandelnden Verlängerungsanträgen der UPK hiess die Kommission – bei gleichzeitiger Befristung der Dauer des weiteren Aufenthalts der Patientinnen und Patienten – 44 gut. Von den insgesamt 50 von der Rekurs-Kommission behandelten Beschwerden gegen die Durchführung der medikamentösen Behandlung wurden 22 abgewiesen. Eine Beschwerde wurde gutgeheissen und in Bezug auf 27 Beschwerden erfolgten Abschreibungsentscheide.

Zur gemeinsamen Erörterung aktueller Fragen trafen sich die gesamte, zur Zeit aus 23 vom Regierungsrat gewählten Mitgliedern bestehende Rekurskommission und ihre in einem Anstellungsverhältnis stehenden Mitarbeiterinnen im Berichtsjahr einmal. Viermal trafen sich die Juristinnen und Juristen der Rekurskommission zur Besprechung von Rechtsfragen und von Fragen im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der schriftlichen Urteilsbegründungen. Vertreter und Vertreterinnen der Rekurskommission nahmen an mehreren Sitzungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UPK sowie des Gesundheitsdepartements teil. Das Präsidium der Kommission hatte sich sodann mit verschiedenen personellen, organisatorischen und administrativen Fragen zu befassen.

1.8 Kommissionen

Die von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft paritätisch geführte Fachkommission Psychotherapeuten, welche im Berichtsjahr vom Kanton Basel-Landschaft präsidiert wurde, hatte in vier Sitzungen 34 Bewilligungsgesuche zu prüfen und beantragte die Erteilung von acht Psychotherapeuten-Bewilligungen für den Kanton Basel-Stadt.

Im Berichtsjahr beschäftigte sich die Spitalkommission UPK mit den Anliegen von sieben Patientinnen und Patienten. In drei Fällen ging es um die Weiterführung einer Angelegenheit aus dem Vorjahr, die im Berichtsjahr mindestens mit einem Zwischenergebnis abgeschlossen werden konnte; zwei Beschwerden wurden an die Kommission verwiesen, nachdem sich das Departement bereits damit befasst hatte; zwei weitere Beschwerdefälle sind noch hängig.

Auf Ende der Amtsperiode per 30. Juni 2005 sind zwei Kommissionsmitglieder, Judith Handschin und Dr. Maximiliane Hechenbichler, aus der Kommission ausgeschieden. Beide haben wertvolle Arbeit geleistet; Frau Handschin war von Anfang an dabei. Die beiden Sitze sind noch vakant.

Die Prüfungskommission Komplementärmedizin hat sich im Berichtsjahr in drei Sitzungen mit Fragen der Komplementärmedizin und der Durchführung der Prüfungen in Komplementärmedizin befasst. Bereits zum fünften Mal wurde die schriftliche Prüfung gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft durchgeführt, wobei erstmals auch eine schweizerische Berufsorganisation aus dem komplementärmedizinischen Bereich Absolventinnen und Absolventen der entsprechenden Ausbildung die Prüfung ablegen liess. Verglichen mit den übrigen Prüfungsteilnehmenden bestand ein prozentual auffällig grösserer Teil dieser Berufsgruppe die Prüfung nicht, was auf unterschiedliche Ausbildungen schliessen lässt. Von insgesamt 88 Prüflingen haben 24 die Prüfung nicht bestanden; 20 Personen hiervon kamen aus der erwähnten Berufsorganisation. Dies führte denn auch zu drei

Rekursen, welche abgewiesen wurden. Eine Kandidatin hatte zusätzlich die mündliche Prüfung in Allgemeiner Naturheilkunde und Phytotherapie zu absolvieren, welche sie bestand. Die Kommission hat sich im Übrigen mit einer Vielzahl von Fragen im Zusammenhang mit der Ausübung komplementärmedizinischer Tätigkeiten, insbesondere auch mit der Qualitätssicherung befasst.

Die Zahnpflegekommission verzichtete im Berichtsjahr 2005 auf die Durchführung einer Sitzung.

2. Bereich Gesundheitsdienste

2.1 Kantonsärztlicher Dienst

2.1.1 Medizinalpersonen

Im Berichtsjahr wurden 34 (2004: 18) Bewilligungen zur freiberuflichen Tätigkeit als Arzt/Ärztin erteilt. Davon waren 22 (acht) Praxisübernahmen mit Zahlstellenregistrierungsnummer (ZSR-Nummer). Eine (zwei) zusätzliche ZSR-Nummer wurde für das Institut für Hausarztmedizin erteilt. Die restlichen sechs (vier) Bewilligungen wurden ohne ZSR-Nummer erteilt. Weiter erhielten fünf (null) Ärztinnen und Ärzte eine Teilzeit-ZSR-Nummer unter gleichzeitigem anteilmässigem Verzicht der/des bisherigen Inhaberin/Inhabers.

2.1.2 Paritätische Fachkommission nicht-ärztlicher Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Die paritätische Fachkommission hat im Berichtsjahr vier (2004: vier) Mal getagt. Für das Gebiet des Kantons Basel-Stadt wurden sieben (sieben) Bewilligungen erteilt. Der Stand der frei praktizierenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten betrug Ende Jahr 217 (210).

2.1.3 Nicht-ärztliche Komplementärmedizin

Im Berichtsjahr wurden 14 (2004: sechs) Bewilligungen zur freiberuflichen Tätigkeit erteilt. Davon entfielen eine (drei) auf die allgemeine Naturheilkunde und Phytotherapie, vier (zwei) auf die Homöopathie sowie neun (eine) auf die traditionelle chinesische Medizin und Akupunktur. Die meldepflichtigen Tätigkeiten in nicht-ärztlicher Komplementärmedizin beliefen sich auf 37 (56). Die münd-

liche und schriftliche Prüfung in nicht-ärztlicher Komplementärmedizin fand im Berichtsjahr in Basel statt.

2.1.4 Aufsichtsrecht

Im Berichtsjahr wurde kein (2004: null) Verfahren eröffnet.

2.1.5 Substitutionsbehandlungen

Bei den ordentlichen kantonalen Substitutionsprogrammen wurden im Berichtsjahr 724 (2004: 860) neue Bewilligungen bzw. Verlängerungen erteilt. Ende Jahr standen 896 (951) Patientinnen und Patienten in einem opioidgestützten Substitutionsprogramm, 148 (149) Personen im Programm der ärztlich kontrollierten Heroinabgabe «Janus».

2.1.6 Übertragbare Krankheiten

Im Berichtsjahr wurden 903 (2004: 860) meldepflichtige Krankheitsfälle registriert.

2.1.7 Katastrophenvorsorge und koordinierter Sanitätsdienst

Die Übung im Frühjahr verlief reibungslos.

2.2 Ärztliche Untersuchungen und Begutachtungen

2.2.1 Vertrauensärztlicher Dienst und Arbeitsmedizin

Im vertrauensärztlichen Dienst wurden 1'242 (2004: 1'688) Personen untersucht, davon 432 (351) für Pensionskassenübertritte und 810 (1'289) für arbeitsmedizinische Abklärungen oder im Hinblick auf Invalid-Pensionierung, Fahrtauglichkeit oder Berufseignung.

Ferner wurde gemeinsam mit dem Universitätsspital Basel (USB) die arbeitsrechtlich vorgesehene Schutzimpfung gegen Hepatitis B organisiert. Dabei unterzogen sich 29 (92) Personen einer Neuimpfung. Es wurden Daten von 1'892 (1'863) Personen erhoben und nicht oder unvollständig geimpfte Personen dem USB zugewiesen. Ferner wurde eine Grippeimpfaktion für das Staatspersonal durchgeführt, an der 1'201 (918) Personen (ohne Spitäler) teilnahmen.

2.3 Hygiene und medizinische Betreuung

2.3.1 Wohnungswesen

Im Berichtjahr wurden 684 (2004: 518) telefonische Beratungen und Vermittlungen bearbeitet. Der grösste Teil der Anfragen bezog sich auf Ungeziefer und Ratten. Im Zunehmen begriffen waren verwahrloste Wohnungen (2003: 14 Kontrollen, 2004: 24 Kontrollen, 2005: 33 Kontrollen). In 99 (93) Fällen wurde eine Situationsabklärung vor Ort durchgeführt.

2.3.2 Gefängnisärztlicher Dienst und medizinische Betreuung in den Kontakt- und Anlaufstellen

Im Waaghof wurden 172 (2004: 354) und im Ausschaffungsgefängnis 300 (235) Arztkonsultationen durchgeführt.

Im April 2004 übernahm der Kantonsärztliche Dienst die medizinische Betreuung der Kontakt- und Anlaufstellen. Seither wurden im Rahmen der drei wöchentlichen Arztvisiten 276 Personen medizinisch beraten und behandelt.

2.3.3 Fürsorgerische Freiheitsentziehung

Im Berichtsjahr wurde wiederum Pikettdienst rund um die Uhr geleistet. Es mussten 771 (2004: 665) Fälle beurteilt werden, von denen in 449 (350) Fällen eine fürsorgerische Freiheitsentziehung ausgesprochen wurde. 350 telefonische Beratungen wurden geleistet. Die Gefängnisse zogen den Pikettdienst 216 (202) Mal bei.

2.4 Gesundheitsförderung und Prävention

Im Schuljahr 2004/05 wurden vom Schulärztlichen Dienst 4'428 (2004: 4'488) Kinder und Jugendliche untersucht. 18% der Kindergartenkinder mussten zur weiteren Abklärung an die Kinderärztin bzw. den Kinderarzt überwiesen werden, 10% wurden an die Augenärztin bzw. den Augenarzt überwiesen, 2'744 (2'542) Spezialuntersuchungen, Abklärungen und Beratungen wurden durchgeführt. In Zusammenarbeit mit den praktizierenden Hausärztinnen und -ärzten erfolgten 1'936 (1'865) Berufseignungsabklärungen für angehende lernende Berufspersonen. Im Rahmen von Impfaktionen in den Schulen wurden 2'673 (2'982) Impfdosen gegen Diphtherie, Tetanus, Poliomyelitis, Masern/Mumps/Röteln und Hepatitis B verabreicht.

Am 16. Juni 2005 konnte das neue Kompetenzzentrum «Gesundheitsförderung» eröffnet werden, welches unter anderem auch Ansprech- und Koordinationspartnerin für andere Abteilungen ist und so für externe Partnerinnen und Partner die Vernetzung von Aktivitäten im Bereich Gesundheitsförderung im Kanton Basel-Stadt unterstützt. In diesem Rahmen konnte im Herbst 2005 ein umfassender Bericht zur Gesundheit der Basler Bevölkerung veröffentlicht werden. Der Bericht bildet eine breite Datenbasis für gezielte Präventions- und Gesundheitsförderungsmassnahmen. Im Berichtsjahr konnten verschiedenste Gesundheitsförderungs- und Präventionskampagnen (z.B. zu Sehstörungen, Hepatitis B, Schutz bei Hitzewellen, Bewegungsmangel, Kopfläusen) durchgeführt werden. Zur Umsetzung der neuen Aids-Richtlinien für Schulen wurde die Ausstellung zur Sexual- und Aidsaufklärung «Mix your life» mit einer Begleitbroschüre entwickelt und umgesetzt. In enger Zusammenarbeit mit dem Rektorat der Kindergärten konnten der Aufbau und die Evaluation des Projekts «Burzelbaum» unterstützt werden. Das Projekt hat zum Ziel, mehr körperliche Bewegung in die Basler Kindergärten zu bringen.

Zusammen mit der Kantonalen Integrationsstelle konnten gezielt fremdsprachige Eltern von Kindern im Vorschulalter in verschiedenen Veranstaltungen angesprochen werden. Ziel der Veranstaltungen war die Vermittlung von Ratschlägen zu Ernährung, Bewegung und anderen wichtigen Gesundheitsthemen.

In Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital Basel sowie den Firmen Roche und Novartis konnte ferner das wissenschaftlich begleitete Raucherentwöhnungsprogramm für Mitarbeitende «rauchstopp» lanciert werden. In allen drei Grossbetrieben werden den Raucherinnen und Rauchern wissenschaftlich abgestützte Tabakentwöhnungsangebote offeriert. Ausgehend von den Erfahrungen der Pilotbetriebe soll das Projekt in einem weiteren Schritt auch anderen interessierten Betrieben offen stehen.

2.5 Heilmittelwesen

Die Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden geprägt durch Vernehmlassungen und das Inkraftsetzen diverser noch ausstehender Verordnungspakete zum eidgenössischen Heilmittelgesetz. Der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen wird dabei eine hohe Priorität eingeräumt. Zur Etablierung und Klärung von Schnittstellen zwischen Bund und Kantonen wurden Arbeitsgruppen in den Bereichen Off-Label Use, Datentransfer und Betäubungsmittel eingesetzt.

Auf kantonaler Ebene konnte im Berichtsjahr dem hohen Informationsbedarf der Rechtsbetroffenen (Firmen, Spitäler, Ärzte, Apotheken und Drogerien) durch interdisziplinäre Informationsveranstaltungen entsprochen werden.

Die Zahl der Apotheken betrug 70 (70). Die Anzahl der Drogerien belief sich auf 20 (24).

2.6 Abteilung Sucht

Die Fachstelle Suchtfragen und die Alkohol- und Suchtberatung wurden auf den 1. Januar 2005 zu einer einzigen, neuen Abteilung Sucht zusammengefasst. Damit erfolgt eine optimierte Angebotssteuerung sowie ein Synergiegewinn. Zudem wurde mit dem Aufbau einer konsequenten Fallführung (Case Management) begonnen, um insbesondere die schwerstgeschädigten Suchtkranken vom Hilfesystem zu erfassen.

Das Arbeitsintegrationsprojekt «Worklight» war zu 66,3% (2004: 72,6%) ausgelastet. Fünf (vier) Personen haben das Ziel einer Reintegration in den Arbeitsmarkt erreicht.

Insgesamt wurden 132 (110) Kostengutsprachen für stationäre Suchttherapien bearbeitet, die von 106 (100) Personen beantragt wurden. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 20%. Damit wurde wiederum das Niveau des Jahres 2003 erreicht.

Zur Entlastung des öffentlichen Raums wurde im Berichtsjahr eine intensivere Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren der Suchthilfe und des Sicherheitsbereichs gesucht. Im Bereich Matthäusplatz, Claragraben/Feldbergstrasse wurde während der Sommermonate das Pilotprojekt «Umfeldbetreuung» in Zusammenarbeit mit der Diakonischen Stadtarbeit Elim durchgeführt. Es zeigte sich, dass dadurch eine nachhaltige Entlastung des öffentlichen Raums in den Abend- und Nachtstunden erreicht werden konnte.

3. Bereich Gesundheitsschutz

3.1 Allgemeines

Im Juni 2005 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt der Neuorganisation und der Umbenennung des Sanitätsdepartements in «Gesundheitsdepartement» zugestimmt. Die organisatorische Zusammenführung der drei Abteilungen Kantonales Laboratorium, Veterinäramt und Institut für Rechtsmedizin zum Bereich Gesundheitsschutz wurde aus Budgetgründen erst per 1. Januar 2006 wirksam. Als Leiter des neuen Bereichs wählte der Regierungsrat im Dezember 2005 den

bisherigen Leiter des Kantonalen Laboratoriums und Kantonschemiker Dr. phil. André Herrmann.

Am 22. November 2005 hat der Kanton Basel-Stadt eine Subventionsvereinbarung mit dem «Trinationalen Atom-Schutzverband (TRAS)» abgeschlossen. Zum Delegierten des Kantons wurde Dr. André Herrmann ernannt.

3.2 Kantonales Laboratorium

3.2.1 Konsumentenschutz

Im Berichtsjahr wurde die Lebensmittelgesetzgebung auf Verordnungsebene dem EU-Recht angepasst und entsprechend gegliedert. Im November wurde das revidierte Verordnungsrecht durch den Bundesrat verabschiedet. Am 1. Januar 2006 tritt es in Kraft.

Die Annahme des Gentechnik-Moratoriums am 27. November 2005 wird für die kantonale Lebensmittelkontrolle kaum Auswirkungen haben, da bis heute noch keine Bewilligung für die Aussaat von gentechnisch veränderten Pflanzen beantragt wurde und somit keine Kontrollen nötig werden. Diverse Produkte auf dem Markt wurden auf allfällige GVO-Bestandteile überprüft. Der Anteil von Lebensmitteln mit GVO-Gehalt zwischen 0,1% und 1% nimmt ab und derjenige mit messbarem Gehalt unter 0,1% bleibt konstant tief: Die Warenflusstrennung wird von den Importeuren, Produzenten und Detailhändlern erfolgreich praktiziert.

Fleischprodukte wurden in regionaler Zusammenarbeit auf deren korrekte Deklaration untersucht: Ein Drittel der untersuchten Proben enthielt nicht deklariertes Pferdefleisch oder zu wenig bis gar kein Fleisch der deklarierten Tierart.

Eine neue Untersuchungsmethode konnte aufzeigen, dass Thunfischproben zum Erhalt der schönen Rotfärbung rechtswidrig mit Kohlenmonoxid behandelt wurden: Ein Fünftel der Proben musste beanstandet werden.

Tierarzneimittel (TAM) sind zur Leistungsförderung bei Nutztieren seit 1999 generell verboten. Unsere Kontrollen haben erfreulicherweise keine Rückstände von TAM aufgezeigt.

Rund 100 Salatproben wurden auf Pflanzenbehandlungsmittel untersucht. Die Beanstandungsquote von 15% wegen zu hohen Konzentrationen von Pflanzenbehandlungsmitteln war im Berichtsjahr auffällig hoch. Gleich drei Partien Rucola aus Italien mussten dieses Jahr beschlagnahmt werden. Die Überprüfung von importiertem Beerenobst führte hingegen erfreulicherweise zu keiner Beanstandung.

Nicht deklarierte oder «versteckte» Allergene stellen ein Gesundheitsrisiko für Personen mit Allergieneigungen dar. Im Berichtsjahr wurden Pralinen und Weih-

nachtsgebäck auf Haselnuss- und Erdnussproteine sowie glutenfreie Produkte untersucht. Einzelne Bäckereiprodukte wiesen, ohne entsprechende Deklaration, mehr als 2% Haselnussproteine auf und mussten beanstandet werden. Diverse Deklarationsmängel wurden anlässlich von weiteren Untersuchungskampagnen bei 18% der 520 kontrollierten Proben beanstandet.

Rund 2'000 Proben wurden mikrobiologisch untersucht. Mehr als ein Drittel der vorgekochten Speisen (Reis, Teigwaren, Gemüse) aus Restaurants musste beanstandet werden. Bei Patisseriewaren waren 18% der Proben aus den beiden Basler Kantonen nicht konform. Rund ein Drittel der untersuchten Speiseeisproben wies ebenfalls Mängel auf. In allen Fällen handelte es sich aber lediglich um Toleranzwertüberschreitungen, so dass keine akute Gefährdung für die Konsumenten vorlag. Die Hygiene und das Verhalten des Personals bei der Produktion sind dennoch zu verbessern.

Rohwurstwaren wurden auf Listeria monocytogenes überprüft und waren einwandfrei. Ebenfalls waren die untersuchten Gemüse- und Fruchtsäfte in Ordnung. Fertiggerichte erwiesen sich im Allgemeinen als konform, einzelne mussten wegen Toleranzwertüberschreitungen beanstandet werden. Ein Fall mit Grenzwertüberschreitung bei Salmonellen verlangte rasches Einschreiten der Behörden, verbunden mit dem Ergreifen geeigneter Korrekturmassnahmen seitens des Betriebes.

Keine einzige Trinkwasserprobe musste beanstandet werden: Das Basler Trinkwasser ist von hervorragender mikrobiologischer Qualität. Rund 30% der untersuchten Leitungs- und Duschenwasser aus diversen Institutionen waren indessen in Bezug auf Legionellen mangelhaft. Den betroffenen Betrieben wurden entsprechende Sanierungen nahe gelegt. Badewasser war im Allgemeinen SIA konform, lediglich 14% der Proben der Hallenbäder bzw. 10% der Gartenbäder wiesen ungenügende Qualität auf. Die einzelnen Messungen der Fliessgewässer bestätigen die Verbesserungstendenz der hygienischen Qualität des Rheinwassers: Keine gemessene Stelle musste als «schlecht» taxiert werden.

Das Lebensmittelinspektorat verfasste insgesamt 1'680 Berichte und führte rund 800 Inspektionen durch. Die Beanstandungsquote für erhebliche Mängel betrug dieses Jahr 19% und ist besser ausgefallen als im Vorjahr (29%). Vier Fünftel der kontrollierten Betriebe befanden sich in einem genügenden bis guten Zustand, sodass die Lebensmittelsicherheit mehrheitlich gewährleistet war.

Der Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist gemäss Lebensmittelgesetzgebung verboten. Es wurden vermehrt Verstösse gemeldet und entsprechende Verzeigungsanträge an das Gesundheitsdepartement gestellt.

Bei rund 300 zur Kontrolle gebrachten Pilzen durch Private wurden mehrere zum Teil sehr giftige Pilze entdeckt. Zwei Mal wurden die Pilzkontrolleure wegen

des Verdachts auf Pilzvergiftung ins Spital gerufen. Ihre fachgerechte Beratung hat zur Genesung der Erkrankten beigetragen.

3.2.2 Anlagensicherheit

Sicherheitsbeurteilungen und Inspektionen von Neu- und Umbauten, in welchen mit Chemikalien und Mikroorganismen gearbeitet wird, wurden in vergleichbarem Umfang wie im Vorjahr vorgenommen. Einem leichten Rückgang der Zahl der zu beurteilenden Gesuche stand eine gestiegene Zahl von Abnahmeinspektionen gegenüber.

Nach der Erarbeitung eines Leitfadens wurde den betroffenen Betrieben die Erstellung einer Einsatzplanung in Auftrag gegeben. Bei der Grosschemie konnten die Verfahren bereits abgeschlossen werden, da die vorhandenen Unterlagen den Anforderungen der Berufsfeuerwehr Basel entsprechen.

Die Fachstelle hat sich 2005 stark dafür eingesetzt, dass schweizweit Regeln festgelegt werden, wie die Störfallvorsorge im Rahmen der Raumplanung sichergestellt werden kann (z.B. Einkaufszentrum Stücki, Stadionerweiterung und St. Jakob-Turm). Darüber hinaus beteiligte sich die Fachstelle bezüglich Störfallvorsorge aktiv an der Entwicklungsplanung beider Basel für das Dreispitzareal.

Nach dem Inkrafttreten des neuen Chemikalienrechts wurden für die betroffenen Betriebe (Hersteller, Importeure, Verkaufsstellen) verschiedene Informationskampagnen durchgeführt: Betriebskontrollen hatten aufgezeigt, dass das neue Recht nicht überall befriedigend umgesetzt wird. Entdeckte Missstände können zwar behoben, vergleichbare Betriebe können aber nicht proaktiv überprüft werden.

Das Regionallabor Nord zur Analytik von biologischem Material hat die Betriebsbewilligung für Tätigkeiten der Klasse 3 erhalten. Die gemeinsame Trägerschaft der Kantone AG, BL, BS und SO konnte vertraglich unter Dach und Fach gebracht werden. Im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit und in Zusammenarbeit mit den Referenzlaboratorien wird eine Analysemethode für Vogelgrippe-Viren aus Umweltproben entwickelt und eingeführt. Daneben wurde mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau erstmals ein Versuchsmonitoring für den Eintrag von gentechnisch veränderten Pflanzen mit Hilfe eines Pollenscreenings durchgeführt.

Bei zehn von 18 inspizierten Betrieben sind im Bereich Biosicherheit Beanstandungen ausgesprochen worden. Es handelte sich jedoch mehrheitlich um geringfügige Mängel. In einem klinischen Diagnostiklabor der Sicherheitsstufe 3 zeigten sich Mängel bezüglich Kennzeichnung, Abfallentsorgung und Hygiene, so dass Korrekturmassnahmen verfügt werden mussten. Bei den meisten Betrieben herrscht ein guter Sicherheitsstandard.

3.3 Veterinäramt und Schlachthof

3.3.1 Tierseuchen/Tierkrankheiten

Wie schnell sich hoch ansteckende Tierseuchen ausbreiten und wie aufwändig ihre Bekämpfung ist, zeigt sich an der ungebremsten Ausbreitung der klassischen Geflügelpest (Vogelgrippe). Dank einem permanenten Überwachungssystem des schweizerischen Veterinärdienstes durch Stichprobenprogramme zur Überwachung der Tiergesundheit, Kontrolle des Grenzverkehrs von Waren und Personen, Importrestriktionen usw. sind die Tierbestände unseres Kantons von hoch ansteckenden Seuchen verschont geblieben. Die Ausbrüche der Geflügelpest um das Schwarze Meer, in Südeuropa und in Russland zeigen, dass Zugvögel eine wichtige Rolle bei der Übertragung der Seuche spielen. Aufgrund dieser Entwicklung waren im Sinne des Vorsorgeprinzips entsprechende Massnahmen zum Schutz der Geflügelbestände in der Schweiz notwendig. Die bundesrätliche Verordnung vom 25. Oktober 2005 forderte eine Meldepflicht für alle Geflügelhaltungen sowie Schwimm- und Laufvogelhaltungen. 63 Personen, deren Geflügelhaltung nicht bereits landwirtschaftlich registriert ist, mussten ihre Tiere (591 Hühner, 53 Enten, ein Fasan, vier Gänse, zwei Nandu, 28 Wachteln) innert einer Woche beim kantonalen Veterinäramt Basel-Stadt registrieren lassen. Die fünf landwirtschaftlichen Betriebe mit 381 Hühnern, drei Gänsen und drei Enten sind bereits registriert. Um das vom Bundesrat erlassene Verbot der Geflügelhaltung im Freien zu vollziehen, wurden die betroffenen Geflügelhalter über bauliche Massnahmen informiert und beraten. Einzig für gewisse Arten von Wassergeflügel des Zoologischen Gartens Basel wurde aus Gründen des Tierschutzes eine Ausnahmebewilligung ausgestellt. Alle übrigen Geflügelhaltungen im Kanton Basel-Stadt erfüllten die gesetzlichen Vorgaben. Das Freilandhalteverbot konnte am 15. Dezember 2005 aufgehoben werden, nachdem der Vogelzug zum grössten Teil abgeschlossen und in ganz Mitteleuropa kein Wildvogel mit dem Vogelgrippe-Erreger H5N1 entdeckt worden war. Das Überwachungsprogramm läuft weiter, ebenso haben Ornithologen und Wildhüter weiterhin Verdachtsfälle an den Kantonstierarzt zu melden.

3.3.2 EU-Kontrollen (Kontrolle des Verkehrs mit Fleisch und Fleischwaren)

Seit dem 1. Juli 2004 beschränkt sich die Kontrolle des Verkehrs mit Fleisch und Fleischwaren im Kantonalen Veterinäramt auf die Kontrollen von EU-anerkannten Betrieben. Verkaufsmetzgereien werden durch das Lebensmittelinspektorat des Kantonalen Labors überprüft. 610 (2004: 660) Kontrollgänge in drei Fleisch verarbeitenden Betrieben und zwei Gefrierhäusern mit EU-Anerkennung wurden 2005 durchgeführt. Gewisse Abweichungen von den Normen wurden korrigiert.

3.3.3 Veterinärlabor und Trichinenlabor

2'479 (2004: 3'887) Untersuchungen wurden im Jahr 2005 insgesamt durchgeführt. Davon waren 1'321 (1'530) mikrobiologische, 670 (705) parasitologische und 493 (1'095) labortechnische Untersuchungen. Mittels 4-Platten-Hemmstofftests wurden in 457 (1'094) Proben von Schlachttierkörpern nach Hemmstoffen gesucht. Nie konnte Hemmstoff in der Muskulatur nachgewiesen werden, während man in der Niere in 0,2% (0,1%) Antibiotika fand. Die beanstandeten Organe wurden konfisziert. Die möglicherweise fehlbaren Tierhalter wurden zur weiteren Abklärung den Veterinärämtern der Herkunftskantone gemeldet.

436'298 (2004: 275'389) Hausschweine wurden gemäss EU-Richtlinie auf Trichinen überprüft. Der starke Anstieg gegenüber 2004 lässt sich damit erklären, dass ein Grossverteiler seine Schweineschlachtungen ausschliesslich in Basel ausführen lässt.

3.3.4 Hundekontrolle

162 (173) Hundehaltende wurden aufgrund entsprechender Meldungen, die Vorfälle mit Hunden oder das Nichteinhalten der gesetzlichen Bestimmungen betragen, überprüft. Elf (17) Personen wurden von Hunden gebissen und erstatteten Anzeige. 32 (77) Anzeigen wegen Beissereien zwischen Hunden wurden bearbeitet. Ein Leinen- und/oder Maulkorbzwang wurde in elf (sieben) Fällen verfügt.

Ende 2005 wurden 149 potentiell gefährliche Hunde auf Stadtgebiet gehalten, wobei im Berichtsjahr 19 neue Bewilligungen ausgestellt wurden. 19 potentiell gefährliche Hunde dürfen nur mit Maulkorb und/oder an der Leine geführt werden. Einem Halter von potentiell gefährlichen Hunden musste die Bewilligung entzogen werden, ein potentiell gefährlicher Hund musste eingeschläfert werden, zehn Personen wurde das Halten, Führen, Züchten oder Handeln mit potentiell gefährlichen Hunden verboten, gegen einen potentiell gefährlichen Hund wurde ein Kantonsverbot ausgesprochen. Eine Änderung des kantonalen Hundegesetzes ist in Bearbeitung.

Der Anteil der potentiell gefährlichen Hunde an der gesamten Hundepopulation beträgt weniger als 3% (2,99%). Der Hundebestand betrug am 1. April 2005 5'035 (5'046).

3.3.5 Tierkörperverwertung

Die durch die Kantone BS, AG und übrige Kantone: 43'769 kg (43'003 kg), BL: 175'637 kg (175'242 kg) zu entsorgenden tierischen Abfälle wurden in der Tierkörpersammelstelle BS gekühlt und durch die Firma GZM Extraktionswerk

AG in Lyss BE vorschriftsgemäss entsorgt. Im Berichtsjahr 2005 waren dies insgesamt 219'406 kg (223'245 kg).

3.3.6 Tierschutz

Wegen Missachtung des Tierschutzgesetzes musste im Jahr 2005 gegen neun Personen eine Strafanzeige eingereicht werden. Davon betrafen acht Fälle Tierhalter oder Transporteure bei der Schlachttieranlieferung im Schlachthof Basel. In weiteren sechs Fällen wurden die Unterlagen an die zuständige Behörde des Herkunftskantons für Zusatzabklärungen weitergeleitet (2004:16). An vier Tagen wurde gemeinsam mit der Kantonspolizei BS eine Kontrolle der Tiertransporte und der Fahrzeuge durchgeführt.

Im Jahre 2005 wurden 278 (331) Bewilligungen für die Durchführung von Tierversuchen ausgestellt. In praktisch allen Fällen wurden Zusatzinformationen eingeholt. Bei 171 (276) Bewilligungen wurde eine Auflage verfügt.

Die Zahlen der in wissenschaftlichen Tierversuchen eingesetzten Tiere für das Jahr 2005 werden uns erst per Ende März 2006 gemeldet. Die Statistik des Jahres 2004 ist auf der Homepage des Veterinäramtes http://www.veterinaeramt.adminbs.ch/ im Detail einsehbar.

3.3.7 Schlachthof

Die Schlachtmenge 2005 betrug 44'138'834,40 kgSG. Diese Schlachtmenge entspricht der Schlachtung von 485'654 Tieren. Verglichen mit der Schlachtmenge 2004 von 37'529'477,50 kgSG ist eine Zunahme um 17,6% zu verzeichnen.

3.4 Institut für Rechtsmedizin (IRM)

3.4.1 Allgemeines

Die sich bereits seit einiger Zeit abzeichnenden quantitativen Verschiebungen bei den Untersuchungsaufträgen haben sich auch 2005 fortgesetzt: Rückgang der staatsanwaltschaftlich angeordneten Obduktionen, Zunahme der Untersuchungen lebender Opfer; Rückgang der Blutalkoholbestimmungen, erhebliche Zunahme der Analysen auf Drogen und Medikamente im Strassenverkehr sowie weiterhin eine erhebliche Steigerung bei den forensischen DNA-Analysen.

Im Sommer richtete das Institut die sehr gut besuchte Jahrestagung der oberrheinischen Rechtsmediziner zum Thema «Rechtsmedizinische Arbeit am Fundort» aus.

Die jährliche Überprüfung der Forensischen Genetik durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle wurde erfolgreich abgeschlossen.

3.4.2 Forensische Medizin

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 296 Todesfälle (2004: 303) im Rahmen des 24-Stunden-Pikettdienstes am Fundort untersucht. Vor Ort konnten 90 Todesfälle nach Klärung der Todesart und nach Ausschluss strafrechtlicher Fragestellungen zur Bestattung freigegeben werden. Bei den 206 (231) Obduktionen, die im Institut durchführt wurden, handelte es sich in 178 (226) Fällen um Aufträge von Staatsanwaltschaften und Untersuchungsrichterämtern. 24 Obduktionen wurden in gerichtsärztlicher Funktion gemäss Bestattungsgesetz durchgeführt. Eine (zwei) Obduktion erfolgte im Privatauftrag. 17 Todesfälle wurden im IRM im Auftrag der Kantonspolizei Basel-Stadt zwecks Identitätssicherung untersucht. Regelmässig wurde das IRM vom Institut für Pathologie des Universitätsspitals Basel konsiliarisch zu Autopsien beigezogen.

366 (298) Gutachten wurden nach Untersuchungen von lebenden Opfern oder Tatverdächtigen erstellt. Davon entfielen 233 (171) auf Körperverletzungen, 76 (54) auf Sexualdelikte, 31 (66) auf verkehrsmedizinische Begutachtungen, acht (20) auf Altersbestimmungen sowie 18 (26) auf verschiedene Begutachtungen lebender Personen.

Es wurden 712 (909) Alkoholrückrechnungen und 35 Gutachten zu Nachtrunkberechnungen erstattet. Ein (zwei) Gutachten wurde im Zusammenhang mit Alkohol-Begleitstoff-analysen erstellt.

Im Verlaufe des Jahres hat ein Fachassistenzarzt erfolgreich die Facharztprüfung abgelegt.

3.4.3 Forensische Chemie und Toxikologie

Trotz des Rückgangs bei den Obduktionen sind die forensisch-toxikologischen Untersuchungen bei Todesfällen mit 122 (122) Fällen zum Vorjahr unverändert geblieben. Die Untersuchungen von lebenden Personen (Täter und/oder Opfer von Delikten) haben aber mit 277 (138) Fällen stark zugenommen. Mitgezählt sind dabei auch Auftragsuntersuchungen für andere IRM.

Aufgrund des revidierten Strassenverkehrsgesetzes – in der Regel nur Atemalkoholbestimmung bei Werten unter 0.8 Promille – sind mit 684 (880) Proben deutlich weniger Blutalkoholbestimmungen für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft durchgeführt worden. Dafür haben die Untersuchungen bei Verdacht auf Fahren unter Drogeneinfluss mit 295 (160) Fällen stark zugenommen. Mitgezählt sind dabei auch 50 Auftragsanalysen für ein anderes IRM. Bei 114 Fällen kam Art. 2 Abs. 2 der Verkehrsregelnverordnung zur Anwendung

(Fahrunfähigkeit durch den Nachweis einer Droge erwiesen). Die Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen bei der Einführung und Umsetzung der neuen Bestimmungen war sehr positiv.

Bei den chromatographischen Analysen im Bereich Forensische Toxikologie, die zum grössten Teil in Körperflüssigkeiten und Organproben durchgeführt worden sind, wurde mit einer Anzahl von 1'020 (676) ein deutlicher Anstieg verzeichnet. Immunochemische Vortests mit Hinweischarakter verblieben mit 687 (684) Fällen im Bereich des Vorjahrs.

Mit 17 (14) Fällen sind die klinisch-toxikologischen Untersuchungen im Auftrag von Spitälern nicht mehr von grosser Bedeutung.

Bei den forensisch-chemischen Bestimmungen der Betäubungsmittelgehalte in sichergestellten Asservaten ist mit 146 (189) Fällen ein Rückgang zu verzeichnen, so wurden mit 414 (650) auch weniger Quantifizierungen vorgenommen.

Brandschuttuntersuchungen zum Nachweis von Brandbeschleunigern in Proben vom Brandort wurden vier (drei) vorgenommen. Andere forensisch-chemische Untersuchungen hatten mit 11 (acht) Fällen eine nur geringe Relevanz.

Generell waren die im Bereich der forensischen Chemie mit chromatographischen Methoden durchgeführten Untersuchungen mit 720 (993) rückläufig.

Das mobile Drogen-Detektionsgerät IMS wurde in 140 (170) Fällen eingesetzt. Dabei wurden 1'107 (1'364) Einzelmessungen durchgeführt.

Die Vorbereitung der für 2006 geplanten Akkreditierung der Abteilung hat die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stark gefordert.

3.4.4 Forensische Genetik

In der Forensischen Genetik erfolgte im Berichtsjahr wiederum ein erheblicher Anstieg an Aufträgen, vor allem bei den Spurenanalysen. Es wurden 884 Spurenfälle bearbeitet, dabei wurden 1'571 (1'108) DNA-Analysen aus Spuren durchgeführt. Bei 60 Proben wurde die Spurenart bestimmt (Blut: 25 Proben, Samenflüssigkeit: 33 Proben, Speichel: Zwei Proben). Aus Proben von Personen wurden 1'298 (1'192) DNA-Profile erstellt. 537 (378) DNA-Profile aus Spuren und 1'040 (1'001) DNA-Profile von Personen wurden an die Eidgenössische DNA-Datenbank (EDNA-Informations-System) weitergeleitet. Bei zirka 50% der im EDNA-IS erfassten Spuren fand sich Übereinstimmung mit einem Personen-Profil (sog. Spur-Person-Hit), d.h. der Spurenverursacher konnte ermittelt werden.

Auch bei den Abstammungsuntersuchungen zeigte sich mit 66 (47) Fällen ein Anstieg. In 41 Fällen wurde der Auftrag von Gerichten, in 25 Fällen von Privaten erteilt.

Seit Anfang 2005 ist das neue DNA-Profil-Gesetz in Kraft. Mit der zugehörigen Verordnung wurden die Auflagen für die Zulassung von Prüflaboratorien

erheblich erhöht. Die Abteilung Forensische Genetik bleibt weiterhin eines von nur sechs zugelassenen Analyselabors für das EDNA-IS. Im Februar 2005 wurde von den AVIS Services (EJPD) die elektronische Auftragserteilung, Profilübermittlung und Berichterstattung über das Internet (Message-Handler) eingeführt, damit konnte eine erhebliche Verkürzung der Übermittlungszeiten erreicht werden.

4. Bereich Gesundheitsversorgung

4.1 Allgemeines

Der Bereich «Gesundheitsversorgung» wurde im Rahmen der Neustrukturierung des Gesundheitsdepartements per 1. Juli 2005 geschaffen und damit beauftragt, die Leistungserbringer der kantonalen Gesundheitsversorgung zu betreuen. Er ist zuständig für sämtliche Geschäfte der im Bereich der Gesundheitsversorgung tätigen Betriebe des Departements (Universitätsspital Basel, Universitäre Psychiatrische Kliniken, Felix Platter-Spital und Öffentliche Zahnkliniken), der Abteilung Langzeitpflege sowie aller für die Gesundheitsversorgung im Kanton Basel-Stadt relevanten privaten und öffentlichen Leistungserbringer (Privatspitäler und Spitex). Leiter des Bereichs «Gesundheitsversorgung» ist Guido Speck, bisher Leiter «Finanzen & Controlling».

4.2 Basler Spitalverträge

4.2.1 Spitalverträge (stationärer und ambulanter) Bereich

Der Spitalvertrag 2004 ff für den stationären und teilstationären Bereich (stationärer SV 2004 ff) blieb unverändert, da das heutige Taxmodell, welches sich bewährt hat, bis zur Einführung eines leistungsorientierten Abgeltungsmodells beibehalten werden soll. Per 1. Januar 2006 angepasst wurden aber die Tarife in den Anhängen II (Tagespauschalen) und III (Fallpreispauschalen): Die Pauschalen wurden an das neue Globallimit für das Jahr 2006 von CHF 153'577'845 angepasst. Die Tarifanpassungen stellen somit keine Erhöhung im eigentlichen Sinn dar, sondern dienen vor allem dazu, künftige Nachzahlungsverpflichtungen der Krankenversicherer im Rahmen des Globalbudgets zu vermeiden und Bereiche, welche aufgrund von aktuellen Entwicklungen mit zusätzlichen Kosten belastet werden, besser abgelten zu können. Die restlichen Anhänge des stationären SV

2004 ff blieben unverändert. Es wurde jedoch mit Wirkung ab 1. Januar 2006 ein neuer Anhang hinzugefügt: Im Hinblick auf die absehbare Einführung des im Rahmen der zweiten KVG-Revision verlangten einheitlichen Tarifsystems bekunden die Tarifpartner die Absicht, sich gemeinsam und aktiv mit der schweizweiten Einführung eines einheitlichen, leistungsbezogenen Abgeltungssystems zu befassen (Projekt «SwissDRG»).

Aufgrund der Kostenentwicklung im ambulanten Spitalbereich hat das Kostenneutralitätsbüro gemäss dem sogenannten Kostenneutralitätskonzept per 1. Juli 2005 eine Reduktion des seit 1. Januar 2004 geltenden TarMed-Taxpunktwertes von 95 auf 91 Rappen für die in den öffentlichen und privaten baselstädtischen Spitälern erbrachten ambulanten ärztlichen Leistungen beschlossen. Dieser Taxpunktwert von 91 Rappen hat zur Zeit immer noch Gültigkeit. Per Ende 2005 hat jedoch santésuisse den TarMed-Anschlussvertrag gekündigt. Gemäss dem Basler Spitalvertrag 2004 ff für den ambulanten Bereich wurden daraufhin neue Verhandlungen zwischen den Leistungserbringern und santésuisse betreffend des ambulanten SV und insbesondere betreffend des Taxpunktwertes für das Jahr 2006 einberufen. Da die Verhandlungen, was den TarMed-Taxpunktwert betrifft, jedoch gescheitert sind, musste im November 2005 ein Tariffestsetzungsverfahren eingeleitet werden. Aufgrund der schwierigen Taxpunktwertverhandlungen haben die Vertragsparteien beschlossen, dass die Spitalvertragsverhandlungen von jenen betreffend des TarMed-Taxpunktwerts unabhängig geführt werden, um das Zustandekommen des ambulanten SV 2006 ff nicht zu gefährden. So konnten die Verhandlungen über den nicht TarMed-Taxpunktwert relevanten Teil des ambulanten SV 2006 ff – insbesondere der paramedizinischen Tarife – denn auch Ende November 2005 erfolgreich abgeschlossen werden.

4.2.2 Neuerungen im Bereich der Subventionen

Der Subventionsvertrag mit der MedGes für den Betrieb der Medizinischen Notrufzentrale (MNZ) wurde für die Jahre 2006 bis 2008 erneuert. Da die Beiträge der Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft und der Ärztegesellschaft BL im Verhältnis zum Subventionsbetrag des Kantons Basel-Stadt und zu den Beiträgen der MedGes zu niedrig waren, erhielt die MedGes mit dem Subventionsvertrag für das Jahr 2005 den Auftrag, sich um eine angemessene finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft und dessen Institutionen zu bemühen. Im Rahmen dieser Bemühungen der MedGes hat nun die Ärztegesellschaft BL zugunsten der MNZ ab dem Jahr 2006 einen jährlichen Mehrbetrag in Aussicht gestellt. Dadurch konnte der bisherige Subventionsbetrag von CHF 145’000 p.a. auf neu CHF 100’000 reduziert werden. Der bewährte Leistungsauftrag der MNZ bleibt unverändert.

Ebenfalls für die Jahre 2006 bis 2008 erneuert wurde der Subventionsvertrag mit der Diabetesgesellschaft Region Basel (DGRB). In den letzten Jahren hat sich die finanzielle Situation der DGRB stark verschlechtert: Einerseits wurden die Beiträge des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) im Rahmen der Entlastungsmassnahmen des Bundes massiv gekürzt und andererseits ist die Zahl der Beratungen im Jahr 2004 deutlich zurückgegangen. Um die Ertragsminderungen zumindest teilweise kompensieren zu können, hat die DGRB ab dem Jahr 2006 diverse Optimierungsmassnahmen vorgesehen. So kann die DGRB ihr Angebot mit einem unveränderten Subventionsbetrag von CHF 80'000 p.a. aufrecht erhalten.

4.3 Universitätsspital Basel

4.3.1 Allgemeines

Der Geschäftsgang 2005 widerspiegelte eine Konsolidierung. Das Budget wurde eingehalten. Erreicht wurde dies durch entsprechendes Know-how und Kostenbewusstsein bei hohem Qualitäts-Standard.

Auf der politischen Ebene stand das Jahr im Zeichen der Vernetzung und der Kooperationen: Ein leistungsfähiges modernes Universitätsspital und eine starke medizinische Fakultät am selben Platz können nur erfolgreich sein, wenn eine tragfähige Basis zur Zusammenarbeit besteht. Durch die koordinierte Strategie gewinnen Universitätsspital Basel (USB) und Fakultät lokal, regional und national an Attraktivität für Patientinnen/Patienten, Studierende, Lehrende und Forschende. So konnten die Schwerpunkte des USB auf dem Gebiet der Transplantation – Stammzellen, Niere und Herz – national gefestigt werden, die zwei ersten als Schweizer Koordinationszentren.

Die seit Jahren bestehenden, grenzüberschreitenden Kooperationen wurden fokussiert, die Verträge erweitert und somit die Zusammenarbeit im Bereich der medizinischen Versorgung ausgebaut und intensiviert. Gegenwärtig ist das USB in der Region mit den Kliniken des Landkreises Lörrach und Rheinfelden sowie mit der Universitätsklinik Freiburg i.Br. in wesentlichen Teilbereichen vernetzt.

Als Beispiele für den Brückenschlag mit der Industrie kann die Schaffung des neuen Forschungsschwerpunkts «Clinical Morphology and Biomedical Engineering» erwähnt werden. Der neue Forschungsschwerpunkt ist eine von mehreren Disziplinen am USB getragene Einrichtung wie Bewegungsapparat, Kiefer- und Gesichtschirurgie und Radiologie. Auch die zwei eingerichteten Magnetresonanz-Forschungssysteme, die im November 2005 eingeweiht werden konnten, zeugen von einer erfolgreichen Partnerschaft mit der forschenden Industrie.

Kooperationen dieser Art stärken zudem den Universitäts- und Forschungsstandort Basel und bewirken, dass sich zur Basler Bevölkerung, zu den ausserkantonalen Patientinnen und Patienten auch vermehrt Personen aus dem Ausland im USB untersuchen und behandeln lassen.

4.3.2 Direktionsstab

Facheinheit Controlling und Tarife: Die Qualität der medizinischen Codierung der stationären und tagesklinischen Behandlungsfälle wurde stark verbessert. Damit ist eine wichtige Voraussetzung geschaffen worden, um im stationären Bereich eine leistungsorientiertere Abgeltung aufgrund sogenannter Fallpauschalen nach DRG (Diagnosis Related Groups) einzuführen, die sich nicht mehr nur an der Anzahl der Pflegetage orientiert.

Facheinheit Kooperationsmanagement: Mit zahlreichen Vertragspartnern konnten neue Kooperationen abgeschlossen werden. Gemeinsam mit dem Kreiskrankenhaus Lörrach wurde ein neues Versorgungsnetzwerk auf dem Gebiet der Viszeral- und der Thoraxchirurgie entwickelt. Ziel des neuen Kooperationsmodells ist es, grenzüberschreitend die Leistungsfähigkeit der Versorgungsstufen besser auszunutzen und im Rahmen eines Behandlungspfades für einzelne Diagnosen Kompetenznetzwerke zu schaffen.

Facheinheit Unternehmensentwicklung: Mit der erfolgreichen Einführung des Moduls AVE (Aufnahme, Verlegung, Entlassung) des Klinikinformationssystems wurde die Grundlage gelegt, um in einem nächsten Schritt das Patientendossier darauf aufzubauen. Die USB Projektmethodik wurde um die Elemente Projektportfolio, Prozessmanagement und Changemanagement erweitert und soll ein strukturiertes Vorgehen für die Abwicklung von USB Projekten gewährleisten.

4.3.3 Bereich Operative Medizin

Im Jahr 2005 konnte der erfolgreich eingeschlagene Weg mit neuer Bereichsleitung fortgeführt werden. Insbesondere wurde im Rahmen der Schwerpunktsetzung das erste Behandlungszentrum des USB, das «Behandlungszentrum Bewegungsapparat», in Betrieb genommen. Dieser organisatorische Zusammenschluss der Kerndisziplinen Orthopädie, Traumatologie und Handchirurgie mit Nahtstelle Notfallstation verbessert die Prozessabläufe und macht Behandlungen effizienter. Dabei verbleiben die Disziplinen strukturell in ihren Stammkliniken, organisieren sich aber neu. Die regionale Zusammenarbeit auf handchirurgischem Gebiet konnte ebenso gefördert werden, wie die grenzüberschreitende chirurgische Versorgung von Gefäss- und Lungen-Patienteninnen und -patienten im gemeinsamen Kompetenznetz mit den Kliniken des Landkreises Lörrach.

4.3.4 Bereich Medizin

Die Vielfalt der Aufgaben des Bereichs Medizin widerspiegelt sich in der komplexen Struktur und Vernetzung, die erforderlich ist. Als Beispiel sei an dieser Stelle die Notfallstation genannt. Diese muss immer für Notfälle und sofortige Aufnahmen bereit sein: Die Patientinnen/Patienten werden anschliessend auf andere Stationen des USB verlegt inkl. Medizinische Intensivstation für komplexe und schwer kranke Patientinnen und Patienten. Die Schwerpunkte des Bereichs (Innere Medizin zusammen mit Nephrologie & Transplantationsimmunologie, Stammzellentransplantation, kardiovaskuläre Krankheiten, Neurologie) entfalteten sich weiter. Bedeutende Fortschritte gab es bei der Spitzenmedizin mit neuen Instrumenten, Implantaten und neuen Methoden. Zum Beispiel wurde in Basel die erste schweizerische Transplantation über eine Blutgruppenbarriere bei Nierentransplantation durchgeführt. Diese Innovationsfähigkeit ist ein Ergebnis der sehr engen Verbindung mit den Forschungslabors des USB.

4.3.5 Bereich Spezialkliniken

Mit der definitiven Besetzung aller Führungsfunktionen in der Bereichsleitung konnte sich der Bereich Spezialkliniken als vollwertige Unternehmenseinheit konsolidieren. In den vier grossen Kliniken (Augenklinik, Frauenklinik, Dermatologie, HNO) zeigte sich eine Steigerung der ambulanten Behandlungen, wogegen die Anzahl stationärer Pflegetage ganz leicht unter dem Vorjahresergebnis blieb. Signifikant war die erneute Zunahme von Geburten.

4.3.6 Bereich Medizinische Querschnittsfunktionen

In der Anästhesie hat der Leistungsumfang des Operations-Dienstleistungs-Zentrums im Berichtsjahr um rund 5% zugenommen, gemessen an der geleisteten reinen Operationszeit. Die Abteilung Operative Intensivbehandlung (OIB) wurde umgebaut. Damit werden die räumlichen Vorschriften für eine moderne, universitäre Intensivstation wieder erfüllt und eine patientenfreundliche Umgebung in dieser spitzenmedizinischen Einheit geschaffen.

Die Medizinische Radiologie konnte einen neuen 3-Tesla-Magnet-Resonanz-Kopfscanner (3T-MRI) installieren, der in Kooperation mit den Firmen Siemens und Novartis über Drittmittel finanziert wurde. Das neue Gerät ermöglicht eine höhere Detailerkennbarkeit und wird überwiegend zu Forschungszwecken eingesetzt. Weiter wurde eine digitale Mammographieanlage in Betrieb genommen. In der Nuklearmedizin wurde eine Single-Photon-Emissions-Computer-Tomografie (SPECT)-Kamera ersetzt, wobei das neue Gerät einen Computer-Tomografie

(CT)-Zusatz aufweist. Abgeschlossen werden konnte die Ersatzbeschaffung eines Linearbeschleunigers in der Radioonkologie. Die neue Anlage bietet einen grösseren Funktionsumfang mit mehr Bestrahlungsenergien im Photonen- und Elektronenbereich.

In der Pathologie hat die Zahl histopathologischer Untersuchungen um über 3% zugenommen. Die ophthalmopathologischen Dienstleistungen sind nach dem letztjährigen Rückgang durch die Einführung von TARMED in diesem Jahr um 7% angestiegen. Die Leistungen in der Zytopathologie sind gleich geblieben, währenddem die Nachfrage nach qualitativ hoch stehenden Zusatzuntersuchungen im Bereich der Molekularpathologie angestiegen ist.

Die Therapie-Dienste haben im Berichtsjahr die Führungsstrukturen auf den Ebenen Einheit, Institute und Abteilungen neu definiert und erfolgreich umgesetzt. Der Leistungsumfang der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie bewegt sich auf einem konstanten Level. In den einzelnen Instituten wurden verschiedene fachspezifische und interdisziplinäre Projekte erarbeitet und entsprechende Massnahmen durchgeführt wie Neuerungen für die Handlagerung bei neurologischen Patientinnen und Patienten oder die Teilnahme an der multizentrischen Studie zu systemorientierten Behandlungspfaden in der Physiotherapie.

Die Spitalpharmazie war massgeblich an mehreren spitalweiten Projekten rund um den Medikationsprozess beteiligt. Besonders hervorzuheben sind die Beiträge zur Systematisierung der Stammdatenpflege, zur elektronischen Bestellanforderung und zur Optimierung von Stationsdispensarien. Es konnte gezeigt werden, dass durch direkte pharmazeutische Betreuung von Krankenstationen die Arzneimittellager auf den Stationen etwa halbiert werden können und gleichzeitig deutliche Erleichterungen für das Pflegepersonal bei der Arzneimittelbewirtschaftung realisierbar sind. Nachdem die Spitalpharmazie letztes Jahr durch die Fachgesellschaft als Weiterbildungsstätte anerkannt wurde, konnte eine erste Anwärterin die dreijährige berufsbegleitende Weiterbildung erfolgreich abschliessen. Mengenmässig sind die zu bewältigenden Umsatzzahlen sowohl intern wie extern moderat gestiegen.

Die Labormedizin konnte im Chemielabor durch die Installation von Grossgeräten mehrere Analysenautomaten ersetzen, was eine signifikante Verkürzung der Analysenzeit ermöglicht.

4.3.7 Departement Forschung

Das Departement Forschung (DF) vereint die experimentelle Laborforschung des Universitätsspitals Basel und trägt mit qualitativ hoch stehenden Forschungsleistungen im Bereich der Biomedizin zum Life Science-Standort Basel bei. Es arbeiteten über 340 Personen am DF (250 Vollzeitstellen), wobei über 60% der An-

stellungen über Drittmittel finanziert wurden. Die sechs besten Publikationen des DF im 2005 erzielten einen «Impactfactor» von 141 (Durchschnitt = 23.5 pro Publikation), was ein sehr gutes Ergebnis darstellt. Neu etablierte sich die Forschungsgruppe «Clinical Immunology», die vom Schweizerischen Nationalfonds mit einer dreijährigen SCORE Förderprofessur unterstützt wird.

4.3.8. Ressort Medizinische Prozesse

Die Ausrichtung der funktional organisierten und zum Teil hochspezialisierten diagnostischen und therapeutischen Leistungen des Universitätsspitals auf die Bedürfnisse von Kunden und Märkten bleibt eine wichtige Hauptaufgabe dieses Ressorts.

Neben diesem Behandlungszentrum sind weitere Zentren in der Gründungs- oder Antragsphase.

Über das USB hinaus wurden Kooperationen mit anderen Spitälern und Leistungserbringern im Kanton Basel-Stadt wie auch über die Kantonsgrenzen hinweg teils vorbereitet, teils umgesetzt.

4.3.9 Ressort Entwicklung Gesundheitsberufe

Im Mittelpunkt der Arbeiten standen im vergangenen Jahr die Etablierung und die Besetzung der Extraordinariatsstelle für die Abteilung Klinische Pflegewissenschaft am USB. Mitarbeitende der Abteilung Klinische Pflegewissenschaft sind Pflegespezialistinnen und -spezialisten mit einerseits universitären Ausbildungen und andererseits Mitarbeitende mit Fachausbildung Pflege Stufe II.

Die Abteilung setzt hauptsächlich drei Instrumente ein, um ihren Auftrag zu realisieren: Praxisentwicklung, Pflegeforschung sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung. Mit dieser Ausrichtung kann sich die Abteilung Klinische Pflegewissenschaft in Zukunft zu einem Kompetenzzentrum entwickeln.

Im USB haben erstmalig am 1. August 2005 vier Lernende die Ausbildung zur Fachangestellten Gesundheit begonnen. Zudem wurden im August 2005 vier Ausbildungsplätze für Pflegeassistentinnen und -assistenten geschaffen.

4.3.10 Ressort Lehre und Forschung

Das Ressort Lehre und Forschung (L + F) wird in der Spitalleitung durch den Dekan der Medizinischen Fakultät geführt. Es wurden Strukturberichte in Auftrag

gegeben (Chirurgie, Neurowissenschaften, Radiologie und Versicherungsmedizin) und Berufungsverhandlungen abgeschlossen, bzw. in die Wege geleitet (Ambulante Innere Medizin, Klinische Pflegewissenschaft, Dermatologie und Geriatrie). Dies stellt nur eine der wichtigen Nahtstellen zwischen Dienstleistung und L + F dar.

Im Berichtsjahr stand die Weiterführung des Projekts «Ausscheidung der Kosten für Lehre und Forschung in der klinischen Medizin» im Vordergrund. Nach Akzeptieren des normativen Ansatzes, welcher der damaligen Erhebung in den Spitälern sehr nahe kommt, wird die Plausibilisierung in allen Gliederungseinheiten der Fakultät vorgenommen. Einerseits müssen die Personal- und Raumressourcen erfasst werden, welche jeder Professur zugeordnet werden können, andererseits sind auch die nicht zuordenbaren Kosten zu erfassen. Diese aufwändige Arbeit ist für die zukünftige operative Führung der Fakultät, für die Zusammenarbeit zwischen Universitätsspitälern und Universität, aber auch für die Politiker, welche den neuen Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt bearbeiten, von eminenter Bedeutung.

In diesem Staatsvertrag soll die Führung der klinischen Medizin geregelt werden. Für die aktuelle Kommission für Klinische Medizin (KKM) soll ein Steuerungsausschuss Medizin (SAM) gebildet werden.

4.3.11 Ressort Personal/Finanzen/Betrieb

Das im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung bei der Hotellerie durchgeführte Pilotprojekt «Gesundheit fördern – Fehlzeiten senken» konnte im Frühjahr erfolgreich abgeschlossen werden. Im Rahmen der Neugestaltung des Patienten- und Patientinnenaufnahmeprozesses konnten erste wichtige inhaltliche und strukturelle Massnahmen abgeschlossen und betrieblich verankert werden. Mit der elektronischen Lieferantenanbindung bei Bestellungsübermittlungen setzte der Zentraleinkauf eine neue Technologie in seiner operativen Tätigkeit ein. Trotz markanter Preiserhöhungen auf dem Energiesektor und bei den Rohstoffen konnten die Einkaufspreise der Produkte weitgehend auf bisherigem Niveau gehalten werden. Bei der Zentralsterilisation konnte die Implementierung der Chargendokumentation im Klinikum 1 West erfolgreich vollzogen werden. Damit wird sichergestellt, dass sämtliche Sterilisationen über die Chargen-Nummer rückverfolgbar sind. Ohne Einschränkungen des laufenden Betriebs konnten die beiden Sanierungsvorhaben «Umbau Operative Intensivbehandlung» und «Umbau Notfallstation» termin- und budgetgerecht vorangetrieben werden. Beim Rechnungs- und Patientenwesen wurde im Berichtsjahr eine neue Inkassosoftware im SAP eingeführt.

4.4 Universitäre Psychiatrische Kliniken

4.4.1 Betriebliches und Strukturelles

Im Zentrum standen die operationelle Zusammenführung der ehemals getrennt geführten Kliniken (PK und KJPK) innerhalb der UPK und die Bereinigung der Abläufe und Strukturen. Dieser Prozess verlief erfolgreich. Die Entwicklung eines neuen Erscheinungsbildes der UPK (Logo, Briefschaften, Beschriftungen, Broschüren usw.) ist ebenfalls erfolgt.

Während der interimistischen Leitung der KJPK haben sich die neuen Funktionsabläufe innerhalb der UPK eingespielt und im Verlauf des Berichtsjahres konsolidiert. Die Übernahme der Verwaltungsaufgaben durch die entsprechenden Abteilungen der UPK führte zu wesentlicher Unterstützung und Entlastung der Klinik.

Am 1. August 2005 konnte das Projekt einer Diagnostisch-Therapeutischen Tagesklinik für Klein- und Kindergartenkinder an der Kandererstrasse gestartet werden. Ebenfalls realisiert wurde die Aufnahme eines kinder- und jugendpsychiatrischen Liaisondienstes in der Psychotherapiestation für Kinder und Jugendliche (Erziehungsdepartement Basel-Stadt) per 1. Oktober 2005.

Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Klaus Schmeck wurde vom Regierungsrat per 1. Januar 2006 zum neuen Chefarzt und Leiter der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik ernannt sowie vom Universitätsrat zum Ordinarius für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Medizinischen Fakultät gewählt. In dieser Funktion ist er auch Mitglied der Geschäftsleitung der UPK.

Andreas Windel wurde per 1. März 2005 neuer Bereichsleiter Betrieb der UPK und Mitglied der Geschäftsleitung.

Das Gebäude R in der PK, das 1977 erstellt wurde, konnte nach einer umfassenden Sanierung im Mai 2005 wiedereröffnet werden. Neueste Erkenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit schwerstkranken Menschen konnten in diese Erneuerung eingebracht werden. Dies sind unter anderem grössere Flächen für Tagesaufenthalts- und Besucherräume, Nasszellen in den Patientenzimmern, Isolationszimmer für Patientinnen und Patienten mit akuter Selbst- und Fremdgefährdung. Dank einem rigorosen Kostenmanagement in Zusammenarbeit mit einem Totalunternehmer konnten Termine und Kosten eingehalten werden.

Ebenfalls saniert wurden die Gebäude D und L. Diese konnten nicht mehr für eine zeitgemässe Patientenversorgung genutzt werden und wurden für administrative Zwecke (Personalwesen, Finanzen + Controlling, IT) sowie für das Ökumenische Zentrum umgebaut. Dementsprechend konnte mit dem Umbau des Verwaltungsgebäudes für ein zweites Behindertenwohnheim planmässig begonnen werden.

4.4.2 Lehre und Forschung

Mit Dr. Ralph Mager im Bereich «Experimentelle Psychiatrie» sowie PD Dr. Anne Eckert (Umhabilitation) im Bereich «Experimentelle Psychiatrie» konnten im Berichtsjahr zwei Mitarbeitende der PK an der medizinischen Fakultät habilitiert werden.

Der Fachbereich «Versorgungsforschung und Qualitätssicherung» wurde in der PK weiterentwickelt. Dieser soll anwendungsnahes Wissen über die Praxis der Gesundheitsversorgung generieren, Veränderungen in der Patientenstruktur analysieren und daraus therapeutische und strukturelle Angebotsanpassungen empfehlen.

Im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie hat der Nationalfonds zwei weitere Drittmittelprojekte bewilligt. Mehrere Forschungsprojekte in der KJPK liefen weiter.

Darüber hinaus wurden in den UPK im gewohnten Umfang zahlreiche Forschungsprojekte in der biologischen Psychiatrie, der Psychiatrie- und der Public Health-Forschung durchgeführt. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Tätigkeit wurden umfassend in nationalen und internationalen Fachzeitschriften publiziert.

Die gesamte Forschungsstruktur der UPK wird derzeit mit Blick auf nationale und internationale Schwerpunktbildungen und Vernetzungen überprüft bzw. reorganisiert. In der PK wurden drei Organisationsstrukturen herausgearbeitet: existierende Forschungsschwerpunkte (Alterspsychiatrie, Depressionsforschung, Chronobiologie, Psychotherapie und Abhängigkeitserkrankungen), sich entwickelnde Forschungsschwerpunkte (Forensische Psychiatrie, Psychopharmakologie und Public Health in Psychiatry) sowie Kompetenzzentren (Center of Applied Technologies in Neuroscience und Schlafmedizin).

Zudem waren zahlreiche akademische Mitarbeitende der beiden Kliniken in verschiedenen universitären, eidgenössischen und internationalen Kommissionen tätig. PK und KJPK nahmen vielfältige Aufgaben in der Aus-, Weiter- und Fortbildung wahr und es wurden zahlreiche wissenschaftliche Symposien durchgeführt.

4.5 Felix Platter-Spital

4.5.1 Allgemeines

Die Vorbereitungen für die Gesamtsanierung bzw. für einen Neubau des Felix Platter-Spitals (FPS) laufen nach Plan. Die in Auftrag gegebene Standortevaluation wurde abgeschlossen. Für die Behebung der sicherheitsrelevanten techni-

schen Mängel (insbesondere Brandschutz) konnte ein Projekt initiiert werden, welches zu den erforderlichen Verbesserungsmassnahmen führen wird.

Am 6. und 7. Dezember 2005 wurde das Qualitätsmanagement des Spitals durch vier Experten der Stiftung «SanaCert» überprüft. Das Ergebnis fiel sehr positiv aus, weshalb in den nächsten Wochen ein für drei Jahre gültiges Qualitätszertifikat ausgestellt wird.

4.5.2 Geriatrisches Kompetenzzentrum (Medizinisch-geriatrische Klinik)

Der Trend von mehr Patienteneintritten und weniger Pflegetagen hält auch im FPS weiterhin Einzug. Daraus ergibt sich insgesamt eine Reduktion der mittleren Aufenthaltsdauer um 16,7%. Die Mehrheit der Patientinnen und Patienten stammte 2005 aus dem Universitätsspital Basel, die bestens etablierten Behandlungsketten konnten durch die Zusammenarbeit der involvierten Ärzte, insbesondere mit den Bereichen Neurologie, Chirurgie, Medizin und Notfallstation, noch intensiviert werden.

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Standards, die speziell die Geriatrie betreffen, einer externen Prüfung unterzogen. Typisch geriatrische Themen stellten dabei die Ernährung, die Pflege und das Vermeiden von Stürzen dar.

Auf der Passerelle-Station sind im Berichtsjahr 248 Patientinnen und Patienten eingetreten. Hier verbringen Patientinnen und Patienten die nicht mehr nach Hause entlassen werden können, die Übergangszeit bis zum Eintritt in ein Basler Pflegeheim. Am Jahreskongress der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie, SGG, in Bern wurde ein Poster über Ziel und Auftrag der Passerelle prämiert.

Die geriatrischen Spezialsprechstunden wurden im Berichtsjahr ergänzt durch die häufig gestellte Anfrage nach einem «Geriatrischen Konsilium». Dabei werden die grossen Themenkreise Ernährung, Mobilität, Sturzgefahr, Herzkreislauf und Hirnfunktion beurteilt und einer umfassenden Therapie zugeführt.

Ende Jahr hat eine luxemburgische Delegation, mit Vertretung des Gesundheitsministeriums, das Geriatrische Kompetenzzentrum besucht, um ein Zentrum nach Basler Vorbild aufzubauen.

4.5.3 Rheumatologische Universitätsklinik

Die Dienstleistungen der Rheumatologischen Universitätsklinik und -poliklinik haben sich erweitert. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes OSTEOCARE (Abklärung nach Fragilitätsfraktur) wurde aufgebaut.

Zum fünften Mal wurde am 7. April 2005 mit den lokalen Selbsthilfegruppen für Patientinnen und Patienten mit rheumatoider Arthritis ein öffentliches Symposium zu den häufigsten Problemen dieser Erkrankung durchgeführt, welches wiederum grosses Interesse fand.

Die im Rahmen vom Nationalen Forschungsprogramm NFP53 durchgeführte, einjährige Pilotstudie SNYBS (Swiss National Youth Bone Study; Schweiz. Nationalprojekt zur Knochenqualitätsmessung bei Kindern und jungen Erwachsenen) wurde beendet; ebenso die BOS-Studie (Basel Osteoporose Studie).

Die Abklärung und Behandlung von akuten und chronischen Rückenschmerzen wurde ausgedehnt. Es wurden sowohl bei stationären wie ambulanten Patienten routinemässig gezielte periradikuläre, Facetten-, Sakralblock- und Gelenks-Infiltrationen durchgeführt.

Neueste biologische Medikamente, die kurz vor der Einführung stehen, wurden zur Behandlung der rheumatoiden Arthritis in der Rheumatologischen Universitätspoliklinik angewendet. Die bereits etablierten biologischen Medikamente (die TNF(-Blocker) wurden noch eingehender untersucht, insbesondere die Sicherheitsaspekte (z.B. das erhöhte Infektionsrisiko).

4.5.4 Orthopädische Frührehabilitation

Das Spektrum der Diagnosen blieb recht konstant mit 70% orthopädischen und 25% traumatologischen Nachbehandlungen. Die Einrichtung des Behandlungszentrums Bewegungsapparat am USB, in dem diese beiden Bereiche zusammengefasst wurden, wirkte sich auch auf die Organisation der Behandlungskette aus. So konnte das Konsiliarwesen vereinfacht und gestrafft werden.

Im Laufe des Jahres konnten alle Qualitätsstandards des Spitals auch auf der Orthopädischen Frührehabilitation vollständig implementiert, geschult und umgesetzt werden. Damit nahm die Abteilung aktiv am Zertifizierungsaudit im Dezember teil. Daneben wurden die Anstösse aus dem Kommunikationstraining im Jahre 2004 weiter vertieft.

Auf ärztlicher Seite wurde das Projekt Osteo-Care gemeinsam mit dem Behandlungszentrum Bewegungsapparat des USB, dem Geriatrischen Kompetenzzentrum und der Rheumatologischen Universitätsklinik umgesetzt. Damit wird die Diagnose und Therapie der Osteoporose bei Patientinnen und Patienten nach Frakturen optimiert.

4.5.5 Wohnheim Burgfelderstrasse

Das Wohnheim Burgfelderstrasse weist im Berichtsjahr 2005 eine gute Belegungsbilanz auf. Die 12 Wohnheimplätze waren mit 4'286 Belegungstagen, das entspricht einer Belegung von 97,8%, sehr gut ausgelastet. Die hohe Nachfrage nach Wohnheimplätzen für Menschen mit schwersten körperlichen Behinderungen und einer hohen Pflegebedürftigkeit ist weiterhin gegeben.

Im Betriebsjahr 2005 war neben der umfassenden Betreuungsarbeit die Weiterentwicklung des 2004 eingeführten Qualitätsmanagement-Systems und die Vorbereitung auf das erste Überprüfungsaudit eine jahresfüllende Aufgabe.

Erstmals konnten für beide Wohngruppen Ferienaufenthalte ausserhalb des Wohnheims angeboten werden.

4.6 Öffentliche Zahnkliniken

Am 1. Januar 2005 waren es zehn Jahre seit der Fusion der Schulzahnkliniken (SZK) und der Volkszahnklinik (VZK) zu den Öffentlichen Zahnklinken Basel-Stadt an drei verschiedenen Standorten. In dieser Zeit hat eine grosse Umstellung in der Arbeitsweise nicht nur im zahnmedizinischen Bereich stattgefunden, sondern auch in der Handhabung der EDV-Patientenkarte.

In der obligatorischen Untersuchung der Kinder im Kindergarten und während der Schulzeit wurden im vergangenen Jahr 15'295 Kinder erfasst. Davon mussten rund 40% (6'005 Kinder) für eine Abklärung, für eine Prophylaxe-Sitzung oder für eine Behandlung zu einer Terminvereinbarung eingeladen werden. Dies entspricht einer Zunahme im Vergleich zum Vorjahr um 1,5%. Anzeichen einer Karieszunahme bei den 15-Jährigen sind nicht zu übersehen. Die Anzahl der Kinder, welche im Rahmen des zahnärztlichen Dienstes im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) in Narkose zahnmedizinisch behandelt werden mussten, konnte insgesamt stabilisiert werden.

4.7 Abteilung Langzeitpflege

4.7.1 Allgemeines

Das Amt für Alterspflege wurde per 30. Juni 2005 aufgelöst. Dessen Aufgaben werden seit dem 1. Juli 2005 von der Abteilung Langzeitpflege als Teil des Bereiches Gesundheitsversorgung wahrgenommen.

Das Altersforum, das als Diskussionsplattform zwischen Seniorenverbänden und der Verwaltung geschaffen wurde, hat sich im Jahr 2005 mit dem Schwerpunktthema Wohnen im Alter beschäftigt. Die Zuständigkeit für das Altersforum wurde zusammen mit der Funktion des Koordinators für Altersfragen an die Gesundheitsdienste übertragen.

Die Hilfe und Pflege zu Hause steht bei allen Unterstützungsangeboten weiterhin im Vordergrund. Von der über 65-jährigen Bevölkerung werden in Basel-Stadt lediglich 21,2% (2004: 22,4%) in Einrichtungen der stationären Langzeitpflege betreut (inkl. Wartende zu Hause und in Spitälern).

Das Ziel, den Anteil der stationären Langzeitpflege auf diesem tiefen Niveau zu halten oder allenfalls noch weiter zu senken, setzt – angesichts der weiterhin steigenden Anzahl an Hochbetagten – einen weiteren Ausbau der Spitex-Dienste sowie flankierende Massnahmen im Bereich der pflegenden Angehörigen, beim Angebot an Tagespflegeplätzen und beim Angebot an altersgerechten Wohnungen mit Servicedienstleistungen voraus.

Mit den Tagespflegeheimen wurden Subventionsverhandlungen im Hinblick auf einen Rahmenvertrag für die Jahre 2006 – 2011 geführt und ein entsprechender Ratschlag zuhanden des Grossen Rates ausgearbeitet. Auch mit der Pro Senectute wurde ein neuer Subventionsvertrag für die Jahre 2006 – 2011 ausgehandelt und beim Grossen Rat die erforderlichen Mittel beantragt.

4.7.2 Stationäre Langzeitpflege

Per 1. Oktober 2005 konnte das vom Bürgerspital neu erstellte Pflegewohnheim Falkenstein den Betrieb aufnehmen. Im Gegenzug wurde das Pflegeheim Hegenheimerstrasse definitiv geschlossen. Ebenso wurde das vom Hildegard Hospiz geführte Pflegeheim Diomed geschlossen.

Am Ende des Berichtsjahres waren 157 (2004: 175) Personen für einen Pflegeheimplatz angemeldet. Davon waren 63 (55) Personen zu Hause, 88 (109) Personen im Spital. Sechs (elf) Personen warteten in einem Pflegeheim auf eine (bewilligte) Umplatzierung. Im Berichtsjahr konnte 840 (795) Personen ein Pflegeplatz vermittelt werden.

Wartende im Jahresdurchschnitt:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Wartende im Spital	230	233	162	158	104	103
Wartende zu Hause	247	172	137	89	60	61
Total Wartende	477	405	299	247	164	164

Die Pflegeberaterinnen und -berater der Abteilung Langzeitpflege sowie die Pflegeberaterin der Gemeinde Riehen haben im Berichtsjahr 538 (2004: 420) Hausbesuche und 716 (702) Bedarfsabklärungen im Spital durchgeführt. Es kam insgesamt zu 859 (802) Anmeldungen für einen Pflegeplatz. In 395 (319) Fällen konnte durch Beratung und/oder Organisation entsprechender Dienstleistungen die Anmeldung für einen Heimplatz vermieden werden.

Während des gesamten Jahres 2005 war nicht klar, welche Beiträge die Krankenversicherer an die Kosten der Pflege in Heimen erbringen. Eine Ausnahme bildet dabei die ÖKK Basel, die mit dem VAP einen Vertrag abgeschlossen hat. Gegen den vom Regierungsrat für die übrigen Versicherer festgesetzten Tarif wurde

vom Verband der Krankenversicherer (santésuisse) beim Bundesrat Beschwerde erhoben. Ein Entscheid dazu wurde bis Ende des Berichtsjahres vom Bundesrat aber nicht getroffen.

4.7.3 Spitex

In Bezug auf den Spitex-Tarif bestand während des Berichtsjahres eine unklare Situation. Auch hier hat einzig die ÖKK Basel mit den Leistungserbringern einen Vertrag abgeschlossen. Der Regierungsrat hat deshalb per 1. Januar 2005 für die übrigen Versicherer einen Tarif festgesetzt, den diese beim Bundesrat angefochten haben. Der Entscheid des Bundesrates stand am Jahresende noch aus.

Von der Abklärungs- und Kontrollstelle (AKS) Spitex wurden im Berichtsjahr insgesamt 436 (2004: 664) Anträge zur Überschreitung der Pflegeleistungs-Limite (90 Std. und mehr pro Quartal) überprüft. Die stark rückläufige Kontrolltätigkeit ist auf die vertragslose Situation, welche zwischen den meisten Krankenversicherern und den Spitex-Anbietern im Berichtsjahr bestand, zurückzuführen. Da die Kontrolltätigkeit der AKS (und deren Finanzierung) gemäss vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Krankenversicherern und den Leistungserbringern erfolgt, hat die AKS im Jahre 2005 nur Anträge von Kundinnen und Kunden überprüft, die bei der ÖKK Basel versichert sind. Von den auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüften Anträgen konnten 415 (647) ohne Auflagen bewilligt werden. In 21 (17) Fällen bewilligte die AKS nur einen Teil der beantragten Pflegeleistungen bzw. wurde der Antrag mit Auflagen bewilligt.

Im Berichtsjahr wurden 16 Anfragen bezüglich einer Spitex-Bewilligung für Einzelpersonen bearbeitet und insgesamt fünf Bewilligungen ausgestellt. Von fünf Anfragen für eine Spitex-Organisationsbewilligung wurden drei bewilligt. Aufgrund von Missständen wurde eine Spitex-Bewilligung für Organisationen nicht mehr erneuert.

4.7.4. Beiträge an die Pflege zu Hause

Im Berichtsjahr gingen 56 (2004: 88) Neuanmeldungen ein. 66 (66) neue Verfügungen wurden ausgestellt. 117 (84) Verträge wurden wegen Spital- oder Heimeintritt, Tod, Verbesserung des Gesundheitszustandes oder Wegzug von Basel-Stadt aufgelöst. Per Ende des Berichtsjahres hatten 287 (291) Personen Anspruch auf Pflegebeiträge.

4.7.5 Aufsicht und Qualität

Im Berichtsjahr wurden elf (2004: zehn) ordentliche Heimüberprüfungen in Zusammenarbeit mit externen Expertinnen und Experten vorgenommen. Diese

führten zu vier (sieben) Nachkontrollen. In einem Heim musste ein ausserordentlicher Aufsichtsbesuch vorgenommen werden. In neun (16) Heimen wurde im Rahmen von sog. RAI-Audits die Anwendung des RAI-Systems sowie die konkreten Einstufungen in die Pflegeaufwandgruppen durch externe Expertinnenteams überprüft.

Im Berichtsjahr wurden in allen Pflegeheimen die baulichen Voraussetzungen gemäss den Standards von «Grundangebot und Basisqualität» überprüft. Für neun Heime wurden dauernde oder befristete Ausnahmebewilligungen gewährt. In acht Heimen sind bauliche Veränderungen geplant, weshalb bei diesen die Entscheide zurückgestellt wurden.

Unter Leitung des Kantons Basel-Stadt überarbeitete die interkantonale Steuergruppe der Kantone BS, BL und SO das Qualitätsinstrument «Grundangebot und Basisqualität in Alters- und Pflegeheimen». Die Version 2006 konnte im Dezember 2005 fertig gestellt werden.

VIII.
Sicherheitsdepartement

1. Vorwort des Departementvorstehers

Das Berichtsjahr stand gesamthaft und in mehrerer Hinsicht im Zeichen des Wandels. Dies forderte von den Mitarbeitenden aller Stufen ein hohes Mass an Anpassungsfähigkeit und Flexibilität. Es darf mit Freuden festgestellt werden, dass diesen Anforderungen mit grossem Einsatz begegnet wurde.

Nach aussen sichtbarstes Zeichen des Wandels war die Namensänderung: Per 1. Januar 2005 wurde aus dem bisherigen Polizei- und Militärdepartement (PMD) das Sicherheitsdepartement (SiD). Mit dem Wechsel wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass die frühere Bezeichnung mehr als unvollständig war, umfasste doch schon das PMD neben Polizei und Militär so wichtige Abteilungen wie Feuerwehr, Zivilschutz, Einwohnerdienste etc. Zum zweiten sollte der neue Name auch ganz bewusst Programm sein: Das Departement umfasst diejenigen Abteilungen, die sich zum Ziel gesetzt haben, für BASEL-STADT die grösstmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Die Reorganisation des Departements erschöpfte sich denn auch in keiner Weise im blossen Namenswechsel. Die gesamte Organisation war im 2004 intensiv durchdacht und auf 2005 neu aufgesetzt worden. Ziele waren dabei unter anderem die Straffung der Strukturen und kürzere Entscheidungswege. Nebst den Stabs-

funktionen besteht das SiD noch aus den drei Bereichen Dienste, Rettung und Kantonspolizei. Die Geschäftsleitung wurde massiv verkleinert und umfasst nebst Departementsvorsteher und -sekretär sowie dessen Stellvertreter heute nur noch die Leitenden der drei Bereiche sowie die Leitenden von Rechts-, Finanz- und Personalabteilung.

Erfreulicherweise kann gesagt werden, dass die neue Organisation rasch und gut umgesetzt wurde und sich auch bewährt hat. Gewisse «Kinderkrankheiten» mussten erwartungsgemäss ausgemerzt und kleinere Anpassungen vorgenommen werden. Die anspruchsvolle Aufgabe, neben den Anstrengungen für die Neustrukturierung auch die gewohnte operative Handlungsfähigkeit zu bewahren, wurde im Grossen und Ganzen souverän gemeistert.

Im steten Wandel befinden sich auch die dem Departement obliegenden Aufgaben. So kam die Sanität zu Beginn des Berichtsjahres vom Sanitätsdepartement (heute: Gesundheitsdepartement) zum SiD. Sie konnte innert kürzester Zeit in den SiD-Bereich Rettung integriert werden. Weitere Bereiche – so speziell die Kantonspolizei – haben immer neue oder zusätzliche Aufgaben zu übernehmen.

2. Stab

2.1 Recht

2.1.1 Verwaltungsrechtspflege

Im Berichtsjahr 2005 wurden gegen Verfügungen der Bereiche des Sicherheitsdepartements 176 (2004: 122) Rekurse eingereicht. Davon entfielen 126 (2004: 87) auf den Bereich Dienste (Einwohnerdienste/Kundenzentrum), 45 (33) auf den Bereich Kantonspolizei (insbesondere Verkehrsabteilung) sowie drei (zwei) auf Diverse.

Wegen Fristversäumnis, Rekursrückzugs oder mangelnder Legitimation ergingen 18 (sechs) Nichteintretensentscheide und 88 (26) materiell begründete Abschreibungen. Über 60 (51) Fristerstreckungs- und 14 (zehn) Sistierungsgesuche wurden verfügt. Sodann wurden 18 (sieben) Zwischenentscheide erlassen. Materielle Rekursentscheide wurden im Berichtsjahr 69 (68) getroffen. Von den insgesamt 28 (21) Stellungnahmen (Rekursbeantwortungen) gingen 21 (17) an das Appellationsgericht als Verwaltungsgericht, fünf (zwei) an das Bundesgericht und zwei (zwei) an das Justizdepartement. Schliesslich mussten fünf (vier) selbständig anfechtbare Kostenentscheide ausgearbeitet werden.

2.1.2 Politisches

Das Gastwirtschaftsgesetz wurde in der Abstimmung vom 27. Februar 2005 vom Volk angenommen. Es konnten die entsprechenden Ausführungserlasse (Vollziehungsverordnung, Gebührenverordnung, Prüfungsreglement zur Erlangung des Fähigkeitsausweises sowie Verordnung zum Alkoholgesetz), welche vom Regierungsrat erlassen wurden, erarbeitet werden. Mit Inkrafttreten des Prüfungsreglements organisiert und führt neu der Wirteverband Basel-Stadt den Kurs zur Vorbereitung auf die Wirtefachprüfung durch. Das Sicherheitsdepartement übt die Aufsicht über die Wirtefachprüfung aus und der Regierungsrat ernennt für diese Funktion eine staatliche Delegierte oder einen staatlichen Delegierten. Der Aufgabenbereich des oder der staatlichen Delegierten ist in einem Pflichtenheft festgehalten.

Im Berichtsjahr konnte zudem die Gebührenverordnung der Feuerwehr teilweise revidiert und das Reglement betreffend die Werkfeuerwehr Dreispitz verfasst werden. Der Bereich Recht war ferner behilflich im Zusammenhang mit der Teilrevision der Ordnungsbussenverordnung und ist gegenwärtig mit der Revision diverser Erlasse im Bereich des Bevölkerungsschutzes beschäftigt. Bei der Abfassung der Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit der Feuerwehrinspektorate Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie bei derjenigen über die Aufnahme der Basler Schützen in der Lachmatt konnte beratend mitgeholfen werden. Weil diese Vereinbarung nicht der Gemeindeversammlung Muttenz vorgelegt wurde, hat die IG Schalldämpfer das Rechtsmittel ergriffen.

2.1.3 Übriges

Neben der Beratung der Bereiche im Departement arbeitete der Bereich Recht Berichte an die Regierung aus und verfasste Vernehmlassungen sowie Mitberichte zu Gesetzesvorlagen des Kantons oder des Bundes. Dazu kam die Erledigung all jener vom Vorsteher direkt übertragenen Geschäfte. An speziellen Aufgaben sind die Bearbeitung von 15 (14) Gesuchen von SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie sowie die Ausarbeitung des Ratschlags betreffend Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten erwähnenswert.

2.2. Beschwerdewesen

2005 gingen beim Beschwerdewesen 91 (2004: 81) Beschwerden ein; in 59 (55) Fällen waren Männer beschwerdeführend, in 32 (26) Fällen Frauen. Bis zur Drucklegung dieses Berichtes konnten 89 (80) Fälle abschliessend erledigt wer-

den, davon 69 (64) schriftlich und 20 (16) mündlich. Zwei Beschwerden wurden erst kurz vor Jahresende eingereicht; sie sind deshalb wegen laufenden Abklärungen noch pendent.

Mit 86 (78) Einzelfällen richtete sich auch im 2005 die überwiegende Mehrzahl der Beschwerden gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei. In neun (sechs) Fällen war die Beschwerde berechtigt, in weiteren neun (13) Fällen teilweise berechtigt; 68 (58) Beschwerden wurden als unbegründet abgewiesen. Die Zunahme gegenüber 2004 ist praktisch ausschliesslich auf den «Sonderfall» der illegalen Anti-WEF-Demo vom Januar 2005 zurückzuführen; in diesem Zusammenhang wurden sieben Beschwerdefälle registriert.

3. Dienste

3.1 Leitung

Der Bereich Dienste umfasst mit der Reorganisation zum Sicherheitsdepartement neu die bis Ende 2004 gültigen Hauptabteilungen Migration/Integration, Gefängniswesen, Einwohnerdienste sowie die Administrativen Dienste.

3.2 Integration Basel

Nach der Konsolidierung der basel-städtischen Integrationspolitik im Jahre 2004 stand die Entwicklung im vergangenen Jahr im Zeichen des definitiven Entwurfs zum Integrationsgesetz und der innerkantonalen wie regionalen Projekt-Optimierung.

Der erste Entwurf zum Integrationsgesetz der Kantonsregierungen der beiden Basel wurde in eine breite Vernehmlassung gegeben und diese zu Jahresbeginn ausgewertet.

Die meisten Antworten waren grundsätzlich positiv; die Änderungsvorschläge wurden mit einzelnen Organisationen und Verbänden vertieft diskutiert. In die Überarbeitung sind vor allem Präzisierungen, mehr Verbindlichkeit und eine klarere Rollenverteilung Kanton-Gemeinden aufgenommen worden. Am 5. Juli 2005 schliesslich präsentierten die beiden Kantonsregierungen den definitiven Entwurf der Öffentlichkeit. Beide Kantonsparlamente haben dem Antrag der Regierungen zur partnerschaftlichen Behandlung zugestimmt; voraussichtlich im April 2006 werden die Kommissionsberatungen abgeschlossen sein. Die kantonale Migrati-

ons- und Integrationskommission hat zur Unterstützung einer breiten Volksdiskussion einen Faltprospekt mit Argumenten, kritischen Fragen und Antworten herausgegeben. Private Sponsoren haben den Druck von 10'000 Exemplaren ermöglicht.

Die konsequente Ausrichtung auf die Prinzipien Fördern und Fordern, Gegenseitigkeit, Chancengleichheit, Anti-Diskriminierung und Stärkung der Rechtsordnung sowie Wirtschaftlichkeit stossen auf breite Zustimmung; unterschiedlich sind die Reaktionen auf §5, welcher dem Kanton die Kompetenz geben soll, im Einzelfall – bei Vorliegen **klar erkennbarer erheblicher Integrationsdefizite** – die Aufenthaltsbewilligung mit einem individuell abgestimmten Kursbesuch zu verknüpfen. Libertär ausgerichtete Kreise forderten mehr Staatsintervention bis hin zu einem Obligatorium für alle Ausländer/-innen; auf Gleichheit ausgerichtete Organisationen forderten umgekehrt völlige Freiheit in der Nutzung oder Ablehnung der Angebote. Für die Diskussion in den Migrantenvereinen ist ein spezielles Partizipations-Projekt «Staatsbürgerliche Bildung anhand des Basler Integrationsgesetzes» vorbereitet worden.

Die kantonale Projektförderung ist 2005 weiter optimiert und für die 80 Projekte ein mehrstufiges Controlling eingerichtet worden. Das Interdepartementale Netzwerk Integration (INI) bewährt sich als Vernetzungs- und Controlling-Gremium. Vermehrt werden private Partner-Organisationen und auswärtige Experten einbezogen. Die Zuständigkeit für Projekte des Spracherwerbs liegt neu beim Erziehungsdepartement (Ressort Schulen), jene für die Subventionierung der GGG-Ausländerberatung beim Sicherheitsdepartement (Dienste/«Integration Basel»). Das Wirtschafts- und Sozialdepartement bleibt für die Aktualisierung des Kennzahlenberichts zur Integration von Ausländer/-innen zuständig (Statistisches Amt, Amt für Sozialbeiträge). Die Bevölkerungsbefragung 2005 und die Evaluation der Öffentlichkeits-Kampagne «Tatsachen gegen Vorurteile» haben die positive Entwicklung der Integrationsarbeit und ihrer Wahrnehmung in der Bevölkerung bestätigt. Das Basler Projekt «Beraber» hat den renommierten Integrationspreis von UNICEF und ORANGE als bestes Schweizer Projekt gewonnen.

Die Partnerschaft mit Basel-Landschaft ist mit der gemeinsamen Erarbeitung des Integrationsgesetzes auf allen Ebenen weiter gefestigt worden. Erstmals sind auch die Kantone Aargau und Solothurn in ein Projekt der beiden Basel eingestiegen: in die neue Öffentlichkeits- und Begegnungs-Kampagne «Aller Anfang ist Begegnung». Die Kantone Bern und Jura prüfen für 2006 die Beteiligung an dieser Kampagne. Gleichzeitig wurde die Nordwestschweizer Konferenz der Integrationsdelegierten gegründet, welche die Delegierten der Kantone AG, BE, BL, BS, JU und SO sowie der Städte Biel und Baden umfasst. Weiter wird die Regionalisierung von Projekten aus den Bereichen Mediation, Begegnung und Anti-Diskriminierung geprüft.

Die «Integration Basel» angegliederte Anlaufstelle Rassistische Diskriminierung hat 2005 zahlreiche Beratungen durchgeführt und 48 Fälle bearbeitet. Davon betrafen 15 Diskriminierung wegen der Hautfarbe, in sieben Fällen wurden Mediatoren eingeschaltet. Die Partnerschaft mit den für Integration (EJPD/BFM/EKA) und Antirassismus (EDI, Fachstelle gegen Rassismus) zuständigen Bundesbehörden wurde ebenfalls weiter gefestigt; die meisten Basler Projekte werden finanziell zu 30–50% vom Bund mitgetragen. Das vom Bund mitfinanzierte Informationsprojekt für die Kantonspolizei «Polizei und Migration aus Westafrika» ist erfolgreich abgeschlossen und vom UNO-Sonderberichterstatter zu Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit, Doudou Diène, speziell gelobt worden. Das Projekt wird in die reguläre Polizeiausbildung integriert. Dasselbe gilt für das Grossprojekt «Kundenorientiertes Interkulturelles Sensibilisierungsprogramm» (KIS), mit dem 400 Staatsangestellte in interkultureller Kommunikation geschult wurden. Beide Projekte profitierten von der engen Kooperation der Universität Basel (Ethnologisches Seminar) mit dem Sicherheitsdepartement (Dienste/«Integration Basel»). Eine Projektpartnerschaft besteht auch mit der Universitätsbibliothek (2005: Ausstellung und Referatsreihe «Gerettete Leben»).

3.3 Rechtsdienst

Der Rechtsdienst des Bereichs Dienste erlebte im Jahr 2005 in personeller Hinsicht grundlegende Änderungen, unter anderem mit einer neue Leiterin. Erstes abteilungsinternes Ziel war es somit, den Rechtsdienst zu konstituieren und sich in die durch die Umstrukturierung zum Bereich Dienste neu dazugekommenen Rechtsgebiete einzuarbeiten.

Im Verlaufe des vergangenen Jahres bearbeitete der Rechtsdienst 227 Geschäfte. Dabei handelte es sich zu einem grossen Teil um Stellungnahmen zu Handen des Bereichs Recht SiD im Rekursverfahren, um Berichte zu parlamentarischen Vorstössen, Departements- und Regierungsgeschäften, um Vernehmlassungen zu kantonalen oder eidgenössischen Erlassen oder um die Beantwortung externer Anfragen. Hinzu kamen 117 umfassendere interne Abklärungen und Anfragen.

Bereichsintern stand der Rechtsdienst dem Bereichsleiter wie auch den Mitarbeitenden aller Hierarchiestufen in den Abteilungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützend zur Seite (beispielsweise beim Erstellen von rechtlichen Gehören und Verfügungen sowie bei der Festlegung des weiteren Vorgehens). In den Ressorts Zuzüge, Aufenthaltsregelungen und Bewilligungsbüro hatte er durch den wöchentlich stattfindenden «Verfügungsrapport» wesentlich Anteil an der Entscheidfindung sowie an der Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen für entscheidrelevante Tatsachen. Zudem fanden im Ressort Zuzüge und für die Schwarzarbeits-

inspektoren wöchentliche Verfügungs- rsp. Verzeigungsschulungen statt. Dabei durfte festgestellt werden, dass insbesondere die Verzeigungen bereits auf qualitativ hohem Niveau abgefasst werden (inhaltlich, rechtlich, stilistisch) und sich die im Vergleich zu den Verzeigungen juristisch anspruchsvolleren Verfügungen auf gutem Wege befinden. Ebenfalls fand ein halbtägiges Treffen mit den Kadermitarbeitern des Ausschaffungsgefängnisses statt, bei welchem unterschiedlichste Fragen der Anwesenden in Bezug auf die Ausschaffungshaft beantwortet wurden.

3.4 Logistik

Im Berichtsjahr wurden auf Grund der Umstrukturierung zahlreiche zentrale Dienste umgruppiert und Verantwortlichkeiten neu definiert. Besonders im Bereich Finanzen (CEFIS) und Informatik (IT SiD) wurden so zukunftsorientierte Strukturen geschaffen und auch personelle Verschiebungen realisiert. Die Ablösung der alten ZID-Host-Umgebung hatte zudem grossen Einfluss auf die Bearbeitung und Weitergabe der Personendaten.

3.4.1 Wahlen und Abstimmungen

Neben den Bürgergemeinderatswahlen wurden die Resultate der Ersatzwahlen in die Gerichte sowie an fünf Wochenenden sechs kantonale und fünf eidgenössische Abstimmungsresultate ermittelt. Zudem wurde die Pensionskasse Basel-Stadt bei den Wahlen in den Verwaltungsrat unterstützt.

Für elf (2004: neun) eidgenössische Initiativen und drei (fünf) Referenden sowie für zwei (sieben) kantonale Initiativen und zwei (drei) Referenden wurden 52'116 (41'438) Unterschriften bescheinigt.

3.4.2 Messen und Märkte

Im Laufe des Jahres wurden neue Leitgedanken erarbeitet, welche das Verhältnis gegenüber der Kundschaft massgeblich verbessern halfen. Die Kommunikation zu den Messe- und Marktfahrenden wurde verbessert, indem mit Spitzenvertretern neben den traditionellen Juni- nun auch Januar-Gespräche durchgeführt werden. Zudem wurden bei verschiedenen Anlässen (Flohmarkt, Herbstmesse, Weihnachtsmarkt) Kundenbefragungen veranstaltet, welche wichtige Anhaltspunkte zur Qualitätsverbesserung ergaben.

Markante Neuerungen zur Erhöhung des Erlebniswertes bildeten unter Anderem auf dem Stadtmarkt ein Event mit Galloway-Rindern, an der Herbstmesse die Belebung des Bereichs Hääfeli-Märt sowie am Weihnachtsmarkt der Auftritt von Montreux Tourisme mit einem historischen Bahnwagen.

3.5 Kundenzentrum

3.5.1 Bescheinigungen/Auskünfte und Reiseausweise

Im Jahr 2005 sind insgesamt 39'235 Reisedokumente ausgestellt worden; das entspricht einer Zunahme von 8,7% gegenüber dem Vorjahr. Die Aufteilung auf die beiden Ausweisarten sieht wie folgt aus: 17'634 Anträge für Pässe, sowie 20'664 Anträge für Identitätskarten. Zudem wurden 937 provisorische Pässe, davon 81 für den Kanton Jura, ausgestellt. Durch die Grenzpolizei auf dem Flughafen Basel-Mulhouse-Freiburg wurden weitere 1'027 provisorische Pässe ausgestellt.

Mit 3'746 Meldungen ist auch bei den Ausweis-Verlusten eine Zunahme festzustellen. Die Verlustmeldungen machen immer noch 9,5% der total ausgestellten Ausweise aus. Der Bewerbung als Standort für ein regionales Erfassungszentrum von biometrischen Daten wurde durch den Bund zugestimmt. Daher werden ab Herbst 2006 neben sieben weiteren Pilotkantonen biometrische Daten erhoben.

3.5.2 Bewilligungsbüro

Im Mittelpunkt der Tätigkeit stand die Umsetzung des neuen Gastgewerbegesetzes (Wirksamkeit per 1. Juni 2005). Die neue Gesetzgebung umfasst unter anderem die Abschaffung der Gastwirtschaftsabgaben per 1. Mai 2005 und die Einführung allgemeiner Öffnungszeiten. Betriebe mit längeren Öffnungszeiten müssen bis spätestens 31. Mai 2006 ein entsprechendes Gesuch einreichen.

Es wurden im Jahre 2005 folgende Bewilligungen erteilt:

220	Bewilligungen für Anlässe mit Eintritt (2004: 788 bewilligungspflichtige Anlässe)
14	«Freinachtbewilligungen» (129)
34	Gartenfestbewilligungen (44)
462	Gelegenheits- und Festwirtschaftsbewilligungen (gebührenpflichtig) (481)
142	Gelegenheits- und Festwirtschaftsbewilligungen (gebührenbefreit) (133)
416	Kollektierbewilligungen (548)
143	Lottobewilligungen (164)
38	Reklameträgerbewilligungen (109)
58	Tombolabewilligungen (gebührenpflichtig) (60)
50	Tombolabewilligungen (gebührenbefreit) (55)
17	Trödlerbewilligungen (14)
6	Velohändlerbewilligungen (6)

Per 31. Dezember 2005 waren drei Spielsalons in Betrieb (2004: vier). Zwölf bewilligungspflichtige Filmkabinen waren in total vier Sexshops registriert (2004:

15 Filmkabinen in fünf Sexshops). In 221 (250) Beherbergungs- und/oder Restaurationsbetrieben wechselten die Bewilligungsinhaber.

3.5.3 Fundbüro

13'223 (2004: 14'242) Gegenstände wurden abgegeben und als gefunden gemeldet. Es gingen 2'978 (3'181) Verlustanzeigen über verlorene Gegenstände und Schlüssel ein. 4'122 (4'244) Gegenstände konnten vermittelt werden. An Gebühren wurden CHF 42'134.05 (50'645.10) eingenommen. An Finderlohn wurden CHF 5'583 (9'173.15) ausbezahlt. Gant Nettoerlös 2005 der nach Art. 721. Abs. 2 ZGB mindestens ein Jahr aufzubewahrenden

Fundgegenständen des Jahres	2005: CHF	8'394.35
. . . . .	2004: CHF	10'669.80
Nicht abgeholtes Bargeld/Portemonnaies aus dem Jahr . .	2005: CHF	965.90
. . . . .	2004: CHF	1'645.—

3.6 Aufenthalte

Im Kanton Basel-Stadt lebten per Ende 2005 57'182 ausländische Personen (2004: 56'479), was 30,39% (29,97%) der gesamten Wohnbevölkerung entspricht. Der Schwerpunkt der Aktivitäten im Bereich der Migration bestand aufgrund der stetig zunehmenden Anzahl der zu bearbeitenden Geschäfte darin, die Bearbeitungszeiten trotz gleich bleibender Personalressourcen in einem zumutbaren Rahmen zu halten, was auch gelang. So wurden ordentliche Einreisegesuche zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Kanton Basel-Stadt dank sehr guter Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit in der Regel in weniger als drei Wochen abschliessend bearbeitet. Die Bearbeitung von Gesuchen zur Einreise ohne Erwerbstätigkeit, insbesondere von Familiennachzugsgesuchen (gut 40% der Migration erfolgt über den Familiennachzug) erfolgte in den meisten Fällen weiterhin innerhalb von vier Monaten.

Nebst der ordentlichen Migration wurden zunehmend Umgehungen der ausländerrechtlichen Bestimmungen festgestellt, was im Vergleich zu den Vorjahren zu deutlich mehr Verfügungen führte. Zudem mussten erneut zahlreiche Personen aus der Schweiz ausgewiesen werden, weil sie eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit darstellten oder sich generell nicht in die hier geltende Ordnung einfügten. Diese Verfahren sind sehr aufwändig und dauern aufgrund der eng bemessenen Personalressourcen bis zum erstinstanzlichen Entscheid bis zu einem

Jahr. Die zuständigen Stellen sind jedoch bestrebt, die Verfahren vor Ende des Strafvollzuges abzuschliessen, so dass die Ausweisung unmittelbar nach Entlassung aus dem Vollzug erfolgen kann. Die nachfolgend aufgeführten Zahlen dokumentieren die Zunahme der Verfügungen:

Art der Verfügung	**2004**	**2005**
Abweisungen von Gesuchen (z.B. Umgehung ausländerrechtlicher Vorschriften)	108	159
Wegweisungen/Bewilligungswiderrufe (z.B. bei Schein-/Zweckehen)	32	93
Ausweisungen (z.B. Personen, die sich nicht in die geltende Ordnung einfügen)	39	37

3.7 Massnahmen

Mit der Reorganisation per 1. Januar 2005 wurden die Aufgabengebiete der Exmissionen und dem ehemaligen Erhebungsdienst der administrativen Dienste zusammengefasst und in die neue Abteilung Massnahmen des Bereichs Dienste eingegliedert. Zudem wurde der Eichmeister (Masse und Gewichte) strukturell ebenfalls der Abteilung zugeordnet.

Die Anzahl der Personen im Asylprozess hat gesamtschweizerisch wie auch im Kanton Basel-Stadt weiter abgenommen. Vor allem die Zahl der Neuzuweisungen ist merklich zurückgegangen, während die Zahl der vorläufig Aufgenommenen und der sich wegen Vollzugsproblemen noch im Vollzug befindlichen Personen nicht stark abnehmend ist. Die rückläufige Entwicklung im Asylwesen entspricht einem gesamteuropäischen Trend und ist in der Schweiz zudem auch eine Folge des Entlastungsprogrammes 03 (EP03), welches dem Bundesamt für Migration (BfM) ermöglicht, vermehrt Nichteintretensentscheide zu treffen. Die Arbeit im Asylwesen hat sich dadurch aber nicht erheblich verringert, sondern von den Befragungen weg zur Vollzugsvorbereitung und zum Vollzug verschoben. Es wurden im Berichtsjahr 2005 im Bereich Abklärungen 603 (2004: 722) Aufträge durchgeführt sowie 31 (19) Verzeigungen ans Strafgericht und 33 (39) Verwarnungen getätigt (Widerhandlungen aus dem Gastgewerbegesetz, Preisbekanntgabeverordnung und dem Bundesgesetz betr. die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten). Im Bereich Exmissionen wurden im Berichtsjahr 83 Räumungen durchgeführt, 101 wurden zurückgezogen. In 55 Fällen kam es zu einer Verwertung, in 20 Fällen zu einer Rückgabe (Ausgabe) der Lagerposten.

Art der Verfügung	2005	2004
Total Asylbewerbende und vorläufig Aufgenommene:	714	956
Neu zugewiesene Asylbewerber:	258	450
Nichteintretensentscheide:	74	keine Zahlen

Im Vergleich zum letzten Jahr wurden 305 (2004: 423) fremdenpolizeiliche Sanktionen im Bereich der Zwangsmassnahmen (Ausgrenzungen von Personen, die über keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verfügen) vorgenommen. Verschärft hat sich die Vollzugsproblematik, was in diesem Bereich verstärkt zu Ausschaffungshaft führte. So wurde im Berichtsjahr in insgesamt 733 (501) Fällen Ausschaffungs- oder Vorbereitungshaft verfügt. Auch bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung ist mit 562 (492) Verzeigungen an das Strafgericht eine Zunahme zu verzeichnen.

3.7.1 Mass und Gewicht, öffentliche Waagen

Abgesehen von einigen technisch bedingten Ausnahmen verfügt per 31.Dezember 2005 jedes registrierte Messmittel, das im Kanton Basel-Stadt betreffend Handel und Geschäftsverkehr der Eichpflicht unterstellt ist, über eine gültige Eichung / Nacheichung.

Nachholbedarf besteht nach wie vor noch bei den Kontrollen im Sinne der Deklarationsverordnung (Füllmengenkontrollen), welche nicht zuletzt auf Grund der hohen Kostenintensität während den letzten Jahren etwas in den Hintergrund geraten sind.

2006 geeichte Messmittel in Basel-Stadt
(2005 geeichte Messmittel in BS)

	geprüft (freiwillig)	geeicht (nach Vorschrift)	beanstandet A[1]	beanstandet B[2]	Verwarnung	Strafanzeige	Abmeldungen (aus der Eichpflicht)	in Verkehr (Stand 31.12.05)	Frist (alle ... Monate)
Waagen für offene Verkaufsstellen	–	272 (642)	10 (17)	0 (0)	0 (1)	0 (0)	0 (1)	919 (1010)	12/24
Waagen nicht für offene Verkaufsstellen (ohne Fahrzeug- und Geleisewaagen)	70 (54)	720 (1357)	51 (83)	0 (0)	2 (5)	0 (0)	12 (31)	1748 (1642)	12/24/36

	geprüft (freiwillig)	geeicht (nach Vorschrift)	beanstandet A[1]	beanstandet B[2]	Verwarnung	Strafanzeige	Abmeldungen (aus der Eichpflicht)	in Verkehr (Stand 31.12.05)	Frist (alle ... Monate)
Waagen für Strassenfahrzeuge	2 (3)	21 (8)	1 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	32 (31)	24/36
Waagen für Geleisefahrzeuge	0 (1)	11 (16)	0 (0)	0 (0)	0 (1)	0 (0)	0 (0)	34 (37)	24/36
Spezialwaagen (Kran, Hubstapler, Behälter, usw.)	0 (0)	9 (10)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	1 (0)	11 (12)	12/24
Kehrichtwaagen der Genauigkeitsklasse IV (auf Fahrzeugen oder in Presscontainern)	0 (0)	1 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	21[3] (0)	12
Waagen für das diskontinuierliche wägen (Waagen für Getreide oder anderes Schüttgut)	2 (2)	1 (7)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	19 (19)	24
Preisauszeichnungswaagen (für das Wägen und Auszeichnen von industriellen Zufallspackungen)	–	179 (170)	10 (4)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	86 (82)	6
Gewichtstücke (Gewichte im Handel und Kalibriergewichte für Waagen)	194[4] (0)	600 (418)	3 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	870 (870)	48
Volumenmessanlagen für Mineralöle:									
– in Tankstellen (Zapfpistolen inkl. 2-Takt)	–	298 (276)	3 (5)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	534 (508)	12/24
– in Transportfahrzeugen (1 Fahrzeug = 1 Anlage, evtl. mit mehreren Zählern)	–	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	10[3] (6[3])	12
– in Tanklager (1 Zähler = 1 Anlage)	29 (28)	37 (36)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	38 (38)	12/24

	geprüft (freiwillig)	geeicht (nach Vorschrift)	beanstandet A[1]	beanstandet B[2]	Verwarnung	Strafanzeige	Abmeldungen (aus der Eichpflicht)	in Verkehr (Stand 31.12.05)	Frist (alle ... Monate)
– Zusatzapparate (Noten- & Kreditautomaten, Dichterechner usw.)	28 (28)	56 (91)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	109 (104)	24
Hochdruck-Erdgas-tanksäulen (Zapfpistolen)	0 (0)	2 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	2 (2)	24
Volumenmessanlagen für feste Körper (inkl. Eingebauter Waage)	–	2 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	2 (2)	24
Längenmasse (Rollband, Klappmeter usw.)	1 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	–	∞
Messgeräte für Abgase von Verbrennungsmotoren:									
– Messgeräte für Gas-gemischanteile (Benzin)	–	76 (70)	3 (13)	12 (54)	0 (0)	0 (0)	4 (1)	78 (80)	12
– Messgeräte für Dieselrauch	–	14 (13)	0 (1)	13 (12)	0 (0)	0 (0)	0 (1)	14 (14)	12
– Kombigeräte (Benzin & Diesel)	–	18 (15)	1 (2)	2 (8)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	21 (16)	12
Total	326 (116)	2317 (3129)	82 (126)	27 (74)	2 (7)	0 (0)	17 (34)	4548 (4471)	–
Kontrollen im Sinne der Deklarations-verordnung (Anzahl Kontrollierte Produkte)	28 (32)	–		1 (0)	1 (0)	0 (0)	–	–	12

1 Kategorie A: Messmittel kann zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht für die Verwendung freigegeben werden

2 Kategorie B: alle Beanstandungen, die nicht unter Kategorie A fallen

3 Die Nacheichung dieser Messmittel findet bis auf weiteres auswärts (in Zusammenhang mit der Fahrzeugwartung) statt.

4 Betrifft Kalibrierung der eigenen Blockgewichte der Genauigkeitsklasse M1.

3.8 Untersuchungsgefängnis

Im Jahre 2005 nahm das Gefängnis 1'981 (2004: 2'551) Inhaftierte auf. Die Zahl der Hafttage lag bei 42'600 (46'888), die Auslastung pro Tag bei 117 (128) Inhaftierten. Zu Beginn des Jahres wies das UG eine hohe Auslastung auf, welche sich bis Mitte Jahr bei rund 105 Inhaftierten einpendelte. Um die Engpässe in der Unterbringung im Männerbereich Untersuchungshaft Anfang 2005 auffangen zu können, wurden in den drei Stationen der «ersten Haftzeit Männer» weitere neun Notbetten installiert. Somit weist das Gefängnis eine Aufnahmekapazität von 172 Plätzen auf (146 Haftplätze und 26 Notbetten). Der Untersuchungshaft Männer stehen demnach 101, dem Strafvollzug Männer 20, der Untersuchungshaft Frauen 15, dem Strafvollzug Frauen 13, der Ausschaffungshaft Frauen zehn sowie der Jugendabteilung zwölf Plätze zur Verfügung. Die Station Strafvollzug Männer war im vergangenen Jahr permanent ausgelastet.

Es konnten vier Inhaftierte bei zwei spektakulären Ausbrüchen (Abseilen an der Fassade) entfliehen. Drei Inhaftierte konnten schnell wieder verhaftet werden, eine Person ist noch flüchtig. Als Sofortmassnahmen wurden die beiden betroffenen Stationen zusätzlich provisorisch gesichert. Im Weiteren wurde der Bestand der Mitarbeiter in der Nacht erhöht. Dadurch konnten in der Nacht mehr Kontrollgänge innerhalb des Gefängnisses durchgeführt werden. Ebenfalls wurden in jeder Nacht Kontrollgänge ausserhalb des Gefängnisses durchgeführt. Die feuerpolizeiliche Kontrolle des Gebäudes und der Betriebsabläufe ergab, dass in der Nacht zusätzliche Mitarbeiter anwesend sein müssen, um bei Ereignissen sofort intervenieren zu können.

Die Aufgaben des Sicherheitskoordinators «Waaghof» wurde definiert und im Januar 2005 eingeführt.

3.9 Ausschaffungsgefängnis

Die Veränderungen im Asylbereich wurden dank frühzeitiger Erkennung und flexibler Planung im Bereich der Insassenbewirtschaftung positiv umgesetzt. Das Ausschaffungsgefängnis war jederzeit in der Lage, Insassen aus Basel-Stadt und aus zwölf anderen Kantonen aufzunehmen.

Auch das sechste Betriebsjahr war von teilweise gewalttätigen Übergriffen gegenüber dem Personal und unter den Insassen selbst geprägt. Der Anteil der Personen aus dem subsaharischen Afrika (Westafrika) verdoppelte und die misslungenen Ausschaffungen häuften sich.

Dank der Aufmerksamkeit der Aufseherschaft konnte bei einer zeitgleichen Selbstverletzungs-Attacke von mehreren Insassen in verschiedenen Zellen ein Un-

glück mit schlimmeren Folgen verhütet werden. Die durchschnittliche Belegung während des Jahres belief sich auf 68 Insassen (2004: 60). Insassen aus insgesamt 116 verschiedenen Nationalitäten belegten das Ausschaffungsgefängnis.

Des weiteren wurden
- durch Vandalismus und Zerstörungswut der Insassen weiterhin enorme Kosten generiert;
- bauliche Anpassungen im Aussen- sowie Innenbereich zur Sicherung des Gefängnisses (z.B. Fensterverstärkungen, Kameraüberwachung im internen Bereich als Folge der tätlichen Übergriffe) vorgenommen;
- durch einen versuchsweisen Einbau eines Störsenders (Natelempfang) nicht die gewünschten Resultate erzielt;
- dank gewissenhafter Überprüfung der Personalien von Besuchern mehrere Überführungen an die Kantonspolizei möglich. Es handelte sich hier um ausgeschriebenen Personen;
- der Kontakt und die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen intensiviert;
- insgesamt 45 Führungen für verschiedene Institutionen aus dem In- und Ausland veranstaltet.

4. Kantonspolizei

4.1. Polizeileitung

Eine repräsentative Bevölkerungsumfrage vom August 2005 zeigte, dass eine deutliche Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner dieses Kantons die Leistungen der Kantonspolizei sehr schätzt und mit ihr zufrieden ist. Mit einer eigenen Kundenbefragung hat die Polizeileitung das Resultat der Bevölkerungsumfrage vertieft überprüft. Die Umfrage, die etwas differenzierter auf die Polizeiarbeit zielte, brachte das gleiche erfreuliche Ergebnis.

Im Lichte der angespannten finanziellen Lage des Kantons hat sich die Polizeileitung im Auftrag des Sicherheitsdepartements intensiv über die möglichen Auswirkungen bei einer Reduzierung der finanziellen Ressourcen Gedanken gemacht und konkrete Vorschläge wie Verzicht auf Nebenstandorte und Reduktion der nächtlichen Öffnungszeiten erarbeitet.

In sechs Abend- und Nachtveranstaltungen wurden mehr als 60 interessierte Mitglieder des Grossen Rates über die Arbeit der Kantonspolizei informiert. Viele von ihnen machten von der Möglichkeit Gebrauch, einem Nachtdienst auf dem Alarmpikett beizuwohnen.

Das Thema Rassismus beschäftigte die Polizeileitung in Form von gezielten Informationsveranstaltungen, in welchen sich Polizeiangehörige vertieft mit dem Thema «Polizei und Migration aus Westafrika» auseinandersetzten. Diese von der Kantonspolizei initiierte und vom Bund mit Fr. 10'000.- unterstützte Veranstaltungsreihe hatte das Ziel, den Polizeiangehörigen die Hintergründe der Migration aus Westafrika sowie die soziale und wirtschaftliche Lage der jungen Migranten deutlich zu machen und so ihren Wissensstand zu erweitern.

Die Kaderangehörigen haben im Rahmen der jährlich stattfindenden Unternehmensplanung konkrete und messbare Ziele für die folgenden zwei Jahre formuliert und priorisiert. Diese Ziele dienen als Leitplanken für die Umsetzung der strategischen Ausrichtung der Polizeiarbeit.

4.1.1 Stabsdienste – Bereich Kommandant Stv

Aus- und Weiterbildung

Im Berichtsjahr schlossen 31 Polizisten (zehn Damen und 21 Herren) die Grundausbildung ab und wurden zur Absolvierung des zweiten Ausbildungsjahres in den Bereitschaftszug aufgenommen. Wie im vergangenen Jahr hat auch die Polizeischule 2004/2005 die Berufsprüfung zur Erlangung des BBT-Abschlusses absolviert und erfolgreich abgeschlossen. 29 Aspiranten (acht Damen, was wiederum einem erfreulichen Anteil von 28% entspricht, und 21 Herren) konnten am 3. Oktober 2005 in die neue Polizeischule aufgenommen werden.

Auf korpsübergreifender, konzeptioneller Ebene stand wiederum die Mitarbeit im Projekt «Interkantonale Polizeischule Hitzkirch» (IPH) der Polizeikonkordate der Nordwestschweiz und der Zentralschweiz im Vordergrund. In diesen Konzeptarbeiten wurde zur Ausarbeitung der Lernziele, welche an der IPH erreicht werden sollen, die interne Projektorganisation entsprechend erweitert.

Im Bereich der Führungsausbildung des Kadernachwuchses (Kaderkurse A-D) wurden im Berichtsjahr 108 Kaderleute an rund 664 Schulungstagen auf ihre neue Führungsaufgabe vorbereitet. Im Rahmen der am Schweizerischen Polizei-Institut (SPI) angebotenen Führungslehrgänge (FLG)Niveau I+II absolvierten 26 Unteroffizierinnen und Unteroffiziere an total 140 Ausbildungstagen die genannten Kurse. Exklusive der individuellen und fachspezifischen Aus- und Weiterbildungen und der Kaderkurse wurden im vergangenen Berichtsjahr anlässlich von allgemeinen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen (AWK, SWK) 2'050 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an rund 1'168 Schulungstagen ausgebildet.

Kantonaler Führungsstab (KFS) / Katastrophenorganisation

Im April des Berichtsjahres wurde mit sechs Notfallpsychologen/innen eine Leistungsvereinbarung getroffen, welche sicherstellt, an 365 Tagen, während 24 Std. immer einen Notfallpsychologen auf Pikett zu haben. Ebenso wurde mit

dem Grenzwachtkorps eine Leistungsvereinbarung betreffend psychologischer Nothilfe ausgearbeitet, welche die Zusammenarbeit im Bereich der Aus- und Weiterbildung sowie bei den Einsätzen regelt.

Im Rahmen von fünf Schadenplatzübungen und einer Sammelplatzübung wurde die Einsatzbereitschaft der beiden Elemente der Katastrophenorganisation überprüft. Der Katastrophenstab beschäftigte sich mit der Reorganisation der Organisation und war während des Hochwassers vom September im Einsatz.

Im Bereich der Einsatzplanungen wurde die Planung für die Nordtangente laufend den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Einsatzplanung der SBB ist im Stadium der Planerstellung.

Im Bereich der «Hilfe für Helfer» (Betreuung von Einsatzkräften nach belastenden Einsätzen) wurden ein weiterer Grundkurs sowie zwei Tage Weiterbildung durchgeführt. Neben Einsätzen im normalen Tagesgeschäft wurde am 27. November 2005 ein Einsatz zu Gunsten der Feuerwehr Gretzenbach / SO geleistet.

Personelles

Im Vergleich zum Vorjahr konnte im Jahr 2005 die effektive Stellensituation ungefähr gehalten werden. Es resultiert ein Unterschied von -5 Stellen im Vergleich zum Vorjahr. Der Bestand der Polizistinnen und Polizisten erhöhte sich um zwei (2004: –17), derjenige der Polizeidienstangestellten verringerte sich um einen (2004: –6). Der Bestand der zivilen Mitarbeitenden wurde um drei (2004: –9) Stellen verringert.

	Total	Polizistinnen/ Polizisten	Polizeidienst- angestellte	Zivile Mitarbeitende	Aspirantinnen/ Aspiranten
Dez 2004	988	732	72	152	32
Dez 2005	983	734	71	149	29

4.1.2. Stabsdienste – Bereich Stabschef

Dienst für Kommunikation, Projekte und Technik

Einsatzzentrale

Im Berichtsjahr waren 57’550 (2004: 68’825) Notrufe «117+112» zu verzeichnen. Daraus ergaben sich 28’270 (30’941) Aufträge, die durch die Einsatzleiter an den Aussendienst weitergegeben wurden. In diesem Rahmen wurden 32’881 Patrouillenfahrten durchgeführt. Insgesamt wurden 894 (936) Objektalarme (TUS) ausgelöst. Davon erwiesen sich 27 (29) als «echte» Alarme. Diese Alarme führten schlussendlich zu 13 Festnahmen.

Projektmanagement

In der Berichtsperiode 2005 wurden die nachfolgend aufgeführten Projekte gemäss Unternehmensplanung der Kantonspolizei erfolgreich bearbeitet oder abgeschlossen.

– NEMOK / Neue Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt: Erfolgreiche Inbetriebnahme und Abnahme aller Teilprojekte.
– POLYCOM / Neues Sicherheitsfunknetz: Unter der Federführung des Kantonalen Führungsstabes wurde in enger Zusammenarbeit aller kantonalen Instanzen und im speziellen mit dem Grenzwachtkorps die gemeinsame Planung erarbeitet. Das Projekt hat sich verzögert, da seitens Bund die vom Kanton geforderten Frequenzen nicht schriftlich bewilligt wurden. Inzwischen ist die Frequenzfrage geklärt und der Ratschlag wird im ersten Quartal 2006 an die politischen Behörden weitergeleitet. Gemäss Planung muss POLYCOM Mitte 2007 in Betrieb genommen werden, sodass die Kommunikation aller Rettungskräfte im Rahmen der EURO08 über das Sicherheitsfunknetz abgewickelt werden kann.
– REOPEZ – Prüfen der Zusammenlegung der bestehenden Einsatzzentralen von Polizei, Berufsfeuerwehr und Sanität: Nach der erfolgten Aufnahme ins Investitionsprogramm wurde mit der Planung der nächsten Projektphase begonnen.
– E3 / Neue elektronische Zeiterfassung der Kantonspolizei: Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen.

Fischereiaufsicht

Die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der «Petite Camargue Alsacienne» war auch im Berichtsjahr von Erfolg gezeichnet. Zum zweiten Mal konnten von eigenen Lachs-Muttertieren 700'000 Lachseier in der Brutanlage aufgelegt und aufgezogen werden. Am 05. April 2005 wurden dann 94'000 vorsömmerige Junglachse im Rhein und in die Nebenflüsse Wiese und Birs eingesetzt. Im Oktober 2005 wurden mit dem BUWAL, dem FIBER, sowie den Fischereiaufsichten BS und BL zusätzlich 10'000 handgrosse Sömmelings-Lachse mit einer Nasenmarkierung versehen, damit man sie auch wieder erkennt, wenn sie nach Jahren im Atlantik wieder rheinaufwärts wandern. Mit Erfolg wurde zusammen mit der Fischereiaufsicht BL am 16. April 2005 in der Wiese ein weiterer Laichfischfang auf «Nasen» durchgeführt. Aufgelegt und aufgezogen wurden diese dann teils bei der Fischereiaufsicht in Basel und teils in Reutigen/BE, wo sie danach in die Weiher von Giebenach/BL zur weiteren Aufzucht ausgesetzt wurden.

Im weiteren wurden im Berichtsjahr gemäss dem fischereilichen Hegeplan für den Hochrhein 2'500 Bachforellensömmerlinge, 1'500 Aeschenjährlinge, 600 Schleienjährlinge, 300 Gründlinge, 350 Zandersetzlinge, 2'000 Rotaugensömmerlinge und 500 Wildkarpfen in die Gewässer unseres Kantons eingesetzt.

Rheinpolizei

Die nach einem Unfall im Jahre 2004 veranlasste Analyse der Sicherheit auf dem Rhein konnte im Frühjahr 2005 abgeschlossen werden. Mit einer intensiven Präventionsarbeit wurde auf die Gefahren vor allem in der Mitte des Rheins aufmerksam gemacht. Am Rheinufer wurden Plakate mit den wichtigsten Regeln aufgestellt. Im weiteren wurden zwischen der Schwarzwald- und Dreirosenbrücke entlang dem Kleinbasler Rheinufer grosse blaue Schwimmbojen gesetzt, die den Schwimmenden die sogenannte ungefährliche Schwimm- bzw. Uferzone zeigen. Zusätzlich führte die Rheinpolizei während der Badesaison regelmässige Patrouillenfahrten durch. Glücklicherweise mussten im Berichtsjahr denn auch keine tödlichen Badeunfälle verzeichnet werden.

Insgesamt wurden 111 (2004: 155) theoretische und 82 (70) praktische Schiffsführerprüfungen abgenommen, davon erstmals fünf praktische Segelprüfungen auf dem Stausee Birsfelden. 148 (140) Führer- und 69 (45) Fahrzeugausweise wurden ausgestellt und 88 (84) Wasserfahrzeuge wurden einer technischen Kontrolle unterzogen.

Waffenbüro

Im Berichtsjahr wurden 147 (2004: 129) Waffenerwerbsscheine und 40 (33) Waffentragbewilligungen (mit theoretischen und praktischen Prüfungen) erteilt. Gegen insgesamt 312 (369) Personen musste ein Verzeigungsverfahren wegen Verstoss gegen die Waffengesetzgebung eingeleitet werden. Diverse verbotene Waffen wie Messer, Schlagstöcke und Geräte die zur Verletzung von Menschen bestimmt sind, wurden eingezogen und bei 58 (55) Personen wurden 87 (119) Schusswaffen sichergestellt bzw. beschlagnahmt.

4.2. Sicherheitsabteilung

Sicherheits- und ordnungspolizeiliche Dienstleistungen

Das Berichtsjahr verlief in Bezug auf Demonstrationen bzw. Kundgebungen vergleichsweise ruhig. Im Zusammenhang mit dem World Economic Forum in Davos (26. bis 30. Januar 2005) fanden am 22. Januar und am 29. Januar 2005 Demonstrationen durch Globalisierungsgegner statt. Letztere wurde durch die Kantonspolizei mit Unterstützung von Polizeikräften aus dem Polizeikonkordat der Nordwestschweiz unterbunden. Dabei wurde ein Polizist verletzt und ein Polizeifahrzeug beschädigt. Von den zirka 1'000 teilnehmenden Demonstranten wurden 777 kontrolliert und 95 festgenommen. Gegen diesen Polizeieinsatz beabsichtigten am 10. Februar 2005 ca. 200 Personen zu demonstrieren. Da die Organisatoren im Vorfeld der nicht bewilligten Kundgebung festgehalten werden konnten, wurde ein grösserer Umzug verhindert.

Zu Ausschreitungen kam es insgesamt fünf Mal bei Fussballspielen im St. Jakob-Park. Anlässlich des Spiels FC Basel gegen den FC Zürich am 24. April 2005 (Super League) wurden ein Polizist und mindestens ein Fussballfan verletzt. Am 18. Dezember 2005 (Swisscom Cup) trug ein Fussballfan bei Ausschreitungen Kopfverletzungen davon.

Grössere Einsätze / Anlässe	2004	2005
Feste	44	35
Sportveranstaltungen	43	48
Demonstrationen (bewilligt)	21	18
Demonstrationen (unbewilligt)	7	4
Umzüge	10	7
Messen	9	9
Andere	7	1

Bekämpfung der Drogenszene

Auch im Berichtsjahr bestand der Auftrag, mittels repressiver Massnahmen eine örtliche Konzentration vor und im Umfeld der Kontakt- & Anlaufstellen (K&A) bzw. eine offene Drogenszene zu verhindern. So wurden Personen, welche illegale Drogen konsumierten oder Vorbereitungen für einen allfälligen Konsum trafen, den jeweiligen K & A's zugewiesen oder bei Bedarf die entsprechenden Massnahmen (Festnahmen, Anträge auf Ausgrenzung usw.) eingeleitet.

Die seit Oktober 2003 forcierte Aktion «Protect» (Qualifizierte Beweisführung durch Beobachtung des Drogendeals, gezielter Zugriff und Festhaltung der Konsumentenaussage zwecks effizienter Verfahrensabwicklung bei den Einwohnerdiensten und bei der Staatsanwaltschaft) wurde im Jahr 2005 aufrecht erhalten.

Vom 12. Juli bis Mitte September 2005 wurde in der Umgebung der K & A I die Aktion «Fina» durchgeführt. Dabei hatten die Anwohner der Umgebung die Gelegenheit, die Polizei beim Kontakt mit drogenabhängigen Personen zu begleiten und Gespräche mit diesen zu führen. Diese Aktion steigerte das Verständnis der betroffenen Anwohnerschaft spürbar.

Im Bezirk Kleinbasel sorgte während den Sommermonaten die Aktion «Triangel» (Starke Polizeipräsenz in Problemzonen, Montieren von Hinweisschildern auf betroffenen Schulplätzen) dafür, dass im Bereich Feldbergstrasse, Claragraben und Florastrasse die offene Drogenszene eingedämmt wurde.

Dienstleistungen besonderer Art

Anlässlich der 535. Basler Herbstmesse vom 29. Oktober bis zum 13. November 2005 (Warenmesse Petersplatz bis 15. November 2005), wurde die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf allen Messeplätzen durch verstärkte Präsenz der Uniformpolizei (702 Personenkontrollen) gewährleistet.

Die aufgrund von vermehrt verübten Dämmerungseinbrüchen während den Herbst- und Wintermonaten lancierte Aktion «Perle» wurde wie bereits im Vorjahr ganzjährlich aufrecht erhalten. Gezielte Überwachungen und Kontrollen im Berichtsjahr führten zu insgesamt 98 Festnahmen von mutmasslichen Tätern.

Das Motto der vorweihnachtlichen Taschendiebstahlskampagne hiess wie auch in den beiden Vorjahren «Tasche zu und Augen auf!» In der Zeit vom 29. November bis 24. Dezember 2005 konnten im Rahmen der Aktion «Noël 2005» durch zivile und uniformierte Polizeipräsenz 27 Personen (davon acht mutmassliche Taschendiebe) festgenommen und der Strafverfolgungsbehörde zugeführt werden.

Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr

Im Berichtsjahr hielten zwölf Sicherheitsbegleiter (Tiger) der Sicherheitsabteilung für jeweils zwei Monate den vom Bundesrat verordneten Einsatz von Sicherheitsbeauftragten (unter Hinweis auf die Luftfahrtverordnung Art. 122 C) aufrecht.

Einsätze der Sondereinheiten	2004	2005
Interventionen / Festnahmen	46	44
Personen- / Veranstaltungsschutz	45	47
Hilfeleistungen / spezielle Kontrollen	6	22
Sprengstoff- / Strahlensachverständige	27	22

4.3. Abteilung Grenz- und Fahndungspolizei

4.3.1. Grenzpolizei

Durch die Grenzpolizei mussten an den Grenzbahnhöfen SNCF und Badischer Bahnhof sowie auf dem EuroAirport insgesamt 1'164 (2004: 1'758) Personen zurückgewiesen werden: In 705 (1'073) Fällen fehlte das notwendige Visum, 284 (472) Personen versuchten ohne oder mit ungültigen Ausweispapieren einzureisen, und in 50 (67) Fällen wurden falsche oder verfälschte Reisedokumente verwendet. Insgesamt mussten 744 (836) Personen erkennungsdienstlich behandelt werden. Für die Motorfahrzeugkontrolle wurden 1'762 (1'578) ausländische Führerausweise auf deren Echtheit überprüft; 31 (20) erwiesen sich als falsch.

4.3.2. Sozialdienst

Im Jahr 2005 wurde beim Sozialdienst 4'458 Mal eine Person registriert, was gegenüber dem Vorjahr (5'204) einer Reduktion um 14% entspricht. Nach zum Teil massiven Fallzunahmen innerhalb der letzten fünf Jahre ist damit zum ersten

Mal ein Rückgang zu verzeichnen. Wesentlich zurückgegangen sind die gemeldeten Fälle von häuslicher Gewalt und diejenigen im Zusammenhang mit legalen und illegalen Suchtmitteln. Gestiegen ist die Anzahl der gemeldeten psychisch Kranken. Die seit Jahren allgemein festgestellte Tendenz zur Mehrfachproblematik war weiterhin zu beobachten.

4.3.3. Fahndungsdienst

Das Auftragsvolumen im Kerngeschäft des Fahndungsdienstes sowie in den diversen Segmenten der Personensuche hat im Berichtsjahr geringfügig zugenommen. Die hierbei erzielte Erfolgsquote entspricht den Zahlen des Vorjahres, wobei die zeitweise fehlende Aufnahmekapazität im Gefängnis immer noch die Zahl der Festnahmen beeinflusste. Grössere Spezialeinsätze wie World Basel, «Noel 2005» etc. wurden im gewohnten Rahmen analog der Vorjahre abgewickelt. Die eingespielten und homogenen Teams erzielten wieder eine hohe Erfolgsquote. Die nach wie vor anhaltende Erfolgsserie des FC Basel und damit verbundene internationale Einsätze erforderten erhöhte Aufgebote bei der Aufklärung, da sich die Fanszene nach wie vor unrühmlich und militant verhielt. In den Fachgebieten Vorermittlung, Milieu und Drogenkriminalität wurden im üblichen Rahmen präventive und repressive Aktionen durchgeführt. Die gute Zusammenarbeit mit den Partnerdiensten wurde fortgesetzt.

4.4. Verkehrsabteilung

Dienst für Prävention

Mit der Durchführung von Stopp-Gewalt-Kursen bietet das Ressort «Besondere Prävention» eine schweizweit einzigartige Dienstleistung an. Dieser Kurs bietet gewaltbereiten Jugendlichen die Chance, einen Ausweg aus der Gewaltspirale zu finden. Das Ressort Verkehrsprävention startete ein Pilotprojekt in der Unterstufe im Kleinbasel. Die Kinder sollen dadurch mehr praktischen Fahrrad-Unterricht erhalten. Das Ressort Unfallauswertung und Massnahmen wird in Zukunft jedes Jahr den Massnahmeplan der Verkehrsabteilung für die interessierten Kreise auf der Homepage der Kantonspolizei Basel-Stadt einstellen.

Verkehrsunfälle (1)

Die Zahl der im Jahr 2005 polizeilich registrierten Verkehrsunfälle lag mit 3'150 Ereignissen um 4% tiefer als im Vorjahr. Im einzelnen handelt es sich um 951 Ereignisse mit gerichtlicher Beurteilung (inkl. 112 Unfälle unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss), 343 gebührenpflichtige Verwarnun-

gen, 487 Parkschäden und 1'369 Bagatellunfälle. Verletzt wurden 660 (2004: 600) Unfallbeteiligte. Sechs Personen erlitten den Unfalltod (vier Fahrradlenker/innen, ein Motorradlenker und ein Personenwagenlenker). Die Anzahl der Unfälle mit Beteiligung von Kindern (bis zum 15. Altersjahr) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 14 auf deren 57. Dabei wurden 45 (35) Kinder verletzt. Wie im Vorjahr war in der Kategorie der jüngsten Verkehrsteilnehmer glücklicherweise kein Todesopfer zu verzeichnen.

(1) Verkehrsunfälle 2005 = provisorische Unfallzahlen (Stand: 22. Dezember 2005)

Fahrzeugbestand und Motorfahrzeugsteuern

Der Bestand an Automobilen nahm gegenüber dem Vorjahr um 1,1% auf 64'353 (65'059) ab und liegt damit nach wie vor unter dem Bestand von 1990. Demgegenüber nahm der Motorradbestand um 1,9% auf 7'886 (7'738) Fahrzeuge zu. Unter Mitberücksichtigung des weiterhin abnehmenden Bestandes an Motorfahrrädern auf 3'409 (3'583) lässt sich insgesamt eine Abnahme an motorisierten Fahrzeugen um 0,9% auf 75'648 (76'335) feststellen. Im gleichen Zeitraum hat die Wohnbevölkerung um 1,6% auf 188'186* (188'488) Personen abgenommen. Im Kanton Basel-Stadt kommen somit nunmehr noch 342 (345) Automobile auf 1'000 Einwohner.

Der Bestand an Taxis hat um 25 auf 489 (464) Fahrzeuge zugenommen.

Im Jahr 2005 haben die Nettoeinnahmen aus Motorfahrzeugsteuern ungefähr in der Grössenordnung der Abnahme des Automobilbestandes um 1,0% auf CHF 29'491'585 (CHF 29'796'674) abgenommen.

Verkehrskontrollen

Im Jahr 2005 wurden total 782 mobile Geschwindigkeitskontrollen und somit 248 mehr als im Vorjahr durchgeführt. Dabei wurden total 187'523 Fahrzeuge kontrolliert, und es wurde eine Übertretungsquote von 6,85% festgestellt, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 0,41% darstellt. 438 der vorgenannten Kontrollen fanden in Tempo-30-Zonen statt. Hier wurden 50'037 Fahrzeuge kontrolliert und 5'847 Übertretungen registriert, was einer Übertretungsquote von 11,69% (2004: 13,01%) entspricht.

In der Bäumlihofstrasse, in der Wettsteinallee und auf der Autobahn A2 konnten drei Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in Betrieb genommen werden. Die Bilddaten der Autobahn werden über Glasfaser online ins Backoffice der Verkehrsabteilung übermittelt. Es werden heute insgesamt 11 Fahrtrichtungen an Örtlichkeiten bezüglich Rotlicht und Geschwindigkeit überwacht. Dazu stehen sieben Kameras (Master und Slave) zur Verfügung. Zudem werden heute insgesamt drei Fahrtrichtungen bezüglich Geschwindigkeit überwacht. Mit festinstallierten Geschwindigkeitskontrollanlagen wurden 23'554'057* (2004: 14'656'071) Fahr-

zeuge kontrolliert und 88'241* (37'578) Übertretungen registriert, was einer Übertretungsquote von 0,37%* entspricht (0,26%).

* Stand 24. Dezember 2005

Im Berichtsjahr wurden 137 Schwerverkehrskontrollen durchgeführt, wobei die Mitarbeitenden der Kantonspolizei Basel-Stadt rund 411 Stunden im Einsatz waren und dabei 1'114 Fahrzeuge kontrollierten. Bei diesen Kontrollen wurden 586 Übertretungen und Mängel festgestellt (52%, Vorjahr 53%). Bei Abgaskontrollen wurden 98 Fahrzeuge überprüft und dabei 49 Mängel festgestellt (50%, Vorjahr: 27%) Wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand (ohne Unfall) mussten 442 (2004: 370; ab 1. Januar 2005 0,5‰-Grenze) Lenker verzeigt werden, davon wegen Fahren unter Drogeneinfluss 90.

5. Rettung

5.1 Leitung

Der Bereich Rettung umfasst die bis Ende 2004 bestehenden Hauptabteilungen Feuerwehr, Militär und Zivilschutz sowie die aus dem Sanitätsdepartement transferierte Sanität. Per Ende 2005 steht der Rettung Basel-Stadt der Kommandant, Oberst Christian Schwarz, vor. Die Aufgaben und Verantwortungen des Feuerwehrinspektors Basel-Stadt sind ebenfalls beim Kommandant Rettung angesiedelt.

Die Organisation und somit auch die Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb des Departements und mit Partnerorganisationen ist noch immer im Aufbau begriffen. Die Entwicklungsarbeit steht finanziell gesehen unter keinem optimalen Stern; der Finanz- und Spardruck führte dazu, dass dem Bereich Rettung keine finanziellen Zusatzmittel zur Verfügung standen.

Alle Rettungsdienste leisteten zusammen mit den Milizorganisationen kantonsweit durchschnittlich alle 21 Minuten einen Einsatz; während des ganzen Berichtsjahres rückten Feuerwehr, Sanität und Zivilschutz gesamthaft weit über 25'000 Mal aus. Über diese Aktionen hinaus bot die Rettung der Kundschaft und Bevölkerung auch Kurse mit präventivem Charakter an.

5.1.1 Feuerwehrinspektorat

Durch das Feuerwehrinspektorat wurden für das Jahr 2005 in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft total 16 Aus- und Weiterbildungskurse ange-

boten. Diese Kurse wurden von total 82 Angehörigen der Feuerwehr besucht. Es wurden somit 230 Tage in die Aus- und Weiterbildung investiert. Die Instruktion an diesen Kursen erfolgte weitgehend durch die Mitglieder des Instruktorencorps beider Basel. Durch das Instruktorencorps wurden erneut Klassenlehrer für Schweizerische Aus- und Weiterbildungskurse gestellt.

Anlässlich einer Alarmübung wurde am 7. Juli 2005 die Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr Basel, der Bezirksfeuerwehr, der Feuerwehr Johnson Controls und der Sanität Basel im Tanklager VOPAK, für welches die Berufsfeuerwehr Basel vertraglich zuständig ist, überprüft.

Auf den 1. Oktober 2005 wurden die Büroräumlichkeiten der Feuerwehrinspektorate Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Liestal zusammengeführt. Mit dieser Massnahme werden Doppelspurigkeiten und damit resultierende administrative Verzögerungen vermieden. Gemeinsamkeiten wie Ausbildungsentwicklung, Planungsoptimierung, Einsatzcontrolling und Administration können regional betrachtet werden, ohne die Kompetenzen des jeweils anderen Kantons zu interferieren.

5.1.2 Einsatzkoordination

Durch die Einsatzkoordination wurden für den Bereich Rettung die Führungsstufen A und B (A = Stufe Geschäftsleitung in Bezug auf die Funktion des Schadenplatzkommandanten / B = Stufe Abteilungen in Bezug auf Dienstoffiziere und -chefs) vorbereitet. Die Einführung ist auf den 1. März 2006 geplant. Mit diesen Führungsstufen ist u.a. die Besetzung der Funktion des Schadenplatzkommandanten jederzeit gewährleistet. Die Führungsabläufe vor Ort sind definiert. Ebenso wirkte der Ressortleiter an der Planung und der Durchführung der Übungen für Schadenplatzkommandanten aktiv mit.

Bereits im Jahr 2005 wurden durch die Einsatzkoordination vielfältige Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für die EURO 08 getroffen. Dies in enger Absprache mit der Kantonspolizei und den Rettungsdiensten von Bern und Zürich. Die Einführung eines Rettungskonkordates mit den Städten Bern und Zürich wird geprüft, wobei dieses eine nachhaltige Wirkung haben soll.

5.2 Feuerwehr

5.2.1 Allgemeines

Die seit 1. Januar 2005 neue Organisationsstruktur der Feuerwehr konnte bis Ende 2005 vollständig umgesetzt werden. Die jetzige Berufsfeuerwehr besteht aus den Ressorts Einsatzplanung/Prävention, Dienstleistungen/Feuerlöschboote sowie

Ausbildung und Technik. Ebenfalls dazu gehören Rechnungswesen und Sekretariat.

Besondere Anstrengungen wurden für die Entwicklung der Unternehmenskultur, die Teamentwicklung der Tagdienstoffiziere und der Einsatzleiter, die Einführung des Werte- und Bekenntnissystems und die Anpassung des Dienstbefehls für die gesamte Berufsfeuerwehr unternommen. Alle diese Aktionen gilt es im Jahr 2006 umzusetzen und zu festigen.

Die Gesamteinsatzzahl der Feuerwehr Basel-Stadt im Jahre 2005, welche von der Berufsfeuerwehr, den drei Bezirksfeuerwehrkompanien und den Werkfeuerwehren geleistet wurden, beläuft sich auf 4'768 (2004: 4'976, ohne Werkfeuerwehr Dreispitz) Einsätze mit insgesamt 17'706 (17'132, ohne Wk FW Dreispitz) Einsatzstunden.

Total rückte die Berufsfeuerwehr 2'332 (2'721) Mal zu Hilfeleistungen aus. Die gesamte Einsatzzeit betrug 10'712 (17'132) Stunden. 728 Alarme erfolgten von automatischen Brandmeldeanlagen, davon waren 140 echte Alarme. 42 Mal rückte die Berufsfeuerwehr aus, um Personen, die durch Unfälle oder im Rhein in akuter Gefahr waren, zu bergen oder zu retten. 238 Mal leistete die Berufsfeuerwehr Hilfe in Zusammenhang mit Bienen und Wespen. In 163 Fällen rückte die Berufsfeuerwehr zu kleineren und mittleren Brandeinsätzen aus. Das Feuerlöschboot konnte 36 (43) Mal im Einsatz seine Tauglichkeit beweisen. 20 (22) Mal musste die Berufsfeuerwehr Stützpunkt-Einsatz leisten. Drei Mal wurde die Berufsfeuerwehr zur Mithilfe und Unterstützung nach Deutschland und fünf Mal nach Frankreich gerufen.

5.2.2 Berufsfeuerwehr

5.2.2.1 Ressort Ausbildung

Im Hinblick auf die weiterhin angespannte Finanzsituation musste auch die für das Jahr 2006 vorgesehene Berufsfeuerwehr-Aspirantenschule gestrichen werden. Dies hat direkte Auswirkungen auf den Personalbestand der beiden Dienstgruppen.

In insgesamt über 10'000 Mannstunden wurde auf allen Gebieten das breit gefächerte Feuerwehr-Handwerk zum Teil wiederum drillmässig geübt und vertieft. Dabei stand die eigene Sicherheit stets im Mittelpunkt. Die Berufsfeuerwehr hat folgende interne und externe Kurse angeboten und durchgeführt: WBK in RISC Rotterdam, WBK intern BF BS, Fahrtraining in Veltheim, Ausbildungstage im Ausbildungszentrum Zürich, AS Training und Kurse BF BS, externe Lotsen Kurse.

Für das Jahr 2006 wurde ein neues Ausbildungskonzept erstellt. Die Ausbildung wird folgendermassen aussehen: An jedem Arbeitstag hat eine Ruhetagsgruppe

6 Std. Ausbildung. Die Ausbildung erfolgt in kleineren Gruppen. Dadurch resultieren weniger Nachzügler und 90% der Angehörigen der Berufsfeuerwehr (AdBF) werden an den Ausbildungs-Lektionen dabei sein. Jeweils samstags wird ein internes wie externes Atemschutz-Training stattfinden. Die externen Ausbildungen werden bei der BVB, in Wangen a. d. A., in Birsfelden und im Interkantonalen Feuerwehr Ausbildungszentrum (IFA) mit den Dienstgruppen zu je 20 AdBF durchgeführt. Es wird für jede Lektion, die auf der BF stattfindet, ein Lektionsblatt erstellt sowie die Details im Programm CUBA als Nachschlagewerk festgehalten.

5.2.2.2 Ressort Feuerlöschboote / Dienstleistungen

5.2.2.2.1 Feuerlöschboote

Neu gegründet wurde die IG NORD (**N**otfall **O**rganisation **R**hein **D**reiländereck). Vertreter aus mehreren Notfall-Organisationen aus dem Dreiländereck treffen sich jährlich zum Erfahrungsaustausch. Um die Einsatzbereitschaft des 32jährigen Feuerlöschbootes zu garantieren, wurden auch im vergangenen Jahr in jeglicher Hinsicht grosse Anstrengungen unternommen. Die meisten Unterhaltsarbeiten wurden von Angehörigen der Berufsfeuerwehr ausgeführt. Der Dienstchef Feuerlöschboote besuchte auch im vergangenen Jahr als Referent oder Arbeitsgruppenmitglied mehrere grenzüberschreitende Veranstaltungen, unter anderem als Mitglied in der Arbeitsgruppe «Gefahrenabwehr Rhein». Das Feuerlöschboot «Christophorus» wurde im vergangenen Jahr zu 50 (2004: 41) Einsätzen oder Überwachungen alarmiert.

5.2.2.2.2 Dienstleistungen und Führungen

Von grösster Bedeutung ist ein frühzeitiges Eingreifen bei Brandausbrüchen. Die Berufsfeuerwehr instruiert regelmässig auch Privatpersonen von Grossbetrieben (Hotel, Spital, Warenhaus) in der Handhabung von Kleinlöschgeräten. Im Berichtsjahr wurden bei 41 (40) Löschdemonstrationen insgesamt 649 (632) Personen begrüsst; das Interesse am vorbeugenden Brandschutz nimmt zu. Insgesamt haben im Berichtsjahr 4'698 Besucherinnen und Besucher die Führungen, Demonstrationen und Besichtigungen besucht, davon entfallen 1'561 (1'307) Besucherinnen und Besucher auf die Museumsnacht.

5.2.2.3 Technik

In der ersten Hälfte des Jahres war auch die Technik geprägt von der Neustrukturierung bei der Berufsfeuerwehr. Dieser Bereich wurde ab Juni 2005 zusätzlich vom Chef Dienstgruppe 2 übernommen. Im Zuge von Budgetkürzungen konnten im 2005 keine grossen Beschaffungen getätigt werden. Die dringend nötige Ersatzbeschaffung des Vorausrettwagens 41 musste auf nächstes Jahr verschoben werden. Nennenswert ist die Ersatzbeschaffung von 18 Pressluft-Atemschutz-

geräten. Damit ist die gesamte Berufs- und Bezirksfeuerwehr mit modernen PA 94 ausgerüstet. Auch konnte eine erste Tranche von 30 Einsatzjacken der neuesten Generation in Dienst gestellt werden.

Im Fachgebiet Rettungseinsätze mussten zwei Sprungpolster ersetzt werden (Ablaufdaten der Herstellergarantie). Ebenfalls wurde diverses Material für Höhen-Tiefenrettung beschafft, so dass auch auf diesem Gebiet mit der technischen Entwicklung Schritt gehalten wurde.

Leider wurde die Berufsfeuerwehr im Bereich Wartung/Unterhalt von grösseren Reparaturen nicht verschont. So musste der gesamte Pumpen- und Löschwasserbereich des Grosstank- Löschfahrzeuges GTLF 25 neu abgedichtet werden. Auch wurde eine aufwändige Motorenreparatur am Pionierfahrzeug PIW 42 notwendig. Im Hinblick auf eine Ersatzbeschaffung des GTLF 25, PIW 42 und Trolf 29 in den Jahren 2007/2008 wurde im September 2005 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Ziel ist, in Zusammenarbeit mit diversen Herstellern eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten (Zusammenlegung sehr wichtiger, jedoch im Einsatz eher selten beanspruchter Fahrzeuge und deren Mittel). Mit der Umsetzung dieses Projekts ist eine Einsparung von ca. CHF 1 Mio. realistisch.

5.2.2.4 Einsatzzentrale / Einsatzplanung

5.2.2.4.1 Einsatzzentrale

Im Frühjahr 2005 wurde das neue Leitsystem Avanti, welches mit der Alarmzentrale der KAPO Basel-Stadt kompatibel ist, in Betrieb genommen. Durch die Umstellung musste auch der Dienstbetrieb der Einsatz-Disponenten verändert werden. Des Weiteren konnte an der Infrastruktur einiges verbessert werden. Es wurden neue Gesundheitsstühle beschafft und die alten Diaprojektoren in der Fahrzeughalle, welche die Ausrückschemas zur Unterstützung der Mannschaft zeigen, konnten durch neuste Technik mit einem 50»-Plasmabildschirm ersetzt werden.

5.2.2.4.2 Einsatzplanung

Die Berufsfeuerwehr Basel hat zu Beginn des Jahres zusammen mit der Kontrollstelle für Chemie und Biologie und der Feuerpolizei einen Leitfaden zur Erstellung von Einsatzplänen für Störfallbetriebe im Kanton Basel-Stadt verabschiedet. Die Einsatzplanung der BF Basel konnte auf Grund dieser Tatsache mehrere Aufträge entgegennehmen und bearbeiten. Bei der Infrastruktur im Zeichnungsbüro gelang eine Steigerung. So verfügt die Einsatzplanung über die neusten Daten und Mittel, die es zur Herstellung von Einsatzplänen benötigt. Der im Jahr 2004 ergangene Auftrag der Feuerpolizei, dass alle Objekte mit Gefahrenmeldeanlagen mit einem Schlüsseltresor am Gebäude, in dem die für die Feuerwehr

notwendigen Schlüssel deponiert sind, ausgerüstet werden, konnte bis auf wenige erledigt werden. Die Berufsfeuerwehr konnte über 700 Schlüssel, welche bis anhin auf der Einsatzzentrale deponiert waren, vor Ort in den Schlüsseltresoren unterbringen.

5.2.2.5 Administration Feuerwehr Basel

Die verkleinerte Administration hat sich neu strukturiert und die Abläufe wurden neu definiert. Die Gebührenverordnung wurde im Dezember 2005 durch den Regierungsrat verabschiedet. Bei der Gebührenverordnung werden die Tarife der Berufsfeuerwehr moderat angehoben. Im Informatik-Bereich wurden alte Telefongeräte, Hicom, vor allem der Tagdienstangestellten und der Administration ersetzt.

5.2.3 Bezirksfeuerwehr

Die Übungstätigkeit wurde im Berichtsjahr entsprechend den vorgegebenen Zielen konsequent durchgeführt. Die 79 geleisteten Einsätze waren geprägt durch grosse Einsatzbereitschaft der Mannschaften und gute Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr. Während den Dienstleistungen in den Überschwemmungsgebieten in der Innerschweiz konnte die Bezirksfeuerwehr ihr fachliches Können und ihr grosses Engagement unter Beweis stellen. Die personelle Situation hat sich erneut verschlechtert, das Manko zum Sollbestand von 165 AdBFW liegt bei ca. 33%.

5.2.4 Werkfeuerwehren

Im Kanton Basel-Stadt bestehen vier staatlich anerkannte Werkfeuerwehren, nämlich Johnson Controls, Roche, Universitätsspital und Dreispitz (33 AdF), welche im Berichtsjahr neu zugeordnet worden ist. Gesamthaft wiesen sie einen Bestand von 270 (245) Feuerwehrmännern und -frauen auf [Johnson Controls 107 (119), Roche 78 (75), Universitätsspital 52 (51), Dreispitz 33], die insgesamt 2'115 (2'424) Einsätze aller Art leisteten. Neun (sieben) Personen konnten im Berichtsjahr neu für den Feuerwehrdienst bei den Werkfeuerwehren ausgebildet werden.

5.3 Sanität

Die erbrachten Dienstleistungen haben sich im Jahre 2005 im Kantonsgebiet sowie in den ebenfalls zum Einsatzgebiet gehörenden Gemeinden des Kantons

Basel-Landschaft mit Allschwil, Schönenbuch, Binningen, Bottmingen, Muttenz und Birsfelden leicht verändert. Gegenüber dem Jahre 2004 mit 19'447 Einsätzen wurden im Berichtsjahr insgesamt 20'512 Einsätze geleistet. Die Zunahme von etwa 6% ergab sich in den Bereichen Planbare Patiententransporte (D3) mit +16%, sowie bei den Notfalltransporten mit +3%. Somit konnte der Weggang der Sauerstofftransporte per Juli 2005 sehr gut kompensiert werden. Einen leichten Rückgang von 5% konnte im Bereich Leichentransporte verzeichnet werden.

Die weitergehenden, detaillierten Zielsetzungen, sprich Leistungsziele aus den definierten Produkten Notfalleinsätze, Einsatzbereitschaft, Transport von Personen und Vorsorge bei Grossereignissen und Katastrophen und deren Auswertung, sind im Qualitätsbericht der Sanität Basel nachzulesen.

Das Angebot der Sanität, mit Unterstützung der Berufsschulen im Gesundheitswesen, Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter auszubilden, hat sich wiederum bewährt. Zur Zeit werden sieben Schülerinnen und Schüler auf verschiedenen Ausbildungsstufen ausgebildet. Gemäss Entscheid des Bundesamtes für Berufsbildung gilt die Ausbildung zum Rettungssanitäter und zur Rettungssanitäterin neu als höhere Fachschule. Mit der permanenten Fort- und Weiterbildung der Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter, insgesamt zirka 40 Stunden pro Jahr, kann die Sanität Basel den hohen Anforderungen der Qualitätsansprüche gerecht werden.

Die Zusammenarbeit mit den Notärzten sowie mit der medizinischen Fachleitung der Sanität Basel zeigte sich in den verschiedensten Bereichen der präklinischen Versorgung als wichtiger Bestandteil einer zeitgemässen Qualitätssicherung. Mit der ISO-Norm 9001:2000 erfüllt die Sanität Basel die Anforderungen der Schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme (SQS) für ein umfassendes Qualitäts- und Managementsystem in den Bereichen Rettungsdienst, Krankentransporte und Dienstleistungen. Die Sanität Basel musste sich am 13. Oktober 2005 einem Rezertifizierungsaudit unterziehen. Dieser konnte erfolgreich abgeschlossen werden, so dass die Sanität Basel weitere drei Jahre bis 2008 dem vorliegenden Qualitätssystem verpflichtet ist.

Die strukturellen Veränderungen, mit dem Wechsel der Sanität Basel vom Sanitätsdepartement ins neu gebildete Sicherheitsdepartement und gleichzeitig die Neubildung des Bereichs Rettung, haben wie erwartet zu einigen Umstellungen innerhalb der Sanität Basel aber auch in der Zusammenarbeit mit den übergeordneten Stellen geführt. Die regionale Zusammenarbeit wurde weiter gepflegt, indem diverse Sitzungen mit der Rettungskommission Basel-Landschaft, der Oberrheinkonferenz sowie gemeinsame Fort- und Weiterbildungen mit den Rettungsdiensten des Kantons Basel-Landschaft durchgeführt wurden.

Keine befriedigende Lösung konnte leider in der Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel- Landschaft im Bereich der Vereinbarung über die Abgeltung der ge-

meinwirtschaftlichen Leistungen der Sanität Basel erzielt werden. Aus diesem Grunde wurde die Vereinbarung gemäss RRB 05/42/43 vom 6. Dezember 2005 per 31. Dezember 2006 gekündigt. Es ist aber erklärtes Ziel der Sanität Basel, dass eine Nachfolgevereinbarung zu beidseits fairen Bedingungen abgeschlossen werden kann.

5.4 Einsatzunterstützung

5.4.1 Allgemeines

Per 1. Januar 2005 wurde die ehemalige Hauptabteilung Militär und Zivilschutz aufgelöst und in den neuen Bereich Rettung eingegliedert. Im 2. Quartal des Berichtsjahres wurde der Entscheid gefasst, die beiden Abteilungen Zentrale Dienste und Zivilschutz zur Abteilung Einsatzunterstützung zusammenzuführen. Diese gliedert sich in 4 Ressorts:

Stabsdienst:	Bewirtschaftung aller Belange der Wehr- und Schutzdienstpflichtigen des Kantons
Ausbildung:	Zuständigkeit für alle Grund-, Weiterbildungs- und Wiederholungskurse und den Einsatz der Schutzdienstpflichtigen des Kantons
Logistik:	Zuständigkeit für die Wartung und den Unterhalt des Einsatz- und Ausbildungsmaterials des Zivilschutzes und der Kantonspolizei sowie den Betrieb der Retablierungsstelle Basel-Stadt für AdA
Einsatzbereitschaft:	Zuständigkeit für Wartung und Unterhalt aller Anlagen, kantons- eigenen Schutzräumen und Sirenen auf dem Kantonsgebiet

Personalbestand per 31.12.05:

	2003	2004	2005
Stellenprozente	81,6	76,3	63,75
Köpfe	85	78	65
davon Lehrlinge	3	3	3

Die Differenz zwischen dem Berichtsjahr 2004 und 2005 beruht zum Teil auf A + L Massnahmen, aber auch auf Verschiebungen in die Leitung Rettung Basel-Stadt

5.4.2 Ressort Stabsdienst

Bestand von Wehr- und Schutzdienstpflichtigen im Kanton	**2004**	**2005**
Total **Schutzdienstpflichtige**	4’918	5’194
Verschiebungs- und Dispensationsgesuche	noch nicht erfasst	1’303
Wehrdienstpflichtige (in BS wohnhafte AdA)	13’738	9’288
Dienstverschiebungsgesuche **Wehrdienstpflichtige**	1’187	1’451
Veranlagungen **Wehrpflichtersatz** (ersatzpflichtige Bürger)	12’961	5’767
Gänzlicher oder teilweiser Erlass der Ersatzabgabe	217	287

5.4.3 Ressort Ausbildung

Kurstätigkeiten

	Diensttage	
Kursarten	**2004**	**2005**
Orientierungstage (Rekrutierung allgemein)	698	655
Zivilschutzkurse		
Grundausbildung	3’818	5’278
Kadervorausbildung	388	142
Weiterbildungskurse	154	258
Wiederholungskurse allgemein	1’324	835
Wiederholungskurse für kommunale Infrastruktur	1’016	1’223
Wiederholungskurse Ausseneinsatz (Unwetter UR/OW)	1’493	2’028
Wiederholungskurse in Alters- und Pflegeheime	4’844	5’104
Total Schutzdienstpflichtige und Instruktoren	***13’037**	***15’523**

* Diese Anzahl Diensttage wurden von 3’332 Teilnehmern in 161 einzelnen Kursen geleistet.

5.4.4 Ressort Logistik

	2004	**2005**
Einsatz- und Ausbildungsmaterial KAPO BS	6’500 Std	6’000 Std
Schredderanlage	481 t	450 t
Retablierungsstelle Basel-Stadt	2’000 AdA	2’000 AdA
Abrüstungen Wehrmännerentlassung Dezember	1’200 AdA	850 AdA

Durch die regionale Reparaturstelle wurden im vergangenen Jahr für diverse Zivilschutzorganisationen aus der Nordwestschweiz Unterhalts- und Reparaturarbeiten ausgeführt

5.4.5 Ressort Einsatzbereitschaft

5.4.5.1 Anlagen und Schutzräume

Die Anlagen und kantonseigenen Schutzräume wurden gemäss den Vorschriften des Bundes überprüft und bewirtschaftet. Die reduzierte Schutzbereitschaft wurde, soweit es die gesetzlichen Vorschriften vorsehen, eingeführt.

5.4.5.2 Bilanz Einwohner / Schutzplätze (ZUPLA)

	2004	**2005**
Wohnbevölkerung	188’343	188’756
Moderne, künstlich belüftete Schutzplätze	175’447	176’439
Schutzplatz-Manko	12’896	12’317
Deckungsgrad	93,16%	93,47%

IX.
Wirtschafts- und Sozialdepartement

1. Schwerpunkte Departementsvorsteher

Das Wirtschafts- und Sozialdepartement ist verantwortlich für die Bereiche Wirtschaft und Stadtmarketing, öffentlicher Verkehr und Soziales (Sozialversicherung, Sozialhilfe).

Im Vordergrund des Berichtsjahres standen die Arbeiten am Projekt Campus Plus, die Ausarbeitung des ersten ÖV-Programms und Grundlagenarbeiten im Zusammenhang mit dem Anstieg der Sozialhilfekosten.

Das Projekt Campus Plus basiert auf der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und dem Pharmaunternehmen Novartis. Auf ihrem Firmengelände im St. Johann baut Novartis einen modernen Campus und will dabei zusätzliche Arbeitsplätze und ein attraktives Arbeitsumfeld schaffen. Der Kanton unterstützt dieses Projekt durch den Rückbau des dortigen Hafens St. Johann. Für den Kanton bedeutet dieses Projekt einen grossen Schub als Wirtschaftsstandort. Das St. Johann-Quartier wird aufgewertet, seine Bevölkerung bekommt endlich einen Zugang zum Rhein und ein neuer Fuss- und Radweg wird dem Fluss entlang Richtung Frankreich führen. Das Parlament hat Mitte Januar in einem ersten Grundsatzentscheid diesem Projekt mit grossem Mehr zugestimmt und damit die Mittel freigegeben, welche vom Kanton für die anstehenden Planungsarbeiten eingesetzt werden.

Am 27. Februar wurden das neue Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖVG) und das revidierte Gesetz betreffend Organisation und Verwaltung der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB-OG) nach einer spannenden Referendumsabstimmung angenommen. Das Ziel, die beiden Gesetze per 1. Januar 2006 in Kraft zu setzen, wurde erreicht. Innert kurzer Zeit bereitete sich die BVB auf ihre neue Selbständigkeit vor: Die Ausscheidung der bisher im Eigentum des Kantons stehenden Infrastruktur wurde abgeschlossen, die Mitarbeitenden erhielten neue

Arbeitsverträge und der verkleinerte Verwaltungsrat wurde gewählt. Auf der Basis des neuen Gesetzes erstellte das WSD das ÖV-Programm 2006–2009, welches als Planungsgrundlage für die Entwicklung des Angebots und der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs dient, sowie das erste Globalbudget ÖV. Mitte Dezember hiess der Grosse Rat das vierjährige ÖV-Programm und das Globalbudget 2006 gut. Das Departement kann jetzt seine Bestellerrolle gegenüber den Anbietern von ÖV-Leistungen wahrnehmen.

An seiner Klausur Ende November 2005 befasste sich der Regierungsrat vertieft mit der Thematik der stark zunehmenden Sozialhilfeabhängigkeit, den dahinter liegenden Gründen und den ihm als kantonale Behörde offenstehenden Handlungsmöglichkeiten. Im Fokus standen die jungen Erwachsenen. Im Berichtsjahr lag die Sozialhilfequote der 18–25-Jährigen bei 11,2% und damit noch deutlich über der bereits hohen Gesamtquote von 7,5%. Mehr als jeder zehnte junge Erwachsene in Basel-Stadt wurde somit im vergangenen Jahr mindestens einmal von der Sozialhilfe unterstützt. Auch die Jugendarbeitslosenquote liegt regelmässig über der Gesamtarbeitslosenquote. An der Klausur nahm der Regierungsrat zur Kenntnis, dass im Kanton bereits heute in verschiedensten staatlichen Bereichen zahlreiche Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration von jungen Menschen existieren, dass diese aber nicht aufeinander abgestimmt sind und somit ihre Wirkung nur beschränkt entfalten können. Eine vom Regierungsrat eingesetzte überdepartementale Arbeitsgruppe (für die Bereiche Schule, Jugendsozialarbeit, Berufsbildung, Sozialhilfe, Arbeitslosenversicherung und Integration) unter der Leitung des Departements wird in den kommenden drei Jahren eine Gesamtstrategie entwickeln und für deren koordinierte Umsetzung sorgen. Im gleichen Zusammenhang hat der Regierungsrat Pilotprojekten für weniger leistungsfähige Menschen im Teillohnbereich zugestimmt und für die Einführung des Gegenleistungsprinzips ausgesprochen, welches von den Betroffenen eine aktive Mitarbeit bei der sozialen und beruflichen Reintegration verlangt.

2. Wirtschaft

2.1. Arbeitsmarkt- und Standortfragen

2.1.1. Schwerpunkte

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) engagierte sich im Berichtsjahr stark für das Projekt «Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus». Auf der Basis der Grundsatzvereinbarung zwischen Novartis und Regierungsrat übernahmen die

Wirtschaftsdienste für die erste Projektphase die Projektleitung auf Kantonsseite. Dies implizierte die Erarbeitung des Ratschlags an den Grossen Rat, Verhandlungen mit den von der Neunutzung des Hafens St. Johann betroffenen Firmen sowie umfangreiche Kommunikationsmassnahmen. Die kantonale Leitung des Projektes «Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus» führte im AWA zu einer temporären Neuverteilung von Aufgaben und einer Mehrbelastung für diverse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das AWA setzte sich stark für die Ausdehnung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit ein und war auch wesentlich an der Revision der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beteiligt. Als Folge der Personenfreizügigkeit wurden von den Sozialpartnern vermehrt Gesamtarbeitsverträge abgeschlossen und dem Regierungsrat zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung unterbreitet. Der Regierungsrat hat per 1. Januar 2005 den Gesamtarbeitsvertrag für das Gipsergewerbe und per 1. September den Gesamtarbeitsvertrag für das Basler Ausbaugewerbe für allgemeinverbindlich erklärt. Ausländische sowie ausserkantonale Firmen müssen sich somit zukünftig genauso wie die ortsansässigen Firmen an die in den Gesamtarbeitsverträgen festgelegten Mindestlöhne halten.

Mit Inkrafttreten des revidierten Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung im Juni 2005 hat sich das Bewilligungswesen beruhigt, insbesondere im Bereich der Ausnahmebewilligungen bei den Öffnungszeiten. Infolge der vom Regierungsrat schon im Vorfeld der Revision beschlossenen Praxisänderung bezüglich Bewilligungspflicht für Familienbetriebe wurden im Berichtsjahr sämtliche angemeldeten Familienbetriebe durch das Arbeitsinspektorat überprüft.

Im März 2005 konnte die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten den seit längerem geplanten Umzug von der Binningerstrasse in die Räumlichkeiten des AWA an der Utengasse vornehmen.

2.1.2. Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit, Qualifikation und Vermittlungstätigkeit

Die Wirtschaft der Nordwestschweiz hat im Berichtsjahr deutlich an Dynamik gewonnen. Die erfreuliche konjunkturelle Entwicklung zeigt auf dem Basler Arbeitsmarkt erste Wirkungen. Da sich eine verbesserte Wirtschaftslage jedoch erst mittelfristig positiv auf den Arbeitsmarkt auswirkt, muss sich der seit Beginn des Jahres beobachtbare Aufschwung festigen, um einen nachhaltigen Rückgang der Arbeitslosigkeit zu bewirken. Im Herbst lag die Arbeitslosigkeit deutlich unter dem Vorjahresniveau, so dass die positive Tendenz, welche seit Januar 2004 zu beobachten ist, bestätigt werden kann. Die durchschnittliche Zahl der eingeschriebenen stellensuchenden Personen betrug 5’940 (2004: 6’589) und war 2005 deutlich tiefer als in der Vorjahresperiode. Von diesen Stellensuchenden waren 66,9%

arbeitslos. Die übrigen 33,1% der Stellensuchenden arbeiteten im Zwischenverdienst, befanden sich in einem von der Arbeitslosenversicherung finanzierten Arbeitseinsatz oder waren noch angestellt. Die Jahresarbeitslosenquote sank von 4,6% auf 4,1%. 1'209 Personen (1'330) mussten ihren gesamten Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ausschöpfen. Ihnen blieb allenfalls noch die Arbeitslosenhilfe, welche durch den Kanton finanziert wird. Es wurden 209 (217) Kollektivkurse für 3'837 (2'929) stellensuchende Personen durchgeführt. Wie bereits in den vorangegangenen Jahren waren dies meist persönlichkeitsorientierte Standortbestimmungskurse. 1'338 (1'401) Personen wurden vorübergehend beschäftigt, teils in der öffentlichen Verwaltung und teils in gemeinnützigen und privaten Institutionen sowie in 13 (zwölf) Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung.

Die Öffentliche Arbeitslosenkasse bezahlte an 6'710 (6'950) versicherte Personen netto CHF 86,57 Mio. (CHF 92,58 Mio.) Arbeitslosentaggelder. Insolvenzentschädigungen wurden in der selben Zeitperiode CHF 1,34 Mio. (CHF 1,86 Mio.) ausbezahlt. Die Kurzarbeitsentschädigungen gingen mit CHF 0,33 Mio. (CHF 1,46 Mio.) markant zurück, die Schlechtwetterentschädigungen haben sich jedoch mit CHF 0,69 Mio. (CHF 0,34 Mio.) beinahe verdoppelt. Gegen 1'631 (1'699) Personen mussten Verfügungen erlassen werden. 171 (125) davon erhoben Einsprache. 32 (18) Personen wandten sich mit einer Beschwerde an das Sozialversicherungsgericht.

Die Kantonale Amtsstelle für ALV (KAST) bearbeitete 461 (600) Meldungen und 473 (411) Überweisungen zum Entscheid, prüfte 58 (63) Gesuche um Erlass einer Rückforderung der Arbeitslosenkassen, behandelte 81 (109) Gesuche um Kurzarbeits- und 88 (36) Gesuche um Schlechtwetterentschädigung, ferner beriet die Amtsstelle 290 (260) potenzielle Selbstständigerwerbende. Die KAST vertrat für alle AVIG-Abteilungen des AWA 64 (70) Beschwerdeverfahren vor dem Sozialversicherungsgericht.

Per Januar 2005 trat das neue Arbeitslosenhilfegesetz in Kraft. Nachdem unter dem alten Gesetz nur Taggelder ausgerichtet werden konnten, bietet das neue Gesetz für bedürftige Personen die Möglichkeit, mit gezielten Beschäftigungs- oder Bildungsmassnahme die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Wie beabsichtigt wurde per 1. Januar 2005 auch das Projekt 100 (vorübergehende Beschäftigung in der kantonalen Verwaltung) dem Arbeitslosenhilfegesetz unterstellt und der Vollzug zusammen gelegt.

Im Juli wurde im Rahmen der Wirkungsmessung des Vollzugs der Arbeitslosenversicherung das Projekt «Besondere Lagebeurteilung» gestartet. Das Kooperationsprojekt mit dem seco hat zum Ziel, Handlungsfelder zu identifizieren, Massnahmen zur Verbesserung der Wirkungen zu erarbeiten, diese umzusetzen und zu evaluieren. Von Juli bis September 2005 wurde ein umfangreicher Bericht verfasst, welcher Auskunft über die wichtigsten Umfeld-, Wirkungs- und Leis-

tungsdaten der ALV des Kantons gibt. Aufgrund einer detaillierten Datenanalyse konnten die Bereiche der baselstädtischen Vollzugstätigkeit identifiziert werden, in denen Handlungsbedarf besteht. Verschiedene Arbeitsgruppen sind nun verantwortlich für die konkrete Erarbeitung der Massnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Wirkungen. Im kommenden Jahr erfolgt die Umsetzung der Massnahmen, sowie die Beurteilung des Erfolges durch einen externen Evaluator.

Ab 2006 gilt für die Abgeltung der arbeitsmarktlichen Massnahmen ein neues Finanzierungsmodell. Kantonal organisierte arbeitsmarktliche Massnahmen werden pro Kanton neu höchstens bis zu dem Betrag (Kostendach) vergütet, der sich aus der Multiplikation von CHF 3'500 mit der durchschnittlichen Zahl der gemeldeten Stellensuchenden im Kanton innerhalb des Rechnungsjahres oder des Vorjahres ergibt. Mit der neuen Regelung erhält der Kanton mehr Verantwortung und Kompetenz. Zusätzlich können die negativen Anreize des bisherigen Finanzierungsmodells (Finanzierung pro Teilnehmer/-in und Tag) eliminiert werden. Mit der Einführung des neuen Finanzierungsmodells wird der Kanton motiviert, künftig Massnahmen günstiger einzukaufen. Um eine optimale wirkungsorientierte Steuerung der arbeitsmarktlichen Massnahmen zu gewährleisten, wurde im September 2005 eine entsprechende Projektgruppe eingesetzt.

2.1.3. Standortförderung

Gegen Ende des Berichtsjahres konnte der Regierungsrat den Ratschlag zum Standortförderungsgesetz dem Grossen Rat zustellen. Mit diesem neuen Gesetz wird eine wirtschaftspolitische Grundlage für den Erhalt und die Weiterentwicklung des attraktiven und starken Wirtschaftsstandorts Basel geschaffen. Bewusst will der Regierungsrat nicht die Wirtschaft, sondern den Standort fördern, denn die Unternehmen sollen alle gleich stark von den guten Rahmenbedingungen Basels profitieren. Das Bewusstsein für die hohe Standortrelevanz von vielen Verwaltungsaufgaben wird mit dem Gesetz ebenfalls gestärkt. Parallel zu den Gesetzesarbeiten wurden die Prozesse, Instrumente und Dienstleistungen definiert und zum grössten Teil bereitgestellt, welche eine systematische Kontaktpflege mit den wichtigsten im Kanton ansässigen Unternehmungen möglich machen sollen. Dazu gehört unter anderem eine für die effiziente und wirksame Abwicklung der Bestandespflege entwickelte Datenbank.

Seit 1. Juni 2004 benötigen EU-/EFTA-Bürgerinnen und Bürger für die Arbeitsaufnahme bei einem in der Schweiz domizilierten Arbeitgebenden keine Arbeits- sondern nur noch eine Aufenthalts- oder Grenzgängerbewilligung. Gleichzeitig mit der Totalrevision der Verordnung über die Gebühren für die Bewilligung der Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften nahmen das Sicherheitsdepartement und das Wirtschafts- und Sozialdepartement eine klare Aufgabenteilung vor.

Sämtliche Gesuche um Arbeitsbewilligung für Drittstaatsangehörige fallen in die Zuständigkeit des AWA. Im Berichtsjahr wurden total 6'100 Arbeitsbewilligungen für Drittstaatsangehörige erteilt. Dabei ergab sich bei den für die Basler Wirtschaft relevanten, zu Lasten der kantonalen Kontingente erteilten Arbeitsbewilligungen für neu einreisende Spezialistinnen und Spezialisten mit 572 (533) Bewilligungen ein leichter Zuwachs gegenüber dem Vorjahr.

Weitere Schwerpunkte waren im Berichtsjahr die Weiterführung des Projektes «i-net BASEL» *(www.inet-basel.ch)* sowie die Erarbeitung der Ratschläge für die Weiterführung der Subventionen an die Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Baselland sowie an Basel Tourismus.

2.1.4. Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Dienstleistung für Sozialpartnerschaft

Die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Abkommen über die Personenfreizügigkeit obliegt zu einem wesentlichen Teil der tripartiten Kommission (TPK) und dem Kanton. Die TPK, bestehend aus je drei Mitgliedern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände beziehungsweise des Kantons, hat sich an fünf Sitzungen mit ihrer Hauptaufgabe, der Beobachtung des baselstädtischen Arbeitsmarktes, auseinandergesetzt. Bei drei vom AWA im Bereich Personalverleih durchgeführten Lohnerhebungen (zwei im kaufmännischen Bereich und eine in der Hauswirtschaft) bewegten sich die Löhne im orts- und branchenüblichen Rahmen. In ihrer Sitzung vom 4. November 2005 beauftragte die TPK das AWA mit der Durchführung einer Lohnerhebung bei Call-Centers und Telefonverkaufunternehmungen. Diese Erhebungen sind noch nicht abgeschlossen. Zur besseren Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung und damit des Arbeitsmarkts entwickelt das Statistische Amt im Auftrag des AWA ein Arbeitsmarktmonitoring. Neben der Führung des Sekretariats der TPK ist das AWA für das Meldeverfahren und die Sanktionierung von Verstössen gegen das Entsendegesetz zuständig. In der Periode vom 1. Juni bis zum 31. Dezember 2005 wurden 3'383 Meldepflichtige für kurzfristige Arbeitseinsätze bei Schweizer Arbeitgebenden, 2'931 Meldepflichtige betreffend Entsendungen ausländischer Arbeitskräfte sowie 541 Einsätze Selbstständigerwerbender gemeldet. Insgesamt wurden 126 Firmen gebüsst (Bussen CHF 29'500, Gebühren CHF 10'000) und 50 Firmen gebührenpflichtig verwarnt (CHF 12'100). Gemessen am Total aller Beschäftigten betrugen die Meldepflichtigen bei Schweizer Arbeitgebenden 0,53% des Vollzeitäquivalents, bei den Entsandten 0,19% des Vollzeitäquivalents und bei den Selbstständigerwerbenden 0,03% des Vollzeitäquivalents. Insgesamt (und zu Vollzeitäquvalenten gerechnet) kamen die Meldepflichtigen auf einen Anteil von 0,8% der Beschäftigten. Die paritätischen Kommissionen haben seit Juni 2005 22 Meldungen betreffend Verstösse

gegen die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen durch ausländische Firmen gemacht. Im Berichtsjahr konnten zehn Verfahren abgeschlossen werden. In sieben Verfahren wurden Bussen von insgesamt CHF 7'700 und Gebühren von CHF 2'900 auferlegt. In zwölf Verfahren sind die Abklärungen noch nicht abgeschlossen.

Deutlich mehr Aufwand als erwartet brachte die Erteilung von Nacht- und Sonntagsarbeitsbewilligungen an ausländische Betriebe mit sich, die im Rahmen des Entsendegesetzes Arbeiten im Kanton ausführen: Erschwerte Verbindungsaufnahme, geringe Kenntnisse der schweizerischen Gesetzgebung und Forderungen nach langen Arbeitszeiten erzeugten eine deutlich längere Bearbeitungszeit der Gesuche. Aufgrund der zahlreichen Anfragen bezüglich Arbeits- und Ruhezeiten von Angestellten im Gastgewerbe hat das Arbeitsinspektorat die Gastrobetriebe schriftlich über die geltenden Regelungen orientiert. Für das kommende Jahr sind Kontrollen geplant. Die von der Verordnung zu Konsumkreditgesetz vorgeschriebene Überarbeitung der kantonalen Konsumkreditbewilligungen wird im Frühjahr 2006 abgeschlossen sein.

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdepartment. Seit Dezember 2005 treffen sich die Inspektoren beider Departemente wöchentlich zur Koordination der Arbeiten. Kontrollen erfolgen meist gemeinsam. Aus 66 (199) Abklärungen resultierten im Bereich Schwarzarbeit vier (48) Ermahnungen und gebührenpflichtige Verwarnungen. 16 Fälle wurde an das Sicherheitsdepartement, je fünf an die Familienausgleichskasse und an die Öffentliche Arbeitslosenkasse, drei an die Steuerverwaltung und zwei an die Sozialhilfe zur weiteren Abklärung weitergeleitet. Seit der am 1. Juni 2004 erfolgten Liberalisierung im Personenverkehrsabkommen mit der EU benötigen Staatsangehörige aus den alten EU-Ländern und EFTA-Staaten keine Arbeitsbewilligungen mehr. Die entsprechenden Abklärungen sind daher stark zurückgegangen und Verstösse gegen das ANAG kommen auch kaum mehr vor. Zugenommen haben indessen die Abklärungen (257) betreffend Verstösse gegen das Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. das Meldeverfahren. Unternehmungen, welche in der Schweiz Personal vermitteln oder verleihen, benötigen eine kantonale Bewilligung, welche durch das AWA ausgestellt wird. Im Kanton hatten in der Berichtperiode 196 (201) Arbeitsvermittlungs- und Verleihbetriebe eine Bewilligung. Es wurden 19 (20) neue Bewilligungen erteilt und 33 (31) Änderungen bearbeitet. Ferner wurden 5'196 (5'401) arbeitsrechtliche Auskünfte erteilt.

2.1.5. Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten

Für die Gesamterneuerungswahlen per 1. Juli 2005 stellten sich alle Mitglieder der Kommission für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Einzig der lang-

jährige Vermietervertreter Hanspeter Pilotti trat altershalber zurück. Wie schon im Vorjahr waren die Fragen rund um Heiz- und Nebenkostenabrechnungen für die Schlichtungsstelle – sowohl in den Beratungen wie auch bei den Einigungsverhandlungen – ein Dauerbrenner. Aufgrund steigender Heizölkosten kann für das kommende Jahr eine weitere Zunahme prognostiziert werden.

Im Berichtsjahr wurden 1'712 (1'439) Schlichtungsverfahren eröffnet. 1'624 (1'637) Verfahren konnten erledigt werden. Beim Vollzug über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern (GAZW) wurden der Schlichtungsstelle 85 (74) Abbruch- und Teilabbruchgesuche durch das Bauinspektorat zur Bearbeitung zugestellt, wovon 79 (61) genehmigt wurden. Im Weiteren waren 34 (27) Gesuche um Bewilligung von Zweckentfremdungen zu behandeln, wovon 21 (15) gut geheissen wurden und drei (fünf) nicht bewilligungspflichtig waren. Im Bereich der Gesetzgebung über den Grundstückerwerb in der Schweiz durch Personen im Ausland setzte sich die Tendenz der letzten Jahre mit zum Teil rechtlich und sachlich äusserst schwierigen Fragestellungen fort.

2.2. Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft (WIBB)

Die WIBB blickt auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Um der stärkeren Fokussierung der Region auf die Life Sciences Rechnung zu tragen, erfolgte ein Wechsel in der Geschäftsführung. Bis zum Stellenantritt des neuen Leiters Dr. Hans-Peter Wessels anfangs 2006 blieb eine Stelle vakant. Aus diesem Grund ist die Anzahl der eingegangenen Fälle um 14% auf 417 (2004: 483) gesunken. Davon waren 213 (244) Ansiedlungsanfragen, wobei 160 Ansiedlungsfälle aus Europa und 30 aus den USA stammten. Bei den regionalen Neugründungen war mit 140 Fällen ein ähnliches Niveau wie im Vorjahr zu verzeichnen (151), ein Beleg für den Bekanntheitsgrad der WIBB-Dienstleistungen.

Der Schwerpunkt der WIBB liegt in der Ansiedlung und Gründung von Firmen in den beiden Kantonen – hier konnte der Rekord aus dem Vorjahr aufgrund der personellen Wechsel und Vakanzen nicht übertroffen werden: Aus vorangegangenen Fällen wurden 60 (82) neue Firmen im Handelsregister eingetragen. Dies waren 33 (34) Ansiedlungen aus dem Ausland (davon 16 aus Deutschland), kein (zwei) Zuzüger aus anderen Kantonen und 27 (46) regionale Neugründungen. Das gesteckte Ziel von 50 Gründungen wurde somit erneut klar überschritten.

Die Position der Region Basel im internationalen Standortwettbewerb ist durch den Gegensatz zwischen den im Vergleich zu unseren Nachbarländern wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen am Standort Schweiz einerseits und durch eine aggressive Steuer- und Preispolitk der neuen EU-Mitgliedsländer

andererseits charakterisiert. Hinzu kommt ein schweizintern steigender Wettbewerbsdruck durch den massiven Einsatz von Bonny- und weiteren Steuerprivilegien.

2.3. Messe Schweiz

Im Berichtsjahr veranstaltete die Messe Schweiz an ihren Standorten in Basel und Zürich insgesamt 17 Eigenmessen (in Basel elf / in Zürich sechs) und betreute 23 Gastmessen (vier / 19). An den Messen am Standort Basel beteiligten sich 8'805 ausstellende Firmen, die eine Netto-Standfläche von 396'775 Quadratmeter belegten. Die Zahl der verkauften Eintritte betrug 1'204'376. Neben diesen Publikums- und Fachmessen gab es in den Hallen der Messe Schweiz in Basel rund 15 Ausstellungen und diverse Veranstaltungen. Im Congress Center Basel fanden insgesamt rund 250 Kongresse, Tagungen, Symposien und weitere Anlässe – 18 von ihnen verbunden mit einer Begleitausstellung – mit insgesamt rund 180'000 Teilnehmenden statt.

Das im April präsentierte konsolidierte Ergebnis 2004 der Messe Schweiz wies bei einem Ertrag von CHF 186,0 Mio. (2004: CHF 179,5 Mio.) und einem Aufwand vor Abschreibungen von CHF 148,3 Mio. (CHF 149,2 Mio.) einen Cash-flow von CHF 37,7 Mio. (CHF 30,3 Mio.) und einen Gruppengewinn von CHF 4,6 Mio. (CHF 3,2 Mio.) aus. Obwohl 2004 turnusbedingt ein eher schwächeres Messejahr war (ohne Swissbau und Igeho), konnte das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr verbessert werden. Auf Grund des ausgesprochen starken Messekalenders wird für das Berichtsjahr mit einem Rekordergebnis gerechnet.

Die Generalversammlung vom 25. April 2005 hat einer Umfirmierung der Holdinggesellschaft in MCH Messe Schweiz (Holding) AG zugestimmt. Entsprechend wurden auch die Bezeichnungen der Tochterfirmen MCH Messe Schweiz (Basel) AG und MCH Messe Schweiz (Zürich) AG geändert, was die Struktur der Unternehmensgruppe transparenter darstellt. Diese wurde am 1. Juli 2005 durch die Übernahme der Winkler Veranstaltungstechnik AG (Wohlen) um eine weitere Gesellschaft ergänzt. Die Messe Schweiz hat damit ihre Unternehmenstätigkeit um ein weiteres strategisches Geschäftsfeld ausgebaut.

Im Berichtsjahr ist die Projektstudie für eine weitere Modernisierung des Messe- und Kongressgeländes in Basel abgeschlossen worden. Mit dem Projekt soll ab 2012 die für die Eigenmessen in Basel notwendige Infrastruktur sichergestellt werden, wenn die Halle 6 nicht mehr für die BASELWORLD zur Verfügung stehen wird. Im Frühjahr 2006 wird das Projekt soweit entwickelt sein, dass es der Öffentlichkeit vorgestellt werden kann.

2.4. Basel Tourismus

Basel verzeichnete im Berichtsjahr eine Abnahme von 802'000 auf 785'000 Logiernächte, was einem Rückgang von 2,2% entspricht. Trotzdem kann bilanziert werden, dass das Fehlen der Sonderausstellung Tutanchamun aus dem Vorjahr verkraftbar war. Grund für dieses positive Tourismusjahr sind unter anderem die Auswirkungen der Eröffnung der easyJet-Basis am EuroAirport. Sie trug massgeblich zu dem Logiernächteergebnis bei. Weitere Gründe sind ein starkes Messejahr, florierender Geschäftstourismus sowie gut frequentierte Wochenenden und ein prosperierender Freizeittourismus. Die durchschnittliche Auslastung der Basler Hotelzimmer stieg von 57% auf 58,9%.

Basel Tourismus trug wesentliche Elemente zu einem erfolgreichen Tourismusjahr bei und schuf dynamischere Strukturen, um den Tourismus auch in Zukunft nachhaltig zu fördern. Ein zentrales Projekt war dabei die Integration des Vereins Basel Convention – verantwortlich für die Vermarktung der Kongress und Tagungsstadt Basel – in die Strukturen von Basel Tourismus. Ziel ist, vermehrt Synergien zwischen Freizeit- und Kongresstourismus zu schaffen.

Im grenzüberschreitenden Interreg III-Projekt konnten eine gemeinsame Marketingstrategie, neue Broschüren und ein einheitlicher Internetauftritt realisiert werden. Zudem bildete die weltweite Kunst- und Architektur Kampagne von Schweiz Tourismus und Basel Tourismus einen weiteren Höhepunkt, welcher sich im kommenden Jahr voll entfalten wird.

Insgesamt nahm Basel Tourismus an zirka 40 Verkaufs- und Werbeaktionen teil, in den Hauptmärkten Deutschland, Grossbritannien, USA Italien und Frankreich sowie in den Zukunftsmärkten Japan, China und Russland.

2.5 Stiftung Finanzplatz Basel

Die Stiftung Finanzplatz Basel beschloss im Berichtsjahr über die Erfindungsverwertungs AG (EVA) die Unterstützung von vielversprechenden Start-up Projekten, die in der sogenannten «pre-seed» Phase aufgrund des Mangels an Mitteln zu scheitern drohen. Mit einer Anschubfinanzierung wurde zudem ein Projekt von ecos unterstützt, dessen Ziel die Implementierung finanzmarktlicher Instrumente im Bereich Energieeffizienz ist. Im Weiteren wurde auch im Berichtsjahr der Basler Bankenvereinigung ein Betrag für eine PR-Aktion im wichtigen deutschen Markt zur Verfügung gestellt. Die Bankenvereinigung hat zu diesem Zweck die Plattform des Stadtmarketings in Düsseldorf genutzt. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft (WIBB) konnte das anvisierte Publikum gut erreicht werden.

Im Berichtsjahr konnte die Stiftung ausserdem ihre liquiden Mittel durch den Verkauf eines Teils des Stockwerkeigentums erhöhen.

2.6. Stiftung Kabelnetz Basel / Telebasel

Auf der Jahresversammlung im Mai 2005 konnte dem Stiftungsrat wiederum eine ausgeglichene Rechnung vorgelegt werden. Der Regierungsrat hat seine bisherige Delegation im Stiftungsrat bestätigt. Im Ausschuss trat David Meloni von der Firma Cablecom die Nachfolge des ausgeschiedenen Roy Simmonds an. Die Firma Cablecom wurde nach der Umschuldung im Jahr 2004 per Ende Oktober an Liberty Global verkauft. Der Wechsel hatte auf das Vertragsverhältnis mit der Stiftung keinen Einfluss. Der Sender Telebasel konnte wieder eine steigende Zuschauerzahl verzeichnen. Die Ausstrahlung in die regionalen Kabelnetze durch die Swisscom wurde eingestellt. Die Verbreitung erfolgt jetzt direkt via Cablecom. Die Vorbereitungen zur Verbreitung in die angrenzenden süddeutschen Kabelnetze sind weit fortgeschritten. Das analoge und digitale Senderangebot im Kabelnetz Basel blieb unverändert hoch. Seit Oktober ist auch Telefonieren über das Cablecom-Netz möglich. Viel Zeit und Aufwand kosteten Kooperationsgespräche mit dem Konkurrenz-Sender NordWest1. Der Sender gelangte im Sommer an den Stiftungsausschuss mit dem Vorschlag, gemeinsam Kosten zu sparen. Das vom Ausschuss vorgelegte Kooperationsmodell wurde von NordWest1 jedoch abgelehnt. Trotz weiterhin bekundeter Kooperationsbereitschaft des Ausschusses wurden die Gespräche abgebrochen. Aufgrund eines Beschlusses der beiden Regierungen Basel-Stadt und Baselland ist geplant, dass Wirtschafts- und Sozialdepartement und Finanz- und Kirchendirektion im ersten Halbjahr 2006 Gespräche über die regionale Fernsehlandschaft aufnehmen.

3. Stadtmarketing Basel

3.1. Allgemein

Das Stadtmarketing führte im Vorjahr eine Überprüfung der Relevanz des Dienstleistungsangebotes, der Zufriedenheit der Dienstleistungsqualität bei den definierten Zielgruppen, namentlich Einwohnerinnen und Einwohner, Zuziehenden, Unternehmen, Veranstalter und weiteren Stakeholdern durch. Die Ergebnisse dieser Evaluationen flossen in die Stadtmarketing-Strategie 2005–2008 ein, wel-

che der Regierungsrat zustimmend zur Kenntnis nahm und seit Januar umgesetzt wird. Im Berichtsjahr wurde insbesondere der Koordinationsaufgabe des Stadtmarketings bei zielgruppenübergreifenden Marketing-Aktivitäten (Banken, Unternehmen, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Museen und Gewerbe etc.) grosse Beachtung geschenkt. Dies hat sich in Zusammenhang mit den Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Fussball-Europameisterschaften EURO 2008 bereits positiv ausgewirkt. Das Stadtmarketing ist innerhalb der Projektleitung EURO Basel 08 für den Fachbereich Standortmarketing mitverantwortlich und wird sich schwerpunktmässig für die Kommunikationsaufgaben (Sensibilisierung nach Innen und Kommunikation nach Aussen) sowie für die Ausgestaltung und Organisation des Rahmenprogramms engagieren. Für die Kommunikation nach Innen und Aussen ist noch im Berichtjahr ein gemeinsamer Claim für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft lanciert worden (Basel. Mehr als 90 Minuten).

3.2. Dachkommunikation

Im Bereich Kommunikation wurden im Rahmen der Imagewerbung erneut Auslandprojekte in Düsseldorf und Miami Beach (anlässlich der Art Basel Miami Beach) realisiert. Diese Imageplattformen wurden im Sinne einer public-private Partnerschaft in enger Zusammenarbeit mit privaten Partnern (allen voran die Basler Bankenvereinigung, DHL, Basel Tourismus, Stiftung Finanzplatz Basel, Basler Zeitung, Grand Casino Basel u.a.) realisiert und finanziert. Zudem wurde der Image-Film erneuert.

Im Weiteren wurde im Berichtsjahr auch eine regionale Kampagne realisiert. Zusammen mit dem Verein Basler Detailhandel, der ProInnerstadt, der Swiss Retail Federation und dem Gewerbeverband Basel-Stadt wurde im September 2005 die Imagekampagne für das Einkaufszentrum Basel lanciert. Die Kampagne soll mindestens zwei Jahre dauern und bei der regionalen Bevölkerung das Bewusstsein über die Vorzüge und Stärken Basels als Einkaufszentrum fördern.

3.3. Event Services

Als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Grossanlässe bilden die Event Services eine wichtige und kundenfreundliche Schnittstelle zu Behörden und Verwaltung. Die Event Services unterstützten die Fachressorts (Sport und Kultur), Veranstalter und Infrastrukturanbieter bei der Planung und Betreuung von über sechzig Veranstaltungen sowie bei der Akquisition von qualitativ hochstehenden Neuanlässen. Wichtige Schwerpunkte bildeten im Berichtsjahr die Erstaustragungen des «Urban Village» sowie des «Basel City Marathon». Die Event Services

übernahmen u.a. die Koordination des Bewilligungsverfahrens sowie der staatlichen Dienstleistungen. Im Rahmen des «Basel City Marathon» führte das Stadtmarketing in enger Zusammenarbeit mit dem Gewerbe eine grosse Begleitkampagne und diverse Welcome-Aktionen durch.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Umsetzung der vom Regierungsrat beschlossenen Reform und somit die qualitative Verbesserung des kantonalen Bewilligungsverfahrens, die von den Event Services – in Zusammenarbeit mit der Kommission für Veranstaltungen auf öffentlichen Grund (KVöG) – vorangetrieben wurde. Ein wichtiger Aspekt lag bei der weiteren Entschärfung des Nutzungskonfliktes zwischen Veranstaltungen und dem Ruhebedürfnis der Anwohnerschaft. Schliesslich waren die Event Services wiederum hauptverantwortlich für die Organisation der Bundesfeier am Rhein.

3.4. Wohnortmarketing

Das Wohnortmarketing hat im Berichtsjahr die bestehenden Informations- und Kommunikationsmittel für deutsch- und englischsprachige Zuziehende aktualisiert und neu aufgelegt. Beides war aufgrund der grossen Nachfrage seitens der Wirtschaft vergriffen. Die Kommunikationsmittel dienen den internationalen Unternehmen als wichtiges Instrument im Rekrutierungsprozess hochqualifizierter Arbeitskräfte aus aller Welt.

Im Berichtsjahr wurden die bewährten Wohnortmarketing-Anlässe erneut durchgeführt: Der englischsprachige Informationsanlass über Steuern und Sozialversicherungen und ein englischsprachiger Begrüssungsanlass für die neu Zugezogenen wurden von den Expats sehr gut besucht und geschätzt.

Im Weiteren warb das Wohnortmarketing erneut an der Immobilienmesse Immofoire für den Wohn- und Lebensort Basel und organisierte das Basler Investorengespräch, an welchem im September gegen 100 Investoren teilnahmen.

4. Verkehr

4.1. Öffentlicher Verkehr

4.1.1 Schwerpunkte

Am 27. Februar 2005 stimmte das Volk mit grossem Mehr der Revision des BVB-Organisationsgesetzes sowie dem neuen Gesetz über den öffentlichen

Verkehr (ÖVG) zu. Auf dieser Grundlage begannen umgehend die Vorbereitungsarbeiten für die Verselbständigung der BVB auf den 1. Januar 2006. Der Grosse Rat genehmigte am 14. Dezember 2005 das vom Regierungsrat vorgelegte ÖV-Programm für die Periode 2006–2009. Gestützt auf das Programm konnten Kanton und BVB die Leistungsvereinbarung 2006 noch vor Jahresende unterzeichnen.

Weitere Schwerpunkte waren die Arbeiten am weiteren Ausbau der Regio-S-Bahn (siehe 4.1.2), am Agglomerationsprogramm Basel und an den Machbarkeitsstudien für Tramstrecken im Norden der Trinationalen Agglomeration Basel (nach Weil am Rhein und St. Louis) sowie innerhalb der Stadt zur besseren Erschliessung der Entwicklungsgebiete Erlenmatt und Dreispitz.

4.1.2 Schienenverkehr

Alle Nordwestschweizer Kantone gaben im Berichtsjahr grünes Licht für den weiteren Ausbau der Regio-S-Bahn. Am 12. Januar 2005 genehmigte der Grosse Rat den Kredit für die neue Haltestelle Dreispitz nahezu einstimmig. Im April unterzeichneten die ÖV-Direktoren beider Basel den entsprechenden Vertrag mit der SBB. Unmittelbar danach begannen die Bauarbeiten, und am 13. Mai 2005 erfolgte an einem Medienanlass der symbolische Spatenstich. Sukzessive eingeführt wurden im Lauf des Jahres die neuen S-Bahn-Fahrzeuge FLIRT.

Ebenfalls am 12. Januar 2005 beschloss der Grosse Rat den Kredit für den Gleisumbau im Badischen Bahnhof (Verlängerung der Roten Linie S6 aus dem Wiesental nach Basel SBB). Im Sommer 2005 unterzeichneten das Land Baden-Württemberg, die DB und der Kanton Basel-Stadt die entsprechende Bau- und Finanzierungsvereinbarung. Aufgrund des Staatsvertrags für die deutschen Eisenbahnstrecken über Schweizer Gebiet von 1852 musste der Kanton vorgängig die Genehmigung des Bundesrats einholen! Der Gleisumbau wird bis Ende Oktober 2006 abgeschlossen sein, so dass die Rote Linie ab Dezember 2006 bis Basel SBB verlängert werden kann. Auf denselben Zeitpunkt ist vorgesehen, die heute stündlich bis Basel SBB verkehrende Orange Linie (S4) aus Offenburg – Freiburg im Badischen Bahnhof einzukürzen. Dies wiederum hat im Landkreis Lörrach politischen Widerstand ausgelöst. Eventuell werden einzelne direkte Züge in Hauptverkehrszeiten beibehalten werden.

Im Zusammenhang mit der Verlängerung der S6 bis Basel SBB stehen der Bau eines neuen Haltepunkts in Riehen Niederholz und der Umbau der bestehenden Station Riehen. Beide Projekte wurden soweit voran gebracht, dass Ende des Berichtsjahres die Entscheidungsgrundlagen für die Behörden in der Gemeinde Riehen und im Kanton Basel-Stadt vorlagen. Vorgesehen ist, dass Gemeinde und Kanton die Investitionskosten für die beiden Haltepunkte aufteilen und beide Vorhaben im besten Fall im Dezember 2006, zeitgleich mit der verlängerten S6, in Betrieb gehen. Das

Departement ist in die Projektorganisation eingebunden. Noch nicht abgeschlossen sind die Vertragsverhandlungen zwischen dem Departement, Riehen und der DB. Seit Jahresbeginn ist die DB-Strecke Basel – Riehen in den TNW integriert. Auf Anfang 2006 werden auch alle anderen nationalen Tarife anerkannt.

Im Sommer und Herbst 2005 fanden intensive Gespräche zwischen der Région Alsace, SNCF, RFF und SBB sowie den ÖV-Fachstellen der Kantone Aargau und Basel-Stadt zum Fahrplan 2007 der Grünen Linie S1 auf dem Abschnitt Basel – Mulhouse statt. In diesem Fahrplankonzept (Einführung TGV Est und regelmässiger Takt TER-200 Strasbourg – Basel) erweist sich die Einbindung der S1 als besonders schwierig, da verschiedene Randbedingungen und Kundenbegehren zu erfüllen sind (beschränkte Anzahl geeigneter Züge, Anschlüsse auf den Fernverkehr, Sperrzeiten für Bahnunterhalt etc.). Schliesslich konnte für die $1^1/_2$-jährige Phase bis zum Fahrplanwechsel Ende 2008 eine Kompromisslösung gefunden werden.

Zwecks besserer Koordination vor allem auf den grenzüberschreitenden S-Bahn-Linien fanden auf Initiative des Departements zwei trinationale Fahrplankonferenzen statt, an der die Behörden und Bahnen der Region teilnahmen. Anlass dafür waren die festgestellten Mängel beim aktuellen Fahrplan. Die Fahrplankonferenz soll sich als regelmässige Plattform für die weitere Entwicklung des S-Bahn-Angebots etablieren.

Die Auswertung des im Herbst 2004 zum «Herzstück Regio-S-Bahn» durchgeführten Anhörungsverfahren ergab im Wesentlichen, dass es heute für einen definitiven Variantenentscheid zu früh ist. Notwendig sind vertiefte Gespräche vor allem mit den elsässischen und südbadischen Nachbarn, auch muss die Finanzierungsfrage grundsätzlich geregelt werden.

Am 19. März 2005 genehmigten die eidgenössischen Räte den Kredit von CHF 1'090 Mio. für den Anschluss der West- und Ostschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz. Darunter fallen ein Beitrag an den TGV Rhin-Rhône (Belfort – Dijon) von CHF 100 Mio. und an den Bahnanschluss des EuroAirport von CHF 25 Mio. Während der Beitrag zum TGV Rhin-Rhône im August zwischen Bundesrat Moritz Leuenberger und seinem französischen Kollegen Dominique Perben vereinbart wurde, kamen die französisch-schweizerischen Gremien zum Flughafenanschluss im Dezember nach zweijährigem Unterbruch wieder zusammen. Sie beschlossen, das Terrain für einen allfälligen Schienenanschluss zu reservieren. Das Departement erstellte zudem ein von der Nordwestschweizer Seite abgestütztes Positionspapier zuhanden des Bundesamts für Verkehr.

4.1.3. Luftverkehr / EuroAirport

Vorbemerkung: *Gemäss Grossratsbeschluss vom 20. Januar 1999 zum Investitionsbeitrag an den Flughafen berichtet der Regierungsrat dem Grossen Rat*

jährlich über den Fortschritt der Ausbauvorhaben sowie über die Erfüllung der im Grossratsbeschluss genannten Umweltauflagen. Auch in diesem Jahr nutzt der Regierungsrat den Verwaltungsbericht, um seiner Berichtspflicht nachzukommen.

Im Berichtsjahr war am Luftverkehrsstandort Basel eine markante Erholung zu verzeichnen. Mit 3'315'698 Fluggästen lag die Passagierzahl am EuroAirport am Jahresende um 30% über dem Vorjahreswert und damit deutlich über den Erwartungen. Im Linienverkehr nutzten 2,7 Mio. Passagiere den EuroAirport (82% des Gesamtaufkommens). Dies ist ein Anstieg um 38% gegenüber 2004. Die Ferienflüge nahmen mit einem Zuwachs von 6% wieder leicht zu (Vorjahr: –13%).

Die positive Entwicklung im Passagierverkehr ist Ausdruck des Erfolgs der vor zwei Jahren eingeleiteten Strategie, das Flugangebot zu diversifizieren und mit einer differenzierten Gebührenordnung, die die Bedürfnisse der Fluggesellschaften in einem zunehmend kompetitiven Umfeld berücksichtigt, Anreize für die Erschliessung neuer Marktpotenziale zu schaffen. Mit der Etablierung einer Basis von easyJet am EuroAirport, wodurch rund 100 neue Stellen geschaffen wurden, und der Ankunft von SkyEurope war diese Strategie insbesondere im Low-Cost-Bereich erfolgreich. Aber auch andere Gesellschaften wie Air France oder Lufthansa haben die Frequenzen und Kapazitäten ihrer Linien ab dem EuroAirport erhöht. Ebenfalls ausgeweitet wurde das Programm der Ferienflüge mit diversen neuen Zielen, darunter auch zwei Langstrecken-Destinationen in Indien (Goa) und der Dominikanischen Republik (Puerto Plata).

Das Frachtaufkommen am EuroAirport sank um 6% und erreichte 83'318 Tonnen. Während der Luftfrachtersatzverkehr (51'112 Tonnen) um 5% abgenommen hat, ging der eigentliche Luftfrachtverkehr (8'057 Tonnen) um 19% zurück. Dies wegen längeren Unterbrechungen im Angebot der am EuroAirport hauptsächlich aktiven Frachtgesellschaft und der allgemein schwierigen Situation in der Luftfrachtbranche. Stabil blieb die Entwicklung der Expressfracht mit einem Aufkommen von 24'150 Tonnen.

Grundsätzlich wurde am EuroAirport der in den Vorjahren eingeschlagene Konsolidierungskurs mit klarem Kostenmanagement und Investitionszurückhaltung auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Angesichts der schnellen Erholung der Passagierzahlen wurde jedoch der Beschluss gefasst, den bereits im Vorjahr fertiggestellten Südterminal doch schon im Sommer und nicht erst 2006 / 2007 in Betrieb zu nehmen.

Umweltseitig war das Berichtsjahr für den EuroAirport erneut ein problemloses Jahr. Trotz der markanten Steigerung der Passagierzahlen nahmen die Flugbewegungen (Starts und Landungen) nur moderat zu auf 82'142 (+6%). Ausschlaggebend dafür waren wiederum die deutlich höhere Auslastung der Flugzeuge und der

Einsatz von grösseren Flugzeugen mit grösserer Kapazität. Die Fluglärmsituation blieb damit entspannt. Die Umweltauflagen zum Investitionsbeitrag des Kantons an den Flughafenausbau wurden mit einer Ausnahme weiterhin eingehalten bzw. umgesetzt:

– Die Regelung zum «Direktstart Hochwald» (im Jahresdurchschnitt höchstens acht direkte Starts pro Tag von Strahlflugzeugen in Richtung Süden über die Agglomeration Basel) wurde im Berichtsjahr mit einem Mittelwert von rund sechs Jets eingehalten. Trotz der im Vorjahr eingeführten neuen direkten Abflugroute zum Punkt «BASUD» – zur Rückverlagerung eines Teils der Abflüge via den Punkt ELBEG (im Osten des Flughafens) auf direkt nach Süden führende Routen – blieb damit das Direktstartaufkommen weiterhin auf einem stabil tiefen Niveau. Für die Nutzung der neuen Route «BASUD direkt» gelten im Übrigen die gleichen Einschränkungen wie für die bisherige Direktstartroute zum Punkt Hochwald (Nachtsperre zwischen 22 und 5 Uhr, Erlaubnis nur für lärmgünstige Flugzeuge gem. ICAO-Chapter III).
– Im Berichtsjahr war die Nutzung der Ost-West-Piste weiter rückläufig. Der Weststart-Anteil lag im Jahresdurchschnitt unter 10%. Grund dafür ist die fortgesetzte Verringerung der Zahl der am EuroAirport eingesetzten kleinen Flugzeuge, die in der Lage sind, regelmässig auf der im Vergleich kurzen Ost-West-Piste zu starten. Der Regierungsrat hat daher den Flughafen und die Flugsicherungsstellen wiederholt angehalten, weiter auf die Fluggesellschaften einzuwirken, damit diese möglichst häufig auf der Ost-West-Piste starten. Festzustellen ist, dass verschiedene Gesellschaften im Lauf des Berichtsjahres auch mit grösseren Flugzeugen nach Westen starten, sofern es die Pisten- und Wetterbedingungen sowie der Beladungszustand erlauben.
– Bezüglich Pistenbenützungskonzept stand im Berichtsjahr das geplante Instrumentenlandesystem für die Piste 34 (ILS 34) im Vordergrund. Nach Abschluss der diversen technischen Vorarbeiten wurde das Projekt von der zuständigen französischen Flugsicherung im April 2005 öffentlich vorgestellt. Der in der Schweiz betroffenen Bevölkerung sowie den Gemeinden und Kantonen wurde von der französischen Seite die Möglichkeit gegeben, im Rahmen eines Konsultativverfahrens Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat hat im Einklang mit seiner bisherigen Haltung festgehalten, dass das ILS 34 nur als Ersatz des bis dato geltenden Sichtanflugverfahrens auf die Piste 34 bei zu starkem Nordwind dienen darf und entsprechende Nutzungsbedingungen fixiert werden müssen. Zum Jahresende hat Frankreich der Schweiz seine Antworten zu den Forderungen der Vernehmlassung mitgeteilt. Auf dieser Basis werden die Nutzungsbedingungen für das ILS 34 zwischen der französischen und der schweizerischen Zivilluftfahrtbehörde abschliessend geregelt. Die Inbetriebnahme des ILS 34 ist Anfang 2007 zu erwarten.

– Bei der Nachtflugordnung gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen. Nach wie vor galt die im Dezember 2001 beschlossene und Lauf des Jahres 2002 eingeführte Betriebszeitenregelung. Für die sehr lärmintensiven Kapitel II-Flugzeug besteht somit weiterhin eine Sperrzeit von 20 bis 7 Uhr. Die lautesten Kapitel III-Flugzeuge dürfen in der Zeit von 22 bis 6 Uhr nicht starten und landen.
– Das Projekt zum Anschluss des EuroAirport an das Schienennetz konnte im Berichtsjahr nicht entscheidend vorangetrieben werden. Zwar wurden auf Schweizer Seite im Rahmen der Beschlüsse zum sog. HGV-Kredit (Anschluss der Schweiz an das europäischen Hochgeschwindigkeitsnetz) erfreulicherweise CHF 25 Mio. für dieses Vorhaben reserviert und auf der französischen Seite die notwendigen raumplanerischen Voraussetzungen geschaffen. Nach wie vor unklar ist jedoch der mögliche Finanzierungsbeitrag Frankreichs. In der Schweiz und in Frankreich unbestritten ist die grundsätzliche Wünschbarkeit und Nützlichkeit des Schienenanschlusses. Offen bleibt aber die Frage nach der effektiven Dimensionierung des Projekts und nach den Alternativen zu dem bisher beabsichtigten, voll ausgebauten Flughafenbahnhof (vgl. auch Kap. 4.1.2).

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren der für den Flughafenausbau bewilligten Investitionsmittel ausgezahlt. Es blieb bei den bisher genehmigten CHF 29,575 Mio. oder rund 89% des maximalen Gesamtkredits von CHF 33,35 Mio. Die Auszahlung der noch verbleibenden Mittel wird entsprechend den bisher angewendeten Kriterien beurteilt werden.

Weitere Informationen finden sich im Jahresbericht «Das Jahr 2005» und unter www.euroairport.com.

4.2. Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)

Wie bereits unter 4.1.1. ausgeführt, konnten die Vorbereitungsarbeiten für die Inkraftsetzung des neuen ÖV-Gesetzes und des revidierten BVB-Organisationsgesetzes grösstenteils abgeschlossen werden.

Für die mit Schäden behaftete Combino-Flotte konnte im März mit der Herstellerfirma Siemens der Schadenersatz befriedigend geregelt werden. Ebenfalls wurde ein Sanierungskonzept für alle 28 Combinos der BVB ausgearbeitet. Das erste für die Sanierung bestimmte Fahrzeug wurde am 23. November 2005 ins Siemens-Werk nach Krefeld überführt.

Im Architektur- und Planerwettbewerb zum Umbau des Depots Wiesenplatz siegte das Projekt «Wiesenteppich». Im Rahmen des Umbaus wird aus dem einen

sehr hohen Rangieraufwand erfordernden heutigen Sackdepot ein modernes und wesentlich wirtschaftlicher zu betreibendes Durchlaufdepot.

Im August und anfangs September 2005 fanden im Bereich Heiliggeistkirche grosse Gleisbauarbeiten statt. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden auch an den Haltestellen die Trottoirs bis zu den Gleisen vorgezogen.

Mit Fahrplanwechsel vom 11. Dezember 2005 wurde die Buslinie 33 nach Allschwil und nach Schönenbuch verlängert. Gleichzeitig erfolgte auch eine Verlängerung der BLT-Buslinie 37 vom Jakobsberg via Dreispitz, St. Jakob und Bethesda-Spital zum Aeschenplatz.

Im Übrigen wird auf den Geschäftsbericht der BVB für das Jahr 2005 verwiesen.

4.3. Rheinschifffahrtsdirektion (RSD)

Der Jahresumschlag (wasserseitiger Ankunfts- und Abgangsverkehr) der Rheinhäfen beider Basel weist gegenüber dem Vorjahr einen leichten Zuwachs um 0,2% auf. Insgesamt sind 7,26 Mio. t (2004: 7,25 Mio. t) umgeschlagen worden. Hiervon entfielen 2,98 Mio. t (3,19 Mio t) oder 41,0% (44,0%) auf die baselstädtischen und 4,28 Mio t (4,06 Mio. t) oder 59,0% (56,0%) auf die basellandschaftlichen Rheinhäfen. Der Bahnanteil am landseitigen Verkehr bewegte sich mit 69,6% weiterhin auf hohem Niveau.

Wasserstandsbedingt musste beim Containerverkehr mit 84'931 (85'254) TEU (twenty foot equivalent unit) gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang um 0,4% verzeichnet werden. Die Anzahl der in talwärtiger Richtung verschifften beladenen Container hat überproportional zugenommen. In dieser Entwicklung widerspiegelt sich die gute Beschäftigung der exportorientierten Industrie, insbesondere der Branchen Pharma und Chemie.

Im Gegensatz zum Vorjahr war das Berichtsjahr ein ausgesprochenes Niedrigwasserjahr. Im vierten Quartal konnten die Schiffe auf der Gebirgsstrecke und dem nicht staureguliertenOberrhein nicht mehr bis zu ihrem Maximaltiefgang beladen werden. Bis Jahresende verschlechterte sich die Lage kontinuierlich. Die Schiffe konnten kaum noch mit einem Drittel ihrer Ladekapazität ausgelastet werden. Daher stieg die Nachfrage nach Schiffsraum, was eine starke Erhöhung der Frachten zur Folge hatte. Dies wiederum verschlechterte die Wettbewerbsposition der Binnenschifffahrt gegenüber den parallel zu den Wasserstrassen verlaufenden Eisenbahnen.

Die schweizerische Exportindustrie, insbesondere die Branchen Chemie und Pharma, konnte im Berichtsjahr zulegen. Dennoch ist beim wasserseitigen Abgangsverkehr ab den Rheinhäfen das Rekordergebnis des Vorjahres nicht mehr erreicht worden. Dies ist auf den starken Rückgang an Schweröltransporten ab den

Inlandraffinerien zurückzuführen; eine Folge der Modernisierung der Raffinerie in Colombey.

An baulichen Erneuerungen der Hafeninfrastruktur sind erwähnenswert: Die Beendigung der Sanierung der Uferböschung des Westquais im Hafenbecken I, die Sanierung des Bahnübergangs an der Hochbergerstrasse sowie der Hafenumzäunung in den Abschnitten Altrheinweg bis Wiesendamm und Bonergasse bis Weilerweg. Zudem wird in der Südquaistrasse eine Trennkanalisation realisiert.

Im Hinblick auf das Vorhaben der Zusammenlegung der baselstädtischen und basellandschaftlichen Hafenteile wurde die externe Vernehmlassung ausgewertet und der Ratschlag zu Handen der beiden Regierungen und Parlamente vorbereitet.

Im Zusammenhang mit dem Projekt Campus Plus wurden intensive Abklärungen getroffen über die Umsiedlung des Hafenbetriebs in den Kleinhüninger Rheinhafen.

Auf personeller Ebene erfolgte mit der Wahl von Hans-Peter Hadorn zum neuen Hafendirektor ein Neustart für die RSD und für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Übrigen wird auf den separaten Jahresbericht der RSD von 2005 verwiesen, der gedruckt vorliegt.

4.4. Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft (BPG)

Nach den intensiven öffentlichen Diskussion um die BPG in den Vorjahren konnten im Jahr 2005 verschiedene Schritte für die künftige Ausgestaltung der Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft AG (BPG) getan werden. Mitte des Berichtsjahres übergab der Regierungsrat dem Grossen Rat den Ratschlag zur Neuausrichtung der BPG: Die seit 1978 gültige Defizitgarantie soll aufgehoben und die BPG neu auf die Basis einer Leistungsvereinbarung mit deutlich verringerten Staatsbeiträgen gestellt werden. Kern der Neuausrichtung bildet die Einführung eines neuen Business Modells auf der Basis einer Flotte von nur noch drei Schiffen. Zudem sind Veränderungen im Konzept des Restaurants Dreiländereck vorgesehen. Die Beratung des Geschäfts dauert zur Zeit noch an.

Verschiedene der im vorgesehenen neuen Business Plan unterstellten Massnahmen wurden in 2005 bereits umgesetzt – so insbesondere Straffung der Kursfahrtenangebots und die Verkleinerung der Flotte. Nachdem die MS Stadt Basel bereits im Herbst 2004 ausser Betrieb genommen worden war, wurde das Schiff im Laufe des Berichtsjahres verkauft. Mit der per Ende Jahr erfolgten Anstellung eines neuen Geschäftsführers wurden auch auf der personellen Ebene die Weichen für den neuen Kurs der BPG gestellt.

Obwohl die Jahresrechnung 2005 noch nicht definitiv vorliegt, muss davon ausgegangen werden, dass die BPG für das Geschäftsjahr 2005 ein Defizit von zirka CHF 0,6 Mio. ausweisen wird, statt wie budgetiert von rund CHF 0,25 Mio. Zu diesem Ergebnis trägt insbesondere bei, dass wegen des völlig verregneten Frühsommers (Mai / Juni) die Umsätze in der Nautik und im Restaurant Dreiländereck um insgesamt rund CHF 0,4 Mio. Franken unter Budget lagen. Hinzu kommen weitere ausserordentliche Aufwendungen u.a. infolge einer Mitte Jahr aufgedeckten Unterschlagung und wegen Lohnmehrkosten nach dem Tod des Gastronomieleiters der BPG. Schliesslich wurde die BPG auch durch die starke Erhöhung der Treibstoffpreise belastet. Offen ist, inwieweit eine per Ende Jahr erhobene Mehrwertsteuernachforderung zu weiteren Belastungen der Rechnung führen wird.

4.5. Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel (KBB)

Im Auftrag der KBB führt die 33er Taxi AG seit Juli 1999 Fahrten für behinderte und betagte Personen durch. Wie schon in den Vorjahren standen der KBB insgesamt CHF 2,1 Mio. zur Verfügung. Gemäss der partnerschaftlichen Vereinbarung trägt der Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2005 und 2006 davon einen Anteil von 48,4% (2003 und 2004: 47,1%).

Per 31. Dezember 2005 waren bei der KBB 2'915 (2004: 2'662) Fahrgäste eingeschrieben, wovon 1'745 (1'591) Personen in Basel-Stadt wohnhaft waren. Effektiv genutzt wurde das Fahrangebot von 1'920 (1'866) Personen, wovon 1'138 (1'114) aus Basel-Stadt stammten. Insgesamt wurden 95'293 (80'526) Fahrten durchgeführt, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 18,3% entspricht. Davon wurden 55'781 (44'448) Fahrten von in Basel-Stadt wohnhaften Personen in Anspruch genommen. Im Durchschnitt belief sich der KBB-Beitrag für Fahrten, Disposition und Pikett auf CHF 19.73 (CHF 20.73) pro Fahrt. Der gesamte Jahresaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,2% auf CHF 1,95 Mio. (CHF 1,77 Mio.), wovon Basel-Stadt CHF 0,94 Mio. (CHF 0,83 Mio.) zu tragen hatte.

Mit dem im Berichtsjahr eingeführten Tarifsystem, wonach Fahrten, welche durch Leistungen der Sozialversicherungen rückvergütet werden können (z.B. Fahrten zum Arzt, zum Arbeitsplatz, zur Tagesstätte und zur Therapie), doppelt so viel kosten wie Freizeitfahrten, ist das im Staatsvertrag verankerte Subsidiaritätsprinzip umgesetzt.

Eine Befragung der Fahrgäste hat ergeben, dass 60% der antwortenden Fahrgäste mit dem Angebot sehr zufrieden, 36% ziemlich zufrieden, 4% weniger zufrieden und 0,3% gar nicht zufrieden sind.

5. Soziales

5.1. Soziales

5.1.1 Schwerpunkte

Zwei grössere Themenfelder wurden im Berichtsjahr zu Schwerpunkten des Sozialbereichs. An erster Stelle stand der Auftrag des Regierungsrates, die bedarfsabhängigen, der Sozialhilfe vorgelagerten kantonalen Sozialleistungen zu harmonisieren. Mit einer grundlegenden Überarbeitung sollen in diesem Bereich Armutsfallen beseitigt werden. Gleichzeitig soll das ganze System in der Abwicklung vereinfacht und für die Einwohnerinnen und Einwohner in der Anwendung transparenter werden. Eine interdepartementale Projektgruppe hat diese umfassenden und anspruchsvollen Arbeiten im Verlaufe des Berichtsjahres an die Hand genommen.

Gleichzeitig hat das Departement zusammen mit dem Justiz- und dem Erziehungsdepartement eine umfassende Analyse des Phänomens der Jugendarbeitslosigkeit in Basel-Stadt begonnen. Den verschiedenen Aspekten der beruflichen Integration auf den Stufen der Schul- und Berufsbildung, wie auch im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug wird der Kanton auf Grund dieser Analyse in den kommenden Jahren systematischer begegnen. Ziel ist eine signifikant verbesserte Situation.

5.1.2 Sozialversicherung

5.1.2.1. Prämienverbilligung

Die Anzahl der Personen mit Prämienverbilligung sank um 1’709 (2004: 959) auf 26’544 (28’253). Nicht berücksichtigt sind dabei Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden oder Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erhalten. Die Abnahme erfolgte aufgrund des Anspruchsverlusts bei 1’168 (1’219) bisher bezugsberechtigten Personen, wovon 325 (337) Wegzüge ins Ausland, 721 (746) Wegzüge in einen anderen Kanton, zehn (zwölf) amtlichen Streichungen und 112 (124) Todesfälle sind. Unter Berücksichtigung der 5’237 (5’554) nicht mehr anspruchsberechtigten Personen sowie der Abnahme von 1’709 (959) beziehen 3’528 (4’595) Personen neu Prämienbeiträge. Es wurden 3’774 (4’388) Anträge eingereicht, davon wurden 2’269 (2’793) gutgeheissen.

Im Berichtsjahr wurden 6’353 (7’484) Revisionen durchgeführt, welche insgesamt zur Verminderung des Bezügerkreises beitrugen.

Für Meldepflichtverletzungen, welche zu einer Rückforderung von Prämienverbilligung führten, wurde eine Gebühr von CHF 80 eingeführt. Die entsprechenden Gesetzesänderungen traten im Januar in Kraft.

Im Berichtsjahr wurden gemäss gesetzlichem Auftrag 400 (1'988) Personen, welche aufgrund ihrer Steuerdaten potenziell anspruchsberechtigt sind, angeschrieben und über die Prämienverbilligung informiert.

Für Prämienverbilligungen wurde ein Gesamtbetrag von CHF 121,8 Mio. (CHF 114,3 Mio.) inkl. Sozialhilfe eingesetzt, davon übernahm der Bund CHF 46,6 Mio. (CHF 46,6 Mio.). Die Werte für das Berichtsjahr sind noch nicht definitiv. Die Endabrechnung mit dem Bund erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

5.1.2.2 KVG-Versicherungsobligatorium

Insgesamt 8'113 (2004: 9'044) Zuzügerinnen und Zuzüger sowie die Eltern von 1'573 (1'491) Neugeborenen wurden persönlich über die Versicherungspflicht informiert. Auch 3'471 (2'589) Personen, die neu eine Grenzgängerbewilligung erhielten, wurden über die Versicherungspflicht sowie über das Optionsrecht informiert.

Von den Zuzügerinnen und Zuzügern haben 556 (371) ein Befreiungsgesuch gestellt, wovon 516 (294) gutgeheissen wurden. Von Grenzgängerinnen und Grenzgängern wurden 796 (854) formelle Befreiungsgesuche eingereicht, wovon 770 (694) bewilligt werden konnten.

Im Berichtsjahr mussten 14 (sieben) Zwangszuweisungen veranlasst werden.

5.1.2.3. Verträge und Risikobeiträge

Nach erfolglosen Vertragsverhandlungen zwischen den Tarifpartnern setzte der Regierungsrat am 22. Februar 2005 die Tarife für Alters- und Pflegeheime im Kanton Basel-Stadt rückwirkend per 1. Januar 2005 fest. Die von santésuisse gegen den festgesetzten Tarif erhobene Beschwerde an den Bundesrat ist derzeit noch hängig.

Mit Beschluss vom 25. Januar 2005 genehmigte der Regierungsrat den zwischen den Leistungserbringern und einer Versicherergemeinschaft geschlossenen Spitextarifvertrag vom 12. November 2004. Gleichzeitig setzte er für die dem Vertrag nicht beigetretenen Versicherer die im Vertrag vereinbarten Tarife rückwirkend per 1. Januar fest. Gegen die festgesetzten Tarife erhob santésuisse ebenfalls Beschwerde. Auch hier ist der Entscheid des Bundesrates noch ausstehend.

Mit Beschluss vom 26. April 2005 setzte der Regierungsrat den Taxpunktwert für Physiotherapieleistungen in der freien Praxis im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2004 in Anwendung der bundesrätlichen Formel herab. Der Kantonalverband der Physiotherapeuten erhob Beschwerde gegen diesen Beschluss. Der Entscheid des Bundesrates steht derzeit noch aus.

Die zwischen santésuisse und der Invaliden-Vereinigung beider Basel vereinbarte Tariferhöhung für die Entschädigung von Krankentransporten wurde vom Regierungsrat am 20. Dezember 2005 genehmigt.

Im Zusammenhang mit der Festsetzung von Tarifen waren per Ende Dezember 2005 zwei Anträge an den Regierungsrat in Bezug auf ein Tariffestsetzungsverfahren bzw. eine Vertragsverlängerung im Bereich der ambulanten Spitalbehandlung sowie der Ärzte und Ärztinnen in der freien Praxis hängig. Ebenfalls hängig waren im Berichtsjahr die Vertragsgenehmigungen im Bereich der gestützten Heroin- und Methadonabgabe sowie im Bereich der paramedizinischen Leistungen.

Der Grosse Rat beschloss am 7. September 2005, die Risikobeiträge an die ÖKK in den Jahren 2007 – 2012 schrittweise auf Null abzubauen.

5.1.2.4 Ergänzungsleistungen / Beihilfen

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Anzahl der Fälle mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen und/oder kantonaler Beihilfe um 190 auf 10'256 (2004: 10'066). Die ausbezahlten Ergänzungsleistungen netto – inkl. Krankheitskosten – erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 4,61 Mio. (CHF 6,06 Mio.) auf CHF 135,55 Mio. (CHF 130,94 Mio.). Die ausbezahlten Leistungen Beihilfen netto – inkl. Krankheitskosten – verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 2,84 Mio. auf CHF 30,36 Mio. (CHF 33,19 Mio.). Für Krankheitskosten wurden CHF 14,51 (CHF 13,54Mio.) ausbezahlt. Zu Unrecht bezogene Leistungen von CHF 0,05 (CHF 0,12Mio.) wurden zurückgefordert. Per 31. Dezember 2005 betrug der Debitorenbestand – einschliesslich offener Forderungen aus vergangenen Jahren – CHF 5,71 Mio. (CHF 4,72 Mio.).

5.1.3 Notunterkünfte

Die Notschlafstelle für Frauen und Männer an der Alemannengasse 1 verzeichnete im Berichtsjahr mit total 10'612 (2004: 12'615) Übernachtungen einen Rückgang von 2'003 Übernachtungen. Dieser Rückgang bewegt sich im Rahmen der in den vergangenen Jahren beobachtbaren Schwankungen. Das Angebot beanspruchten im Durchschnitt 24,5 (30) Männer und 4,5 (4,4) Frauen pro Nacht, womit die durchschnittliche Auslastung bei 69,7% (90,6%) lag. Insgesamt 94 (113) Personen haben die Notschlafstelle erstmalig in Anspruch genommen. Der Anteil der Nutzung durch Personen schweizerischer Staatsangehörigkeit war mit 76% (73%) leicht höher. Erfreulicherweise konnte der Betrieb an 365 Tagen ohne Auffälligkeiten geführt werden.

Die Nachfrage nach Notwohnungen bewegte sich im Rahmen der letzten Jahre. Im Berichtsjahr erhielten 48 (46) Familien eine Notwohnung zugeteilt. 50 (49) Familien haben im gleichen Zeitraum ihre Notwohnung verlassen. Die Fluktuationsrate von rund 24% (23%) entspricht dem Übergangscharakter der Notwohnungen. Der Anteil von Familien schweizerischer Staatsangehörigkeit hat sich mit 41,6% (46%) weiter verringert.

Durch grossen Einsatz des Verwalters konnte ein Brandschaden in zwei Häusern (Theodor Herzl Strasse 4 + 6) ohne grössere Probleme bewältigt werden. Die Schadensumme beträgt jedoch CHF 102'913.

5.1.4 Mietzinsbeiträge

Im Berichtsjahr wurden 760 (2004: 634) Anträge gestellt, davon 594 (456) nach Mietbeitragsgesetz (MBG) und 166 (178) nach Wohnförderungsgesetz (WEG/WFG). Insgesamt wurden 172 (272) Beitragsgesuche gutgeheissen. Nach MBG wurde in 229 (238) Fällen ein durchschnittlicher Anspruch von CHF 2'340 p.a. (CHF 2'345) ermittelt und ein Gesamtbetrag von CHF 0,54 Mio. (CHF 0,56 Mio.) überwiesen. Nach WFG ist in 83 (99) Fällen ein durchschnittlicher Beitrag von zirka CHF 3'780 p.a. (CHF 4'831), d.h. insgesamt CHF 0,31 Mio. (CHF 0,48 Mio.) überwiesen worden. Eine Überprüfung des Anspruchs wurde bei 351 (277) Mietverhältnissen vorgenommen. Die aus der Prüfung resultierenden Minderausgaben belaufen sich auf CHF 0,37 Mio. (CHF 0,36 Mio.). Beiträge in der Höhe von CHF 2'492 (CHF 7'984) mussten zurückgefordert werden. Ebenfalls ist im Berichtsjahr das seit 1986 genutzte EDV-Programm (Host-Lösung) per 1. Oktober 2005 ersetzt worden, die Erfahrungen sind gut.

5.1.5. Kantonale Fürsorge

Die Fallzahlen im Bereich der Sozialhilfe der Stadt Basel haben im Berichtsjahr erneut deutlich zugenommen (vgl. Kapitel 5.4.1). Entsprechend resultierte für den Kanton eine gegenüber 2004 erhöhte Nettobelastung von CHF 137,4 Mio. (2004: CHF 123 Mio.). Auch die Gemeinde Riehen wurde finanziell gegenüber dem Vorjahr stärker belastet (vgl. Kapitel 5.4.2).

Per 1. April 2005 wurden die neuen, nach den Vorgaben der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) gestalteten, kantonalen Unterstützungsrichtlinien URL in Kraft gesetzt. Die wichtigsten Modifikationen der URL betrafen die materielle Grundsicherung (Senkung Grundbedarf 1 um 6,8%, Streichen des Grundbedarfs 2 sowie des Zuschlags zum Grundbedarf 1) und gleichzeitig die Schaffung neuer Integrationszulagen, die zum Teil den gestrichenen Grundbedarf 2 ersetzen. Die Neuerung erfolgt im Einklang mit anderen Kantonen und Gemeinden, die fast alle mit einer entsprechenden Praxisänderung den neuen Vorgaben der SKOS gefolgt sind.

In der interkantonalen Rückerstattung wurden 1'273 (1'354) Fälle (ohne Asylsuchende) mit Heimat- und Wohnkantonen abgerechnet. Die interkantonalen und internationalen Ausgleichszahlungen beliefen sich für den Kanton bei den Einnahmen auf rund CHF 8,43 Mio. (CHF 8,47 Mio.) und bei den Ausgaben auf zirka CHF 2,24 Mio. (CHF 1,97 Mio.). Während die Einnahmen konstant blieben,

nahmen die Ausgaben um über 20% zu. Der Nettoertrag hat deshalb um rund CHF 0,27 Mio. abgenommen.

Bereits im Vorjahr hat sich abgezeichnet, dass das Fürsorgeabkommen zwischen der Schweiz und Deutschland gekündet werden wird. Deutschland hat diesen Schritt jetzt vollzogen, die gegenseitigen Zahlungen zwischen den beiden Ländern für Fürsorgeleistungen an Bürger/innen des je anderen Landes werden per 1. April 2006 nicht mehr gegenseitig abgegolten. Damit resultiert für den Kanton Basel-Stadt bei der jetzigen Fallzahlensituation eine jährliche Zusatzbelastung von rund CHF 2 Mio.

In der zweiten Jahreshälfte hat das Departement in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement und dem Justizdepartement eine breite Analyse zur Jugendarbeitslosigkeit durchgeführt, deren zunehmendes Ausmass speziell auch Folgen auf die Fallzahlen von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe hat. Die Analyse konstatierte einen behördlichen Handlungsbedarf, der zur Gründung einer kantonalen Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit unter der Leitung des Departements geführt hat. Innerhalb der anstehenden Arbeiten wird die Verhinderung der Bedürftigkeit von jungen Menschen resp. deren berufliche und soziale Reintegration bei bereits erfolgter Sozialhilfeabhängigkeit einen zentralen Stellenwert einnehmen.

5.1.6. Asylkoordination

Im Berichtsjahr ist die Zahl der in der Schweiz eingereichten Asylgesuche weiter gesunken. Diese Entwicklung erklärt sich vor allem durch die zunehmende Kontrolle der europäischen Aussengrenzen, das Fehlen eines kriegerischen Konflikts in geographischer Nähe und weiterhin durch die Wirkung des Ausschluss' von Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE) aus der Sozialhilfe. Die restriktive Politik auf Bundesebene wie auch eine zunehmend konsequente Vollzugspraxis der Fremdenpolizeibehörden haben ebenfalls zu den sinkenden Zahlen beigetragen. Die Anzahl der im Kanton lebenden Asylsuchenden in Sozialhilfeunterstützung ist entsprechend zurückgegangen. Entsprechend reagierte der Kanton auf die veränderte Situation mit dem Abbau von Infrastruktur und Personal. Das Asylzentrum Moosrain in Riehen sowie drei weitere Asylliegenschaften unter Leitung der SHB wurden geschlossen. Im Zug der Restrukturierung wurde ein neues, der aktuellen Zusammensetzung der Asylpersonen entsprechendes Unterbringungs- und Betreuungskonzept erfolgreich umgesetzt. Für das kommende Jahr sind weitere strukturelle und personelle Anpassungen unumgänglich. Soll Basel-Stadt weiterhin dem Bundesanspruch der strategischen Leistungsbereitschaft im stark schwankenden Asylbereich genügen, sind einem weiteren Abbau jedoch bald Grenzen gesetzt.

Statistische Daten per 31. Dezember 2005	2005	2004
Basel-Stadt zugewiesene Asylsuchende	288	450
Basel-Stadt zugewiesene Personen mit NEE	74	55
Total Zuweisungen	362	505
Personen im Verfahrensprozess	151	226
Vorläufig Aufgenommene	459	443
Personen im Vollzug	104	169
Total Personen im Asylprozess	714	838
davon in Sozialhilfeunterstützung	420	552
und wohnhaft in Asylstrukturen SHB	159	250

Quelle: Statistik BFF

5.1.7 Staatliche Opferhilfe

Im Berichtsjahr wurden 123 (2004: 107) neue Gesuche um Entschädigung und/oder Genugtuung gemäss Opferhilfegesetz eingereicht. 60 (54) Gesuche konnten definitiv erledigt werden. Zur Zeit ist beim Verwaltungsgericht ein Rekurs hängig (einer). Die staatlich ausgerichteten Entschädigungs- und Genugtuungsleistungen (inkl. Vorschüsse auf Entschädigung) an Opfer von Straftaten betrugen insgesamt CHF 0,47 Mio. (CHF 0,60 Mio.). Davon wurden CHF 0,05 Mio. als Entschädigung und CHF 0,32 Mio. als Genugtuung geleistet. Auf Vorschussleistungen entfielen CHF 0,1 Mio.. Ende des Berichtsjahres waren 388 (326) Gesuche pendent. 361 (308) der pendenten Gesuche sind sistiert, da das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen ist und/oder medizinische Abklärungen im Gange sind. Im Berichtsjahr konnten CHF 0,06 Mio. von Tätern oder Versicherungen auf dem Regressweg wieder erhältlich gemacht werden.

5.1.8 Rechnungswesen

Per 31. Dezember 2005 betrugen die offenen Rückforderungen in allen Bereichen CHF 8,36 Mio. (2004: CHF 7,16 Mio.). Die ausgeglichenen Posten (eingegangene Rückforderungen) beliefen sich auf CHF 23,30 Mio. (CHF 23,25 Mio.). Das Amt für Sozialbeiträge (ASB) bearbeitete 7'516 Rückforderungen (7'052).

5.2 Ausgleichskasse Basel-Stadt / Familienausgleichskasse Basel-Stadt

Das wichtigste Ereignis aus Sicht der Durchführungsorgane der 1. Säule war das Inkrafttreten der 6. EOG-Revision. Neben den finanziellen Verbesserungen für die Dienstleistenden war die Einführung der Mutterschaftsentschädigung das

Kernstück der Revision. Erwerbstätige Mütter erhalten nach der Niederkunft einen bezahlten Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen. Zwar kannten einige Branchen schon bisher Leistungen bei Mutterschaft, für die Ausgleichskassen ist es aber ein völlig neuer Versicherungszweig. Dank professioneller Vorbereitung und rechtzeitiger Information aller Beteiligten konnte das neue Gesetz reibungslos in die Praxis umgesetzt werden.

Der Bundesrat befasste sich mit der Neuauflage der 11. AHV-Revision und beschloss, dem Parlament zwei Botschaften vorzulegen. Die eine betrifft die Einführung von Vorruhestandsleistungen im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Die zweite Botschaft umfasst die restlichen Beschlüsse.

National- und Ständerat haben das Bundesgesetz über die Familienzulagen weiter beraten. Es befindet sich zur Zeit im Differenzbereinigungsverfahren und wird für die bevorstehende Revision des kantonalen Familienzulagengesetzes wichtige Leitplanken setzen.

Die Ausgleichskasse stellt neu ihren Kunden für die Abwicklung des Geschäftsverkehrs in einigen Bereichen eine Internetplattform zur Verfügung. Die Anmeldung von neuen Mitarbeitenden oder die Einreichung der Lohnbescheinigung kann auf elektronischem Weg vorgenommen werden.

Zahlen und Fakten für das vergangene Jahr können den separaten Jahresberichten entnommen werden.

5.3. IV-Stelle Basel-Stadt

Nachdem im Vorjahr die Erstanmeldungen um 11% zurückgingen, reduzierte sich deren Zahl im Berichtsjahr erneut um über 12% auf 1'971. Die Gesamtzahl der erledigten Geschäfte nahm erneut zu. Die IV-Stelle erliess insgesamt 13'922 Verfügungen. Im Rechtspflegeverfahren ergab sich keine Trend-Änderungen: Die Zahl der Einsprachen und Beschwerden nimmt unvermindert zu. Dies bewog das Bundesparlament, das vor kurzem eingeführte Einspracheverfahren wieder abzuschaffen und durch das Vorbescheidsverfahren zu ersetzen. Die Änderung wird Mitte 2006 in Kraft treten.

Bezogen auf alle IV-Leistungsangebote stehen 9'435 (81%) zusprechenden Entscheiden 2'177 (19%) Abweisungen gegenüber. Bei den Rentenentscheiden erfolgten 1'194 Zusprachen (64%) und 666 Abweisungen (36%). Im Berichtsjahr wurden 3'733 (2004: 2'016) laufende Renten mittels Revisionsverfahren überprüft.

Der regionalärztliche Dienst nahm seinen Betrieb am 1. Januar 2005 auf und wird künftig auch anderen Partnerinstitutionen, der Sozialhilfe, den Arbeitsvermittlungsstellen zur Verfügung stehen. Für die IV-Stelle sehr erfreulich ist die positive Entwicklung im Bereich der Bemühungen um IIZ+. Unter IIZ wird die Interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen Dienststellen im Sozialbereich ver-

standen, also der Sozialhilfe, dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, der Vormundschaftsbehörde, dem Integrationsbeauftragten, dem Amt für Berufsberatung und Berufsbildung und der Invalidenversicherung. Für die IV wesentlich ist das +, welches die engere Zusammenarbeit zwischen den Versicherern und deren Ärzteschaft signalisiert, also insbesondere die Zusammenarbeit mit den Taggeldversicherern.

5.4. Sozialhilfe

5.4.1. Sozialhilfe der Stadt Basel

Im Berichtsjahr sind die Fallzahlen erneut gestiegen, aber nicht in dem Ausmass wie in den zwei Jahren zuvor. Der mittlere Zahlfallbestand stieg um 11,1% (im Vergleich dazu 2003: 15,6% und 2004: 15,3%). Der Grund für das massive Fallwachstum seit September 2002 von 52,2% ist eindeutig zu lokalisieren: Der Unterstützungsgrund «Arbeitslosigkeit» hat mittlerweile einen Anteil von 47,7% vom Gesamttotal der Unterstützungen angenommen. Dies sind 31,4% mehr als im September 2002. Die Anzahl der Dossiers mit Unterstützungsgrund «Arbeitslosigkeit» erhöhte sich um 135,0%.

Das Ausmass der Kostensteigerung ist jedoch grösser als die Fallzunahme. Gemessen am Rechnungsergebnis des Vorjahres haben die Unterstützungskosten analog der Fallzunahme zugenommen. Der Bruttoaufwand stieg von CHF 191,5 Mio. auf CHF 203,5 Mio. Der schon im letzten Jahr dargelegte massive Einbruch bei den Einnahmen hat sich fortgesetzt. Die Erträge aus Sozialversicherungen IV und AVIG nehmen seit drei Jahren absolut und relativ ab. Das ist auf eine Verschärfung der Praxis wie auch auf Änderungen der Rechtslage in diesen Institutionen zurückzuführen. Gegenüber dem Budget ist eine massive Überschreitung des Aufwandüberschusses von 27,95 Mio. CHF festzustellen, was auf die erhöhte Fallbelastung, geringere Rückerstattungen und zu optimistische Annahmen bei der Budgetierung zurückzuführen ist. Einmal mehr hat sich gezeigt, mit welchen Unsicherheiten der Budgetierungsprozess der Sozialhilfekosten verbunden ist, eine Tatsache, die praktisch in der ganzen Schweiz in ähnlichen Ausmassen festzustellen ist. Wesentlich ist aber folgende Feststellung: Die durchschnittlichen Fallkosten und die durchschnittliche Unterstützungsdauer bleiben stabil bzw. nehmen seit Jahren konstant ab. Es sind die Fallmengen und die geringeren Rückerstattungen, welche die enormen Kostensteigerungen verursachen.

Mit den Beschlüssen des Regierungsrates zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird die Problematik der Integration in Arbeit nun aus einer einheitlichen Sicht angegangen. Der Verwaltungsrat hat zudem im November 2005 ein Konzept der Sozialhilfe zur Förderung der sozialen Integration gutgeheissen.

Im Bereich Asyl konnte mit einem neuen Wohnkonzept und der Einrichtung einer Zugangskontrolle Ruhe und Ordnung rund um Asylliegenschaften geschaffen werden. Die stark rückgängigen Asylbewerberzahlen – und damit verbunden der Einnahmen – haben Abbaumassnahmen nötig gemacht.

5.4.2. Sozialhilfe Riehen

Per 1. Januar 2005 ging die Zuständigkeit für die Sozialhilfe von der Bürgergemeinde auf die Einwohnergemeinde Riehen über. Im Berichtsjahr wurden bei der Sozialhilfe Riehen insgesamt 563 (2004: 533) Sozialhilfefälle registriert. Betroffen waren insgesamt 1'001 (2004: 959) Personen. Ohne Personalkosten betrug der finanzielle Aufwand CHF 6,663 Mio. (CHF 6,148 Mio.) und lag damit um CHF 0,51 Mio. (CHF 0,22 Mio.) über dem Aufwand im Vorjahr. Rückerstattungen konnten im Umfang von CHF 0,88 Mio. (CHF 0,58 Mio.) geltend gemacht werden.

Das Berichtsjahr brachte bei der Sozialhilfe Riehen viele Neuerungen. Eine Organisationsentwicklung mit einem externen Berater wurde in Angriff genommen und bereits teilweise umgesetzt. Die BFS-Statistik erforderte ein Update der bestehenden Klientenbuchhaltung und war mit unzähligen Nacherfassungsarbeiten verbunden. Gleichzeitig arbeitete sich das Team der Sozialhilfe in die neuen Arbeitsmethoden des New Public Management ein.

5.4.3. Sozialhilfe Bettingen

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen der Sozialhilfekommission statt.

Die Kommissionsmitglieder entschieden auf der Grundlage der ihnen vorgelegten Anträge über die Leistungen der laufenden und der neuen Unterstützungsfälle. Die regelmässigen Unterstützungsleistungen kamen zur Auszahlung, Rückforderungen an die Heimatkantone und an die Heimatstaaten mussten keine gestellt werden. Im Gegenzug gingen für auswärtige Bürgerinnen und Bürger einige Forderungen ein.

Die gesamten Ausgaben der Sozialhilferechnung beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 49'292.35 (2004: CHF 40'714.30), an Rückerstattungen gingen CHF 5'363.60 (CHF 2'662.50) ein. Daraus errechnete sich ein Defizit von CHF 43'928.75 (CHF 38'051.80).

5.5. Öffentliche Krankenkasse (ÖKK)

Die Voraussetzungen für einen gesunden Wettbewerb im Krankenkassengeschäft haben sich im Berichtsjahr nicht verbessert. Viele Mitbewerber sind dazu übergegangen, Billigkassen zu gründen. Trotzdem hat es die ÖKK Basel geschafft,

ihre Position als führende Krankenversicherung in der Nordwestschweiz zu festigen. So konnte der Versichertenbestand gegenüber dem Vorjahr um 1,2% erhöht werden (2004: + 3%). Im Jahresdurchschnitt hatten rund 141'918 Personen eine Pflegeversicherung nach KVG. Dies entspricht einer Nettozunahme von 1'708 Versicherten. Die altersmässige Zusammensetzung der ÖKK-Versicherten hat sich zum ersten Mal nach Jahren – teilweise bedingt durch einen verstärkten Markteintritt von Billigkassen – negativ entwickelt. Das Durchschnittsalter in der Basisversicherung ist von 40,52 auf 40,97 gestiegen. Dies bestärkt ÖKK Basel in ihrer Strategie, sich vermehrt auf dem gesamtschweizerischen Markt zu engagieren. Den schweizweiten Marktauftritt verfolgt ÖKK Basel mit ihrem Bündner Kooperationspartner KUV AG. Die erfolgreiche Kooperation konnte weiter gefestigt werden. Zur Abgrenzung von Risiken aus dem gesamtschweizerischen Geschäft wurde Ende des Berichtsjahres eine Stiftung gegründet.

Das Berichtsjahr war für ÖKK Basel ein politisch entscheidendes Jahr. Im Grossen Rat wurde einstimmig entschieden, die Risikobeiträge an ÖKK ab 2007 schrittweise abzubauen. Damit leistet ÖKK einen Beitrag zur Realisierung der Sparziele des Kantons. Dieser schrittweise Abbau erlaubt ÖKK weiterhin eine kontinuierliche Prämienentwicklung. Als Prämientreuhänderin wird sich ÖKK auch in Zukunft für eine gute und bezahlbare medizinische Versorgung engagieren. So wurde das bestehende Managed Care Programm mit CASAMED 24 um ein neues Produkt erweitert: CASAMED 24 ist ein erweitertes ÖKK-Hausarztsystem in Kombination mit einem ärztlichem Call Center. Für junge Erwachsene wurde zudem das Tiefpreisprodukt SALTO lanciert.

Für weitere Informationen wird auf den Jahresbericht von ÖKK Basel verwiesen, der in der ersten Jahreshälfte 2006 erscheint.

6. Dienste

6.1. Staatsarchiv

Das Staatsarchiv hat sich zum Ziel gesetzt, mittelfristig seine Wahrnehmbarkeit zu erhöhen und ein zusätzliches Publikum zu gewinnen. Auf diesem Weg wurden gute Ergebnisse erzielt. Dank professionellerer Vorbereitung war die Medienpräsenz erheblich höher als je zu vor. Die Museumsnacht, an der das Staatsarchiv zum ersten Mal teilnahm, wurde zu einem grossen Erfolg.

Drei Teilprojekte der Phase II der Informatisierung des Staatsarchivs, nämlich die Neueinrichtung des Internetauftritts sowie die Digitalisierung und der Online-

Zugang zu Archivverzeichnissen und Fotografien, zeigten die gewünschte Wirkung. Dagegen können die Ziele, welche im Teilprojekt für interne Angebote, d.h. zur Automatisierung der Geschäftskontakte zwischen aktenbildenden Stellen und Staatsarchiv, nicht erreicht werden, da das Ergebnis stark von Faktoren abhängt, welche das Staatsarchiv nur geringfügig beeinflussen kann (was als Risikofaktor vorhergesehen worden war).

Das Engagement des Staatsarchivs um Schaffung von guten Voraussetzungen für eine strukturelle Lösung zugunsten der historische Fotografie in Basel mussten beendet werden, weil die dafür notwendigen Finanzmittel nicht zur Verfügung gestellt werden konnten.

Konventionell betrachtet hat die Zahl der Benützungen abgenommen: 8'672 (2004: 8'983). Die Online-Benützungen sind jedoch nicht mitgezählt, da die verlässlichen Parameter noch definiert werden müssen. Die Öffnungszeiten des Lesesaals wurden infolge der Sparmassnahmen ab 1. Januar 2005 um 15% verkürzt, trotzdem nahm die Zahl der dort benützten Archivalien um knapp 17% zu. Das bedeutet eine erhebliche Intensivierung der Arbeit für das Lesesaalpersonal. Die signifikante Erhöhung der Erträge der Bauplanausgabe beruht teilweise auf der vermehrten Benützung durch Private, teilweise auf der Erhöhung der Gebühren.

6.2. Statistisches Amt

Ende Mai hat das Statistische Amt seinen Standort nach neun Jahren an der Webergasse 34 im Kleinbasel an die Binningerstrasse 6 verlegt. Seit August steht das Amt unter interimistischer Leitung von Dr. Madeleine Imhof. Die interimistische Leitung ermöglicht die Prüfung einer möglichen Zusammenlegung der Statistischen Ämter der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Untersuchung wird in der ersten Hälfte 2006 abgeschlossen werden. Geprüft wird derzeit auch die Neueingliederung der Fachstelle Datenlogistik mit einer Zusammenlegung anderer Fachstellen ins Finanzdepartement. Alle diese Aktivitäten haben zu einer starken, nicht geplanten Ressourcenbelastung geführt.

Im Bereich ‚Statistik' bedingte die Umstellung auf eine neue Datenplattform die Überprüfung bestehender Prozesse und neue Informatiklösungen, insbesondere für die Bevölkerungs- und Mietpreisstatistik. Zusammen mit dem Bundesamt für Statistik wurde der Basler Index der Konsumentenpreise den geänderten Konsumgewohnheiten angepasst. Im Auftrag der Tripartiten Kommission ist mit dem Aufbau eines Arbeitsmarktmonitorings begonnen worden. Im Hinblick auf die Volkszählung 2010 wurde der Aufbau der erforderlichen Register fortgeführt und im Weiteren die eidgenössischen Betriebszählung begleitet.

Im Bereich ‚Statistische Analysen und Publikationen' war die Arbeit neben vielen kleineren Anfragen und Aufträgen stark geprägt durch die Basler Bevölkerungsbefragung, die Herausgabe des Nachhaltigkeitsberichtes sowie die Anpassung der Publikationen an das neue Corperate Design des Kantons.

Aus dem Bereich ‚Informationslogistik' sind die Qualitätssicherung des Datenmarktes, eine Analyse zur Situation von Verzeichnisdiensten im Kantons sowie konzeptionelle Grundlagenarbeiten zum Themenbereich Dokumentenmanagement / Geschäfts- und Aktenführung hervorzuheben.

6.3 Forstwirtschaft

Die Umsetzungsarbeiten des Waldentwicklungsplanes, eine Strukturbereinigung des Waldeigentums der Einwohnergemeinde Basel, die Betriebsplanung sowie die Förderung von Holzabsatz und Holzverwendung (Holzkraftwerk) und die Holzschläge im Frühjahr waren die wichtigsten forstlichen Geschäfte im Berichtsjahr.

Mit Beschluss vom 25. November 2003 genehmigte der Regierungsrat den Waldentwicklungsplan und setzte ihn auf 1. Januar 2004 in Kraft. Es laufen nun die Umsetzungsarbeiten, wie beispielsweise der Bau einer Mountainbike-Freeride-Strecke in Riehen und Bettingen.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer mit mehr als 25 ha Waldeigentum im Kanton sind verpflichtet, einen Betriebsplan zu erstellen. Die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer haben sich zur Auftragsvergabe an ein Ingenieurbüro entschieden. Es werden zwei Betriebspläne, einer für Riehen-Bettingen sowie einer für Basel, erstellt. Dabei sollen gemeinsame Kapitel erarbeitet und somit Synergien genutzt werden.

Eine Strukturbereinigung des Waldeigentums des Kantons und der Einwohnergemeinde Basel wird angestrebt. Gespräche mit den beteiligten Amtsstellen verliefen positiv. Lösungsvorschläge werden anfangs 2006 dem Regierungsrat unterbreitet.

Die Planungsarbeiten für ein Holzheizungskraftwerk auf dem KVA-Areal laufen auf Hochtouren. Der Grosse Rat stimmte dem Projekt am 19. Oktober 2005 zu. Das Projekt stösst alleine seiner Leistung wegen aber auch wegen des Einbezugs der Waldeigentümer zur Mitfinanzierung schweizweit auf grosse Beachtung.

Im kommenden Jahr werden die Umsetzungsarbeiten des Waldentwicklungsplanes, die Betriebsplanung sowie die Förderung von Holzabsatz und Holzverwendung (Holzkraftwerk) im Zentrum der forstlichen Verwaltungstätigkeit stehen.

6.4. Landwirtschaft

In Basel-Stadt gibt es zehn Landwirtschaftsbetriebe (inkl. Nebenerwerbsbetrieb). Der Tag der Landwirtschaft wurde im Berichtsjahr auf dem Spittelmatthof durchgeführt. In kurzen Referaten beschrieben die Bewirtschafter, der Vertreter der Industriellen Werke (IWB) und ein Quartierbewohner die unterschiedlichen Ansprüche an den Spittelmatthof als biologischen Betrieb in Stadtnähe, auf dessen Flächen auch Trinkwasser gewonnen wird). Die Veranstaltung stiess auf grosses Interesse bei den Landwirten und Behörden.

Der Regierungsrat hiess die von der Landwirtschaftskommission vorbereitete Teilrevision der Verordnung über Abgeltungsbeiträge zur Schaffung und Erhaltung von ökologischen Ausgleichsflächen gut. Die angepasste Regelung tritt per 1. Januar 2006 in Kraft. Mit der Teilrevision erfolgte die Anpassung der kantonalen Bestimmungen an die Grundlagen des Bundes (Öko-Qualitätsverordnung) und ein Abgleich mit dem Partnerkanton Basel-Landschaft. Der Objektkatalog umfasst neu auch die wenig intensiv genutzten Wiesen (leichte Düngung zulässig). Bei den Hecken wurden die Anforderungen bezüglich Mindestflächen etwas heraufgesetzt. Bei den Hochstamm-Obstbäumen wird neu eine Mindestfläche von 20 Aren (und mindestens zehn Bäumen) verlangt. Damit wurde eine auf den Stadtkanton zugeschnittene Regelung geschaffen, welche die Unterstützung verstärkt auf Objekte mit ökologischem Wert ausrichtet, gleichzeitig aber auch die Kleinräumigkeit berücksichtigt.

An die Bewirtschafter wurden Bundesbeiträge (Direktzahlungen) von total CHF 0,85 Mio. (2004: CHF 0,75 Mio.) ausbezahlt. Der Anteil der Ökobeiträge an den Direktzahlungen betrug CHF 0,28 Mio. (CHF 0,26 Mio.). Wie im Vorjahr wurden nach Prüfung der angemeldeten Objekte an zwölf (zwölf) Bewirtschafter zusätzlich noch kantonale Abgeltungsbeiträge zur Schaffung und Erhaltung von ökologischen Ausgleichsflächen (Öko-Beiträge) von CHF 0,06 Mio. (CHF 0,08 Mio.) ausbezahlt. Der Bund beteiligte sich an diesen Beiträgen im Berichtsjahr über die Öko-Qualitätsverordnung mit CHF 6’723.50 (CHF 5’831).

6.5. Departementssekretariat

Das Departementssekretariat umfasst die Bereiche Rechtsdienst, Personaldienst, Finanzen und Controlling sowie Informatik. Es wird von einer Departementssekretärin und einem Departementssekretär geleitet, welche zusätzlich die Dossiers Land- und Forstwirtschaft und Luftverkehr betreuen.

Bei einem Neueingang von 193 Fällen bearbeitete der Rechtsdienst im Berichtsjahr 142 (2004: 81) Rekurse. Den Hauptanteil bildeten 126 (70) Rekurse

gegen Verfügungen der Sozialhilfe der Stadt Basel. Die starke Zunahme ist begründet in der Anpassung der Unterstützungsrichtlinien (URL) an die neuen Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) per 1. April 2005. Die weiteren Rekurse richteten sich gegen Entscheide des Amts für Sozialbeiträge (wegen Mietzinsbeiträgen) und des Amts für Wirtschaft und Arbeit (wegen Entsendegesetz). Sechs (sieben) Rekurse gegen den Departementsentscheid wurden von der nächsten Instanz, dem Regierungsrat resp. dem Verwaltungsgericht entschieden, wobei in allen Fällen der Departementsentscheid geschützt wurde. Neben der Rekursbearbeitung leistete der Rechtsdienst bei Projekten des Departements den rechtlichen Support und unterstützte die Dienststellen mit juristischen Abklärungen. Auf der Volontariatsstelle konnten Berufseinsteigerinnen und -einsteiger für jeweils ein halbes Jahr ihr Wissen in Verwaltungs- und Sozialrecht vertiefen und anwenden.

Der Bereich Finanzen und Controlling hat sich neben seinen angestammten Aufgaben für verschiedene Organisationsprojekte engagiert. Zum einen betraf dies die Einführung eines Centers für Finanzsupport (CEFIS). Nach dem Entscheid des Regierungsrats, wonach die CEFIS in den Departementen auf freiwilliger Basis eingeführt werden sollen, wurde ein auf Führungs- und Fachebene abgestützter Prozess gestartet, um die mögliche Einführung zu prüfen. Da im Departement der Einführungsaufwand die möglichen Gewinne übersteigen würde, wird auf eine Weiterführung des Projekts CEFIS verzichtet. Zum anderen befasste sich der Bereich mit der Schaffung der finanziellen Grundlagen für die Verselbständigung der Basler Verkehrs-Betriebe. Einerseits ging es um die Entwicklung eines Globalbudgets für den öffentlichen Verkehr des Kantons und andererseits um die transparente Ausgliederung der BVB aus der kantonalen Rechnungslegung.

Der Personaldienst hat im Berichtsjahr Departement und Dienststellen stark bei der Führung und Entwicklung des Personals unterstützt. Viel Raum nahmen dabei die Rekrutierungsarbeiten für rund 77 Neuanstellungen ein. Im Lehrlingswesen hat sich die reformierte kaufmännische Lehre gut etabliert, die Qualität der Betreuung hat markant zugenommen. Weiter hat der Personaldienst zahlreiche Aufgaben im Rahmen der kantonalen Personalfachorganisation wahrgenommen. Zentrales Projekt war die Harmonisierung der Leistungen und die Klärung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten auf zentraler und dezentraler Ebene. Dabei wurden Gefässe definiert, welche die operative und die strategische Personalarbeit abgrenzen und so die Kernkompetenzen bündeln. Massgebend beteiligt war der Personaldienst ausserdem an der Erarbeitung von «Qualitätsstandards für das HR bei Basel-Stadt», die vom Regierungsrat im Herbst in Kraft gesetzt wurden.

Die Departementsinformatik trieb insbesondere die Arbeiten für die künftige IT-Strategie des Departements voran. Drei Hauptelemente der Strategie wurden implementiert: Die Definition eines Standard-Clients, der zentral koordinierte

Einkauf von PC und Bildschirmen, das System zur automatisierten Installation der Betriebssysteme und Anwendungsprogramme. Letzteres ist bei vier Dienststellen (Staatsarchiv, ASB, Staatskanzlei und Departementssekretariat) in Einführung. Daneben hat die Departementsinformatik verschiedenste Beratungsleistungen (Management von schwierigen Lieferantenbeziehungen, Projektbegleitung) für die Dienststellen erbracht. Als Beauftragter der Staatskanzlei für das Geschäftskontrollprogramm Konsul hat der Departementsinformatiker die Einführung eines neuen Konsul-Release und die Migration auf eine leistungsfähigere Serverplattform betreut und die Departemente beim Einsatz und der Verbreitung von Konsul unterstützt.

Umsetzung Chancengleichheitskonzept: Steigerung des Frauenanteils im Kader

Entlang des Regierungsratsbeschlusses, den Geschlechteranteil in den einzelnen Kaderstufen dem Geschlechteranteil des jeweiligen Departements, resp. den einzelnen Dienststellen anzugleichen, sind erste Vorgaben kommuniziert zu den erforderlichen Massnahmen und zum Controlling gemacht worden. Controllinginstrumente und Plausibilitätskriterien zur konsequenten Überprüfung der Massnahmen und Zielerreichung sollen im Folgejahr departementsübergreifend generiert und eingesetzt werden.

Per Ende des Berichtjahres präsentierte sich die Situation im Departement ohne BVB wie nachstehend aufgeführt:

	Frauen	Männer	Total	Anteil Frauen	Anteil Männer
Oberes Kader	5	8	13	38,5%	61,5%
Mittleres Kader	10	17	27	37%	63%
Unteres Kader	22	28	50	44%	56%
Kader gesamt	37	53	90	41%	59%
Mitarbeitende	130	69	199	65%	35%
Gesamt	167	122	289	58%	42%

beachte: 164 Personen auf weiterverrechneten Stellen *ohne* Berücksichtigung im Headcount.

X.
Staatsanwaltschaft

1. Allgemeines

Aufgrund der Ablösung des bisherigen Informatiksystems sowie einer damit verbundenen Änderung der statistischen Erfassung aller Strafanzeigen sind die Zahlen der Kriminalstatistik nur noch bedingt mit denjenigen der Vorjahre vergleichbar (vgl. Ziffer 2.1.2). Trotzdem lässt sich erstmals seit Jahren die erfreuliche Tendenz eines Rückgangs der Straftatenzahlen um 8,1% erkennen. Damit liegt das Total der im Jahr 2005 registrierten Straftaten von 26'413 Fällen (bzw. 27'945 nach alter statistischer Erfassung) deutlich unter demjenigen des Vorjahrs von 30'394, aber immer noch wesentlich höher als in den Jahren 1999 bis 2001. Ob es sich bei diesem Rückgang der Straftaten nur um ein einmaliges Phänomen des Jahres 2005 handelt oder um eine eigentliche Trendwende bei den seit vielen Jahren stetig angestiegenen Straftatenzahlen, wird erst die Zukunft weisen.

Der Ausländeranteil ist im Berichtsjahr bei den Fällen mit ermittelter Täterschaft auf 57% (54%) angestiegen.

Die mit dem Rückgang der Strafanzeigen verbundene Reduktion der zu bearbeitenden Fälle war indessen leider nicht derart signifikant, dass daraus eine spürbare Entlastung resultiert hätte. Nach wie vor zwingen die immer noch hohen Fallzahlen bei dem seit den Siebzigerjahren unveränderten, ja reduzierten Personalbestand zu einer strikten Prioritätensetzung bei der Erledigung der anfallenden Strafverfahren, führen aber auch immer noch dazu, dass Verfahren teilweise zu

lange dauern und bei weniger schweren Fällen auch nicht mit dem für eine umfassende Abklärung erforderlichen Aufwand geführt werden können.

Positiv ist die problemlose Ablösung des alten Informatiksystems «AUTINFOS» der Staatsanwaltschaft durch die neue Applikation «NISSTA» per Ende Januar zu erwähnen. Die mit dem neuen System mögliche schnelle und sehr komplexe Informationsauswertung erfordert allerdings auch eine umfassende Schulung und insbesondere Routine der Mitarbeitenden. Aufwändige Dateneingaben, die Erfassung höherer Datenmengen, noch zu komplizierte Recherchemöglichkeiten und einzelne erforderliche Anpassungen der Software führten im Einführungsjahr dazu, dass das System noch nicht optimal genutzt werden konnte.

2. Abteilungen

2.1. Kriminalkommissariat

2.1.1. Allgemeines

Wie bereits im Vorjahr sind verschiedene positive Entwicklungen festzustellen: Die seit dem 1. Mai 2004 gemeinsam mit der Kantonspolizei betriebene Kriminalanalysestelle hat sich bewährt. Die Kriminaltechnische Abteilung hat ihre früheren Schwachstellen behoben. Ausserdem gab es wenig personelle Abgänge, die zudem ohne gravierende Verzögerungen ersetzt wurden.

Weil die Belastung des Kriminalkommissariats analog der bereits früher berichteten Entwicklung nicht abgenommen hat und gar eine Zunahme immer komplexer werdender Rechtshilfeersuchen zu verzeichnen war, mussten auch im Berichtsjahr Prioritäten gesetzt werden. Dies hatte allerdings Auswirkungen auf die Ermittlungsintensität und -qualität. Um wenigstens die Zusatzlast der sehr arbeitsintensiven Delikte häuslicher Gewalt einigermassen aufnehmen und hier generell prioritär vorgehen zu können, wurde dem Regierungsrat am 14. März 2005 die Zuteilung von drei zusätzlichen Detektivstellen beantragt. Da dem Gesuch auf Grund des generellen Sparauftrages nicht entsprochen werden konnte, müssen künftig auch in diesem Bereich die Ermittlungsmassnahmen der Bedeutung des Einzelfalls angepasst werden.

2.1.2. Kriminalitätslage

Mit der Ablösung des alten Informationssystems haben sich die Grundlagen für die Kriminalstatistik geändert: Einerseits werden die Delikte neu nach der Tatzeit erfasst und nicht mehr nach dem Anzeigedatum. Alle erst im Berichtsjahr zur An-

zeige gebrachten Straftaten aus dem Vorjahr werden daher in der aktuellen Statistik nicht mehr ausgewiesen. Dies entspricht zwar der realen Kriminalitätslage, hat aber zur Folge, dass der Vergleich mit den Vorjahren schwierig wird. Dasselbe resultiert daraus, dass nicht mehr die Verfahren, sondern die Ereignisse erfasst werden. Selbst wenn bei einer Straftat gegen verschiedene Täter mehrere Verfahren geführt werden müssen, ergibt sich dies aus der Statistik nicht mehr; ausgewiesen wird nur noch eine Anzeige. Die Aussagen der Statistik sind somit im Vergleich zu den Vorjahren inhaltlich verschieden. Wurde früher schwergewichtig die Kriminalitätsbelastung aufgezeigt, d.h. das Mass der Belastung der Gesellschaft und der Behörden mit delinquenten Personen, liegt der Akzent neu bei der Anzeigehäufigkeit. Dies ist bei der Analyse der aktuellen Statistik zu berücksichtigen. Wenn sie mit 26'413 erfassten Ereignissen ein niedrigeres Total ausweist als im Vorjahr (30'394), lässt sich daraus nicht ein Rückgang der Kriminalität um 13,1% ableiten. Doch selbst wenn die Anzeigen analog den Vorjahren erfasst worden wären, würden nur 27'945 Verfahren gezählt. Aus dem Vergleich dieser seit Jahren konstanten Erfassungsgrundlage lässt sich daher auf einen Rückgang der Kriminalität um 8,1% schliessen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass selbst nach alter Zählart eine im Vergleich zu niedrige Zahl ausgewiesen wird, weil wegen den technischen Vorgaben die im Berichtsjahr erstatteten Anzeigen von Delikten aus Vorjahren nicht mehr erfasst werden konnten. Ausserdem wird sich das Total der per 2. Januar 2006 abgeschlossenen Statistik durch die fortlaufende Erfassung später eingegangener Anzeigen noch in einem nicht bestimmbaren Mass erhöhen. Ob sich dadurch die Zahlen signifikant ändern werden, lässt sich allerdings noch nicht sagen.

2.1.2.1. Leib und Leben

Kaum mehr wesentlich ändern wird sich die positive Entwicklung im Bereich der Tötungsdelikte. Zwar waren mit sechs Fällen vollendeter vorsätzlicher Tötung 20% mehr zu verzeichnen als im Vorjahr (fünf) und 36,4% mehr als im Fünfjahresvergleich. Wegen Tötungsversuchen wurden jedoch nur acht Anzeigen registriert und zwölf Verfahren geführt. Im Fünfjahresvergleich entspricht dies einer Abnahme um 16,7%.

Nahezu unverändert ist die Entwicklung bezüglich Körperverletzung, Gefährdung des Lebens und Tätlichkeit. Hier beträgt die Zunahme bei 1'154 Anzeigen und 1'301 durchgeführten Verfahren im Fünfjahresvergleich 9,6% nach neuer bzw. 23,6% nach alter Zählung. Erfreulich ist, dass bei Raub und Entreissdiebstahl die Zahlen weiterhin rückläufig sind und mit 212 Anzeigen bzw. 240 Verfahren im Fünfjahresvergleich eine Abnahme um 23% bzw. 12,9% zu verzeichnen ist. Zurückgegangen sind erneut auch die Delikte wegen häuslicher Gewalt; im Vergleich zum Vorjahr (357) beträgt der Rückgang bei 255 Anzeigen 28,6%.

2.1.2.2. Vermögensdelikte

Betrug der Anteil der Vermögensdelikte an den Straftaten insgesamt im Vorjahr 71,6%, liegt er mit rund 67% nun wieder im Bereich der Vorjahre. Insgesamt wurden 17'701 Anzeigen bzw. 18'484 Verfahren erfasst. Im Fünfjahresvergleich ist ein Rückgang um 7,4% zu verzeichnen. Sehr stark fällt dieser aus bei den Einbruchdiebstählen. Bei 1'140 (1'604) registrierten Verfahren beläuft er sich auf 29% im Vergleich zum Vorjahr und auf 36,5% im Fünfjahresvergleich. Dass neu nur noch 1'089 Anzeigen erstatten wurden, ist mit grosser Wahrscheinlichkeit als Folge des gezielten Vorgehens des Kriminalkommissariats und der Kantonspolizei gegen Einbrecher verschiedenster Provenienz zu werten. Ebenfalls signifikant ist die Abnahme bei den Taschendiebstählen, wo mit 1'188 Fällen und 1'213 Verfahren gar eine Abnahme um 51% im Vergleich zum Vorjahr resultierte. Auch dieses Ergebnis lässt sich vermutlich auf die sehr starken Polizeiaktivitäten zurückführen. Weniger beeindrucken liessen sich demgegenüber Ladendiebe, die nach wie vor in grosser Zahl v.a. aus Staaten des ehemaligen Ostblocks anreisen. Hier ist im Fünfjahresvergleich eine Zunahme um 23% zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt sie bei 2'521 (2'374) Verfahren 6,2%. Registriert wurden total 2'295 Fälle, in denen oft mehrere Täter koordiniert vorgingen.

Zunächst erstaunlich ist, dass die Statistik im Bereich Betrug nur 469 Fälle bzw. 507 (579) Verfahren ausweist, was einer Abnahme von 12,4% entspricht. Im Gegenzug wird jedoch bei den so genannten Computerdelikten eine signifikante Steigerung von 11 auf 140 Fälle registriert. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der betrügerische Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage neu unter diesem Titel und nicht mehr beim Betrug erfasst wird. Tatsächlich war auch 2005 wieder eine Vielzahl von Verfahren zu bearbeiten, in denen gestohlene Kreditkarten kopiert und danach missbräuchlich verwendet worden sind.

2.1.2.3. Sexualdelikte

Erneut abgenommen haben die Anzeigen wegen Vergewaltigung. Es wurden 27 (32) Fälle registriert, was im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang um 15,6% und im Fünfjahresvergleich einem solchen von 28,2% entspricht. Bei den übrigen Sexualdelikten war jedoch mit 291 Anzeigen und 301 (245) geführten Verfahren eine Zunahme um 6,7% bzw. 22,9% im Fünfjahresvergleich zu verzeichnen. Mit 97,4% signifikant zugenommen haben Anzeigen wegen sexuellen Handlungen mit Kindern; im Berichtsjahr waren 77 (39) Verfahren zu führen.

2.1.2.4. Betäubungsmittel

Durch gezielte Aktionen in den Vorjahren ist es gelungen, die auch international gerügte Eskalation des Handels mit Cannabisprodukten in Basel zu stoppen und sämtliche Hanfläden zu schliessen. Weil das Geschäft jedoch nach wie vor lukrativ ist und nun von Kurierdiensten betrieben wird, war die Lage im Berichts-

jahr genau zu beobachten und im Bedarfsfall sofort zu intervenieren. Ansonsten konnte jedoch wieder schwergewichtig der Handel mit so genannt harten Drogen verfolgt werden. Dieser wird hauptsächlich von Personen ausländischer Herkunft betrieben. Der Handel mit Heroin liegt vorwiegend im Einflussbereich von Menschen aus Albanien oder dem ehemaligen Jugoslawien. Zu beobachten ist zudem vermehrt, dass in der Schweiz aufgewachsene Kinder dieser Personengruppen auf die Aufnahme einer legalen Erwerbstätigkeit verzichten und den Lebensunterhalt mit Drogenhandel bestreiten. Nach wie vor sehr aktiv sind Schwarzafrikaner, die sich als so genannte «Kügelidealer» dem Vertrieb von Kokain widmen. Mit Stoff versorgt werden sie hauptsächlich von schwarzafrikanischen und Latino-Gruppierungen. Auch in diesem Segment scheinen aber türkische und v.a. serbische Tätergruppen vermehrt Fuss zu fassen. Die Ermittlungen gegen diese Delinquenten sind sehr aufwändig. Dies erklärt auch den Rückgang der Zahl durchgeführter Verfahren von 2'852 auf 2'679, d.h. um 6,1%. Im Fünfjahresvergleich ist aber eine Zunahme der Verfahren um 2,7% zu verzeichnen.

2.2. Allgemeine Abteilung

Auch im Berichtsjahr dauerten die prekären personellen Verhältnisse bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten noch an. Zwar konnte einerseits auch die zweite der am 1. Januar 2004 eingetretenen akademischen Mitarbeiterinnen per 1. Mai 2005 zu einer ausserordentlichen Staatsanwältin befördert werden. Andererseits haben jedoch die beiden akademischen Mitarbeiterinnen, die per 1. Januar 2005 angestellt worden sind, noch nicht den Ausbildungsstand erreicht, der ihren Einsatz als ausserordentliche Staatsanwältinnen gestatten würde. Zudem hat am 1. Dezember 2005 ein Staatsanwalt ins Kriminalkommissariat gewechselt, um dort eine unerwartete Vakanz zu besetzen, und schliesslich ist am 31. Dezember 2005 die versierte Staatsanwältin Gertrud Bucheli-Frech in den verdienten Ruhestand getreten. Somit waren per Ende 2005 von 14,70 Staatsanwaltsstellen zwei noch mit auszubildenden akademischen Mitarbeitenden besetzt und für weitere zwei sind per Anfang 2006 in der Materie noch zu schulende neue Juristen eingestellt worden. Auch von den verbleibenden 10,70 Juristenstellen sind noch rund die Hälfte mit Staatsanwältinnen und Staatsanwälten besetzt, die sich noch keine derart umfassende Berufserfahrung angeeignet haben, dass sie ihr Amt in jeder Hinsicht vollwertig ausüben können, was erfahrungsgemäss erst nach vier bis fünf Jahren der Fall ist. Somit wird der nach wie vor in Gang befindliche Generationenwechsel auch im nächsten Jahr seine Auswirkungen zeitigen, zumal im Verlauf des Jahres 2006 der erfahrene Stellvertreter der Abteilungsleiterin in Pension gehen wird.

Trotz dieser Umstände konnte die Zahl der hängigen Verfahren per Ende 2005 auf 713 gesenkt werden (2004: 1'007, 2003: 762), was aber zweifellos nur deshalb gelungen ist, weil sich die Zahl der in der Abteilung eingegangenen Verfahren mit 1'487 (1'885) deutlich verringert hat.

2.3. Abteilung Wirtschaftsdelikte

Im Berichtsjahr wurden 99 (2004: 121) Strafverfahren neu eingeleitet; mit wenigen Ausnahmen bildeten jeweils eingehende Anzeigen Dritter den Anlass dazu. 130 (90) Fälle konnten im Verlauf des Jahres erledigt werden; am Jahresende waren 100 (131) Verfahren pendent. Bei rund einem Drittel der neuen Fälle geht es um einfachere Sachverhalte aus dem Bereich der Sozialversicherungs-Gesetzgebung und des gewerblichen Rechtsschutzes. Bei den anderen zwei Dritteln der Fälle handelt es sich allerdings um Sachverhalte, die überwiegend aufwändige und umfangreiche Ermittlungen – teils auch (via internationale Rechtshilfe) im Ausland – erfordern. Diese Fälle betreffen vor allem die «klassischen» Wirtschaftsdelikte wie Betrug, Veruntreuung, ungetreue Geschäftsbesorgung und Urkundenfälschung. Leicht zurückgegangen sind die Anzeigen wegen Geldwäscherei.

Bei den Rechtshilfeverfahren hat die Zahl der neu eingegangenen Verfahren mit 68 Fällen ungefähr den Stand des Vorjahrs erreicht. Nicht weniger als 60 Fälle betreffen ausländische Ersuchen; 41 dieser Ersuchen wurden von Justizbehörden aus Deutschland gestellt. Der erfreuliche Rückgang bei der interkantonalen Rechtshilfe ist das Resultat der konsequenten Anwendung des 1992 geschaffenen Konkordats über die Rechtshilfe und die interkantonale Zusammenarbeit in Strafsachen, in dem alle Kantone ihre territoriale Hoheit im Bereich der Rechtshilfe zu Gunsten der anderen Kantone eingeschränkt und damit die direkte Anwendung von Zwangsmassnahmen auf «fremdem» Gebiet erlaubt haben. Die Vielzahl von Verfügungen ausserkantonaler Behörden, die der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt nur noch zur Kenntnis gebracht werden müssen, lässt erkennen, dass sich das Konkordat gerade im Bereich der Erhebung von Bankunterlagen sehr bewährt.

Der fachlichen Ausbildung der Sachbearbeiter der Abteilung wurde im Berichtsjahr besondere Aufmerksamkeit geschenkt: Mit einem intern organisierten Schulungsprogramm in den Bereichen Rechnungswesen und Betriebswirtschaft sowie Handels-, Gesellschafts- und Bankenrecht wurden durch ausgewiesene und in Erwachsenenbildung erfahrene externe Dozenten zwölf halbtägige Lektionen mit Übungen erteilt; der Lehrgang dauert noch bis Mitte 2006 an.

Auch 2005 musste – infolge ordentlicher Pensionierung einer Untersuchungsbeamtin und eines Detektiv-Wachtmeisters – für die Abteilung neues Personal rekrutiert werden. Wie schon in früheren Jahren konnte aus der Gruppe Finanzer-

mittlungen des Kriminalkommissariats ein geeigneter Nachwuchsmitarbeiter gewonnen werden.

2.4. Jugendanwaltschaft

2.4.1. Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2005 ist die Leitung der Jugendanwaltschaft wieder komplett, was nach und nach durch die Verteilung der Arbeit auf drei juristische Mitarbeitende zu einer spürbaren Entlastung führte. Ansonsten war das Jahr in personeller Hinsicht wiederum durch gravierende Krankheitsfälle geprägt. Überdies wurde das alte Geschäftsverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft, AUTINFOS, abgelöst, was, wie immer bei neuen Systemen, zu einiger Unsicherheit und Mehrarbeit führte. Die Unsicherheit wirkt sich teilweise auch bei den statistisch vorhandenen Zahlen aus, die nach veränderter Systematik erhoben worden sind und nur beschränkt einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahrs zulassen. Der statistisch festgestellte Rückgang der Zahlen entspricht indessen mindestens teilweise auch dem subjektiven Empfinden der Mitarbeitenden der Jugendanwaltschaft. Gröbere Abweichungen gegenüber dem Vorjahr bei den einzelnen Deliktskategorien werden unter Ziff. 2.4.3 kommentiert.

2.4.2. Arbeitsbelastung

2.4.2.1. Unmündige als Angeschuldigte

Für einmal kann von einem erfreulichen und spürbaren Rückgang der Anzeigen gegen Unmündige berichtet werden. Mit 1'639 Anzeigen sind im Berichtsjahr bei der Jugendanwaltschaft gegenüber dem Vorjahr 776 weniger eingegangen (2004: 2'415; 2003: 2'249; 2002: 2'117) und dabei auch über 1'000 Delikte weniger angezeigt worden (2004: 2'803; 2003: 2'664; 2002: 2'771).

Mit 85 wurden 2005 deutlich weniger Abklärungen zur Person durch den Sozialbereich eingeleitet als im Vorjahr (154). Auch die damit zusammenhängenden psychologischen/psychiatrischen Begutachtungsaufträge sind deutlich rückläufig gewesen.

Abgeschlossen wurden im Jahre 2005 1'279 (1'659) Verfahren mit 2'020 (2'272) Anzeigen und 1'477 (1'769) Angeschuldigten. Unerledigt waren Ende 2005 150 (214) Verfahren mit 228 (290) Angeschuldigten und 284 (529) Anzeigen.

Die Jugendanwältin und Jugendanwälte führten im Jahre 2005 172 (185) einzelrichterliche Verhandlungen mit 209 (247) Kindern und Jugendlichen durch. Nach formeller Befragung ohne Verhandlung kam es bei 173 (162) Angeschuldigten in 130 (116) Fällen zu einem Schuldspruch und in 171 (134) Fällen zu einer

Verfahrenseinstellung. Überdies wurden 583 (809) Strafbefehle erlassen. 33 (30) Angeschuldigte wurden dem Jugendstrafgericht zur Beurteilung überwiesen.

2.4.2.2. Unmündige als Opfer von Sexualdelikten und Kindsmisshandlungen

Eine deutliche Steigerung ergab sich bei den für das Kriminalkommissariat, die Allgemeine Abteilung der Staatsanwaltschaft und das Strafgericht durchgeführten Opferbefragungen. 2005 wurden in Strafverfahren wegen sexueller Belästigung 35 (29) weibliche und drei (vier) männliche Opfer befragt, wegen sexuellen Handlungen/Vergewaltigung und sexueller Nötigung 23 (16) weibliche und 57 (neun) männliche Opfer und wegen Kindsmisshandlungen elf (sieben) weibliche und drei (sieben) männliche Opfer. Dazu kamen 63 Fälle, bei denen sich der Verdacht nicht bestätigte. Insgesamt wurden 56 (31) Einvernahmen mit Videoaufzeichnungen durchgeführt.

2.4.3. Entwicklungen im Jugendbereich

Der gesamthafte Rückgang der Delikte ist namentlich auf eine Reduktion der Verzeigungen wegen Schwarzfahrens im öffentlichen Verkehrsmittel (273 statt 656) und bei den übrigen Bagatelldelikten zurückzuführen. Ferner erscheinen die bei der Jugendanwaltschaft für die gesamte Staatsanwaltschaft katalogisierten Anzeigen wegen illegaler Sprayereien im Gegensatz zu früheren Jahren nur noch in der Statistik, wenn sie durch Jugendliche begangen wurden (minus 400 Anzeigen wegen Sachbeschädigung).

Die Verdoppelung der Anzeigen bei den Betäubungsmitteldelikten auf 180 ist schwierig zu interpretieren. Möglicherweise wirkt sich die Schliessung der Hanfläden auch in den benachbarten Kantonen nun mit einem Rückfluss der Käufer ins Zentrum der Regio aus. Von harten Drogen abhängige Unmündige sind nach wie vor praktisch keine zu verzeichnen. Ein deutlicher Rückgang war bei den vorwiegend afrikanischen, angeblich jugendlichen Ameisendealern aus anderen Kantonen feststellbar, die im Jahr 2004 noch viel Arbeit verursacht hatten. Die Zahl von 180 Anzeigen generiert sich somit primär aus Cannabisbesitz und -konsum, wobei ein Drittel der Fälle in anderen Kantonen wohnhaften Unmündigen zuzuschreiben war. Mindestens vom subjektiven Empfinden her war keine wesentliche Steigerung bei den einheimischen Konsumenten feststellbar. In diesem Bereich scheint die Entspannung trotz höherer Zahlen seit der Schliessung der Hanfläden anhaltend. Durch das Drop-In wird nach wie vor im Auftrag der Jugendanwaltschaft ein Kurs zum Cannabiskonsum angeboten, für den 2005 rund 30 Basler Jugendliche angemeldet wurden.

Rückgängig waren die Anzeigen wegen Sexualdelikten mit (sieben statt neun) und ohne Gewaltanwendung (16 statt 38). Auch die anderen Gewaltdelikte sind in der üblichen Schwankungsbreite, aber deutlich weniger zur Anzeige gelangt.

Neue Themenbereiche in der Jugendkriminalität waren namentlich aufgrund der Neuen Medien zu verzeichnen. Handys und E-Mails werden zu Beschimpfungen und Bedrohungen «genutzt», aber auch erste Fälle der Aufzeichnung von Gewaltdelikten («happy slapping») mussten festgestellt werden. Die Jugendanwaltschaft war und ist gewillt, auch hier deutliche Zeichen der Nichtakzeptanz zu setzen. Dies gilt ebenso für die gemäss Meldungen aus Schulkreisen offenbar sich verbreitenden exzessiven Gewaltdarstellungen, welche gespeichert und elektronisch gestreut werden.

Was weiterhin Sorge bereitet, ist die zunehmende Materialisierung des Denkens auch bei Unmündigen. Es zählt primär der Besitz und nicht der Mensch. Beziehungsfähigkeit wird auch von Erwachsenen nur noch wenig vorgelebt. Erst recht die Fähigkeit zum Verzicht und damit auch die «Leidensfähigkeit» und Frustrationstoleranz sind nicht mehr weit verbreitet, so dass es auch bei Unmündigen zu oft unnötig verbissenen Auseinandersetzungen kommt. Hier sind alle Erwachsenen in ihrer Vorbildfunktion gefordert.

Hundertneunundfünfzigster

Bericht des Appellationsgerichts

des Kantons Basel-Stadt
über die Justizverwaltung vom Jahre 2 0 0 5
an den Grossen Rat

I. Zivilgericht

Einleitung

Die laufenden Geschäfte des Berichtsjahres sind durch einen Zirkularbeschluss des Plenargerichts und in dreizehn Präsidentenkonferenzen erledigt worden.

Im Berichtsjahr ist Herr Christoph Zacher als Nachfolger des auf Ende des Vorjahres zurückgetretenen Theo Meyer in das Amt eines ordentlichen Richters gewählt worden. Ihm mögen viel Freude und Befriedigung in seinem neuen Amt zuteil werden.

Auf Ende des Berichtsjahres ist turnusgemäss die dreijährige Amtszeit von Frau Präs. Dr. F. Beurret-Flück als Vorsitzende Präsidentin zu Ende gegangen. Ihr sei an dieser Stelle für Ihre menschliche und umsichtige Führung des Gesamtgerichts herzlich gedankt. Mit Zirkularbeschluss vom 24. Oktober/4. November 2005 hat das Plenargericht für die nächsten drei Jahre Herrn Präs. Dr. H. Wohlfart zum Vorsitzenden Präsidenten und Herrn Präs. Dr. H. Loehr zu dessen Stellvertreter gewählt.

Auch in diesem Berichtsjahr war das Zivilgericht wieder zur Abgabe von Vernehmlassungen eingeladen worden. So war seine Meinung zur Änderung des kan-

tonalen Polizeigesetzes und der kantonalen Kinder- und Jugendheim- sowie der Pflegefamilienverordnung gefragt.

Das in den letzten beiden Jahresberichten zur Sprache gekommene EDV-Projekt zur Ablösung der FIS-Buchhaltungsapplikation und zur Einführung einer umfassenden Informatiklösung beim Betreibungsamt konnte im Berichtsjahr abgeschlossen und produktiv gestartet werden. Die Umsetzung verlief glücklicherweise recht erfolgreich. Die bei solchen Unternehmungen unvermeidlichen Verzögerungen in der Abwicklung der Tagesgeschäfte hielten sich in vertretbarem Rahmen. Gegen Ende des Berichtsjahres herrschte wieder weitgehend Normalbetrieb. Inzwischen konnte das bereits bewilligte Vorhaben zur weiteren Modernisierung und Optimierung des Betreibungswesens gestartet werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die enorme Geschäftslast, die in den letzen Jahren um 40% angewachsen war und sich nunmehr auf dem Rekordniveau des Vorjahres (rund 72'000 Betreibungsfälle) einzupendeln scheint, zeitnah abgetragen werden kann. Derzeit kann das Betreibungsamt die Betreibungsfälle nur unter Einsatz von Aushilfskräften in den gesetzlich vorgesehenen Fristen bearbeiten.

Auch wenn in allen Abteilungen ein leichter Rückgang der Klageeingänge zu verzeichnen ist, hat sich die Belastung der Mitglieder des Zivilgerichtspräsidiums nicht verändert. Die publizierten statistischen Zahlen geben nur ein unvollständiges und unzuverlässiges Bild über die Entwicklung der effektiv geleisteten Arbeit. Wie schon in früheren Jahresberichten wiederholt dargelegt worden ist, sind die zivilrechtlichen Verfahren im allgemeinen komplexer geworden. Enorm gestiegen ist deshalb der Aufwand im Einzelfall. Im Zuge der Globalisierung vermehrten sich die zivilrechtlichen Streitigkeiten mit internationalem Bezug. Diese Fälle erheischen oft ein intensives Studium ausländischen Rechts und internationaler Abkommen. Komplex und aufwändig blieben auch die Scheidungs- und Eheschutzverfahren. Nach wie vor sind vermehrt vorsorgliche Massnahmen während eines laufenden Verfahrens zu treffen, Kinderbelange auf Grund eines oft schwierigen familiären Umfelds näher abzuklären, Unterhaltsbeiträge des öftern wegen der sich häufig ändernden finanziellen Verhältnisse mehrfach neu zu berechnen. Als zeitaufwändig erweisen sich gerade im Bereich des Familienrechts auch die Verfahren mit fremdsprachigen Parteien, die zunehmend einen grösseren Anteil ausmachen. Dabei gehen die Verständigungsschwierigkeiten über die reinen Sprachprobleme hinaus, gilt es doch den in der Regel aus einem anderen Kulturkreis stammenden Parteien unser Rechtsverständnis näher zu bringen, um die Akzeptanz der Entscheide zu erhöhen. So fehlt den Zivilgerichtspräsidenten die notwendige Zeit, um sich mit der erforderlichen Intensität insbesondere der grösseren Kammerfälle zu widmen. Die Entlastung der Gerichtspräsidenten ist deshalb

dringend notwendig. Um dieses Ziel zu erreichen, erwägt das Zivilgericht, dem Grossen Rat die Wahl eines Statthalters zu beantragen, wie dies in § 1 Abs. 6 GOG vorgesehen ist. Im Gegensatz zum Appellations- und zum Strafgericht hat das Zivilgericht bis anhin von dieser Entlastungsmöglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

Einzelrichter in Zivilsachen

Im Berichtsjahr sind beim Einzelrichter insgesamt 2'145 (Vorjahr 2'325) Klagen, davon 1'257 (Vorjahr 1'344) Rechtsöffnungsbegehren eingegangen. Mit den vom Vorjahr übernommenen 395 (Vorjahr 466) Klagen waren im Berichtsjahr insgesamt 2'540 (Vorjahr 2'791) Fälle hängig. Davon wurden in 202 (Vorjahr 194) Sitzungen 2'153 (Vorjahr 2'396) Fälle erledigt. Davon entfielen mehr als die Hälfte, nämlich 1'228 auf Rechtsöffnungen. Die übrigen Fälle betrafen zur Hauptsache Forderungsklagen aus den Gebieten des Darlehens-, Miet-, Kaufs-, Auftrags- und Werkvertragsrechts. Die Bewilligung des mit der Einrede des mangelnden neuen Vermögens begründeten Rechtsvorschlages bescherte dem Einzelrichter im Berichtsjahr 84 (Vorjahr 78) Fälle. Die beiden gemäss § 30 Abs. 4 GOG eingesetzten ausserordentlichen Zivilgerichtspräsidenten Frau lic. iur. Ursula Mathys und Herr Dr. Alex Hediger haben im Berichtsjahr 34 (Vorjahr 14) Mieterstreckungsbegehren und 29 (Vorjahr 24) Mietzinsanfechtungen beurteilt.

Neben all den in kontradiktorischen Verfahren zu erledigenden Klagen hatte der Einzelrichter auch Geschäfte zu behandeln, deren Erledigung keiner Parteiverhandlung bedarf. So wurden im Berichtsjahr 9 (Vorjahr 10) Expertisen zur vorsorglichen Beweissicherung angeordnet, 226 (Vorjahr 195) Konkurseröffnungen zufolge ordentlicher Betreibung oder Insolvenzerklärung ausgesprochen, 131 (Vorjahr 177) ausgeschlagene Erbschaften der konkursamtlichen Liquidation zugeführt, 212 (Vorjahr 246) Arrestbefehle verfügt und 131 (Vorjahr 114) vorsorgliche Verfügungen erlassen. Letztere betrafen zum grösseren Teil die Bewilligung eines provisorischen Bauhandwerkerpfandrechts. Die übrigen Verfügungen betrafen die Sicherung von Beitragsforderungen gegenüber Stockwerkeigentümern, Mietverhältnisse, zerrüttete Partnerschaften oder Nachbarstreitigkeiten und beinhalteten die Verpflichtung, Belästigungen, Drohungen und Gewaltanwendungen zu unterlassen, Schlüssel oder persönliche Effekten herauszugeben und ähnliches. Schon im letzten Jahr war eine Zunahme von Klagen über Belästigungen und Gewaltandrohungen festzustellen, so dass zahlreiche Annäherungsverbote ausgesprochen werden mussten. Im Berichtsjahr waren auch wieder einige vorsorgliche Verfügungen im Bereich des Immaterialgüterrechts zu erlassen, deren Bestätigun-

gen in zeitaufwändigen, komplexe Rechtsfragen aufwerfenden Verfahren beurteilt werden mussten. Sodann mussten im Berichtsjahr 413 (Vorjahr 445) Räumungsbefehle gegenüber nicht ausgezogenen Mietern erlassen werden. Diese Zahlen zeigen, dass immer noch zahlreiche Mieterinnen und Mieter Mühe haben, rechtzeitig eine andere Wohnung zu finden. Die Gründe liegen wohl teils im ausgetrockneten Markt von günstigem Wohnraum, teils in der Persönlichkeit der Mieterin/des Mieters. In 194 (Vorjahr 216) Fällen verlangten die Vermieter den Vollzug der Räumung. Zur amtlichen Räumung kam es dann nur in 134 (Vorjahr 144) Fällen. Die übrigen Fälle erledigten sich, indem der Mieter selber räumte, oder anderweitig. Die zahlreichen Räumungsvollzüge bereiten dem Zivilgericht, aber auch dem Sicherheitsdepartement, welches für die Lagerung der bezogenen Gegenstände zuständig ist, seit längerer Zeit Sorgen. So sind die Lagerkapazitäten ausgereizt, auch wenn nur saubere und noch brauchbare Gegenstände eingelagert werden. Kopfzerbrechen bereitet mitunter insbesondere die Einlagerung von Geschäftseinrichtungen. Hier müssen unter grossem Einsatz des Weibeldienstes einvernehmliche Lösungen gesucht werden. In letzter Zeit kommt auch vermehrt vor, dass ausgewiesene Wohnungsmieter behaupten, es seien bei der Räumung, bei der sie trotz Aufforderung gar nicht anwesend waren, zahlreiche, zum Teil wertvolle Gegenstände abhanden gekommen, und Schadensersatz verlangen. Die Abwehr dieser unberechtigten Forderungen kostet Zeit und Energie. Im Berichtsjahr wurden desweitern 40 (Vorjahr 54) Verfahren betreffend Kraftloserklärung von Wertpapieren erledigt. Zu den Aufgaben des Zivilgerichtspräsidenten gehören gemäss § 18 Abs. 3 GOG auch die Erledigung der Rechtshilfegesuche ausserkantonaler und ausländischer Gerichte. In Erledigung dieser Aufgabe wurden im Berichtsjahr 718 (Vorjahr 757) Zustellungen von Gerichtsurkunden bewilligt, 8 (Vorjahr 9) Editionsbegehren ausgeführt und in 17 (Vorjahr 17) Sitzungen 18 (Vorjahr 22) Zeugen einvernommen. Schliesslich liessen sich im Berichtsjahr 564 (Vorjahr 561) Personen in den jeweils am Montag- und Donnerstagnachmittag seit jeher von Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern abgehaltenen Audienzen juristisch beraten. Dabei stammten rund die Hälfte der vorgelegten Probleme aus dem Bereich des Arbeitsrechts. Die andere Hälfte zog sich quer durch das ganze Zivilrecht. Die stattliche Zahl der sich jährlich einfindenden Ratsuchenden zeigt, dass diese unentgeltlich dargebotene Dienstleistung einem echten Bedürfnis entspricht.

Dreiergericht in Zivilsachen

Beim Dreiergericht sind im Berichtsjahr insgesamt 420 (Vorjahr 450) Klagen, davon 165 (Vorjahr 164) Rechtsöffnungsbegehren eingegangen. Mit den vom Vor-

jahr übernommenen 103 Klagen waren im Berichtsjahr 523 (Vorjahr 570) Fälle hängig. Davon wurden in 59 (Vorjahr 54) Sitzungen 426 (Vorjahr 467) Fälle erledigt.

Dass in mehr Sitzungen weniger Fälle erledigt werden konnten, ist auf die zahlreichen Mietstreitigkeiten wegen ausserordentlicher Instandstellungskosten und Mietzinshinterlegungen nach Art. 259g OR zurückzuführen, für die wesentlich mehr Zeit eingeplant werden muss als für die übrigen Fälle. Als aufwändig erweisen sich oft auch die Rechtsöffnungsverfahren zur Vollstreckung ausländischer Urteile und Schiedssprüche.

Gewerbliches Schiedsgericht

Im Berichtsjahr sind beim Gewerblichen Schiedsgericht 374 (Vorjahr 422) Klagen eingegangen. Mit den vom Vorjahr übernommenen 98 Klagen waren im Berichtsjahr 472 (Vorjahr 555) Fälle hängig. Davon konnten in 135 (Vorjahr 142) Sitzungen 341 (Vorjahr 457) Fälle erledigt werden.

Gründe für den abermaligen Rückgang der Klageeingänge sind schwer auszumachen. Denkbar ist, dass die nunmehrige Zulassung der Advokatinnen und Advokaten vor dem Gewerblichen Schiedsgericht und das Risiko, eine Parteientschädigung zugunsten der Gegenpartei auferlegt zu bekommen, die Parteien zur Vergleichsbereitschaft ermuntern, so dass es gar nicht erst zu einem Prozess kommen muss. Denkbar ist aber auch, dass der Rückgang eine vorübergehende Erscheinung ist und dass sich das Blatt in den kommenden Jahren wieder wendet.

Materielle Kammerprozesse

Bei den Kammern sind im Berichtsjahr 279 (Vorjahr 291) materielle Klagen und 6 (Vorjahr 4) Widerklagen eingegangen. Mit den vom Vorjahr übernommenen Fällen waren im Berichtsjahr insgesamt 584 (Vorjahr 592) Klagen und 15 (Vorjahr 25) Widerklagen hängig. Davon konnten 298 (Vorjahr 287) Klagen und 6 (Vorjahr 16) Widerklagen erledigt werden. In 145 Fällen wurde mit der Klage ein Gesuch um Vermittlung gemäss § 45a ZPO gestellt. In 57 Fällen endete das Vermittlungsverfahren mit einem Vergleich, womit die Parteien vor weiterem Aufwand und Mehrkosten bewahrt wurden.

Im Bereich der materiellen Kammerprozesse waren für das Berichtsjahr keine Besonderheiten zu verzeichnen.

Familienrechtliche Kammerprozesse

Aus dem Bereich des Familienrechts sind bei den Kammern im Berichtsjahr 599 (Vorjahr 630) Klagen eingegangen. Mit den vom Vorjahr übernommenen Klagen waren im Berichtsjahr insgesamt 995 (Vorjahr 897) Fälle hängig. Davon konnten 666 (Vorjahr 501) Fälle erledigt werden. Von diesen entfielen 383 (Vorjahr 253) auf schriftliche Scheidungsverfahren. Dabei wurden 326 (Vorjahr 208) Scheidungen ausgesprochen, während sich die restlichen 57 Fälle durch Rückzug oder sonstigen Wegfall erledigten. Die übrigen Fälle verteilten sich zur Hauptsache auf Urteilsänderungsklagen (95; Vorjahr 88), Vaterschaftsklagen (31; Vorjahr 28), Unterhaltsklagen (43; Vorjahr 39), Anfechtungen von Kindsverhältnissen (30; Vorjahr 35) sowie Rekurse gegen Entscheide des Eheschutzrichters (39; Vorjahr 33).

Wie erwartet betrifft der Rückgang der Klageeingänge vor allem die streitigen Scheidungsverfahren und lässt sich dadurch erklären, dass nach der Reduzierung der Trennungszeit als Scheidungsgrund des Art. 114 ZGB zahlreiche Ehegatten ihre Scheidungsklage bereits im Vorjahr hatten einreichen können, die dies ohne Anderung der gesetzlichen Regelung sonst erst im Berichtsjahr hätten tun können.

Einzelrichter in Familiensachen

Im Berichtsjahr sprach der Einzelrichter in Familiensachen 272 (Vorjahr 329) einvernehmliche Scheidungen gemäss Art. 111 ZGB aus. 21 Fälle haben sich durch Rückzug oder sonstigen Wegfall erledigt. Insgesamt waren im Berichtsjahr 302 (Vorjahr 362) neue Begehren eingegangen. Als Eheschutzrichter erliess der Einzelrichter in Familiensachen insgesamt 5'344 (Vorjahr 5'491) Verfügungen. Diese Verfügungen beinhalteten zur Hauptsache die Bewilligung des Getrenntlebens mit der Regelung der Nebenfolgen, Änderungen der Nebenfolgen bei bereits bestehendem Getrenntleben, die Anordnung von Lohnsperren wegen Ausbleibens der Unterhaltszahlungen sowie die Regelung von Besuchsrechtsstreitigkeiten und sonstigen Kinderschutzmassnahmen. In 100 (Vorjahr 96) Audienzen holten sich 859 (Vorjahr 1'014) Personen beim Eheschutzrichter juristischen und praktischen Rat.

Auffallend ist der deutliche Rückgang der einvernehmlichen Scheidungen. Ob dieser nur vorübergehend oder nachhaltig ist, wird sich weisen müssen. Im übrigen zeigen die anderen Zahlen, dass sich im Bereich des Eheschutzes noch keine Entspannung eingestellt hat.

Aufsichtsbehörde über das Betreibungs- und Konkursamt und über das Erbschaftsamt

Bei der Aufsichtsbehörde sind im Berichtsjahr 71 (Vorjahr 65) Beschwerden gegen das Betreibungs- und Konkursamt, 18 (Vorjahr 25) gegen das Erbschaftsamt und 5 (Vorjahr 3) gegen eingesetzte Willensvollstrecker eingegangen. Mit den vom Vorjahr übernommenen Fällen waren im Berichtsjahr 111 (Vorjahr 110) Beschwerden hängig. Davon wurden 101 (Vorjahr 93) erledigt, wobei 10 Beschwerden gegen das Betreibungs- und Konkursamt, eine Beschwerde gegen das Erbschaftsamt und ebenfalls eine Beschwerde gegen einen Willensvollstrecker gutgeheissen wurden.

Im Berichtsjahr ist nun wie angekündigt der erste Bericht der Aufsichtsbehörde über das Betreibungs- und Konkursamt mit den rechtlich interessanteren Entscheiden erschienen. Er kann wie derjenige des Gewerblichen Schiedsgerichts von der Webseite des Zivilgerichts abgerufen werden.

Finanzen

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Gebühreneinnahmen im Berichtsjahr um Fr. 1'540'230.33 von Fr. 21'461'718.90 auf Fr. 19'921'488.57 vermindert. Dabei haben sich die Einnahmen beim Betreibungs- und Konkursamt um Fr. 571'060.– (4,6%), bei den Prozessgebühren um Fr. 71'840.46 (2,1%), beim Erbschaftsamt um Fr. 956'349.77 (16,8%) reduziert, während sie sich bei der Gantbeamtung um Fr. 59'019.90 (21,7%) erhöht haben. Diese Abweichungen zum Vorjahr liegen im Rahmen der üblichen Schwankungen. Denn im Bereich der Justiz hängen die Einnahmen von der Zufälligkeit der zu behandelnden Fälle ab und lassen sich deshalb auch nur schwer prognostizieren. So waren die Einnahmen des Erbschaftsamtes im Vorjahr um 20% gestiegen und sind nun wieder in etwa auf das Niveau des Jahres 2003 gesunken. Im Rahmen der Kostenerlasse, die im Berichtsjahr gewährt werden mussten, gelangten Fr. 1'589'038.25 (Vorjahr Fr. 1'457'366.75) an Anwaltshonoraren zur Auszahlung und entgingen dem Gericht Fr. 455'500.55 (Vorjahr Fr. 359'482.75) an Gebühren.

Prozesse

	Kammerabteilung 1. Familienrecht		Kammerabteilung 2. übrige Zivilsachen		Dreiergericht		Einzelrichter (Verhör)		Gewerbliches Schiedsgericht	
	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005
Anzahl Sitzungen	84	77	71	54	47	52	181	189	139	135
Extra-Sitzungen	–	–	–	–	7	7	13	13	3	0
Klagen:										
Vom Vorjahr übernommen	267	396	323	314	120	103	466	395	133	98
Neu eingegangen	630	599	294	285	450	420	2’325	2’145	422	374
Total hängig	897	995	617	599	570	523	2’791	2’540	555	472
Erledigt wurden	501	666	303	304	467	426	2’396	2’153	457	341
davon Rechtsöffnungen	–	–	–	–	168	176	1’380	1’228	–	–
unerledigt blieben	396	329	314	295	103	97	395	387	98	131
Erledigt wurden:										
durch Urteil	331	490	110	68	215	197	1’354	1’260	159 [2]	96 [2]
ohne Urteil	176	176	–	–	50 [3]	39 [3]	–	–	–	–
durch Kontumazurteil	–	–	12	13	35	29	186	147	(s.o. [2])	
durch Vergleich	–	–	101 [1]	108 [1]	29	30	144	151	167	133
durch Anerkennung	–	–	9	20	35	50	394	333	33	8
durch Rückzug oder sonstigen Wegfall	–	–	71	95	103	81	318	262	98	104
insgesamt erledigt	501	666	303	304	467	426	2’396	2’153	457	341

[1] darin enthalten sind die nach § 45a ZPO geschlossenen Vergleiche [2] inkl. Kontumazfälle [3] Konkurseröffnungen

Zivilgerichtsschreiberei

A. Erbschaftsamt

		2004	2005
I.	*Inventarisationen*		
	a) Nacherbeneinsetzung gem. Art. 490 ZGB	0	0
	b) Passantenberichte gem. Art. 551 ZGB, Abs. 3	287	22
	c) Obligatorische Inventarisationen gem. Art. 553 ZGB	2050	2119
	d) Öffentliche Inventare gem. Art. 580 ZGB	92	60
	e) Obligatorische Inventarisationen hiesiger Liegenschaften auswärtiger Erblasser gem. § 126 der Verordnung zum Steuergesetz	53	59
	f) Güterrechtsinventare	0	0
	f) a) Art. 195 a ZGB	1	1
	f) b) Scheidungen	0	0
	f) c) Andere Inventurgründe	6	5
II.	*Andere Sicherungsmassnahmen*		
	a) Siegelungen	1	0
	b) Vorübergehende Erbschaftsverwaltung gem. Art. 554 ZGB	0	0
	c) a) Dauernde amtliche Verwaltung gem. Art. 548 ZGB	16	15
	c) b) Neu angeordnet:	2	2
	c) c) Total offen:	18	17
	c) d) Hievon erledigt:	– 3	– 2
	c) e) In das folgende Jahr übertragen:	15	15
	d) Eröffnung letztwilliger Verfügungen	1371	1288
	e) Testamentspublikationen gem. Art. 558 ZGB und § 140 Abs. 3 EGzZGB	71	54
	f) Erbenruf gem. Art. 555 ZGB	11	9

	2004	2005
III. Liquidationen und Teilungen		
a) a) Freiwillige Liquidationen und Teilungen von Nachlässen inkl. Nachtragsteilungen und Mitwirkungen bei der Teilung aus dem Vorjahr übernommen	21	29
a) b) Neu angeordnet:	58	46
a) c) Total offen:	79	75
a) d) Hievon erledigt:	– 50	– 63
a) e) In das folgende Jahr übertragen:	29	12
b) a) Amtliche Liquidationen gem. Art. 597 ZGB aus dem Vorjahr übernommen	22	29
b) b) Neu angeordnet:	37	56
b) c) Total offen:	59	85
b) d) Hievon erledigt:	– 30	– 55
b) e) In das folgende Jahr übertragen:	29	30
IV. Aufbewahrung letztwilliger Verfügungen		
a) Verfügungen hinterlegt	586	579
b) Verfügungen umgetauscht	379	379
c) Verfügungen zurückgezogen	30	18
d) Nachträge	197	195
V. Verschollenheitsverfahren gem. Art. 550 ZGB		
a) In Basel eingeleitet	0	0
b) In der übrigen Schweiz eingeleitet	0	1
VI. Versteigerungen von Liegenschaften		
a) Zufolge amtlicher Liquidation	0	0
b) Erbschaftssachen freiwillig	1	0
c) Sonstige freiwillig	0	0
d) Gemäss gerichtlicher Verfügung	0	0

B. Betreibungsamt

	2004	2005
Zahlungsbefehle	72178	71831
davon:		
Steuerbetreibungen Basel-Stadt	12177	11817
Faustpfandbetreibungen	81	65
Grundpfandbetreibungen	78	33
Wechselbetreibungen	1	1
Total Forderung	CHF 1'906'256'849.00	CHF 11'378'500'984.73

Weitere Betreibungsvorgänge		
Zurückgewiesene Betreibungsbegehren (bei Formmangel, Domizilwechsel usw.)	7474	7517
Rechtsvorschläge	8950	7987
Nicht zugestellte Betreibungsurkunden	5857	4723
Pfändungsankündigungen	43497	44076
Vollzogene Pfändungen	42011	35895
Frauengutanschlüsse Art. 111 SchKG	0	1
Verwertungsbegehren	1360	757
Verwertungen	12576	11461
Aufschubsbewilligungen	376	520
Konkursandrohungen	2821	2152
Arreste	210	182
Retentionen	97	78
Verzeigungen	411	429

Auskünfte		
Total	41353	41622
davon summarisch (ab 1.3.05)		10016
davon detailliert (ab 1.3.05)		3510
keine Schuldnerverb. (ab 1.3.05)		22234
Direktanfragen Datenmarkt	nicht eruierbar	noch offen

Verlustscheine		
Total	26021	24417
davon Art. 149 SchKG	unbekannt	7260
davon Art. 115 SchKG	unbekannt	17157

C. Konkursamt

	2004	2005
Konkurseröffnungen zufolge		
– Konkursbetreibung	160	188
– Wechselbetreibung	0	0
– Insolvenzerklärung	35	38
– Erbausschlagung	170	136
– ohne Betreibung gemäss SchKG 190, 309;	8	3
OR 725, 743, 817, 903	45	36
– Art. 166 IPRG	1	4
– Art. 230a SchKG	0	1
– Wiederaufnahme des Verfahrens	0	0
(nach vorausgegangener Einstellung mangels Aktiven)	–	–
Total	419	406

Diese Konkurseröffnungen betrafen 178 (306) Einzelpersonen und 228 (113) Gesellschaften; 228 (202) waren im Handelsregister eingetragen.

Von den 406 (419) eröffneten Konkursen gelangten

zur Durchführung		
– im ordentlichen Verfahren	2	0
– im summarischen Verfahren	194	173
– als Bankenkonkurs	0	0
– noch offene Verfahren	50	56
nicht zur Durchführung		
– zufolge Einstellung mangels Aktiven	163	163
– zufolge Aufhebung des Konkursentscheides	10	11
– zufolge Nichtbeachtung des Konkursentscheides	0	3
Ausseramtliche Konkursverwaltung	0	0

	2004	2005
Erledigte Konkursverfahren		
– aufgrund durchgeführter Liquidation	185	241
– eingestellte Verfahren mangels Aktiven (abgerechnet)	186	163
– Aufhebung des Konkurses	0	1
– zufolge Widerrufs	0	1
	371	406
Bewilligte gerichtliche Nachlassstundungen	0	3

D. Expropriationskommission

Die Expropriationskommission hatte im Jahre 2005 keinen Klageeingang zu verzeichnen.

II. Gericht für Strafsachen

Problem Verfahrenskosten

Die im letztjährigen Jahresbericht skizzierten Probleme mit den erhöhten Prozessgebühren sind noch lange nicht gelöst und bereiten den Strafverfolgungsbehörden und dem Strafgericht vermehrt Schwierigkeiten. Die Staatsanwaltschaft und das Strafgericht sind deshalb sowohl beim Finanz- wie auch beim Justizdepartement vorstellig geworden, um die dringendsten Fragen zu diesem Thema anzugehen. Nachfolgend ist ein Auszug aus dem Schreiben an die Regierung wiedergegeben:

Am 1. Mai 2004 trat die neue Gebührenverordnung für die Strafverfolgungsbehörden in Kraft. Im Sinne der regierungsrätlichen Vorgaben unter dem Einfluss von NPM wurden in dieser Verordnung sämtliche Gebühren massiv erhöht. Während die Strafverfolgungsbehörden früher in erster Linie die auswärtigen Kosten

(z.B. medizinische Gutachten) und eine moderate Abschlussgebühr in Rechnung stellten, sind sie heute unter dem Budgetdruck gezwungen, fast sämtliche Ermittlungshandlungen, Verfügungen, Anfragen, Dienstfahrten, Ausschreiben und ähnliche Verfahrensschritte in Rechnung zu stellen. Dies hat zur Konsequenz, dass die Prozesskosten seit 1. Mai 2004 um 200% gestiegen sind. Auf den ersten Blick scheint dies aus Sicht der Staatskasse begrüssenswert. Auch die vermehrte Anwendung des Verursacherprinzips gibt grundsätzlich zu keinen Beanstandungen Anlass. Diese Entwicklung wirft allerdings im Strafprozess Fragen auf, die eine kritische Betrachtung verdienen.

Bekanntlich sind die meisten Angeklagten im ordentlichen Strafverfahren randständige Figuren, welche finanziell nicht auf Rosen gebettet sind, ein Suchtproblem haben, arbeitslos sind, aus Drittweltländern stammen, IV beziehen, bei der Sozialhilfe angemeldet sind oder sonst nicht zur Gruppe des «normal verdienenden» Durchschnittsbürgers zählen. Jedenfalls sind die wenigsten Beurteilten in der Lage, die Prozesskosten, die sie im Falle eines Schuldspruchs zu tragen haben, zu begleichen. Das Strafgericht muss deshalb jährlich riesige Abschreibungen vornehmen, weil das zeitaufwändige Eintreiben der Prozesskosten meistens fruchtlos endet. Es werden jährlich nur rund 30% (!) aller Kosten effektiv beglichen. Dies bedeutet, dass höhere Gebühren die Staatskasse nicht äufnen – vielmehr verhält es sich so, dass höhere Gebühren eher zu Verlustscheinen und Erlassgesuchen führen.

Es gibt zahlreiche Theorien über Sinn und Zweck der Strafe: «Die Strafe hat dem humanen Bestreben nach Wiedergewinnung des Delinquenten für das Leben in der freien Gesellschaft zu dienen» ist eine von vielen Theorien oder kann vereinfacht zusammengefasst werden, dass das Strafgericht bemüht sein soll, den Beurteilten zu seiner gerechten Strafe zu führen, ohne seine Resozialisierung zu gefährden. Da – wie bereits erwähnt – die Beurteilten über wenig finanzielle Mittel verfügen, ist der Strafrichter stets bemüht, diesem Aspekt Rechnung zu tragen und z.B. die Busse nicht allzu hoch anzusetzen oder bei einer Freiheitsstrafe sogar ganz auf eine Busse zu verzichten. All diese hehren Absichten werden dann mit einem Schlag durchkreuzt, wenn der Beurteilte Verfahrenskosten in vier- bis fünfstelliger Höhe zu tragen hat. Die Aussichten der Geschädigten und Opfer auf Begleichung ihrer Forderungen sinken damit auch auf Null.

Um diese Vermehrung und Erhöhung der Prozesskosten buchhalterisch zu bewältigen, sind die einzelnen Beamten angehalten, für jeden kostenpflichtigen Verfahrensschritt einen Beleg auszufüllen, der von der jeweiligen Buchhaltung erfasst und in den Akten abgelegt wird. Nach Überweisung der Akten an das Strafgericht wird in der Geschäftskontrolle ein Konto eröffnet und die angelaufenen

Kosten von Staatsanwaltschaft und/oder Sicherheitsdepartement verbucht. Bei Rechtskraft des Urteils werden die im Urteil ausgewiesenen Prozesskosten der Staatsanwaltschaft auf dem Papier zu 100% vergütet, obwohl das Strafgericht nur rund 30% der Kosten tatsächlich eintreiben kann. In jüngster Zeit stellt auch das Sicherheitsdepartement bald jede Amtshandlung in Rechnung und belastet diese Kosten dem Strafgericht weiter. Mit dieser Kostenpolitik müssen die Staatsanwaltschaft und das Sicherheitsdepartement versuchen, ihr Budget einzuhalten – ein Budget, welches fern von jeder Realität ist, da 2/3 der Kosten gar nicht eingehen. Die «Milchkuh» spielt dabei das Strafgericht, weil hier bei Nichteinbringlichkeit die Forderung einfach abgeschrieben wird.

Bemerkenswerte Fälle

Im April stand ein 58-jähriger Schweizer vor den Schranken, der während $6^1/_2$ Jahren in Basel und Umgebung gegen 200 Einbrüche verübt hat. Bei diesen Einbrüchen, die er vornehmlich mit der sog. Fensterbohrermethode begangen hat, hat er Geld und Schmuck im Betrag von nicht weniger als 1.8 Mio. Franken erbeutet und an den Fenstern der von ihm heimgesuchten Einbruchsobjekte einen Sachschaden von mehreren CHF 10'000.– verursacht. Beachtenswert ist, dass der Täter in den von ihm heimgesuchten Wohnungen entgegen der sonst üblichen Vorgehensweise bei Einbrüchen kaum je eine Unordnung angerichtet hat, so dass die Opfer teilweise erst nach Tagen oder Wochen bemerkt haben, dass bei ihnen eingebrochen worden ist. Er wurde wegen gewerbsmässigen Diebstahls, Hausfriedensbruchs, mehrfacher Sachbeschädigung und Urkundenfälschung zu einer 3-jährigen Gefängnisstrafe verurteilt.

Im Mai hatte die Strafgerichtskammer den Fall eines 23-jährigen Schweizers, bosnischer Herkunft, zu beurteilen, der einen Raubüberfall auf die Asylunterkunft an der Grosspeterstrasse verübt hatte. Er bedrohte die anwesenden Asylbewerber mit einer geladenen Pistole und fesselte sie mit Klebeband. Als sich eines der Opfer befreien konnte, kam es zu einem Handgemenge, bei welchem der Täter mindestens drei Schüsse aus seiner Pistole abgab. Dass bei diesem Raubüberfall niemand verletzt oder gar getötet wurde, ist nur dem Zufall zu verdanken. Der Täter wurde wegen qualifizierten Raubes zu einer Zuchthausstrafe von 8 Jahren verurteilt.

Wie schon in den Vorjahren hatte sich das Strafgericht auch im Berichtsjahr wieder mit verschiedenen Tötungsdelikten zu befassen, wobei es sich dabei meist zumindest im weiteren Sinn um Beziehungsdelikte handelte.

So wurde im August ein vierzigjähriger Serbe wegen vorsätzlicher Tötung und versuchter vorsätzlicher Tötung verurteilt. Er konnte die von seiner Ehefrau herbeigeführte Trennung nicht verkraften und stellte dieser über einen längeren Zeitraum immer wieder nach. Eines späten Abends verfolgte er sie bis vor ihre Haustüre und streckte sie dort auf offener Strasse mit drei Schüssen aus einer Pistole nieder. Danach begab er sich zu einem wenige Meter entfernten Haus, in welchem eine mit dem Opfer befreundete und dem Täter verhasste Familie wohnte, und feuerte von der Strasse aus fünfmal in eine erleuchtete Wohnung, die er irrtümlicherweise für diejenige dieser Familie hielt. Die wirkliche Bewohnerin, eine betagte Dame, sass unmittelbar beim Fenster und wurde wie durch ein Wunder von keinem der Geschosse getroffen. Die Strafe lautete auf 14 Jahre Zuchthaus und 15 Jahre Landesverweisung.

Im Oktober hatte sich eine 45-jährigen Französin vor dem Strafgericht zu verantworten, weil sie aus Eifersucht die Ehefrau ihres ehemaligen Geliebten erstochen hatte. Diese Tat wurde wegen des besonders verwerflichen Beweggrundes nicht nur als vorsätzliche Tötung, sondern als Mord qualifiziert. Die Strafe lautete auf 11 Jahre Zuchthaus.

Im November hatte sich das Strafgericht ein zweites Mal mit einem extrem brutalen Tötungsfall zu befassen, da der Haupttäter bei der ersten Verhandlung im Jahre 2002 noch flüchtig war, sich unterdessen aber gestellt hat. Hintergrund der Tat war die gekränkte Ehre des Täters, eines türkischen Staatsangehörigen, der zusammen mit Landsleuten einen mutmasslichen Nebenbuhler regelrecht hinrichtete. Dabei schlugen die Täter dem ahnungslosen Opfer, das sie in eine Wohnung gelockt hatten, zunächst unzählige Male mit Pistolen mit voller Wucht auf den Kopf. Als das Opfer regungslos am Boden lag, setzte ihm der Haupttäter den Pistolenlauf direkt an den Unterkiefer und drückte ab. Danach stach er seinem – wie die Gerichtsmediziner später feststellten – bereits toten Landsmann noch ein Küchenmesser in den Hals und in den Bauch. Der Haupttäter wurde wegen Mordes und versuchter vorsätzlicher Tötung zu 18 Jahren Zuchthaus und 15 Jahren Landesverweisung verurteilt.

Wie schon im Vorjahr hatte sich auch im Jahre 2005 wieder ein Arzt wegen fahrlässiger Tötung vor dem Strafgericht zu verantworten. Dieser hatte während vielen Jahren rund 200 Patientinnen und Patienten, die an Tumoren erkrankt und operiert worden waren, eine von ihm entwickelte Substanz injiziert, die von der IKS nicht als Heilmittel zugelassen war und auch von keiner anderen Medizinalperson je am Menschen eingesetzt wurde. Darüber hat der Arzt seine Patienten nicht oder nur ungenügend aufgeklärt. Zur Anklage kamen schliesslich vier Fälle. Verurteilt

wurde der Arzt dann aber nur in einem Fall wegen fahrlässiger Tötung, weil bei der betreffenden Patientin aufgrund einer Obduktion nachgewiesen werden konnte, dass sie bei der Weiterführung der schulmedizinisch gebotenen Therapie weitaus grössere Heilungs- und Überlebenschancen gehabt hätte. Die Strafe lautete auf 3 Monate Gefängnis bedingt.

Grosse Beachtung fand auch der Fall eines amtierenden Grossrates, der sich vor den Gesamterneuerungswahlen 2004 auf verschiedene Art und Weise insgesamt 126 Stimmrechtsausweise beschafft, diese zu seinen Gunsten ausgefüllt und teilweise bereits dem Wahlbüro zugesandt hatte. Das Wahlbüro konnte nur mit einem erheblichen Aufwand eine Verfälschung der Grossratswahlen verhindern. Der Grossrat wurde im November wegen mehrfacher Wahlfälschung, mehrfacher versuchter Wahlfälschung und weiteren kleineren Delikten zu einer bedingten Gefängnisstrafe von 7 Monaten verurteilt; ausserdem wurde er für die Dauer von 6 Jahren unfähig erklärt, Mitglied einer Behörde zu sein.

Im Dezember hatte die Kammer einen türkischen Staatsangehörigen, der seit 1996 in der Schweiz lebt, wegen massiven sexuellen Missbrauchs der 13jährigen Tochter seines Bruders zu beurteilen. Dieser vergewaltigte seine Nichte über einen Zeitraum von rund $1^1/_2$ Jahren durchschnittlich zweimal pro Woche in seiner Wohnung. Dabei nützte er den Umstand aus, dass die Eltern des Mädchens Schicht arbeiteten und deswegen oft nicht zuhause waren und er als Onkel deshalb eine vaterähnlich Vertrauensstellung einnehmen konnte. Fast genau so belastend wie die wöchentlichen Missbräuche war auch der damit einhergehende Terror: Dem Mädchen wurde gedroht, es wurde auch geschlagen und vom Täter auf Schritt und Tritt überwacht und sogar einmal dazu gebracht, eine Schuldfreundin mitzunehmen, die ebenfalls sexuell missbraucht wurde und die Vergewaltigung ihrer Freundin live miterleben musste. Das Gericht beurteilte das Verschulden des Täters als ausserordentlich schwer. Als belastend wurde auch dessen Verteidigungsstrategie gewertet: Er baute eine «Komplott-Theorie» auf, die die Mutter und das Opfer als Prostituierte darstellte und am Schluss sogar den Vater als Vergewaltiger seiner Tochter und einer ihrer Schuldfreundinnen hinstellte. Das Gericht war deswegen gezwungen, das Mädchen samt ihren Eltern vorzuladen und einer teilweise sehr belastenden Befragung zu unterziehen. Der Täter erhielt wegen mehrfacher Vergewaltigung, mehrfacher sexueller Nötigung und sexueller Handlung mit Kindern 8 Jahre Zuchthaus und 15 Jahre Landesverweis; ausserdem wurde er zu CHF 30'000 Genugtuung an das Opfer verurteilt. Er hat sofort appelliert.

Schliesslich sei noch ein recht spektakulärer Privatklagefall erwähnt, der im August zu beurteilen war. Angeklagt war ein in Andorra wohnhafter Schweizer

Anwalt. Dieser liess den Mitgliedern des Grossen Rates und des Regierungsrates sowie der hiesigen Presse ein mit «Enron im Basler Hafen» betiteltes Schriftstück zukommen, in welchem er dem Direktor der Rheinschifffahrtsdirektion unkorrekte und von Inkompetenz und Selbstinteressen geprägte Amtsführung vorwarf. So war in diesem Schriftstück unter anderem von einem Betrugsverdacht in Millionenhöhe, von Vergeudung von Steuergeldern und von Spesenmissbrauch die Rede. Der Anwalt wurde der üblen Nachrede schuldig gesprochen und zu 90 Tagen Gefängnis bedingt, Probezeit 3 Jahre, verurteilt; da der Beklagte die Appellation erklärt hat, ist das Urteil noch nicht rechtskräftig.

Administratives

Die laufenden Geschäfte sind im Berichtsjahr in einer Plenargerichtssitzung, sieben Präsidentenkonferenzen, durch Zirkulationsbeschlüsse sowie durch den vorsitzenden Präsidenten und den Verwaltungschef erledigt worden.

Als Ersatz für den auf Ende November 2005 zurückgetretenen Strafgerichtspräsidenten lic. iur. Hans Dora wurde per 1. Dezember 2005 in stiller Wahl der bisherige Strafgerichtsschreiber und Strafbefehlsrichter Dr. René Ernst gewählt. Dr. Ernst war schon seit Juni 2004 als a.o. Präsident tätig. Ebenfalls per Ende November 2005 zurückgetreten ist der Strafbefehlsrichter Dr. Philippe Weissenberger. Als seine Nachfolgerin wurde vom Grossen Rat per 1. Januar 2006 lic. iur. Doris Hengge Weber gewählt.

1. Strafgericht

(öffentliche Anklagen)

Fälle	2005	2004
Unerledigte Fälle des Vorjahres	395	415
Im Jahre 2005 eingegangene Fälle	806	853
(davon 19 (22) selbst. Vollzugsverfahren bzw. Aufhebungen von Massnahmen, 9 (16) Revisionsverfahren, 3 (13) selbst. Konfiskationsverfahren, 11 (21) Bussenumwandlungsverfahren, 9 (3) Widerrufsverfahren, 2 (1) nachträgliche Anordnung einer stationären Massnahme, 0 (1) Wiederaufnahme nach §189 StPO, 0 (3) Neuentscheide nach Rückweisung durch das Appellationsgericht)		
Total	1’201	1’268

Unerledigte Fälle 2005	381	395
Total erledigte Fälle pro 2005	820	873

(wovon 41 Fälle / 49 Personen (41 Fälle / 41 Personen) mit hängigen Verfahren zusammengelegt wurden)

Personen	2005	2004
Anzahl Personen in den hängigen Verfahren	1'544	1'531
Zur Beurteilung gekommene Personen	1'012	972
(darin enthalten 13 (21) Bussenumwandlungsverfahren, 28 (36) Vollzugsverfahren und 3 (12) selbst. Konfiskationsverfahren)		

	Anzahl Fälle		Sitzungs-Halbtage	
Verhandlungen	2005	2004	2005	2004
Einzelrichter/in	465	518		
Dreiergericht	248	246		
Kammer	34	29		
Total	747	793	874	864

Erledigungsarten	2005	2004
Bedingte Freiheitsstrafen	568	545
Unbedingte Freiheitsstrafen	150	128
Nur Geldbussen	53	74
Umgangnahme von Strafe	3	4
Verzicht auf Ausfällung einer Zusatzstrafe	0	1
Stationäre Massnahmen	17	11
Nachträgliche Anordnung einer stationären Massnahme	2	1
Ambulante Massnahmen	12	11
Verwahrung	1	1
Freisprüche	62	56
Einstellungen	51	46

Angeklagte Delikte	2005	2004
Leib und Leben (StGB Art. 111 – 136)	341	270
Vermögen (StGB Art. 137 – 172)	425	353
Sittlichkeit (StGB Art. 187 – 212)	69	64
übrige StGB-Artikel	542	496
Betäubungsmitteldelikte	220	248
übrige Gesetze	212	204
Unentgeltliche Verteidigungen	283	251

2. Privatklagen

Fälle	2005	2004
Unerledigte Fälle des Vorjahres	114	144
Im Jahre 2005 eingegangene Fälle	435	479
Total	549	623
Unerledigte Fälle Ende 2005	123	114
Total erledigte Fälle 2005	426	509

Sitzungshalbtage	2005	2004
Gesamt	40	39

Erledigungsarten	2005	2004
Bedingte Freiheitsstrafen	9	15
Unbedingte Freiheitsstrafen	12	9
Nur Geldbussen	67	54
Umgangnahme von Strafe	0	3
Freisprüche (inkl. Klagabweisungen)	3	15
Vergleiche	26	17
Einstellungen	338	355
Abtretungen	26	62

3. Verzeigungen

(Strafbefehle und Einzelrichter in Verzeigungssachen)

Fälle	2005	2004
Unerledigte Fälle des Vorjahres	878	1'080
Im Jahre 2005 eingegangene Fälle	35'366	37'136
Total	36'244	38'216

Diese 36'244 Verzeigungen wurden wie folgt erledigt:

1. Nicht-Haftfälle:		
– Strafbefehle	34'228	36'568
– 138 (115) Sitzungen des Einzelrichters in Verzeigungssachen	950	708
2. Haftfälle:		
– Strafbefehle	1'051	920
– Sitzungen des Einzelrichters in Verzeigungssachen	15	17
3. Rückweisungen	0	3
Total	36'244	38'216

Erledigungsarten	2005	2004
bedingte Freiheitsstrafen	2'759	2'796
unbedingte Freiheitsstrafen	740	582
nur Geldbussen	31'724	34'121
Umgangnahme von Strafe	37	47
Verzicht auf Ausfällung einer Zusatzstrafe	14	13
Freisprüche	127	88
Rückzug der Verzeigung, Abtretung usw.	843	569
Total	36'244	38'216

Dem Strafgericht, Verzeigungen, wurden vom BAKOM/von der Zollverwaltung 7 (15) Fälle von Fiskal/Zollbussen wegen Uneinbringlichkeit zur Umwandlung in Haft überwiesen.

4. Rekurskammer

Fälle	2005	2004
Unerledigte Fälle des Vorjahres	62	66
Im Jahre 2005 eingegangene Fälle	110	109
Total	172	175
davon waren am Jahresende unerledigt	62	62
sodass im Jahre 2005 behandelt wurden	110	113
Hievon wurden behandelt:		
vom Präsidenten/von der Präsidentin der Rekurskammer	46	51
von der Rekurskammer (als Gesamtbehörde)	64	62
Total	110	113

Die erledigten Geschäfte betrafen:

59	(57)	Rekurse gegen die Einstellung des Verfahrens
1	(3)	Rekurse gegen die Motive im Einstellungsbeschluss
16	(17)	Rekurse gegen den Kostenentscheid bei Verfahrenseinstellung
1	(0)	Rekurs gegen die Verwarnung und den Kostenentscheid
5	(5)	Entschädigungsforderungen für Strafverfolgungsmassnahmen
9	(8)	Rekurse gegen Beschlagnahmeverfügung
0	(1)	Rekurs gegen die Verweigerung der Teilaufhebung der Beschlagnahme
1	(1)	Beschwerde gegen Entscheide betreffend Rechtshilfe
6	(3)	Beschwerden gegen die Schlussverfügung im Rechtshilfeverfahren
3	(3)	Rekurse gegen die Verweigerung der Akteneinsicht
4	(3)	Rekurse gegen das Nichteintreten auf Anzeige
1	(1)	Rekurs gegen die Verweigerung der Entfernung eines Einvernahmeprotokolls aus den Akten
1	(0)	Beschwerde gegen Hausdurchsuchung, Beschlagnahme und vorläufige Festnahme
1	(0)	Rekurs gegen die Verweigerung einer Untersuchungshandlung
0	(1)	Rekurs gegen die Ablehnung der Vernichtung von erkennungsdienstlichem Material
0	(1)	Rekurs gegen die Verweigerung der Besuchsbewilligung

0	(1)	Rekurs gegen die Verweigerung von Verteidigungsrechten
2	(2)	Verfahrensbeschwerden
0	(1)	Rekurs gegen die Vorladung
0	(1)	Rekurs gegen die Abweisung des Gesuchs um Erhebung der Anklage
0	(1)	Rekurs gegen die Verweigerung der Kontaktaufnahme
0	(1)	Rekurs gegen die vorläufige Sicherstellung von Waffen
0	(1)	Rekurs gegen die Verweigerung der Herausgabe von Aktenkopien
0	(1)	Rekurs gegen die Verweigerung der Weiterleitung von Briefen in einer Fremdsprache

5. Haftrichter

Erstmalige Vorführung	2005	2004
Haftanordnung	290	390
Entlassung aus dem Polizeigewahrsam	33	31
Zoll Haftrichtersachen/Haftanordnung	4	5
Zoll Haftrichtersachen/Haftentlassung	0	0
Total	327	426

Verlängerungen	2005	2004
mit Verhandlung:		
Haftverlängerung	136	180
Haftentlassung	9	11
Zoll Haftrichtersachen/Haftverlängerung	0	0
Insgesamt mit Verhandlung	145	191
ohne Verhandlung:		
Haftverlängerung	36	102
Haftentlassung	0	0
Insgesamt ohne Verhandlung	36	102
Total	181	293

Haftanordnungs- und Verlängerungsverhandlungen nach Überweisung der Akten ans Strafgericht	2005	2004
Haftanordnung	2	4
Haftverlängerung	36	34
Haftentlassung	3	3
Total	41	41

Haftentlassungsgesuche	2005	2004
Gutheissung	5	3
Ablehnungen	23	15
Rückzüge	5	0
Total	33	18

Beschwerden an den Einzelrichter des Appellationsgerichts	2005	2004
Nichteintreten	1	4
gegenstandslos abgeschrieben	5	4
Gutheissung	1	1
Abweisung	21	16
Total	28	25

Anträge auf Bewilligung der unentgeltlichen Verteidigung	2005	2004
bewilligt	157	193
abgelehnt	18	18
Total	175	211

Anträge auf Bewilligung des vorläufigen Straf-/Massnahmenvollzuges	2005	2004
bewilligt	14	25
abgelehnt	8	11
widerrufen	1	0
Total	22	36

Bewilligung von Überwachungen, Entsiegelungen / Friedensbürgschaften

38	(22)	Gesuche um Bewilligung der Post- und Telefonüberwachung usw.
72	(86)	Gesuche um Bewilligung von Randdatenerhebungen
2	(3)	Gesuche um Bewilligung der Überwachung mittels GPS
2	(0)	Gesuche um Bewilligung des Einsatzes eines V-Mannes
1	(0)	Gesuche um Bewilligung der Standortbestimmung
7	(4)	Gesuch um Bewilligung der Videoüberwachung
2	(1)	Gesuch um Bewilligung der Entsiegelung
15	(4)	Gesuche um Bewilligung der Verwendung nachträglicher Erkenntnisse/Zufallsfunde

6. Kassabericht

	2005 CHF	2004 CHF
An Geldbussen wurden ausgesprochen:		
a) durch das Strafgericht	90’056.00	89’370.00
b) durch den/die Einzelrichter/in in Privatklagesachen	18’755.00	20’570.00
c) im Verzeigungsverfahren	5’656’330.00	6’018’270.00
Total	5’765’141.00	6’128’210.00

Ausgewiesen wurden:		
a) Unentgeltliche Verteidigungen / Opfervertretungen	1’597’941.95	1’392’986.75
b) Parteientschädigungen	212’817.10	114’592.20

Eingeleitet wurden:		
a) Betreibungen	3’208	3’002
b) Bussenumwandlungsverfahren	5’676	9’265

III. Einzelrichter in den Landgemeinden

A. Einzelrichter in Riehen

Fälle		2005	2004
1.	Zivilstreitigkeiten lagen vor	4	7
	hievon wurden durch Urteil	2	3
	durch Vergleich	1	0
	durch Rückzug erledigt	0	1
	Überweisung an das Zivilgericht	0	1
	vorzeitiger Abbruch	1	1
	Überweisung an das Bezirksgericht Arlesheim zufolge Domizilwechsels	0	1
	Ende 2005 waren unerledigt	0	0
	Total	4	7

2. Strafsachen lagen wie im Vorjahr nicht vor.

in vier Fällen amtete der Einzelrichter

3.	Zu Handen des Staates wurden eingezogen	
	an Gebühren	CHF 205.–
	an Bussen	CHF –.–
	Total	CHF 205.–

B. Einzelrichter von Bettingen

Fälle		2005	2004
1.	Zivilstreitigkeiten lagen vor	0	0
	hievon wurden durch Vergleich erledigt	0	0

2. Strafsachen lagen wie im Vorjahr nicht vor.

Jahresbericht 2005 des Sozialversicherungsgerichts

Einleitung

1. Im Berichtsjahr 2005 hat sich die Entwicklung, welche sich nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) abzuzeichnen begann, bestätigt: Mit Ausnahme von drei Bereichen sind die Fallzahlen auf (verglichen mit früher) relativ niedrigem Niveau verharrt oder haben sich sogar nochmals zurückgebildet. So weist die Arbeitslosenversicherung, bei welcher noch 2001 262 Fälle eingingen, 2005 76 Neueingänge auf.

Dem steht die Entwicklung in der *Unfall-* und der *Invalidenversicherung* entgegen: Die Unfallversicherung verharrte auf dem letztes Jahr stark angestiegenen Niveau (90 Neueingänge); bei der Invalidenversicherung stiegen die Neueingänge von 129 auf 164 Fälle. Offensichtlich vermag dort, wo es (in den meisten Fällen) um Renten geht, das Einspracheverfahren seine die Gerichte entlastende Funktion nicht wahrzunehmen. Ähnlich ist die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der *beruflichen Vorsorge*. Hier wird das Gericht als ursprüngliche Gerichtsbarkeit, d.h. nicht auf Beschwerde, sondern auf Klage hin, tätig; die berufliche Vorsorge kennt also kein vorgelagertes Einspracheverfahren (und ist im übrigen auch nicht dem ATSG unterstellt). Wie im Bereich der Unfallversicherung geht es vielfach um Renten. Auch hier ist die Zahl der Neueingänge, die 2004 stark angestiegen ist, auf dem relativ hohen Niveau von 47 geblieben.

Die Zahl der Gesamteingänge stieg von 434 auf *454* Fälle.

2. Die Statistik «Erledigungsarten» wurde gegenüber den Vorjahren verfeinert: Neben den Rubriken «Gutheissung» und «teilweise Gutheissung» wird neu auch eine solche «Gutheissung mit Rückweisung zur ergänzenden Abklärung» aufgeführt. Es wird damit klar geschieden, wo das Gericht einen Entscheid der Versicherung *reformatorisch* ersetzt (d.h. die Streitsache *selbst geregelt)* hat und wo es diesen lediglich *kassiert* und die Sache an die Vorinstanz (zur weitern Abklärung und zur anschliessenden neuen Entscheidung) *zurückgewiesen* hat.

3. Nicht nur die Zahl der Neueingänge, sondern auch diejenige der Erledigungen stieg an, nämlich von 410 auf *458*. Es ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass gemäss Art. 61 lit. h ATSG jedes Urteil in Sozialversicherungssachen schriftlich begründet werden muss. Dies erfordert einen ganz beträchtlichen Aufwand, der von Seiten der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber

geleistet wird. Die dem Gericht zur Verfügung stehenden Stellenprozente müssen heute als ungenügend bezeichnet werden.

4. Zur Statistik der einzelnen Sachbereiche ist nun – auch im Vergleich zum Vorjahr 2004 – folgendes zu sagen:

Bemerkungen zur Statistik

1. In den Bereichen **AHV, IV, EO; Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen sowie Familien- und Kinderzulagen** sind 2005 *211 Fälle* eingegangen (Berichtsperiode 2004: 178). Zusammen mit den aus dem Vorjahr übernommenen 121 pendenten Fällen waren 2005 332 Fälle hängig (Berichtsperiode 2004: 282). Davon wurden insgesamt 193 erledigt (Berichtsperiode 2004: 161). Auf das Folgejahr sind 139 Fälle (Berichtsperiode 2004: 121) zu übertragen. Für diesen Bereich ist somit eine beträchtliche Fallzunahme im Umfang von *über 18%* zu verzeichnen, was in erster Linie auf vermehrte Eingänge im IV-Bereich zurückzuführen ist.

In der Berichtsperiode sind in den Bereichen **Kranken-, Unfall- und Militärversicherungsrecht und Berufliche Vorsorge** insgesamt *161 Fälle* eingegangen (Berichtsperiode 2004: 165). Zusammen mit den aus dem Vorjahr übernommenen 126 Fällen waren 2005 287 (Berichtsperiode 2004: 284) Fälle hängig. Davon wurden 175 erledigt (Berichtsperiode 2004: 158). Auf das Folgejahr sind 112 (Berichtsperiode 2004: 126) Fälle zu übertragen. Am meisten Eingänge verzeichnete dabei der Bereich der Unfallversicherung (90; Berichtsperiode 2004: 91). An zweiter Stelle folgen die Klagen aus dem Bereich der Beruflichen Vorsorge (47; Berichtsperiode 2004: 47 Neueingänge), und an dritter Stelle rangiert der Bereich der Krankenversicherung (24; Berichtsperiode 2004: 27).

Im Bereich Militärversicherung sind seit 1999 keine Geschäfte zu verzeichnen.

Damit sind die Fallzahlen in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr auf demselben Niveau geblieben.

In der Berichtsperiode sind beim Sozialversicherungsgericht schliesslich aus dem Bereich **Arbeitslosenversicherung** *76 Beschwerden* (Berichtsperiode 2004: 88) eingegangen. Einschliesslich der aus dem Vorjahr übernommenen Dossiers waren in der Berichtsperiode 137 (Berichtsperiode 2004: 150) Fälle hängig. In der Berichtsperiode wurden deren 86 (Berichtsperiode 2004: 89) erledigt, somit sind

51 Fälle auf das Folgejahr zu übertragen (im Vorjahr 61). Hier ist somit ein leichter Rückgang eingetreten.

2. Gemäss § 20 des Sozialversicherungsgerichtsgesetzes (SVGG) entscheidet über Streitigkeiten gemäss Art. 89 KVG, Art. 57 UVG und Art. 26 Abs. 4 IVG das **Schiedsgericht in Sozialversicherungssachen.** Dieses ist organisatorisch dem Sozialversicherungsgericht angegliedert.

Im Berichtsjahr sind fünf Fälle eingegangen. Zwei Fälle wurden aus dem Vorjahr übertragen. Im Berichtsjahr wurden vier Fälle erledigt, sodass deren drei ins Folgejahr zu übertragen sind.

Finanzen

Bereits in den vergangenen Verwaltungsberichten wurde darauf hingewiesen, dass auch unter der Herrschaft des per 1. Januar 2003 in Kraft getretenen ATSG das Verfahren im Bereich des Sozialversicherungsrechts gemäss Bundesrecht grundsätzlich kostenlos ist. Diese Ausgangslage führt dazu, dass aus der Geschäftstätigkeit des Sozialversicherungsgerichts nur sehr geringfügige Erträge anfallen. Im Berichtsjahr wurden wegen trölerischer Prozessführung Gebühren im Gesamtbetrag von Fr. 8'320.– (Berichtsperiode 2004: Fr. 6'977.25) verhängt.

Im Rahmen der *unentgeltlichen Rechtspflege* gelangten in der Berichtsperiode Honorare von total Fr. 142'499.40 (Berichtsperiode 2004: Fr. 115'638.15) zur Auszahlung.

Statistischer Teil

Erledigungsstatistik über die Zeit vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005

	Pendent per 1.1.2005	Eingänge ab 1.1. bis 31.12.2005	Total hängig	Total Erledigungen 1.1. bis 31.12.2005	**Total Pendenzen per 31.12.2005**
AHV	21	23	44	29	15
AL	61	76	137	86	51
BV	35	47	82	46	36
EL	16	21	37	19	18
EO	0	0	0	0	0
FZ	0	3	3	2	1
IV	84	164	248	143	105
KV	10	24	34	23	11
SG	2	5	7	4	3
UV	81	90	171	106	65
D[1]	0	1	1	0	1
Total	**310**	**454**	**764**	**458**	**306**

[1] Fälle, die bei Eingang keinem Rechtsgebiet zugeordnet werden konnten

Erledigungsstatistik über die Zeit vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005
Details Erledigungsarten

Gremium	Entscheidart	AH	AL	BV	EL	EO	FZ	IV	KV	SG	UV	D[1]	Total
Kammer	Gutheissung	2	13	6	3	0	0	24	2	0	11	0	61
Kammer	Teilweise Gutheissung	2	3	1	1	0	0	12	1	0	15	0	35
Kammer	Gutheissung mit Rückweisung zur ergänzenden Abklärung	1	4	0	1	0	0	16	0	0	10	0	32
Kammer	Abweisung	13	29	4	4	0	2	62	3	0	61	0	178
Kammer	Nichteintreten	1	0	1	0	0	0	3	0	0	1	0	6
Einzelrichter/-in	Gutheissung	0	7	16	1	0	0	3	0	0	0	0	27
Einzelrichter/-in	Teilweise Gutheissung	1	1	4	2	0	0	1	2	0	0	0	11
Einzelrichter/-in	Gutheissung mit Rückweisung zur ergänzenden Abklärung	0	4	0	0	0	0	7	0	0	0	0	11
Einzelrichter/-in	Abweisung	3	5	0	1	0	0	1	6	0	1	0	17
Einzelrichter/-in	Vergleich	0	0	1	0	0	0	1	0	2	2	0	6
Einzelrichter/-in	Nichteintreten	1	6	2	2	0	0	1	1	1	1	0	15
Einzelrichter/-in	Abschreibungen (zufolge Rückzug oder Aufhebung des vorinstanzlichen Entscheides)	5	9	11	4	0	0	11	8	1	3	0	52
Einzelrichter/-in	Sonstige Erledigung	0	5	0	0	0	0	1	0	0	1	0	7
Total Erledigungen		**29**	**86**	**46**	**19**	**0**	**2**	**143**	**23**	**4**	**106**	**0**	**458**

[1] Kolonne «D» jene Fälle, die zum Zeitpunkt des Eingangs keinem Rechtsgebiet zugeordnet werden konnten

Jahresbericht 2005 des Appellationsgerichts

1. Am 1. März 2005 hat die im Vorjahr in einer Volkswahl gewählte Frau lic. iur. Gabriella Matefi ihr Amt als Statthalterin des Appellationsgerichts angetreten. Ihr Nachfolger im Kollegium der ordentlichen Richterinnen und Richter ist Herr Dr. Olivier Steiner (ab Mai 2005). In der Kanzlei ist Frau Simone Frank auf Mitte August 2005 als Ersatz für Frau Alessandra Angiuli angestellt worden.

2. Wie in den vergangenen Jahren hat im Spätherbst ein informelles Treffen einer Delegation von Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten mit dem Regierungsrat stattgefunden. Ausserdem hat das Appellationsgericht durch den Unterzeichnenden als dessen vorsitzenden Präsidenten oder eine Vertretung zur Beantwortung von Fragen an Sitzungen der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommission des Grossen Rates teilgenommen.

3. Weiterverfolgt worden ist im Jahr 2005 das schon in den letzten Jahresberichten erwähnte Projekt OGEBA (= Organisation Gerichte Basel), das nun in die Umsetzungsphase treten wird. Wie bereits früher dargelegt, erhofft sich die Justiz durch Schaffung neuer Strukturen, vor allem im EDV-Bereich und im Finanzwesen, massgebliche Verbesserungen. Bereits die noch im Jahr 2004 erfolgte Ablösung der alten Server im Gerichtsgebäude «Bäumli» durch die Serverfarm der Zentralen Informatikdienststelle (ZID) des Finanzdepartements hat sich diesbezüglich als erste positive Massnahme erwiesen. Auch die im Jahr 2005 eingeführten neuen Geschäfts und Buchhaltungsprogramme des Betreibungsamtes haben nach anfänglichen «Kinderkrankheiten» dort installiert werden können und funktionieren nun zufriedenstellend.

4. Auf den 10. März 2005 ist die am 20. Januar 2005 vom Grossen Rat verabschiedete Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes in Kraft getreten. Geändert hat damit unter anderem, dass die Verwaltungsgerichtsentscheide nach Durchführung der öffentlichen Verhandlung und der Beratung mündlich eröffnet und begründet werden. Damit erlangen die Prozessparteien und die in Fällen von öffentlichem Interesse zumeist anwesenden Medienschaffenden sofort Kenntnis vom Ausgang des Verfahrens. Die daraus allenfalls folgende Berichterstattung trägt dazu bei, der interessierten Bevölkerung die Tätigkeit der Justiz näher zu bringen. Damit die Medien über die Termine der betreffenden Gerichtsverhandlungen orientiert sind, hat das Appellationsgericht seine Informationspraxis entsprechend angepasst.

5. In einigen, für die Öffentlichkeit interessanten Fällen, vor allem auch bei im Verwaltungsgerichtsverfahren auf dem Zirkulationsweg gefällten Entscheiden, haben die Medien ein grosses Interesse, die schriftliche Urteilsbegründung zu erhalten. Diese stellt vor allem bei komplizierten Sachverhalten oder schwieriger Rechtslage eine Hilfe für eine seriöse Berichterstattung dar. Das Appellationsgericht stellt durch seine Versandpraxis in solchen Fällen aber stets sicher, dass die betreffenden Entscheide zuerst den Prozessparteien und erst danach den Journalistinnen und Journalisten zugestellt werden. Es ist zu vermeiden, dass Parteien aus den Medien über den Ausgang ihres Prozesses erfahren. Ist aber die Eröffnung an die Parteien bzw. deren Anwältinnen und Anwälte erfolgt, so besteht entgegen einer im Berichtsjahr erfolgten Beanstandung eines Advokaten kein Grund, mit der Zustellung an die Medien länger zuzuwarten. Diese haben ein Interesse daran, möglichst frühzeitig mit Informationen versorgt zu werden, damit sie baldmöglichst darüber berichten können. Zudem wendet sich gerade bei Fällen von öffentlichem Interesse jeweils zumindest eine der Parteien ohnehin sogleich an die Medien, worauf diese in der Regel das schriftliche Urteil beim Gericht verlangen. Unterbleibt dies allerdings, was in Ausnahmefällen, z.B. im Zeitdruck kurz vor Redaktionsschluss geschehen kann, so besteht die Gefahr einer einseitigen Berichterstattung. Die Prozesspartei, welche die Medien kontaktiert hat, will nämlich verständlicherweise dort nur ihren eigenen Standpunkt dargestellt haben und neigt daher dazu, die Erwägungen in der Urteilsbegründung nur unter diesem Gesichtspunkt wiederzugeben. Dieser Situation kann mit der gleichzeitigen Zusendung des Entscheids an die interessierten Medien durch das Gericht begegnet werden.

6. Wie schon in früheren Jahren festgehalten, sind Sparanstrengungen in der Justiz ausserordentlich schwierig umzusetzen. Zum einen hat jede Person von Verfassungs wegen einen Anspruch, dass ihre Sache im Verfahren vor den Gerichten, wie im Übrigen auch vor Verwaltungsinstanzen, innert angemessener Frist beurteilt wird (Art. 29 Abs. 1 BV und ebenso Art. 6 Abs. 1 EMRK). Auf diesen Anspruch kann sich eine Verfahrenspartei im Einzelfall im Rechtsmittelverfahren beim Bundesgericht berufen. Dieses hat denn auch festgehalten, die Kantone seien verpflichtet, die den verfassungsrechtlichen Vorgaben entsprechenden Rechtswege vorzusehen und die dafür notwendigen Mittel bereit zu stellen (vgl. BGE 107 Ib 165). Zum andern haben die Gerichte keinen Einfluss auf den Umfang ihrer Arbeit. Das Appellationsgericht hat nichts dazu zu sagen, in wie vielen Fällen die Entscheide der unterinstanzlichen Gerichte oder der Verwaltungsbehörden weitergezogen und ihm zur Beurteilung vorgetragen werden, und auch die ersten Instanzen bestimmen nicht über die Zahl und Art der bei ihnen angehobenen Prozesse. Ebenso sind die im Einzelfall für das Gemeinwesen entstehenden Kosten wenig zu beeinflussen. Wie diese Rechnung jeweils aussieht, hängt unter anderem von der

Art des Prozesses ab. So kann etwa in zivilrechtlichen Appellationsverfahren mit hohen Streitwerten ein grösserer Teil des Aufwand des Gerichts durch die verlangten Gebühren abgedeckt werden als in umfangreichen Strafverfahren, wo die ohnehin bescheidenen Gebühren aufgrund der finanziellen Situation der Täterschaft häufig uneinbringlich sind, zumal wenn sich diese in Haft befindet. Müsste die Justiz kostendeckend arbeiten, so müssten Gebühren verlangt und auch eingetrieben werden können, wie sie in privaten Schiedsverfahren üblich sind. Dies ist in Strafprozessen von vornherein unmöglich und könnte auch sonst nicht in Frage kommen, weil sich dann nur noch vermögende Personen das Prozessieren leisten könnten, d.h. weite Bevölkerungsteile vom Rechtsschutz ausgeschlossen wären. Auch in Bezug auf die ebenfalls in der Bundesverfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehene Gewährung der unentgeltlichen Rechtsvertretung ist der Spielraum der Gerichte beschränkt. In vielen Fällen ist diese aufgrund der dazu bestehenden Praxis des Bundesgerichts diskussionslos zu bewilligen, so dass die Gerichte insgesamt einen Millionenbetrag dafür ausgeben müssen. Auch im Jahr 2005 sind diese Kosten beim Appellationsgericht deutlich angestiegen (um knapp 10%), und hat dieses den entsprechenden Budgetposten, der aufgrund der regierungsrätlichen Sparvorgaben gegenüber dem Jahr 2004 erst noch hat reduziert werden müssen, bei Weitem nicht einhalten können (Überschreitung um knapp 25%).

7. In der Vergangenheit hat das Appellationsgericht jeweils die Akten sämtlicher abgeschlossener Verfahren nach einigen Jahren dem Staatsarchiv abliefern können. Dort sind diese Unterlagen für die historische Forschungsarbeit, aber auch zum Bezug für die Gerichte und zur Einsicht durch Prozessbeteiligte oder allenfalls auch deren nähere Angehörige zur Verfügung gestanden. Aufgrund zunehmender Platzprobleme hat sich das Staatsarchiv zur Weiterführung dieses Vorgehens ausser Stande erklärt.

Zum einen müssen die Gerichte nun die Akten während viel längerer Fristen selbst archivieren, nämlich so lange, bis ein erneuter Gebrauch, z.B. auch aufgrund eines Revisionsgesuchs, weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Dies führt bei gewissen Verfahren zu ausserordentlichen langen Aufbewahrungsfristen, z.B. bei Strafprozessen (ohne Verzeigungsverfahren) zu solchen von 50 Jahren und bei familienrechtlichen Verfahren von 80 Jahren. Diese Jahrzehnte lange Archivierung der Akten bei den Gerichten wird in wenigen Jahren dazu führen, dass die vorhandenen Platzkapazitäten nicht mehr reichen, so dass voraussichtlich zusätzliche, kostspielige Lagerräumlichkeiten beschafft werden müssen.

Zum andern können die Unterlagen auch nur noch partiell dem Staatsarchiv abgeliefert werden. Vollumfänglich übernommen werden lediglich die Sammlungen der schriftlichen Urteile sowie die Register und Karteien etc., während bei den

eigentlichen Verfahrensakten eine systematische Auswahl stattfinden soll. Nach dem vom Staatsarchiv aufgestellten Bewertungskonzept soll eine Selektion durch verschiedene kumulativ anzuwendende Methoden, nämlich zunächst nach dem Zufallsprinzip, d.h. nach den Verfahrensnummern und dem Anfangsbuchstaben des Namens der Parteien, und sodann nach der Wichtigkeit des Prozesses erfolgen. Die letztgenannte Methode der Auswahl besonderer, wichtiger Verfahren setzt eine Prüfung der Fälle durch Juristinnen oder Juristen voraus, wobei als Kriterien der Selektion eines Prozesses dessen Erwähnung in den Medien, die Beteiligung bekannter Personen, die Behandlung zeitgeschichtlich signifikanter Probleme und Entwicklungen sowie die rechtsgeschichtliche oder rechtswissenschaftliche Bedeutung massgeblich sein sollen. Abgesehen von dem mit einer solchen Prüfung verbundenen Aufwand dürfte zumindest bei den erstinstanzlichen Gerichten die einheitliche Handhabung dieser Kriterien problematisch sein, so dass künftig wohl einige Verfahrensakten zu Unrecht als wesentlich aufbewahrt oder als unwesentlich vernichtet werden dürften. Schwierigkeiten werden auch insofern bestehen, als eine heute von den Mitarbeitenden der Gerichte vorgenommene Kennzeichnung eines besonderen Falles wegen der erwähnten langen Aufbewahrungsfristen zu einem grossen Teil nicht von diesen selbst, sondern nach Jahrzehnten von den im Amt nachfolgenden Personen durch Ablieferung an das Staatsarchiv umgesetzt werden muss. Besonders problematisch ist jedoch, dass die genannte Selektion auch auf die heute noch in den Archiven der Gerichte befindlichen Verfahrensakten Anwendung finden soll. Dies bedeutet, dass nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen mit einigem Aufwand sämtliche Akten nach Verfahrensnummern und den Namen der Beteiligten sortiert werden müssen. Darüber hinaus wird jedoch eine Auswahl von besonderen, wichtigen Fällen nachträglich gar nicht mehr möglich sein. Abgesehen davon, dass ein systematisches Durchgehen aller abgelegten Verfahren nach deren Wichtigkeit schon wegen fehlender personeller Kapazitäten ausgeschlossen ist, kann die gesellschaftliche Bedeutung eines Verfahrens auch von den Juristinnen und Juristen ohne eigene Kenntnis des Falles nicht abgeschätzt werden. Damit wird die vom Staatsarchiv durchgesetzte Neuregelung zur Folge haben, dass auch historisch interessante Gerichtsverfahren aus den vergangenen Jahrzehnten nicht mehr aktenmässig nachvollzogen werden können.

8. Mit einer gewissen Sorge beobachtet das Appellationsgericht in seiner Funktion als Verwaltungsgericht seit Jahren, dass es in den Verfahren vor der Steuerrekurskommission oft sehr lange dauert, bis deren Entscheide mit schriftlicher Begründung an die Parteien versandt werden. Die Verzögerung besteht nicht darin, dass bis zur Entscheidfindung durch die Mitglieder der Steuerrekurskommission zu viel Zeit verstreicht. Vielmehr bleiben die Verfahren *nach* deren Beurteilung, wenn der getroffene Entscheid in einer schriftlichen Begründung seinen Nieder-

schlag finden sollte, in einigen Fällen während mehreren Jahren liegen. So sind beim Verwaltungsgericht im Berichtsjahr – nebst Rechtsmitteln gegen neuere Urteile – Rekurse gegen Entscheide der Steuerrekurskommission aus den Jahren 2001, 2000 und 1999 sowie in einem Fall gar aus dem Jahre 1998 eingegangen. Das heisst, zwischen der Ausfällung der Entscheide durch die Steuerrekurskommission und dem Versand der dazugehörigen schriftlichen Begründungen sind 4 bis 5 Jahre bzw. in den krassesten Fällen jeweils über $6^1/_2$ Jahre bzw. fast $7^1/_2$ Jahre verstrichen. Nach dem Versand dieser Urteile haben die jeweiligen Steuerpflichtigen innert der kurzen gesetzlichen Fristen an das Verwaltungsgericht rekurriert. Dieses hat einige der Fälle inzwischen bereits erledigen können.

In einem dieser Verfahren wurde der Entscheid der Steuerrekurskommission vom 27. Januar 2000 im Oktober 2005 versandt. Dabei gelang die Zustellung an die Rekurrentin erst beim dritten Versuch, weil dem für die Rekurserhebung beauftragten Anwalt in der Zwischenzeit das Mandat entzogen worden war, er also den Entscheid nicht mehr für die Rekurrentin entgegennehmen konnte, und diese selbst die daraufhin an sie persönlich per Einschreiben versandte Sendung wegen Ferienabwesenheit nicht innert Frist auf der Post abgeholt hat. Zwar gilt in einem solchen Fall die Zustellung in der Regel als erfolgt, weil die rekurrierende Person dafür zu sorgen hat, dass ihr die von der Rechtsmittelinstanz zu erwartenden Sendungen auch zugestellt werden können, wozu bei Abwesenheit z.B. eine Vertretung für die Entgegennahme der Postsendungen bestellt werden muss. Da jedoch kaum verlangt werden kann, dass eine Rekurrentin oder ein Rekurrent über eine Zeitdauer von mehr als $5^1/_2$ Jahren stets mit einer solchen Zusendung rechnet und bei jeder Ferienabwesenheit entsprechende Vorkehrungen trifft, musste der Entscheid ein weiteres Mal versandt werden. In ihrer Rekursbegründung warf die Rekurrentin die Frage auf, ob die Steuerveranlagung nicht überhaupt schon verjährt sei, und gab ihrer Empörung Ausdruck, dass ihre Sache fast 6 Jahre schubladisiert worden sei. Sie fühlte sich ungerecht behandelt, was offensichtlich nicht nur auf den für sie negativen Verfahrensausgang an sich, sondern auch auf das Vorgehen der Steuerrekurskommission zurückzuführen war, durch das sie, wohl entgegen ihrer Erwartung, nach vielen Jahren noch zur Nachzahlung von Steuern für das Jahr 1997 verpflichtet wurde. Dieses Rekursverfahren war Ende 2005 noch beim Verwaltungsgericht hängig.

Auch in einem weiteren Fall wurden Beanstandungen erhoben, die auf die übermässig lange Verfahrensdauer zurückzuführen waren. Jener Rekurrent verlangte, nebst der Aufhebung bzw. Abänderung der angefochtenen Steuerveranlagung, die Feststellung einer unzulässigen Rechtsverzögerung im Sinne der oben erwähnten Verfassungsbestimmung von Art. 29 Abs. 1 BV, weil er die schriftliche Begründung des in seiner Sache ergangenen Entscheids der Steuerrekurskommission vom 26. August 1999 erst am 8. April 2005, also nach Ablauf von mehr als

$5^1/_2$ Jahren, erhalten hatte. In diesem Zusammenhang erhob er auch den Verdacht eines «manipulierten Urteils», weil er im Verfahren vor der Steuerrekurskommission nach der Zustellung der Vernehmlassung der Steuerverwaltung am 9. Juli 1998 nichts mehr gehört hatte, bis ihm am 11. Juni 2004 das Entscheid-Dispositiv der Sitzung der Steuerrekurskommission vom 26. August 1999 und schliesslich am 8. April 2005 die schriftliche Begründung des Entscheids zugestellt wurde. Für den Verdacht einer irgendwie gearteten Manipulation bestanden nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts vom 23. November 2005 zwar keinerlei Anhaltspunkte, jedoch hat es entsprechend dem Begehren des Rekurrenten festgestellt, dass die Steuerrekurskommission das Verfahren über Gebühr verzögert hatte. Dabei war, abgesehen von der langen Zeitdauer für die Redaktion der schriftlichen Urteilsbegründung, auch unverständlich, weshalb die mit keinem grossen Aufwand verbundene Zusendung des Dispositivs erst im Juni 2004, also fast 5 Jahre nach der Entscheidfindung, und nicht schon viel früher, z.B. auf die Nachfragen des Anwalts des Rekurrenten in den Jahren 2001 und 2003, erfolgt war. Der Umstand, dass der Rekurrent die Rüge der Rechtsverzögerung zu Recht erhoben hatte, musste beim Kostenentscheid berücksichtigt werden. Das heisst, im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht wurde ihm, obschon die umstrittene Steuerveranlagung sich in der Sache als richtig erwies, nur eine reduzierte Gebühr auferlegt und musste die Verwaltung zur Zahlung einer entsprechenden Parteientschädigung an seine Anwaltskosten verurteilt werden.

Das Appellationsgericht pflegt in der Regel gegenüber Behörden, die nicht seiner Aufsicht unterstehen, von jeglicher Kritik abzusehen. Die hier dargelegte Situation ist jedoch, abgesehen von den obgenannten unnötigen Komplikationen in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren, dem Ansehen der Rechtsprechung im Kanton Basel-Stadt ganz allgemein nicht zuträglich. Dies gilt umso mehr, als es sich nicht bloss um Einzelfälle handelt und die Problematik der Verfahrensverzögerung vor der Steuerrekurskommission bereits seit Jahren zu beobachten ist.

9. Wie seit mehreren Jahren üblich, wird im Folgenden auf einige Verfahren des Appellations- bzw. Verwaltungsgerichts sowie des Bundesgerichts hingewiesen, in welchen sich Fragen gestellt haben, die für die Adressatinnen und Adressaten des vorliegenden Berichts unter Umständen von Interesse sein könnten:

a) In einem Urteil vom 9. November 2005 hat sich das Verwaltungsgericht mit den rechtlichen Konsequenzen der Totalrevision des Gesetzes betreffend die Baurekurskommission vom 7. Juni 2000 (BRKG) befasst. Diese Änderungen waren aufgrund der Revision des Raumplanungsgesetzes des Bundes (RPG) notwendig geworden, womit Vorschriften über die Vereinfachung, Beschleunigung und Koordination der Bewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen erlassen und die

Kantone in diesem Zusammenhang zur Einführung von Fristen für die erstinstanzlichen Bewilligungsverfahren und zur Verfahrenskoordination verpflichtet worden waren. Nach dem Inkrafttreten der bundesrechtlichen Bestimmungen am 1. Januar 1997 hatte sich der Kanton Basel-Stadt zunächst mit einer Regelung auf Verordnungsstufe beholfen. Bei der später vorgenommenen Anpassung der kantonalen Gesetzgebung wurden nebst dem Gesetz betreffend die Baurekurskommission auch einzelne Bestimmungen des Gesetzes über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern (GAZW) geändert.

Im konkreten Fall ging es um ein Bauprojekt, das den Abbruch von drei bestehenden Gebäuden sowie den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Autoeinstellhalle in Basel West beinhaltete. Nach Einreichung des entsprechenden Baubegehrens beim Bauinspektorat wurde dieses im Kantonsblatt, in der Tagespresse sowie im Internet publiziert und wurde ausserdem eine Hinweistafel an einer der Liegenschaften angebracht. Innert der darauf folgenden Einsprachefrist wurden keine Einsprachen erhoben. Schliesslich hiess das Bauinspektorat das Baubegehren gut, nachdem die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten dem Abbruch der Gebäude zugestimmt hatte. In der Folge verlangte der Mieterinnen- und Mieterverband vom Bauinspektorat, dass der Entscheid über die Bewilligung des Abbruchs der Wohnhäuser mit dem Hinweis auf die Möglichkeit des Weiterzugs publiziert werde, was dieses jedoch mit Verfügung vom 12. November 2004 ablehnte. Den hiergegen erhobenen Rekurs des Mieterinnen- und Mieterverbands wies die Baurekurskommission ab, wogegen dieser an das Verwaltungsgericht gelangte.

Nach den revidierten Vorschriften über das Verfahren in § 7 GAZW sind Gesuche um Abbruch oder Zweckentfremdung der Baubewilligungsbehörde einzureichen und ist das Baubewilligungsverfahren massgeblich, soweit das Vorhaben einer Baubewilligung bedarf. Dabei ist die Stellungnahme der im Hinblick auf das Abbruchvorhaben zuständigen Behörde, d.h. der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten, für die Baubewilligungsbehörde verbindlich. Ist hingegen keine Baubewilligung erforderlich, leitet die Baubewilligungsbehörde das Gesuch an die Schlichtungsstelle weiter, deren Entscheid dem Gesuchsteller sowie den betroffenen Mietern eröffnet wird. In Bezug auf das Rekursrecht bestimmt § 10 GAZW, dass gegen Entscheide der zuständigen Behörde, d.h. der Schlichtungsstelle, beim Verwaltungsgericht, gegen solche der Baubewilligungsbehörde bei der Baurekurskommission rekurriert werden kann. Ferner ist vorgesehen, dass private Organisationen im Kanton, die statutengemäss mindestens zehn Jahre die Interessen der Mieter wahren, im Verfahren um die Bewilligung eines vollständigen Abbruchs rekursberechtigt sind. Diese müssen sich aber bereits im Einspracheverfahren vor der Baubewilligungsbehörde als Partei beteiligen. Im strittigen Verfahren sind das Bauinspektorat und anschliessend die Baurekurskommission aufgrund dieser Be-

stimmungen davon ausgegangen, dass dem Mieterinnen- und Mieterverband Basel trotz seiner grundsätzlichen Anerkennung als nach dem GAZW rekursberechtigte Organisation keine Befugnis zum Weiterzug der Baubewilligung bzw. der damit erteilten Abbruchbewilligung zustehe, da er eben auf die Publikation des Baubegehrens hin keine Einsprache erhoben hatte.

Das Verwaltungsgericht hat die gegen diese Beurteilung erhobenen Einwendungen des Rekurrenten als nicht überzeugend erachtet und dementsprechend den Rekurs abgewiesen. Zunächst wurde festgehalten, dass die Vorschriften von §§ 7 Abs. 2, 1. Satz und 10 Abs. 4, 2. Satz GAZW, wonach für die Beurteilung eines Abbruchgesuchs das Baubewilligungsverfahren massgeblich sei, wenn das Vorhaben einer Baubewilligung bedürfe, und sich rekursberechtigte Organisationen bereits «im Einspracheverfahren vor der Baubewilligungsbehörde als Partei zu beteiligen» hätten, in ihrem Wortlaut klar und von der Verwaltung auch zutreffend angewendet worden seien. Diese Bestimmungen verwiesen überdies auf die Regelung der Rechtspflege im Baubewilligungsverfahren gemäss § 92 Abs. 2 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG), wonach neue Einwände ausgeschlossen seien, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können. Demzufolge gebe es generell keinen Rekurs ohne vorgängige Einsprache auf der Stufe des Bauinspektorates. Damit erwies sich der Vorwurf einer unrichtigen Anwendung des GAZW durch eine zu extensive Auslegung der revidierten Normen als offensichtlich unbegründet.

Des Weiteren erkannte das Verwaltungsgericht entgegen der Auffassung des Rekurrenten keinen Widerspruch zwischen den baupolizeilichen Vorschriften und den Bestimmungen des GAZW. Dessen Argumentation, dass diese nicht durch die Revision des BRKG aufgehoben und in ihrem Sinne ausgehöhlt werden könnten, war schon deshalb nicht zu folgen, weil die hier von der Verwaltung angewendete Regelung gar nicht in den baupolizeilichen Erlassen, sondern im GAZW selbst zu finden ist. Dass das Baubewilligungsverfahren auch für die Frage der Abbruchbewilligung massgeblich ist, wenn für das Projekt eine Baubewilligung erforderlich ist, und sich rekursberechtigte Organisationen bereits im Einspracheverfahren vor der Baubewilligungsbehörde beteiligen müssen, ist nämlich, wie oben erwähnt, in §§ 7 Abs. 2, 1. Satz und 10 Abs. 4, 2. Satz GAZW vorgeschrieben. Bei dieser Rechtslage musste auf die Frage des Verhältnisses zwischen dem GAZW und dem BRKG gar nicht weiter eingegangen werden. Verfehlt waren jedenfalls die in diesem Zusammenhang erfolgten Ausführungen des Rekurrenten, welcher das GAZW als «Hauptgesetz» und das BRKG als – diesem quasi untergeordnetes – «Nebengesetz» bezeichnet hatte, denn bei zwei auf gleicher Stufe befindlichen kantonalen Gesetzen kann schon begrifflich keine solche Differenzierung vorgenommen werden. Einen gewissen Konflikt der dargelegten Regelung erkannte das Verwaltungsgericht höchstens im Verhältnis zu § 6 Abs. 2 der Verordnung zum

GAZW. Diese Bestimmung sieht vor, dass die Bewilligung für den vollständigen Abbruch im Kantonsblatt mit einer Rechtsmittelbelehrung zu publizieren ist und die rekursberechtigten Organisationen die zugehörige Begründung bei der Schlichtungsstelle einsehen können. Diese Vorschrift dürfte, da ein Abbruchgesuch für ein Wohnhaus praktisch immer im Hinblick auf ein Bauprojekt gestellt wird und dann stets das Baubewilligungsverfahren massgeblich ist, weitgehend toter Buchstabe sein. Als Konsequenz davon könnte jedoch höchstens eine Änderung oder allenfalls Bereinigung des Wortlauts der Verordnungsbestimmung, welche bekanntlich den höherrangigen Gesetzen nicht widersprechen darf, in Betracht gezogen werden. Hingegen kann die Divergenz mit der Verordnung zum GAZW nicht dazu führen, dass die Regelung in diesem formellen Gesetz unrichtig angewendet wird.

Entgegen der Auffassung des Rekurrenten besteht auch kein Konflikt der neuen gesetzlichen Regelung mit den wohn- und sozialpolitischen Zielsetzungen des GAZW. Den rekursberechtigten Organisationen steht es nämlich nach wie vor offen, ihre Einwendungen gegen ein konkretes Abbruchvorhaben in einem Rechtsmittelverfahren geltend zu machen. Geändert hat sich nur, dass Abbruchbegehren nun in der Regel in den veröffentlichten Baugesuchen zu finden sind und dagegen gegebenenfalls Einsprache an das Bauinspektorat zu erheben ist mit Weiterzugsmöglichkeit an die Baurekurskommission und das Verwaltungsgericht, während früher separate Abbruchentscheide publiziert worden sind, gegen welche direkt an das Verwaltungsgericht hat rekurriert werden können. Dass nun bei Bauvorhaben ein einheitlicher Instanzenzug sowohl für Einwendungen aus dem Baurecht als auch aus dem GAZW besteht, entspricht der Zielsetzung des – gegenüber dem kantonalen Recht höherrangigen – eidgenössischen Raumplanungsgesetzes. Gerade der mit der früheren Regelung verbundenen Gefahr einer übermässigen Verzögerung, indem zunächst gegen den Abbruchentscheid an das Verwaltungsgericht hat rekurriert werden können und nach Erledigung dieses Verfahrens auch noch sämtliche Rechtsmittel im Baubewilligungsverfahren offen gestanden sind, sollte mit den Vorschriften über die Pflicht der Kantone zur Festlegung von Behandlungsfristen, zur Koordination zwischen den beteiligten Behörden und zur Schaffung einheitlicher Rechtsmittelinstanzen in Art. 25, 25a und 33 RPG begegnet werden.

b) Gegenstand eines Urteils des Verwaltungsgerichts vom 3. Mai 2005 war die dem Inhaber eines Fahrgeschäfts für die Herbstmesse 2004 verweigerte Standplatzbewilligung. In formeller Hinsicht wurde dazu vorweg festgehalten, dass die angefochtene Verfügung inhaltlich überprüft werde, obschon der Rekurrent im Zeitpunkt der gerichtlichen Beurteilung im Frühjahr 2005 kein Interesse mehr an der Teilnahme an der Herbstmesse 2004 haben konnte. Auf das Erfordernis eines

solchen aktuellen Rechtsschutzinteresses war ausnahmsweise zu verzichten, weil andernfalls wegen des zeitlichen Ablaufs der Verfahren betreffend Vergabe der Standplätze für die Herbstmesse eine rechtzeitige Überprüfung auf dem Rekursweg kaum je möglich wäre und daher, obschon sich die beanstandete Bewilligungsverweigerung in einem andern Jahr wiederholen kann, nie eine grundsätzliche Beurteilung stattfinden könnte.

Wer zur Ausübung einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit öffentliche Sachen zum sog. gesteigerten Gemeingebrauch beansprucht, kann sich auf die Wirtschaftsfreiheit und das Gebot der Gleichbehandlung von Gewerbegenossen berufen. Aus diesem Grund sind behördliche Massnahmen verboten, die den Wettbewerb unter direkten Konkurrentinnen und Konkurrenten verzerren. Diesem Grundsatz kommt allerdings eine geringere Tragweite zu, wenn bei der Zuteilung öffentlichen Grundes wegen beschränkter Kapazität und eines Überhanges der Nachfrage nur ein Teil der Bewerbungen berücksichtigt werden kann, also das beschränkte Platzangebot eine Auswahl durch die zuständige staatliche Behörde erforderlich macht. Einen «freien Wettbewerb» kann es unter diesen Umständen nicht geben. Unzulässig ist es jedoch, dass bestimmte Unternehmen in der Platzzuweisung gegenüber andern regelmässig bevorzugt werden. Vielmehr ist die Bewilligungspraxis so zu gestalten, dass möglichst faire Wettbewerbsverhältnisse geschaffen werden.

Im Sinne dieser Grundsätze wird in §§ 4 Abs. 1 und 6 Abs. 1 der Verordnung über die Zuteilung von Standplätzen im Bereich Messen und Märkte bestimmt, dass sich die Anzahl der Bewilligungen nach der jeweiligen Anzahl der verfügbaren Standplätze richtet und ein Auswahlverfahren stattfindet, wenn die Nachfrage das Angebot übersteigt. Kriterien sind dabei nach § 6 Abs. 2 der Verordnung das Rotationsprinzip, die Attraktivität des Standes und das Gegenrecht im kommunalen, interkantonalen und internationalen Verhältnis. Im Weiteren wird festgehalten, dass kein Anspruch auf Zuteilung eines Standplatzes besteht, und zwar auch nicht für Personen, denen früher eine Bewilligung erteilt worden ist, und dass bei jedem Bewilligungsverfahren die Bedeutung der Veranstaltung für den Kanton Basel-Stadt, das Publikumsbedürfnis sowie das öffentliche Interesse an Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu berücksichtigen sind (§ 4 Abs. 2 und Abs. 4 der Verordnung).

Im zur Diskussion stehenden Fall war zwar die beanstandete Verfügung der administrativen Dienste des Sicherheitsdepartements recht knapp begründet worden, jedoch erwies sich die Beurteilung unter dem Gesichtspunkt der angeführten Vorschriften als korrekt. Die Behörde hatte angesichts der Tatsache, dass für die Herbstmesse im Jahre 2004 702 Gesuche eingegangen waren, jedoch aus Kapazitätsgründen nur rund 400 Bewilligungen erteilt werden konnten, das Rotationsprinzip zur Anwendung bringen müssen. Dabei waren die Marktfahrbetriebe rich-

tigerweise in verschiedene Kategorien, denen jeweils eine bestimmte Fläche zur Verfügung stand, aufgeteilt worden. Wenn bei diesem Vorgehen der Betrieb des Rekurrenten, der seit 1990 regelmässig an der Herbstmesse teilgenommen hatte, im Jahr 2004 in der Kategorie der Fahrgeschäfte keine Bewilligung erhalten hatte, so war damit der Behörde weder eine Rechtsverletzung noch eine Ermessensüberschreitung anzulasten. Der Rekurrent machte im Übrigen auch nicht geltend, dass im Hinblick auf die Attraktivität oder Sicherheit ein anderer Entscheid hätte getroffen werden müssen.

Nicht helfen konnte dem Rekurrenten auch der Einwand, dass andere Schausteller, die ebenfalls schon seit langem an der Herbstmesse teilgenommen hätten, im Jahr 2004 gleichwohl zugelassen worden und nicht dem Rotationsprinzip zum Opfer gefallen seien. Dazu hielt das Verwaltungsgericht fest, dass bei einem Rotationssystem naturgemäss nicht alle Schausteller zum gleichen Zeitpunkt ausscheiden könnten, sondern dafür ein Turnus massgeblich sein müsse. Sollte sich über die Jahre hinweg kein solcher Turnus einspielen, so wäre dies als Verletzung des Rotationsprinzips zu beanstanden. Hierfür lagen jedoch keine Anhaltspunkte vor, zumal der Rekurrent zum ersten Mal keine Berücksichtigung gefunden hatte.

Dem weiteren Argument des Rekurrenten, wonach deutsche Messefahrer einen Standplatz erhalten hätten, ohne dass eine Gegenrechtsklausel eingehalten werde, hielt die Verwaltung entgegen, dass Schweizer Unternehmen im süddeutschen Raum seit Jahren zugelassen würden. Dies blieb seitens des Rekurrenten unbestritten. Als rechtlich nicht relevant verworfen wurde schliesslich der Einwand des Rekurrenten, wonach sein hiesiges Steuerdomizil bei der Beurteilung seines Standplatzgesuchs hätte berücksichtigt werden sollen. Auch wenn dieses Vorbringen verständlich erscheinen mag, kann dieser Anknüpfungspunkt schon deshalb keine Rolle spielen, weil er in den massgeblichen Vorschriften über die Zuteilung der Standplätze nicht erwähnt wird. Zudem wäre ein solches wirtschaftspolitisch begründetes Vorgehen angesichts des verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Gebots der Gleichbehandlung der Gewerbegenossen und daraus folgend des Verbots wettbewerbsverzerrender Massnahmen wie im Übrigen auch im Hinblick auf die Bestimmungen des Binnenmarktgesetzes zumindest problematisch. Damit musste der Rekurs auch unter diesem Gesichtspunkt abgewiesen werden.

c) Mit Urteil vom 6. April 2005 hat das Verwaltungsgericht das von der Eigentümerin der Liegenschaft Messeplatz 10 und 12, des sog. «Messeturms», gestellte Gesuch um Bewilligung von zwei beleuchteten Reklameschriften an der Nord- und Südfassade im 31. Obergeschoss des Hochhauses in Übereinstimmung mit der Baurekurskommission und dem Bauinspektorat abgelehnt. Dabei ging es um die Anwendung der Bestimmung von § 58 Abs. 1 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG), wonach Bauten, Anlagen, Reklamen, Aufschriften und Bemalungen mit

Bezug auf die Umgebung so zu gestalten sind, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht. Wie bereits im Jahresbericht 2003 in anderem Zusammenhang ausgeführt, auferlegt sich das Verwaltungsgericht bei der Überprüfung der vorinstanzlichen Entscheide in Bausachen im Hinblick auf das gesetzliche Kriterium der «guten Gesamtwirkung» eine gewisse Zurückhaltung. Mit dieser offenen Formulierung einer sog. positiven ästhetischen Generalklausel in § 58 Abs. 1 BPG hat nämlich der Gesetzgeber den Baubewilligungsbehörden einen besonders weiten Beurteilungsspielraum eingeräumt, in welchen das Gericht nicht ohne weiteres eingreifen soll.

Im konkreten Fall war unbestritten, dass aufgrund der Bestimmung von § 58 Abs. 1 BPG erhöhte Anforderungen an das Aussehen eines Bauvorhabens und dessen Einpassung in die Umgebung gestellt werden dürfen. Ferner hielt das Verwaltungsgericht fest, dass nur die an der Nord- und Südfassade im 31. Obergeschoss des Messeturms geplanten Reklameschriften für das Hotel Ramada strittig waren, es also nicht um ein vollständiges Verbot von Fassadenwerbung am Messeturm ging. Tatsächlich sind im unteren Bereich des Gebäudes an gut sichtbarer Stelle schon vorher entsprechende Beschriftungen, bestehend aus dem rotweissen Logo der Hotelkette und der in Rot gehaltenen Schrift «RAMADA PLAZA», angebracht worden. Damit ist das Hotel für Passanten und potentielle Gäste unabhängig von den umstrittenen Reklameschriften in der Höhe klar als solches erkennbar.

Um die umstrittene Reklame, die aufgrund ihrer Platzierung am oberen Rand des Messeturms vor allem aus grosser Entfernung wahrnehmbar sein sollte, zu beurteilen, hat das Verwaltungsgericht einen Augenschein von der Pfalz hinter dem Münster mit Blick über den Rhein auf die Kleinbasler Altstadt und die Aussenquartiere vorgenommen. Aus dieser Perspektive war die Besonderheit des Messeturms sowohl aufgrund seiner Gestaltung als auch seiner Lage sehr gut erkennbar. Mit seiner ausserordentlich grossen Höhe von rund 100 Metern überragt der schlicht und schmucklos gestaltete rechteckige Turm sämtliche Gebäude in seiner Umgebung um ein Mehrfaches, und als einziges Hochhaus ist er Teil der Innenstadt. Vom ganzen Grossbasler Rheinufer, von den Brücken und sämtlichen höheren Gebäuden in der Stadt sowie den umliegenden Aussichtspunkten erscheint er prominent sichtbar, oft im Hintergrund der Kleinbasler Altstadthäuser. Der Messeturm ist somit ein ausserordentlich markantes Gebäude mit enormer Fernwirkung, welches das Stadtbild in seiner Gesamtheit beherrscht. Angesichts dieser Bedeutung des Messeturms stimmte das Verwaltungsgericht der Baurekurskommission und der im Baubewilligungsverfahren beteiligten Stadtbildkommission zu, dass er nicht zum Werbeträger degradiert werden dürfe. Genau dies wäre jedoch bei Anbringung der geplanten riesigen Reklamen von 2,5 bis 3,25 Metern Höhe und 21 Metern Breite, welche einen erheblichen Teil der Fassaden im 31. Stockwerk abgedeckt hätten, der Fall gewesen. Nachts wäre die Reklame noch

besonders ins Auge gestochen, da sie dann rot leuchtend sein sollte. Aus diesen Gründen wurde der Auffassung der Vorinstanzen gefolgt, dass die vorgesehene Reklame dem Charakter des Gebäudes sowie seiner Erscheinung im Stadtbild nicht entspreche und damit keine gute Gesamtwirkung im Sinne von § 58 Abs. 1 BPG erzielt werde.

An dieser Beurteilung konnte auch die Berufung der Rekurrentin auf ihre verfassungsmässigen Rechte, d.h. die Eigentumsgarantie und die Wirtschaftsfreiheit, nichts ändern. Dazu hielt das Verwaltungsgericht fest, dass Einschränkungen der Grundrechte durch gesetzliche Vorschriften bei Vorliegen eines entsprechenden öffentlichen Interesses und im Rahmen der Verhältnismässigkeit zulässig sind. Das öffentliche Interesse, den oberen Rand des Messeturms von einer derart auffälligen Reklame frei zu halten, war unter dem Gesichtspunkt von § 58 Abs. 1 BPG gegeben, und der Grundsatz der Verhältnismässigkeit blieb insofern gewahrt, als die Behörden eben kein gänzliches Verbot der Anbringung von Reklame an den Fassaden des Gebäudes verhängt hatten. Die Rekurrentin konnte somit auch unter Berücksichtigung ihrer verfassungsmässigen Rechte nicht beanspruchen, an jedem beliebigen Teil des Turms Reklamevorrichtungen anbringen zu können.

Aus dem von der Rekurrentin angerufenen Grundsatz der rechtsgleichen Behandlung ergab sich ebenfalls kein Anspruch auf Erteilung der beantragten Reklamebewilligung. Zwar konnte das Verwaltungsgericht am Augenschein feststellen, dass diverse Hochhäuser in der Stadt Basel am oberen Rand oder sogar darauf aufgesetzt Reklameschriften mit dem Namen der Firma aufweisen, welche im betreffenden Gebäude ihr Gewerbe betreibt. All diese Liegenschaften sind jedoch unter der Herrschaft des bis Ende 2000 geltenden Baurechts erstellt worden. Damals konnte die Bewilligung für eine solches Reklamevorhaben nur verweigert werden, wenn es eine Verunstaltung bzw. Beeinträchtigung zur Folge hatte. Die vom Gesetzgeber mit der Schaffung des Bau- und Planungsgesetzes eingeführte positive Ästhetikklausel, wonach durch die Realisierung des Projekts eine gute Gesamtwirkung entstehen muss, beinhaltet eine deutlich strengere Regelung. Damit konnte die Rekurrentin aus der Existenz jener Reklameschriften an den älteren Hochhäusern schon wegen der geänderten Gesetzesgrundlage nichts für sich ableiten. Hinzu kam, dass die genannten Gebäude auch aufgrund ihrer Gestaltung und Lage nicht mit dem Messeturm vergleichbar sind. Bei keinem dieser Objekte handelt es sich um einen hohen, auffälligen Solitär. Vielmehr weisen diese jeweils maximal 20 Stockwerke auf, sind also um mindestens die Hälfte niedriger als der Messeturm, und bilden an einigen Orten, z.B. im St. Johann-Quartier, ganze Gruppen von hohen Gebäuden. Auch befinden sich diese Hochhäuser an der Peripherie der Stadt und dazu mehrheitlich im Industriegebiet, so dass sie nicht als optische Einheit mit der Innen- bzw. Altstadt in Erscheinung treten. Im Übrigen war festzustellen, dass nicht sämtliche Hochhäuser in der Stadt Basel am oberen Rand eine

Reklameschrift aufweisen. Gerade bei den zentral gelegenen, markanten Gebäuden der BIZ beim Bahnhof und am Aeschenplatz (Botta-Gebäude) sind nämlich keine solchen Aufschriften zu finden.

Die Beurteilung des Gerichts, dass die Verwaltung die Bewilligung für die umstrittene Reklameschrift an der Spitze des Messeturms zu Recht verweigert habe, hat in der Folge eine gewisse Beachtung in der Öffentlichkeit gefunden. Dabei kam wiederholt zum Ausdruck, dass der Eigentümerin des Messeturms doch die volle Entscheidungsfreiheit über die Gestaltung ihrer Liegenschaft hätte eingeräumt werden sollen. Abgesehen davon, dass dies nicht der Regelung von § 58 Abs. 1 BPG entspräche, sind wohl viele dieser Meinungsäusserungen ohne Überlegung zum optischen Erscheinungsbild der umstrittenen Reklame erfolgt. Schon die enorme Grösse der Schrift und des Logos hat man sich in der Bevölkerung kaum vorstellen können. Das Stadtbild, gerade von der auch von vielen Touristen besuchten Pfalz aus, wäre von dieser Reklame beherrscht worden. Schliesslich sind solche markanten Gebäude auch in andern Ländern durchaus nicht stets mit Reklame am oberen Rand versehen. Wie im Urteil des Verwaltungsgerichts ausgeführt, weist z.B. das in seiner Wirkung mit dem Messeturm vergleichbare Gebäude der Tour Montparnasse in Paris im oberen Bereich keine Werbung auf, was auch für die im September 2001 zerstörten Türme des World Trade Center in New York gegolten hat.

d) In einem Entscheid vom 9. Juni 2005 hat sich das Appellationsgericht mit einer Staatshaftungsklage befasst, welche ein Barbetrieb mit angegliedertem Boulevard-Café beim Zivilgericht gegen den Kanton Basel-Stadt erhoben hatte. Zur Begründung der Klage hatte die betreffende Firma geltend gemacht, sie sei durch vorschriftswidrig parkierte Autos wiederholt am Aufstellen von Tischen und Stühlen auf dem Abschnitt des Trottoirs, zu dessen Benutzung sie aufgrund der von der Allmendverwaltung des Baudepartements erteilten Allmendbewilligung berechtigt sei, gehindert worden. Gegen diesen Missstand sei die Polizei ungenügend eingeschritten, weshalb der Kanton ihr den durch Umsatzeinbussen entstandenen Schaden zu ersetzen habe. Vorerst machte sie lediglich einen Betrag von CHF 200.– geltend, behielt sich jedoch eine Mehrforderung vor. Das heisst, sie hielt sich die Möglichkeit offen, im Falle einer Gutheissung der Klage und damit einer grundsätzlichen Bejahung der Haftbarkeit des Kantons einen allenfalls weit höheren Betrag als Schadenersatz einzufordern. Aufgrund dieses Vorgehens war der Entscheid über die Klage von erheblich grösserer Bedeutung, als es der geringe Streitwert vermuten liess. Dementsprechend hat der Kanton Basel-Stadt, vertreten durch die Kantonspolizei, gegen das Urteil des Zivilgerichtspräsidenten, womit die Klage gutgeheissen worden war, Beschwerde an das Appellationsgericht erhoben.

Die Klägerin hat sich für ihren behaupteten Anspruch auf das Gesetz über die Haftung des Staates und seines Personals (Haftungsgesetz, HG) berufen. Nach dessen Bestimmungen setzt eine Haftung des Staates voraus, dass der Klägerin bzw. dem Kläger ein finanzieller Schaden entstanden ist, der durch Staatspersonal in Ausübung von dessen amtlicher Tätigkeit verursacht worden ist. Ausserdem muss, abgesehen von hier nicht relevanten Ausnahmen, eine widerrechtliche Schadenszufügung vorliegen. Dabei kommt als amtliche Tätigkeit allerdings nicht nur ein aktives Handeln in Frage, vielmehr kann auch ein Unterlassen haftungsbegründend sein, wenn nämlich eine Rechtspflicht zum Handeln bestanden hat, d.h. wenn die Untätigkeit des staatlichen Organs eine Dienstpflichtverletzung beinhaltet. Diese Voraussetzungen der Haftung hat nach der auch im Bereich der Staatshaftung massgeblichen allgemeinen Beweislastregel von Art. 8 des Zivilgesetzbuches diejenige Prozesspartei zu beweisen, die einen Entschädigungsanspruch geltend macht. Im konkreten Fall lag es somit an der klagenden Firma, das Vorliegen eines Schadens, den Kausalzusammenhang zwischen dem Verhalten von Mitarbeitenden des Staates und dem eingetretenen Schaden sowie die Widerrechtlichkeit der Schadenszufügung zu beweisen.

Die der Polizei von der Klägerin angelastete Untätigkeit in Bezug auf die Entfernung der auf dem Trottoir vor ihrem Lokal parkierten Autos konnte von vornherein nur dann eine Haftung des Kantons begründen, wenn dieser durch eine rechtliche Vorschrift dazu verpflichtet war, zum Schutz des Interesses der Klägerin an einer ungehinderten Benutzung der Allmend als Strassencafé einzuschreiten. Die generelle Pflicht der Polizei, im Interesse und zum Schutz der Allgemeinheit tätig zu werden, konnte in diesem Zusammenhang, wo es nicht um Leib und Leben von Personen, sondern nur um wirtschaftliche Interessen ging, nicht zur Annahme einer Handlungspflicht genügen. Dasselbe gilt auch für die Pflicht der Polizei, für die Beachtung der Verkehrsregeln zu sorgen, da diese Aufgabe dem Schutz von Ordnung und Sicherheit im Strassenverkehr und nicht der Wahrung von finanziellen Interessen an der ungestörten Benutzung einer Allmendbewilligung dient. Der Zivilgerichtspräsident hatte allerdings eine Pflicht des Kantons angenommen, die Nutzung erteilter Allmendbewilligungen zu gewährleisten, soweit es ihm zuzumuten sei, und unter diesem Gesichtspunkt eine pflichtwidrige Unterlassung bejaht, wenn die Polizei nicht gegen die vor dem Lokal der Klägerin vorschriftswidrig abgestellten Fahrzeuge vorgegangen sei. Diese Sichtweise orientierte sich an den mietrechtlichen Pflichten eines Vermieters, namentlich an dessen Verpflichtung, das Mietobjekt in einem zum vorausgesetzten Gebrauch tauglichen Zustand zu übergeben und in demselben zu erhalten. Damit wurde jedoch verkannt, dass sich eine Allmendbewilligung als öffentlichrechtliche Benützungsbewilligung für gesteigerten Gemeingebrauch im Sinne von § 14 Abs. 1 des Allmendgesetzes in wesentlichen Punkten von der privatrechtlich vereinbarten

Miete unterscheidet. Im Gegensatz zum zivilrechtlichen Vertrag verleiht nämlich eine solche Bewilligung zur vorübergehenden Allmendbenützung der Inhaberin bzw. dem Inhaber keine Rechte, insbesondere kein ausschliessliches Benutzungsrecht. Auch kann sie aufgrund ihrer rechtlichen Ausgestaltung jederzeit einseitig widerrufen werden, was bei einer Miete nicht möglich ist. Etwas anderes gilt nur bei der sog. Verleihung, d.h. bei Erteilung einer Erlaubnis zum Anbringen einer dauernden Einrichtung auf Allmend, welche hier jedoch nicht zur Diskussion stand. Wenn aber eine blosse Allmendbewilligung der Inhaberin bzw. dem Inhaber keine Rechte verleiht, so kann umgekehrt den Staat auch keine Verpflichtung treffen, für die jederzeitige störungsfreie Benützung der betreffenden öffentlichen Sache zu sorgen. Damit war der Polizei keine Pflichtverletzung anzulasten, die eine Haftung des Kantons für allfällige Vermögensschäden, welche aus der zeitweisen Unmöglichkeit der Allmendbenutzung entstanden sein sollen, hätte begründen können.

Zusätzlich musste das Appellationsgericht feststellen, dass schon in tatsächlicher Hinsicht kein genügender Beweis vorlag, dass die Polizei es unterlassen hatte, gegen vorschriftswidrig im Bereich des Strassencafés parkierte Autos vorzugehen. Zwar hatte die Klägerin Fotos von solchen Fahrzeugen eingereicht, doch betrafen diese Bilder ausnahmslos die Zeit, in welcher noch gar keine Allmendbewilligung erteilt war.

Schliesslich hatte die Klägerin auch den behaupteten Umsatzverlust in keiner Weise nachgewiesen, da sie dem Gericht nicht einmal Anhaltspunkte für die Entstehung und die Höhe des geltend gemachten Schadens angegeben und dafür auch keinerlei Beweise genannt hatte. Soweit sie in dieser Hinsicht überhaupt konkrete Angaben gemacht hatte, betrafen die behaupteten Umsatzverluste wiederum den Zeitraum vor dem Erhalt der Bewilligung zur Allmendbenützung. Auch in diesem Zusammenhang hielt das Appellationsgericht daher fest, es sei nicht einzusehen, weshalb der Staat wegen angeblicher Versäumnisse in der bewilligungslosen Zeit belangt werden könne. Damit waren die für die Zusprechung von Schadenersatz notwendigen Erfordernisse in mehrfacher Hinsicht nicht gegeben, weshalb das Appellationsgericht in Gutheissung der Beschwerde das erstinstanzliche Urteil aufgehoben und die Klage abgewiesen hat.

e) Bereits in früheren Jahren hat das Appellationsgericht darüber berichtet, dass manchmal nicht die Ausfällung des Urteils, sondern der Vollzug desselben mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein kann. Als weiteres, hierfür besonders krasses Beispiel kann folgendes Verfahren angeführt werden:

Im Jahre 1988 verurteilte das Appellationsgericht in zweiter Instanz einen Angeklagten wegen Betrugs zu $2^1/_4$ Jahren Gefängnis und 8 Jahren Landesverweisung. Zugrunde lag eine recht spektakuläre Geschichte, indem der aus Afrika

stammende Angeklagte von seinen hiesigen Geschäftspartnern durch unwahre Zusagen in Bezug auf ein lukratives Rohstoffgeschäft und ein äusserst trickreiches Vorgehen eine Summe von US $ 200'000.– erlangt hatte. Der Angeklagte, der in Belgien verhaftet worden war, kam im Verlauf des Ermittlungsverfahrens nach rund 9-monatiger Auslieferungs- und Untersuchungshaft aufgrund der Leistung einer Kaution über CHF 50'000.– auf freien Fuss, und trat die verbleibende Reststrafe nicht mehr an. In diesem Verfahren ordnete das Appellationsgericht überdies gemäss Art. 58 des Strafgesetzbuches die Einziehung der Guthaben auf zwei in Belgien blockierten Bankkonti in Höhe von ca. $ 100'000.– und belgischen Francs 144'000.– an. In der Folge wurden die nötigen Schritte unternommen, um diese Vermögenswerte in die Schweiz zu transferieren, die jedoch tatsächlich bis heute erfolglos geblieben sind. Nach einem ersten Schreiben wurde Ende 1989 ein formelles Rechtshilfegesuch gestellt, das über das damalige Bundesamt für Polizeiwesen an die zuständigen belgischen Behörden gerichtet wurde. Eine förmliche Behandlung desselben unterblieb jedoch. In der Folge wurden die Bemühungen um die Freigabe der Bankguthaben und Transferierung der Mittel in die Schweiz zwecks Einziehung vor allem ab 1999 intensiviert. So richtete das Appellationsgericht regelmässig Schreiben an das für die internationale Rechtshilfe zuständige Bundesamt, worin jeweils nach dem Stand der Angelegenheit gefragt und um Vorantreibung derselben gebeten wurde. Die Bundesverwaltung gelangte daraufhin mit entsprechenden Mahnungen an die Behörden in Belgien, die jedoch, wenn sie überhaupt reagierten, stets nur bislang nicht eingehaltene Versprechungen in Bezug auf die Behandlung des Rechtshilfegesuchs gemacht haben. Dazu folgten wenig überzeugende Erklärungen für die Säumnis der belgischen Behörden. So hat z.B. die Brüsseler Cour d'appel in einem Schreiben vom Februar 2002 gegenüber dem belgischen Justizminister ausgeführt, dass das Dossier durch irrtümlich falsche Ablage in Verstoss geraten und erst kürzlich nach eingehender Suche wieder aufgefunden worden sei, nun jedoch die nötigen Schritte zur möglichst raschen Behandlung durch die zuständige Behörde unternommen würden. Nach mehreren erfolglosen Nachfragen in den Jahren 2003 und 2004 berief sich das belgische Justizministerium in einem Schreiben an das Bundesamt für Justiz vom 5. August 2005, also mehr als 3 Jahre später, wiederum auf jenen Aktenverlust, obschon dieser für die auch in der Zwischenzeit unterbliebene Behandlung des Rechtshilfegesuchs keine Bedeutung mehr haben konnte. Entgegen der in diesem Schreiben erfolgten Ankündigung, wonach in der Angelegenheit ein Termin im Verlauf des Monats September 2005 vorgesehen sei, ist auch seither kein entsprechender Bericht aus Belgien eingetroffen. Dies wird allerdings das Appellationsgericht nicht daran hindern, auch in Zukunft auf einer Transferierung der fraglichen Gelder zu beharren, zumal in dieser Hinsicht keine Verjährung eintreten kann.

Es ist kaum zu glauben, dass ein europäischer Staat, der zudem Gründungsmitglied der EU ist, sich erlaubt, ein Rechtshilfegesuch, zu dessen Behandlung er aufgrund internationaler Abkommen verpflichtet ist, während 16 Jahren unbeantwortet zu lassen. Erstaunlich ist allerdings auch die Langmut des Bundesamts für Justiz. Dieses hat nach all den erfolglosen Schritten auf die im September 2004 gestellte Frage des Appellationsgerichts nach der Möglichkeit einer förmlichen Demarche über das Departement für auswärtige Angelegenheiten erklärt, dieser Schritt sollte nur als ultima ratio in Betracht gezogen werden, weshalb vorderhand davon abgesehen werden sollte. Seither ist wiederum mehr als ein Jahr ohne Fortschritt in dieser unendlichen Vollstreckungsgeschichte vergangen.

f) In einem Entscheid vom 16. Februar 2005 hat sich das Bundesgericht auf staatsrechtliche Beschwerde gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts vom 22. Oktober 2003 mit der Frage der rückwirkenden Einreihung von Arbeitsstellen im Lohnsystem des Kantons Basel-Stadt befasst. Vorangegangen war ein Verfahren, in welchem einige Kleinklassenlehrkräfte gegen die Lohnklasseneinreihung ihrer Funktion erfolgreich an das Verwaltungsgericht rekurriert hatten. Nach der Rückweisung der Sache an den Regierungsrat reihte dieser am 3. Juli 2001 die Funktionen der betreffenden Rekurrentinnen und Rekurrenten rückwirkend per 1. März 1996 in die höhere Lohnklasse ein. Den dem gleichen Pflichtenheft zugeteilten weiteren Lehrkräften wurde dieselbe Lohnklasse zugestanden, jedoch erst mit Wirkung ab 1. August 2001. Gegen diese Verweigerung einer rückwirkenden Einreihung in die höhere Lohnklasse rekurrierten einige dieser Mitarbeitenden an das Verwaltungsgericht, was jedoch in der Mehrheit der Fälle erfolglos blieb. Hierauf gelangten die Betreffenden an das Bundesgericht.

Die staatsrechtliche Beschwerde stützte sich auf die im Zusammenhang mit der Garantie der Lohngleichheit von Mann und Frau entwickelte Rechtsprechung des Bundesgerichts. Danach ist das Lohngleichheitsgebot ein unmittelbar anwendbares, justiziables subjektives Individualrecht, weshalb beim Nachweis einer ungerechtfertigten Diskriminierung ein direkter Anspruch auf einen diskriminierungsfreien Lohn besteht, der im Rahmen der massgeblichen Verjährungsfrist auch rückwirkend erhoben werden kann. Dies gelte auch dann, wenn bei öffentlichrechtlichen Arbeitsverhältnissen eine Anstellungsverfügung erlassen worden sei, gegen die keine Einwendungen erfolgt seien, denn das blosse Zuwarten mit dem Geltendmachen der aus dem Rechtsgleichheitsgebot folgenden Forderung beinhalte keinen Verzicht auf diskriminierungsfreien Lohn und sei auch nicht als rechtsmissbräuchlich zu beanstanden. Im zur Beurteilung stehenden Fall hat das Bundesgericht allerdings klargestellt, dass diese Praxis nur im Hinblick auf die Frage geschlechtsspezifischer Lohndiskriminierungen, also unter dem Gesichtspunkt von Art. 8 Abs. 3 BV, massgeblich ist und nicht verallgemeinert werden

kann. Auch die in der juristischen Lehre vertretene Auffassung, wonach von Bundesrechts wegen ein Anspruch auf eine rückwirkende Korrektur von diskriminierenden Löhnen bestehe, beziehe sich durchwegs auf die spezielle Garantie der Lohngleichheit von Mann und Frau bzw. auf Ansprüche aus dem Gleichstellungsgesetz. Wenn es nicht um diese Problematik geht, gelten nach den Erwägungen des Bundesgerichts als Schranken hingegen lediglich das Willkürverbot und das allgemeine Rechtsgleichheitsgebot von Art. 8 Abs. 1 BV, welche den zuständigen Behörden einen erheblich weiteren Ermessensspielraum belassen als Art. 8 Abs. 3 BV.

Das allgemeine Rechtsgleichheitsgebot verschafft gemäss dem Entscheid des Bundesgerichts nicht unmittelbar ein subjektives Recht auf einen rechtsgleichen Lohn, sondern nur einen Anspruch auf Beseitigung der Ungleichheit. Dementsprechend ergebe sich daraus kein direkter bundesrechtlicher Anspruch auf rückwirkende Ausrichtung einer rechtsgleichen Besoldung; vielmehr könne von Verfassungs wegen lediglich verlangt werden, dass der rechtsungleiche Zustand auf geeignete Weise und in angemessener Frist behoben werde. Bei der Frage der Angemessenheit der Frist dürfe in vertretbarer Weise berücksichtigt werden, wann sich die Betroffenen erstmals gegen die beanstandete Rechtsungleichheit gewehrt hätten. Es sei nicht unhaltbar, einen rechtsungleichen Zustand erst mit Wirkung ab jenem Zeitpunkt zu korrigieren, in dem ein entsprechendes Begehren gestellt worden sei. Demgemäss bezeichnete das Bundesgericht die im angefochtenen Urteil des Verwaltungsgerichts angestellten Überlegungen zur Rechtfertigung der zeitlichen Differenzierungen für die Vornahme der Lohnkorrektur, wonach eben jene Lehrkräfte, welche das Risiko eines Prozesses auf sich genommen hätten, früher in den Genuss des Lohnausgleiches kommen sollten als die übrigen, welche den Ausgang des Prozesses abwarten wollten bzw. ihre Ansprüche erst nach Kenntnis des betreffenden Rechtsmittelentscheides angemeldet hätten, als sachlich vertretbar. Eine solche Differenzierung erscheine nicht unvernünftig und sei auch mit dem Gerechtigkeitsgebot vereinbar.

Schliesslich befand das Bundesgericht, dass die beiden Beschwerdeführerinnen und der Beschwerdeführer aufgrund der konkreten Umstände auch nach Treu und Glauben nicht hatten davon ausgehen dürfen, dass ihre Lohneinreihungen aufgrund des von andern Mitarbeitenden geführten Verfahrens überprüft würden, ohne dass sie selber entsprechende Vorkehren hätten treffen müssen. Vielmehr wäre ihnen zuzumuten gewesen, sich ebenfalls gegen die Einreihung zur Wehr zu setzen. Damit wurde der Entscheid des Verwaltungsgerichts, womit das Begehren um rückwirkende Auszahlung der Lohndifferenzen im Rahmen der massgeblichen Verjährungsfrist abgelehnt worden war, auch unter diesem Titel geschützt und die staatsrechtliche Beschwerde abgewiesen. (Dieses Urteil ist veröffentlicht worden, vgl. BGE 131 I 105.)

10. Die Statistik des Appellationsgerichts weist mit Ausnahme bei den Haftbeschwerden in sämtlichen Kategorien gegenüber dem Vorjahr gestiegene Eingänge auf. Rechnerisch betragen diese Zunahmen bei den appellierten Zivil- und Strafprozessen, den Beschwerdeverfahren sowie den Verwaltungsgerichtsverfahren zwischen 13% und 35%. Allerdings bewegen sich diese Zahlen im Bereich der Schwankungen der letzten 10 Jahre. Es bleibt abzuwarten, ob die Entwicklung weiterhin nach oben gehen wird.

In vergangenen Berichten ist bereits darauf hingewiesen worden, dass die statistischen Zahlen die gestiegene Geschäftslast bei den Gerichten nicht 1:1 wiedergeben, da die Verfahren immer komplizierter und damit aufwändiger werden. Auf die Gründe dafür ist hier nicht weiter einzugehen, jedoch kann als Musterbeispiel für diese Tendenz auf den im Oktober 2005 vor dem Appellationsgericht gegen einen bekannten Paraplegikerarzt durchgeführten Strafprozess hingewiesen werden, der auch in zahlreichen Medienberichten grosse Aufmerksamkeit gefunden hat. Die zweitinstanzliche Verhandlung hat – im Gegensatz zu den sonst üblichen halbtägigen oder in grossen Fällen manchmal ganztägigen Sitzungen – fünf ganze Tage gedauert, wovon nahezu deren zwei bzw. rund 12 Stunden nur für das Plädoyer der Verteidigung benötigt worden sind. Eine solche Verhandlungsdauer ist vor dem hiesigen Appellationsgerichtsgericht, das den Fall als zweite Instanz beurteilt hat, nachdem bereits beim Strafgericht ein sehr aufwändiges Verfahren mit einer dreiwöchigen Verhandlung durchgeführt worden war, noch nie auch nur annähernd erreicht worden. Die Verteidigung hat aus einer Rechtsanwältin und einem Rechtsanwalt bestanden, die vor Gericht mit mehreren Hilfspersonen erschienen sind. Abgesehen von der singulären Dauer des Plädoyers ist schon in der Vorbereitungsphase ein ausserordentlich grosser Aufwand betrieben worden. So haben die Verteidigung des Angeklagten und diesem nahe stehende Kreise total 28 Eingaben sowie Rechtsschriften im Umfang von insgesamt fast 200 Seiten eingereicht, worauf der zuständige Gerichtspräsident 34 Instruktionsverfügungen hat erlassen müssen. Sämtliche Einwendungen in den Rechtsschriften sowie im 12-stündigen mündlichen Vortrag haben vom Appellationsgericht bei der Urteilsfindung in Betracht gezogen werden müssen und sind auch in der beim Jahreswechsel noch in Bearbeitung befindlichen schriftlichen Urteilsbegründung zu berücksichtigen. Unter diesen Umständen hat die Behandlung allein dieses einen Falles erhebliche personelle Mittel des Appellationsgerichts absorbiert, und zwar sowohl im juristischen als auch im administrativen Bereich. Ein solch exorbitanter Verteidigungsaufwand ist im Übrigen nicht nur wegen der damit verbundenen übermässigen Beanspruchung der Kapazitäten der Justiz problematisch, sondern auch im Hinblick auf die Rechtsgleichheit, vor allem im Vergleich zu Angeschuldigten, die nicht über den zur Bezahlung einer derartigen Rechtsvertretung erforderlichen finanziellen Hintergrund verfügen.

Die tabellarische Aufstellung über die zahlenmässige Entwicklung der beim Appellationsgericht eingegangenen Fälle in den letzten zehn Jahren präsentiert sich wie folgt:

	2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999	1998	1997	1996	1995
Zivilsachen	53	39	45	47	36	47	50	59	74	81	67
Strafsachen	98	83	80	77	88	78	109	82	87	106	101
Polizeisachen	18	12	20	10	17	27	16	19	37	15	24
Verwaltungs-, Verfassungs-, Disziplinar- und Lohnrekurse	178	157	158	189	176	140	*229	*229	175	181	161
Beschwerden	150	124	136	132	149	123	157	127	114	142	167
Haftbeschwerden	27	32	34	22	15	24	19	20	37	52	54
Diverse Eingaben und Geschäfte	672	670	610	873	454	538	566	536	447	428	458
Zwangsmass-nahmen im Ausländerrecht	149	131	127	169	243	276	444	448	318	252	502
Total	1345	1248	1210	1519	1178	1253	1590	1520	1289	1257	1534

*(inkl. Lohnrekurse nach den Überführungen gemäss Lohngesetz von 1995)

11. Im Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht wurden im Jahre 2005 (2004) insgesamt 149 (131) Entscheide getroffen. Davon ergingen 146 (110) in 85 (71) Sitzungen, während 3 (21) Fälle ohne Verhandlung beurteilt wurden.

Monate 2005	Sitzungen	Fälle
Januar	11	24 (12)
Februar	5	12 (2)
März	8	13 (12)
April	8	14 (9)
Mai	6	7 (7)
Juni	6	8 (8)
Juli	6	10 (9)
August	8	13 (9)
September	7	10 (7)
Oktober	10	18 (5)
November	4	9 (8)
Dezember	6	8 (22)
Total	85	146 (110)

Insgesamt wurde 125 (89) mal angeordnete Ausschaffungshaft richterlich überprüft. Davon erwiesen sich 121 (88) Fälle als zulässig; in 4 (1) Fällen wurde die Ausschaffungshaft als unzulässig beurteilt. Weiter standen 19 (13) Verlängerungen der Ausschaffungshaft zur Beurteilung, wovon 2 (2) nicht bewilligt wurden. Vorbereitungshaft wurde im Berichtsjahr nicht angeordnet, im Gegensatz zum Vorjahr, in welchem sie in 5 Fällen angeordnet und jeweils als Vorbereitungs- oder als Ausschaffungshaft genehmigt worden war. 3 (1) eingereichte Haftentlassungsgesuche wurden abgewiesen. Sodann wurden 4 (21) Rekurse gegen Ausgrenzungs- bzw. Eingrenzungsverfügungen erhoben. 3 Rekurse gegen Ausgrenzungsverfügungen wurden noch nicht beurteilt, während der Rekurs gegen die Eingrenzungsverfügung als gegenstandslos abgeschrieben wurde. Ein weiterer Rekurs gegen eine Nichteintretensverfügung des Sicherheitsdepartements (SiD), der ebenfalls eine Ausgrenzung betraf, wurde gutgeheissen. In den Verfahren betreffend Verlängerung der Haft und Haftentlassung wurde den Inhaftierten auf Wunsch regelmässig ein unentgeltlicher Anwalt bestellt. Von den 149 (131) beurteilten Fällen betrafen 137 (123) Männer und 12 (8) Frauen.

Das Bundesgericht hatte im Berichtsjahr 3 (12) Verwaltungsgerichtsbeschwerden gegen Entscheide der Einzelrichterin und des Einzelrichters zu beurteilen. Alle Beschwerden wurden abgewiesen.

Die Statistik zeigt, dass die Anzahl der beurteilten Fälle sowie der dafür benötigten Gerichtsverhandlungen gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist. Dabei ist bei den Fällen, die in mündlicher Verhandlung zu beurteilen waren, ein recht deutlicher Zuwachs zu verzeichnen, während die Fälle ohne Verhandlung zurückgegangen sind. Letztere Fallzahlen beziehen sich vor allem auf die Ausgrenzungsrekurse, für welche das Gesetz keine obligatorische mündliche Verhandlung vorsieht. Dass deren Anzahl im Berichtsjahr wieder etwa auf den Stand der früheren Jahre gesunken ist, geht nicht mit einer entsprechenden Abnahme der Ausgrenzungsverfügungen einher. Der Grund für den Rückgang ist wohl vielmehr darin zu suchen, dass sich die Zwecklosigkeit von nicht sachlich begründeten Ausgrenzungsbeschwerden in den betroffenen Kreisen herumgesprochen hat. Die Erhöhung der Fallzahlen bei den Haftfällen um rund einen Drittel gegenüber dem Vorjahr dürfte zumindest teilweise darauf zurückgehen, dass sich die Ausschaffungsmöglichkeiten in westafrikanische Staaten verbessert haben. So haben zahlreiche Staatsangehörige von Nigeria und von Guinea Delegationen ihrer Heimatstaaten vorgeführt werden können und sind von diesen anerkannt worden, so dass Ersatz-Reisepapiere ausgestellt worden sind. Dies dürfte zu vermehrten Haftanordnungen in Fällen geführt haben, bei welchen die Ausschaffungshaft zuvor wegen mangelnder Durchführbarkeit einer Ausschaffung in absehbarer Zeit unzulässig gewesen wäre.

Unter den beurteilten Ausländern sind im Berichtsjahr die Angehörigen von Ländern des afrikanischen Kontinents und des Balkans mit 47 bzw. 45 Personen die deutlich am stärksten vertretenen Gruppen. Darunter nehmen vor allem die Staatsangehörigen von Serbien/Montenegro mit 35 Personen sowie von Nigeria mit 18 Personen, gefolgt von den Angehörigen von Algerien und Guinea (je 7) Spitzenplätze ein. Besonders häufig in Erscheinung getreten sind sodann Angehörige der ehemaligen Ostblockstaaten (18) sowie aus der Türkei (9). Im Übrigen zeigt sich bei der Zusammensetzung der Beurteilten nach ihrer Staatsangehörigkeit ein gemischtes Bild, bei welchem verschiedene Bevölkerungsgruppen etwa gleich stark auftreten.

Die Zusammenarbeit der Mitarbeiter des SiD, Bereich Dienste, mit den Einzelrichterinnen und dem Einzelrichter auf dem Gebiet der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht war im Berichtsjahr, wie bereits in früheren Jahren, gut. Im November 2005 trafen sich die Einzelrichterinnen und der Einzelrichter mit den Verantwortlichen des SiD im Rahmen einer Sitzung, wie sie bereits seit einiger Zeit im Abstand von ca. $1^1/_2$ Jahren stattfinden. Ein wichtiges Traktandum war das Vorgehen betreffend den Beizug eines Rechtsbeistands bei Haftverlängerungen. Für solche Fälle, bei welchen nach ständiger Praxis grundsätzlich die unentgeltliche Verbeiständung bewilligt wird, konnten Richtlinien für ein einheitliches Vorgehen entwickelt werden, um trotz der häufig komplizierten Verhältnisse und knappen Zeit die reibungslose Organisation eines Anwalts zu gewährleisten. Auch in anderen Bereichen, namentlich der Aktenführung, wurden Verbesserungsvorschläge aufgenommen und konkrete Richtlinien für die effiziente Handhabung in der Praxis erarbeitet.

In Bezug auf die Zusammensetzung der Haftverfügungen ergibt sich aus der einleitenden Darstellung, dass im Berichtsjahr nie Vorbereitungshaft angeordnet wurde, während sie im Vorjahr einige Male verfügt, teilweise dann aber in Form von Ausschaffungshaft genehmigt worden war. In der Praxis kommt es vor allem dann zur Anordnung von Vorbereitungshaft, wenn Ausschaffungshaft infolge eines laufenden Asylverfahrens nicht in Frage kommt, da sie gemäss Art. 13b Abs. 1 ANAG nur zur Sicherung des Vollzugs eines bereits vorliegenden Weg- oder Ausweisungsentscheids angeordnet werden darf. In solchen Fällen kann Vorbereitungshaft verfügt werden, welche der Sicherung des Wegweisungsverfahrens dient, freilich aber restriktivere Haftgründe voraussetzt. Auch im Berichtsjahr trat wiederholt die Situation ein, dass ein Ausländer nach seiner Festnahme ein Asylgesuch stellte. Zumeist geschah dies jedoch erst nach Eröffnung des – regelmässig formlosen – Wegweisungsentscheids (vgl. ERE vom 5. Januar 2005 i.S. M.B., vom 11. Februar 2002 i.S. G.G. sowie vom 5. August 2005 i.S. R.M.). Es war daher von

vornherein Ausschaffungshaft verfügt worden, so dass keine Umwandlung der Haft erfolgte. In einem Fall hatte der Betroffene allerdings noch vor verfügter Wegweisung ein Asylgesuch eingereicht. Die angeordnete Ausschaffungshaft konnte hier nicht aufrecht erhalten werden und der Ausländer war, da auch keiner der gesetzlichen Haftgründe für Vorbereitungshaft erfüllt war, aus der Haft zu entlassen (ERE vom 28. Februar 2005 i.S. R.L.).

Der Aspekt des Vorliegens einer Weg- oder Ausweisungsverfügung als Voraussetzung für Ausschaffungshaft kam im Berichtsjahr auch in anderem Zusammenhang besonders zur Beurteilung. Es waren verschiedentlich Fälle zu entscheiden, in welchen sich ein Ausländer aufgrund eines hängigen Verfahrens bezüglich Familiennachzug, aufgrund bestehender Heiratsabsichten oder aufgrund sonstiger familiärer Verhältnisse gegen die Ausschaffung zur Wehr setzte. Die Einzelrichterinnen und der Einzelrichter hatten die Gelegenheit festzuhalten, dass sie ergangene Wegweisungsverfügungen grundsätzlich nicht zu überprüfen, sondern lediglich bei Nichtigkeit einer Wegweisung einzuschreiten haben. Die Ausschaffungshaft setzt eine formelle oder auch bloss formlos ausgesprochene Weg- oder Ausweisung voraus. Dabei genügt ein erstinstanzlicher Entscheid, der nicht notwendigerweise rechtskräftig sein muss. Ist die Wegweisung verfügt worden und erweist sie sich nicht als offensichtlich unzulässig, so ist diese Voraussetzung für eine Haftanordnung erfüllt. In den beurteilten Fällen traf dies zu, so dass die Ausschaffungshaft genehmigt werden konnte (ERE vom 15. Februar 2005 i.S. K.H., vom 29. April 2005 i.S. J.O., vom 28. September 2005 i.S. I.H. sowie vom 28. Oktober 2005 i.S. O.E.). Namentlich in Bezug auf behauptete Heiratsabsichten wurde auf die ständige Praxis des Bundesgerichts (vgl. BGE 125 II 220 E. 2 sowie BGE 2A.613/1999 E. 3a) hingewiesen, wonach selbst getroffene Vorbereitungen für eine standesamtliche Trauung die Wegweisung eines Ausländers nicht offensichtlich und augenfällig unzulässig machen und damit eine Haftgenehmigung nicht hindern. Es obliegt in solchen Fällen dem Ausländer, gegebenenfalls auf dem Rechtsmittelweg oder wiedererwägungsweise an die für die Wegweisung zuständigen Behörden zu gelangen. Dabei ist es ihm in der Regel zumutbar, den Ausgang des Bewilligungsverfahrens im Ausland abzuwarten. Einigen der erwähnten Fälle war hinsichtlich der geltend gemachten familiären Situation und des noch nicht endgültig geklärten Aufenthaltsstatus eine gewisse Komplexität zu attestieren. Aus diesem Grund wurde hier die unentgeltliche Verbeiständung auch bei erstmaliger Haftüberprüfung ganz oder in reduziertem Umfang bewilligt, ohne dass damit freilich die gefestigte Praxis zur Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege in Frage gestellt worden wäre (zit. ERE vom 15. Februar, 28. September sowie 28. Oktober 2005).

12. Viermal (3) tagte im Berichtsjahr die Präsidentenkonferenz, einmal (1) das Plenum zur Erledigung der in ihre Zuständigkeit fallenden Geschäfte.

Im Berichtsjahr fanden 156 (147) Sitzungen statt, wovon 44 (45) auf die drei Kammern, 27 (28) auf den Ausschuss und 85 (72) auf die Einzelrichterinnen und Einzelrichter entfielen. 0 (2) tagte die Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte.

26 (33) Kandidatinnen und Kandidaten ist nach bestandener Prüfung das Anwaltspatent zur Ausübung der Advokatur im Kanton Basel-Stadt erteilt worden, 22 (16) Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfung nicht bestanden.

In 52 (60) Fällen wurde die Substitution von Anwaltspraktikantinnen sowie -praktikanten registriert und 32 (48) Anwältinnen sowie Anwälte mit Geschäftsadresse in Basel-Stadt wurden in das hiesige Anwaltsregister aufgenommen. Es waren ein (1) Gesuch von Anwältinnen und Anwälten aus dem EU-Raum um Eintragung unter der ursprünglichen Berufsbezeichnung und Anerkennung der Berechtigung zur ständigen Vertretung von Parteien vor Gerichtsbehörden in der Schweiz zu behandeln. In 3 (15) Verfahren war über Fragen der Zulassung zur anwaltlichen Berufsausübung oder des Disziplinarrechts zu entscheiden.

Fälle	Fälle 2005	2004	Fälle 2005	2004	2005	2004
Unerledigt wurden aus dem Vorjahr übernommen:						
Zivilsachen	25	(26)				
Strafsachen	37	(44)				
Polizeisachen	5	(13)				
Verwaltungs-, Verfassungs- und Disziplinarrekurse	62	(71)				
Beschwerden	36	(35)				
Haftbeschwerden	4	(2)	169	(191)		

Fälle	Fälle 2005	2004	Fälle 2005	2004	2005	2004
Im Berichtsjahr gingen ein:						
Zivilsachen	53	(39)				
Strafsachen	98	(83)				
Polizeisachen	18	(12)				
Verwaltungs-, Verfassungs- und Disziplinarrekurse	178	(157)				
Beschwerden	150	(124)				
Haftbeschwerden	27	(32)				
Diverse Eingaben und Geschäfte	672	(670)				
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	149	(131)	1345	(1248)	1514	(1439)
Ende 2005 waren hievon zurückgezogen, zurückgewiesen, verglichen, gegenstandslos geklärt, dahingefallen, nicht eingetreten oder sonstwie erledigt:						
Zivilsachen	19	(11)				
Strafsachen	40	(44)				
Polizeisachen	7	(8)				
Verwaltungs-, Verfassungs- und Disziplinarrekurse	72	(89)				
Beschwerden	68	(45)				
Haftbeschwerden	9	(10)	215	(207)		
Unerledigt blieben am 31. Dezember 2005						
Zivilsachen	22	(25)				
Strafsachen	49	(39)				
Polizeisachen	7	(5)				
Verwaltungs-, Verfassungs- und Disziplinarrekurse	85	(63)				
Beschwerden	68	(36)				
Haftbeschwerden	3	(4)	198	(172)	313	(379)
					1101	(1060)

Fälle	Fälle 2005	2004	Fälle 2005	2004	2005	2004
Die erledigten Fälle verteilen sich auf:						
Zivilsachen	37	(29)				
Strafsachen	46	(44)				
Polizeisachen	9	(12)				
Verwaltungs-, Verfassungs- und Disziplinarrekurse	83	(76)				
Beschwerden	86	(78)				
Haftbeschwerden	19	(20)				
Diverse Eingaben und Geschäfte	672	(670)				
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	149	(131)				
			1101	(1060)		
In den 37 (29) Zivilsachen wurde das erstinstanzliche Urteil						
bestätigt in	17	(14)				
abgeändert in	20	(15)				
zusammen	37	(29)				

In den 46 (44) Strafsachen wurden 48 (45) Personen beurteilt.

Es erfolgte:

Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils	bei	26	(26)	Beurteilten
Abänderung der ausgesprochenen Strafe zugunsten der Beurteilten	bei	11	(13)	Beurteilten
resp. zuungunsten der Beurteilten	bei	11	(6)	Beurteilten
zusammen		48	(45)	Beurteilte

In den 9 (12) Verzeigungssachen wurden 10 (12) Personen beurteilt.

Es erfolgte:

Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils	bei	8	(5)	Beurteilten
Abänderung der ausgesprochenen Strafe zugunsten der Beurteilten	bei	2	(7)	Beurteilten
resp. zuungunsten der Beurteilten	bei	0	(0)	Beurteilten
zusammen		10	(12)	Beurteilte

Die erledigten *Verwaltungs-, Verfassungs- und Disziplinarrekurse* verteilten sich wie folgt:

	2005	2004
Regierungsrat	5	9
Steuerrekurskommission	6	2
Baurekurskommission	9	9
Baudepartement	5	11
Sicherheitsdepartement	25	16
Justizdepartement	1	2
Vormundschaftsbehörde	4	5
Vormundschaftsrat	1	-
Amtsvormundschaft	1	1
Verfügung des Verwaltungsgerichtspräsidenten	1	-
Kommission für Ausbildungsbeiträge	1	-
Kirchenrat der Römisch-Katholischen Kirche	-	1
Aufsichtskommission über die Advokaten	3	-
Gesundheitsdepartement	2	2
Wirtschafts- und Sozialdepartement	8	4
Personalrekurskommission	1	3
Strafvollzugskommission	3	3
Basler Verkehrsbetriebe	-	1
Erziehungsdepartement	2	-
Universitätsspital	1	-
Gemeinde Riehen	1	-
Gemeinde Bettingen	-	1
Expropriationskommission	-	1
Grosser Rat	1	1
Bürgerrat Riehen	-	2
Bürgerrat der Stadt Basel	-	2
Staatskanzlei	-	1
Fürsorgerat	2	-
Total	83	76

Von den 83 (76) behandelten Rekursen wurden 15 (25) gutgeheissen und 68 (51) abgewiesen.

Von den 86 (78) behandelten Beschwerden gegen Urteile und Verfügungen der ersten Instanz wurden 24 (20) gutgeheissen und 62 (58) abgewiesen.

Von den 19 (20) behandelten Haftbeschwerden wurden 1 (2) gutgeheissen und 18 (18) abgewiesen.

Bundesgericht

	Berufungen		Kassations-Beschwerden		Staatsrechtl. Beschwerde		Verwaltungsgerichts-Beschwerden	
	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004
Am 1. Januar 2005 waren pendent	2	2	2	1	9	5	2	1
Im Berichtsjahr gingen ein	15	9	7	8	43	44	8	5
zusammen	17	11	9	9	52	49	10	6
Zurückgezogen, nicht eingetreten	2	1	0	2	13	17	0	2
gutgeheissen	2	1	1	0	4	7	0	0
abgewiesen	6	7	5	6	26	16	8	3
unerledigt blieben	7	2	3	1	9	9	2	1
zusammen	17	11	9	9	52	49	10	6

Kassenbericht

Die Einnahmen betrugen	2005 CHF	2004 CHF
Geldbussen	13’800.00	6’060.00
Advokaten- und Kanzleigebühren	33’917.85	34’242.55
Gerichts- und Urteilsgebühren	599’675.00	543’050.80
	647’392.85	583’335.35

Ausgewiesene Advokatenhonorare (Zivil- und Verwaltungssachen)	80’798.20	78’594.20
Advokatenhonorare (Strafsachen)	168’041.30	148’468.15
	248’839.50	227’062.35

Wir versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer Hochachtung und grüssen Sie freundlich.

Appellationsgericht Basel-Stadt
Der vorsitzende Präsident:
Dr. Eugen Fischer

Der Ombudsman des Kantons Basel-Stadt

Dank

Als Auftakt zu meinem letzten Jahresbericht drängt es mich, meinen Gefühlen tiefer Dankbarkeit Ausdruck zu verleihen. Herzlich danken möchte ich

- dem Verfassungsrat sowie dem Stimmvolk für die Verankerung der noch jungen Ombudsstelle in der neuen Kantonsverfassung;
- dem Grossen Rat und seiner Geschäftsprüfungskommission, die jeweils mit Wohlwollen die Arbeit des Ombudsmans begleiteten;
- dem Regierungsrat, der die Unabhängigkeit der Ombudsstelle durchwegs respektierte und zu Beginn seiner Tätigkeit entschied, der Ombudsman dürfe als Einziger in die Belegakten von Regierungsratsbeschlüssen Einsicht nehmen;
- der Verwaltung und ihren angegliederten Diensten sowie den Gerichten für die in aller Regel unkomplizierte, hilfsbereite und aufrichtige Zusammenarbeit auf allen Stufen;
- meinen Kolleginnen und Kollegen Ombudsleuten im In- und Ausland für ihre bereitwillige Unterstützung und die stets freundschaftlichen Kontakte;
- meinen Nachfolgenden Beatrice Inglin-Buomberger und Dieter von Blarer, die mit Interesse und Engagement die Ombudsstelle mit ihren vielfältigen Aufgaben übernommen haben;
- den 24 juristischen VolontärInnen, die sich in den letzten acht Jahren bei der Bewältigung der Arbeit und beim Lösen der vorgelegten Probleme fachlich und menschlich gewandt beteiligten;
- meinen beiden Sekretärinnen Beatrice Isler und Wanda Brunetti Meier, die in vorbildlicher Weise über lange Jahre alle Vorsprechenden aufgenommen und betreut sowie die mit der Ombudsstelle verbundene Administration gemeistert

haben. Sie bewiesen in menschlicher und fachlicher Hinsicht eine uneingeschränkte, hohe Kompetenz;
- last but not least, allen vertrauten und lieben Menschen in meinem privaten Umfeld, die mir immer wieder mit Rat und Tat zur Seite standen.

Die Chance, eine für den modernen Rechtsstaat wichtige neue Stelle aufbauen und gestalten zu können, empfand ich als grosses Glück. Ich bin dafür umso dankbarer, als die Ombudsstelle bei der Bevölkerung rasch gut verankert war und stets regen Zuspruch fand. Von unangenehmen Leserbriefen, anonymen Zusendungen und Behelligungen im Privatbereich blieb ich weitestgehend verschont, ein weiterer Grund, weshalb ich auf meine Tätigkeit als Ombudsman mit Zufriedenheit zurück blicke. Dankbar bin ich schliesslich für das Geschenk einer ordentlichen Pensionierung.

Statistische Angaben über drei Amtsperioden

Ende Jahr	*Eingegangene Geschäfte*	*Pendente Geschäfte*
1988 (ab 1. Sept.)	111	33
1989	200	31
1990	179	56
1991	174	60
1992	171	60
1993	208	61
1994	231	27
1995	240	27
1996	241	34
1997	236	27
1998	246	39
1999	204	25
2000	196	26
2001	207	18
2002	255	26
2003	222	14
2004	222	12
2005	**204**	**17**

Unter «eingegangene Geschäfte» fallen ausschliesslich Beschwerden, die zur Eröffnung eines neuen Dossiers führten, Abklärungen verursachten und von den Beschwerdeführenden persönlich in einer Besprechung mit dem Ombudsman vorgetragen wurden. Ausserdem wurden in jedem Amtsjahr ein bis zwei Bundesord-

ner mit über 100 Korrespondenzfällen gefüllt, die früher eher in Briefform, heute oft per Email geführt werden. Unerfasst blieben zudem die täglichen Auskünfte, die vom Sekretariat, von den VolontärInnen oder vom Ombudsman erteilt werden. Diese Erfassungsweise ist weder vorgeschrieben, noch sonstwie zwingend. Im Gegenteil, die Ombudsstellen im Privatbereich, beispielsweise diejenige für Privatversicherungen, zählen jeden Telefonanruf als «Fall». Deshalb neigen die öffentlich-rechtlichen, parlamentarischen Ombudsstellen mehr und mehr dazu, ebenfalls jede Beanspruchung statistisch zu erfassen. Diese Tendenz erscheint dem Ombudsman dann nicht problematisch, wenn sie nicht dazu verleitet, Quantität mit Qualität zu verwechseln. Erst eine sorgfältige Informationsbearbeitung sowie eine abgewogene Sprachführung verleihen der Ombudsstelle die notwendige Überzeugungskraft, nicht die Menge der Beanspruchungen. Eine mangelhafte Arbeitsqualität würde Auftrag und Funktion der Ombudsstelle unmittelbar in Frage stellen, nicht aber eine allfällige Unterbeschäftigung, die ja der Verwaltung ein gutes Zeugnis ausstellen würde.

In den (vollen) 17 Geschäftsjahren von 1989 bis 2005 wurden 3636 Dossiers bearbeitet, durchschnittlich knapp 214 pro Jahr. Bei der obigen Darstellung fallen die Jahre 1990 bis 1992 aus dem Rahmen, weil sie nicht nur die geringsten Beschwerdezahlen, sondern auch die meisten Pendenzen am Jahresende aufweisen. In diesen drei Jahren leitete der Ombudsman auf Wunsch des Grossen Rates zusätzlich das aufwändige Einsichtsverfahren in die kantonalen Fichen, die beim Spezialdienst des Polizei- und Militärdepartementes aufbewahrt waren (vgl. Jahresbericht 1992).

Im Berichtsjahr wurden mit 204 Dossiers 5% weniger als im Durchschnitt aller 17 Jahre eröffnet.

Verwaltungsinterne Geschäfte

1989	23 verwaltungsinterne auf	200 Geschäfte	also 12,0%
1990	28 verwaltungsinterne auf	179 Geschäfte	also 15,6%
1991	26 verwaltungsinterne auf	174 Geschäfte	also 14,9%
1992	28 verwaltungsinterne auf	171 Geschäfte	also 16,3%
1993	30 verwaltungsinterne auf	208 Geschäfte	also 14,4%
1994	29 verwaltungsinterne auf	231 Geschäfte	also 12,6%
1995	38 verwaltungsinterne auf	240 Geschäfte	also 15,8%
1996	45 verwaltungsinterne auf	241 Geschäfte	also 18,7%
1997	50 verwaltungsinterne auf	236 Geschäfte	also 21,2%
1998	63 verwaltungsinterne auf	246 Geschäfte	also 25,6%
1999	55 verwaltungsinterne auf	204 Geschäfte	also 26,9%

2000	60 verwaltungsinterne auf	196 Geschäfte	also 30,6%
2001	68 verwaltungsinterne auf	207 Geschäfte	also 32,8%
2002	64 verwaltungsinterne auf	255 Geschäfte	also 25,1%
2003	73 verwaltungsinterne auf	222 Geschäfte	also 32,8%
2004	58 verwaltungsinterne auf	222 Geschäfte	also 26,1%
2005	**50 verwaltungsinterne auf**	**204 Geschäfte**	**also 24,5%**

In 17 (vollen) Amtsjahren mit insgesamt 3636 Beschwerden behandelte der Ombudsman 835 verwaltungsinterne Fälle. Das entspricht einem Anteil von 22,9%.

Verwaltungsinterne Geschäfte beinhalten Konflikte oder Probleme, denen Staatsangestellte am eigenen Arbeitsplatz ausgesetzt sind oder denen ausgesetzt zu sein sie empfinden. Die Palette dieser Fälle ist gross: befremdlich verlaufene Mitarbeitergespräche, schlechtes Arbeitsklima, nicht nachvollziehbare Auferlegung einer Bewährungsfrist, Mobbing, Kündigungsdrohungen, Überzeit ohne Kompensation, nicht eingehaltene Beförderungsversprechen, disqualifizierende Arbeitszeugnisse etc.

Der grössere Teil des Staatspersonals ist nicht in den bestehenden Personalverbänden organisiert. Die Ombudsstelle hat im Berichtsjahr regelmässig die Konsultation der Sozialberatung Basel-Stadt am Wettsteinplatz empfohlen. Viele Staatsangestellte zogen es aber vor, von der Ombudsstelle personalrechtlich beraten zu werden, wohl wegen deren Unabhängigkeit, Unvoreingenommenheit und der absoluten Diskretion. Die Dunkelziffer von Staatsangestellten, die Hemmungen oder gar Angst empfinden, die Ombudsstelle aufzusuchen, ist auch so noch gross genug, was nachdenklich stimmt.

Aufgliederung nach Departementen

Seit dem 1. September 1988 behandelte der Ombudsman insgesamt 3747 Beschwerdefälle. 3467 davon betreffen die sieben Departemente des Kantons Basel-Stadt sowie die Universität.

Erziehungsdepartement	400 Beschwerden	273 intern	68,3%
		127 extern	31,7%
Baudepartement	261 Beschwerden	83 intern	31,8%
		178 extern	68,2%
Finanzdepartement	568 Beschwerden	47 intern	8,3%
		521 extern	91,7%

Justizdepartement	248 Beschwerden	42 intern	16,9%
		206 extern	83,1%
Sicherheitsdepartement	799 Beschwerden	34 intern	4,3%
		765 extern	95,7%
Gesundheitsdepartement	382 Beschwerden	181 intern	47,4%
		201 extern	52,6%
Wirtschafts-und Sozialdepartement	736 Beschwerden	107 intern	14,5%
		629 extern	85,5%
Universität	73 Beschwerden	51 intern	69,9%
		22 extern	30,1%

Das Sicherheitsdepartement (SiD) und das Wirtschafts- und Sozialdepartement (WSD) generierten die meisten Beschwerden. Beim SiD waren dafür nicht etwa die Kantonspolizei, sondern die Dienste, wie sie heute heissen, in erster Linie die kantonale Fremdenpolizei, aber auch das Bewilligungswesen verantwortlich. In der ersten Hälfte meiner Amtsjahre wurde die Fremdenpolizei und ihre für die AusländerInnen in unserem Kanton existentiellen Entscheide zur Hauptsorge der Ombudsstelle. Das kommt in den Jahresberichten 1994 – 1997 deutlich zum Ausdruck. Unter Regierungsrat Jörg Schild wurde diese Dienststelle dann entscheidend verbessert. Es wurden nicht nur qualifizierte Kaderleute und fachlich sowie sprachlich ausgewiesene SachbearbeiterInnen angestellt, sondern auch bauliche und organisatorische Änderungen vorgenommen.

Beim WSD schuf der Sozialversicherungsbereich die meisten Probleme, aber nicht bei allen involvierten Amtsstellen gleichermassen. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit samt RAV hatte sich immer bemüht, gegenüber seinen Kunden inhaltlich verständliche und rechtlich korrekte Entscheide in Form von Verfügungen samt Rechtsmittelbelehrungen zu erlassen. Die bei der Ombudsstelle erhobenen, relativ wenigen Beschwerden, beruhten meistens auf menschlichen Schwierigkeiten zwischen KundInnen und SachbearbeiterInnen. Demgegenüber stiess der Ombudsman beim Amt für Sozialbeiträge im Laufe der Jahre auf wesentlich mehr Schwachstellen. Das Rechtsgebiet der Ergänzungsleistungen ist allerdings auch sehr komplex; es muss unzähligen Lebenssituationen Rechnung getragen werden. Dieser Komplexität steht eine überdurchschnittlich schwierige, teils eher unbeholfene Kundschaft gegenüber, die korrekt zu bedienen ist, offensichtlich eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Die mittels speziellen Computerprogrammen erstellten Berechnungsblätter für Ergänzungsleistungen erweisen sich nur teilweise als Fortschritt; sie sind für einen Grossteil der KundInnen offensichtlich geradezu unverständlich! Der Ombudsman hat deshalb in erster Linie auf Amtsebene leider un-

terlassene Erklärungsarbeit zu leisten, um so das bei den auf Ergänzungsleistung angewiesenen Personen entstandene Misstrauen abzubauen. Er stösst allerdings nicht selten auch auf Rechnungsfehler, unzulängliche Verfahrensabläufe, Mängel beim Erfassen der Sachverhalte oder Fehler in der Rechtsanwendung, ein Umstand, der leider nicht auf eine kompetente Führung des Amtes für Sozialbeiträge schliessen lässt.

Fachliche Kontakte und Öffentlichkeitsarbeit

- An einer ausserordentlichen Generalversammlung des Europäischen Ombudsmann-Institutes (EOI) nahm der Berichtende am **20. und 21. Januar** in Innsbruck teil. Dabei ging es um die Vorbereitung neuer Strukturen und Statuten dieser stetig wachsenden Vereinigung.
- Zu dem aus Anlass der Wahl von Bruno Mazzotti zum Grossratspräsidenten am **2. Februar** in Riehen ausgerichteten Apéro wurde auch der Ombudsman eingeladen.
- Auf Einladung des Kantons St. Gallen referierte der Ombudsman am **7. Februar** an einer Sitzung der mit der Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle befassten Parlamentskommission über seine Aufgaben und Erfahrungen.
- Zur Beratung von Fachfragen trafen sich die amtierenden parlamentarischen Ombudsleute der Schweiz am **2. März** in Liestal.
- Im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2004 interviewte der Chefredaktor des Baslerstabs, Herr Markus Sutter, den Ombudsman am **14. März**.
- Zusammen mit den Kollegen Beat Gsell, Vermittler in Konfliktsituationen des Kantons Zug, und Dr. Rolf Steiner, Jurist bei der stadtzürcherischen Ombudsstelle, leitete der Berichtende am **18. März** einen Workshop an den Impulstagen für Mediation in Gwatt bei Thun.
- Am **22. März** besprach der Ombudsman mit Frau Corinne Panchaud, der Leiterin der betrieblichen Sozialberatung unseres Kantons, Fachfragen und Koordinationsprobleme.
- Das Hearing mit der GPK des Grossen Rates fand am **22. April** im Rathaus statt.
- Kommissionspräsident Stephan Maurer und Dr. Donald Stückelberger, Vizepräsident, stellten am **19. Mai** dem Ombudsteam die von der Wahlvorbereitungskommission vorgeschlagenen NachfolgerInnen, Beatrice Inglin-Buomberger und Dieter von Blarer, persönlich vor.
- Zu einem weiteren Erfahrungsaustausch traf sich die Vereinigung der parlamentarischen Ombudsleute am **8. Juni** in Zürich.

- Erstmals wurde der Ombudsman (und, was seine Person anbelangt, auch letztmals) am **24. Juni** zur «Schulreise» des Grossen Rates in die Zentralschweiz eingeladen.
- Mit grosser Zustimmung wählte der Grosse Rat am **29. Juni** die vorgeschlagenen Beatrice Inglin-Buomberger und Dieter von Blarer zu je 50% in die Leitung der kantonalen Ombudsstelle, ein Novum für die Schweiz.
- Im Rahmen einer Radioserie zu Situationen im Arbeitsalltag mit rassistischer Problematik wurde der Ombudsman am **17. August** im Studio von Radio X befragt. Die Sendung wurde am 30. August um 17h ausgestrahlt.
- Vom **29. September bis 2. Oktober** wurde auf Schloss Hofen bei Bregenz ein Weiterbildungsseminar für die Ombudsleute der Alpenländer durchgeführt. Das Thema: «Was ist erfolgreiche Ombudstätigkeit und wie überprüfen wir Erfolg und Qualität unserer Tätigkeit» wurde in einer kleinen Fachgruppe vorbereitet, der auch der Berichtende angehörte. Am Kurs nahmen auch Beatrice Inglin-Buomberger und Dieter von Blarer teil. So lernten sie nicht nur die amtierenden KollegInnen kennen, sondern konnten sich auch vertieft mit Fachfragen ihrer bevorstehenden Berufsarbeit auseinandersetzen.
- Die Schweizerische Vereinigung der parlamentarischen Ombudsleute traf sich am **26. Oktober** zur Erledigung der Regularien in Riehen, nahm Beatrice Inglin-Buomberger und Dieter von Blarer in ihre Reihen auf und verabschiedete den Berichtenden.
- Im Anschluss an die Kaderinformation des Regierungsrates vom **15. November** im Grossratssaal durfte der Ombudsman für die jahrelange gute Zusammenarbeit der Verwaltung danken und sich verabschieden.
- Auf Einladung der Beratungsstelle «help» der GGG betreffend Probleme und Schwierigkeiten am Arbeitsplatz erörterte der Ombudsman am **23. November** zusammen mit den Herren Christian Pfäffli und Dr. Lucien Schoppig Fach- und Koordinationsfragen.
- Am Abend des **23. November** war der Ombudsman zum 100-Jahr-Jubiläum des Basler Heimatschutzes in die Safranzunft eingeladen.
- Bereits am **1. Dezember** nahmen Beatrice Inglin-Buomberger und Dieter von Blarer zur Gewährleistung eines möglichst reibungslosen Übergangs ihre neue Arbeit auf.
- Am **2. Dezember** vertraten meine Nachfolger die Ombudsstelle an der letzten Sitzung des Verfassungsrates in der Aula der Universität.
- Während Beatrice Inglin-Buomberger und Dieter von Blarer bei den Herren Hans-Jürg Erni und André Auderset vom Sicherheitsdepartement am **14. Dezember** zu einer Antrittsvisite empfangen wurden, durfte der Ombudsman gleichentags im Grossen Rat den Dank und die Anerkennung für 18 geleistete Amtsjahre entgegennehmen. Im Anschluss daran luden der Grossratspräsident

Bruno Mazzotti und der Leiter der Parlamentsdienste, Thomas Dähler, den Ombudsman und seine Ehefrau zu einem gediegenen Mittagessen in stilvollem Rahmen ein.

Einblick in die Praxis

Verwaltungsinterne Beschwerden stiessen stets auf besonderes Interesse und kritische Beurteilung. Von den nachfolgenden Beispielen aus der Praxis des Berichtsjahres gehören drei Fälle aus drei verschiedenen Departementen zu dieser Kategorie. Wie schwierig es für einen Staatsangestellten werden kann, wenn seine berechtigten Fragen von den Vorgesetzten einfach ignoriert werden, zeigt das Beispiel «Demotivierende Vorgesetzte». Umgekehrt können schnell und emotional getroffene Entscheide und deren Begründung ohne nähere Abklärung der Umstände vermeidbare, tiefe Verletzungen zufügen, wie sich dem Beispiel «Auffangen verbaler Verletzungen» entnehmen lässt. Schliesslich illustriert die dritte Situation, wie unentwirrbar ineinander verwoben und verkettet die Ursachen eines Arbeitskonfliktes erscheinen, der für eine Betroffene zur persönlichen Katastrophe führte.

Eine typische, häufigere, aber ganz anders geartete Problematik kommt im Beispiel «Datenschutzgesetz verletzt?» zur Darstellung. Öfter beurteilen sogar Fachleute Situationen vorschnell und ziehen daraus Schlüsse, die geeignet sind, die Verwaltung zu Unrecht schlecht zu machen. In der Hälfte aller dem Ombudsman vorgetragenen «Beschwerden» kommt er nach Prüfung der Angelegenheit zum Ergebnis, die Verwaltung habe rechtmässig und auch sonst in allen Belangen korrekt gehandelt. Damit erfüllt der Ombudsman seine in §1, Abs 2 des Ombudsmangesetzes statuierte Pflicht, die Verwaltung vor ungerechtfertigten Vorwürfen zu schützen. Gleichzeitig räumt er dadurch bestehendes, wenn auch unbegründetes Misstrauen gegenüber der Staatsverwaltung aus.

In zwei anderen Fällen «Totgesagte leben länger» und «Niederlassungsbewilligung zu Unrecht verweigert» sind auf ganz unterschiedliche Art die Einwohnerdienste involviert. In beiden Beispielen hatten unbeabsichtigte, eher geringfügige Fehlleistungen der Verwaltung für die betroffenen Personen beträchtliche Auswirkungen. Beiden Beschwerdeführerinnen konnte der Ombudsman unbürokratisch und relativ rasch zur erwünschten Richtigstellung verhelfen.

Die weiteren zwei Situationen «Schweres psychisches Leiden» und «Ungebührliche Gebühren als Folge der Fusion» sollen auch die Grösse des Wirkungsbereiches der Ombudsstelle beleuchten. Im Gebührenfall ging es um den eher unbedachten Umgang mit Nebenwirkungen der Fusion von Fachhochschulen, deren

Verwaltung von Basel nach Liestal verschoben wurde. Hier stellte sich auch die Zuständigkeitsfrage: sollte diese Beschwerde vom Ombudsman Baselland oder von der Ombudsstelle Basel-Stadt behandelt werden? Diese Frage wurde von den beteiligten Ombudsstellen für alle öffentlich-rechtlichen Institutionen beider Basel pragmatisch gelöst: es wird auf den Wohnsitz der Beschwerdeführenden abgestellt.

Im letzten Fallbeispiel schliesslich wollte sich eine alleinerziehende Mutter, die auf Empfehlung der behandelnden Psychologin ihren Sohn bei der Invalidenversicherung angemeldet hatte, angesichts der Diagnose «Schweres psychisches Leiden», von ihrem Vorhaben in nachvollziehbarer, wenn auch ungewöhnlicher Weise, wieder distanzieren.

Demotivierende Vorgesetzte

Ein junger Handwerker trat eine Staatsstelle an, die regelmässige Arbeiten in verschiedenen Liegenschaften beinhaltete. Zwecks schnellerem Ortswechsel und steter Verfügbarkeit der Arbeitsinstrumente benützte er seinen Privatwagen. Kurz nach der Anstellung erkundigte er sich nach der Autospesenentschädigung, erhielt aber trotz mehrmaligem Nachfragen keine Antwort. Zwei Jahre später wurde ihm auf sein schriftliches Gesuch hin mitgeteilt, er erhalte keine Entschädigung.

Sachverhalt: Ein junger Handwerker, der seine Arbeit in verschiedenen Liegenschaften auszuüben hatte, erklärte sich im Rahmen eines Pilotprojektes bereit, für die Arbeitswege seinen Privatwagen zu benützen. Dadurch hatte er auch alle notwendigen Werkzeuge immer zur Hand. Nach zwei Monaten erkundigte sich der Handwerker bei seinem direkten Vorgesetzten, wie es sich mit einer Entschädigung für seine Autospesen verhalte. Das Versprechen, diese Frage abzuklären, löste der direkte Vorgesetzte nie ein, obwohl er vom Handwerker verschiedentlich an die ausstehende Anwort erinnert wurde. Nach Jahresfrist wurde im Mitarbeitergespräch, das im übrigen für den Handwerker sehr gut ausfiel, festgehalten: «Es wird eine Autospesenentschädigung verlangt». Der direkte Vorgesetzte verliess seine Stelle bald danach. Dessen Nachfolger, mit dem Anliegen des Handwerkers konfrontiert, nahm keine Stellung. Zwei Jahre nach der festen Anstellung wandte sich der Handwerker schriftlich an den Bereichsleiter und nächst höheren Vorgesetzten und bat um eine konstruktive Lösung. Die Antwort kam vom direkten Vorgesetzten, der schlicht bestätigte, der Handwerker benütze zwar täglich seinen Privatwagen, erhalte dafür aber keine Entschädigung! Der von seinen Vorgesetzten enttäuschte Handwerker kündigte seine Stelle, bat aber den Ombudsman um eine faire Lösung in der strittigen Spesenfrage.

Abklärung: In einem Schreiben an die Amtsleitung wies der Ombudsman auf §4 der baselstädtischen Spesenverordnung (SG 164.420) hin, wonach Dienstfahrten mit Privatfahrzeugen zu entschädigen sind, sofern weder Dienstfahrzeuge zur Verfügung stehen, noch die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel möglich ist (u.a. bei Materialtransporten, unverhältnismässigem Mehraufwand). Dem Handwerker war weder ein Dienstfahrzeug zur Verfügung gestellt worden, noch wurde ihm die Benutzung der Öffentlichen Verkehrsmittel nahegelegt. Zudem wurde er mit seiner Frage, wie es um die Spesenentschädigung stehe, zwei Jahre lang hingehalten. Da der Handwerker keinen Nachweis über die dienstlich gefahrenen Kilometer vorlegen konnte, schlug der Ombudsman in Anlehnung an §5 der vorgenannten Spesenverordnung eine pauschale Entschädigung von CHF 1'000.– pro Jahr, total also CHF 2'000.– vor.

Ergebnis: Zwei Monate danach teilte die Amtsleitung dem Ombudsman mit, die geschilderte Situation treffe im Wesentlichen zu. Allerdings wäre die Verwendung des Privatwagens nicht unbedingt nötig gewesen. «Da die Benutzung des Privatautos stillschweigend geduldet und erst Ende 2004 aktenkundig klargestellt wurde, sind wir mit Ihrem Entschädigungsvorschlag einverstanden.»

Niederlassungsbewilligung zu Unrecht verweigert

Die Einwohnerdienste hatten der ausländischen Beschwerdeführerin in Aussicht gestellt, nach zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz erhalte sie die Niederlassungsbewilligung. Diese wurde ihr dann aber mit der Begründung verweigert, sie beziehe Sozialhilfe.

Sachverhalt: Die Beschwerdeführerin hielt sich im Oktober 2004 seit zehn Jahren in der Schweiz auf. Von ihrem Ehemann, einem IV-Renter, lebte sie getrennt; die Kinder werden von ihr betreut. Sie lebte von einer Ehegattenrente und Kinderrenten der IV, zudem arbeitete sie zu 30% als Reinigungskraft. Die Einwohnerdienste hatten der Beschwerdeführerin in Aussicht gestellt, nach zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz erhalte sie die Niederlassungsbewilligung. Gleichwohl wurde ihr Ende 2004 nur ihre Jahresaufenthaltsbewilligung B verlängert. Begründet wurde die Verweigerung damit, dass ihr auf Grund ihrer Sozialhilfeabhängigkeit keine Niederlassungsbewilligung ausgestellt werden könne. Die Beschwerdeführerin wandte sich an den Ombudsman und beteuerte, sie hätte höchstens bis September 2002 Sozialhilfeunterstützung bezogen. Seit Oktober 2002, der Trennung von ihrem Mann, benötige sie keine Unterstützung der Sozialhilfe mehr.

Abklärungen: Der Ombudsman setzte sich mit den Einwohnerdiensten in Verbindung. Nach deren Praxis kann die Erteilung einer Niederlassungsbewilligung erst erfolgen, wenn die GesuchstellerInnen während mindestens zwei Jahren ohne Unterstützung der Sozialhilfe leben und ein geregeltes Einkommen erzielen. Überdies verfügten die Einwohnerdienste über eine schriftliche Bestätigung der Sozialhilfe, wonach die Beschwerdeführerin noch im Jahr 2004 unterstützt werden musste. Abklärungen bei der Sozialhilfe der Stadt Basel zeigten jedoch, dass die Beschwerdeführerin tatsächlich seit September 2002 keine Sozialhilfeunterstützung mehr erhalten hatte! Zudem wurden die Sozialhilfeschulden, die während der IV-Abklärung ihres Ehemannes entstanden waren, mit der rückwirkend ausgesprochenen IV-Rente im Jahr 2002 vollständig getilgt.

Ergebnis: Die Abklärungen des Ombudsmans ergaben die inhaltliche Unrichtigkeit der zu Handen der Einwohnerdienste ausgestellten Bestätigung der Sozialhilfe der Stadt Basel. In Tat und Wahrheit bezog die Beschwerdeführerin seit mehr als zwei Jahren keine Unterstützung mehr und wurden die von der Sozialhilfe geleisteten Beiträge zwischenzeitlich durch die rückwirkende IV-Zahlung ausgeglichen. Damit bestand kein Grund für die Verweigerung der Niederlassungsbewilligung und es musste nicht weiter geprüft werden, ob sich die Beschwerdeführende auf die von ihr behauptete Zusicherung hätte berufen können. Ihr wurde im Herbst des Berichtsjahres die Niederlassung erteilt.

Ungebührliche Gebühren als Folge der Fusion

Die Beschwerdeführerin absolvierte eine Ausbildung an der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (hpsabb). Bisher musste sie als Schülerin mit Stipendium keine Semestergebühren bezahlen. Nun erhielt sie ohne Vorankündigung eine Gebühren-Rechnung.

Sachverhalt: Die Beschwerdeführerin absolvierte eine Ausbildung an der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (hpsabb). Sie hatte ihre Ausbildung am Pädagogischen Institut in Basel begonnen. Durch die Fusion mit der entsprechenden Institution des Kantons Basel-Landschaft entstand die neue hpsabb. Seit Beginn ihres Studiums erhielt die Beschwerdeführerin, welche in bescheidenen Verhältnissen lebt, ein Stipendium. Deshalb war sie im Kanton Basel-Stadt von der Bezahlung der Semestergebühren befreit. Die neue Hochschule stellte aber für das Jahr 2005 eine Rechnung für Studiengebühren in der Höhe von CHF 700.–. Sie erkundigte sich bei der hpsabb und wies auf die bisherige Regelung hin. Von der Schulverwaltung in Liestal erhielt sie die Auskunft, es sei noch

unklar, ob eine gesetzliche Grundlage für den Erlass der Semestergebühren vorliege. Vorerst müssten alle Studierenden die Studiengebühren fristgerecht entrichten. Die Beschwerdeführerin wandte sich auf Rat einer Rechtsanwältin an den Ombudsman, da sie sich nicht in der Lage sah, die Gebührenrechnung zu begleichen.

Abklärung: Der Ombudsman nahm mit der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit Kontakt auf; gleichzeitig orientierte er den Ombudsman des Kantons Basel-Landschaft. Er bemängelte, die Hochschule kläre zwar die rechtliche Situation bezüglich Erlass der Semestergebühren ab, verpflichte aber gleichwohl alle Studierenden zur vorläufigen Entrichtung der Studiengebühren. StipendienempfängerInnen seien wirtschaftlich nicht in der Lage, ihr Studium selbständig zu finanzieren. Für sie sei eine sorgfältige Planung der Ausgaben notwendig, ihre knappen Budgets würden eine unvermittelte Ausgabe in der Höhe von CHF 700.– nicht verkraften.

Ergebnis: Die Direktion der hpsabb beschloss, allen StipendienempfängerInnen des ehemaligen Pädagogischen Instituts im Sinne einer Besitzstandslösung den Erlass der Semestergebühren weiterhin zu gewähren.

Datenschutzgesetz verletzt?

Der Beschwerdeführer ist selbständig erwerbender Treuhänder. Die Steuerverwaltung übermittelte ihn betreffende Steuerdaten zur Auszahlung des Strompreis-Bonus an das Amt für Umwelt und Energie. Er wehrte sich gegen die ohne seine Zustimmung erfolgte Daten-Weitergabe und machte beim Ombudsman die Verletzung des Datenschutzrechtes und des Steuergeheimnisses geltend.

Sachverhalt: Der Beschwerdeführer erhielt vom Amt für Umwelt und Energie das Antragsformular zur Auszahlung des Strompreis-Bonus. Als selbständig Erwerbender hat er Anspruch auf den sogenannten Arbeitsplatzbonus, den das Amt für Umwelt und Energie aufgrund von Angaben der Steuerverwaltung ermittelt. Den Beschwerdeführer beunruhigte die Weitergabe bestimmter Zahlen und Daten durch die Steuerverwaltung. Er empfand die verwaltungsinterne Verschiebung sensibler Angaben als sorglos und sah darin einen Verstoss gegen das Datenschutzrecht und das Steuergeheimnis.

Abklärung: Das baselstädtische Datenschutzgesetz (DSG; SG 153.260) dient gemäss §1 dem Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen. Der Anwendungsbereich des Gesetzes beschränkt sich gemäss §3 DSG auf das Bear-

beiten von Personendaten durch die öffentlichen Organe. Nach §5 DSG dürfen Personendaten bearbeitet werden, wenn dafür eine gesetzliche Grundlage besteht oder das Bearbeiten zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe erforderlich ist.

Im Zusammenhang mit dem Strompreis-Bonus bildet das baselstädtische Energiegesetz (EnG; SG 772.100) die gesetzliche Grundlage für die Datenbearbeitung. Nach §24 Abs. 1 EnG wird der Strompreis-Bonus bei Betrieben nach der im Kanton bezahlten Lohnsumme ausgerichtet. Bei selbständig Erwerbenden wird hierbei auf das Einkommen abgestellt, das die Steuerverwaltung nach Art. 9 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung ermittelt.

Wer einen Anspruch auf Auszahlung des Strompreis-Bonus geltend macht, hat gemäss §27 Abs. 1 EnG der zuständigen Behörde die für die Berechnung der Höhe des Strompreis-Bonus notwendigen Angaben zu liefern. Nach §27 Abs. 2 EnG sind der vollziehenden Behörde die notwendigen Daten durch die Steuerverwaltung bekanntzugeben. Darum stellt die Steuerverwaltung im Falle selbständig erwerbender Inhaber eines Betriebes die Daten des Berechtigten dem Stromspar-Fonds Basel gestützt auf §27 Abs. 2 EnG direkt zur Verfügung.

Ergebnis: Die beanstandete Weitergabe der Steuerdaten an das Amt für Umwelt und Energie beruht auf der gesetzlichen Grundlage von §27 Abs. 2 des baselstädtischen Energiegesetzes und dient der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Die Ermittlung des Strompreis-Bonus ist detailliert im Energiegesetz und den entsprechenden Verordnungen geregelt und steht im Einklang mit den Bestimmungen des baselstädtischen Datenschutzgesetzes. Das Misstrauen des Beschwerdeführers gegenüber der Verwaltung erwies sich also als unberechtigt

Auffangen verbaler Verletzungen

Ein junger Informatiker assistierte einen älteren Fachkollegen beim Unterhalt und Support der EDV-Anlagen einer Schule. Er war lediglich zu 70% angestellt, weil er unter Jugenddiabetes I litt. Der ältere Fachkollege schätzte die Arbeit seines Assistenten und konnte mit dessen gesundheitlichen Beeinträchtigungen gut leben. Die Schulleitung aber wollte, nachdem der junge Informatiker zu spät zur Arbeit erschienen war, seine Arbeitsfähigkeit durch den Amtsarzt prüfen lassen und lehnte zudem die Kompensation geleisteter Überzeit ab; im Gespräch begegnete sie ihm zudem auf verletzende Weise.

Sachverhalt: Im Sommer 2003 wurde ein junger Mann mit abgeschlossener Informatik-Lehre und Berufsmatur zu 70% als Informatik-Assistent an einer Schule angestellt. Seit der Pubertät leidet der Informatiker an einer Jugenddiabetes I und

muss sich täglich mehrmals Insulin spritzen. Hin und wieder hat der Betroffene vor allem am Morgen zu hohen Zucker. Das macht ihn müde und depressiv (Stimmungsschwankungen) und löst starke Kopfschmerzen aus. Dann muss er die Wirkung der Spritze abwarten und allenfalls eine andere Dosierung wählen. Aus diesem Grund erscheint er hin und wieder mal zu spät zur Arbeit. Wegen seiner Krankheit kann er auch nur ein 70%-Pensum bewältigen. Die Schulleitung und sein älterer Berufskollege an der Schule wurden vom behandelnden Arzt über diese Beeinträchtigung informiert. Im Herbst 2004 wurde der Informatik-Assistent fest angestellt. Ein Jahr danach begegnete der Beschwerdeführer um 8h30, 30 Minuten verspätet, einem Mitglied der Schulleitung. In der anschliessenden Aussprache äusserte der Vorgesetzte «die Schule sei keine Behinderten-Werkstatt» und stellte die Prüfung der Arbeitsfähigkeit des Informatik-Assistenten durch den Amtsarzt in Aussicht. In der schriftlichen Überweisung an den Amtsarzt hielt die Schulleitung fest, der Betroffene habe seine Erkrankung «erst kürzlich» bekannt gegeben. Das Ersuchen des Informatik-Assistenten, die während der Schulsommerferien bei der Wartung aller EDV-Anlagen geleisteten Überstunden vor Weihnachten kompensieren zu können, wurde von der Schulleitung zudem abgelehnt. Auf Anraten seines behandelnden Arztes wandte sich der tief verletzte junge Mann an den Ombudsman und äusserte die Absicht, seine Stelle an der Schule zu kündigen.

Abklärung: Gegenüber dem Ombudsman bestätigte der behandelnde Arzt die medizinischen Angaben des jungen Mannes ebenso, wie die Tatsache, dass er vor Jahresfrist etwa im direkten Gespräch die Schulleitung und den älteren Berufskollegen über die krankheitsbedingten Beeinträchtigungen informiert hatte. Namentlich betonte der Arzt, sein Patient sei auf eine gleitende Arbeitszeit am Morgen angewiesen.

In einem Gespräch mit dem älteren Berufskollegen erfuhr der Ombudsman, der Informatik-Assistent leiste tadellose Facharbeit und halte seine Arbeitszeit täglich in einer Excel-Tabelle fest. Die durch Krankheit bedingten Absenzen würde er regelmässig nachholen, wenn es ihm gesundheitlich besser gehe. Die in den Sommerferien geleistete Überzeit sei nicht nur nachgewiesen, sondern auch im Interesse der Schule erbracht worden. Die Stimmungsschwankungen seines Assistenten seien manchmal etwas schwierig zu ertragen, auch wenn er wisse, worauf sie beruhten.

In der Folge verhandelte der Ombudsman mit dem vorerwähnten Mitglied der Schulleitung. Das Gespräch war nicht einfach, aber offen. Die vom Beschwerdeführer beanstandete Bemerkung («Behinderten-Werkstatt») bestritt das Mitglied der Schulleitung nicht; er meine es auch so! Er wolle seine Angestellten um 8h bei der Arbeit sehen und nicht, wenn es ihnen passe. Nun solle der Amtsarzt prüfen, ob der junge Mann arbeitsfähig sei. Vorläufig erlaube er weder die Leistung wei-

terer Überstunden, noch deren Kompensation. Den Vorschlag des Ombudsmans, sich für die zugefügten Verletzungen beim Betroffenen zu entschuldigen, lehnte der Schulleiter rundweg ab. Im Gegenteil, er warf dem Ombudsman vor, sich wie ein Anwalt des Angestellten, als Parteivertreter zu verhalten. Schliesslich erhob er im gleichen Gespräch gegenüber seinem Angestellten den Vorwurf, sich an den Ombudsman gewandt zu haben.

Ergebnis: Vordergründig schien der Schuss «hinten hinaus gegangen zu sein». Das täuscht. Einerseits konnte der Ombudsman beim Informatik-Assistenten Verständnis für die spezielle Situation wecken und ihn dadurch von der Kündigungsabsicht abbringen. Andererseits konnte der Beschwerdeführer, wie der Ombudsman nachträglich erfuhr, einen Teil seiner Überzeit vor Weihnachten doch noch kompensieren. Auch der Amtsarzt soll über das Vorgefallene den Kopf geschüttelt haben. Die Konfliktwogen glätteten sich.

Totgesagte leben länger

Die vormals ausländische Beschwerdeführerin erhielt im Rahmen der erleichterten Einbürgerung das Schweizer Bürgerrecht ihres Ehemannes. In der Folge mussten die Einwohnerdienste eine Mutation im Datensystem vornehmen. Bei der Erfassung der neuen Schweizer Bürgerin wurde sie irrtümlicherweise als «verstorben» eingetragen.

Sachverhalt: Der Ehemann der Beschwerdeführerin erhielt anfangs Februar 2005 ein Schreiben des Erbschaftsamts. Darin wurde ihm das Bedauern über das Ableben seiner Ehegattin ausgesprochen; gleichzeitig wurde er zur Inventaraufnahme eingeladen. Das betroffene Ehepaar antwortete prompt und schrieb, die Ehefrau hätte zwar kürzlich das Schweizer Bürgerrecht erworben, aber nicht damit gerechnet, dadurch aller irdischen Rechte und Pflichten enthoben zu werden. Das Erbschaftsamt entschuldigte sich umgehend schriftlich bei der Beschwerdeführerin. Sie hätten von den Einwohnerdiensten eine Todesmeldung erhalten, eine entsprechende Korrekturanzeige sei jedoch nicht eingegangen. Auch die Einwohnerdienste meldeten sich bei der Beschwerdeführerin, entschuldigten sich für die entstandenen Unannehmlichkeiten, die auf einem Versehen beruhten und sofort korrigiert worden seien. Alle beteiligten Dienststellen seien über die Korrektur informiert, womit nun alles wieder in Ordnung sei. Ende Februar erhielt der Ehemann allerdings ein Schreiben der Ausgleichskasse Basel-Stadt. Darin wurde ihm das Beileid zum Hinschied seiner Ehegattin bezeugt und mitgeteilt, ihre Mit-

gliedschaft bei der Ausgleichskasse sei beendet. Nun wandte sich die verunsicherte Beschwerdeführerin an den Ombudsman.

Abklärung: Der Ombudsman wollte von den Einwohnerdiensten wissen, wo die Fehlerquelle im Bereich des EDV-Systems zu suchen sei. Eine Mitarbeiterin hatte eine Fehlmutation vorgenommen, diese erkannt und sogleich wieder rückgängig gemacht. Die Korrektur wurde indessen nicht an die Subsysteme übermittelt, so dass das Erbschaftsamt und die Ausgleichskasse Basel-Stadt nur die Todesmeldung erhielten, nicht aber die umgehend eingegebene Korrektur. Auch die Pensionskasse, die Sozialhilfe der Stadt Basel und die Kirche wurden mit der falschen Meldung bedient.

Der Ombudsman erkundigte sich bei der Zentralen Informatik-Dienststelle (ZID) über das EDV-System und erhielt folgende Auskunft: Es bestehe eine zentrale Datei mit Personendaten, die von verschiedenen Dienststellen der Kantonsverwaltung gespiesen werde und unter der Aufsicht der Einwohnerdienste stehe. Die eingebende Dienststelle könne Todesmeldungen in der zentralen Datei nicht mit Wirkung für sämtliche andern Dienststellen korrigieren. Dazu sei nur die ZID selbst in der Lage. Diese Systemschwäche bestehe aber nur noch bis Ende Jahr, da momentan die überalterte Software (IMS) durch eine zeitgemässe Lösung (EWIS) ersetzt werde. Mit Ausnahme weniger Einzelfälle verlaufe die Ablösung reibungslos.

Ergebnis: Eine kleine Fehlmanipulation brachte für die Betroffenen beträchtliche Unannehmlichkeiten, verbunden mit der Ungewissheit weiterer negativer Folgen. Die Amtsstellen, welche die falsche Todesmeldung erhielten, wurden nachträglich durch die ZID informiert. Die Einwohnerdienste wussten offensichtlich nicht, dass ihre Korrekturmeldung die andern Dienststellen nicht erreichen konnte. Die Ablösung der alten Software sollte bis Ende Jahr verwirklicht sein und solche Fehler ausschliessen.

Mobbing oder Führungsschwäche?

Die Ratsuchende arbeitete seit neun Jahren im Spital, seit zwei Jahren als Leiterin einer Rehabilitationsabteilung. Sie wurde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben von Vorgesetzten zu wenig unterstützt und verlor zunehmend das Vertrauen der MitarbeiterInnen. Überlastung und Stress am Arbeitsplatz führten schliesslich zu ihrem Zusammenbruch.

Sachverhalt: Die betroffene Spitalangestellte sprach in schlechter psychischer Verfassung beim Ombudsman vor. Sie arbeitete als Leiterin einer Rehabilitationsabteilung im Spital und berichtete über Probleme am Arbeitsplatz. Als Verant-

wortliche einer Rehabilitationsabteilung war sie auf eine enge Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten angewiesen. Sie setzte sich bei Ärzteschaft und Vorgesetzten immer wieder für klare Organisationsstrukturen ein und forderte die Ausarbeitung von Therapieplänen. Sie konnte jedoch mit diesen Anliegen bei ihren Vorgesetzten nie durchdringen. Gleichzeitig verfügte sie über zu geringe Entscheidungskompetenzen und fühlte sich von ihrer Vorgesetzten zuwenig unterstützt. Bei Sitzungen, an welchen die Betroffene und ihre Vorgesetzte gemeinsam teilnahmen, wurde sie jeweils angewiesen, sich nicht zu äussern.

Die Probleme mit MitarbeiterInnen begannen, als eine Ärztin über den Kopf der Betroffenen hinweg eine ihr unterstellte Mitarbeiterin mit der Ausarbeitung der Therapieplanung beauftragte. Die Beschwerdeführerin war brüskiert und fürchtete um ihren Einfluss. Sie wurde über den jeweiligen Stand der Planung nicht orientiert. Obwohl die betreffende Mitarbeiterin einen guten Therapieplan ausarbeitete, entschied sich die übergangene Beschwerdeführerin als Vorgesetzte, diese von ihrer Aufgabe zu entbinden. Die Mitarbeiterin war nun ihrerseits vor den Kopf gestossen und fragte nach, ob sie schlecht arbeitete. In der Folge verschlechterte sich das Verhältnis in der Abteilung; die Mitarbeiterin grüsste nicht mehr und äusserte sich bei KollegInnen negativ über die Chefin.

In derselben Abteilung erfolgten zudem zwei Kündigungen, was die Einarbeitung von zwei neuen MitarbeiterInnen erforderlich machte. Zunehmende Belastung am Arbeitsplatz, Überstunden, unklare Organisationsabläufe und mangelnde Unterstützung führten zu einer Überlastung. Die Beschwerdeführerin wagte aber angesichts der angespannten Situation nicht, sich krank schreiben zu lassen oder Ferien einzuziehen. Schliesslich brach sie bei der Arbeit zusammen. Sie wandte sich hilfesuchend an den Ombudsman und bat ihn um Vermittlung, wobei sie sich die Fortsetzung der Arbeit im Spital nicht mehr vorstellen konnte.

Abklärung: Der Ombudsman nahm Kontakt mit der Personalleitung des Spitals auf. Diese hatte sich schon länger mit der Situation beschäftigt und einen Konfliktberater beigezogen. Der Beschwerdeführerin wurde die Versetzung in eine andere Abteilung angeboten, was sie jedoch ablehnte. Der Ombudsman nahm Einsicht in das Personaldossier und sprach mit der Personalleitung über eine faire Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Nach §27 des Personalgesetzes (SG 162.100) endet das unbefristete Arbeitsverhältnis unter anderem durch ordentliche Kündigung, fristlose Auflösung oder Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen. Im Falle der Arbeitsverhinderung wegen Krankheit kann nach §37 des Personalgesetzes während einer Sperrfrist von 365 Tagen nicht gekündigt werden. Die Personalleitung war in diesem Konfliktfall selber in offensichtlicher Verlegenheit.

Ergebnis: Dank der Vermittlung des Ombudsmans und einer guten Zusammenarbeit mit der Personalleitung konnte das Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Ein-

vernehmen aufgelöst werden (vgl. §33 Personalgesetz). Das Spital räumte eine Mitverantwortung an der Zuspitzung der Situation ein, die Ratsuchende gab ihrerseits eine gewisse Überforderung in ihrer Funktion zu. Der Ombudsman setzte sich zur Zufriedenheit beider Parteien für eine faire Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit sofortiger Freistellung der Arbeitnehmerin ein.

«Schweres psychisches Leiden»

Der Sohn der Beschwerdeführerin besuchte die Orientierungsschule und war zu Beginn der Schulzeit auffallend kontaktscheu. Auf Anraten der betreuenden Psychologin meldete die Mutter ihren Sohn bei der IV-Stelle Basel-Stadt an, welche eine Kostengutsprache für die psychologische Betreuung verfügte. Diese wurde mit dem Vorliegen eines «schweren psychischen Leidens» begründet. Nun befürchtete die Mutter, ihr Sohn werde zu Unrecht mit dem Makel einer psychischen Behinderung behaftet, was seine Zukunftschancen beeinträchtigen könnte.

Sachverhalt: Der Sohn der alleinerziehenden Beschwerdeführerin besuchte die Orientierungsschule. Zu Beginn der Schulzeit hatte er Integrationsprobleme, die auf seiner auffälligen Kontaktscheu beruhten. Zur Behandlung suchte die Mutter eine Psychologin auf, welche in der Praxis eines Psychiaters die Therapie in Delegation durchführte. Nach dreimonatigem erfolgreichem Therapieverlauf hatte der Sohn die Kontaktscheu weitgehend abgebaut und sich im neuen Umfeld eingelebt. Therapiesitzungen fanden nur noch im Abstand von längeren Zeiträumen statt. Auf Empfehlung der Psychologin wurde die Therapie jedoch fortgesetzt, wobei von nun an vor allem erzieherische Aspekte im Vordergrund standen. Die Kosten für die Behandlung gingen zu Lasten der Krankenkasse; die Beschwerdeführerin hatte den Selbstbehalt von 10% zu tragen. Auf Anraten der behandelnden Psychologin meldete die Beschwerdeführerin ihren Sohn bei der IV-Stelle Basel-Stadt an. Der Psychiater, in dessen Praxis die behandelnde Psychologin arbeitete, verfasste zu Handen der IV den notwendigen Arztbericht, hatte aber selbst nie mit dem Sohn gesprochen.

Die IV-Stelle verfügte eine Kostengutsprache und übernahm sämtliche Kosten für die ambulante Psychotherapie. Die Kostenübernahme wurde mit dem Vorliegen «eines schweren psychischen Leidens» begründet. Die Beschwerdeführerin erschrak über diesen Befund. Sie befürchtete, ihr Sohn könnte zu Unrecht stigmatisiert und mit dem «Stempel einer Behinderung» gebrandmarkt werden, was seine Zukunftschancen beeinträchtigen könnte. Auch der Kinderarzt vermochte den Befund des schweren psychischen Leidens nicht nachzuvollziehen. Die Mutter

hatte bereits einen Rechtsanwalt mit der Anfechtung der IV-Verfügung mandatiert, als ihr der Kinderarzt den Gang zum Ombudsman empfahl.

Abklärung: Der Ombudsman setzte sich mit der IV-Stelle in Verbindung. Diese veranlasste auf Kosten der IV eine psychiatrische Begutachtung zur Feststellung, ob die Kostengutsprache aufzuheben sei. Der begutachtende Psychiater stellte fest, der Sohn verhalte sich dem Alter und der Situation entsprechend adäquat. Die zum Zeitpunkt der Einschulung durchgeführte Therapie erachtete er indessen als sinnvoll. Er empfahl aber die Annulation der IV-Verfügung, weil die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt seien.

Ergebnis: Aufgrund des eingeholten Gutachtens bot die IV-Stelle der Beschwerdeführerin an, die Kostengutsprache rückwirkend aufzuheben. In der Folge musste die Krankenkasse die erbrachten Leistungen übernehmen und die Beschwerdeführerin den Selbstbehalt tragen. Die Mutter war mit dieser innert gut zwei Monaten erzielten Lösung sehr einverstanden, weil sie eine unnötige Invalidisierung ihres Sohnes unter allen Umständen vermeiden wollte.

Verwaltungsbericht des Regierungsrates

Vorwort
zum Verwaltungsbericht für das Jahr 2005

Einleitung 5
Nachhaltige Finanzpolitik 5
Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft und der Nordwestschweiz . 6
Stadtentwicklung 7
Rechtsentwicklung 8

I. Personalbericht

1. Qualitätsstandards für das HRM bei BASEL-STADT 11
2. Chancengleichheit 12
3. Neuregelung der Schwangerschafts- und Mutterschaftsverordnung 12
4. Nachdiplomkurs Führung und Betriebswirtschaft für Mitarbeitende von Basel-Stadt (NDK BASEL-STADT) 13
5. Personalkennzahlen (Basis Headcount) 14
   - 5.1 Personalbestand 14
   - 5.2 Lohnaufwand (Basis Stellenstatistik ohne IWB) 15
   - 5.3 Dauer der Betriebszugehörigkeit 16
   - 5.4 Altersstruktur 16
   - 5.5 Beschäftigungsstruktur 17
   - 5.6 Fluktuationsquote 18
   - 5.7 Absenzenquote 18
   - 5.8 Verteilung nach Wohnsitzkantonen 19
   - 5.9 Weiterbildungsquote (ohne IWB) 20
   - 5.10 Lehrlingskoordination 21

II. Staatskanzlei

1. Allgemeines 23
2. e-Government (Internet und Verwaltung) 25
3. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit 26
4. Stadtladen 27
5. Regionale Zusammenarbeit 28
6. Beziehungen zum weiteren Ausland 30
7. Anlässe des Regierungsrates und Repräsentationen 32

III. Baudepartement

1. Einleitung der Departementsvorsteherin 39
2. Departementssekretariat 41
3. Personalabteilung 42
4. Rechtsabteilung 43
   4.1 Departementsrekurse 43
   4.2 Gesetzgebung 43
   4.3 Landerwerb Nationalstrassen 44
   4.4 ProVolta® 44
   4.5 PEZA 44
   4.6 Zollfreie Strasse Riehen 45
5. Kommissionen 45
   5.1 Stadtbildkommission 45
   5.2 Koordinationskommission für Verkehrsfragen 46
   5.3 Baurekurskommission 47
   5.4 Koordinationsgremien für Umweltschutz 47
6. Amt für Umwelt und Energie 48
   6.1 Allgemeines 48
   6.2 Koordinationsstelle Umweltschutz (KUS) 48
   6.3 Stadtentwässerung 49
   6.4 Abwasser und Abfall 51
   6.5 Gewässerbewirtschaftung 52
   6.6 Analytik 53
   6.7 Energie 53
   6.8 Lärmschutz 54

7. Submissions- und Tarifwesen 55
7.1 Submissionswesen 55
7.2 Tarifwesen 56
8. Hochbau- und Planungsamt 56
8.1 Hauptabteilung Hochbau 56
8.2 Hauptabteilung Planung 60
9. Amt für Bausubventionen und Zivilschutzbau 63
9.1 Baulicher Zivilschutz 63
9.2 Wohnbauförderung, Mietzinswesen 63
9.3 Denkmal-Subventionen 63
9.4 Lärmschutz, Schallschutzfenster 64
9.5 Sprayschutz 64
10. Bauinspektorat 64
10.1 Wichtige abgeschlossene oder laufende Aufgaben 65
10.2 Neue Aufgaben und Projekte 65
10.3 Gesetzgebung 66
10.4 Organisatorisches 66
10.5 Statistische Angaben 66
11. Tiefbauamt 66
11.1 Organisation 66
11.2 Wichtige laufende Aufgaben, Projekte und Vorhaben 68
11.3 Statistische Angaben 73
12. Stadtgärtnerei 73
12.1 Grünplanung 73
12.2 Bestattungswesen 75
12.3 Dienstbetriebe 75
12.4 Fachstelle für Naturschutz 76
12.5 Kantonaler Pflanzenschutzdienst 77
12.6 Familiengärten 77
13. Lufthygieneamt beider Basel 78
13.1 Luftqualität 78
13.2 Luftreinhalteplan 78
13.3 Luftreinhaltung in Industrie und Gewerbe 78
13.3 Nichtionisierende Strahlung (Elektrosmog) 79

IV. Erziehungsdepartement

1. Einleitung der Departementsvorstehers 81
2. Departementsstab 82
   2.1 Allgemeines 82
   2.2 Personal 82
   2.3 Finanzen & Controlling 83
   2.4 Departementssekretariat 83
   2.5 Chancengleichheit 85
3. Ressort Schulen 85
   3.1 Allgemeines 85
   3.2 Kindergärten 92
   3.3 Primarschulen 93
   3.4 Orientierungsschule (OS) 94
   3.5 Weiterbildungsschule (WBS) 94
   3.6 Schule für Brückenangebote (SBA) 95
   3.7 Kleinklassen und integrative Schulungsformen (KKL) 96
   3.8 Gymnasien 96
   3.9 Weiterführende Mittelschulen (DMS/FMS, HMS/IMS/VS) 97
   3.10 Schulen von Riehen und Bettingen 98
   3.11 Berufsfachschulen (AGS, BFS, BiG, HKV, SfG) 98
   3.12 Staatliche Schulsynode (SSS) 100
   3.13 Institut für Unterrichtsfragen und Lehrerinnenfortbildung (ULEF) 100
   3.14 Pädagogische Dokumentationsstelle (PDS) 100
   3.15 Schulpsychologischer Dienst (SPD) 101
   3.16 Dienst für technische Unterrichtsmittel (DTU) 101
   3.17 Raumbewirtschaftung 101
4. Ressort Hochschulen 102
   4.1 Überblick 102
   4.2 Studien- und Studierendenberatungsdienst (Studienberatung Basel) 104
   4.3 Amt für Ausbildungsbeiträge 106
   4.4 Schweizerisches Tropeninstitut (STI) 108
5. Ressort Kultur 109
   5.1 Allgemeine Kulturförderung 109
   5.2 Basler Denkmalpflege 111
   5.3 Archäologische Bodenforschung (ABBS) 112
   5.4 Antikenmuseum und Sammlung Ludwig 114
   5.5 Historisches Museum Basel (HMB) 116
   5.6 Museum der Kulturen Basel 118
   5.7 Naturhistorisches Museum Basel 120

5.8 Kunstmuseum Basel 121
6. Ressort Sport 123
6.1 Allgemeines 123
6.2 Sportamt (Abteilungen) 125
6.3 St. Jakobshalle Basel 128
6.4 Baselstädtische Sport-Toto-Kommission 129
7. Ressort Dienste 130
7.1 Allgemeines und Ressortleitung 130
7.2 Abteilung Erwachsene Behinderte 133
7.3 Materialzentrale 134
7.4 Abteilung Schule + Freizeit 135
7.5 Abteilung Sonderpädagogik 136
7.6 Abteilung Sozialpädagogik 138
7.7 Tagesbetreuung 140
8. Ressort Berufsbildung/
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB) 143
8.1 Allgemeines 143
8.2 Berufsberatung 144
8.3 Lehraufsicht 144

V. Finanzdepartement

1. Einleitung des Departementsvorsteherin 147
1.1 Partnerschaftsverhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft . . 147
1.2 Neugestaltung des Finanzausgleichs und der
Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) 148
1.3 Nachhaltige Finanzpolitik – Finanzhaushalt inklusive A+L 149
1.4 Schuldenbremse 150
1.5 Pensionskasse 150
2. Departementssekretariat 151
3. Koordinationsstelle Informatik 151
4. Zentraler Personaldienst 152
4.1 Reduktion von Aufgaben und Leistungen:
Status quo des Projektes per Ende 2005 152
4.2 Neue Gefässe der Zusammenarbeit
für die Personaldienste BASEL-STADT 152
4.3 Rechtsdienst 153
4.4 Betriebliche Sozialberatung 153
4.5 Personal und Organisationsentwicklung 154

4.6 Lohnsystematik 155
4.7 Stellenplan 156
5. Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr 160
5.1 Projekt Zentrale Raumdienste (ZRD) 160
5.2 Neustrukturierung ZLV 160
5.3 Weitere Aufgabenschwerpunkte ZLV 161
5.4 Liegenschaftsstatistik 162
4.7 Stellenplan 156
6. Steuerverwaltung 160
6.1 Allgemeines 164
6.2 Veranlagung der natürlichen Personen 164
6.3 Veranlagung juristische Personen 165
6.4 Spezialsteuern 166
6.5 Dienste und Steuerbezug 166
7. Finanzverwaltung 167
7.1 Allgemeines 167
7.2 Tresorerie 167
7.3 Vermögensverwaltung 168
7.4 Ökonomische Beratung 168
8. Rechnungswesen/Controlling (RWC) 169
8.1 Gesamtstaatliches Controlling 169
8.2 Betribswirtschaftliche Systeme (SAP/MIS/PRINS) 170
9. Zentrale Informatik-Dienststelle 170
9.1 Organisation und Schwerpunkte 170
9.2 Betrieb 171
9.3 Infrastruktur 172
9.4 Datendienste 172
10. Dreispitzverwaltung 173
10.1 Industrieviertel-Management 173
10.2 Bahnbetrieb 173
11. Steuerrekurskommission 174

VI. Justizdepartement

1. Einleitung des Departementsvorstehers 175
2. Departementssekretariat 177
2.1 Allgemeines 177
2.2 Subventionen 177
2.3 Informatik 178

3. Rechtsabteilung 178
3.1 Allgemeines 178
3.2 Rechtssetzung 179
3.3 Prüfung von Initiativen 179
3.4 Prüfung von Motionen 179
3.5 Rekurswesen 179
3.6 Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht 180
3.7 Beziehungen zu den Gemeinden 181
3.8 Opferhilfekommission 181
4. Aussenbeziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit 182
4.1 Allgemeines 182
4.2 EuroRegion Oberrhein 182
4.3 Trinationale Agglomeration Basel und RegioTriRhena 184
4.4 Europa-Felder 186
5. Abteilung Jugend, Familie und Prävention (AJFP) 186
5.1 Allgemein 186
5.2 Bereich Kinder und Jugend 187
5.3 Bereich Familie 187
5.4 Bereich Suchtprävention 188
5.5 Bereich Gewaltprävention 189
5.6 Bereich Halt-Gewalt 189
5.7 Kommission für Jugendfragen 190
6. Vormundschaftsbehörde 190
6.1 Allgemeines 190
6.2 Vormundschaftliche Abteilung 191
6.3 Finanzabteilung 191
6.4 Abteilung Kindes- und Jugendschutz 192
6.5 Amtsvormundschaft 193
7. Zivilstandsamt 194
7.1 Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Zivilstandswesen 194
7.2 Infostar 194
7.3 Bürgerrechtsdienst 195
8. Grundbuch- und Vermessungsamt (GVA) 195
8.1 Allgemeines 195
8.2 Grundbuch- und Schiffsregister 196
8.3 Amtliche Vermessung 196
8.4 Grundlagenvermessung 197
8.5 Geoinformatik 200
9. Handelsregisteramt 200

10. Bewertungskommission 201
11. Gleichstellungsbüro (GSB) 202
11.1 Frauenrat 204
12. Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen 205
12.1 Rechtsgrundlagen und Zusammensetzung 205
12.2 Verhandlungen und Beratungen 205
12.3 Erfahrungsaustausch 206
13. Abteilung Freiheitsentzug und Soziale Dienste 206
13.1 Ressort Strafvollzug 206
13.2 Ressort Bewährungshilfe 207
13.3 Ressort Vollzugszentrum Klosterfiechten 207
13.4 Interkantonale Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern der Kantone Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt (IFKGS) 208
14. Strafanstalt Bostadel 209
14.1 Bauprojekt 209
14.2 Strafvollzug 209
14.3 Paritätische Aufsichtskommission 210
15. Datenschutz-Aufsicht Basel-Stadt 210

VII. Gesundheitsdepartement

1. Departementssekretariat 213
1.1 Einleitung des Departementsvorstehers 213
1.2 Nationale Gesundheitspolitik 215
1.3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit 216
1.4 Regionale Zusammenarbeit 216
1.5 Universitäts-Kinderspital beider Basel 217
1.6 Rechtssetzung 217
1.7 Psychiatrie-Rekurskommission 219
1.8 Kommissionen 220
2. Bereich Gesundheitdienste 221
2.1 Kantonsärztlicher Dienst 221
2.2 Ärztliche Untersuchungen und Begutachtungen 222
2.3 Hygiene und medizinische Betreuung 223
2.4 Gesundheitsförderung und Prävention 223
2.5 Heilmittelwesen 224
2.6 Abteilung Sucht 225
3. Bereich Gesundheitsschutz 225

3.1 Allgemeines 225
3.2 Kantonales Laboratorium 226
3.3 Veterinäramt und Schlachthof 229
3.4 Institut für Rechtsmedizin 231
4. Bereich Gesundheitsversorgung 234
4.1 Allgemeines 234
4.2 Basler Spitalverträge 234
4.3 Universitätsspital Basel 236
4.4 Universitäre Psychiatrische Kliniken 242
4.5 Felix Platter-Spital 243
4.6 Öffentliche Zahnkliniken 246
4.7 Abteilung Langzeitpflege 246

VIII. Sicherheitsdepartement

1. Vorwort des Departementsvorstehers 251
2. Stab 252
2.1 Recht 252
2.2 Beschwerdewesen 253
3. Dienste 254
3.1 Leistung 254
3.2 Integration Basel 254
3.3 Rechtsdienst 256
3.4 Logistik 257
3.5 Kundenzentrum 258
3.6 Aufenthalte 259
3.7 Massnahmen 260
3.8 Untersuchungsgefängnis 264
3.9 Ausschaffungsgefängnis 264
4. Kantonspolizei 265
4.1 Polizeileitung 265
4.2 Sicherheitsabteilung 269
4.3 Abteilung Grenz- und Fahndungspolizei 271
4.4 Verkehrsabteilung 272
5. Rettung 274
5.1 Leitung 274
5.2 Feuerwehr 275
5.3 Sanität 279
5.4 Einsatzunterstützung 281

IX. Wirtschafts- und Sozialdepartement

1. Schwerpunkte Departementsvorsteher 285
2. Wirtschaft 286
2.1 Arbeitsmarkt- und Standortfragen 286
2.2 Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft (WIBB) . 292
2.3 Messe Schweiz 293
2.4 Basel Tourismus 294
2.5 Stiftung Finanzplatz Basel 294
2.6 Stiftung Kabelnetz Basel/Telebasel 295
3. Stadtmarketing Basel 295
3.1 Allgemein 295
3.2 Dachkommunikation 296
3.3 Event Services 296
3.4 Wohnortmarketing 297
4. Verkehr 297
4.1 Öffentlicher Verkehr 297
4.2 Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) 302
4.3 Rheinschifffahrtsdirektion (RSD) 303
4.4 Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft (BPG) 304
4.5 Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel (KBB) . . 305
5. Soziales 306
5.1 Soziales 306
5.2 Ausgleichskasse Basel-Stadt/
Familienausgleichskasse Basel-Stadt 311
5.3 IV-Stelle Basel-Stadt 312
5.4 Sozialhilfe 313
5.5 Öffentliche Krankenkasse Basel (ÖKK) 314
6. Dienste 315
6.1 Staatsarchiv 315
6.2 Statistisches Amt 316
6.3 Forstwirtschaft 317
6.4 Landwirtschaft 318
6.5 Departementssekretariat 318

X. Staatsanwaltschaft

1. Allgemeines 321
2. Abteilungen 322
2.1 Kriminalkommissariat 322
2.2 Allgemeine Abteilung 325
2.3 Abteilung Wirtschaftsdelikte 326
2.4 Jugendanwaltschaft 327

Bericht des Appellationsgerichts

I. Zivilgericht 331
Einleitung 331
Einzelrichter in Zivilsachen 333
Dreiergericht in Zivilsachen 334
Gewerbliches Schiedsgericht 335
Materielle Kammerprozesse 335
Familienrechtliche Kammerprozesse 336
Einzelrichter in Familiensachen 336
Aufsichtsbehörde über das Betreibungs- und Konkursamt und über das Erbschaftsamt 337
Finanzen 337
Prozesse 338
Zivilgerichtsschreiberei 339
A. Erbschaftsamt 339
B. Betreibungsamt 341
C. Konkursamt 342
D. Expropriationskommission 343
II. Gericht für Strafsachen 343
1. Strafgericht 348
2. Privatklagen 350
3. Verzeigungen 351
4. Rekurskammer 352
5. Haftrichter 353
6. Kassabericht 355
III. Einzelrichter in den Landgemeinden 356
A. Einzelrichter in Riehen 356
B. Einzelrichter von Betttingen 356

Jahresbericht 2004 des Sozialversicherungsgericht 357
Statistischer Teil 360
Jahresbericht 2004 des Appellationsgerichts 362
Bundesgericht 390
Kassenbericht 390

Ombudsman des Kantons Basel-Stadt

Dank 391
Statistische Angaben über drei Amtsperioden 392
Verwaltungsinterne Geschäfte 393
Aufgliederung nach Departementen 394
Fachliche Kontakte und Öffentlichkeitsarbeit 396
Einblick in die Praxis 398
Demotivierende Vorgesetzte 399
Niederlassungsbewilligung zu Unrecht verweigert 400
Ungebührliche Gebühren als Folge der Fusion 401
Datenschutzgesetz verletzt? 402
Auffangen verbaler Verletzungen 403
Totgesagte leben länger 405
Mobbing oder Führungsschwäche? 406
«Schweres psychisches Leiden» 408